

MULTIPARTNER SICAV

EINE SICAV NACH LUXEMBURGER RECHT

RECHTSPROSPEKT

ALLGEMEINER TEIL: 19. AUGUST 2026

Besonderer Teil C:	GLOBAL ABSOLUTE RETURN	19. August 2026
Besonderer Teil D:	THE THREE JEWELS CORE WEALTH FUND	1. August 2024
Besonderer Teil E:	CARTHESIO FUNDS	19. August 2026
Besonderer Teil G:	BAM – CLASSIS – CRESCERE INSIEME	19. August 2026
Besonderer Teil Q:	QUANTAMENTAL EUROPEAN EQUITY FUND	19. August 2026
Besonderer Teil T:	TATA INDIA EQUITY FUND	19. August 2026
Besonderer Teil V:	KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND	19. August 2026
Besonderer Teil W:	KONWAVE GOLD EQUITY FUND	19. August 2026
Besonderer Teil X:	KONWAVE TRANSITION METALS FUND	19. August 2026

Zeichnungen erfolgen gültig nur auf der Basis dieses Prospektes oder der Wesentlichen Anlegerinformationen in Verbindung mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht sowie dem zuletzt erschienenen Halbjahresbericht, sofern dieser nach dem Jahresbericht veröffentlicht wurde.

Andere als die in diesem Prospekt oder in den Wesentlichen Anlegerinformationen enthaltenen Auskünfte dürfen nicht erteilt werden.

INHALTSVERZEICHNIS

I. Allgemeiner Teil

1.	Einleitende Bemerkungen	5
2.	Organisation und Verwaltung	7
3.	Anlageziele und –politik	8
4.	Anlegerprofil	8
5.	Anlagegrenzen	9
6.	Besondere Anlagetechniken und Finanzinstrumente	15
6.1	Optionsgeschäfte auf Wertpapiere	16
6.2	Termingeschäfte, Tauschgeschäfte und Optionen auf Finanzinstrumente	16
6.3	Effiziente Portfolioverwaltung – sonstige Anlagetechniken und –instrumente	17
6.4	Securities Lending (Wertpapierleihgeschäfte)	18
6.5	Wertpapier-Pensionsgeschäfte	20
6.7	Techniken und Instrumente zur Absicherung gegen Währungsrisiken	22
6.8	Strukturierte Produkte	23
6.9	Swaps Und Andere Finanzderivate Mit Vergleichbaren Eigenschaften	23
7.	Instrumente des Liquiditätsmanagements	28
8.	Nachhaltigkeit	30
8.1	Allgemeine Angaben	30
8.2	Nachhaltigkeitsrisiken Als Teil Des Anlageprozesses	31
8.2.1.	Instrumentenspezifische Überlegungen	31
8.2.2.	Nachhaltigkeitsbezogene Daten	32
8.3	Nachteilige Auswirkungen Auf Nachhaltigkeit	32
9.	Gesellschaft	33
10.	Depotbank	34
11.	Verwaltungsgesellschaft	37
12.	Hauptverwaltungs- und Hauptzahlstelle; Namensregister- und Umschreibungsstelle	38
13.	Allgemeines zur Anlageberatung bzw. Anlageverwaltung	38
14.	Zahlstellen und Vertreter	38
15.	Vertriebsstellen	39
16.	Gemeinsame Verwaltung (Co-Management)	40
17.	Beschreibung der Anteile	41
18.	Ausgabe der Anteile	42
19.	Rücknahme der Anteile	46
20.	Umtausch der Anteile	49
21.	Ausschüttungen	50
22.	Bestimmung des Nettoinventarwertes	50

23.	Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes, der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtausches der Anteile.....	51
24.	Gebühren und Kosten.....	52
25.	Besteuerung.....	54
25.1	Gesellschaft	54
25.2	Aktionäre	55
26.	Generalversammlung und Berichterstattung	57
27.	Anwendbares Recht, Gerichtsstand	58
28.	Vergütungspolitik	58
29.	Einsicht in Dokumente	59
30.	Datenschutzhinweis	59

II. Besondere Teile

1. Besonderer Teil C: Multipartner SICAV - GLOBAL ABSOLUTE RETURN
2. Besonderer Teil D: Multipartner SICAV - THE THREE JEWELS CORE WEALTH FUND
3. Besonderer Teil E: Multipartner SICAV - CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND
Multipartner SICAV - CARTHESIO REGULAE FUND
4. Besonderer Teil G: Multipartner SICAV - BAM - CLASSIS - CRESCERE INSIEME
5. Besonderer Teil Q: Multipartner SICAV - QUANTAMENTAL EUROPEAN EQUITY FUND
6. Besonderer Teil T: Multipartner SICAV - TATA INDIA EQUITY FUND
7. Besonderer Teil V Multipartner SICAV - KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND
8. Besonderer Teil W: Multipartner SICAV - KONWAVE GOLD EQUITY FUND
9. Besonderer Teil X: Multipartner SICAV - KONWAVE TRANSITION METALS FUND

1. EINLEITENDE BEMERKUNGEN

Multipartner SICAV (die „Gesellschaft“, „MULTIPARTNER SICAV“) ist als eine „*société d'investissement à capital variable*“ (SICAV) auf der Grundlage der gültigen Fassung des Gesetzes des Grossherzogtums Luxemburg vom 10. August 1915 („Gesetz von 1915“) organisiert und dort unter Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 („Gesetz von 2010“) als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) zugelassen.

Die Gesellschaft hat eine „Umbrella-Struktur“, welche erlaubt, Subfonds („Subfonds“) aufzulegen, welche verschiedenen Anlageportfolios entsprechen und in verschiedenen Kategorien von Anteilen ausgegeben werden können. Die Anteile der Subfonds werden über die in dem jeweiligen Besonderen Teil dieses Rechtsprospektes beschriebenen Vertriebsstellen zur Zeichnung angeboten. Die Gesellschaft ist ermächtigt, verschiedene fachkundige Finanzdienstleister, jeweils unter der Aufsicht des Verwaltungsrates (wie im Kapitel „Allgemeines zur Anlageberatung bzw. Anlageverwaltung“ beschrieben), als Anlageberater bzw. Anlageverwalter für einen oder mehrere Subfonds zu bestellen.

Dieser Prospekt gliedert sich in einen Allgemeinen Teil („Allgemeiner Teil“), der die auf sämtliche Subfonds anwendbaren Bestimmungen enthält, und in Besondere Teile („Besonderer Teil“), welche die einzelnen Subfonds beschreiben und die jeweils auf sie anwendbaren Bestimmungen enthält. Der Gesamtprospekt enthält in den Besonderen Teilen alle Subfonds und steht am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre zur Verfügung. Der Prospekt kann jederzeit ergänzt oder modifiziert werden. Die Aktionäre werden hierüber informiert.

Zusätzlich zum Prospekt Allgemeiner Teil und Besonderer Teil wird für jede Anteilskategorie ein Dokument mit Wesentlichen Anlegerinformationen erstellt, welches jedem Erwerber vor der Zeichnung von Anteilen übergeben wird („Wesentliche Anlegerinformationen“). Ab dem Zeitpunkt der Existenz der Wesentlichen Anlegerinformationen erklärt jeder Erwerber mit der Zeichnung der Anteile, die Wesentlichen Anlegerinformationen vor der Zeichnung erhalten zu haben.

Die Gesellschaft ist gemäss dem Gesetz von 2010 dazu ermächtigt, einen oder mehrere Sonderprospekte zum Vertrieb von Anteilen eines oder mehrerer Subfonds bzw. für ein bestimmtes Vertriebsland zu erstellen. Die Sonderprospekte enthalten immer den Allgemeinen Teil und den/die jeweils anwendbaren Besonderen Teil/e. Sie enthalten ferner gegebenenfalls zusätzliche Bestimmungen des Vertriebslandes, in welchem der/die betreffende/n Subfonds zum Vertrieb zugelassen sind oder vertrieben werden.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist befugt, nennwertlose Investmentanteile („Anteile“) auszugeben, welche sich auf die in den Besonderen Teilen beschriebenen Subfonds beziehen, wobei, wie im Kapitel „Beschreibung der Anteile“ bzw. im jeweiligen Besonderen Teil vermerkt, für jeden Subfonds ausschüttende Anteile sowie thesaurierende Anteile („Anteilskategorie“) ausgegeben werden können. Die Gesellschaft kann Anteilskategorien mit sich voneinander unterscheidenden Mindestzeichnungsbeträgen, Ausschüttungsmodalitäten und Gebührenstrukturen ausgeben. Die jeweils bei den einzelnen Subfonds ausgegebenen Anteilskategorien werden im jeweiligen Besonderen Teil des entsprechenden Subfonds beschrieben. Der Vertrieb der Anteile bestimmter Subfonds oder Anteilskategorien kann von der Gesellschaft auf gewisse Länder beschränkt werden. Ferner können die vorstehend genannten Anteilskategorien in verschiedenen Währungen ausgestaltet werden.

Die Ausgabe der Anteile erfolgt zu Preisen, die auf die Fondswährung des jeweiligen Subfonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilskategorie lauten. Es kann – wie in den Besonderen Teilen beschrieben – eine Verkaufsgebühr belastet werden. Die Zeichnungsfrist und die Bedingungen der Zeichnung für die Erstausgabe jedes Subfonds sind im jeweiligen Besonderen Teil dargestellt. Die Gesellschaft kann jederzeit Anteile in neuen, zusätzlichen Subfonds ausgeben. Der Gesamtprospekt und gegebenenfalls die betreffenden Sonderprospekte werden jeweils dementsprechend ergänzt.

Anteile können zurückgenommen werden zu einem Preis, wie er im Kapitel „Rücknahme der Anteile“ beschrieben ist.

Zeichnungen werden nur auf der Basis des gültigen Prospektes oder der gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen in Verbindung mit (i) dem zuletzt erschienenen Jahresbericht der Gesellschaft oder (ii) dem zuletzt erschienenen Halbjahresbericht, sofern nach dem Jahresbericht veröffentlicht, entgegengenommen.

Die Anteile werden auf der Grundlage der Informationen und Beschreibungen dieses Prospektes und der Wesentlichen Anlegerinformation und der darin erwähnten Dokumente angeboten. Andere Informationen oder Beschreibungen durch irgendwelche Personen müssen als unzulässig betrachtet werden.

Dieser Prospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen und allfällige Sonderprospekte gelten nicht als Angebot oder Werbung in denjenigen Rechtsordnungen, in denen ein derartiges Angebot oder eine derartige Werbung unzulässig ist oder in denen Personen, die ein derartiges Angebot oder eine derartige Werbung unterbreiten, dazu nicht befugt sind bzw. in denen es für Personen gegen das Gesetz verstösst, ein derartiges Angebot oder eine derartige Werbung zu erhalten.

Potentielle Käufer von Anteilen sind gehalten, sich über die relevanten Devisenbestimmungen sowie über die sie betreffenden rechtlichen und steuerrechtlichen Bestimmungen selber zu informieren.

Die Angaben in diesem Prospekt und in jedem Sonderprospekt entsprechen dem gültigen Recht und den Usanzen des Grossherzogtums Luxemburg und sind in diesem Rahmen Änderungen unterworfen.

Angaben in diesem Prospekt in „Schweizer Franken“ oder „CHF“ beziehen sich auf die Währung der Schweiz; „US Dollars“ oder „USD“ beziehen sich auf die Währung der Vereinigten Staaten von Amerika; „Euro“ oder „EUR“ beziehen sich auf die Währung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion; „£ Sterling“ oder „GBP“ beziehen sich auf die Währung Grossbritanniens; „Japanische Yen“ oder „JPY“ beziehen sich auf die Währung Japans; „Singapur-Dollar“ oder „SGD“ beziehen sich auf die Währung von Singapur; „Australische Dollar“ oder „AUD“ beziehen sich auf die Währung Australiens.

Da die Anteile der Gesellschaft in den USA nicht gemäss dem United States Securities Act von 1933 registriert sind, können diese in den USA, einschliesslich der dazugehörigen Gebiete, weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf wird durch eine Befreiung von der Registrierung gemäss dem United States Securities Act von 1933 ermöglicht.

Die Anteile der Gesellschaft dürfen weder angeboten noch verkauft werden an Personen, welche die Transaktionen im Rahmen eines US-Amerikanischen leistungsorientierten Pensionsplans tätigen möchten. In diesem Zusammenhang steht „leistungsorientierter Pensionsplan“ für (i) jeden „leistungsorientierten Pensionsplan für Mitarbeiter“ im Sinne von Section 3(3) des US Employee Retirement Income Security Act von 1974 in seiner jeweils geltenden Fassung („ERISA“), der unter die Bestimmungen von Teil 4 Kapitel I ERISA fällt, (ii) jedes individuelle Alterssparkonto, jeden Keogh-Plan und jeden anderen in Section 4975(e)(1) des US Internal Revenue Code von 1986 in seiner jeweils geltenden Fassung aufgeführten Plan, (iii) jede Einrichtung, deren zugrundeliegende Anlagen „Planvermögen“ beinhalten, da die unter (i) oder (ii) genannten Pläne mindestens 25% jeder Klasse der Kapitalbeteiligungen an dieser Körperschaft halten, oder (iv) jede andere Einrichtung (wie getrennte oder allgemeine Konten einer Versicherungsgesellschaft, ein Konzern oder ein Common Trust), deren zugrundeliegende Anlagen „Planvermögen“ beinhalten, da die unter (i) oder (ii) genannten Pläne in diese Körperschaft investiert haben.

Die einzelnen Anteilkategorien der Gesellschaft können an der Luxemburger Börse notiert werden.

2. ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 3, rue Jean Piret, L-2350 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

VERWALTUNGSRAT DER GESELLSCHAFT

Amélie Nakano	Chairman, Carne Group
Adrian Rennie	Director, Carne Group
Martin Jürg Peter	Director, Carne Group
Massimo Paolo Gentili	Independent Director

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Carne Global Fund Managers (Luxembourg) S.A., 3, rue Jean Piret, L-2350 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

VERWALTUNGSRAT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

PRÄSIDENT

Veronica Buffoni	Chairperson, Carne Group
------------------	--------------------------

MITGLIEDER

Anouk Agnes	Independent Director
Jaqueline Ann O'Connor	Independent Director
John Anthony Cotter	Director, Carne Group
Cord Rodewald	Director, Carne Group

GESCHÄFTSFÜHRER DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Christophe Douche	Geschäftsführer, Risk
Selma Ulusoy	Geschäftsführer, Compliance & AML/CFT
Quentin Gabriel	Geschäftsführer, Portfolio Management
Ankit Jain	Geschäftsführer, Branch Oversight
Stephane Bebrone	Geschäftsführer, ICT
Gregory Kayl	Geschäftsführer, UCI Administration and Distribution
N.J. Whelan	Geschäftsführer, Finance
Shpresa Miftari	Geschäftsführer, Valuation

DEPOTBANK, HAUPTVERWALTUNGS- UND HAUPTZAHLSTELLE, NAMENSREGISTER- UND UMSCHREIBUNGSSTELLE

State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch, 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg

VERTRIEBSSTELLEN

Die Gesellschaft bzw. die Verwaltungsgesellschaft hat Vertriebsstellen ernannt und kann weitere benennen, die Anteile in der einen oder anderen Rechtsordnung verkaufen.

JAHRESABSCHLUSSPRÜFER

PricewaterhouseCoopers, Soc. Coop., 2, rue Gerhard Mercator, B.P. 1443 L-1014 Luxembourg, wurde als Jahresabschlussprüfer der Gesellschaft bestellt.

AUFSICHTSBEHÖRDE IN LUXEMBURG

Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF"), 283, route d'Arlon, L-1150 Luxembourg

Weitere Informationen und Dokumente zur Gesellschaft und den einzelnen Subfonds sind ferner auf der Website www.carnegroup.com einsehbar. Die Investoren finden daselbst auch ein Formular für die Einreichung von Beschwerden.

Ergänzende Angaben zur Organisation der einzelnen Subfonds können im jeweiligen Besonderen Teil aufgeführt sein.

3. ANLAGEZIELE UND –POLITIK

Die Anlageziele des Verwaltungsrates bezüglich jedes einzelnen Subfonds sind im jeweiligen Besonderen Teil unter „Anlageziele und –politik“ beschrieben.

Sofern in diesem Prospekt, insbesondere in dessen Besonderen Teilen, von „anerkannten Ländern“ die Rede ist, bedeutet „anerkanntes Land“ ein Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) und alle anderen Länder Europas, Nord- und Südamerikas, Afrikas, Asiens und des Pazifikbeckens (hiernach „**anerkanntes Land**“).

Daneben werden die Subfonds Anlagetechniken und Finanzinstrumente im Rahmen der Verfolgung der Anlageziele einsetzen, wie nachstehend im Kapitel „**Besondere Anlagetechniken und Finanzinstrumente**“ beschrieben, und dies im Rahmen der gemäss Luxemburger Recht aufgestellten Richtlinien und Grenzen.

Obgleich die Gesellschaft nach bestem Wissen bemüht ist, die Anlageziele der einzelnen Subfonds zu erreichen, kann keine Garantie abgegeben werden, inwieweit die Anlageziele erreicht werden. Folglich können die Nettoinventarwerte der Anteile grösser oder kleiner werden sowie unterschiedlich hohe positive bzw. auch negative Erträge anfallen.

Die Wertentwicklung der einzelnen Subfonds wird in den Wesentlichen Anlegerinformationen dargestellt.

4. ANLEGERPROFIL

Das Anlegerprofil der einzelnen Subfonds ist im jeweiligen Besonderen Teil des Prospektes beschrieben.

5. ANLAGEGRENZEN

1. Anlagen In Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Einlagen Und Derivate

Diese Anlagen bestehen aus:

(a) Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten:

- die an einem geregelten Markt (im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG) notiert oder gehandelt werden;
- die an einem anderen geregelten Markt eines Mitgliedstaates der Europäischen Union („EU“), der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäss ist, gehandelt werden;
- die an einer Wertpapierbörse eines Drittstaates¹ amtlich notiert oder an einem anderen geregelten Markt eines Drittstaates, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäss ist, gehandelt werden;
- aus Neuemissionen, sofern die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse oder an einem anderen geregelten Markt, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäss ist, beantragt wird und die Zulassung spätestens vor Ablauf eines Jahres nach der Emission erlangt wird.

(b) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bei qualifizierten Kreditinstituten, die ihren Gesellschaftssitz in einem Mitgliedstaat der EU oder in einem Mitgliedstaat der OECD oder in einem Land haben, das die Beschlüsse der Financial Actions Task Force („FATF“ bzw. Groupe d'Action Financière Internationale; „GAFI“) ratifiziert hat (ein „Qualifiziertes Kreditinstitut“).

(c) Derivaten einschliesslich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, die an einem unter (a) erster, zweiter und dritter Gedankenstrich bezeichneten geregelten Markt gehandelt werden, und/oder freihändig gehandelte („over the counter“ oder „OTC“) Derivate, sofern:

- es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne von Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Subfonds gemäss seinen Anlagezielen investieren darf;
- die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) zugelassen wurden; und
- die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative der Gesellschaft zum angemessenen Zeitwert veräussert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.

(d) Anteilen von nach der Richtlinie 2009/65/EG zugelassenen OGAW und/oder anderen OGA im Sinne von Artikel 1 Absatz (2) erster und zweiter Gedankenstrich der Richtlinie 2009/65/EG („OGAW-Richtlinie“) mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU oder einem Drittstaat, sofern:

- diese anderen OGA nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer behördlichen Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der CSSF derjenigen

¹ Als Drittstaat wird im gängigen Sprachgebrauch der Richtlinie 2009/65/EG ein Staat bezeichnet, der nicht Mitgliedstaat der EU ist.

nach dem Gemeinschaftsrecht der EU gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht;

- das Schutzniveau der Investoren der anderen OGA dem Schutzniveau der Investoren eines OGAW gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für die getrennte Verwahrung des Fondsvermögens, die Kreditaufnahmen, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG gleichwertig sind;
- die Geschäftstätigkeit der anderen OGA Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden;
- der OGAW oder dieser andere OGA, dessen Anteile erworben werden sollen, nach seinen Gründungsunterlagen insgesamt höchstens 10% seines Nettoinventarwertes in Anteilen anderer OGAW oder anderer OGA anlegen darf.

Erwirbt die Gesellschaft Anteile anderer OGAW und/oder sonstiger OGA, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, so darf die Verwaltungsgesellschaft oder die andere Gesellschaft für die Zeichnung oder die Rücknahme von Anteilen der anderen OGAW und/oder anderen OGA durch die Gesellschaft keine Gebühren berechnen.

Ein Subfonds darf unter den in Artikel 181 Absatz 8 des Gesetzes von 2010 festgelegten Voraussetzungen in andere Subfonds der Gesellschaft investieren.

- (e) Geldmarktinstrumenten, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden und die unter die Definition des Artikel 1 des Gesetzes von 2010 fallen, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente selbst Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt, und vorausgesetzt sie werden:
- von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats der EU, der Europäischen Zentralbank, der EU oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, im Falle eines Bundesstaates, einem Gliedstaat der Föderation oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat der EU angehört, begeben oder garantiert; oder
 - von einem Unternehmen begeben, dessen Wertpapiere auf den unter 1. (a) bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden; oder
 - von einem Institut, das gemäss den im Gemeinschaftsrecht der EU festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder einem Institut, das Aufsichtsbestimmungen, die nach Auffassung der CSSF mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts der EU, unterliegt und diese einhält, begeben oder garantiert; oder
 - von anderen Emittenten begeben, die einer Kategorie angehören, die von der CSSF zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen des ersten, des zweiten oder des dritten Gedankenstrichs gleichwertig sind und sofern es sich bei den Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens zehn (10) Mio. EUR, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der 4. Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der

die wertpapiermässige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

(f) Jedoch:

- kann die Gesellschaft höchstens 10% des Nettoinventarwertes pro Subfonds in andere als die unter (a) bis (e) genannten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente anlegen;
- darf die Gesellschaft weder Edelmetalle noch Zertifikate über diese erwerben.

(g) Die Gesellschaft darf daneben flüssige Mittel halten.

2. Anlagebeschränkungen

- (a) Die Gesellschaft legt höchstens 10% des Nettoinventarwertes pro Subfonds in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten an. Die Gesellschaft legt höchstens 20% des Nettoinventarwertes pro Subfonds in Einlagen bei ein und derselben Einrichtung an.

Das Ausfallrisiko bei Geschäften der Gesellschaft mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:

- 10% des Nettoinventarwertes eines jeden Subfonds, wenn die Gegenpartei ein Qualifiziertes Kreditinstitut ist;
- und ansonsten 5% des Nettoinventarwertes eines jeden Subfonds.

Bei einfachen OGAW wird das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko in Anwendung des *Commitment*-Ansatz ermittelt und bei komplexen OGAW mittels eines Modellansatzes (*Value-at-risk* Modell), der alle allgemeinen und spezifischen Marktrisiken berücksichtigt, die zu einer nicht zu vernachlässigenden Änderung des Portfoliowerts führen können. Soweit ein Subfonds eine Value-at-Risk (VaR) Methode zur Berechnung seines Gesamtrisikos anwendet, erfolgt die Berechnung des VaR auf Basis eines Konfidenzintervalls von 99%. Die Halteperiode entspricht zum Zwecke der Berechnung des Gesamtrisikos einem Monat (20 Tagen).

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt für den jeweiligen Subfonds, entweder nach *Commitment*-Ansatz oder nach dem VaR-Modell (absolut oder relativ mit entsprechender Benchmark) wie in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Subfonds	Relative VaR / Absolute VaR / Commitment	Benchmark zur Berechnung der Risikoexposition (nur bei der relativen VaR)
BAM – CLASSIS – CRESCERE INSIEME	Commitment	n/a
CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND	Commitment	n/a
CARTHESIO REGULAE FUND	Commitment	n/a
GLOBAL ABSOLUTE RETURN	Commitment	n/a
KONWAVE GOLD EQUITY FUND	Commitment	n/a
KONWAVE TRANSITION METALS FUND	Commitment	n/a
KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND	Commitment	n/a
QUANTAMENTAL EUROPEAN EQUITY FUND	Commitment	n/a
TATA INDIA EQUITY FUND	Commitment	n/a

THE THREE JEWELS CORE WEALTH FUND	Commitment	n/a
-----------------------------------	------------	-----

Das Gesamtrisiko der Basiswerte darf die Anlagegrenzen in den Absätzen (a) bis (f) nicht überschreiten. Die Basiswerte von indexbasierten Derivaten müssen bei der Berechnung dieser Anlagegrenzen nicht berücksichtigt werden. Wenn ein Derivat in ein Wertpapier oder Geldmarktinstrument eingebettet ist, muss es hinsichtlich der Bestimmungen dieses Punktes mitberücksichtigt werden.

- (b) Der Gesamtwert der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Emittenten, bei denen ein Subfonds jeweils mehr als 5% seines Nettoinventarwertes anlegt, darf 40% des Wertes seines Nettoinventarwertes nicht überschreiten. Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf Einlagen und auf Geschäfte mit OTC-Derivaten, die mit Finanzinstituten getätigt werden, welche einer behördlichen Aufsicht unterliegen.
 - (c) Ungeachtet der einzelnen Obergrenzen unter (a), darf ein Subfonds bei ein und derselben Einrichtung höchstens 20% seines Nettoinventarwertes in einer Kombination aus:
 - von dieser Einrichtung begebenen Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten und/oder
 - Einlagen bei dieser Einrichtung und/oder
 - von dieser Einrichtung erworbenen OTC-Derivaten anlegen.
 - (d) Die Obergrenze unter (a), erster Satz, wird auf 35% angehoben, wenn die Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat der EU oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.
 - (e) Die Obergrenze unter (a), erster Satz wird auf 25% angehoben für bestimmte Schuldverschreibungen, wenn diese von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen einer besonderen behördlichen Aufsicht unterliegt. Insbesondere müssen die Erträge aus der Emission dieser Schuldverschreibungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und vorrangig für die beim Ausfall des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und der Zinsen bestimmt sind.
- Legt ein Subfonds mehr als 5% seines Nettoinventarwertes in Schuldverschreibungen im Sinne des vorstehenden Absatzes an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80% des Wertes des Nettoinventarwertes dieses Subfonds nicht überschreiten.
- (f) Die unter (d) und (e) genannten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden bei der Anwendung der unter (b) vorgesehenen Anlagegrenze von 40% nicht berücksichtigt.

Die unter (a) bis (e) genannten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden; daher dürfen gemäss (a) bis (e) getätigte Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten oder in Einlagen bei diesen Emittenten oder in Derivaten derselben in keinem Fall 35% des Nettoinventarwertes eines Subfonds überschreiten.

Gesellschaften, die im Hinblick auf die Erstellung des konsolidierten Abschlusses in Sinne der Richtlinie 83/349/EWG oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, sind bei der Berechnung der oben vorgesehenen Anlagegrenzen als ein einziger Emittent anzusehen.

Die Anlagen eines Subfonds in Wertpapieren und Geldmarktinstrumente ein und derselben Unternehmensgruppe dürfen zusammen maximal 20% seines Nettoinventarwertes erreichen, vorbehalten bleibt die vorstehende lit. (e).

- (g) **Abweichend von Punkten (a) bis (f) ist die Gesellschaft ermächtigt, in Übereinstimmung mit dem Prinzip der Risikostreuung bis zu 100% des Nettoinventarwertes eines Subfonds in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verschiedener Emissionen zu investieren, die von einem Mitgliedstaat der EU oder seinen Gebietskörperschaften oder einem Mitgliedstaat der OECD oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören, begeben oder garantiert werden, allerdings mit der Massgabe, dass der Subfonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von mindestens sechs unterschiedlichen Emissionen halten muss, wobei die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente einer Emission höchstens 30% des Nettoinventarwertes des Subfonds ausmachen dürfen.**
- (h) Unbeschadet der in Absatz (j) festgelegten Anlagegrenzen kann die in Absatz (a) genannte Obergrenze für Anlagen in Aktien und/oder Schuldtiteln ein und desselben Emittenten, auf höchstens 20% erhöht werden, wenn die Anlagestrategie eines Subfonds ist, einen bestimmten, von der CSSF anerkannten Aktien- oder Schuldtitelindex nachzubilden; Voraussetzung hierfür ist, dass
- die Zusammensetzung des Index hinreichend diversifiziert ist;
 - der Index eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellt, auf den er sich bezieht;
 - der Index in angemessener Weise veröffentlicht wird.

Die im vorigen Absatz festgelegte Grenze beträgt 35%, sofern dies aufgrund aussergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist, und zwar insbesondere auf geregelten Märkten, auf denen bestimmte Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark dominieren. Eine Anlage bis zu dieser Obergrenze ist nur bei einem einzigen Emittenten möglich.

- (i) Wenn keine darüber hinausgehenden Anlagen in Zielfonds im jeweiligen Besonderen Teil des Prospektes zugelassen werden, darf ein Subfonds für maximal 10% seines Nettoinventarwerts Anteile an Zielfonds im Sinne von Ziffer 5.1.(d) oben erwerben. Lässt ein Besonderer Teil des Prospektes Anlagen in Zielfonds für mehr als 10% des Nettoinventarwerts eines Subfonds zu, darf der Subfonds jedoch nicht
- mehr als 20% seines Nettoinventarwerts in ein und demselben Zielfonds anlegen; und
 - mehr als 30% seines Nettoinventarwerts in Anteilen von Zielfonds anlegen, die nicht OGAW sind.

Bei der Anwendung dieser Anlagegrenzen ist jeder Subfonds eines Zielfonds wie ein eigenständiger Emittent zu betrachten.

- (j)
- (A) Die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft darf für keine der von ihr verwalteten Investmentfonds, die als OGAW qualifizieren, Aktien erwerben, die mit einem Stimmrecht verbunden sind, das es ihr ermöglicht, einen nennenswerten Einfluss auf die Geschäftsführung eines Emittenten auszuüben.

(B) Ferner darf die Gesellschaft für den jeweiligen Subfonds höchstens erwerben:

- 10% der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten;
- 10% der Schuldverschreibungen ein und desselben Emittenten;
- 25% der Anteile ein und desselben Zielfonds;
- 10% der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten.

Die unter dem zweiten, dritten und vierten Gedankenstrich vorgesehenen Grenzen brauchen beim Erwerb nicht eingehalten zu werden, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldverschreibungen oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Anteile zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.

Die Absätze (A) und (B) werden nicht angewendet:

- auf Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat der EU oder dessen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden;
- auf von einem Drittstaat begebene oder garantierte Wertpapiere und Geldmarktinstrumente;
- auf Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters begeben werden, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören;
- auf Aktien, die die Gesellschaft am Kapital einer Gesellschaft eines Drittstaates besitzt, die ihr Vermögen im Wesentlichen in Wertpapieren von Emittenten anlegt, die in diesem Staat ansässig sind, wenn eine derartige Beteiligung für die Gesellschaft aufgrund der Rechtsvorschriften dieses Staates die einzige Möglichkeit darstellt, Anlagen in Wertpapieren von Emittenten dieses Staates zu tätigen. Diese Ausnahmeregelung gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft des Drittstaates in ihrer Anlagepolitik die unter (a) bis (f) und (i) und (j) (A) und (B) festgelegten Grenzen nicht überschreitet. Bei Überschreitungen der unter (a) bis (f) sowie (i) vorgesehenen Grenzen findet (k) sinngemäss Anwendung;
- auf Aktien, die von der Gesellschaft alleine oder von der Gesellschaft und anderen OGA am Kapital von Tochtergesellschaften gehalten werden, die in deren Niederlassungsstaat lediglich und ausschliesslich für diese Gesellschaft(en) bestimmte Verwaltungs-, Beratungs oder Vertriebstätigkeiten im Hinblick auf die Rücknahme von Anteilen auf Wunsch der Investoren ausüben.

(k)

(A) Die Gesellschaft braucht die hier vorgesehenen Anlagegrenzen bei der Ausübung von Bezugsrechten, die an Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente geknüpft sind, die Teil ihres Vermögens sind, nicht einzuhalten. Unbeschadet ihrer Verpflichtung, auf die Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung zu achten, kann jeder Subfonds während eines Zeitraums von sechs Monaten nach seiner Zulassung von den in den Punkten (a) bis (h) festgelegten Bestimmungen abweichen.

(B) Werden die in Absatz (A) genannten Grenzen von der Gesellschaft unbeabsichtigt oder infolge der Ausübung von Bezugsrechten überschritten, so hat diese im Rahmen der von ihr getätigten Verkäufe der Vermögenswerte als vorrangiges Ziel die

Bereinigung der Situation unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre anzustreben.

(l)

(A) Die Gesellschaft darf keine Kredite aufnehmen. Die Gesellschaft darf jedoch Fremdwährungen durch ein „Back-to back“-Darlehen erwerben.

(B) Abweichend von Absatz (A), kann die Gesellschaft pro Subfonds (i) Kredite bis zu 10% seines Nettoinventarwertes aufnehmen, sofern es sich um kurzfristige Kredite handelt und (ii), im Gegenwert von bis zu 10% seines Nettoinventarwertes Kredite aufnehmen, sofern es sich um Kredite handelt, die den Erwerb von Immobilien ermöglichen sollen, die für die unmittelbare Ausübung ihrer Tätigkeit unerlässlich sind; in keinem Fall dürfen diese Kredite sowie die Kredite unter (i) zusammen 15% des betreffenden Nettoinventarwertes übersteigen.

(m) Die Gesellschaft und die Depotbank dürfen für Rechnung der Subfonds keine Kredite gewähren oder für Dritte als Bürge eintreten, unbeschadet der Anwendung der Punkte (a) bis (e) unter 1. Dies steht dem Erwerb von noch nicht voll eingezahlten Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Anteilen an Zielfonds oder unter (c) und (e) unter 1. genannten, noch nicht voll eingezahlten Finanzinstrumenten durch die Gesellschaft nicht entgegen.

(n) Die Gesellschaft und die Depotbank dürfen für Rechnung der Subfonds keine Leerverkäufe von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Anteilen von Zielfonds oder unter (c) und (e) unter 1. genannten Finanzinstrumenten tätigen.

(o) Zusätzliche flüssige Mittel können bis zu 20% des Gesamtvermögens des jeweiligen Subfonds der Gesellschaft betragen. Diese zusätzlichen flüssigen Mittel beschränken sich auf Sichteinlagen, wie z.B. Barmittel, die auf den laufenden Bankkonten des jeweiligen Subfonds der Gesellschaft gehalten werden und jederzeit verfügbar sind. Die 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend für einen unbedingt notwendigen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern (z.B. Kriege, Terroranschläge, Gesundheitskrisen oder andere ähnliche Ereignisse) und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anleger gerechtfertigt ist.

Die Gesellschaft kann zu Liquiditätszwecken in flüssige Mittel investieren, d.h. in Geldmarktinstrumente und gemäß der Definition in Abschnitt 5 sowie in Geldmarktfonds und täglich rückzahlbare Einlagen.

3. Weitere Anlagerichtlinien

(a) Die Gesellschaft wird nicht in Wertpapiere investieren, die eine unbegrenzte Haftung zum Gegenstand haben.

(b) Das Fondsvermögen darf nicht in Immobilien, Edelmetallen, Edelmetallkontrakten, Waren oder Warenkontrakten angelegt werden.

(c) Die Gesellschaft kann weitere Anlagebeschränkungen vornehmen, um den Bedingungen in jenen Ländern zu entsprechen, in denen Anteile vertrieben werden sollen.

6. BESONDERE ANLAGETECHNIKEN UND FINANZINSTRUMENTE

Die Gesellschaft kann für jeden Subfonds zur effizienten Verwaltung oder zu Zwecken der Absicherung die nachfolgend genannten Anlagetechniken und Finanzinstrumente einsetzen. Sofern dies im Besonderen Teil des Rechtsprospekts entsprechend vorgesehen ist, kann sie ferner derivative Finanzinstrumente („Derivate“) zu Anlagezwecken nutzen. Dabei hat sie jederzeit die im

Teil I des Gesetzes von 2010 und die im Kapitel „Anlagegrenzen“ dieses Rechtsprospekts festgehaltenen Anlagerestriktionen zu beachten und insbesondere dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Wertpapiere, welche von den einzelnen Subfonds eingesetzten Derivaten und strukturierten Produkten unterliegen (unterliegende Wertpapiere), bei der Berechnung der in vorstehendem Kapitel festgehaltenen Anlagegrenzen zu berücksichtigen sind. Die Gesellschaft wird zu jedem Zeitpunkt beim Einsatz von besonderen Anlagetechniken und Finanzinstrumenten die Anforderungen der Verordnung 10-04 der CSSF und der von Zeit zu Zeit erlassenen Luxemburger oder europäischen Vorgaben einhalten.

Die Gesellschaft berücksichtigt ferner beim Einsatz von besonderen Anlagetechniken und Finanzinstrumenten (insbesondere beim Einsatz von Derivaten und strukturierten Produkten) betreffend eines jeden Subfonds die Aufrechterhaltung einer angemessenen Liquidität.

6.1 OPTIONSGESCHÄFTE AUF WERTPAPIERE

Die Gesellschaft kann für jeden Subfonds bezüglich der zulässigen Anlagen sowohl Call-Optionen als auch Put-Optionen kaufen und verkaufen, sofern sie an einem geregelten Markt gehandelt werden, oder freihändig gehandelte Optionen („OTC-Optionen“) kaufen und verkaufen unter der Voraussetzung, dass es sich bei den Vertragspartnern solcher Transaktionen um erstklassige Finanzinstitute handelt, die auf derartige Geschäfte spezialisiert sind.

6.2 TERMINGESCHÄFTE, TAUSCHGESCHÄFTE UND OPTIONEN AUF FINANZINSTRUMENTE

Unter Vorbehalt der nachstehend genannten Ausnahmen sind Termingeschäfte und Optionen auf Finanzinstrumente grundsätzlich auf solche Verträge beschränkt, die an einem geregelten Markt gehandelt werden. OTC-Derivate werden nur unter der Voraussetzung zugelassen, dass es sich bei den Vertragspartnern solcher Transaktionen um erstklassige Finanzinstitute handelt, die auf derartige Geschäfte spezialisiert sind.

a) Geschäfte zur Absicherung gegen Marktrisiken und gegen Risiken im Zusammenhang mit der Entwicklung an den Börsen

Zur Absicherung gegen eine ungünstige Kursentwicklung an den Märkten kann die Gesellschaft für jeden Subfonds Terminkontrakte und Call-Optionen auf Aktienmarktindizes, Bondmarktindizes oder andere Indizes oder Finanzinstrumente verkaufen oder Put-Optionen auf Aktienmarktindizes, Bondmarktindizes oder andere Indizes oder Finanzinstrumente kaufen oder Tauschgeschäfte (Swaps) abschliessen, bei denen die Zahlungen zwischen der Gesellschaft und der Gegenpartei von der Entwicklung bestimmter Aktienmarktindizes, Bondmarktindizes oder anderer Indizes oder Finanzinstrumente abhängen.

Da diese Käufe und Verkäufe zum Zwecke der Absicherung getätigt werden, muss eine ausreichende Übereinstimmung zwischen der Zusammensetzung des abzusichernden Wertpapierbestandes und des verwendeten Börsenindex gegeben sein.

b) Geschäfte zur Absicherung gegen Zinsrisiken

Zur Absicherung gegen Risiken in Verbindung mit Zinssatzänderungen kann die Gesellschaft für jeden Subfonds Terminkontrakte und Call-Optionen auf Zinssätze verkaufen oder Put-Optionen auf Zinssätze kaufen sowie Zinsswaps, Forward Rate Agreements und Optionsgeschäfte auf Zinsswaps (Swaptions) mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind, im Rahmen von freihändigen Geschäften abschliessen.

c) Geschäfte zur Absicherung gegen Inflationsrisiken

Zur Absicherung gegen Risiken in Verbindung mit einem unerwarteten Anstieg der Inflation kann die Gesellschaft für jeden Subfonds so genannte Inflationsswaps mit erstklassigen Finanzinstituten, die

auf diese Geschäftsart spezialisiert sind, im Rahmen von freihändigen Geschäften abschliessen oder andere Inflationsschutzinstrumente einsetzen.

d) Geschäfte zur Absicherung gegen das Kreditausfallrisiko bzw. das Risiko der Verschlechterung der Schuldnerbonität

Zur Absicherung gegen das Kreditausfallrisiko bzw. das Risiko von Wertverlusten aufgrund der Verschlechterung der Schuldnerbonität kann sich die Gesellschaft für jeden Subfonds in Credit Options, Credit Spread Swaps („CSS“), Credit Default Swaps („CDS“), CDS-(Index)-Baskets, Credit-linked Total Return Swaps und ähnlichen Kreditderivaten mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind, im Rahmen von freihändigen Geschäften engagieren.

e) Geschäfte, die mit einem anderen Ziel als der Absicherung getätigt werden („aktiver Einsatz“)

Die Gesellschaft kann für jeden Subfonds Terminkontrakte und Optionen auf alle Arten von Finanzinstrumenten kaufen und verkaufen.

Des Weiteren kann sich die Gesellschaft für jeden Subfonds auch in Zins- und Kreditswaps (Interest Rate Swaps, Credit Spread Swaps („CSS“), Credit Default Swaps („CDS“), CDS-(Index)-Baskets u.ä.), Inflationsswaps, Optionsgeschäften auf Zins- und Kreditswaps (Swaptions), aber auch solchen Swapgeschäften, Optionsgeschäften oder anderen Finanzderivatgeschäften engagieren, bei denen die Gesellschaft und die Gegenpartei vereinbaren, Performance und/oder Einkommen zu tauschen (Total Return Swaps u.a.). Dies umfasst auch sogenannte Differenzkontrakte („Contracts for Difference“; „CFD“). Ein Differenzkontrakt ist ein Kontrakt zwischen zwei Parteien, dem Käufer und dem Verkäufer, in dem festgelegt wird, dass der Verkäufer dem Käufer den Differenzbetrag zwischen dem aktuellen Wert eines Vermögensgegenstandes (ein Wertpapier, Instrument, Wertpapierkorb oder Index) und dessen Wert zum Ende der Kontraktdauer zahlt. Ist der Differenzbetrag negativ, schuldet der Käufer dem Verkäufer die (entsprechende) Zahlung. Differenzkontrakte ermöglichen es den Subfonds, synthetische Long- bzw. Short-Positionen mit einer variablen Sicherheitsleistung einzunehmen, bei denen im Gegensatz zu Terminkontrakten der Fälligkeitstermin und die Kontraktgrösse nicht festgelegt werden. Hierbei muss die Vertragspartei ein erstklassiges Finanzinstitut sein, welches auf diese Art von Geschäften spezialisiert ist.

f) Wertpapier-Termingeschäfte (Securities Forward Settlement Transactions)

Die Gesellschaft kann für eine effiziente Verwaltung oder zur Absicherung Termingeschäfte mit Broker-Händlern abschliessen, die bei diesen Transaktionen als Market Maker fungieren, sofern es sich bei diesen um erstklassige Institute handelt, die sich auf diese Art von Transaktionen spezialisiert haben und an den OTC-Märkten teilnehmen. Diese Transaktionen beinhalten den Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren zu ihrem aktuellen Kurs; die Lieferung und Abrechnung erfolgt zu einem späteren Termin, der im Voraus festgelegt wird.

Innerhalb einer angemessenen Frist vor dem Abwicklungstermin für diese Transaktionen kann die Gesellschaft mit dem betreffenden Broker-Händler vereinbaren, dass die Wertpapiere entweder wieder an den Broker-Händler verkauft bzw. von ihm zurückgekauft werden, oder dass eine Verlängerung für einen weiteren Zeitraum vorgenommen wird, wobei sämtliche bei der Transaktion realisierten Gewinne bzw. Verluste an den Broker-Händler gezahlt bzw. von diesem an die Gesellschaft geleistet werden. Kauftransaktionen werden jedoch von der Gesellschaft in der Absicht geschlossen, die jeweiligen Wertpapiere zu erwerben.

Die Gesellschaft kann im Kurs der Wertpapiere enthaltene geschäftsübliche Gebühren an den betreffenden Broker-Händler zahlen, um die dem Broker-Händler auf Grund der späteren Abwicklung entstehenden Kosten zu finanzieren.

6.3 EFFIZIENTE PORTFOLIOVERWALTUNG – SONSTIGE ANLAGETECHNIKEN UND –INSTRUMENTE

Zusätzlich zu Anlagen in Derivate kann die Gesellschaft gemäss den Bedingungen des Rundschreibens CSSF 08/356 (in der jeweils geltenden Fassung sowie jegliches

Ersatzrundschriften) und den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA/2012/832, die durch das Rundschreiben CSSF 13/559 (wie abgeändert durch das Rundschreiben CSSF 14/592) in Luxemburg implementiert wurde sowie sonst hierzu erlassenen Leitlinien andere Anlagetechniken und -instrumente, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben, einsetzen wie z.B. Pensionsgeschäfte (Pensions- und Reverse Pensionsgeschäfte) und Wertpapierleihgeschäfte. Anlagetechniken und -instrumente, die Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben und die zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden, einschliesslich Derivaten, die nicht für direkte Investitionszwecke eingesetzt werden, sollen die folgenden Kriterien erfüllen:

- a) sie sind insofern ökonomisch angemessen, als sie kostenwirksam eingesetzt werden:
- b) sie werden mit einem oder mehreren der folgenden spezifischen Ziele eingesetzt:
 - i. Risikosenkung;
 - ii. Kostensenkung;
 - iii. Generierung zusätzlichen Kapitals oder Ertrags für die Gesellschaft, verbunden mit einem Risiko, das mit dem Risikoprofil der Gesellschaft und der betreffenden Subfonds der Gesellschaft und den für sie geltenden Risikodiversifizierungsvorschriften vereinbar ist;
- c) ihre Risiken werden durch das Risikomanagementverfahren der Gesellschaft angemessen erfasst; und
- d) sie dürfen nicht zu einer Veränderung des erklärten Anlageziels des Subfonds führen oder mit wesentlichen zusätzlichen Risiken im Vergleich zu der allgemeinen, im Prospekt oder den wesentlichen Anlegerinformationen beschriebenen Risikostrategie verbunden sein.

Die für eine effiziente Portfolioverwaltung in Frage kommenden Techniken und Instrumente werden im Folgenden erläutert und unterliegen den nachfolgend beschriebenen Bedingungen.

Im Übrigen dürfen diese Geschäfte für 100% der von dem betreffenden Subfonds gehaltenen Vermögenswerte abgeschlossen werden, vorausgesetzt (i) ihr Umfang bleibt in einem angemessenen Rahmen oder die Gesellschaft ist berechtigt, die Rückgabe der verliehenen Wertpapiere zu verlangen, so dass es ihr jederzeit möglich ist, ihre Rücknahmeverpflichtungen zu erfüllen, und (ii) diese Geschäfte gefährden nicht die Verwaltung der Vermögenswerte der Gesellschaft entsprechend der Anlagepolitik des betreffenden Subfonds. Die Risikoüberwachung erfolgt gemäss dem Risikomanagementverfahren der Gesellschaft.

Die Anwendung der effizienten Portfolioverwaltung kann möglicherweise einen negativen Einfluss auf die Rendite der Aktionäre haben.

Direkte und indirekte operationelle Kosten können durch die effiziente Portfolioverwaltung entstehen, welche von den Erträgen abziehbar sind. Diese Kosten werden keine versteckte Vergütung enthalten.

Es wird ferner sichergestellt, dass bei der Anwendung der effizienten Portfolioverwaltung keine Interessenkonflikte zum Nachteil der Anleger entstehen.

6.4 SECURITIES LENDING (WERTPAPIERLEIHGESCHÄFTE)

Der Gesellschaft ist es zum Zweck der Generierung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen oder zur Reduzierung von Kosten und Risiken im Rahmen eines standardisierten Systems und unter Beachtung der Bestimmungen des Rundschreibens CSSF 08/356 (in der jeweils geltender Fassung sowie jegliches Ersatzrundschriften) und den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und

Marktaufsichtsbehörde ESMA/2012/832 sowie sonst hierzu erlassenen Leitlinien erlaubt, Wertpapiere eines Subfonds an Dritte auszuleihen (bis zu maximal 100% des gesamten Schätzwertes der im Subfonds befindlichen Papiere, sofern die Gesellschaft berechtigt ist, den Vertrag jederzeit zu beenden und die verliehenen Wertpapiere zurückzuerhalten), wobei solche Geschäfte aber nur durch anerkannte Clearinghäuser wie Euroclear oder Clearstream S.A. bzw. sonstige anerkannte nationale Clearingzentralen oder über Finanzinstitute mit guter Bonität, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, innerhalb deren Rahmenbedingungen getätigt werden dürfen. Die Gegenpartei eines Wertpapierleihgeschäfts muss überdies Aufsichtsregeln unterliegen, die die CSSF als den vom EU-Gemeinschaftsrecht vorgesehenen Regelungen gleichwertig ansieht. Die Rückgabeansprüche müssen prinzipiell durch eine Sicherheit abgesichert sein, deren Wert zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und während der gesamten Ausleihdauer mindestens dem gesamten Schätzwert der betreffenden, ausgeliehenen Wertpapiere entspricht; dies kann durch Gewährung einer Sicherheit in der Form von Festgeldern oder Wertpapieren, die von OECD-Mitgliedstaaten, deren öffentlichen Gebietskörperschaften oder Institutionen mit supranationalem oder regionalem Charakter oder sonstigen erstklassigen Emittenten ausgegeben oder garantiert werden, oder auch durch die Gewährung einer Sicherheit in der Form von Aktien erstklassiger Unternehmen (sofern ein Kursverfall zwischen dem Zeitpunkt der Bestellung der Sicherheit und der Rückgabe der betreffenden, verliehenen Wertpapiere abgesichert ist) erfolgen, wobei solche Sicherheiten im Namen der Gesellschaft bis zum Ablauf des betreffenden Wertpapierleihgeschäfts gesperrt bleiben müssen. Eine Reinvestition der erhaltenen Sicherheiten („Collateral“) findet nicht statt.

Die Gesellschaft muss das Recht haben, eingegangene Wertpapierleihgeschäfte jederzeit zu kündigen bzw. die Rückgabe einiger oder aller ausgeliehenen Wertpapiere zu verlangen.

Alle Einnahmen aus Techniken der effizienten Portfolioverwaltung, nach Abzug von direkten und indirekten Betriebskosten / Gebühren sind dem jeweiligen Subfonds zurückzuerstatten.

Aus den brutto Erträgen der Wertpapierleihe werden die damit zusammenhängenden Dienstleistungen, wie insbesondere Depotbank, Lending Agent, Indemnification, bestehend aus einem Minimum Betrag und einer prozentualen Beteiligung, wie auch einer Entschädigung für Risk- und Collateral Management, Legal- und IT Support an die Verwaltungsgesellschaft, bezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass nur marktkonforme Kosten appliziert werden. Der Rest der Erträge wird vollumfänglich dem jeweiligen Subfonds gutgeschrieben.

Die Gesellschaft stellt ferner sicher, dass das Volumen der Wertpapierleihgeschäfte auf einem angemessenen Level gehalten wird, oder dass die Gesellschaft berechtigt ist, die Rückgabe der geliehenen Wertpapiere in einer Weise zu beantragen, die es ihr ermöglicht, jederzeit ihren Rücknahmeverpflichtungen nachkommen zu können und dass diese Geschäfte die Verwaltung der Vermögenswerte der Subfonds im Einklang mit ihrer Anlagepolitik nicht gefährden.

Die Risikoexposition in Bezug auf die Gegenpartei, welche aus Wertpapierleihgeschäften und OTC-Finanzderivaten resultiert, soll zwecks der Berechnung des Gegenparteirisikos nach Kapitel „Risiken in Verbindung mit dem Einsatz von Derivaten und anderen besonderen Anlagetechniken und Finanzinstrumenten“ kombiniert werden.

Während der Laufzeit des Geschäftes können entgegengenommene unbare Sicherheiten (Non-Cash Collateral) weder veräussert, neu angelegt oder verpfändet werden. Entgegengenommene Barsicherheiten (Cash Collateral) können nur

- als Sichteinlagen bei Kreditinstituten gemäss Artikel 50 Buchstabe f der OGAW-Richtlinie angelegt werden;
- in Staatsanleihen von hoher Qualität angelegt werden;
- für Reverse-Pensionsgeschäfte verwendet werden, vorausgesetzt, es handelt sich um Geschäfte mit Kreditinstituten, die einer Aufsicht unterliegen, und die Gesellschaft kann den vollen aufgelaufenen Geldbetrag jederzeit zurückfordern;

- in Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur gemäss der Definition in den CESR Leitlinien zu einer gemeinsamen Definition für europäische Geldmarktfonds angelegt werden.

Neu angelegte Barsicherheiten sind entsprechend den Diversifizierungsvoraussetzungen für unbare Sicherheiten zu diversifizieren.

Für weitere Risikohinweise in diesem Zusammenhang wird auf das Kapitel „Risiken in Verbindung mit dem Einsatz von Derivaten und anderen besonderen Anlagetechniken und Finanzinstrumenten“ verwiesen.

VERORDNUNG (EU) 2015 / 2365 ÜBER DIE TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DER WEITERVERWENDUNG SOWIE ZUR ÄNDERUNG DER VERORDNUNG (EU NR. 648 / 2012)

Sofern nicht anderweitig angegeben, können maximal 60% des Nettoinventarwerts des entsprechenden Subfonds für Wertpapierleihgeschäfte verwendet werden. Im Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes tätigen keine Subfonds Wertpapierleihgeschäfte.

6.5 WERTPAPIER-PENSIONS-GESCHÄFTE

Die Gesellschaft darf sich unter Beachtung der Bestimmungen des Rundschreibens CSSF 08/356 und der Anlagepolitik des relevanten Subfonds, für diesen akzessorisch an Pensionsgeschäften („Repurchase Agreements“) Reverse-Pensionsgeschäfte („Reverse Repurchase Agreements“) beteiligen, die aus Käufen und Verkäufen von Wertpapieren bestehen, bei denen die Vereinbarungen dem Verkäufer das Recht oder die Pflicht einräumen, die verkauften Wertpapiere vom Erwerber zu einem Preis und innerhalb einer Frist zurückzukaufen, die zwischen den beiden Parteien bei Vertragsabschluss vereinbart wurden.

Sie kann bei Pensionsgeschäften entweder als Käufer oder als Verkäufer auftreten. Eine Beteiligung an solchen Geschäften unterliegt jedoch folgenden Richtlinien:

- Wertpapiere dürfen nur über ein Pensionsgeschäft gekauft oder verkauft werden, wenn es sich bei der Gegenpartei um ein Finanzinstitut erstklassiger Bonität handelt, das sich auf diese Art von Geschäften spezialisiert hat und welches Aufsichtsregeln unterliegt, die die CSSF als den vom EU-Gemeinschaftsrecht vorgesehenen Regelungen gleichwertig ansieht.
- Während der Laufzeit eines Pensionsgeschäftes dürfen die gekauften Wertpapiere vor Ausübung des Rechts auf den Rückkauf dieser Wertpapiere oder vor Ablauf der Rückkauffrist nicht veräussert werden.
- Es muss zusätzlich sichergestellt werden, dass der Umfang der Verpflichtungen bei Pensionsgeschäften so gestaltet ist, dass der betreffende Subfonds seinen Verpflichtungen zur Rücknahme von Anteilen jederzeit nachkommen kann.

Wenn die Gesellschaft Pensionsgeschäfte für einen Subfonds vereinbart, muss sie die dem Pensionsgeschäft zugrundeliegenden Wertpapiere jederzeit zurückfordern bzw. das Pensionsgeschäft beenden können. Termin Pensionsgeschäfte bis maximal sieben Tage sind als Geschäfte zu betrachten, bei denen die Gesellschaft die Vermögenswerte jederzeit zurückfordern kann.

Wenn die Gesellschaft Reverse-Pensionsgeschäfte vereinbart, muss sie jederzeit den vollen Geldbetrag zurückfordern oder das Reverse-Pensionsgeschäft entweder in aufgelaufener Gesamthöhe oder zu einem Mark-to-Market-Wert beenden können. Kann der Geldbetrag jederzeit zu einem Mark-to-Market-Wert zurückgefordert werden, ist der Mark-to-Market-Wert des Reverse-Pensionsgeschäft zur Berechnung des Nettoinventarwerts heranzuziehen. Termin-Reverse-Pensionsgeschäfte bis maximal sieben Tage sind als Geschäfte zu betrachten, bei denen die Gesellschaft die Vermögenswerte jederzeit zurückfordern kann. Die Gesellschaft muss den

Gesamtbetrag der offenen Pensionsgeschäfte zum Referenzzeitpunkt in ihren Jahres- und Halbjahresberichten veröffentlichen.

Im Zeitpunkt der Erstellung dieses Rechtsprospektes investiert keiner der Subfonds der Gesellschaft in Wertpapier-Pensionsgeschäfte gemäss der Verordnung (EU) 2015 / 2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648 / 2012. Sollte sich dieser Umstand ändern, so wird dies bei der nächsten Rechtsprospektanpassung nachgeführt.

6.6 SICHERHEITENVERWALTUNG FÜR GESCHÄFTE MIT OTC-DERIVATEN UND TECHNIKEN FÜR EINE EFFIZIENTE PORTFOLIOVERWALTUNG

Die folgenden Bestimmungen entsprechen den Anforderungen der Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA/2012/832, die sich ändern können.

1. Im Zusammenhang mit OTC-Derivate-Geschäften und Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung entgegengenommene Sicherheiten („Sicherheiten“), wie z.B. im Rahmen von Pensionsgeschäften oder Wertpapierleihgeschäften, müssen stets sämtliche nachfolgende Kriterien erfüllen:

- (a) LIQUIDITÄT: Die Sicherheiten, die keine Barmittel sind, sollten hochliquide sein und zu einem transparenten Preis auf einem regulierten Markt oder innerhalb eines multilateralen Handelssystems gehandelt werden, damit sie kurzfristig zu einem Preis veräussert werden können, der nahe an der vor dem Verkauf festgestellten Bewertung liegt. Die entgegengenommenen Sicherheiten sollten ausserdem die Bestimmungen von Artikel 48 des Gesetzes von 2010 erfüllen.
- (b) BEWERTUNG: Die Sicherheiten sollten börsentäglich bewertet werden. Vermögenswerte, die eine hohe Preisvolatilität aufweisen, sollten nur als Sicherheit akzeptiert werden, wenn geeignete konservative Bewertungsabschläge (Haircuts) angewandt werden.
- (c) BONITÄT DES EMITTENTEN: Der Emittent der Sicherheiten sollte eine hohe Bonität aufweisen.
- (d) KORRELATION: Die Sicherheiten sollten von einem Rechtsträger ausgegeben werden, der von der Gegenpartei unabhängig ist und keine hohe Korrelation mit der Entwicklung der Gegenpartei aufweist.
- (e) DIVERSIFIZIERUNG: Bei den Sicherheiten ist auf eine angemessene Diversifizierung in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten zu achten. Das Kriterium der angemessenen Diversifizierung im Hinblick auf die Emittentenkonzentration wird als erfüllt betrachtet, wenn ein Subfonds von einer Gegenpartei einen Sicherheitenkorb (Collateral Basket) erhält, bei dem das maximale Exposure gegenüber einem bestimmten Emittenten 20% des Nettoinventarwerts entspricht. Wenn ein Subfonds unterschiedliche Gegenparteien hat, sollten die verschiedenen Sicherheitenkörbe aggregiert werden, um die 20%-Grenze für das Exposure gegenüber einem einzelnen Emittenten zu berechnen.

Abweichend von diesem Unterpunkt können die Subfonds vollständig durch verschiedene Wertpapiere und Geldmarktinstrumente besichert werden, die von einem Mitgliedstaat, einer oder mehrerer seiner Gebietskörperschaften, einem Drittstaat oder einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden. Diese Subfonds sollten Wertpapiere halten, die im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere aus einer einzigen Emission 30% des Nettoinventarwerts eines Subfonds nicht überschreiten sollten. Sofern die Subfonds eine vollständige Besicherung durch von einem Mitgliedstaat begebene oder garantierte Wertpapiere anstreben, wird dies entsprechend im jeweils Besonderen Teil dargelegt. Ferner werden die Subfonds im Einzelnen angeben, welcher Mitgliedstaat, welche

Gebietskörperschaften oder welche internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters die Wertpapiere, die sie als Sicherheiten für mehr als 20% ihres Nettoinventarwerts entgegennehmen, begeben oder garantieren.

- (f) **SOFORTIGE VERFÜGBARKEIT:** Die Gesellschaft muss die Möglichkeit haben, entgegengenommene Sicherheiten jederzeit ohne Bezugnahme auf die Gegenpartei oder Genehmigung seitens der Gegenpartei zu verwerten.
- 2. Vorbehaltlich oben stehender Kriterien müssen für jeden Subfonds zulässige Sicherheiten den folgenden Anforderungen entsprechen:
 - (a) liquide Vermögenswerte wie Barmittel oder kurzfristige Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente im Sinne der Richtlinie 2007/16/EG vom 19. März 2007, Akkreditive oder Bürgschaften auf erste Anforderung, die von einem erstklassigen, nicht mit der Gegenpartei verbundenen Kreditinstitut begeben werden;
 - (b) Anleihen, die von einem Mitgliedstaat der OECD begeben oder garantiert werden,
- 3. In Fällen von Rechtsübertragungen sind die entgegengenommenen Sicherheiten von der Depotbank oder ihrem Vertreter zu verwahren. Liegt keine Rechtsübertragung vor, können die Sicherheiten von einem Dritten verwahrt werden, der einer Aufsicht unterliegt und mit dem Sicherheitengeber in keinerlei Verbindung steht.
- 4. Die Gesellschaft hat eine so genannte „Haircut“-Strategie für jede Vermögenskategorie eingeführt, die sie als Sicherheiten entgegennimmt. Ein Haircut ist ein Abschlag auf den Wert einer Sicherheit, mit dem einer Verschlechterung der Bewertung oder des Liquiditätsprofils einer Sicherheit im Laufe der Zeit Rechnung getragen wird. Die „Haircut“- Strategie berücksichtigt die Eigenschaften der jeweiligen Vermögenskategorie, einschliesslich der Kreditwürdigkeit des Emittenten der Sicherheiten, die Preisvolatilität der Sicherheiten und die Ergebnisse von Stresstests, die im Rahmen der Sicherheitenverwaltung durchgeführt werden. Vorbehaltlich der bestehenden Geschäfte mit der jeweiligen Gegenpartei, die Mindestbeträge für die Übertragung von Sicherheiten beinhalten können, beabsichtigt die Gesellschaft, dass erhaltene Sicherheiten, wie in Nr. 2 b) definiert, gemäss der „Haircut“-Strategie um einen Bewertungsabschlag von mindestens 2% angepasst wird, der zumindest dem Gegenparteirisiko entspricht.
- 5. Risiken und potentielle Interessenskonflikte im Zusammenhang mit OTC-Derivaten und der effizienten Portfolioverwaltung
 - (a) Mit OTC-Derivate-Geschäften, der effizienten Portfolioverwaltung und der Verwaltung von Sicherheiten sind bestimmte Risiken verbunden. Weitere Informationen dazu finden sich in diesem Prospekt in den Kapiteln „Risiken in Verbindung mit dem Einsatz von Derivaten und anderen besonderen Anlagetechniken und Finanzinstrumenten“ sowie insbesondere u. a. unter den Risiken im Zusammenhang mit Derivaten, dem Gegenparteirisiko sowie dem Gegenparteirisiko gegenüber der Depotbank. Diese Risiken können Aktionäre einem erhöhten Verlustrisiko aussetzen.
 - (b) Das kombinierte Gegenparteirisiko aus einem Geschäft mit OTC-Derivaten oder Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung darf 10% des Vermögens eines Subfonds nicht übersteigen, sofern es sich bei der Gegenpartei um ein Kreditinstitut handelt, das in der EU oder in einem Land ansässig ist, in dem der luxemburgischen Aufsichtsbehörde zufolge Aufsichtsbestimmungen gelten, die den in der EU geltenden gleichwertig sind. In allen anderen Fällen liegt diese Grenze bei 5%.

6.7 **TECHNIKEN UND INSTRUMENTE ZUR ABSICHERUNG GEGEN WÄHRUNGSRISIKEN**

Zum Zwecke der Absicherung gegen Währungsrisiken kann die Gesellschaft für jeden Subfonds an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt, oder im Rahmen von freihändigen Geschäften, Devisenterminkontrakte abschliessen, Devisen-Call-Optionen verkaufen bzw. Devisen-Put-Optionen

kaufen, um so das *Exposure* in der als riskant erachteten Währung zu reduzieren bzw. gänzlich zu eliminieren und in die Referenzwährung oder eine andere, als weniger riskant erachtete Währung des Anlageuniversums zu verlagern.

Die Gesellschaft kann auch im Rahmen von freihändigen Geschäften mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Geschäfte spezialisiert sind, Devisen auf Termin verkaufen bzw. tauschen (Währungsswaps).

6.8 STRUKTURIERTE PRODUKTE

Zur effizienten Verwaltung oder zu Zwecken der Absicherung kann die Gesellschaft für jeden Subfonds strukturierte Produkte einsetzen. Die Palette der strukturierten Produkte umfasst insbesondere Credit-linked Notes, Equity-linked Notes, Performance-linked Notes, Index-linked Notes sowie andere Notes, deren Wertentwicklung an Basisinstrumente gekoppelt ist, welche gemäss Teil I des Gesetzes von 2010 und den zugehörigen Ausführungsbestimmungen zulässig sind. Bei solchen Geschäften muss die Gegenpartei ein erstklassiges Finanzinstitut sein, welches auf diese Art von Geschäften spezialisiert ist. Strukturierte Produkte sind zusammengesetzte Produkte. In strukturierten Produkten können auch Derivate und/oder sonstige Anlagetechniken und Instrumente eingebettet sein. Somit sind neben den Risikomerkmale von Wertpapieren auch die Risikomerkmale von Derivaten und sonstigen Anlagetechniken und Instrumenten zu beachten. Generell sind sie den Risiken der ihnen unterliegenden Märkte bzw. Basisinstrumente ausgesetzt. Je nach Ausgestaltung können sie volatiler sein und somit höhere Risiken in sich bergen als Direktanlagen, und es kann das Risiko eines Ausfalls von Erträgen oder sogar eines Totalverlusts des investierten Kapitals in Folge der Preisbewegungen des unterliegenden Marktes bzw. Basisinstruments bestehen.

6.9 SWAPS UND ANDERE FINANZDERIVATE MIT VERGLEICHBAREN EIGENSCHAFTEN

Die Subfonds können in Total Return Swaps oder in andere Derivate mit vergleichbaren Eigenschaften investieren, welche wie folgt beschrieben werden können:

- Die Basiswerte der Total Return Swaps oder anderen Finanzinstrumenten mit vergleichbaren Eigenschaften umfassen insbesondere einzelne Aktien oder Anleihen, Körbe von Aktien oder Anleihen oder Finanzindizes, die gemäss den Absätzen 48-61 der ESMA Leitlinie 2012/832 zulässig sind. Die Komponenten der Finanzindizes umfassen unter anderem, Aktien, Anleihen, Derivate auf Rohstoffe. Die Anlagepolitik der verschiedenen Subfonds enthält weitere Details über den Einsatz von Total Return Swaps oder anderen Finanzinstrumenten mit vergleichbaren Eigenschaften, welche abweichende zu den oben beschriebenen Basiswerten oder Strategien zugrunde liegen.
- Gegenparteien von solchen Geschäften sind regulierte Finanzinstitute mit einer guten Bonität, die auf derartige Geschäfte spezialisiert sind.
- Der Ausfall einer Gegenpartei kann einen negativen Einfluss auf die Rendite der Aktionäre haben. Der Anlageverwalter beabsichtigt das Erfüllungsrisiko der Gegenparteien zu minimieren, indem er nur Gegenparteien mit einer guten Bonität auswählt und die Ratingentwicklung der Gegenparteien überwacht. Darüber hinaus werden diese Geschäfte nur auf der Grundlage von standardisierten Rahmenverträgen (ISDA mit Credit Support Annex, Deutscher Rahmenvertrag mit Besicherungsanhang, o.ä.) abgeschlossen. Der Credit-Support Annex bzw. Besicherungsanhang definiert die Bedingungen unter denen Sicherheiten an die Gegenpartei übertragen bzw. von ihr empfangen werden, um das Ausfallrisiko aus derivativen Positionen und somit die negativen Auswirkungen auf die Rendite der Aktionäre im Falle des Ausfalls einer Gegenpartei zu mindern.
- Die Gegenparteien für Total Return Swaps oder andere Finanzinstrumente mit vergleichbaren Eigenschaften besitzen keinerlei Ermessen über die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios eines Subfonds oder über die Basiswerte von diesen Derivaten, noch ist die Zustimmung der Gegenpartei erforderlich in Bezug auf den Abschluss einer

solchen Transaktion. Im Falle einer Abweichung von diesem Grundsatz enthält die Anlagepolitik der Subfonds weitere Details.

- Die Total Return Swaps oder Derivate mit vergleichbaren Eigenschaften werden in die Berechnung der festgelegten Anlagegrenzen einbezogen.

Verordnung (EU) 2015 / 2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU Nr. 648 / 2012)

Im Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts setzen die nachfolgend aufgeführten Subfonds Total Return Swaps (einschliesslich Equity Swaps und Differenzgeschäfte [CFDs]) ein. Aus der Tabelle kann des weiteren entnommen werden, wie hoch der auf diese Instrumente entfallende Anteil des verwalteten Vermögens des Subfonds maximal sein darf und mit welcher Höhe zu rechnen ist. Sollten sich die Umstände ändern, so wird dies bei der nächsten Prospektanpassung nachgeführt.

Subfonds	Total Return Swaps (inklusive Equity Swap und CFD)	
	Maximaler Anteil	Voraussichtlicher Anteil
BAM – CLASSIS – CRESCERE INSIEME	50%	5%
CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND	10%	1%
CARTHESIO REGULAE FUND	30%	1%
QUANTAMENTAL EUROPEAN EQUITY FUND	40%	5%

Jene Arten von Vermögenswerten können für Total Return Swaps aufgewendet werden, die im Einklang mit der Anlagepolitik des entsprechenden Subfonds stehen, sofern nicht etwas anderes in dieser Anlagepolitik angegeben ist.

Sämtliche Erlöse aus einem vom Subfonds eingegangenen Total Return Swap, fallen abzüglich der direkten und indirekten Betriebskosten an den jeweiligen Subfonds zurück. Die Identität der Einheiten, denen etwaige direkte und indirekte Kosten und Gebühren gezahlt werden, werden im Jahresabschluss der Gesellschaft offengelegt. Zu diesen Einheiten können die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank oder mit der Depotbank verbundene Unternehmen zählen. Bei der Auswahl von Kontrahenten für diese Transaktionen berücksichtigt der jeweilige Anlageverwalter, ob die belasteten Kosten und Gebühren zu marktüblichen Preisen anfallen.

6.10 ANLAGEN IN FINANZINDIZES GEMÄSS ART. 9 DER GROSSHERZOGLICHEN VERORDNUNG VOM 8. FEBRUAR 2008

Die Gesellschaft kann in Derivate investieren, deren Basiswerte Indizes abbilden. Dabei kann die Gesellschaft die Diversifizierungsgrenzen für eine Indexkomponente gemäss Artikel 44 des Gesetzes von 2010 anheben.

Das Anheben der Diversifizierungsgrenzen kann in aussergewöhnlichen Marktbedingungen eintreten, wenn innerhalb eines bestimmten Marktes, einer Branche oder eines Segments, ein oder mehrere Komponente des Indizes eine vorherrschende Position einnimmt. Eine vorherrschende Position kann durch besondere wirtschaftliche und Marktentwicklungen oder auch durch markt-, branchen- oder segmentspezifische Einschränkungen entstehen. Einzelheiten hierzu sind ggf. in der Anlagepolitik des betroffenen Subfonds enthalten.

Die Gesellschaft investiert in Derivate deren Basiswert Indizes abbilden, die im Wesentlichen eine halbjährliche oder jährliche Anpassung der Indexzusammensetzung („Rebalancing Frequency“) haben. Die folgenden Fälle sind zu unterscheiden:

- Für Derivate die an einer Börse gehandelt werden, hat die Anpassung der Indexzusammensetzung lediglich den Effekt einer Änderung in der Berechnung, jedoch keine direkte oder indirekte Auswirkungen auf die Kosten des entsprechenden Subfonds.

- Bei OTC-Derivate hält die Gegenpartei in der Regel die Indexkomponente nicht physisch, sondern sichert ihre Position hauptsächlich über derivative Instrumente. Sollten Geschäfte als Konsequenz der Anpassung der Indexzusammensetzung stattfinden, wird dies auf sehr liquiden derivativen Märkten vorgenommen, sodass die Auswirkungen auf die Kosten des entsprechenden Subfonds gering bleiben.

Bei Anlagen in Rohstoffindizes wenden sich ferner die folgenden Regeln an:

Rohstoffindizes enthalten eine repräsentative ausgewogene Auswahl an Rohstoffen, welche aus dem gesamten Rohstoff-Universum und durch Futures dargelegt werden. Diese repräsentative ausgewogene Auswahl von Rohstoffen spiegelt die Existenz mehrerer Rohstoffe wieder. Anlagen in Einzelrohstoffindizes sind nicht gestattet. Für die Beurteilung von Rohstoffindizes wird die Korrelation verschiedener Indexkomponenten berücksichtigt.

6.11 RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DEM EINSATZ VON DERIVATEN UND ANDEREN BESONDEREN ANLAGETECHNIKEN UND FINANZINSTRUMENTEN

Der umsichtige Einsatz von Derivaten und anderen besonderen Anlagetechniken und Finanzinstrumente kann zwar von Vorteil sein, birgt aber auch Risiken, die sich von denen traditioneller Anlageformen unterscheiden und in einigen Fällen sogar grösser sein können. Im Folgenden wird allgemein auf wichtige Risikofaktoren und Aspekte eingegangen, die den Einsatz von Derivaten und anderen besonderen Anlagetechniken und Finanzinstrumente betreffen und über die sich die Aktionäre vor einer Anlage in einen Subfonds im Klaren sein sollten.

- **MARKTRISIKEN:** Diese Risiken sind allgemeiner Art und bei allen Anlageformen vorhanden; danach kann sich der Wert eines bestimmten Finanzinstruments auf eine Art und Weise ändern, die sich unter Umständen nachteilig auf die Interessen eines Subfonds auswirkt.
- **KONTROLLE UND ÜBERWACHUNG:** Bei Derivaten und anderen besonderen Anlagetechniken und Finanzinstrumenten handelt es sich um spezielle Produkte, die andere Anlagetechniken und Risikoanalysen erfordern als Aktien- und Rentenwerte. Der Einsatz eines Derivats setzt nicht nur die Kenntnis des zugrundeliegenden Instruments, sondern auch des Derivats selbst voraus, ohne dass dabei jedoch die Wertentwicklung des Derivats unter allen denkbaren Marktbedingungen überwacht werden kann. Insbesondere setzt die Verwendung und die Komplexität solcher Produkte voraus, dass angemessene Kontrollmechanismen zur Überwachung der abgeschlossenen Geschäfte beibehalten werden, und dass die Risiken eines solchen Produkts für einen Subfonds und die jeweiligen Kurs-, Zins- bzw. Wechselkursentwicklungen eingeschätzt werden können.
- **LIQUIDITÄTSRISIKEN:** Liquiditätsrisiken entstehen, wenn ein bestimmter Titel schwer erhältlich bzw. verkäuflich ist. Bei grossvolumigen Transaktionen bzw. bei teilweise illiquiden Märkten (z.B. bei zahlreichen individuell vereinbarten Instrumenten) ist die Ausführung einer Transaktion bzw. die Glatstellung einer Position zu einem vorteilhaften Kurs unter Umständen nicht möglich.
- **GEGENPARTEIRISIKEN:** Es besteht das Risiko, dass ein Kontrahent eines Geschäfts nicht in der Lage sein wird, seinen Verpflichtungen nachzukommen (Erfüllungsrisiko), und/oder dass ein Vertrag aufgehoben wird, z.B. wegen Konkurs, nachträglicher Rechtswidrigkeit oder Änderung der gesetzlichen Steuer- bzw. Rechnungslegungsvorschriften gegenüber den zum Zeitpunkt des Abschlusses des OTC-Derivat-Vertrages geltenden Vorschriften und/oder, dass die Gegenpartei eines Finanzinstruments einer Verpflichtung oder Verbindlichkeit, die dem entsprechenden Subfonds gegenüber eingegangen wurde, finanziell nicht nachkommt (Kreditrisiko). Dies betrifft alle Gegenparteien, mit denen Derivat-, Pensions-, Reverse-Pensions- oder Wertpapierleihgeschäfte eingegangen werden. Aus dem Handel mit nicht besicherten Derivaten resultiert ein direktes Gegenparteirisiko. Einen Grossteil seines Gegenparteirisikos aus Derivatgeschäften mindert der jeweilige Subfonds, indem er das Stellen von Sicherheiten mindestens in der Höhe seines Engagements bei der jeweiligen Gegenpartei verlangt. Sind Derivate jedoch nicht vollständig besichert, kann ein Ausfall der

Gegenpartei dazu führen, dass sich der Wert des Subfonds verringert. Neue Gegenparteien werden einer formalen Prüfung unterzogen und alle genehmigten Gegenparteien werden laufend überwacht und überprüft. Die Gesellschaft sorgt für eine aktive Kontrolle ihres Gegenparteirisikos und der Sicherheitenverwaltung.

- **GEGENPARTEIRISIKO GEGENÜBER DER DEPOTBANK:** Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden der Depotbank zur Verwahrung anvertraut. Zu den Vermögenswerten der Gesellschaft sollte in den Büchern der Depotbank ein Vermerk vorgenommen werden, dass sie der Gesellschaft gehören. Die von der Depotbank gehaltenen Wertpapiere sollten von anderen Wertpapieren/Vermögenswerten der Depotbank getrennt werden, was das Risiko der Nichtrückgabe im Falle eines Konkurses der Depotbank verringert, jedoch nicht ausschließt. Die Aktionäre sind deshalb dem Risiko ausgesetzt, dass die Depotbank im Falle ihres Konkurses nicht in der Lage ist, ihrer Pflicht zur Rückgabe sämtlicher Vermögenswerte der Gesellschaft vollumfänglich nachzukommen. Zudem werden die bei der Depotbank gehaltenen Barmittelbestände eines Subfonds möglicherweise nicht getrennt von deren eigenen oder den Barmittelbeständen anderer Kunden der Depotbank gehalten, so dass ein Subfonds im Fall des Konkurses der Depotbank unter Umständen als nicht bevorzogter Gläubiger behandelt wird.

Die Depotbank verwahrt möglicherweise nicht sämtliche Vermögenswerte der Gesellschaft selbst, sondern kann ein Netzwerk von Unterverwahrern einsetzen, die nicht immer Teil derselben Unternehmensgruppe wie die Depotbank sind. In Fällen, in denen die Depotbank nicht haftet, sind Aktionäre möglicherweise dem Risiko eines Konkurses der Unterverwahrer ausgesetzt.

Ein Subfonds kann an Märkten investieren, in denen die Depot- und/oder Abwicklungssysteme noch nicht vollständig ausgereift sind. Die an diesen Märkten gehandelten und diesen Unterverwahrern anvertrauten Vermögenswerte der Subfonds sind in Fällen, in denen die Depotbank nicht haftet, möglicherweise einem Risiko ausgesetzt.

- **RISIKEN IN VERBINDUNG MIT CREDIT DEFAULT SWAP („CDS“)-TRANSAKTIONEN:** Der Kauf einer CDS-Protektion dient der Gesellschaft dazu, sich gegen Zahlung einer Prämie gegen das Ausfallrisiko eines Emittenten abzusichern. Der Ausgleich im Falle eines Zahlungsausfalls des Emittenten kann entweder durch einen Barausgleich oder durch einen Sachausgleich erfolgen. Beim Barausgleich erhält der Käufer der CDS-Protektion vom Verkäufer der CDS-Protektion die Differenz zwischen dem Nominalwert und dem noch erzielbaren Rückzahlungsbetrag. Im Falle des Sachausgleichs erhält der Käufer der CDS-Protektion vom Verkäufer der CDS-Protektion den vollen Nominalwert und liefert ihm dafür im Gegenzug den Titel, der ausgefallen ist, oder es kommt zu einem Austausch von Titeln aus einem Auswahlkorb. Dabei wird die Zusammensetzung des Auswahlkorbes bei Abschluss des CDS-Kontrakts im Einzelnen geregelt. Die Ereignisse, die einen Ausfall darstellen werden in dem CDS-Kontrakt ebenso festgelegt wie die Modalitäten der Lieferung von Obligationen und Forderungszertifikaten. Die Gesellschaft kann die CDS-Protektion bei Bedarf wieder verkaufen oder das Kreditrisiko durch den Kauf von Kaufoptionen wiederherstellen.

Beim Verkauf einer CDS-Protektion geht der Subfonds ein Kreditrisiko ein, das mit dem Kauf einer Obligation vergleichbar ist, die von demselben Emittenten zu dem gleichen Nominalwert begeben wurde. In beiden Fällen besteht das Risiko, für den Fall dass der Emittent ausfällt, in Höhe des Differenzbetrags zwischen dem Nominalwert und dem noch erzielbaren Rückzahlungsbetrag.

Neben dem generellen Gegenparteirisiko (siehe vorstehender Abschnitt „Gegenparteirisiken“) besteht beim Abschluss von CDS-Geschäften insbesondere auch das Risiko, dass die Gegenpartei nicht in der Lage ist, die Ermittlung einer ihrer Zahlungsverpflichtungen, denen sie nachkommen muss, vorzunehmen. Die verschiedenen Subfonds, die Credit Default Swaps einsetzen, werden sich versichern, dass die in diese

Geschäftstransaktionen einbezogenen Gegenparteien sorgfältig ausgewählt sind und dass das Risiko, das mit der Gegenpartei verbunden ist, begrenzt und genau überwacht wird.

- RISIKEN IN VERBINDUNG MIT CREDIT SPREAD SWAP („CSS“) TRANSAKTIONEN: Der Abschluss eines CSS-Geschäfts dient der Gesellschaft dazu, gegen Zahlung einer Prämie das Ausfallrisiko eines Emittenten mit der Gegenpartei der entsprechenden Transaktion zu teilen. Einem Credit Spread Swap unterliegen zwei verschiedene Wertpapiere mit verschiedenen eingestufteten Ausfallrisiken und im Normalfall unterschiedlicher Zinsstruktur. Von der unterschiedlichen Zinsstruktur der beiden unterliegenden Wertpapiere hängen bei Verfall die Zahlungsverpflichtungen der einen oder anderen Partei der Transaktion ab.

Neben dem generellen Gegenparteirisiko (siehe vorstehender Abschnitt „Gegenparteirisiken“) besteht beim Abschluss von CSS-Geschäften insbesondere auch das Risiko, dass die Gegenpartei nicht in der Lage ist, die Ermittlung einer ihrer Zahlungsverpflichtungen, denen sie nachkommen muss, vorzunehmen.

- RISIKEN IN VERBINDUNG MIT INFLATIONSSWAP-TRANSAKTIONEN: Der Kauf einer Inflationsswap-Protektion dient der Gesellschaft dazu, ein Portfolio ganz oder teilweise gegen einen unerwartet starken Anstieg der Inflation abzusichern bzw. einen relativen Performancevorteil daraus zu erzielen. Zu diesem Zweck wird eine nominale, nicht inflationsindexierte Schuld gegen eine reale, an einen Inflationsindex gekoppelte Forderung getauscht. Beim Geschäftsabschluss wird die zu diesem Zeitpunkt erwartete Inflation im Kontrakt preislich berücksichtigt. Wenn die tatsächliche Inflation höher ausfällt als die bei Geschäftsabschluss erwartete, im Kontrakt preislich berücksichtigte Inflation, so resultiert aus dem Kauf der Inflationsswap-Protektion eine höhere Performance, im umgekehrten Fall eine niedrigere Performance als ohne Kauf der Inflationsswap-Protektion. Die Wirkungsweise der Inflationsswap-Protektion entspricht damit derjenigen von inflationsindexierten Anleihen im Verhältnis zu normalen nominalen Anleihen. Daraus ergibt sich, dass man durch die Kombination einer normalen nominalen Anleihe mit einer Inflationsswap-Protektion synthetisch eine inflationsindexierte Anleihe konstruieren kann.

Beim Verkauf einer Inflationsswap-Protektion geht der Subfonds ein Inflationsrisiko ein, das mit dem Kauf einer normalen nominalen Anleihe im Verhältnis zu einer inflationsindexierten Anleihe vergleichbar ist: Wenn die tatsächliche Inflation niedriger ausfällt als die bei Geschäftsabschluss erwartete und im Kontrakt preislich berücksichtigte Inflation, so resultiert aus dem Verkauf der Inflationsswap-Protektion eine höhere Performance, im umgekehrten Fall eine niedrigere Performance als ohne Verkauf der Inflationsswap-Protektion.

Neben dem generellen Gegenparteirisiko (siehe vorstehender Abschnitt „Gegenparteirisiken“) besteht beim Abschluss von Inflationsswap-Geschäften insbesondere auch das Risiko, dass die Gegenpartei nicht in der Lage ist, die Ermittlung einer ihrer Zahlungsverpflichtungen, denen sie nachkommen muss, vorzunehmen.

- RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DIFFERENZKONTRAKTEN („CONTRACTS FOR DIFFERENCE“; „CFD“): Im Unterschied zu Direktanlagen haftet der Käufer im Falle von CFDs möglicherweise für einen erheblich höheren Betrag als den als Sicherheitsleistung gezahlten Betrag. Die Gesellschaft wird deshalb Risikomanagementtechniken einsetzen, um sicherzustellen, dass der jeweilige Subfonds jederzeit die erforderlichen Vermögenswerte veräußern kann, damit die sich im Zusammenhang mit Rücknahmeanträgen ergebenden Zahlungen von Rücknahmeerlösen erfolgen können und der Subfonds seinen Verpflichtungen aus Differenzkontrakten sowie anderen Techniken und Instrumenten nachkommen kann.
- SONSTIGE RISIKEN / DERIVATE: Sonstige Risiken beim Einsatz von Derivaten und anderen besonderen Anlagetechniken und Finanzinstrumenten beinhalten das Risiko unterschiedlicher Bewertungen von Finanzprodukten, die aus unterschiedlichen zulässigen Bewertungsmethoden und der Tatsache resultieren (Modelrisiken), dass zwischen derivativen Produkten und den zugrundeliegenden Wertpapieren, Zinsen, Wechselkursen und Indizes keine absolute Korrelation besteht. Zahlreiche Derivate, insbesondere OTC-

Derivate, sind komplex und werden häufig subjektiv bewertet. Ungenaue Bewertungen können höhere Barzahlungspflichten gegenüber den Gegenparteien bzw. einen Wertverlust für einen Subfonds zur Folge haben. Derivate vollziehen die Wertentwicklung der Wertpapiere, Zinsen, Wechselkurse oder Indizes, deren Abbildung beabsichtigt ist, nicht immer in vollem Umfang oder auch nur in hohem Masse nach. Somit ist der Einsatz von Derivaten und anderen besonderen Anlagetechniken und Finanzinstrumenten durch einen Subfonds unter Umständen nicht immer ein wirksames Mittel zur Erreichung des Anlageziels eines Subfonds und kann sich mitunter sogar als kontraproduktiv erweisen. Durch den Einsatz von Derivaten werden die Subfonds unter Umständen höheren Risiken ausgesetzt. Dabei kann es sich unter anderem um das Kreditrisiko in Bezug auf Gegenparteien handeln, mit denen ein Subfonds Geschäfte abschliesst, oder um das Erfüllungsrisiko, das Risiko mangelnder Liquidität der Derivate, das Risiko einer unvollständigen Nachbildung zwischen der Wertänderung des Derivats und derjenigen des Basiswertes, den der entsprechende Subfonds nachbilden möchte, oder das Risiko höherer Transaktionskosten als bei der Direktanlage in die Basiswerte.

7. INSTRUMENTE DES LIQUIDITÄTSMANAGEMENTS

Gemäß der Richtlinie (EU) 2024/927 vom 13. März 2024 zur Änderung der Richtlinien 2011/61/EU und 2009/65/EG (die „**Richtlinie**“) und nach einer Bewertung der Eignung der Liquiditätsmanagement-Instrumente („**LMTs**“) im Hinblick auf die Anlagestrategie, Liquiditätsprofil und der Rücknahmepolitik – und sofern im Besonderen Teil dieses Prospekts für den jeweiligen Teilfonds nichts anderes angegeben ist – kann die Gesellschaft im besten Interesse des jeweiligen Teilfonds und seiner Anleger jedes der in den Punkten 2 bis 8 des Anhangs II A der Richtlinie 2009/65/EG in der durch die Richtlinie geänderten Fassung aufgeführten LMTs auswählen, einschließlich Rücknahmebeschränkungen, Verlängerung von Kündigungsfristen, Rücknahmegebühren, Swing-Pricing, Dual Pricing, Verwässerungsschutzgebühren und Sachauskehr, wobei diese Auswahl nicht ausschließlich die in den Punkten 5 und 6 des Anhangs II A der Richtlinie 2009/65/EG in der durch die Richtlinie geänderten Fassung aufgeführten Instrumente – nämlich Swing Pricing und Dual Pricing – umfassen darf.

Die LMTs, die von der Gesellschaft in Bezug auf einen der Teilfonds verwendet werden können, sind die folgenden:

- **Rücknahmebeschränkung (Nummer 2 von Anhang II A):** Eine Rücknahmebeschränkung bezeichnet eine vorübergehende und teilweise Beschränkung des Rechts der Anleger, ihre Anteile zurückzugeben, sodass die Anleger nur einen bestimmten Teil ihrer Anteile zurückgeben können. Die minimale anwendbare Rücknahmebeschränkung, die angewendet werden kann, beträgt 10 % des Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds;
- **Rücknahmegebühr (Punkt 4 von Anhang II A):** Eine Rücknahmegebühr bezeichnet eine Gebühr, die innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite unter Berücksichtigung der Liquiditätskosten von den Anlegern bei der Rücknahme von Anteilen an den betreffenden Teilfonds gezahlt wird;
- **Swing Pricing (Punkt 5 von Anhang II A):** Swing Pricing bezeichnet einen im Voraus festgelegten Mechanismus, durch den der Nettoinventarwert der Anteile des betreffenden Teilfonds durch die Anwendung eines Faktors („*Swing-Faktor*“) angepasst wird, der die Liquiditätskosten berücksichtigt:
 - Die Gesellschaft kann Swing Pricing anwenden, um bestehende Anleger vor Verwässerungseffekten zu schützen, die infolge erheblicher Nettozeichnungen oder -rücknahmen innerhalb eines Teilfonds entstehen können. Swing Pricing ist

ein Mechanismus, durch den der Nettoinventarwert pro Anteil durch Anwendung eines Swing-Faktors angepasst werden kann, der die geschätzten Transaktions- und Liquiditätskosten berücksichtigt, die mit der Anlageaktivität des betreffenden Teilfonds verbunden sind. Wird das Swing-Pricing aktiviert, wird der Nettoinventarwert nach oben angepasst, wenn der betreffende Teilfonds einen erheblichen Nettozufluss an Zeichnungen verzeichnet, und nach unten, wenn er einen erheblichen Nettoabfluss an Rücknahmen verzeichnet, wodurch sichergestellt wird, dass diese Kosten von den Anlegern getragen werden, deren Transaktionen sie verursachen, und nicht von den bestehenden Anlegern;

- Der Swing-Pricing-Mechanismus kann zur Anwendung kommen, wenn eine Differenz zwischen den Rücknahmeaufträgen und den Zeichnungsaufträgen besteht („*Full Swing*“) oder wenn die Differenz einen vordefinierten Aktivierungsschwellenwert überschreitet („*Partial Swing*“);
 - Der Swing-Schwellenwert wird unter Berücksichtigung der Anlagestrategie des betreffenden Teilfonds, seines Liquiditätsprofils und der erwarteten Kosten für den Handel am Markt festgelegt und gegebenenfalls regelmäßig überprüft. Wird die Swing-Schwelle überschritten, kann der Nettoinventarwert um einen Swing-Faktor angepasst werden, der den im entsprechenden Sonderteil dieses Prospekts angegebenen Höchstprozentsatz des Nettoinventarwerts nicht überschreiten darf. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann in Zeiten ungewöhnlicher Marktbedingungen, die durch außergewöhnliche Volatilität, eingeschränkte Liquidität oder andere Umstände gekennzeichnet sein können, die die Transaktionskosten wesentlich beeinflussen, einen höheren Swing-Faktor innerhalb des zulässigen Höchstwerts anwenden. Die auf Ebene des Teilfonds vorgenommene Anpassung des Nettoinventarwerts berücksichtigt nicht die spezifischen Umstände einzelner Anlegertransaktionen. Bei Anwendung des Swing-Pricing werden alle Anteilsklassen innerhalb des betreffenden Teilfonds in derselben Richtung und um denselben Prozentsatz angepasst, unabhängig davon, ob die Zeichnungs- oder Rücknahmeaktivität, die die Anpassung ausgelöst hat, nur eine bestimmte Anteilsklasse betrifft. Swing-Pricing kann auf alle Teilfonds der Gesellschaft angewendet werden.
- **Sachauslage (Punkt 8 von Anhang II A):** Sachauslage bedeutet die Übertragung von Vermögenswerten, die von der Gesellschaft gehalten werden, anstelle von Bargeld, um Rücknahmeanträge von Anlegern zu erfüllen:
 - Sachauslage bezieht sich auf die Erfüllung von Rücknahmeanträgen durch die Übertragung von Vermögenswerten, die von der Gesellschaft gehalten werden, anstatt durch eine Barzahlung. Dieser Mechanismus kann aktiviert werden, wenn die Veräußerung wesentlicher Teile des Portfolios eines Teilfonds zur Erfüllung von Rücknahmen voraussichtlich zu erheblichen Transaktionskosten oder nachteiligen Auswirkungen auf die Marktpreise für die Anleger führen würde. Die Übertragung der Vermögenswerte kann je nach Sachlage entweder direkt an den rücknehmenden Anleger oder indirekt über einen Vermittler erfolgen.
 - Sachauslage wird nur zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen verwendet, die von Anlegern eingereicht werden, die als professionelle Anleger gelten. Der Mechanismus wird als für Privatanleger ungeeignet angesehen. Bei Anwendung

der Sachauslage ergreift die Gesellschaft geeignete Maßnahmen, um eine faire und gerechte Behandlung der rücknehmenden Anleger und der verbleibenden Anleger sicherzustellen, einschließlich der Gewährleistung, dass die übertragenen Vermögenswerte eine faire und verhältnismäßige Auswahl der Bestände des betreffenden Teilfonds darstellen

Weitere Einzelheiten zu den ausgewählten LMTs und den Bedingungen für deren Anwendung sind in Abschnitt 19 „Rücknahme von Anteilen“ des Allgemeinen Teils dieses Prospekts sowie im jeweiligen Besonderen Teil dieses Prospekts offengelegt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann die Gesellschaft, sofern dies erforderlich und im Interesse der Anleger der Gesellschaft hinreichend begründet ist, die Zeichnung, den Rückkauf und die Rücknahme ihrer Anteile vorübergehend aussetzen (wie in Abschnitt 23 „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie der Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen“ des Allgemeinen Teils dieses Prospekts näher beschrieben) und Side Pockets gemäß Anhang II A, Punkt 1 (Aussetzung von Zeichnungen, Rückkäufen und Rücknahmen) und 9 (Side Pockets) der Richtlinie 2009/65/EG in der durch die Richtlinie geänderten Fassung. Die CSSF kann zudem im Interesse der Anleger unter außergewöhnlichen Umständen und nach Rücksprache mit der Gesellschaft von dieser verlangen, die in Anhang II A, Punkt 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der durch die Richtlinie geänderten Fassung genannten LMT zu aktivieren oder zu deaktivieren, wenn Risiken für den Anlegerschutz oder die Finanzstabilität bestehen, die nach einer vernünftigen und ausgewogenen Beurteilung eine solche Aktivierung oder Deaktivierung erforderlich machen.

Die Gesellschaft ist für die Auswahl, Kalibrierung, Aktivierung und Deaktivierung von LMTs verantwortlich. Bei der Ausübung dieses Ermessens berücksichtigt die Gesellschaft ihre Anlagestrategie, ihr Liquiditätsprofil, die vorherrschenden Marktbedingungen und den Grundsatz der fairen Behandlung der Anleger. Die Gesellschaft kann einen LMT ohne vorherige Zustimmung der Anleger aktivieren oder deaktivieren, wenn dies zur Wahrung der Interessen der Gesellschaft oder ihrer Anleger erforderlich ist.

Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Gesellschaft und, soweit relevant, die Verwaltungsgesellschaft der Richtlinie unterliegen, die derzeit in die nationalen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten, einschließlich Luxemburgs, umgesetzt wird. Zusätzliche Leitlinien oder Rundschreiben können auch von nationalen Aufsichtsbehörden wie der CSSF herausgegeben werden. Infolgedessen kann dieser Prospekt geändert werden, um die Einhaltung der Richtlinie sicherzustellen. Derartige regulatorische Aktualisierungen können von der Gesellschaft nach eigenem Ermessen vorgenommen werden, ohne dass eine Zustimmung der Anleger erforderlich ist.

8. NACHHALTIGKEIT

8.1 ALLGEMEINE ANGABEN

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation oder SFDR) haben die Verwaltungsgesellschaft und jeder der Anlageverwalter der Subfonds Nachhaltigkeitsrisiken der Subfonds in ihre Anlageentscheidungen einbezogen, wie in diesem Abschnitt dargelegt. Hinweis: Für die Zwecke dieses Abschnitts bezeichnet ein Nachhaltigkeitsrisiko ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Die potenziellen Anleger eines Subfonds sollten diesen Abschnitt zusammen mit dem jeweiligen Besonderen Teil lesen und beachten, dass jeder Subfonds von diesen Richtlinien abweichen kann und solche Abweichungen im jeweiligen Besonderen Teil näher erläutert werden.

8.2 NACHHALTIGKEITSRISIKEN ALS TEIL DES ANLAGEPROZESSES

Die Anlageverwalter der einzelnen Subfonds haben Nachhaltigkeitsrisikofaktoren als Teil ihres Anlageprozesses integriert. Die Integration der Bewertung des Nachhaltigkeitsrisikos in die tatsächlichen Anlageentscheidungen soll sicherstellen, dass die Risiken in ähnlicher Weise berücksichtigt werden wie alle anderen Risiken, die in die Anlageentscheidungen einbezogen werden. Anleger sollten beachten, dass die Integration des Nachhaltigkeitsrisikos nicht notwendigerweise bedeutet, dass der Anlageverwalter anstrebt, in Vermögenswerte zu investieren, die nachhaltiger sind als andere Unternehmen oder anstrebt, Vermögenswerte zu vermeiden, die in der Öffentlichkeit Bedenken hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit hervorrufen könnten. Eine solche integrierte Bewertung muss alle anderen Parameter berücksichtigen, die der Anlageverwalter verwendet, und es kann z. B. sein, dass sogar ein kürzlich eingetretenes Ereignis oder ein Zustand in seinem Marktwert überbewertet wurde. Ebenso bedeutet eine Beteiligung an einem Vermögenswert, der einem solchen wesentlichen negativen Einfluss unterliegt, nicht, dass der Vermögenswert liquidiert werden muss. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei Anlagen, die als nachhaltig gelten, in ähnlicher Weise bewertet werden, z. B. unterliegt eine "grüne Anleihe" ähnlichen Nachhaltigkeitsrisiken wie eine nicht-grüne Anleihe, selbst wenn erstere als nachhaltiger gilt.

Anleger sollten beachten, dass, wenn ein Subfonds (a) ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination davon fördert, indem er in Unternehmen investiert, die gute Governance-Praktiken anwenden; oder (b) wenn ein Subfonds eine nachhaltige Anlage als Ziel hat, diese Förderung oder dieses Ziel im Besonderen Teil des Subfonds näher beschrieben wird.

8.2.1. INSTRUMENTENSPEZIFISCHE ÜBERLEGUNGEN

- (i) Aktien und aktienähnliche Instrumente wie z. B. Unternehmensanleihen, die an die Wertentwicklung des Unternehmens gebunden sind, gelten als Anlagen, die von Natur aus mit den höchsten Nachhaltigkeitsrisiken behaftet sind. Der Marktwert eines Aktieninstruments wird häufig durch ökologische, soziale oder Governance-Ereignisse oder -Bedingungen wie Naturkatastrophen, globale Erwärmung, Einkommensungleichheit, Konsumfeindlichkeit oder böswillige Governance beeinflusst. Bei Subfonds, die in hohem Maße in Aktien investieren oder investieren könnten, wird davon ausgegangen, dass sie von Natur aus ein hohes Nachhaltigkeitsrisiko aufweisen.
- (ii) Der Marktwert von festverzinslichen Unternehmensanleihen oder anderen Anleihen, die nicht an die Wertentwicklung des Unternehmens gebunden sind, wird inhärent mit denselben oder ähnlichen Nachhaltigkeitsrisiken behaftet sein. Da solche Instrumente effektiv von der voraussichtlichen Zahlungsfähigkeit des Unternehmens beeinflusst werden, können die Nachhaltigkeitsrisiken etwas geringer sein als bei direkten Aktieninstrumenten, und in einigen Fällen wirken sich die längerfristigen Bedingungen Nachhaltigkeitsfaktoren nicht so wahrscheinlich auf die Zahlungsfähigkeit von Unternehmen aus wie plötzlichere Ereignisse. Bei Subfonds, die stark in Unternehmensanleihen investieren, wird davon ausgegangen, dass sie von Natur aus ein moderates Niveau an Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.
- (iii) Staats- und andere staatliche Anleihen unterliegen ähnlichen Nachhaltigkeitsrisiken wie Aktien und Unternehmensanleihen. Während Staaten und andere staatliche Emittenten scheinbar plötzlichen Ereignissen ausgesetzt sind, sind die zugrunde liegenden Bedingungen oft bekannt und verstanden und bereits im Marktwert solcher Vermögenswerte eingepreist. Bei Subfonds, die überwiegend in Staats- und andere Staatsanleihen investieren, wird davon ausgegangen, dass sie von Natur aus ein geringes Nachhaltigkeitsrisiko aufweisen.
- (iv) Währungen, Anlagen in Währungen und der Währungseffekt gegenüber der Basiswährung eines Subfonds, unabhängig davon, ob dieses Risiko abgesichert ist oder nicht, unterliegen nicht der Bewertung des Nachhaltigkeitsrisikos. Es wird davon ausgegangen, dass die Marktwertschwankungen von Währungen nicht durch Handlungen eines bestimmten Unternehmens beeinflusst werden, wenn eine Wesentlichkeitsschwelle durch ein einzelnes Ereignis oder eine einzelne Bedingung überschritten werden könnte.

- (v) Anlagen, deren Marktwert ausschließlich an Rohstoffe gebunden ist, werden von der Beurteilung des Nachhaltigkeitsrisikos ausgenommen. Während einige Rohstoffe inhärent mit verschiedenen Nachhaltigkeitsrisiken behaftet sein können, ist es wahrscheinlich, dass die Nachhaltigkeitsrisiken entweder effektiv in den Marktwert eines Rohstoffs eingepreist sind oder es an allgemein anerkannten Nachhaltigkeitsrisikomesswerten mangelt.
- (vi) Anlageentscheidungen in Bankeinlagen und ergänzenden liquiden Vermögenswerten werden einer Bewertung von Governance-Ereignissen unterzogen, die ein inhärenter Teil der Analyse für solche Instrumente ist, bei denen der Marktwert des Vermögenswerts nur oder größtenteils an ein Kontrahentenrisiko gebunden ist, bei dem der Kontrahent seine normalerweise vertraglich oder anderweitig festgelegten Verpflichtungen nicht erfüllt.
- (vii) Anlagen in diversifizierte Indizes, andere OGA und diversifizierte strukturierte Produkte werden im Allgemeinen als Instrumente verstanden, bei denen ein Ereignis oder eine Bedingung in einem zugrunde liegenden Vermögenswert aufgrund der Diversifizierung wahrscheinlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Anlage haben sollte. Die Nachhaltigkeitsrisiken solcher Instrumente werden im Allgemeinen nur auf hohem Niveau bewertet, z. B. wenn ein solches Instrument nur oder überwiegend Basiswerte hat, die denselben Bedingungen oder Ereignissen unterliegen würden.
- (viii) Nachhaltigkeitsrisiken, die sich aus derivativen Finanzinstrumenten wie Futures, Forwards, Optionen, Swaps usw. ergeben, werden auf der Grundlage des Basiswerts eines solchen Derivats bewertet. Anleger sollten beachten, dass für die Zwecke dieses Abschnitts die Nachhaltigkeitsrisiken nur unter dem Gesichtspunkt wesentlicher negativer Auswirkungen bewertet werden. Dies bedeutet, dass wesentliche positive Auswirkungen nicht bewertet werden. Infolgedessen bedeutet dies, dass alle derivativen Instrumente (auch wenn sie nicht zu reinen Absicherungszwecken eingesetzt werden), die eine negative Korrelation zum letztendlichen Basiswert aufweisen, z.B. Leerverkäufe, keiner Risikobewertung unterzogen werden, wenn aufgrund der negativen Korrelation eine negative Auswirkung auf den Wert des Basiswerts nicht zu einer negativen Auswirkung auf den Marktwert des Vermögenswerts führen würde.

Ungeachtet der vorstehenden Ausführungen werden Anlagen, die zu Absicherungszwecken bestimmt sind, keiner zusätzlichen Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken unterzogen. Der Zweck der Absicherung besteht darin, bestehende Risiken im Portfolio des Subfonds ganz oder teilweise abzusichern, und sollte im Allgemeinen keine zusätzlichen Nachhaltigkeitsrisiken mit sich bringen.

8.2.2. NACHHALTIGKEITSBEZOGENE DATEN

Die Gesellschaft hat sich dafür entschieden, den Anlageverwaltern der Subfonds nicht vorzuschreiben, bestimmte Messgrößen, Daten oder Datenanbieter zu verwenden, um das Nachhaltigkeitsrisiko als Teil ihrer Anlageentscheidungen zu integrieren. Die potenziellen Anleger werden darauf hingewiesen, dass nachhaltige Finanzen zwar weltweit zu den wichtigsten aktuellen Themen im Bereich der Anlageverwaltung gehören und Unternehmen auf der ganzen Welt weitgehend verschiedene praktikable, vertretbare und überprüfbare Praktiken eingeführt haben, um öffentliche Daten und Kontrollmechanismen zur Überprüfung dieser Daten zu erstellen, die Qualität und Verfügbarkeit der Daten jedoch möglicherweise immer noch nicht mit der allgemeinen Qualität standardisierterer und traditionellerer Finanzdaten vergleichbar ist, die in Jahresabschlüssen oder anderen Finanzberichten dargestellt werden, die mit Rechnungslegungsstandards übereinstimmen, deren Verlässlichkeit über einen längeren Zeitraum erprobt und getestet wurde.

8.3 NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEIT

Sofern im Besonderen Teil des jeweiligen Subfonds nicht anders angegeben, berücksichtigen die Anlageverwalter der einzelnen Subfonds bei ihren Anlageentscheidungen keine "nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeit", falls vorhanden. Diese Auswirkungen sind abhängig von dem offensichtlichen Mangel an zuverlässigen, qualitativ hochwertigen Daten zu diesen Faktoren, was die

Anlageverwalter oft daran hindert, die tatsächlichen oder potenziellen nachteiligen Auswirkungen der Anlageentscheidung abschließend zu beurteilen.

9. GESELLSCHAFT

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft ist im Grossherzogtum Luxemburg als „société d'investissement à capital variable“ (SICAV) gemäss der gültigen Fassung des Gesetzes von 2010 organisiert. Der Gesellschaft ist es gestattet, entsprechend dem I. Teil des Gesetzes von 2010 Kapitalanlagen in Wertpapieren für gemeinsame Rechnung zu tätigen.

Die Gesellschaft wurde am 26. April 2000 für einen unbegrenzten Zeitraum gegründet.

Die Gesellschaft ist unter der Nummer B-75.532 im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister registriert. Die Satzung kann eingesehen und auf Anforderung zugeschickt werden. Sie wurde in Luxemburg im „*Mémorial*“ (heute: *Recueil Electronique des Sociétés et Associations* „RESA“) vom 28. Juni 2000 veröffentlicht. Die Satzung wurde zuletzt am 25. Juli 2018 abgeändert.

Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist 3, rue Jean Piret, L-2350 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

MINDESTKAPITAL

Das Mindestkapital der Gesellschaft entspricht in Schweizer Franken dem Gegenwert von 1'250'000 Euro. Sofern ein oder mehrere Subfonds in Anteile anderer Subfonds der Gesellschaft investiert sind, ist der Wert der relevanten Anteile zum Zweck der Überprüfung des gesetzlichen Mindestkapitals nicht mit zu berücksichtigen. Sollte das Kapital der Gesellschaft auf weniger als zwei Drittel des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals fallen, ist der Verwaltungsrat der Gesellschaft verpflichtet, innerhalb von vierzig (40) Tagen der Generalversammlung der Aktionäre die Frage einer Auflösung der Gesellschaft zu unterbreiten. Die Generalversammlung entscheidet über die Frage der Auflösung mit einfacher Mehrheit der anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre, wobei kein Quorum vorgeschrieben ist.

Sollte das Kapital der Gesellschaft auf weniger als einen Viertel des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals fallen, ist der Verwaltungsrat der Gesellschaft verpflichtet, einer in der gleichen Frist einzuberufenden Generalversammlung der Aktionäre die Frage einer Auflösung der Gesellschaft zu unterbreiten. Die Auflösung kann in diesem Fall durch einen Viertel der Stimmen der an der Generalversammlung anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre beschlossen werden, wobei kein Quorum vorgeschrieben ist.

LIQUIDIERUNG / VERSCHMELZUNG

Die Gesellschaft kann mit Zustimmung der Aktionäre nach Artikel 450-3 und 1100-2 des Gesetzes von 1915 liquidiert werden. Der mit der Abwicklung der Liquidation Beauftragte ist autorisiert, alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft in einen luxemburgischen OGAW einzubringen, gegen die Ausgabe von Anteilen am aufnehmenden OGAW (proportional entsprechend den Anteilen an der aufgelösten Gesellschaft). Ansonsten wird jede Liquidation der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem luxemburgischen Recht ausgeführt. Alle im Zuge der Liquidation zur Verteilung an die Aktionäre zur Verfügung stehenden Erlöse, die am Ende der Liquidation nicht an die Aktionäre ausgezahlt werden konnten, werden gemäss Artikel 146 des Gesetzes von 2010 zugunsten des bzw. der Berechtigten bei der *Caisse de Consignation* in Luxemburg hinterlegt.

Die Gesellschaft kann ausserdem die Schliessung eines oder mehrerer Subfonds oder die Verschmelzung eines oder mehrerer Subfonds mit einem anderen Subfonds der Gesellschaft oder mit einem anderen OGAW gemäss Richtlinie 2009/65/EG, oder mit einem Subfonds innerhalb eines

solchen anderen OGAW beschliessen bzw. vorschlagen, wie im Kapitel „Rücknahme der Anteile“ genauer ausgeführt.

EIGENSTÄNDIGKEIT DER SUBFONDS

Die Gesellschaft haftet gegenüber Dritten für die Verbindlichkeiten jedes Subfonds lediglich mit dem jeweiligen Vermögen des betreffenden Subfonds. Auch in den Beziehungen der Aktionäre untereinander wird jeder Subfonds als eine eigenständige Einheit behandelt und die Verbindlichkeiten jedes Subfonds werden demselben in der Inventarabrechnung zugewiesen.

DER VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist im Kapitel „Organisation und Verwaltung“ aufgeführt. Die Gesellschaft wird unter der Aufsicht des Verwaltungsrates verwaltet.

Es existieren keine Vorschriften in der Satzung über eine Vergütung (einschliesslich Pensionen und andere Vergünstigungen) für den Verwaltungsrat. Dieser bekommt seine Aufwendungen erstattet. Eine Vergütung bedarf der Zustimmung der Aktionäre an der Generalversammlung.

10. DEPOTBANK

Die Gesellschaft hat die State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch („SSB-LUX“), als Depotbank (die „Depotbank“) der Gesellschaft bestellt mit Verantwortlichkeit für

- a) die Verwahrung der Vermögenswerte
- b) Überwachungspflichten
- c) Überwachung der Geldflüsse (cash flow monitoring)

gemäss dem anwendbaren luxemburgischen Gesetz, den einschlägigen CSSF Rundschreiben und anderen anwendbaren obligatorischen Regularien (nachstehend „Lux-Regularien“ genannt, in der jeweils geltenden Fassung) und dem Depotbankvertrag, der zwischen der Gesellschaft und SSB-LUX geschlossen wurde („Depotbankvertrag“).

ZU A) VERWAHRUNG DER VERMÖGENSWERTE

Die Depotbank ist in Übereinstimmung mit den Lux-Regularien sowie dem Depotbankvertrag verantwortlich für die Verwahrung der Finanzinstrumente, die verwahrungsfähig sind und für die Buchführung und Überprüfung der Eigentümerschaft an den anderen Vermögenswerten.

Delegation

Des Weiteren ist die Depotbank autorisiert ihre Verwahrungspflichten gemäss den Lux-Regularien an Unterverwahrstellen zu delegieren und Konten mit Unterverwahrstellen zu eröffnen, vorausgesetzt, dass (i) eine solche Delegation im Einklang steht mit den, und unter dem Vorbehalt der Einhaltung der, Bedingungen, die durch Lux-Regularien festgelegt sind; und (ii) die Depotbank im Hinblick auf die Auswahl, Ernennung, regelmässige Überprüfung und Kontrolle ihrer Unterverwahrstellen jegliche übliche und angemessene Sorgfalt und Sachkenntnis anwenden wird.

Die Depotbank hat die in Artikel 22 Absatz 5 Buchstabe a der OGAW-Richtlinie festgelegten Verwahrungspflichten an die State Street Bank and Trust Company mit Sitz in One Lincoln Street, Boston, Massachusetts 02111, USA, delegiert, die sie zu ihrer globalen Unterverwahrstelle ernannt hat. Die State Street Bank and Trust Company hat als globale Unterverwahrstelle lokale Unterverwahrer innerhalb des State Street Global Custody Network ernannt.

Informationen über die übertragenen Verwahrungsfunktionen und die Identifizierung der betreffenden Delegierten und Unterdelegierten sind am Sitz des Fonds oder auf der folgenden Internetseite verfügbar: <https://www.statestreet.com/disclosures-and-disclaimers/lu/subcustodians>.

Haftung

Im Falle eines Verlusts eines verwahrten Finanzinstruments, der gemäß der OGAW-Richtlinie, insbesondere Artikel 18 der OGAW-GGV, festgestellt wurde, gibt die Depotbank Finanzinstrumente gleicher Art oder den entsprechenden Betrag unverzüglich an den für den Fonds handelnden Fonds zurück.

Die Depotbank haftet nicht, wenn sie nachweisen kann, dass der Verlust eines verwahrten Finanzinstruments auf ein externes Ereignis zurückzuführen ist, das sich ihrer angemessenen Kontrolle entzieht und dessen Folgen trotz aller zumutbaren gegenteiligen Bemühungen gemäß der OGAW-Richtlinie unvermeidbar gewesen wären.

Zu B) ÜBERWACHUNGSPFLICHTEN

Die Depotbank wird, in Übereinstimmung mit den Lux-Regulatorien sowie dem Depotbankvertrag:

- (i) sicherstellen, dass der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rückgabe und Annullierung von Anteilen der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Lux-Regulatorien und der Satzung der Gesellschaft durchgeführt werden;
- (ii) sicherstellen, dass der Wert der Anteile der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Lux-Regulatorien und der Satzung der Gesellschaft berechnet wird;
- (iii) die Instruktionen der Verwaltungsgesellschaft ausführen, sofern sie nicht im Konflikt stehen mit den Lux-Regulatorien und der Satzung der Gesellschaft;
- (iv) sicherstellen, dass in Geschäftsvorgängen, die die Vermögenswerte des Gesellschaft betreffen, jeglicher Gegenwert innerhalb der üblichen zeitlichen Beschränkungen an die Gesellschaft ausgehändigt bzw. weitergeleitet wird;
- (v) sicherstellen, dass die Erträge der Gesellschaft im Einklang mit den Lux-Regulatorien und der Satzung der Gesellschaft verwendet werden.

Zu C) ÜBERWACHUNG DER GELDFLÜSSE (CASH FLOW MONITORING)

Die Depotbank ist verpflichtet, bestimmte Überwachungspflichten in Bezug auf die Geldflüsse wie folgt durchzuführen:

- (i) abgleichen von allen Geldflüssen und durchführen eines derartigen Abgleichs auf täglicher Basis;
- (ii) identifizieren von Geldflüssen, die nach ihrer professionellen Einschätzung signifikant sind und insbesondere solcher welche möglicherweise nicht im Einklang stehen mit den Geschäften der Gesellschaft. Die Depotbank wird ihre Überprüfung auf Basis der Vortagesgeschäftsabschlüsse tätigen;
- (iii) sicherstellen, dass alle Bankkonten innerhalb der Gesellschaftsstruktur auf den Namen der Gesellschaft eröffnet sind;
- (iv) sicherstellen, dass die relevanten Banken EU Kreditinstitute oder vergleichbar sind;
- (v) sicherstellen, dass die Gelder, die von den Anlegern gezahlt worden sind, eingegangen sind und in Bankkonten der Gesellschaft verbucht wurden,

Aktuelle Informationen über die Depotbank, ihre Pflichten, etwaige Konflikte, Beschreibung sämtlicher von der Depotbank übertragener Verwahrfunktionen, Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten und Angabe sämtlicher Interessenkonflikte, die sich aus der Aufgabenübertragung ergeben können, werden auf Anfrage bei der Depotbank den Aktionären zur Verfügung gestellt. Des Weiteren kann eine Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten auf www.statestreet.com/about/office-locations/luxembourg/subcustodians.html abgerufen werden.

INTERESSENKONFLIKT

Die Depotbank ist Teil einer internationalen Unternehmens- und Geschäftsgruppe, die im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit parallel für eine grosse Anzahl an Kunden sowie auf eigene Rechnung tätig ist, was unter Umständen zu tatsächlichen oder potenziellen Konflikten führen kann. Interessenkonflikte treten auf, wenn die Depotbank oder ihre verbundenen Unternehmen an Tätigkeiten im Rahmen der Depotbankenvereinbarung oder gesonderter vertraglicher oder sonstiger Vereinbarungen beteiligt sind. Hierzu können u. a. folgende Tätigkeiten zählen:

- (i) die Erbringung von Nominee-, Verwaltungs-, Register- und Transferstellen-, Research-, Wertpapierleihstellen-, Anlageverwaltungs-, Finanzberatungs- und/oder sonstige Beratungsdienstleistungen für die Gesellschaft;
- (ii) die Beteiligung an Bank-, Vertriebs- und Handelstransaktionen, einschliesslich Devisen-, Derivate-, Finanzierungs-, Makler-, Market-Making- oder sonstiger Finanzgeschäfte mit der Gesellschaft entweder als Auftraggeber und in eigenem Interesse oder für andere Kunden.

In Zusammenhang mit den vorstehend aufgeführten Tätigkeiten gilt für die Depotbank oder ihre verbundenen Unternehmen Folgendes:

- (i) Die Depotbank oder ihre verbundenen Unternehmen wollen mit diesen Tätigkeiten Gewinne erzielen und sind berechtigt, Gewinne oder Vergütungen jeglicher Form zu erhalten und einzubehalten und sind nicht verpflichtet, gegenüber der Gesellschaft Art oder Höhe solcher Gewinne oder Vergütungen, einschliesslich Gebühren, Provisionen, Umsatzbeteiligungen, Spreads, Aufschlägen, Abschlägen, Zinsen, Rabatten, Nachlässen oder in Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten erhaltener sonstiger Erträge, offenzulegen.
- (ii) Die Depotbank oder ihre verbundenen Unternehmen dürfen Wertpapiere oder sonstige Finanzprodukte oder -instrumente in der Funktion als Auftraggeber in eigenem Interesse, im Interesse ihrer verbundenen Unternehmen oder für ihre anderen Kunden kaufen, verkaufen, ausgeben, handeln oder verwahren.
- (iii) Die Depotbank oder ihre verbundenen Unternehmen dürfen gegenüber den durchgeführten Transaktionen gleichgerichtete oder gegenläufige Handelsgeschäfte tätigen, u. a. auf Basis von in ihrem Besitz befindlichen Informationen, die der Gesellschaft nicht zur Verfügung stehen.
- (iv) Die Depotbank oder ihre verbundenen Unternehmen dürfen für andere Kunden, einschliesslich Wettbewerbern der Gesellschaft, gleiche oder ähnliche Dienstleistungen erbringen.
- (v) Der Depotbank oder ihren verbundenen Unternehmen können durch die Gesellschaft Gläubigerrechte eingeräumt werden, die sie ausüben dürfen.

Die Gesellschaft darf ein verbundenes Unternehmen der Depotbank in Anspruch nehmen, um Devisen-, Kassa oder Swap-Transaktionen für Rechnung der Gesellschaft auszuführen. In diesen Fällen handelt das verbundene Unternehmen in der Funktion als Auftraggeber und nicht als Broker, Bevollmächtigter oder Treuhänder der Gesellschaft. Das verbundene Unternehmen zielt darauf ab, aus diesen Transaktionen Gewinne zu generieren und ist berechtigt, Gewinne einzubehalten, ohne diese gegenüber der Gesellschaft offenzulegen. Das verbundene Unternehmen tätigt diese Transaktionen zu den mit der Gesellschaft vereinbarten Bedingungen.

Werden Barmittel der Gesellschaft bei einem verbundenen Unternehmen verwahrt, bei dem es sich um eine Bank handelt, entsteht ein potenzieller Konflikt in Zusammenhang mit (etwaigen) Zinsen, die das verbundene Unternehmen auf dieses Konto zahlen bzw. diesem belasten kann, sowie in Bezug auf die Gebühren oder sonstigen Erträge, die das verbundene Unternehmen durch die Verwahrung dieser Barmittel in der Funktion als Bank und nicht als Treuhänder erhält.

Ein Anlageverwalter oder die Verwaltungsgesellschaft kann ebenfalls Kunde oder Kontrahent der Depotbank oder ihrer verbundenen Unternehmen sein.

Die Gesellschaft bezahlt der SSB-LUX für ihre Dienstleistungen ein Entgelt, welches auf dem Nettoinventarwert des jeweiligen Subfonds am Ende eines jeden Monats basiert und monatlich nachträglich ausbezahlt wird. Darüber hinaus ist die SSB-LUX berechtigt, von der Gesellschaft ihre Aufwendungen sowie die jeweils von anderen Korrespondenzbanken belasteten Gebühren erstattet zu bekommen.

SSB-LUX ist Teil eines international tätigen Unternehmens. Im Zusammenhang mit der Abwicklung von Zeichnungen und Rücknahmen und der Pflege der Geschäftsbeziehungen können Daten und Informationen über Kunden, deren Geschäftsbeziehung zur SSB-LUX (einschliesslich Informationen zum wirtschaftlich Berechtigten) sowie über den Geschäftsverkehr im Rahmen des gesetzlich zulässigen an Konzerngesellschaften bzw. Gruppengesellschaften der SSB-LUX im Ausland, an von ihr Beauftragte im Ausland oder an die Verwaltungsgesellschaft bzw. Gesellschaft weitergegeben werden. Diese Dienstleistungserbringer und die Verwaltungsgesellschaft bzw. Gesellschaft sind verpflichtet, die Informationen vertraulich zu behandeln und ausschliesslich für die Zwecke zu nutzen, für die sie ihnen zur Verfügung gestellt werden. Die Datenschutzgesetzgebung im Ausland kann von den Datenschutzbestimmungen in Luxemburg abweichen und einen geringeren Schutzstandard vorsehen.

11. VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Die Gesellschaft wird von Carne Global Fund Managers (Luxembourg) S.A. (die "Verwaltungsgesellschaft") verwaltet, einer Aktiengesellschaft (société anonyme), die nach dem Recht des Grossherzogtums Luxemburg gegründet wurde, ihren eingetragenen Sitz in 3, rue Jean Piret, L-2350 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg hat und im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B 148258 eingetragen ist. Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 17. September 2009 als société anonyme nach luxemburgischem Recht gegründet und wird von der CSSF beaufsichtigt und ist als Verwaltungsgesellschaft gemäss Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 zugelassen. Das Grundkapital der Verwaltungsgesellschaft beträgt sechshundertfünfundzwanzigtausend Euro (625.000 EUR), das in sechstausendzweihundertfünfzig (6.250) Aktien mit einem Nennwert von je einhundert Euro (100,00 EUR) aufgeteilt und voll eingezahlt ist. Das Aktienkapital wird von Carne Global Fund Managers (Ireland) Ltd. gehalten.

Die Verwaltungsgesellschaft ist auf Tagesbasis unter der Aufsicht des Verwaltungsrats für die Erbringung von Portfoliomanagement-, Risikomanagement-, Verwaltungs-, Marketing- und Vertriebsdienstleistungen in Bezug auf alle Subfonds verantwortlich und kann diese Aufgaben ganz oder teilweise an Dritte delegieren.

Die Verwaltungsgesellschaft ist ebenfalls als Verwaltungsgesellschaft für andere Investmentfonds tätig. Die Namen dieser anderen Fonds sind auf Anfrage erhältlich. Die Verwaltungsgesellschaft wurde von der Gesellschaft ermächtigt, bestimmte Verwaltungs-, Vertriebs- und Portfoliomanagementfunktionen an spezialisierte Dienstleister zu delegieren.

Die Verwaltungsgesellschaft wird die Tätigkeiten der Dritten, denen sie Aufgaben übertragen hat, fortlaufend überwachen. Die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den betreffenden Dritten geschlossenen Verträge sehen vor, dass die Verwaltungsgesellschaft diesen Dritten weitere Weisungen erteilen kann, und dass sie ihnen ihr Mandat jederzeit mit sofortiger Wirkung entziehen kann, wenn dies im Interesse der Aktionäre der Gesellschaft ist. Die Haftung der Verwaltungsgesellschaft gegenüber der Gesellschaft bleibt von der Tatsache unberührt, dass sie bestimmte Aufgaben an Dritte delegiert hat.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält regelmässige Berichte vom Anlageverwalter und von den anderen Dienstleistern der Gesellschaft, damit sie ihre Überwachungs- und Aufsichtspflichten gemäss dem Gesetz von 2010 erfüllen kann.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihren Sitz bei der Verwaltungsgesellschaft.

12. HAUPTVERWALTUNGS- UND HAUPTZAHLSTELLE; NAMENSREGISTER- UND UMSCHREIBUNGSSTELLE

Die SSB-Lux ist beauftragt, Dienstleistungen als Hauptverwaltungs- und Hauptzahlstelle sowie als Namensregister- und Umschreibungsstelle zu erbringen. Solche Dienstleistungen umfassen unter anderem die Registerführungsfunktion, die Berechnung des Nettoinventarwerts und Buchhaltungsfunktion sowie die Kommunikationsfunktion mit den Kunden, gemäss den Bedingungen des CSSF-Rundschreibens 22/811 (in der jeweils geltenden Fassung sowie jegliches Ersatzrundschreiben). Die oben genannten Funktionen wurden nicht delegiert und werden von SSB-LUX übernommen.

Die Gesellschaft bezahlt der SSB-Lux für ihre Dienstleistungen ein Entgelt, welches auf dem Nettoinventarwert des jeweiligen Subfonds am Ende eines jeden Monats basiert und monatlich nachträglich ausbezahlt wird.

13. ALLGEMEINES ZUR ANLAGEBERATUNG BZW. ANLAGEVERWALTUNG

Die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft haben verschiedene fachkundige Finanzdienstleister ermächtigt, als Anlageberater („Anlageberater“) bzw. Anlageverwalter („Anlageverwalter“) je für einen oder mehrere Subfonds in dieser Funktion tätig zu sein. Die Anlageberater bzw. Anlageverwalter der einzelnen Subfonds sind im jeweiligen Besonderen Teil unter „Anlageberater“ bzw. „Anlageverwalter“ aufgeführt.

Die Anlageberater können Empfehlungen für die Anlage der Vermögenswerte der entsprechenden Subfonds unter Berücksichtigung ihrer Anlageziele, -politik und -grenzen erteilen.

Die Anlageverwalter sind ohne weiteres ermächtigt, für die entsprechenden Subfonds unmittelbar Anlagen zu tätigen.

Die Anlageberater und Anlageverwalter können grundsätzlich unter ihrer Verantwortung und Kontrolle in der Ausführung ihrer Aufgaben die Unterstützung von mit ihm verbundenen Gesellschaften beanspruchen und sind ermächtigt Untieranlageberater bzw. Untieranlageverwalter zu ernennen.

Die Anlageberater bzw. Anlageverwalter erhalten für ihre Tätigkeit aus dem Nettoinventarwert des betreffenden Subfonds eine Gebühr, welche im jeweiligen Besonderen Teil unter „Gebühren und Kosten“ beschrieben ist.

Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht verpflichtet, mit jedem Makler Geschäfte zu tätigen. Transaktionen können über den Anlageberater oder Anlageverwalter oder ihm angeschlossene Unternehmen abgewickelt werden, sofern deren Konditionen mit denen anderer Makler oder Händler vergleichbar sind, und ungeachtet dessen, dass sie einen Gewinn aus diesen Transaktionen erzielen. Obgleich generell günstige und wettbewerbsfähige Provisionen angestrebt werden, werden nicht in jedem Fall die billigste Courtage oder die günstigste Marge bezahlt.

14. ZAHLSTELLEN UND VERTRETER

Die Gesellschaft bzw. die Verwaltungsgesellschaft hat mit verschiedenen Zahlstellen und/oder Vertretern Vereinbarungen zur Erbringung von bestimmten Verwaltungsleistungen, zum Vertrieb der Anteile oder zur Vertretung der Gesellschaft in verschiedenen Vertriebsländern geschlossen. Die Gebühren der Zahlstellen und Vertreter können, wie jeweils vereinbart, von der Gesellschaft getragen werden. Ferner können die Zahlstellen und Vertreter zur Erstattung aller angemessenen

Kosten berechtigt sein, die ihnen bei der Ausführung ihrer jeweiligen Pflichten ordnungsgemäss entstanden sind.

Die Zahlstellen bzw. die in einzelnen Vertriebsländern der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Vertrieb nach lokalen Erfordernissen erforderlichen (Abwicklungs-)Stellen, wie bspw. Korrespondenzbanken, können dem Aktionär zusätzliche Kosten und Spesen, insbesondere die mit den Kundenaufträgen verbundenen Transaktionskosten, gemäss der von diesem Institut jeweils angewandten Gebührenordnung, belasten.

15. VERTRIEBSSTELLEN

Die Gesellschaft bzw. die Verwaltungsgesellschaft kann in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen Vertriebsstellen („Vertriebsstellen“) zum Anbieten und Verkaufen der Anteile verschiedener Subfonds in allen Ländern benennen, in welchen das Anbieten und Verkaufen dieser Anteile gestattet ist. Die Vertriebsstellen sind berechtigt, die Verkaufsgebühr für die von ihnen vertriebenen Anteile für sich zu behalten oder ganz oder teilweise darauf zu verzichten.

Eine Vertriebsstelle ist berechtigt, unter Berücksichtigung der geltenden nationalen Gesetze und Usancen im Vertriebsland Anteile auch in Verbindung mit Sparplänen anzubieten. In diesem Zusammenhang ist die Vertriebsstelle insbesondere berechtigt:

- a) mehrjährige Sparpläne anzubieten, unter Angabe der Konditionen und Modalitäten sowie des Anfangszeichnungsbetrages und der wiederkehrenden Zeichnungen, wobei die gemäss diesem Prospekt für Zeichnungen von Anteilen geltenden Zeichnungsminima unterschritten werden dürfen.
- b) hinsichtlich der Verkaufs-, Umtausch- und Rücknahmegebühren günstigere Konditionen für Sparpläne anzubieten als die sonst für die Ausgabe, den Umtausch und die Rücknahme von Anteilen in diesem Prospekt genannten Höchstsätze.

Die Bedingungen und Konditionen solcher Sparpläne, insbesondere bezüglich Gebühren richten sich nach dem Recht des Vertriebslandes und sind bei den lokalen Vertriebsstellen, die solche Sparpläne anbieten, erhältlich.

Eine Vertriebsstelle ist auch berechtigt, unter Berücksichtigung der nationalen Gesetze und Usancen im Vertriebsland Anteile als Anlageteil in eine fondsgebundene Lebensversicherung aufzunehmen und Anteile in dieser indirekten Form dem Publikum anzubieten. Die Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft bzw. der Verwaltungsgesellschaft, der Vertriebsstelle beziehungsweise der Versicherung und den Aktionären bzw. Versicherungsnehmern werden durch die Lebensversicherungspolice und die hierauf anwendbaren Gesetze geregelt.

Die Vertriebsstellen und die SSB-Lux müssen jederzeit die Vorschriften des luxemburgischen Gesetzes über die Verhinderung von Geldwäsche und insbesondere des Gesetzes vom 7. Juli 1989, welches das Gesetz vom 19. Februar 1973 über den Verkauf von Arzneimitteln und den Kampf gegen Drogenabhängigkeit geändert hat, des Gesetzes vom 12. November 2004 über die Bekämpfung der Geldwäsche und die Finanzierung des Terrorismus und des Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor, wie abgeändert, sowie sonstige einschlägige Vorschriften der luxemburgischen Regierung oder von Aufsichtsbehörden beachten.

Unter anderem müssen die Zeichner ihre Identität gegenüber der Vertriebsstelle bzw. der SSB-Lux oder der Gesellschaft nachweisen, die ihre Zeichnung einzieht. Die Vertriebsstelle bzw. die SSB-Lux oder die Gesellschaft müssen von den Zeichnern folgende Ausweispapiere verlangen: bei natürlichen Personen eine beglaubigte Kopie des Reisepasses/Personalausweises (beglaubigt durch die Vertriebs- oder Verkaufsstelle oder durch die lokale Verwaltungsbehörde); bei Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen eine beglaubigte Kopie der Gründungsurkunde, eine beglaubigte Kopie des Handelsregistrauszuges, eine Kopie des letzten veröffentlichten Jahresabschlusses, die vollständigen Namen der materiellen Rechtsinhaber (*beneficial owner*).

Die Vertriebsstelle hat sicherzustellen, dass das vorgenannte Ausweisverfahren strikt eingehalten wird. Die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft können jederzeit von der Vertriebsstelle bzw. der SSB-Lux die Zusicherung der Einhaltung verlangen. Die SSB-Lux kontrolliert die Einhaltung der vorgenannten Vorschriften bei allen Zeichnungs-/Rücknahmeanträgen, die sie von Vertriebsstellen aus Ländern mit nicht-äquivalenten Geldwäschebestimmungen erhält. Die SSB-Lux ist ohne Kostenfolge berechtigt, bei Zweifeln über die Identität des Zeichners/Rücknahmeantragstellers aufgrund ungenügender, unkorrekter oder fehlender Ausweisung, die Zeichnungs-/Rücknahmeanträge aus den genannten Gründen zu suspendieren oder zurückzuweisen. Darüber hinaus haben die Vertriebsstellen auch alle Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche zu beachten, die in ihren jeweiligen Ländern in Kraft sind.

16. GEMEINSAME VERWALTUNG (CO-MANAGEMENT)

Um die laufenden Verwaltungsaufwendungen zu senken und gleichzeitig eine breitere Diversifizierung der Anlagen zu ermöglichen, kann die Gesellschaft beschliessen, einen Teil des Vermögens oder das gesamte Vermögen eines Subfonds gemeinsam mit Vermögenswerten verwalten zu lassen, die anderen Luxemburgischen Organismen für gemeinsame Anlagen gehören, die von der selben Verwaltungsgesellschaft bzw. von demselben Anlageverwalter verwaltet und von demselben Promotor aufgelegt werden, oder verschiedene oder alle Subfonds untereinander gemeinsam verwalten zu lassen. In den folgenden Absätzen beziehen sich die Wörter „gemeinsam verwaltete Einheiten“ allgemein auf jeglichen Subfonds und alle Einheiten mit bzw. zwischen denen eine gegebene Vereinbarung über gemeinsame Verwaltung besteht, und die Wörter „gemeinsam verwaltete Vermögenswerte“ beziehen sich auf die gesamten Vermögenswerte dieser gemeinsam verwalteten Einheiten, die im Rahmen derselben Vereinbarung verwaltet werden.

Im Rahmen der Vereinbarung über die gemeinsame Verwaltung können auf konsolidierter Basis für die betreffenden gemeinsam verwalteten Einheiten, Anlage- und Realisierungsentscheidungen getroffen werden. Jede gemeinsam verwaltete Einheit hält einen Teil der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte, der dem Verhältnis seines Nettoinventarwerts zum Gesamtwert der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte entspricht. Dieser anteilige Besitz ist auf jede Gattung von Anlagen anwendbar, die unter gemeinsamer Verwaltung gehalten oder erworben werden. Durch Anlage- und/oder Realisierungsentscheidungen wird dieser Anteil im Bestand nicht berührt, und zusätzliche Anlagen werden den gemeinsam verwalteten Einheiten im selben Verhältnis zugewiesen, und verkaufte Vermögenswerte werden anteilig den gemeinsam verwalteten Vermögenswerten entnommen, die von jeder gemeinsam verwalteten Einheit gehalten werden.

Bei Zeichnung neuer Anteile einer der gemeinsam verwalteten Einheiten wird der Zeichnungserlös den gemeinsam verwalteten Einheiten in dem geänderten Verhältnis zugewiesen, das sich aus der Erhöhung des Nettoinventarwerts der gemeinsam verwalteten Einheiten ergibt, der die Zeichnungen zugutegekommen sind, und alle Gattungen von Anlagen werden durch einen Übertrag von Vermögenswerten von einer gemeinsam verwalteten Einheit auf die andere geändert und so an die geänderten Verhältnisse angepasst. In ähnlicher Weise können bei Rücknahme von Anteilen einer der gemeinsam verwalteten Einheiten die erforderlichen Barmittel aus den von den gemeinsam verwalteten Einheiten gehaltenen Barmitteln gemäss den geänderten Anteilen entnommen werden, die sich aus der Verminderung des Nettoinventarwerts der gemeinsam verwalteten Einheit ergeben, zu dessen Lasten die Anteilsrücknahmen erfolgt sind, und in solchen Fällen werden alle Gattungen von Anlagen an die geänderten Verhältnisse angepasst. Aktionäre sollten sich deshalb darüber im Klaren sein, dass die Vereinbarung über die gemeinsame Verwaltung dazu führen kann, dass die Zusammensetzung des Portfolios des betreffenden Subfonds durch Ereignisse beeinflusst wird, die auf andere gemeinsam verwaltete Einheiten zurückzuführen sind, wie beispielsweise Zeichnungen und Rücknahmen. Sofern sich sonst nichts ändert, führen daher Zeichnungen von Anteilen einer Einheit, mit der ein Subfonds gemeinsam verwaltet wird, zu einer Erhöhung der Barmittel dieses Subfonds. Umgekehrt führen Rücknahmen von Anteilen einer Einheit mit dem ein Subfonds gemeinsam verwaltet wird, zu einer Verringerung der Barmittel dieses Subfonds. Zeichnungen und Rücknahmen können jedoch auf dem spezifischen Konto gehalten werden, das für jede gemeinsam verwaltete Einheit ausserhalb der Vereinbarung über die gemeinsame Verwaltung eröffnet ist und über das Zeichnungen und Rücknahmen laufen müssen. Die Möglichkeit der Zuweisung umfangreicher Zahlungen und Rücknahmen zu diesen spezifischen Konten zusammen mit der

Möglichkeit, dass die Beendigung der Teilnahme eines Subfonds an der Vereinbarung über die gemeinsame Verwaltung jederzeit erfolgen kann, ermöglichen es durch andere gemeinsam verwaltete Einheiten verursachte Änderungen des Portfolios eines Subfonds zu vermeiden, falls diese Anpassung wahrscheinlich das Interesse des Subfonds und der Aktionäre beeinträchtigen würden.

Wenn eine Änderung der Zusammensetzung der Vermögenswerte des Subfonds die sich aus Rücknahmen oder Zahlungen von Gebühren und Aufwendungen ergibt, die sich auf eine andere gemeinsam verwaltete Einheit beziehen (d.h. nicht dem Subfonds zuzuordnen sind), zu einer Verletzung der für diesen Subfonds geltenden Anlagebeschränkungen führen würde, werden die betreffenden Vermögenswerte von der Vereinbarung über eine gemeinsame Verwaltung vor der Durchführung der Änderungen ausgenommen, damit sie von den daraus folgenden Anpassungen nicht berührt werden.

Gemeinsam verwaltete Vermögenswerte eines Subfonds dürfen nur gemeinsam mit Vermögenswerten verwaltet werden, die gemäss Anlagezielen und Anlagepolitik angelegt werden sollen, die mit denen kompatibel sind, die auf die gemeinsam verwalteten Vermögenswerte des betreffenden Subfonds anwendbar sind, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen im vollen Umfang mit der Anlagepolitik des Subfonds vereinbar sind. Gemeinsam verwaltete Vermögenswerte eines Subfonds dürfen nur gemeinsam mit Vermögenswerten verwaltet werden, für die die Depotbank ebenfalls als Verwahrer fungiert, um zu gewährleisten, dass die Depotbank im vollen Umfang ihre Funktionen und Aufgaben nach dem Gesetz von 2010 erfüllen kann. Die Depotbank muss jederzeit die Vermögenswerte der Gesellschaft getrennt von den Vermögenswerten anderer gemeinsam verwalteter Einheiten halten und muss daher jederzeit in der Lage sein, die Vermögenswerte der Gesellschaft zu identifizieren.

Da gemeinsam verwaltete Einheiten möglicherweise eine Anlagepolitik verfolgen, die nicht hundertprozentig mit der Anlagepolitik eines der Subfonds übereinstimmt, ist es möglich, dass infolgedessen die angewandte gemeinsame Politik restriktiver ist als die des Subfonds.

Die Gesellschaft kann jederzeit und fristlos beschliessen, die Vereinbarung über die gemeinsame Verwaltung zu beenden.

Aktionäre können sich jederzeit mit der Gesellschaft in Verbindung setzen, um Auskünfte über den prozentualen Anteil des Vermögens, der gemeinsam verwaltet wird, und über die Einheiten zu erhalten, mit denen zum Zeitpunkt ihrer Anfrage eine solche gemeinsame Verwaltung besteht. Jahres- und Halbjahresberichte müssen die Zusammensetzung und prozentualen Anteile der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte angeben.

17. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

ALLGEMEIN

Anteile der Gesellschaft haben keinen Nennwert. Die Gesellschaft gibt für jeden Subfonds Anteile nur in Namensform aus. Inhaberanteile werden keine ausgegeben. Das Eigentum von Namensanteilen ist durch den Eintrag im Namensregister nachweisbar. Physische Anteilszertifikate werden grundsätzlich nicht ausgegeben. Es wird eine Anteilsbestätigung erstellt, welche dem Aktionär zugeschickt wird. Die Anteile werden auch in Bruchteilen, welche auf drei Stellen hinter dem Komma auf- oder abgerundet werden, ausgegeben.

Auch ist innerhalb jedes Subfonds die Ausgabe von ausschüttenden und thesaurierenden Anteilen erlaubt. Ausschüttende Anteile berechtigen den Aktionär zu einer Dividende, wie sie anlässlich der Generalversammlung der Aktionäre festgesetzt wird. Thesaurierende Anteile berechtigen den Aktionär nicht zu einer Dividende. Bei der Ausschüttung gehen die Dividendenbeträge vom Nettoinventarwert der ausschüttenden Anteile weg. Demgegenüber bleibt der Nettoinventarwert der nicht ausschüttenden Anteile unverändert.

Jeder Anteil beinhaltet das Recht zur Teilhabe am Gewinn und Ergebnis des jeweiligen Subfonds. Soweit nicht in der Satzung oder im Gesetz anderweitig bestimmt, berechtigt jeder Anteil den Aktionär zu einer Stimme, die er an den Generalversammlungen sowie an den getrennten Versammlungen des jeweiligen Subfonds persönlich oder vertreten durch einen Bevollmächtigten ausüben kann. Die Anteile gewähren keine Vorzugs- oder Bezugsrechte. Auch sind sie weder derzeit noch in der Zukunft mit irgendwelchen ausstehenden Optionen oder speziellen Rechten verbunden. Die Anteile sind frei übertragbar, es sei denn, die Gesellschaft beschränke in Übereinstimmung mit ihrer Satzung das Eigentum der Anteile auf bestimmte Personen („begrenzter Erwerberkreis“).

ANTEILSKATEGORIE N

Die Gesellschaft kann für jeden Subfonds im jeweiligen Besonderen Teil des Rechtsprospekts die Ausgabe von Anteilskategorien mit unterschiedlichen Mindestzeichnungsbeträgen, Ausschüttungsmodalitäten, Gebührenstrukturen und Währungen vorsehen.

Wenn eine Anteilskategorie in einer anderen als der Rechnungswährung des jeweiligen Subfonds angeboten wird, so wird diese als solche kenntlich gemacht. Bei diesen zusätzlichen Anteilskategorien hat die Gesellschaft bezüglich des jeweiligen Subfonds die Möglichkeit, die Anteile dieser Anteilskategorien gegenüber der Rechnungswährung des Subfonds abzusichern. Wenn eine solche Absicherung vorgenommen wird, kann die Gesellschaft bezüglich des jeweiligen Subfonds ausschliesslich für diese Anteilskategorie Devisentermingeschäfte, Währungs-Futures, Währungsoptionsgeschäfte und Währungsswaps abschliessen, um den Wert der Referenzwährung gegen die Rechnungswährung zu erhalten. Wenn solche Geschäfte abgeschlossen werden, werden sich die Auswirkungen dieser Absicherung im Nettoinventarwert widerspiegeln und dementsprechend in der Wertentwicklung der Anteilskategorie. Ebenso werden auch jegliche Kosten, die durch solche Absicherungsgeschäfte entstehen, von der Anteilskategorie getragen, in der sie angefallen sind. Diese Absicherungsgeschäfte können unabhängig davon abgeschlossen werden, ob der Wert der Referenzwährung im Vergleich zur entsprechenden Rechnungswährung steigt oder fällt. Deshalb kann, wenn eine solche Absicherung vorgenommen wird, diese den Aktionär in der entsprechenden Anteilskategorie gegen einen Wertabfall der Rechnungswährung gegenüber der Referenzwährung schützen, sie kann aber auch verhindern, dass der Aktionär von einer Wertsteigerung der Rechnungswährung profitiert. Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass eine vollständige Absicherung nicht garantiert werden kann. Ferner kann keine Garantie gegeben werden, dass die Aktionäre der währungsabgesicherten Anteilskategorien nicht Einflüssen anderer Währungen als der Währung der betreffenden Anteilskategorie ausgesetzt sind.

Trotz der Regelung des vorstehenden Abschnittes betreffend die ausschliessliche Zuordnung der getätigten Geschäfte zu einer bestimmten Anteilskategorie kann nicht ausgeschlossen werden, dass Absicherungsgeschäfte für eine Anteilskategorie eines Subfonds den Nettoinventarwert der übrigen Anteilskategorien desselben Subfonds negativ beeinflussen, da kein gesetzlicher Haftungsausschluss für Verbindlichkeiten zwischen den einzelnen Anteilskategorien besteht.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann jederzeit für sämtliche Subfonds die Ausgabe von neuen oder von weiteren Anteilskategorien in einer anderen Währung als der Rechnungswährung beschliessen. Der Zeitpunkt der Erstausgabe und der Erstausgabepreis solcher zusätzlichen Anteilskategorien sind jeweils auf www.carnegroup.com ersichtlich.

18. AUSGABE DER ANTEILE

ALLGEMEINES ZUR AUSGABE

Die Anteile werden an jedem Bewertungstag nach der Erstausgabe zum Verkauf angeboten.

Zeichnungen können entweder an eine der Vertriebsstellen, welche sie an die SSB-Lux weiterleiten, oder direkt an die Gesellschaft (z.Hd. der SSB-Lux, Namensregister- und Umschreibungsstelle, 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg) gerichtet werden (vgl. unten, Untertitel „Nominee Service“).

Das Antragsverfahren (Antragstellung und Bestätigung, Registrierung) ist im Besonderen Teil unter „Antragsverfahren“ dargelegt.

Für alle Zeichnungen von Anteilen der Subfonds, die bei der SSB-Lux an einem Bewertungstag (wie im Kapitel „Bestimmung des Nettoinventarwertes“ definiert) bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Ortszeit eintreffen (cut-off Zeit), gilt, sofern im Besonderen Teil nichts Abweichendes geregelt ist, der am darauf folgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der SSB-Lux eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages. Für bei Vertriebsstellen im In- und Ausland platzierte Anträge können zur Sicherstellung der rechtzeitigen Weiterleitung an die SSB-Lux frühere Schlusszeiten zur Abgabe der Zeichnungsanträge gelten. Diese können bei der jeweiligen Vertriebsstelle in Erfahrung gebracht werden.

Die Gesellschaft bzw. Verwaltungsgesellschaft kann für bestimmte Gruppen von Aktionären abweichende Zeitpunkte für die Cut-off-Zeit festlegen, zum Beispiel bei Aktionären in Vertriebsländern, in denen eine andere Zeitzone dies rechtfertigt. Falls dies festgelegt wird, muss der geltende Zeitpunkt für die Cut-off-Zeit grundsätzlich dem Zeitpunkt vorausgehen, an dem der massgebliche Nettoinventarwert bestimmt wird. Abweichende Zeitpunkte für die Cut-off-Zeit können entweder mit den betreffenden Vertriebsländern gesondert vereinbart oder in einem Nachtrag zum Rechtsprospekt oder in einem sonstigen in den betreffenden Vertriebsländern verwendeten Marketingdokument veröffentlicht werden.

Die Zeichnung von Anteilen erfolgt demzufolge zu einem unbekannten Nettoinventarwert (Forward-Pricing).

Ungeachtet dessen kann die Gesellschaft bzw. die Verwaltungsgesellschaft die Umschreibungsstelle anweisen, Zeichnungsanträge erst dann als eingetroffen zu betrachten, wenn der Gesamtbetrag der Zeichnung bei der Depotbank eingegangen ist („Cleared funds settlement“). Dabei sind am selben Bewertungstag eingegangene Zeichnungsanträge gleich zu behandeln. Für nach diesem Verfahren abgewickelte Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des Bewertungstages nach Eingang des Zeichnungsbetrags bei der Depotbank.

AUSGABEPREIS / VERKAUFSGEBÜHREN

Der Ausgabepreis basiert auf dem Nettoinventarwert je Anteil am jeweiligen Bewertungstag, wobei der Ausgabepreis nach den im Besonderen Teil des jeweiligen Subfonds dargelegten Grundsätzen bestimmt bzw. gerundet wird, zuzüglich einer allfälligen von der Vertriebsstelle oder der Gesellschaft erhobenen Verkaufsgebühr. Im Besonderen Teil können spezielle Preisfestsetzungsverfahren festgelegt werden (z.B. „Swing Pricing“). Nähere Informationen über den Ausgabepreis können beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft angefordert werden.

Die Verkaufsgebühren zugunsten einer Vertriebsstelle oder der Gesellschaft werden als Prozentsatz des investierten Betrags ausgedrückt und dürfen bis zu maximal 5% des jeweiligen Nettoinventarwertes betragen, wobei alle Aufträge innerhalb eines Subfonds an einem gegebenen Tag von der Gesellschaft jeweils nur mit demselben Prozentsatz des investierten Betrages belastet werden können, soweit die betreffende Verkaufsgebühr der Gesellschaft zusteht.

Zusätzlich ist eine Vertriebsstelle nach Massgabe des jeweiligen Besonderen Teils berechtigt, die Anteile ohne Verkaufsgebühr („no-load“) anzubieten und im Gegenzug eine Rücknahme der Anteile mit einer Rücknahmegebühr von bis zu 3% des jeweiligen Nettoinventarwertes zu belasten. Die maximale Höhe der Verkaufs- bzw. Rücknahmegebühr kann für jeden Subfonds im jeweiligen Besonderen Teil tiefer festgelegt werden.

Bei grösseren Aufträgen können die Vertriebsstelle und die Gesellschaft auf die ihnen zustehende Verkaufsgebühr ganz oder teilweise verzichten. Soweit die Verkaufsgebühr der Gesellschaft zusteht, darf diese an einem bestimmten Tag auf vergleichbare Aufträge innerhalb eines Subfonds die Verkaufsgebühr nur zum jeweils gleichen Satz erheben.

MINDESTANLAGE

Die Mindestanlage beträgt bei jedem Subfonds die im jeweiligen Besonderen Teil erwähnten Mindestbeträge und/oder die sonst vom Verwaltungsrat jeweils festgelegte und im jeweiligen Besonderen Teil erwähnte Mindestzahl von Anteilen.

ZAHLUNGEN

Grundsätzlich erfolgt die Eintragung der Aktionäre ins Register an dem Tag, an dem die eingegangene Zeichnung verbucht wird. Dabei muss der Gesamtbetrag der Zeichnung in der Währung des jeweiligen Subfonds bzw. der jeweiligen Anteilskategorie während des Zeitraums der Erstausgabe innerhalb einer Frist von im jeweiligen Besonderen Teil festgelegten Bankarbeitstagen in Luxemburg, nach Ablauf der Erstausgabefrist bzw. danach innerhalb einer Frist von im jeweiligen Besonderen Teil festgelegten Bankarbeitstagen in Luxemburg bzw. gemäss etwaigen nationalen Bestimmungen nach dem betreffenden Bewertungstag auf dem jeweils genannten Konto wertmässig gutgeschrieben sein. Die Gesellschaft bzw. die Verwaltungsgesellschaft sind ohne weiteres befugt, Zeichnungen, für welche der Zeichnungsbetrag nicht innerhalb der genannten Frist eintrifft, nachträglich abzulehnen und rückabzuwickeln.

Sofern allerdings die Gesellschaft bzw. die Verwaltungsgesellschaft die Umschreibungsstelle angewiesen hat, Zeichnungsanträge erst dann als eingetroffen zu betrachten, wenn der Gesamtbetrag der Zeichnung bei der Depotbank eingegangen ist („Cleared funds settlement“), erfolgt die Eintragung der Aktionäre ins Register an dem Tag, an dem der Eingang des Zeichnungsbetrages verbucht wird.

Ein Erwerber sollte seine Bank anweisen, den fälligen Betrag auf das entsprechende, unten aufgeführte Währungskonto der SSB-Lux für die Begünstigte, MULTIPARTNER SICAV, zu überweisen, wobei die genaue Identität des/der Zeichner/s, der/die zu zeichnende/n Subfonds sowie ggf. die Anteilskategorie und ggf. die Währung innerhalb des zu zeichnenden Subfonds, anzugeben sind.

Zahlungen in den verschiedenen Währungen haben an dem im Besonderen Teil hierfür angegebenen Tag auf den folgenden Konten gutgeschrieben zu sein. Bei späterer Gutschrift können dem Zeichner ggf. anfallende Sollzinsen verrechnet werden:

Währung	Korrespondenzbank	Kontonummer	Zugunsten
EUR	BOFALULLX (Bank of America Luxembourg)	LU70 7780 0000 1105 8011	Carne Global Fund Managers (Luxembourg) S.A.
USD	BOFAUS3N (Bank of America New York)	6550868152	Carne Global Fund Managers (Luxembourg) S.A.
CHF	BOFACH2X (Bank of America Zürich)	CH25 0872 6000 0510 25017	Carne Global Fund Managers (Luxembourg) S.A.
GBP	BOFAGB22 (Bank of America London)	GB95 BOFA 1650 5088 8940 11	Carne Global Fund Managers (Luxembourg) S.A.
SGD	BOFASG2X (Bank of America Singapore)	73348-017	Carne Global Fund Managers (Luxembourg) S.A.

Nach Durchführung des Zeichnungsantrags wird eine Orderbestätigung erstellt, welche dem Aktionär spätestens einen Tag nach Orderdurchführung zugeschickt wird.

SACHEINLAGE

Ausnahmsweise kann die Zeichnung in Form einer vollständigen oder partiellen Sacheinlage erfolgen, wobei die Zusammensetzung dieser Sacheinlage mit den im Allgemeinen Teil enthaltenen Anlagengrenzen sowie mit den im jeweiligen Besonderen Teil beschriebenen Anlagezielen und der Anlagepolitik kompatibel sein muss. Ferner muss die Bewertung der Sacheinlage durch den Jahresabschlussprüfer der Gesellschaft unabhängig bestätigt werden.

NOMINEE SERVICE

Die Investoren können direkt bei der Gesellschaft Anteile zeichnen. Investoren können Anteile eines Subfonds auch mittels des von der betreffenden Vertriebsstelle bzw. deren Korrespondenzbank angebotenen Nominee-Service erwerben. Die Vertriebsstelle bzw. deren Korrespondenzbank mit Sitz in einem Land mit äquivalenten Geldwäschebestimmungen zeichnet und hält die Anteile dann als Nominee in eigenem Namen, aber auf Rechnung der Investoren. Die Vertriebsstelle bzw. die Korrespondenzbank bestätigt diesen Investoren dann die Zeichnung der Anteile mittels eines Bestätigungsschreibens. Vertriebsstellen, welche einen Nominee-Service anbieten, haben ihren Sitz in einem Land mit äquivalenten Geldwäschebestimmungen oder sie wickeln ihre Transaktionen über eine Korrespondenzbank mit Sitz in einem Land mit äquivalenten Geldwäschebestimmungen ab.

Die Investoren, welche von dem Nominee-Service Gebrauch machen, können dem Nominee Weisungen bezüglich des mit ihren Anteilen verbundenen Stimmrechts erteilen sowie jederzeit durch ein schriftliches Gesuch an die betreffende Vertriebsstelle oder an die Depotbank die unmittelbare Inhaberschaft verlangen.

Die Gesellschaft weist die Investoren auf die Tatsache hin, dass jeglicher Investor seine Investorenrechte (insbesondere das Recht, an Aktionärsversammlungen teilzunehmen) in ihrer Gesamtheit unmittelbar gegen die Gesellschaft nur dann geltend machen kann, wenn der Investor selber und mit seinem eigenen Namen in dem Namensregister der Gesellschaft eingeschrieben ist. In den Fällen, in denen ein Investor seine Investition in die Gesellschaft über eine Zwischenstelle vornimmt, welche die Investition im eigenen Namen, aber im Auftrag des Investors unternimmt, können nicht unbedingt alle Investorenrechte unmittelbar durch den Investor gegen die Gesellschaft geltend gemacht werden. Den Investoren wird geraten, sich über ihre Rechte zu informieren.

Wo Investoren über Finanzintermediäre Anteile an der Gesellschaft zeichnen oder zurücknehmen, werden solche Investoren in der Regel nicht direkt im Aktionärsregister eingetragen. Vielmehr bedeutet die Verwendung eines oder mehrerer Intermediäre zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oft, dass solche Zeichnungs- oder Rücknahmeaufträge im Namen mehrerer Investoren auf der Ebene des Intermediärs aggregiert werden, welcher dann im Aktionärsregister erscheint. Daher sollten Investoren beachten, dass ihre Rechte beeinträchtigt werden können, wenn im Falle von Fehlern oder Nichteinhaltung auf Ebene der Gesellschaft oder eines ihrer Subfonds Entschädigungen ausgezahlt werden.

RESTRIKTIONEN

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Zeichnungen ganz oder teilweise abzulehnen. In diesem Fall würden bereits geleistete Zahlungen bzw. Guthaben an den Zeichner zurücküberwiesen.

Zusätzlich kann die Gesellschaft bzw. die Verwaltungsgesellschaft im Interesse der Gesellschaft und/oder der Aktionäre während einer gewissen Dauer keine neuen Anträge von neuen Investoren entgegennehmen, einschliesslich in der Situation, in der die Gesellschaft oder ein Subfonds eine solche Grösse erreicht haben, die es der Gesellschaft oder dem Subfonds nicht mehr erlauben, geeignete Anlagen zu tätigen.

Zeichnungen und Rücknahmen sollen lediglich zu Investitionszwecken getätigt werden. Weder die Gesellschaft noch die Verwaltungsgesellschaft noch die SSB-Lux erlauben „Late Trading“, „Market Timing“ oder andere exzessive Handelspraktiken. Solche Praktiken können der Wertentwicklung der Gesellschaft und ihrer Subfonds schaden und die Anlageverwaltung beeinträchtigen. Um solche negativen Konsequenzen zu verringern, behalten die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und die SSB-Lux sich das Recht vor, Zeichnungs- und Umtauschanträge von Investoren, die aus ihrer Sicht solche Handelspraktiken tätigen oder getätigt haben oder deren Handelspraktiken die anderen Aktionäre beeinträchtigen, abzulehnen.

Die Gesellschaft bzw. die Verwaltungsgesellschaft können ebenfalls die Anteile eines Aktionärs, der diese Handelspraktiken tätigt oder getätigt hat, zwangsweise zurückkaufen. Dabei sind sie nicht haftbar für jeglichen Gewinn oder Verlust, der aus solchen zurückgewiesenen Anträgen oder zwangsweisen Rückkäufen entsteht.

Das Antragsverfahren (Antragstellung und Bestätigung, Zertifikate und Registrierung) sind im Besonderen Teil des jeweiligen Subfonds unter „Antragsverfahren“ dargelegt.

19. RÜCKNAHME DER ANTEILE

ALLGEMEINES ZUR RÜCKNAHME

Der Antrag auf Rücknahme der Anteile ist vom Aktionär schriftlich, direkt oder via eine der Vertriebsstellen, bis spätestens 15.00 Uhr Luxemburger Ortszeit („festgelegte Zeit“ bzw. cut-off Zeit) des Tages vor dem Bewertungstag, an dem die Anteile zurückgegeben werden sollen, an die SSB-Lux zu richten. Für bei Vertriebsstellen im In- und Ausland platzierte Anträge können zur Sicherstellung der rechtzeitigen Weiterleitung an die SSB-Lux frühere Schlusszeiten zur Abgabe der Rücknahmeanträge gelten. Diese können bei der jeweiligen Vertriebsstelle in Erfahrung gebracht werden.

Die Gesellschaft bzw. Verwaltungsgesellschaft kann für bestimmte Gruppen von Aktionären abweichende Zeitpunkte für die Cut-off-Zeit festlegen, zum Beispiel bei Aktionären in Vertriebsländern, in denen eine andere Zeitzone dies rechtfertigt. Falls dies festgelegt wird, muss der geltende Zeitpunkt für die Cut-off-Zeit grundsätzlich dem Zeitpunkt vorausgehen, an dem der massgebliche Nettoinventarwert bestimmt wird. Abweichende Zeitpunkte für die Cut-off-Zeit können entweder mit den betreffenden Vertriebsländern gesondert vereinbart oder in einem Nachtrag zum Rechtsprospekt oder in einem sonstigen in den betreffenden Vertriebsländern verwendeten Marketingdokument veröffentlicht werden.

Die Rücknahme der Anteile erfolgt demzufolge zu einem unbekannten Nettoinventarwert (Forward-Pricing).

Ein ordnungsgemäss erteilter Rücknahmeantrag ist unwiderruflich, ausser im Falle und während einer Aussetzung oder Aufschiebung der Rücknahme.

Rücknahmeanträge, die nach der festgelegten Zeit bei der Gesellschaft eintreffen, werden einen zusätzlichen Bewertungstag später ausgeführt, mit dem Vorbehalt, dass die Gesellschaft nicht verpflichtet ist, an einem Bewertungstag oder in irgendeinem Zeitraum von sieben aufeinanderfolgenden Bewertungstagen, mehr als 10% der ausstehenden Anteile eines Subfonds zurückzunehmen. Nach Durchführung des Rücknahmeantrags wird eine Orderbestätigung erstellt, welche dem Aktionär spätestens einen Tag nach Orderdurchführung zugeschickt wird.

Wenn die Durchführung eines Rücknahmeantrages eines Teils der Anteile eines Subfonds dazu führt, dass der Anteilsbesitz an einem dieser Subfonds sich danach insgesamt auf weniger als einen im jeweiligen Besonderen Teil erwähnten Mindestbetrag beläuft oder weniger als eine sonst vom Verwaltungsrat jeweils festgelegte

Mindestzahl, so ist die Gesellschaft berechtigt, alle verbleibenden Anteile, die der betreffende Aktionär an diesem Subfonds besitzt, zurückzunehmen.

Zahlungen werden üblicherweise in der Währung des betreffenden Subfonds bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilskategorie innerhalb von fünf (5) Bankarbeitstagen in Luxemburg nach dem jeweiligen Bewertungstag oder dem Tag, an dem die Anteilszertifikate an die Gesellschaft zurückgegeben werden, falls dies später sein sollte, geleistet.

Der Wert der Anteile zum Zeitpunkt der Rücknahme kann, entsprechend dem Marktwert der Vermögen der Gesellschaft zum Kauf- bzw. Rücknahmezeitpunkt, höher oder niedriger als ihr Kaufpreis sein. Alle zurückgenommenen Anteile werden annulliert.

RÜCKNAHMEPREIS / RÜCKNAHMEGEBÜHR

Der Preis für jeden zur Rücknahme angebotenen Anteil („Rücknahmepreis“) basiert auf dem am Bewertungstag gültigen Nettoinventarwert je Anteil des betreffenden Subfonds, wobei der Rücknahmepreis nach den im jeweiligen Besonderen Teil dargelegten Grundsätzen bestimmt bzw. gerundet wird. Im Besonderen Teil können spezielle Preisfestsetzungsverfahren festgelegt werden (z.B. „Swing Pricing“). Voraussetzung für die Berechnung des Rücknahmepreises am Bewertungstag ist der Eingang des Rücknahmeantrags und der Anteilszertifikate soweit dem Aktionär zugesandt. Ist keine Verkaufsgebühr („no-load“) berechnet worden, so kann die Vertriebsstelle eine Rücknahmegebühr von bis zu 3% des jeweiligen Nettoinventarwertes pro Anteil belasten, sofern dies im entsprechenden Besonderen Teil des Rechtsprospekts vorgesehen ist. Die maximale Höhe der Rücknahmegebühr kann für jeden Subfonds im Besonderen Teil des Prospekts tiefer festgelegt werden.

Der Rücknahmepreis kann beim Sitz der Gesellschaft oder einer der Vertriebsstellen erfragt sowie jeweils den verschiedenen Publikationsorganen entnommen werden.

SACHAUSLAGE

In besonderen Fällen kann der Verwaltungsrat der Gesellschaft beschliessen, den Rücknahmeerlös auf Antrag bzw. mit Zustimmung eines Aktionärs in Form einer vollständigen oder partiellen Sachauslage an den Aktionär auszuzahlen. Dabei muss die Gleichbehandlung aller Aktionäre sichergestellt sein und der Jahresabschlussprüfer der Gesellschaft die Bewertung der Sachauslage unabhängig bestätigen.

AUFSCUB DER RÜCKNAHME

Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, an einem Bewertungstag oder während eines Zeitraums von sieben (7) aufeinanderfolgenden Bewertungstagen mehr als 10% der zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Anteile eines Subfonds zurückzunehmen. Ein Umtausch von Anteilen eines Subfonds zu diesem Zweck wird wie die Rücknahme dieser Anteile behandelt. Gehen an einem Bewertungstag oder in einem Zeitraum von sieben (7) aufeinanderfolgenden Bewertungstagen Rücknahmeanträge für eine grössere als die genannte Zahl von Anteilen ein, bleibt es der Gesellschaft vorbehalten, die Rücknahme, bzw. Umwandlung von Anteilen bis zum siebten darauf folgenden Bewertungstag aufzuschieben. Diese Rücknahme- bzw. Umwandlungsanträge werden gegenüber später eingegangenen Anträgen bevorzugt behandelt. Zu diesem Zwecke gilt ein Umtausch von Anteilen irgendeines Subfonds als Rücknahme.

Im Fall einer Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes oder eines Aufschubs der Rücknahme werden die zur Rücknahme beantragten Anteile am nächsten Bewertungstag nach Ablauf der Aussetzung der Bewertung des Nettoinventarwertes bzw. nach Beendigung des Rücknahmeaufschubs zu dem gerechneten Nettoinventarwert zurückgenommen, wenn nicht zuvor der Rücknahmeantrag schriftlich widerrufen wurde.

LIQUIDATION VON SUBFONDS

Sollte über einen Zeitraum von sechzig (60) aufeinanderfolgenden Bewertungstagen der Gesamtwert der Nettoinventarwerte aller ausstehenden Anteile geringer als fünfundzwanzig (25) Millionen Schweizer Franken bzw. dem entsprechenden Gegenwert sein, kann die Gesellschaft innerhalb von drei (3) Monaten nach Eintreten eines solchen Tatbestandes mittels einer schriftlichen Mitteilung alle Aktionäre darüber unterrichten, dass nach entsprechender Mitteilung alle Anteile zum an dem hierfür bestimmten Bewertungstag geltenden Nettoinventarwert (abzüglich der vom Verwaltungsrat beschlossenen und/oder geschätzten Handels- und sonstigen Gebühren, wie diese im Verkaufsprospekt beschrieben sind, sowie der Liquidationskosten) zurückgenommen werden. Vorbehalten bleiben die gesetzlichen Vorschriften über eine Liquidation der Gesellschaft.

Sofern, gleich aus welchem Grund, während eines Zeitraums von sechzig (60) aufeinanderfolgenden Tagen der Nettoinventarwert eines Subfonds unter zehn (10) Millionen Schweizer Franken liegt bzw. dem entsprechenden

Gegenwert bei einer anderen Subfondswährung, oder, falls es der Verwaltungsrat für angebracht hält, wegen Veränderungen der wirtschaftlichen oder politischen Gegebenheiten, welche für den betreffenden Subfonds von Bedeutung sind, oder falls es im Interesse der Aktionäre ist, kann der Verwaltungsrat alle (nicht aber nur einige) Anteile des betreffenden Subfonds an dem hierfür bestimmten Bewertungstag zu einem Rücknahmepreis, der die vorweggenommenen Realisations- und Liquidationskosten für die Schliessung des betreffenden Subfonds widerspiegelt, ohne eine sonstige Rücknahmegebühr, zurücknehmen. Die Schliessung eines Subfonds verbunden mit der zwangsweisen Rücknahme aller betreffenden Anteile aus anderen Gründen, als den im vorherigen Absatz angegebenen, kann nur mit vorherigem Einverständnis der Aktionäre des zu schliessenden Subfonds auf einer ordnungsgemäss einberufenen Versammlung der Aktionäre des betreffenden Subfonds erfolgen. Ein solcher Entscheid kann ohne Quorum mit einer Mehrheit von 50% der Anwesenden bzw. vertretenen Anteile getroffen werden.

Die Gesellschaft hat die Aktionäre über die Liquidation zu informieren. Diese Mitteilung erfolgt grundsätzlich brieflich sowie ggf. in der vom anwendbaren Recht der Staaten, in denen die Anteile vertrieben werden, vorgesehenen Form.

Liquidationserlöse welche bei der Beendigung der Liquidation eines Subfonds nicht an die Aktionäre ausbezahlt werden konnten, werden gemäss Artikel 146 des Gesetzes von 2010 bei der *Caisse de Consignation* in Luxemburg zugunsten des bzw. der Berechtigten hinterlegt und verfallen nach dreissig (30) Jahren.

VERSCHMELZUNG VON SUBFONDS

Der Verwaltungsrat kann ferner, nachdem er im Voraus die betreffenden Aktionäre in der gesetzlich vorgeschriebenen Form unterrichtet hat, einen Subfonds mit einem anderen Subfonds der Gesellschaft oder mit einem anderen OGAW gemäss Richtlinie 2009/65/EG oder einem Subfonds desselben verschmelzen.

Eine vom Verwaltungsrat beschlossene Verschmelzung, welche gemäss den Bestimmungen von Kapitel 8 des Gesetzes von 2010 durchzuführen ist, ist nach Ablauf einer dreissigtägigen Frist von der entsprechenden Unterrichtung der betreffenden Aktionäre an bindend. Während dieser Frist können die Aktionäre ihre Anteile der Gesellschaft ohne Rücknahmegebühr zurückgeben, mit Ausnahme der von der Gesellschaft zurückbehaltenen Beträge zur Deckung von Kosten in Zusammenhang mit Desinvestitionen. Die vorgenannte Frist endet 5 Bankarbeitstage vor dem für die Verschmelzung massgeblichen Bewertungstag.

Eine Verschmelzung eines oder mehrerer Subfonds, infolge derer die SICAV zu existieren aufhört, muss von der Generalversammlung beschlossen werden und vom Notar festgehalten werden. Für solche Beschlüsse ist kein Quorum erforderlich, und es genügt die einfache Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Aktionäre.

VERSCHMELZUNG ODER SCHLIESSUNG VON ANTEILSKATEGORIEN

Der Verwaltungsrat kann ferner, nachdem er im Voraus die betreffenden Aktionäre unterrichtet hat, eine Anteils-kategorie mit einer anderen Anteils-kategorie der Gesellschaft verschmelzen oder schliessen. Eine Verschmelzung von Anteils-kategorien erfolgt auf der Basis des Nettoinventarwertes am für die Verschmelzung massgeblichen Bewertungstag und wird vom Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft bestätigt.

20. UMTAUSCH DER ANTEILE

Jeder Aktionär kann grundsätzlich den gänzlichen oder teilweisen Umtausch seiner Anteile in Anteile eines anderen Subfonds an einem für beide Subfonds geltenden Bewertungstag sowie innerhalb eines Subfonds von Anteilen einer Anteils-kategorie in Anteile einer anderen Anteils-kategorie, beantragen, gemäss der nachstehenden Umtauschformel und nach den Grundsätzen, wie sie vom Verwaltungsrat für jeden Subfonds festgelegt worden sind.

Der Verwaltungsrat kann für jeden Subfonds und für jede Anteils-kategorie diese Umtauschmöglichkeiten näher bestimmen durch Erlass von Einschränkungen und Begrenzungen mit Bezug auf die Frequenz von Umwandlungsanträgen, die in Frage kommenden Subfonds und die Erhebung einer allfälligen Umtauschgebühr, die im jeweiligen Besonderen Teil unter „Umtausch von Anteilen“ näher dargelegt werden.

Anteile können an jedem Bewertungstag umgetauscht werden und zwar zu dem an diesem Tag gültigen Ausgabepreis, vorausgesetzt, dass der Umtauschantrag spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit (cut-off Zeit) am Tage vor dem Bewertungstag bei der SSB-Lux eingeht. Es gelten auch betreffend Umtausch der Anteile die

Bestimmungen betreffend cut-off Zeit und Forward-Pricing (vgl. dazu die Kapitel „Ausgabe der Anteile“ bzw. „Rücknahme der Anteile“).

Ein Antrag ist entweder direkt an die Gesellschaft (z.Hd. der SSB-Lux, Namensregister- und Umschreibungsstelle, 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg) oder an eine der Vertriebsstellen zu richten. Der Antrag muss folgende Informationen enthalten: Die Anzahl der Anteile des umzutauschenden Subfonds bzw. der umzutauschenden Anteils-kategorie und der gewünschten neuen Subfonds bzw. Anteils-kategorie sowie das Wertverhältnis, nach dem die Anteile in jedem Subfonds bzw. in jeder Anteils-kategorie verteilt werden sollen, sofern mehr als ein/e neue/r gewünschte/r Subfonds bzw. Anteils-kategorie vorgesehen ist.

Die Gesellschaft berechnet die Anzahl der Anteile, in die der Aktionär seinen Bestand umwandeln möchte, nach der folgenden Formel:

$$A = \frac{[(B \times C) - E] \times F}{D}$$

wobei:

- A = Anzahl der auszugebenden Anteile des/der neuen Subfonds bzw. Anteils-kategorie;
- B = Anzahl der Anteile des/der ursprünglich gehaltenen Subfonds bzw. Anteils-kategorie;
- C = Rücknahmepreis je Anteil des/der ursprünglich gehaltenen Subfonds bzw. Anteils-kategorie, abzüglich eventueller Veräusserungskosten;
- D = Ausgabepreis je Anteil des/der neuen Subfonds bzw. Anteils-kategorie, abzüglich Wiederanlagekosten;

- E = eventuell erhobene Umtauschgebühr (maximal 2% des Nettoinventarwertes), wobei vergleichbare Umtauschgesuche an einem solchen Tag mit derselben Umtauschgebühr belastet werden;
- F = Wechselkurs; haben alte und neuer Subfonds bzw. Anteilskategorie die gleiche Währung, beträgt der Wechselkurs 1.

Eine eventuell erhobene Umtauschgebühr geht zugunsten der betreffenden Vertriebsstelle.

21. AUSSCHÜTTUNGEN

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung der Aktionäre für die Ausschüttungsanteile der Subfonds eine jährliche angemessene Dividende unter Berücksichtigung folgender Aspekte vor:

- der im Subfonds erzielten Nettoerträge (z.B. Zinsen, Dividenden, sonstige Erträge);
- der im Subfonds erzielten Kapital- und Devisengewinne.

Dabei darf das Mindestkapital der Gesellschaft nicht unterschritten werden. Der Verwaltungsrat kann mit der gleichen Einschränkung Zwischendividenden festlegen. Die Höhe der Zahlung von Dividenden ist nicht im voraus festgelegt und kann gemäss den wirtschaftlichen und sonstigen Umständen schwanken.

Sofern die im jeweiligen Subfonds erzielten Erträge/Kapitalgewinne nicht ausreichen, kann das Kapital zur Zahlung der Dividende herangezogen werden. Dadurch kann unter gewissen Umständen in angemessenem Rahmen eine gleichbleibende Zahlung pro Anteil aufrechterhalten werden. Es wird festgehalten, dass die Subfonds der Gesellschaft im Einklang mit den angegebenen Anlagezielen im Interesse aller Aktionäre verwaltet werden. Aktionäre sollten in diesem Zusammenhang beachten, dass die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital einer Entnahme eines Teils des Betrages darstellt, den sie ursprünglich investiert haben, oder von den Kapitalgewinnen, die der ursprünglichen Anlage zuzuordnen sind. Ausschüttungen führen zu einem Rückgang des Nettoinventarwertes der betroffenen Anteile. Die Gesellschaft behält sich vor, die Ausschüttungspolitik jederzeit zu ändern.

Bei Thesaurierungsanteilen werden keine Ausschüttungen vorgenommen, sondern die den Thesaurierungsanteilen zugeordneten Werte bleiben zugunsten ihrer Aktionäre reinvestiert.

Die festgelegten Dividenden werden auf www.carnegroup.com sowie gegebenenfalls in anderen von der Gesellschaft von Zeit zu Zeit bestimmten Medien veröffentlicht.

Die Ausschüttungen erfolgen grundsätzlich innerhalb eines Monats nach der Festlegung der Dividende in der Währung des jeweiligen Subfonds bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilskategorie. Ein Aktionär kann beantragen, dass seine Dividenden auch in einer anderen von der Verwaltungsgesellschaft eröffneten Währung bezahlt werden zu den dann geltenden Wechselkursen und auf Kosten des Aktionärs. Dividenden auf ausschüttende Anteile werden an die im Namensanteilsregister der Gesellschaft eingetragenen Aktionäre bezahlt.

Ansprüche aus Ausschüttungen, die nicht innerhalb von fünf (5) Jahren geltend gemacht werden, verjähren und fallen an die entsprechenden Subfonds zurück.

22. BESTIMMUNG DES NETTOINVENTARWERTES

Der Nettoinventarwert eines Subfonds sowie der Nettoinventarwert der innerhalb des Subfonds ausgegebenen Anteilskategorien wird in der betreffenden Währung an jedem Bewertungstag - wie nachfolgend definiert - bestimmt, ausser in den im Kapitel „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes, der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtausches der Anteile“ beschriebenen Fällen einer Aussetzung. Bewertungstag für jeden Subfonds ist, sofern im Besonderen Teil bezüglich

eines bestimmten Subfonds nichts anderes vorgesehen ist, jeder Bankarbeitstag in Luxemburg, welcher zugleich kein gewöhnlicher Feiertag für die Börsen oder anderen Märkte ist, die für einen wesentlichen Teil des Nettoinventarwerts des entsprechenden Subfonds die Bewertungsgrundlage darstellen, wie von der Gesellschaft bestimmt. Der gesamte auf einen Subfonds entfallende Nettoinventarwert repräsentiert dabei den Marktwert der in diesem enthaltenen Vermögenswerte („Vermögen des Subfonds“) abzüglich der Verbindlichkeiten. Der Nettoinventarwert eines Anteils einer Anteilskategorie eines Subfonds ergibt sich dadurch, dass die Summe aller dieser Kategorie zugeordneten Vermögenswerte, abzüglich der dieser Kategorie zugeordneten Verbindlichkeiten, durch alle ausstehenden Anteile derselben Kategorie des betreffenden Subfonds dividiert wird. Die Nettoinventarwerte der Subfonds werden in Übereinstimmung mit den in der Satzung niedergelegten und den vom Verwaltungsrat erlassenen Bewertungsvorschriften und -richtlinien („Bewertungsvorschriften“) bewertet.

Wertpapiere, in welchen ein Subfonds investiert ist, die an einer Börse amtlich oder an einem anderen geregelten Markt notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs an dem Hauptmarkt bewertet, an dem diese Wertpapiere mit einem vom Verwaltungsrat akzeptierten Kursfeststellungsverfahren gehandelt wurden.

Wertpapiere, deren Kurse nicht marktgerecht sind, sowie alle anderen zugelassenen Vermögenswerte (einschliesslich Wertpapiere, die nicht an einer Börse notiert sind oder in einem geregelten Markt gehandelt werden), werden zu ihrem wahrscheinlichen Realisierungswert bewertet, der nach Treu und Glauben durch den bzw. unter der Aufsicht des Verwaltungsrates bestimmt wird.

Alle nicht auf die Währung des betreffenden Subfonds lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu dem am Bewertungszeitpunkt zu bestimmenden Wechselkurs umgerechnet.

Der zu bestimmende Nettoinventarwert je Anteil eines Subfonds gilt als endgültig, wenn er vom Verwaltungsrat oder einem autorisierten Mitglied des Verwaltungsrates bzw. einem autorisierten Vertreter des Verwaltungsrates bestätigt wird, ausser im Falle eines offenkundigen Irrtums.

Die Gesellschaft muss in ihre Jahresabschlüsse einen geprüften konsolidierten Abschluss aller Subfonds in Schweizer Franken einbeziehen.

Sollte nach Meinung des Verwaltungsrates aufgrund bestimmter Umstände die Bestimmung des Nettoinventarwertes eines Subfonds in der jeweiligen Währung entweder nicht vernünftig möglich oder für die Aktionäre der Gesellschaft nachteilig sein, kann die Bestimmung des Nettoinventarwertes, des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises vorübergehend in einer anderen Währung vorgenommen werden.

Die Bewertung der in den einzelnen Subfonds eingesetzten Derivaten und strukturierten Produkte erfolgt auf regelmässiger Basis nach dem Prinzip *mark-to-market*, das heisst zum jeweils letzten verfügbaren Preis.

23. AUSSETZUNG DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTES, DER AUSGABE, DER RÜCKNAHME UND DES UMTAUSCHES DER ANTEILE

Die Gesellschaft kann die Berechnung des Nettoinventarwertes jedes Subfonds sowie die Ausgabe, die Rücknahme und den Umtausch von Anteilen eines Subfonds zeitweilig aussetzen:

- a) wenn eine oder mehrere Börsen oder andere Märkte, die für einen wesentlichen Teil des Nettoinventarwerts die Bewertungsgrundlagen darstellen, (ausser an gewöhnlichen Feiertagen) geschlossen sind oder der Handel ausgesetzt wird;
- b) wenn es nach Ansicht des Verwaltungsrats aufgrund besonderer Umstände unmöglich ist, Vermögenswerte zu verkaufen oder zu bewerten;

- c) wenn die normalerweise zur Kursbestimmung eines Wertpapiers dieses Subfonds eingesetzte Kommunikationstechnik zusammengebrochen oder nur bedingt einsatzfähig ist;
- d) wenn die Überweisung von Geldern zum Kauf oder zur Veräußerung von Kapitalanlagen der Gesellschaft unmöglich ist;
- e) Im Falle einer Verschmelzung eines Subfonds mit einem anderen Subfonds oder mit einem anderen OGAW (oder einem Subfonds eines solchen), sofern dies zum Zweck des Schutzes der Aktionäre gerechtfertigt erscheint;
- f) wenn aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände umfangreiche Rücknahmeanträge eingegangen sind und dadurch die Interessen der im Subfonds verbleibenden Aktionäre nach Ansicht des Verwaltungsrats gefährdet sind; oder
- g) im Fall einer Entscheidung, die Gesellschaft zu liquidieren: am oder nach dem Tag der Veröffentlichung der ersten Einberufung einer Generalversammlung der Aktionäre zu diesem Zweck.

Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass die Gesellschaft die Ausgabe und den Umtausch von Anteilen unverzüglich einzustellen hat, sobald ein die Liquidation zur Folge habendes Ereignis eintritt oder die CSSF dies anordnet. Aktionäre, die ihre Anteile zur Rücknahme oder zum Umtausch angeboten haben, werden schriftlich innerhalb von sieben (7) Tagen über die Aussetzung sowie unverzüglich über die Beendigung derselben unterrichtet.

24. GEBÜHREN UND KOSTEN

PAUSCHAL-GEBÜHR BZW. VERWALTUNGSGEBÜHR

Für die Tätigkeit der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Hauptverwaltungsstelle, der Hauptzahlstelle, der Namensregister- und Umschreibungsstelle, der Anlageverwalter bzw. Anlageberater, der Zahlstellen, Vertreter und Vertriebsstellen (sofern anwendbar) sowie für weitere Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten wird auf Basis des Nettoinventarwertes des jeweiligen Subfonds zu dessen Lasten eine jährliche allgemeine maximale Gebühr („Pauschal-Gebühr“) erhoben.

Alternativ zur im Absatz oben beschriebenen Pauschal-Gebühr kann jeder Besondere Teil dieses Prospekts vorsehen, dass auf der Basis des Nettoinventarwertes des jeweiligen Subfonds zu dessen Lasten eine jährliche maximale Gebühr für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie für damit verbundene Verwaltungs- und ggf. Vertriebsleistungen erhoben wird („**Verwaltungsgebühr**“). Im Falle der Verwaltungsgebühr erfolgt die Entschädigung der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Hauptverwaltungs-, Hauptzahl-, Namensregister- und Umschreibungsstelle separat und beträgt maximal 0,30% p.a. („**Dienstleistungsgebühr**“). Sofern dies in einem Besonderen Teil ausdrücklich vorgesehen ist, kann die Dienstleistungsgebühr maximal 0,50% p.a. betragen. Der Besondere Teil kann für die Dienstleistungsgebühr einen Mindestbetrag vorsehen, für den Fall, dass der genannte Prozentsatz die effektiven Verwaltungskosten nicht abdeckt.

Die Höhe der Pauschal-Gebühr bzw. der Verwaltungsgebühr ist für jeden Subfonds im jeweiligen Besonderen Teil unter „Gebühren und Kosten“ angegeben. Die Gebühr wird an jedem Bewertungstag berechnet und ist monatlich im Nachhinein zahlbar.

NEBENKOSTEN

Die Gesellschaft zahlt ferner Kosten, die sich aus dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ergeben. Hierunter fallen unter anderem die nachfolgenden Kosten:

Kosten für die operative Führung und Überwachung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, für Steuern, Steuerdienstleistungen, Kosten für Rechts- und Wirtschaftsprüfungsdienste, Rechenschaftsberichte und Prospekte, Publikationskosten für die Einberufung der Generalversammlung, Anteilszertifikate sowie für die Zahlung der Ausschüttungen, Registrierungsgebühren und andere Kosten wegen oder in Zusammenhang mit der Berichterstattung an Aufsichtsbehörden in den verschiedenen Vertriebsländern, Vertriebsunterstützung, Zahlstellen und Vertreter, SSB-Lux (sofern in der oben erwähnten Gebühr gemäss den Bestimmungen im jeweiligen Besonderen Teil nicht bereits enthalten), Gebühren und Auslagen des Verwaltungsrates der Gesellschaft, Versicherungsprämien, Zinsen, Börsenzulassungs- und Brokergebühren sowie für Research-Dienstleistungen einschliesslich der gesonderten Abführung einer Analysegebühr aus Mitteln der Gesellschaft an den Anlageverwalter auf das unten, unter "Anreize", aufgeführte Research Payment Account („RPA"), Kauf und Verkauf von Wertpapieren, staatliche Abgaben, Lizenzgebühren, Erstattung von Auslagen an die Depotbank und alle anderen Vertragspartner der Gesellschaft sowie Kosten für die Veröffentlichung des Nettoinventarwertes je Anteil und der Anteilspreise. Betreffen solche Auslagen und Kosten alle Subfonds gleichmässig, so wird jedem Subfonds ein seinem Volumenanteil am Gesamtvermögen der Gesellschaft entsprechender Kostenanteil belastet. Wo Auslagen und Kosten nur einen oder einzelne Subfonds betreffen, werden diese dem oder den Subfonds vollumfänglich belastet. Marketing- und Werbungsaufwendungen dürfen nur im Einzelfall durch Beschluss des Verwaltungsrates belastet werden.

ANLAGEN IN ZIELFONDS

In den Subfonds, die im Rahmen ihrer Anlagepolitik in andere bestehende OGA oder OGAW (Zielfonds) investieren können, können sowohl Gebühren auf der Ebene der Zielfonds als auch auf der Ebene des investierenden Subfonds anfallen. Erwirbt ein Subfonds Anteile von Zielfonds, die von der Verwaltungsgesellschaft mittelbar oder unmittelbar selbst oder durch eine Gesellschaft, mit der sie durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, verwaltet werden („verbundene Zielfonds"), so darf im Umfang von solchen Anlagen keine Ausgabe- oder Rücknahmekommissionen bei der Zeichnung bzw. Rückgabe dieser Anteile belastet werden.

PERFORMANCE FEE

Für Subfonds mit qualifiziertem Verwaltungsaufwand kann eine zusätzliche, dem Anlageberater bzw. Anlageverwalter zu bezahlende, performanceorientierte Gebühr („**Performance Fee**") vorgesehen werden, wie ggf. für die betroffenen Subfonds im Besonderen Teil definiert. Die Performance Fee berechnet sich auf der Performance pro Anteil und wird nach einem Prozentsatz desjenigen Teils des realisierten Gewinns bemessen, der über einem vordefinierten Benchmark (*Hurdle Rate*) und/oder über der sog. *High Water Mark* für diese Anteile liegt, wie jeweils für die betroffenen Subfonds im Besonderen Teil definiert.

AUFSETZUNGSKOSTEN

Alle Gebühren, Kosten und Ausgaben, die von der Gesellschaft zu tragen sind, werden zunächst mit den Erträgen und danach mit dem Kapital verrechnet. Die Kosten und Ausgaben für die Organisation sowie die Registrierung der Gesellschaft als ein OGAW in Luxemburg, die 120'000 Schweizer Franken nicht überstiegen, wurden von der Gesellschaft getragen und in gleichen Beträgen über einen Zeitraum von fünf (5) Jahren vom Datum ihrer Entstehung abgeschrieben. Die Kosten für die Aufnahme, Aktivierung und Registrierung eines zusätzlichen Subfonds werden von der Gesellschaft diesem Subfonds belastet und in gleichen Beträgen über einen Zeitraum von fünf (5) Jahren vom Datum der Aktivierung dieses Subfonds abgeschrieben.

ANREIZE

Die Verwaltungsgesellschaft, einzelne ihrer Mitarbeiter oder externe Dienstleister können unter Umständen monetäre oder nicht-monetäre Vorteile erhalten oder gewähren.

Erhaltene monetäre (Gebühren, Provisionen) oder nicht-monetäre Vorteile kommen vorbehaltlich nachfolgender Ausnahmen grundsätzlich dem Fondsvermögen zugute.

Die Ausführung von Transaktionen für die Portfolios der Subfonds erfolgt über Broker, welche für ihre Dienstleistungen zu Lasten der Gesellschaft entschädigt werden. In diesem Zusammenhang können Broker zusätzlich Research-Dienstleistungen (z.B. Anlageanalysen) erbringen. Soweit solche zusätzlichen Research-Dienstleistungen von Brokern entschädigt werden sollen, können diese entweder von der Verwaltungsgesellschaft bzw. dem Anlageverwalter aus eigenen Mitteln bezahlt werden oder über ein separates Konto, einen sogenannten Research Payment Account („RPA“) entschädigt werden. Einem solchen RPA liegt ein unabhängig vom Volumen der Transaktionen festgesetztes Research-Budget zugrunde. Die Entschädigung von Research-Dienstleistungen über ein RPA setzt voraus, dass zwischen der Verwaltungsgesellschaft bzw. dem Anlageverwalter und dem entsprechenden Broker ein sog. Research Charge Collection Agreement („RCCA“) oder eine Gebührenteilungsvereinbarung besteht.

Geringfügige nicht-monetäre Vorteile sind von der vorgenannten Regelung ausgenommen, u.a. Schriftmaterial von einem Emittenten oder potenziellen Emittenten, nichtwesentliches Material oder nichtwesentliche Dienstleistungen in Form von kurzfristigen Marktkommentare etc.

Die wesentlichen Bestimmungen der relevanten Vereinbarungen über Gebühren, Provisionen und/oder nicht in Geldform angebotene oder gewährte Zuwendungen sind in zusammengefasster Form am Sitz der Gesellschaft offengelegt. Einzelheiten sind auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

25. BESTEUERUNG

Die folgende Zusammenfassung basiert auf dem Gesetz und den Usancen, die zurzeit im Grossherzogtum

Luxemburg Geltung haben bzw. angewandt werden und im Laufe der Zeit Änderungen erfahren können.

25.1 GESELLSCHAFT

LUXEMBOURG

Die Gesellschaft unterliegt der Luxemburger Steuerhoheit. Nach Luxemburger Gesetz und gängiger Praxis unterliegt die Gesellschaft keiner Einkommenssteuer und auch keiner Steuer auf Kapitalgewinne in Bezug auf realisierte oder unrealisierte Bewertungsgewinne. Ebenso wenig unterliegen von der Gesellschaft getätigte Ausschüttungen derzeit der luxemburgischen Quellensteuer. Für die Ausgabe von Anteilen fallen in Luxemburg keine Steuern an.

Die Gesellschaft unterliegt einer Steuer von jährlich 0,05% des jeweils am Quartalsende ausgewiesenen Nettoinventarwertes, welche vierteljährlich zu entrichten ist. Insoweit jedoch Teile des Gesellschaftsvermögens in andere Luxemburger OGAW und/oder OGA investiert sind, welche besteuert werden, werden diese Teile in der Gesellschaft nicht besteuert.

Der Nettoinventarwert, welcher einer Anteilskategorie für „institutionelle Anleger“ im Sinne der Luxemburger Steuergesetzgebung entspricht, wie gegebenenfalls in den entsprechenden Besonderen Teilen beschrieben, wird mit einer reduzierten Steuer von 0,01% p.a. belastet, auf der Grundlage der Einordnung durch die Gesellschaft der Aktionäre dieser Anteilskategorie als institutionelle Anleger im Sinne der Steuergesetzgebung. Diese Einordnung beruht auf dem Verständnis der Gesellschaft der derzeitigen Rechtslage, welche auch mit rückwirkender Wirkung Änderungen unterworfen sein kann, was auch rückwirkend zu einer Belastung mit der Steuer von 0,05% führen kann.

Die Gesellschaft unterliegt in Belgien mit Subfonds, die in Belgien bei der lokalen Aufsichtsbehörde „Autorité des Services et Marchés Financiers“ zum Vertrieb registriert sind einer sog. „Net Asset Tax“ („NAT“). Die NAT beträgt derzeit 0,0925% und bezieht sich auf den Teil des Nettoinventarwertes betroffener Subfonds, der per 31.12. eines jeden Kalenderjahres durch belgische Finanzvermittler aktiv an in Belgien ansässige Personen platziert wurde.

ALLGEMEIN

Kapitalgewinne und Erträge aus Dividenden, Zinsen und Zinszahlungen, die die Gesellschaft aus ihren Anlagen in anderen Ländern erzielt, können dort jeweils einer nicht rückerstattbaren Quellen- oder Kapitalgewinnsteuer in unterschiedlichen Höhen unterliegen. Es ist der Gesellschaft häufig nicht möglich, von Steuervergünstigungen aufgrund bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Luxemburg und diesen Ländern bzw. aufgrund lokaler Bestimmungen zu profitieren. Sollte sich diese Situation in der Zukunft ändern und ein niedrigerer Steuersatz zu Steuererstattungen an die Gesellschaft führen, wird der Nettoinventarwert der betroffenen Subfonds bzw. Anteile zum ursprünglichen Steuerabzugszeitpunkt nicht neu berechnet; die Rückzahlungen werden stattdessen indirekt anteilmässig auf die zum Zeitpunkt der Erstattung bestehenden Aktionäre aufgeteilt.

25.2 AKTIONÄRE

LUXEMBOURG

Nach Luxemburger Gesetz und gängiger Praxis unterliegen Aktionäre in Luxemburg keiner Kapitalertrags-, Einkommens-, Schenkungs-, Erbschafts- oder sonstigen Steuer (ausgenommen sind Anleger, die in Luxemburg ansässig oder wohnhaft sind oder ihren ständigen Sitz haben sowie ehemalige Bewohner Luxembours, falls sie mehr als 10% der Anteile der Gesellschaft halten).

AUTOMATISCHER INFORMATIONSAUSTAUSCH VON FINANZINFORMATIONEN IM BEREICH DER BESTEUERUNG

Zahlreiche Länder, einschliesslich Luxemburg und die Schweiz, haben bereits Abkommen über den automatischen Informationsaustausch (Automatic Exchange of Information, AEOI) in Steuerangelegenheiten abgeschlossen oder erwägen deren Abschluss. Dazu wurde ein Reporting Standard im Rahmen der OECD abgestimmt. Dieser sogenannte Common Reporting Standard (CRS) bildet das Rahmenwerk für den zwischenstaatlichen Austausch von Finanzinformationen im Bereich der Besteuerung.

CRS verpflichtet Finanzinstitute zur Sammlung und ggf. Meldung von Informationen über Finanzvermögen, welches für Steuerpflichtige aus am Informationsaustausch teilnehmenden Ländern und Gebieten grenzüberschreitend verwahrt oder verwaltet wird. Diese Informationen werden zwischen den Steuerverwaltungen der teilnehmenden Staaten ausgetauscht.

Die Mitgliedsländer der Europäischen Union haben durch die Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung beschlossen den AEOI bzw. CRS innerhalb der EU umzusetzen.

Luxemburg hat die Richtlinie 2014/107/EU mit dem Gesetz vom 18. Dezember 2015 bezüglich automatischen Austauschs von Informationen über Finanzkonten umgesetzt sowie durch weitere Vorschriften konkretisiert („Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz“). Demgemäss sammeln betroffene Luxemburger Finanzinstitute ab 2016 bestimmte Informationen in Bezug auf Inhaber von Finanzkonten (sowie ggf. in Bezug auf beherrschende Personen von Kontoinhabern) und werden diese Informationen in Bezug auf die meldepflichtigen Konten erstmals im 2017 an luxemburgische Steuerbehörden melden. Diese Meldungen werden von den luxemburgischen Steuerbehörden an bestimmte ausländische Steuerbehörden, insbesondere auch innerhalb der EU übermittelt.

Nach Beurteilung des Verwaltungsrates unterliegt die Gesellschaft dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz in Luxemburg. Die Gesellschaft wurde als meldendes Finanzinstitut (Investmentunternehmen) gemäss Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz klassifiziert.

Demgemäss sammelt sowie ggf. meldet die Gesellschaft Informationen in Bezug auf Kontoinhaber nach den oben dargestellten Grundsätzen.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge zur Zeichnung von Anteilen zurückzuweisen bzw. Anteile zwangsweise zurückkaufen, wenn die von einem Antragsteller bzw. Anleger übermittelten Informationen nicht den Anforderungen der Richtlinie 2014/107/EU bzw. dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz entsprechen. Zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen in Luxemburg unter dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz bzw. der Richtlinie 2014/107/EU können die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder die Nominees ferner Zusatzinformationen von den Anlegern verlangen, um, je nach Sachverhalt, ihren steuerlichen Identifikations- und ggf. Meldeverpflichtungen nachzukommen.

Antragsteller bzw. Anleger werden auf die Pflicht der Gesellschaft zur Weitergabe von Informationen über meldepflichtige Konten und deren Inhaber sowie ggf. von beherrschenden Personen an die luxemburgischen Steuerbehörden hingewiesen, die diese Informationen, je nach Sachverhalt, an bestimmte Steuerbehörden in andere Länder übermitteln, mit denen ein Abkommen über den automatischen Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten abgeschlossen wurde.

Der Umfang und die Anwendung des AEOI bzw. CRS können von Land zu Land variieren und Änderungen unterworfen sein. Es obliegt den Anlegern, sich über die steuerlichen und anderen Konsequenzen (einschliesslich des steuerlichen Informationsaustausches) beraten zu lassen, welche der Erwerb, der Besitz, die Rückgabe (Rücknahme), der Umtausch, die Übertragung von Anteilen sowie Ausschüttungen haben können, einschliesslich der eventuellen Kapitalverkehrssteuervorschriften.

25.3 **FOREIGN ACCOUNT TAX COMPLIANCE ACT (“FATCA”) DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA (“USA”)**

Die USA haben FATCA eingeführt, um gewisse Informationen über ausländische Finanzkonten und Anlagen von gewissen in den USA steuerpflichtigen Personen zu erhalten.

Im Hinblick auf die Umsetzung von FATCA in Luxemburg erfolgte am 28. März 2014 die Unterzeichnung des zwischenstaatlichen Abkommens nach dem sog. Model 1 zwischen dem Grossherzogtum Luxemburg und den USA („Lux IGA“), das gemäss Abkommensbestimmungen in luxemburgisches Recht durch das Gesetz vom 24. Juli 2015 umgesetzt wurde („Lux IGA Vorschriften“). Unter dem Lux IGA wird ein in Luxemburg ansässiges Finanzinstitut („Lux FI“) verpflichtet die Lux IGA Vorschriften zu befolgen, statt direkt den Bestimmungen des US-Finanzministeriums in Bezug auf die FATCA-Regulierung zu unterstehen. Lux FIs, welche die Anforderungen der Lux IGA Vorschriften erfüllen, gelten als FATCA-konform und demzufolge unterliegen sie nicht der

Quellenbesteuerung aufgrund von FATCA („FATCA Quellenbesteuerung“), sofern sie ihren FATCA-Status dem Abzugsverpflichteten gegenüber richtig bescheinigen.

Nach Beurteilung des Verwaltungsrats ist die Gesellschaft ein Lux FI, das den Anforderungen der Lux IGA Vorschriften unterliegt. Die Gesellschaft und ihre Subfonds wurden als „Sponsored Investment Entities“ gemäss Lux IGA klassifiziert. Unter dem Lux IGA gelten Sponsored Investment Entities als FATCA-konform und sind als nicht-meldendes Lux FI ausgewiesen.

Für Sponsoringzwecke unter dem Lux IGA hat die Gesellschaft die Verwaltungsgesellschaft als Sponsoring Entity ernannt, welche in dieser Funktion die FATCA-Registrierung auf der Internetseite der US-Steuerbehörde (Internal Revenue Service - “IRS”) durchführt und sich verpflichtet hat die Identifikation der Investoren, einen etwaigen Quellensteuerabzug und FATCA bezogene Meldungen im Auftrag der Gesellschaft durchzuführen („Sponsoring Entity Service“).

Wie im Lux IGA bestimmt, verbleibt die schlussendliche Verantwortung für die Einhaltung der Verpflichtungen nach den Lux IGA Vorschriften bei der Gesellschaft, ungeachtet der Ernennung der Verwaltungsgesellschaft als Sponsoring Entity der Gesellschaft.

Bei der Ausführung Ihrer Tätigkeiten als Sponsoring Entity ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt Leistungen und Dienste von externen Auftragnehmern in Anspruch zu nehmen, einschliesslich von der Namensregister- und Umschreibungsstelle der Gesellschaft.

Nach den Lux IGA Vorschriften ist die Verwaltungsgesellschaft gegenüber der luxemburgischen Steuerbehörde zur Meldung von bestimmten direkten und ggf. indirekten Beteiligungen bestimmter US-amerikanischer Investoren an der Gesellschaft sowie hierauf bezogener Zahlungen ab dem 1. Juli 2014 verpflichtet, sowie gleichfalls zur Meldung von solchen Investoren, welche die FATCA-Bestimmungen oder jeweils anwendbare zwischenstaatliche Abkommen nicht erfüllen. Diese Meldungen werden gemäss dem Lux IGA von der luxemburgischen Steuerbehörde an den IRS übermittelt.

Investoren, die ihre Anlagen nicht direkt als Aktionäre bei der Gesellschaft (d.h. rechtlicher Anleger) halten, sondern über einen oder mehrere Intermediäre, einschliesslich aber nicht beschränkt auf Vertriebsstellen, Plattformen, Depotbanken und andere Finanzintermediäre („Nominee“), sollten sich bei diesen Nominees über deren FATCA-Konformität erkundigen, um FATCA bezogene Meldungen und / oder eine mögliche Quellenbesteuerung zu vermeiden.

Zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen unter FATCA oder unter einem anwendbaren zwischenstaatlichen Abkommen mit den USA, können die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder die Nominees Zusatzinformationen von den Investoren verlangen, um beispielsweise, je nach Sachverhalt, FATCA-bezogenen Meldungen und / oder einer möglichen Abzugsverpflichtung entweder nachzukommen oder von diesen Abstand zu nehmen.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge zur Zeichnung von Anteilen zurückzuweisen bzw. Anteile zwangsweise zurückzukaufen, wenn die von einem Antragsteller bzw. Anleger übermittelten Informationen nicht den Anforderungen der Gesellschaft zur Erfüllung ihrer Verpflichtung unter dem Lux IGA bzw. den Lux IGA Vorschriften entsprechen.

Der Umfang und die Anwendung der FATCA Quellenbesteuerung und der Meldepflichten unter den FATCA-Bestimmungen und den jeweils anwendbaren zwischenstaatlichen Abkommen können von Land zu Land variieren und, nach einer Überprüfung durch die USA, Luxemburg oder anderer Länder, Änderungen unterworfen sein. Investoren wird empfohlen, sich bei ihren Steuer- oder Rechtsberatern über ihre individuelle steuerliche Situation infolge der Anwendung von FATCA Bestimmungen zu informieren.

26. GENERALVERSAMMLUNG UND BERICHTERSTATTUNG

Die jährliche Generalversammlung der Aktionäre der Gesellschaft findet jeweils an einem Bankarbeitstag in Luxemburg innert sechs (6) Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres statt. Andere, ausserordentliche Generalversammlungen der Gesellschaft oder Versammlungen einzelner Subfonds bzw. von deren Anteilskategorien können zusätzlich abgehalten werden. Die Einladungen zur Generalversammlung und anderen Versammlungen erfolgen in Übereinstimmung mit dem luxemburgischen Recht und der derzeit aktuellen Satzung. Die Einladungen enthalten Informationen über den Ort und den Zeitpunkt der Generalversammlung, über die Teilnahmebedingungen, die Tagesordnung, sowie – wenn erforderlich – das Quorum und die für Beschlüsse erforderlichen Mehrheiten. Die Einladung kann ausserdem vorsehen, dass die Beschlussfähigkeit und Mehrheitserfordernisse festgestellt werden auf Grundlage der Anteile, welche am fünften Tag, der der Generalversammlung vorausgeht, um 24 Uhr (Luxemburger Zeit) ausgegeben und im Umlauf sind. Die Rechte eines Aktionärs zur Teilnahme und Abstimmung bei einer Generalversammlung richten sich ebenfalls nach seinem Anteilsbesitz zu diesem Zeitpunkt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt jeweils am 1. Juli und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.

Der jährliche Rechenschaftsbericht, der den geprüften konsolidierten Jahresabschluss der Gesellschaft bzw. der Subfonds enthält, ist spätestens fünfzehn (15) Tage vor der jährlichen Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft erhältlich. Ungeprüfte Halbjahresberichte liegen dort binnen zwei (2) Monaten nach dem betreffenden Halbjahresenddatum vor. Exemplare dieser Berichte sind jeweils bei den nationalen Vertretern sowie bei der SSB-Lux erhältlich.

Neben den jährlichen Rechenschaftsberichten und den Halbjahresberichten, welche sich auf alle Subfonds beziehen, können auch für einzelne Subfonds gesonderte jährliche Rechenschaftsberichte und Halbjahresberichte erstellt werden.

27. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

Sämtliche Rechtsstreitigkeiten zwischen der Gesellschaft, den Aktionären, der Depotbank, der Verwaltungsgesellschaft, der Hauptzahl- sowie Hauptverwaltungsstelle, der Namensregister- und Umschreibungsstelle, den Anlageberatern bzw. Anlageverwaltern, den nationalen Vertretern und den Vertriebsstellen sind der zuständigen Gerichtsbarkeit des Grossherzogtums Luxemburg unterworfen. Es findet jeweils Luxemburger Recht Anwendung. Die vorgenannten Gesellschaften können sich jedoch im Zusammenhang mit Forderungen von Aktionären aus anderen Ländern dem Gerichtsstand jener Länder unterwerfen, in denen Anteile angeboten und verkauft werden.

28. VERGÜTUNGSPOLITIK

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über eine Vergütungspolitik im Einklang mit der OGAW-Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.

Die Vergütungspolitik enthält Grundsätze für die Vergütung der Geschäftsleitung, aller Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Organismen für gemeinsame Anlagen haben, sowie aller Mitarbeiter, die unabhängige Kontrollfunktionen ausüben.

Insbesondere entspricht die Vergütungspolitik den folgenden Grundsätzen in einer Weise und in einem Umfang, die der Grösse, der internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten der Verwaltungsgesellschaft angemessen sind:

- i. Sie steht im Einklang mit einem soliden und effektiven Risikomanagement und fördert dieses. Sie ermutigt nicht das Eingehen von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Regeln oder mit der Satzung der Gesellschaft unvereinbar sind;
- ii. Wenn und soweit zutreffend wird die Bewertung der Performance in einem mehrjährigen Rahmen festgelegt, welcher der den Anlegern der Gesellschaft empfohlenen Haltedauer entspricht, um sicherzustellen, dass der Bewertungsprozess auf der längerfristigen Performance der Gesellschaft und ihren Anlagerisiken basiert und dass die tatsächliche Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten über denselben Zeitraum verteilt wird;
- iii. Sie steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der Verwaltungsgesellschaft und der Gesellschaft sowie der Aktionäre der Gesellschaft und umfasst Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten;
- iv. Feste und variable Komponenten der Gesamtvergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander, und der Anteil der festen Komponente an der Gesamtvergütung ist hoch genug, um eine vollständig flexible Politik in Bezug auf variable Vergütungskomponenten zu ermöglichen, einschliesslich der Möglichkeit, keine variable Vergütungskomponente zu zahlen.

Die Vergütungspolitik wird mindestens einmal jährlich von einem Vergütungsausschuss festgelegt und überprüft.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft, insbesondere eine Beschreibung der Art und Weise der Berechnung der Vergütungen und Leistungen, die Identität der für die Gewährung der Vergütungen und Leistungen verantwortlichen Personen, einschliesslich der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Website <https://www.carnegroup.com/policies/> verfügbar, und eine Papierversion wird auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die variable Vergütung wird nicht über Vehikel oder Methoden gezahlt, die die Umgehung der Anforderungen der geltenden Gesetze und aufsichtsrechtlichen Vorschriften erleichtern. Als Gegenleistung für ihre Dienste ist die Verwaltungsgesellschaft, wie in diesem Rechtsprospekt festgelegt, berechtigt, von der Gesellschaft Gebühren zu erhalten.

Zusätzliche Informationen, die die Verwaltungsgesellschaft den Anlegern gemäss den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stellen muss, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Verfahren zur Bearbeitung von Anlegerbeschwerden, die Handhabung von Aktivitäten, die zu tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikten führen, und die Stimmrechtspolitik der Verwaltungsgesellschaft, sind am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

29. EINSICHT IN DOKUMENTE

Kopien der folgenden Dokumente können während den normalen Geschäftszeiten an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg am Sitz der Gesellschaft in Luxemburg sowie bei den jeweiligen nationalen Vertretern an deren Geschäftstagen eingesehen werden:

- 1a) die Anlageberater- bzw. Anlageverwalterverträge, der Fondsverwaltungsvertrag, die Verträge mit der Depotbank, der Hauptverwaltungs-, und Hauptzahlstelle sowie der Namensregister- und Umschreibungsstelle. Diese Verträge können in gegenseitigem Einvernehmen der Vertragsparteien geändert werden;
- 1b) die Satzung der Gesellschaft.

Auf Verlangen sind die folgenden Dokumente kostenlos erhältlich:

- 2a) die jeweils aktuellen Wesentlichen Anlegerinformationen und der vollständige Rechtsprospekt;
- 2b) die letzten Jahres- und Halbjahresberichte.

Die Satzung, die Wesentlichen Anlegerinformationen, der vollständige Rechtsprospekt, die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft und die Jahres- und Halbjahresberichte sind ebenfalls auf der Website www.carnegroup.com erhältlich.

Im Falle von Widersprüchen zwischen den erwähnten Dokumenten in deutscher Sprache und allfälligen Übersetzungen gilt die Fassung in deutscher Sprache. Vorbehalten bleiben zwingende anderslautende Vorschriften betreffend den Vertrieb und Vermarktung von Rechtsordnungen, in welchen Anteile der Gesellschaft rechtmässig vertrieben worden sind.

30. DATENSCHUTZHINWEIS

Interessierte Anleger sollten beachten, dass sie der Gesellschaft durch das Ausfüllen eines Antragsformulars Informationen bereitstellen, die personenbezogenen Daten im Sinne des

luxemburgischen Datenschutzgesetzes² darstellen können. Diese Daten dienen dem Prozess der Kundenidentifizierung und Zeichnung, der Verwaltung, der Transferstelle, der statistischen Analyse und der Marktforschung. Sie kommen ausserdem zur Anwendung, um die geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften einzuhalten, dienen der Offenlegung gegenüber der Gesellschaft (ihrer Beauftragten und Vertreter) und werden mit Zustimmung des Antragstellers auch im Direktmarketing eingesetzt.

Daten können Dritten offengelegt werden, zum Beispiel:

- (a) Regulierungsstellen, Steuerbehörden,
- (b) den Beauftragten, Beratern und Dienstleistungsanbietern der Gesellschaft und den ordentlich bevollmächtigten Vertretern derselben und der Gesellschaft sowie ihren jeweiligen nahestehenden oder verbundenen Unternehmen unabhängig vom Standort (auch ausserhalb des EWR, an dem womöglich nicht dieselben Datenschutzgesetze wie in Luxembourg gelten) für die angegebenen Zwecke. Zur Klarstellung sei gesagt, dass jeder Dienstleistungsanbieter der Gesellschaft (einschliesslich der Verwaltungsgesellschaft, ihrer Beauftragten und der ordentlich bevollmächtigten Vertreter derselben und der Gesellschaft sowie ihrer jeweiligen nahestehenden oder verbundenen Unternehmen) die personenbezogenen Daten oder Informationen über die Anleger der Gesellschaft, die sich in seinem Besitz befinden, mit anderen Dienstleistungsanbietern der Gesellschaft austauschen darf.

Personenbezogene Daten werden für einen oder mehrere der im Antragsformular angegebenen Zwecke erhoben, gespeichert, verwendet, offengelegt und verarbeitet.

Die Anleger haben das Recht, eine Kopie der sie betreffenden personenbezogenen Daten im Besitz der Gesellschaft zu erhalten und die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Ab dem 25. Mai 2018, dem Datum des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679, haben die Anleger unter bestimmten Voraussetzungen auch das Recht auf Vergessen werden, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung. Unter bestimmten eng umschriebenen Umständen besteht auch ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenn Anleger in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einwilligen, kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen werden.

Personenbezogene Daten werden nicht länger als für den Zweck der Verarbeitung erforderlich aufbewahrt, vorbehaltlich der geltenden gesetzlichen Mindestaufbewahrungsfristen.

WIRTSCHAFTLICHES EIGENTUM

Die Gesellschaft kann ferner die Informationen verlangen (auch im Wege gesetzlicher Bekanntmachungen), die zur Führung des Registers der wirtschaftlichen Eigentümer der Gesellschaft (das „RBE“) gemäss dem Gesetz vom 13. Januar 2019 zur Einrichtung eines Registers der wirtschaftlichen Eigentümer (das „RBE-Gesetz“), sowie den diesbezüglichen großherzoglichen Verordnungen und den diesbezüglichen Verordnungen und Rundschreiben der CSSF in der jeweils geltenden Fassung und gemäss dem Luxemburger Gesetz zur Bekämpfung von Geldwäsche vom 12. November 2004 erforderlich sind. Zu diesen Informationen gehören unter anderem Vor- und Nachname, Staatsangehörigkeit, Wohnsitzland, Privatanschrift oder Geschäftsadresse, nationale Identifikationsnummer und Informationen über Art und Umfang des wirtschaftlichen Eigentums, das jeder wirtschaftliche Eigentümer an der Gesellschaft hält. Die Gesellschaft ist darüber hinaus unter anderem verpflichtet, (i) diese Informationen auf Anfrage bestimmten luxemburgischen nationalen Behörden (einschliesslich der CSSF, des *Commissariat aux Assurances*, der *Cellule de Renseignement Financier*, der luxemburgischen Steuerbehörde und anderer nationaler Behörden)

² „Datenschutzgesetze“ - das Datenschutzgesetz vom 2. August 2002 in seiner geänderten oder überarbeiteten Fassung, einschliesslich der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, die jeweils erlassen und von Zeit zu Zeit geändert werden sowie die Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679.

zur Verfügung zu stellen, und (ii) diese Informationen in einem öffentlich zugänglichen zentralen RBE zu registrieren.

Gemäss dem RBE-Gesetz macht sich der wirtschaftliche Eigentümer strafbar, wenn er seiner Verpflichtung nicht nachkommt, die Gesellschaft über seinen Status als wirtschaftlicher Eigentümer zu informieren. Weiterhin macht sich die Gesellschaft strafbar, wenn sie (i) die Bedingungen einer Mitteilung über wirtschaftliches Eigentum nicht erfüllt oder (ii) in Reaktion auf eine solche Mitteilung im Wesentlichen falsche Angaben macht oder (iii) die entsprechenden Informationen nicht an ihrem Sitz bereithält.

Näheres zu den Zwecken dieser Verarbeitung, den verschiedenen Funktionen der Empfänger der personenbezogenen Daten des Anlegers, den betroffenen Kategorien von personenbezogenen Daten und den Rechten des Anlegers im Zusammenhang mit diesen personenbezogenen Daten sowie alle anderen nach dem Datenschutzgesetz erforderlichen Informationen können aus der Datenschutzerklärung entnommen werden, die unter folgendem Link abgerufen werden kann: <https://www.carnegroup.com/privacy-notice/>.

MULTIPARTNER SICAV

GLOBAL ABSOLUTE RETURN

BESONDERER TEIL C: 19. August 2026

Dieser Besondere Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den Subfonds GLOBAL ABSOLUTE RETURN („**GLOBAL ABSOLUTE RETURN**“ bzw. der „**Subfonds**“).

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit dem Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

SPECIAL PART C: 19 August 2026

This Special Part of the Prospectus supplements the General Part with reference to the GLOBAL ABSOLUTE RETURN subfund ("**GLOBAL ABSOLUTE RETURN**" or the "**Subfund**").

The following provisions must be read in conjunction with the General Part of the Prospectus.

1. ERSTAUSGABE DER ANTEILE

Die Anteile des GLOBAL ABSOLUTE RETURN wurden erstmals vom 20.11.2014 bis zum 26.11.2014 zur Zeichnung aufgelegt.

Der Erstaussgabepreis pro Anteil betrug EUR 100

2. ANLAGEZIELE UND –POLITIK

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den GLOBAL ABSOLUTE RETURN ist die Erzielung einer regelmässigen Rendite unter gleichzeitiger Risikobeschränkung. Zu diesem Zweck investiert die Gesellschaft das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen:

- (i) in einem Anlagerahmen zwischen 0% und 100% des Vermögens des Subfonds: direkte und indirekte fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere, Forderungspapiere und -wertrechte sowie andere verzinsliche Anlagen (inkl. Wandel- und Optionsanleihen, Anleihen aus Schwellenländern und High Yield Bonds), die ausgegeben oder garantiert werden durch Emittenten weltweit;
- (ii) in einem Anlagerahmen zwischen 0% und 40% des Vermögens des Subfonds: direkte und indirekte Aktien und andere Beteiligungspapiere und -wertrechte von Unternehmen weltweit, inklusive von Emittenten aus Schwellenländern;
- (iii) in einem Anlagerahmen zwischen 0% und 50% des Vermögens des Subfonds: direkte und indirekte Geldmarktinstrumente von Emittenten aus anerkannten Ländern sowie Sichteinlagen und kündbare Einlagen;
- (iv) Anteile von anderen OGAW oder offenen OGA („Zielfonds“), inklusive als OGAW ausgestalteter *Exchange Traded Funds* („ETF“), im Sinne und unter den Beschränkungen von Kap. 5 des Allgemeinen Teils, die ihrerseits in Anlagen gemäss (i), (ii) und (iii) investieren. Insbesondere sind in diesem Rahmen auch Zielfonds zulässig, in denen Derivate eingebettet sind und/oder deren Anlageziel es ist, eine absolute Rendite zu erreichen (sog. *Absolute Return Funds*). In Abweichung zu den Bestimmungen des Allgemeinen Teils können bis zu 100% des Vermögens des Subfonds in Zielfonds investiert werden.

Zusätzliche flüssige Mittel können bis zu 20% des Gesamtvermögens des GLOBAL ABSOLUTE RETURN betragen. Diese zusätzlichen flüssigen Mittel beschränken sich auf Sichteinlagen, wie z.B. Barmittel, die auf den laufenden Bankkonten des GLOBAL ABSOLUTE RETURN gehalten werden und jederzeit verfügbar sind. Die 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend für einen unbedingt notwendigen Zeitraum überschritten werden,

1. INITIAL ISSUE OF SHARES

The shares in GLOBAL ABSOLUTE RETURN have been issued for subscription from 20.11.2014 to 26.11.2014 for the first time.

The initial issue price per share was EUR 100.

2. INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY

The investment objective of the Company with regard to GLOBAL ABSOLUTE RETURN is to achieve a regular return while at the same time limiting the risks. For this purpose, the Company will invest the assets of the Subfund in the following investments:

- (i) within an investment range of between 0% and 100% of the assets of the Subfund: fixed-interest and floating-rate securities, debt instruments or debt rights as well as other interest-bearing assets (incl. convertible bonds and bonds with warrants, emerging market and high-yield bonds), which are issued or guaranteed by issuers from around the globe;
- (ii) within an investment range of between 0% and 40% of the assets of the Subfund: equities, as well as other equity stocks and rights in companies around the world, incl. from issuers from emerging markets;
- (iii) within an investment range of between 0% and 50% of the assets of the Subfund: money market instruments as well as sight deposits and deposits repayable on demand;
- (iv) shares in other UCITS or open-ended UCIs (“target funds”), including *exchange traded funds* (“ETF”) designed as UCITS, within the meaning and pursuant to the restrictions of Section 5 of the General Part, which in turn invest in assets according to (i), (ii) and (iii). In particular, target funds with embedded derivative instruments and/or whose investment objective is to achieve an absolute return (so-called *absolute return funds*) are also permissible within this framework. In derogation to the provisions of the General Part, up to 100% of the Subfund's assets may be invested in target funds.

Ancillary liquid assets may amount to up to 20% of the total assets of GLOBAL ABSOLUTE RETURN. Such ancillary liquid assets shall be limited to bank deposits at sight, such as cash held in the respective GLOBAL ABSOLUTE RETURN is current bank accounts and accessible at any time. The 20% limit may only be breached temporarily for a period of time strictly necessary when, because of

wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern (z.B. Kriege, Terroranschläge, Gesundheitskrisen oder andere ähnliche Ereignisse) und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anleger gerechtfertigt ist.

Der GLOBAL ABSOLUTE RETURN kann zu Liquiditätszwecken in Flüssige Vermögenswerte investieren, d.h. in Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds gemäß der Definition in Abschnitt 5 des Allgemeinen Teils sowie in täglich rückzahlbare Einlagen.

Im weiteren darf der GLOBAL ABSOLUTE RETURN nur zur Absicherung derivative Finanzinstrumente (Derivate) einsetzen, z.B. Futures, Optionen, Forward-Geschäfte und Swaps auf zulässige Anlagen, Zinsen und Währungen.

Für den GLOBAL ABSOLUTE RETURN können ebenfalls Anlagen erworben werden, die entweder von Emittenten aus Schwellenländern (sog. *Emerging-Market-Ländern*) begeben werden und/oder in Währungen von Schwellenländern lauten oder wirtschaftlich an Währungen von Schwellenländern gekoppelt sind. Unter „Schwellenländer“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *S&P Emerging Broad Market Index* oder im *MSCI Emerging Markets Index* enthaltenen Länder. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellenländern ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Schwellenländern“ unten zu beachten.**

Der GLOBAL ABSOLUTE RETURN lautet auf EUR. Die Anlagen können auf EUR oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften oder Devisenoptionen gegenüber dem EUR abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskursschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

exceptionally unfavourable market conditions, circumstances so require (circumstances such as wars, terrorist attacks, health crises or other similar events) and where such breach is justified having regard to the best interests of the investors.

GLOBAL ABSOLUTE RETURN can invest for treasury purposes in liquid assets, meaning money market instruments and money market funds as defined in section 5 of the General Part as well as deposits repayable on demand. Furthermore, GLOBAL ABSOLUTE RETURN may use derivative financial instruments (derivatives), e.g. futures, options, forward transactions and swaps on permissible assets and currencies, for the purposes of hedging.

Assets may also be acquired for GLOBAL ABSOLUTE RETURN that are either issued by borrowers from emerging market countries and/or are denominated in currencies of emerging markets or are economically linked to currencies of emerging markets. The term "emerging markets" generally designates markets in countries in the process of developing into modern industrial states, and which therefore show high potential but also increased risk. In particular, these include the countries in the *S&P Emerging Broad Market Index* or in the *MSCI Emerging Markets Index*. **Regarding investments in emerging markets, the section below entitled "Notes on investing in emerging markets" must be taken into account.**

The GLOBAL ABSOLUTE RETURN fund may also invest in securities issued by issuers from emerging markets (so-called *emerging market* countries) and/or denominated in emerging market currencies or economically linked to emerging market currencies. The term "emerging markets" generally refers to the markets of countries that are in the process of developing into modern industrialised nations and therefore offer high potential but also entail increased risk. These include, in particular, the countries included in the *S&P Emerging Broad Market Index* or the *MSCI Emerging Markets Index*. **In connection with investments in emerging markets, please note the section "Information regarding investment in emerging markets" below.**

GLOBAL ABSOLUTE RETURN is denominated in EUR. Investments may be denominated in EUR or other currencies. Foreign currency risks can be fully or partially hedged against the EUR, using foreign-currency futures or foreign-currency options. Loss of value owing to exchange rate fluctuations cannot be ruled out.

3. RISIKOHNWIESE

Die Gesellschaft ist bemüht die Anlageziele der Gesellschaft bezüglich des GLOBAL ABSOLUTE RETURN zu erreichen. Es kann jedoch keine Garantie abgegeben werden, dass die Anlageziele tatsächlich erreicht werden. Folglich kann der Nettoinventarwert der Anteile grösser oder kleiner werden, und es können unterschiedlich hohe positive bzw. auch negative Erträge anfallen.

3.1 HINWEISE BETREFFEND DIE ANLAGE IN SCHWELLENLÄNDERN

Potentielle Investoren des GLOBAL ABSOLUTE RETURN werden darauf aufmerksam gemacht, dass Anlagen in Schwellenländern mit einem höheren Risiko verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko:

- (a) eines möglicherweise geringen oder ganz fehlenden Handelsvolumens der Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt, welches zu Liquiditätsengpässen und verhältnismässig grösseren Preisschwankungen führen kann;
- (b) der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, und die damit verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahmung, das Risiko aussergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Massnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen;
- (c) der möglichen erheblichen Schwankungen des Devisenumtauschkurses, der Verschiedenheit der Rechtsordnungen, der bestehenden oder möglichen Devisenausfuhrbeschränkungen, Zoll-oder anderer Beschränkungen und etwaiger Gesetze oder sonstiger Beschränkungen, die auf Investitionen Anwendung finden;
- (d) politischer oder sonstiger Gegebenheiten, die die Investitionsmöglichkeiten des Subfonds einschränken, wie z.B. Beschränkungen bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten, und
- (e) des Fehlens adäquat entwickelter rechtlicher Strukturen für private oder ausländische Investitionen und das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums.

Auch können Devisenausfuhrbeschränkungen oder sonstige diesbezügliche Regelungen in diesen Ländern völlig oder teilweise zur verspäteten Repatriierung der Investitionen führen, oder sie völlig oder teilweise verhindern, mit der Folge von möglichen Verzögerungen bei der Auszahlung des Rücknahmepreises.

3. RISK INFORMATION

The Company makes every effort to achieve its investment objectives with regard to the GLOBAL ABSOLUTE RETURN. However, no guarantee can be given that the investment objectives will actually be achieved. Hence, the net asset value of the shares may increase or decrease, and different levels of positive as well as negative income may be earned.

3.1 INFORMATION ON INVESTMENT IN EMERGING MARKETS

Potential investors in GLOBAL ABSOLUTE RETURN are informed that investments in emerging markets involve a higher risk. In particular, the following risks apply:

- (a) the risk of a low or entirely absent volume of trade in the securities on the respective securities market, potentially leading to liquidity squeezes and comparatively wide price fluctuations;
- (b) the risk of uncertain political, economic and social conditions and the inherent risks of expropriation or seizure, the risk of extraordinarily high inflation rates, prohibitive tax measures and other negative developments;
- (c) the risk of possible sizeable fluctuations in the currency exchange rate, differences in legal systems, existing or possible foreign exchange controls, customs or other constraints and any laws or other restrictions applied to investments;
- (d) the risk of political or other events limiting the investment opportunities of the Subfund, e.g. constraints affecting issuers or industries regarded as being sensitive within the context of national interests; and
- (e) the risk of the absence of adequately developed legal structures for private or foreign investments and the risk of a possible absence of guaranteed private ownership.

Foreign exchange controls or other such regulations in these countries may also result in a full or partial delay in repatriating the investments, or may entirely or partially prevent repatriation, possibly resulting in delays in the disbursement of the redemption price.

3.2 HINWEISE BETREFFEND DIE ANLAGE IN WERTPAPIEREN MIT NIEDRIGER BONITÄT

Im GLOBAL ABSOLUTE RETURN können in grösserem Umfang Wertpapiere von Emittenten erworben werden, die nach der Markteinschätzung keine guten Bonitäten aufweisen. Bei diesen Wertpapieren muss mit einer im Vergleich zu Anleihen Hinweise betreffend die Anlage in Wertpapieren mit niedriger Bonität aus dem Bereich Investment Grade überdurchschnittlichen Volatilität gerechnet werden bzw. kann sogar der vollständige Wertverlust einzelner Anlagen nicht ausgeschlossen werden. Zur Verringerung dieser Risiken dienen die sorgfältige Überprüfung sowie eine breite Streuung der Emittenten.

3.2 INFORMATION REGARDING INVESTMENTS IN SECURITIES WITH A LOW CREDIT RATING

GLOBAL ABSOLUTE RETURN may acquire, on a large scale, securities of issuers which, according to market assessments, do not have a good credit rating. For such securities, higher-than-average volatility (compared to investment-grade bonds) must be expected or, as the case may be, even a complete loss in value of individual investments cannot be ruled out. Careful monitoring and broad diversification of issuers are used to reduce such risks.

3.3 HINWEISE BETREFFEND DIE ANLAGE IN DERIVATIVE

Im GLOBAL ABSOLUTE RETURN werden Derivate nur zur Absicherung eingesetzt, insbesondere Futures, Optionen, Forward-Geschäfte und Swaps auf zulässige Anlagen und Währungen. Somit sind neben den Risikomerkmale von Wertpapieren auch die Risikomerkmale von Derivaten und sonstigen Anlagetechniken und Instrumenten zu beachten. Generell sind sie den Risiken der ihnen unterliegenden Märkte bzw. Basisinstrumente ausgesetzt und bergen oft höhere Risiken in sich als Direktanlagen in Wertpapiere. Potentielle Risiken solcher Instrumente können sich z.B. aus der Komplexität, Nichtlinearität, hohen Volatilitäten, geringen Liquidität, eingeschränkter Bewertbarkeit, Risiko eines Ausfalls von Erträgen oder sogar eines Totalverlusts des investierten Kapitals oder dem Gegenparteienrisiko ergeben.

3.3 INFORMATION ON INVESTMENTS IN DERIVATIVES

Within GLOBAL ABSOLUTE RETURN, derivatives are used for hedging purposes only, in particular futures, options, forward transactions and swaps on permissible investments and currencies. In addition to the risk features of securities, those of derivatives and other investment techniques and instruments must therefore be noted. In general, these are exposed to the risks of the underlying markets or assets and often bear higher inherent risks than direct investments in securities. Potential risks of such instruments can, for instance, arise from the complexity, non-linearity, high volatilities, low level of liquidity, restrictedvaluability, risk of a loss of earnings or even a full loss of the capital invested or the counterparty risk.

3.4 HINWEISE BETREFFEND NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Der Marktwert der zugrunde liegenden Anlagen des Subfonds unterliegt den im Allgemeinen Teil beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken. Zur Erreichung seines Anlageziels setzt der Subfonds eine umfangreiche Palette an unterschiedlichen Instrumenten und Techniken ein.

Die Nachhaltigkeitsrisiken werden in Abhängigkeit von der Portfoliozusammensetzung im Zeitablauf variieren. Die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken ist fester Bestandteil der Investmententscheidungen des Anlageverwalters und wird regelmässig während der gesamten Laufzeit der Anlagen durchgeführt.

Zusätzlich zu den Überlegungen auf der Ebene der individuellen Vermögenswerte kann der Anlageverwalter bei Allokationsentscheidungen auf Assetklassen-Ebene Bewertungen des Nachhaltigkeitsrisikos auch auf der Assetklassen-Ebene vornehmen.

Die Ausführungen zum erhöhten Risiko bei Investitionen in Schwellenländern gelten in gleichem Masse für Nachhaltigkeitsrisiken. Darüber hinaus kann die Verfügbarkeit von nachhaltigkeitsbezogenen Daten in

3.4 SUSTAINABILITY RISK

The market value of underlying investments of the Subfund are subject to sustainability risks described in the General Part. The Subfund employs a wide selection of different instruments and techniques in order to meet its investment objective.

The sustainability risks will vary depending on the composition of the portfolio from time to time. The sustainability risk assessment is integrated to the investment decisions of the Investment Manager and shall be carried out at least periodically throughout the life-time of such investment.

In addition to asset level considerations, the Investment Manager may make sustainability risk assessments on an asset-type level when making allocation decisions between different types of assets.

What is set out about increased risk of investing in emerging market countries is also applicable to sustainability risks. Also, the availability of sustainability

Schwellenländern geringer sein als in entwickelten Ländern.

Für die Zwecke der Bewertung des Nachhaltigkeitsrisikos kann der Anlageverwalter alle verfügbaren Nachhaltigkeitsinformationen verwenden, wie z. B. öffentlich zugängliche Berichte investierter Unternehmen, sonstige öffentlich zugängliche Daten (z. B. Kredit-Ratings) und Daten, die von externen Datenanbietern erstellt und veröffentlicht werden.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

related data in emerging market countries may be poorer than in developed countries.

For the purposes of sustainability risk assessment, the Investment Manager may use any sustainability information available such as publicly available reports of invested companies, other publicly available data (such as credit ratings) and data made and distributed by external data vendors.

The investments underlying this financial product do not take into account the EU criteria for environmentally sustainable economic activities.

4. ANLEGERPROFIL

Der GLOBAL ABSOLUTE RETURN eignet sich für Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über solide Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die an der Entwicklung der Kapitalmärkte teilhaben wollen, um ihre spezifischen Anlageziele zu verfolgen. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu hohen Wertverlusten führen können. In einem Gesamtportfolio kann der GLOBAL ABSOLUTE RETURN als Basisanlage eingesetzt werden.

4. INVESTOR PROFILE

GLOBAL ABSOLUTE RETURN is suitable for investors who have experience of volatile investments, a sound knowledge of the capital markets and who wish to benefit from the performance of the capital markets in order to pursue their specific investment objectives. Investors must expect fluctuations in the value of the investments, which may temporarily lead to substantial losses of value. GLOBAL ABSOLUTE RETURN can be used as a basic investment as part of an overall portfolio.

5. DER ANLAGEVERWALTER

BANK JULIUS BÄR & CO. AG, Bahnhofstrasse 36, CH-8001 Zürich.

Die Anlageverwalterin ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und -grenzen der Gesellschaft, respektive des GLOBAL ABSOLUTE RETURN und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrates oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für den GLOBAL ABSOLUTE RETURN unmittelbar Anlagen zu tätigen. Die Anlageverwalterin kann mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft die Unterstützung von Anlageberatern beanspruchen.

5. INVESTMENT MANAGER

BANK JULIUS BAER & CO. LTD., Bahnhofstrasse 36, CH-8001 Zurich.

Taking into account the investment objectives, investment policy and investment limits of the Company and GLOBAL ABSOLUTE RETURN, and subject to ultimate control of the Management Company or Board of Directors or the auditor(s) appointed by the Management Company, the Investment Manager is authorised to make direct investments for GLOBAL ABSOLUTE RETURN. With the approval of the Management Company, the Investment Manager may seek the support of investment advisers.

Die Anfänge der BANK JULIUS BÄR & Co. AG gehen auf das Jahr 1890 zurück. Sie besteht heute als Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts und ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der JULIUS BÄR GROUP AG, Zürich. Die BANK JULIUS BÄR & Co. AG ist eine Bank im Sinne des schweizerischen Bankengesetzes und als solche durch die Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt. Die Bewilligung der FINMA umfasst ebenfalls die Aktivitäten als Vermögensverwalterin.

BANK JULIUS BAER & CO. LTD. traces its history as far back as 1890. Today it exists as a joint-stock company under Swiss law and is a 100% subsidiary of the JULIUS BAER GROUP AG, Zurich. BANK JULIUS BAER & CO. LTD. is a bank within the meaning of the Swiss Banking Act and is, as such, subject to the supervision by the Swiss Financial Market Supervisory Authority (FINMA). The licence granted by FINMA also encompasses the activities of asset manager.

6. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

Nach dem Erstausgabedatum kann die Gesellschaft Anteile des GLOBAL ABSOLUTE RETURN in folgenden Kategorien ausgeben:

"D"-Anteile: thesaurierend, für „bestimmte institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert.

6. DESCRIPTION OF SHARES

After the initial issue date, the Company may issue shares in GLOBAL ABSOLUTE RETURN in the following categories:

"D" shares: accumulating, for certain "institutional investors", as defined below.

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben.

Only registered shares are issued.

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben.

Only registered shares are issued.

Anteile können sowohl in der Rechnungswährung EUR als auch zusätzlich in weitere Währungen angeboten werden. Die jeweils verfügbaren Anteilkategorien können bei der Hauptverwaltungsstelle bzw. bei den Informations- und Vertriebsstellen erfragt werden.

Shares can be offered both in the accounting currency (EUR) and additionally in other currencies. Details of the share categories available at any one time may be requested from the Central Administration Agent, as well as the information agents and distributors.

Die Anteile werden nur an die Taufin International S.A., Luxemburg, und an mit dieser verbundene „institutionelle Investoren“ im Sinne von Art. 174 des Gesetzes von 2010 ausgegeben (vgl. zur Mindestzeichnung die nachfolgenden Kapitel „Ausgabe von Anteilen“, „Rücknahme von Anteilen“ und „Umtausch von Anteilen“).

The shares are only issued to Taufin International S.A., Luxembourg, and "institutional investors" (within the meaning of Article 174 of the Law of 2010) associated with this company (regarding minimum subscriptions, see the following sections entitled "Issue of shares", "Redemption of shares", and "Exchange of shares").

7. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

7. DIVIDEND POLICY

Die Gesellschaft beabsichtigt derzeit nicht, für den GLOBAL ABSOLUTE RETURN ausschüttende Anteile auszugeben.

The Company currently does not intend to issue distributing shares for the GLOBAL ABSOLUTE RETURN.

8. GEBÜHREN UND KOSTEN

8. FEES AND COSTS

A) Verwaltungsgebühr

A) Management Fee

Auf der Basis des Nettoinventarwerts des GLOBAL ABSOLUTE RETURN wird für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio und die damit verbundenen Verwaltungsleistungen eine jährliche maximale Gebühr von maximal 0.40% zulasten des GLOBAL ABSOLUTE RETURN erhoben. Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten oder Halten von D-Anteilen werden den Vertriebsstellen keine Kommissionen für allfällige Vertriebsleistungen bezahlt.

On the basis of the net asset value of GLOBAL ABSOLUTE RETURN, a maximum annual fee of 0.40% is payable by GLOBAL ABSOLUTE RETURN for management and consulting services regarding the securities portfolio and the associated administrative services. Distributors are not paid any commission for distribution activities undertaken in connection with the sale, offering or holding of "D" shares.

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem Nettoinventarwert des Subfonds die im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten.

In addition, out of the net asset value of the Subfund, the Company shall pay the costs described in the section "Fees and costs" of the General Part.

B) Performance Fee

B) Performance Fee

Bezüglich des GLOBAL ABSOLUTE RETURN wird keine *Performance Fee* erhoben.

As regards the GLOBAL ABSOLUTE RETURN, no *performance fee* is levied.

C) Hinweise aufgrund der Dachfondstruktur

C) Information relating to the fund of funds

In Situationen, in denen der GLOBAL ABSOLUTE RETURN mehr als 49% seines Vermögens in Zielfonds investiert, gilt dieser als Dachfonds (*Fund of Funds*). Es wird darauf hingewiesen, dass zusätzlich zu den Kosten, die dem Vermögen des Subfonds gemäss den Bestimmungen dieses Prospekts und der Satzung belastet werden, auf der Stufe der Zielfonds ebenfalls Kosten für die Verwaltung, die Depotbankvergütung, Kosten für Wirtschaftsprüfer, Steuern sowie sonstige Kosten, Provisionen und Gebühren anfallen und somit eine

In situations in which GLOBAL ABSOLUTE RETURN invests more than 49% of its assets in target funds, it is considered to be a fund of funds. In addition to the costs charged to the assets of the Subfund in accordance with this Prospectus and the articles of association, costs may also be incurred at target fund level for administration, custodian bank fees, auditors' fees, taxes and other items, commissions and fees. In this way, it is possible that similar costs may be charged more than once. The management fees, which are charged to the target

Mehrfachbelastung mit gleichartigen Kosten erfolgen kann. Die Verwaltungsgebühren, die den Zielfonds von ihren jeweiligen Dienstleistern belastet werden, betragen maximal 3%.

funds by their relevant service providers, amount to a maximum of 3%.

9. AUSGABE VON DER ANTEILE

9. ISSUE OF SHARES

A) Allgemein

A) General

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden die Anteile des GLOBAL ABSOLUTE RETURN an jedem Bewertungstag (wie im Kapitel „Bestimmung des Nettoinventarwertes“ im Allgemeinen Prospektteil definiert) ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

On expiry of the initial subscription period, the shares of GLOBAL ABSOLUTE RETURN are issued on every valuation date (as defined in the section "Determination of net asset value" in the General Part of the Prospectus). The issue price is based on the net asset value per share calculated on the applicable valuation day, and is rounded to two decimal places.

In Anwendung der im Allgemeinen Teil des Prospekts enthaltenen Bestimmungen kann eine Verkaufsgebühr von maximal 5% dazugeschlagen werden. Bei grösseren Aufträgen kann die Verkaufsgebühr entsprechend reduziert werden, wobei Investoren, welche in dem gleichen Zeitraum gleiche Beträge investieren, gleich behandelt werden müssen.

Pursuant to the provisions set down in the General Part of the Prospectus, a sales commission of up to 5% may be added. In the case of larger transactions, the sales commission may be reduced accordingly, but investors investing the same amounts during the same period must be treated equally.

B) Mindestzeichnungsbetrag

B) Minimum subscription amount

Der Mindestzeichnungsbetrag bei erstmaliger Zeichnung beträgt EUR 500'000. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen Erstzeichnungsbeträge über einen niedrigeren Betrag als den angegebenen Mindestzeichnungsbetrag akzeptieren. Bei Folgezeichnungen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

The minimum subscription amount on initial subscription is EUR 500,000. The Board of Directors of the Company may, at its own discretion, accept initial subscription applications for an amount lower than the stated minimum subscription amount. Subsequent subscriptions are not subject to a minimum subscription amount.

C) Antragsverfahren

C) Application procedure

Investoren können jederzeit Anteile des GLOBAL ABSOLUTE RETURN direkt bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilskategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Investors may subscribe to shares of GLOBAL ABSOLUTE RETURN at any time directly with the central paying agent in Luxembourg listed in the General Part of the Prospectus (or, as applicable, with appointed local paying agents or distributors in individual countries). The following must be clearly stated: the exact identity of the subscriber, the name of the Subfund and which share class is to be subscribed.

Für alle Zeichnungen von Anteilen des GLOBAL ABSOLUTE RETURN, die bei der Depotbank an einem Auftragstag bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit („cut-off“ Zeit) eintreffen, gilt der am übernächsten Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des auf den übernächsten Bewertungstag folgenden Bewertungstages.

All subscriptions of shares in GLOBAL ABSOLUTE RETURN received by the Custodian Bank no later than 15:00 Luxembourg local time (cut-off time) on an order day will be executed at the issue price determined on the second valuation day following the valuation day in question. For all subscriptions received after this cut-off time, the issue price applied is that of the third valuation day following the valuation day in question.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss innerhalb von drei (3) Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

The total subscription amount must be credited to the account specified in the General Part of this Prospectus within three (3) Luxembourg banking days from the applicable valuation day.

Es werden keine Anteilscheine oder Anteilzertifikate ausgeliefert.

No share coupons or share certificates will be delivered.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner rücküberwiesen.

The Company reserves the right to reject applications, to accept them only in part or to require further information and documents. If an application is rejected in full or in part, the subscription amount or the corresponding balance is returned to the applicant.

10. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

10. REDEMPTION OF SHARES

Anteile des GLOBAL ABSOLUTE RETURN werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Teil des Prospekts genannte Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Shares in GLOBAL ABSOLUTE RETURN will be redeemed on any valuation day on application to the principal paying agent in Luxembourg specified in the General Part of the Prospectus (or, where applicable, to the local sales agents and paying agents appointed in individual distribution countries).

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen des GLOBAL ABSOLUTE RETURN, die bei der Depotbank an einem Auftragstag bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit („cut-off“ Zeit) eintreffen, gilt der am übernächsten Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis. Für nach diesem Zeitpunkt eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des auf den übernächsten Bewertungstag folgenden Bewertungstages.

All applications for the redemption of shares in GLOBAL ABSOLUTE RETURN received by the Custodian Bank no later than 15:00 Luxembourg local time (cut-off time) on an order day will be executed at the redemption price determined of the second valuation day following the valuation day in question. For all applications received after this cut-off time, the redemption price applied is that of the third valuation day following the valuation day in question.

Zahlungen werden üblicherweise in der Währung des betreffenden Subfonds bzw. in der Referenzwährung der jeweiligen Anteilskategorie innerhalb von maximal fünf (5) Bankarbeitstagen in Luxemburg nach dem jeweiligen Bewertungstag geleistet.

Payments are usually made in the currency of the relevant Subfund or in the reference currency of the relevant share category within a maximum of five (5) banking days in Luxembourg after the relevant valuation day.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Sofern bei der Ausgabe von Anteilen keine Verkaufsgebühr erhoben wurde, kann stattdessen eine Rücknahmegebühr von maximal 3% des Nettoinventarwerts erhoben werden.

The redemption price is based on the net asset value per share calculated on the applicable valuation day, and is rounded to two decimal places. If no sales commission was charged upon the issue of shares, a redemption fee of a maximum of 3% of the net asset value may be levied instead.

11. UMTAUSCH VON ANTEILEN

11. EXCHANGE OF SHARES

Anteile des GLOBAL ABSOLUTE RETURN können gegen Zahlung einer Umtauschgebühr von maximal 2% des Nettoinventarwertes der vorgenannten Anteile in Anteile anderer aktiver Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden, in welche ein solcher Umtausch gestattet ist.

Shares in GLOBAL ABSOLUTE RETURN may be exchanged for shares in other active Subfunds of the Company regarding which such an exchange is permitted, upon payment of an exchange fee of a maximum of 2% of the net asset value of said shares.

Beim jedem Umtausch muss jeweils der Mindestumtauschwert gemäss dem Untertitel „Mindestzeichnungsbetrag“ oben gegeben sein. Andere Anteile können nur von bestimmten Investoren gemäss der Definition oben in D-Anteile umgetauscht werden.

The minimum exchange value as indicated in the above sub-heading ("Minimum subscription amount") must be attained in each case for every exchange. Other shares can only be exchanged into "D" shares by certain investors pursuant to the definition above.

Im Übrigen gelten für Anträge auf Umtäusche von Anteilen die gleichen Modalitäten wie für Rücknahmen von Anteilen, und es finden die Bestimmungen des Allgemeinen Teils des Prospekts Anwendung.

In all other respects, applications for exchanges of shares shall be subject to the same terms as the redemption of shares, and the provisions of the General Part of the Prospectus shall apply.

12. ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILSKATEGORIEN

Die folgende Tabelle bietet einen schematischen Überblick über die wichtigsten Eigenschaften des Subfonds bzw. Anteils-kategorien. Sie ersetzt nicht die Lektüre des Prospekts.

12. OVERVIEW OF THE SHARE CATEGORIES

The following table offers a schematic overview of the most important characteristics of the individual Subfunds or share categories. It is not a substitute for reading the Prospectus.

<u>Bezeichnung des Subfonds / Name of the Subfund</u>	<u>Anteile / Shares</u>	<u>Währung / Currency</u>	<u>ISIN-Code</u>	<u>Aktivierung / Activation</u>	<u>Mindestzeichnungsbetrag für die Erstzeichnung / Minimum Subscription Amount for Initial Subscription</u>	<u>Verwaltungs-gebühr (max.) / Mgmt. Fee (max.)</u>
GLOBAL ABSOLUTE RETURN	D	EUR	LU1093754973	28.11.2014	EUR 100	0.40%

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen /
Page left blank intentionally.

MULTIPARTNER SICAV

THE THREE JEWELS CORE WEALTH FUND

BESONDERER TEIL D: 1. AUGUST 2024

SPECIAL PART D: 1 AUGUST 2024

Dieser Besondere Teil des Rechtsprospekts ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den Subfonds The Three Jewels Core Wealth Fund (der „**Subfonds**“).

This Special Part of the Prospectus supplements the General Part with regard to the Subfund The Three Jewels Core Wealth Fund (the „**Subfund**“).

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit dem Allgemeinen Teil des Rechtsprospekts gelesen werden.

The provisions below must be read in conjunction with the General Part of the Prospectus.

Die hier enthaltenen Angaben auf Englisch (rechte Spalte) sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft eine wahrheitsgemässe Übersetzung der deutschen Originalfassung (linke Spalte). Im Falle von Widersprüchen gilt die Fassung in deutscher Sprache.

The information contained herein in English (right column) is, to the Company's best knowledge and belief, a true translation of the German original version (left column). In the event of contradictions, the German-language version shall prevail.

1. ERSTAUSGABE DER ANTEILE

Die Anteile des Subfonds wurden erstmals wie folgt zur Zeichnung aufgelegt. Der angegebene Erstausgabepreis versteht sich pro Anteil.

KATEGORIE / CATEGORY	ZEICHNUNGSFRIST / SUBSCRIPTION PERIOD	ERSTAUSGABEPREIS / INITIAL ISSUE PRICE
B	16.-30.09.2019	USD 100

1. OVERVIEW OF THE SHARE CATEGORIES

The Shares of the Subfund were issued for subscription for the first time as follows. The indicated initial issue price is per Share.

2. ANLAGEZIELE UND –POLITIK**Anlageziel**

Das Anlageziel des Subfonds besteht darin, mittel- bis langfristig ein Kapitalwachstum mittels Anlagen in geeignete Aktien, Unternehmensanleihen- und Staatsanleihenfonds und *Exchange Traded Funds* („ETF“), sowie mittels direkter Anlagen in Forderungswertpapiere von Emittenten weltweit zu erzielen.

Es kann weder eine Garantie noch eine Zusicherung für die Erreichung des Anlageziels oder für Erträge des Subfonds abgegeben werden.

Anlagepolitik

Der Subfonds wird hauptsächlich Anlagen in Aktien, Unternehmensanleihen- und Staatsanleihenfonds und ETFs tätigen, sowie auch Direktanlagen in Forderungswertpapiere von Emittenten weltweit tätigen, welche keine bestimmte Bonität aufweisen müssen (inkl. hochverzinsliche Anleihen und Anleihen aus „Emerging Markets“-Ländern).

Der Subfonds kann bis zu 20% seines Vermögens in Contingent Convertible Bonds anlegen.

Es ist beabsichtigt, dass ausschliesslich auf US-Dollar begebene und an einem geregelten Markt (inkl. MTF) in Europa (inkl. Grossbritannien), den Vereinigten Staaten von Amerika, Singapur oder Hong Kong kotierte oder gehandelte Wertpapiere (z.B. Clearstream, Euroclear; sog. Grenzüberschreitende Emission von Forderungswertpapieren) erworben werden.

Ferner kann der Subfonds sein Vermögen in Anteile anderer OGAW und/oder OGA („Zielfonds“) investieren, einschliesslich OGAW mit einer ETF-Struktur, die wiederum in Vermögenswerte wie Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, Aktien oder Geldmarktfonds investieren können, im Sinne und unter den Beschränkungen von Abschnitt 5.1 des Allgemeinen Teils des Rechtsprospekts. In Abweichung zu den Bestimmungen des Allgemeinen Teils können bis zu 100% des Vermögens des Subfonds in Zielfonds investiert werden.

2. INVESTMENT OBJECTIVE AND POLICY**Investment Objective**

The investment objective of the Subfund is to generate capital appreciation over medium to long term by investment in eligible equity, corporate debt and government debt funds and exchange-traded funds („ETF“), and also direct investment in debt securities of issuers worldwide.

There is no assurance or guarantee neither that the investment objective of the Subfund will be achieved nor that any returns will be generated.

Investment policy

The Subfund shall mainly undertake investments in equity, corporate debt and government debt funds and ETFs and also make direct investments in debt securities of issuers worldwide of no particular credit rating (incl. high-yield bonds and emerging market bonds).

The Subfund may invest up to 20% of its assets in Contingent Convertible Bonds.

The Subfund intends to acquire only such securities which are denominated in US dollars and listed or traded on a regulated market (incl. MTF) in Europe (incl. United Kingdom), the United States of America, Singapore or Hong Kong (e.g. Clearstream, Euroclear; so called cross-border debt issuance).

Furthermore, the Subfund may invest its assets in units of other UCITS and/or UCIs („Target Funds“), including UCITS with an ETF structure, which in turn may invest in assets such as corporate debt, government debt, equity securities or money market funds, within the meaning and pursuant to the restrictions of Section 5.1. of the General Part of the Prospectus. In derogation to the provisions of the General Part, up to 100% of the Subfund's assets may be invested in Target Funds.

Darüber hinaus kann der Subfonds direkte Anlagen in Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen weltweit tätigen.

Ferner können in Übereinstimmung mit Abschnitt 5.1. (f) des Allgemeinen Teils des Rechtsprospekts insgesamt bis zu 10% des Vermögens des Subfonds in sonstige Anlagen investiert werden.

Zum Zweck der Absicherung und effizienten Portfolioverwaltung kann der Subfonds in Derivate in Form von Futures und Optionen investieren.

Flüssige Mittel

Zusätzliche flüssige Mittel können bis zu 20% des Gesamtvermögens des Subfonds betragen. Diese zusätzlichen flüssigen Mittel beschränken sich auf Sichteinlagen, wie z.B. Barmittel, die auf den laufenden Bankkonten des Subfonds gehalten werden und jederzeit verfügbar sind. Die 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend für einen unbedingt notwendigen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern (z.B. Kriege, Terroranschläge, Gesundheitskrisen oder andere ähnliche Ereignisse) und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anleger gerechtfertigt ist.

Der Subfonds kann zu Liquiditätszwecken in Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds investieren, gemäß der Definition in Abschnitt 5 des Allgemeinen Teils sowie in täglich rückzahlbare Einlagen.

Währung des Subfonds

Der Subfonds lautet auf US Dollar (USD).

3. HEBELWIRKUNG

Das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko wird mit dem *Commitment*-Ansatz ermittelt.

Der Subfonds darf keine Kredite zu Anlagezwecken aufnehmen. Eine Ausnahme von dieser Vorschrift stellt die Möglichkeit zur kurzzeitigen Aufnahme von bis zu 10% des Nettoinventarwerts des Subfonds dar, wie im Abschnitt 5.2. (I) (B) des Allgemeinen Teils des Rechtsprospekts erläutert.

4. RISIKOHINWEISE

Dieser Abschnitt führt spezifische Risiken bezüglich den Subfonds auf und ist ergänzend zum Allgemeinen Teil des Rechtsprospekts der Gesellschaft zu verstehen. Die beschriebenen Risiken stellen keine abschliessende Aufzählung dar.

Die Gesellschaft ist bemüht, das Anlageziel des Subfonds zu erreichen. Es kann jedoch keine Garantie abgegeben werden, dass das Anlageziel

In addition to the above, the Subfund may undertake direct investments in equity securities and other equities of companies worldwide.

Furthermore, overall a maximum of 10% of the assets of the Subfund may be invested in other assets in accordance with Section 5.1. (f) of the General Part of the Prospectus.

The Subfund may invest in derivatives in the form of futures and options for the purpose of hedging and efficient portfolio management.

Liquid Assets

Ancillary liquid assets may amount to up to 20% of the total assets of the Subfund. Such ancillary liquid assets shall be limited to bank deposits at sight, such as cash held in the Subfund's current bank accounts and accessible at any time. The 20% limit may only be breached temporarily for a period of time strictly necessary when, because of Exceptionally unfavourable market conditions, circumstances so require (circumstances such as wars, terrorist attacks, health crises or other similar events) and where such breach is justified having regard to the best interests of the investors.

The Subfund can invest for treasury purposes in money market instruments and money market funds as defined in section 5 of the General Part as well as deposits repayable on demand.

Subfund Currency

The Subfund is denominated in US Dollar (USD).

3. LEVERAGE

The overall risk incurred by use of derivatives will be determined using the *Commitment* Approach.

The Subfund may not borrow for investment purposes. An exception from this rule is the possibility of short-term borrowing of up to 10% of the net asset value of the Subfund, as set out in section 5.2. (I) (B) of the General Part of the Prospectus.

4. RISK DISCLOSURES

Risks described in this section are specific to the Subfund and intended to complement risks described in the General Part of the Prospectus of the Company. Risks described in this section should not be considered to be exhaustive.

The Company shall endeavour to achieve the investment objective of the Subfund. However, no guarantee can be given that the investment objective

tatsächlich erreicht wird. Folglich kann der Nettoinventarwert der Anteile zunehmen oder abnehmen, und es können unterschiedlich hohe positive bzw. auch negative Erträge anfallen.

will actually be achieved. Hence the net asset value of the Shares may increase or decrease and different levels of positive as well as negative income may be earned.

4.1 Hinweise betreffend Anlagen in „Emerging Markets“-Ländern

4.1 INFORMATION ON INVESTMENT IN EMERGING MARKET COUNTRIES

Anlagen in Emerging Market-Ländern sind mit einem höheren Risiko verbunden. Insbesondere besteht das Risiko

Investment in emerging market countries is associated with a higher degree of risk. In particular, the investments are subject to the following risks:

- eines möglicherweise geringen oder ganz fehlenden Handelsvolumens der Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt, welches zu Liquiditätsengpässen und verhältnismässig grösseren Preisschwankungen führen kann;
- der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und der damit verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahmung, das Risiko aussergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Massnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen;
- der möglichen erheblichen Schwankungen des Devisenumtauschkurses, der Verschiedenheit der Rechtsordnungen, der bestehenden oder möglichen Devisenausfuhrbeschränkungen, Zoll- oder anderer Beschränkungen und etwaiger Gesetze oder sonstiger Beschränkungen, die auf Investitionen Anwendung finden;
- politischer oder sonstiger Gegebenheiten, die die Investitionsmöglichkeiten des Subfonds einschränken, wie z.B. Beschränkungen bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten, und
- des Fehlens adäquat entwickelter rechtlicher Strukturen für private oder ausländische Investitionen und das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums.

- trading volumes in relation to the securities may be low or absent on the securities market involved, which can lead to liquidity problems and relatively large price fluctuations;
- uncertainties surrounding political, economic and social circumstances, with the associated dangers of expropriation or seizure, unusually high inflation rates, prohibitive tax measures and other negative developments;
- potentially serious fluctuations in the foreign exchange rate, different legal frameworks, existing or potential foreign exchange export restrictions, customs or other restrictions, and any laws and other restrictions applicable to investments;
- political or other circumstances which restrict the investment opportunities of the Subfund, for example restrictions with regard to issuers or industries deemed sensitive to relevant national interests, and
- the absence of sufficiently developed legal structures governing private or foreign investments and the risk of potentially inadequate safeguards with the respect to private ownership.

Auch können Devisenausfuhrbeschränkungen oder sonstige diesbezügliche Regelungen in diesen Ländern völlig oder teilweise zur verspäteten Repatriierung der Investitionen führen, oder sie völlig oder teilweise verhindern, mit der Folge von möglichen Verzögerungen bei der Auszahlung des Rücknahmepreises.

Foreign exchange export restrictions and other related regulations in these countries may also lead to the delayed repatriation of all or some of the investments or may prevent them from being repatriated in full or in part, with the result that there may be a delay in the payment of the Redemption Price.

4.2 Hinweise betreffend hochverzinsliche Anlagen

4.2 INFORMATION ON HIGH YIELD BONDS

Bei Wertpapieren von Emittenten, die nach der Markteinschätzung keine guten Bonitäten aufweisen, muss mit einer im Vergleich zu Investment-Grade-Anleihen überdurchschnittlichen Volatilität gerechnet werden bzw. kann je nach dem der vollständige Wertverlust einzelner Anlagen nicht ausgeschlossen werden. Zur Verringerung dieser Risiken dienen die

For securities of issuers which – according to market assessments – do not have a good credit rating, a higher-than-average volatility, compared to investment-grade bonds, must be expected or, as the case may be, even the complete loss of individual investments cannot be ruled out. Careful monitoring and a wide diversification of the issuers are used to reduce such risks.

sorgfältige Überprüfung sowie eine breite Streuung der Emittenten.

4.3 Hinweise betreffend Derivate

In den Subfund können derivative und andere besondere Anlagetechniken und Finanzinstrumente, insbesondere, Futures und Optionen eingesetzt werden. Somit sind neben den Risikomerkmale von Wertpapieren auch die Risikomerkmale von Derivaten und sonstigen Anlagetechniken und Instrumenten zu beachten. Generell sind sie den Risiken der ihnen unterliegenden Märkte bzw. Basisinstrumente ausgesetzt und bergen oft höhere Risiken in sich als Direktanlagen in Wertpapiere. Potentielle Risiken solcher Instrumente können sich z.B. aus der Komplexität, Nichtlinearität, hohen Volatilitäten, geringen Liquidität, eingeschränkten Bewertbarkeit, Risiko eines Ausfalls von Erträgen oder sogar eines Totalverlusts des investierten Kapitals oder dem Gegenparteienrisiko ergeben.

Sofern ein Derivat in ein Wertpapier eingebettet ist, muss dieses bei der Anwendung der Anlagebeschränkungen sowie bei der Risikoüberwachung mit berücksichtigt werden.

4.4 Hinweise zu Contingent Convertible Bonds

Contingent Convertible Bonds, auch „CoCos“ oder „CoCo-Bonds“ genannt, sind bedingte Pflichtwandelanleihen. Diese qualifizieren insoweit als Wertpapiere mit hybriden Charakter als sie in der Form von Schuldverschreibungen herausgegeben werden, die ihren Nominalwert verlieren (d.h. abgeschrieben werden) oder – infolge eines bestimmten Trigger-Ereignisses – in Aktien umgewandelt werden können. Das Trigger-Ereignis wird insbesondere dann eintreten, wenn die bankenaufsichtsrechtliche Quote (die sog. „Tier One“) der herausgebenden Bank unter einer bestimmten Schwelle fällt oder wenn die zuständige Aufsichtsbehörde dies so beschliesst. In diesem Fall werden die CoCo-Bonds, welche ursprünglich als Schuldverschreibungen herausgegeben wurden, ohne vorgängige Konsultation deren Inhaber automatisch in Aktien umgewandelt. Die Anlage in CoCo-Bonds kann folgende Risiken nach sich ziehen (keine abschliessende Auflistung):

Liquiditätsrisiken: unter bestimmten Umständen kann sich das Finden eines an CoCo-Bonds interessierten Käufers schwierig gestalten und der Verkäufer kann zwecks Verkauf dazu gezwungen werden, einen bedeutenden Rabatt auf den erwarteten Wert des CoCo-Bonds hinzunehmen.

Kapitalstruktur-Inversionsrisiken: anders als bei klassischen Kapitalhierarchien können CoCo-Bonds-Investoren einen totalen Kapitalverlust erleiden, ohne dass Aktieninhaber zugleich mit ihrem Investment ausfallen.

Triggerschwellenrisiko: Trigger-Schwellen definieren die Exposure zu Konversionsrisiken in Abhängigkeit des Abstandes der Kernkapitalquote zur Trigger-Schwelle. Es

4.3 INFORMATION ON DERIVATIVES

The Subfund may make use of derivative instruments and other special investment techniques and financial instruments, in particular futures and options. As a result, the risk features of derivatives and other investment techniques and instruments in addition to the risk features of securities must be considered. In general, they are exposed to the risks of the markets or instruments underlying them and therefore frequently involve greater risks than direct investments in securities. Potential risks of such instruments may, for example, arise from the complexity, non-linearity, high volatilities, low liquidity, restricted ability to be valued, risk of a loss of returns or even a total loss of the invested capital, or from the counterparty risk.

If a derivative is embedded in a security, this must also be taken into account when applying the investment restrictions and for risk monitoring.

4.4 INFORMATION ON CONTINGENT CONVERTIBLE BONDS

Contingent Convertible Bonds are also referred to as „CoCos“ or „CoCo-Bonds“. They qualify as securities with a hybrid character insofar as they are issued in the form of bonds, which may lose their nominal value (i.e. be written down) or, following a determined trigger event, be transformed in equity. The trigger event will notably materialise when the prudential ratio (the so called „Tier One“) of the issuing bank falls under a certain threshold or upon a decision of the competent supervisory authority. In such case, the CoCo-Bonds initially issued under the form of a bond will be automatically converted into equity without the holder of the CoCo-Bond being preliminarily consulted. Investment in CoCo-Bonds may entail the following risks (non-exhaustive list):

Liquidity risk: in certain circumstances finding a ready buyer for Co-Co-Bonds may be difficult and the seller may have to accept a significant discount to the expected value of the bond in order to sell it.

Capital structure inversion risk: contrary to classical capital hierarchy, CoCo-Bonds' investors may suffer a loss of capital when equity holders do not.

Trigger level risk: trigger levels determine exposure to conversion risk depending on the distance of the capital ratio to the trigger level. It might be difficult for the portfolio

kann für den Portfolio Manager eines Subfonds schwierig sein, Trigger-ereignisse vorauszusehen, welche die Umwandlung der Obligation in eine Aktie nach sich ziehen.

Umwandlungsrisiken: es kann für den Portfolio Manager eines Subfonds schwierig sein zu beurteilen, wie sich Wertpapiere nach einer Umwandlung entwickeln. Bei Umwandlungen in Aktien kann der Portfolio Manager dazu gezwungen sein, diese neu ausgegebenen Aktien zu verkaufen, weil die Anlagepolitik des Subfonds das Halten von Aktien im Portfolio nicht zulässt. Der Zwangsverkauf selbst kann zu Liquiditätsrisiken bezüglich ebendieser Aktien führen.

Couponannullierung: bei gewissen CoCo-Bonds sind Couponzahlungen diskretionär und können vom Emittenten jederzeit, aus irgendwelchen Gründen und für irgendwelche Zeitspanne annulliert werden.

Kündigungsaufschubrisiken: gewisse CoCo-Bonds werden als ewige Instrumente herausgegeben, welche bei Erreichen vordefinierter Schwellen nur mit Bewilligung der zuständigen Behörde kündbar sind.

Sektorkonzentrationsrisiken: CoCo-Bonds werden von Bank- und Versicherungsinstituten herausgegeben. Falls ein Subfund hauptsächlich in CoCo-Bonds investiert, wird seine Performance stärker vom allgemeinen Zustand der Finanzdienstleistungsindustrie abhängig sein als ein Subfonds, der in einer diversifizierteren Strategie investiert.

Unbekannte Risiken: die Struktur von CoCo-Bonds ist innovativ und noch unerprobt.

Eine detaillierte Analyse der mit CoCo-Bonds verbundenen Risiken befindet sich in der Erklärung der ESMA/2014/944 (https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/2015/11/2014-944_statement_on_potential_risks_associated_with_investing_in_contingent_convertible_instruments.pdf).

manager of a subfund to anticipate the triggering events that would require the debt to convert into equity.

Conversion risk: it might be difficult for the portfolio manager of the subfund to assess how the securities will behave upon conversion. In case of conversion into equity, the portfolio manager might be forced to sell these new equity shares because of the investment policy of the subfund does not allow equity in its portfolio. This forced sale may itself lead to liquidity issue for these shares.

Coupon cancellation: for some CoCo-Bonds, coupon payments are entirely discretionary and may be cancelled by the issuer at any point, for any reason and for any length of time.

Call extension risk: some CoCo-Bonds are issued as perpetual instruments, callable at pre-determined levels only with the approval of the competent authority.

Sector concentration risk: CoCo-Bonds are issued by banking/insurance institutions. If a subfund invests significantly in CoCo-Bonds its performance will depend to a greater extent on the overall condition of the financial services industry than a subfund following a more diversified strategy.

Unknown risk: the structure of CoCo-Bonds is innovative yet untested.

A detailed analysis of the risks inherent to CoCo-Bonds may be found in the statement ESMA/2014/944 (https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/2015/11/2014-944_statement_on_potential_risks_associated_with_investing_in_contingent_convertible_instruments.pdf).

4.5 Hinweise betreffend Nachhaltigkeitsrisiken:

Der Marktwert der zugrunde liegenden Anlagen des Subfonds unterliegt den im Allgemeinen Teil beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Nachhaltigkeitsrisiken des Subfonds werden als moderat eingestuft.

Die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken ist fester Bestandteil der Investmententscheidungen des Anlageverwalters und wird regelmässig während der gesamten Laufzeit der Anlagen durchgeführt.

Die Ausführungen zum erhöhten Risiko bei Investitionen in Schwellenländern gelten in gleichem Masse für Nachhaltigkeitsrisiken. Darüber hinaus kann die Verfügbarkeit von nachhaltigkeitsbezogenen Daten in

4.5 SUSTAINABILITY RISKS

The market value of underlying investments of the Subfund are subject to sustainability risks described in the General Part.

The Subfund is deemed to have a moderate level of sustainability risks.

The sustainability risk assessment is integrated to the investment decisions of the Investment Manager and shall be carried out at least periodically throughout the life-time of such investment.

What is set out about increased risk of investing in emerging market countries is also applicable to sustainability risks. Also, the availability of sustainability

Schwellenländern geringer sein als in entwickelten Ländern.

related data in emerging market countries may be poorer than in developed countries.

Für die Zwecke der Bewertung des Nachhaltigkeitsrisikos Kann der Anlageverwalter alle verfügbaren Nachhaltigkeitsinformationen verwenden, wie z. B. öffentlich zugängliche Berichte investierter Unternehmen, sonstige öffentlich zugängliche Daten (z. B. Kredit-Ratings) und Daten, die von externen Datenanbietern erstellt und veröffentlicht werden.

For the purposes of sustainability risk assessment, the Investment Manager may use any sustainability information available such as publicly available reports of invested companies, other publicly available data (such as credit ratings) and data made and distributed by external data vendors.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten

The investments underlying this financial product do not take into account the EU criteria for environmentally sustainable economic activities.

5. ANLEGERPROFIL

5. INVESTOR PROFILE

Dieser Subfonds eignet sich für sachkundige Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über vertiefte Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die gezielt von den Marktentwicklungen in spezialisierten Märkten profitieren wollen und mit den spezifischen Chancen und Risiken dieser Marktsegmente vertraut sind. Investoren sollten mit Wertschwankungen rechnen, die temporär zu hohen Wertverlusten führen können. In einem breit diversifizierten Gesamtportfolio kann dieser Subfonds als Ergänzungsanlage eingesetzt werden.

This Subfund is suitable for knowledgeable investors who have experience with volatile investments, have in-depth knowledge of the capital markets and wish to target their investments so as to benefit from developments in specialised markets and are familiar with the opportunities and risks specific to these market segments. Investors should expect fluctuations in the value of the investments, which may temporarily even lead to a scenario of substantial loss of value. This Subfund may be used as a supplementary investment within a widely diversified portfolio.

Der Subfonds wird innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika und ihrer Besitzungen und Territorien nicht angeboten oder aktiv verkauft.

The Subfund will not be offered or actively sold within the United States of America, its possessions or territories.

6. ANLAGEVERWALTER

6. INVESTMENT MANAGER

Die Verwaltungsgesellschaft der SICAV hat mittels Anlageverwaltervertrag Orbit Investment Securities Services Ltd. als Anlageverwalter (nachfolgend der „Anlageverwalter“) für das Portfoliomanagement des Subfonds ernannt.

The Management Company of the SICAV has appointed Orbit Investment Securities Services Ltd. as investment manager (henceforward the „**Investment Manager**“) of the Subfund by means of an investment management agreement.

Orbit Investment Securities Services Ltd. ist eine in Harrow, Middx, Grossbritannien, domizilierte Gesellschaft, welche von der Financial Conduct Authority bewilligt und registriert ist.

Orbit Investment Securities Services Ltd. is a company domiciled in Harrow, Middx, United Kingdom, authorised by and registered with the Financial Conduct Authority.

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, unter Berücksichtigung des anwendbaren Anlageziels, -politik und -grenzen der Gesellschaft bzw. des Subfonds und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrats unmittelbar Anlagen zu tätigen.

The Investment Manager is authorised to make investments directly for the Subfund, taking into account the investment objective, policy and limits of the Company or the Subfund, as applicable, and under the ultimate supervision of the Management Company or the Board of Directors.

7. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

7. DESCRIPTION OF SHARES

Die Gesellschaft kann folgende Anteilkategorien des Subfonds ausgeben:

The Company may issue Shares of the Subfund in the following categories:

B-Anteile: thesaurierend

B-Shares: accumulating

D-Anteile: thesaurierend, für bestimmte Investoren, wie nachfolgend definiert.

Ist der Bezeichnung der Anteilskategorie der Zusatz „h“ beigefügt, handelt es sich dabei um eine ganz oder teilweise währungsabgesicherte Anteilskategorie.

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben.

Die Gesellschaft kann Anteile sowohl in der Rechnungswährung des Subfonds USD als auch in anderen Währungen anbieten. Die jeweils verfügbaren Anteilskategorien können bei der Hauptverwaltungsstelle bzw. bei den Informations- oder Vertriebsstellen erfragt werden.

D-Anteile werden ausschließlich an Investoren ausgegeben, die gleichzeitig einen Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsvertrag mit Orbit Investment Securities Services Ltd. unterzeichnet haben. Entfällt die vertragliche Grundlage für das Halten von D-Anteilen, so wird die Gesellschaft die D-Anteile automatisch in für den betroffenen Investor zulässige Anteile einer anderen Kategorie umwandeln, und alle für Anteile dieser anderen Kategorie geltenden Bestimmungen (einschliesslich Gebühren und Steuern) finden auf diese Anteile Anwendung.

8. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Die Gesellschaft beabsichtigt, in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Gesetzen, der Satzung und diesem Rechtsprospekt, für ausschüttende Anteile eine angemessene Dividende auszuschütten, wobei u.a. die im Subfonds erzielten Nettoerträge (z.B. Zinsen, Dividenden, sonstige Erträge) sowie die im Subfonds erzielten Kapital- und Devisengewinne berücksichtigt werden.

Die Höhe der Zahlung von Dividenden ist nicht im voraus festgelegt und kann gemäss den wirtschaftlichen und sonstigen Umständen schwanken.

Die Gesellschaft behält sich vor, die Ausschüttungspolitik, insbesondere auch aus steuerlichen Überlegungen, im Interesse der Aktionäre jederzeit zu ändern.

Gelegentlich können Dividenden aus dem Kapital ausgeschüttet werden, wenn die von dem Subfonds erzielten Erträge/Kapitalgewinne nicht ausreichen. Dadurch kann unter gewissen Umständen in angemessenem Rahmen eine gleichbleibende Zahlung pro Anteil aufrechterhalten werden. Der Subfonds wird im Interesse aller Anleger im Einklang mit den angegebenen Anlagezielen verwaltet und nicht mit dem Ziel, für eine bestimmte Anteilskategorie eine stabile Auszahlung je Aktie aufrechtzuerhalten. Aktionäre sollten in diesem Zusammenhang beachten, dass die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital eine Rückgabe bzw. Entnahme eines Teils des Betrages darstellt, den sie ursprünglich investiert haben, oder von den Kapitalgewinnen, die der ursprünglichen Anlage zuzuordnen sind. Derartige Ausschüttungen können zu

D-Shares: accumulating, for certain investors, as defined below.

If the share category bears the addition “h” in its denomination, that means that the share category is fully or partially hedged against currency fluctuations.

Only registered Shares will be issued.

The Company may issue Shares both in the accounting currency of the Subfund, USD, as well as in other currencies. Details of the Share categories currently available may be requested from the central administration or from the information or distributing agents.

D-Shares are issued exclusively to investors who have simultaneously signed an asset management or investment advisory agreement with Orbit Investment Securities Services Ltd. If the contractual basis for holding D-Shares ceases to exist, the Company will automatically convert the D-Shares into Shares of another category eligible for the investor concerned and all the provisions applicable to Shares of this other category (including fees and taxes) will apply to these Shares.

8. DIVIDEND POLICY

The Company intends to disburse an adequate dividend in respect of distributing Shares in accordance with the laws of Luxembourg, the Articles of Association and this Prospectus, taking into account i.e. realised net earnings of the Subfund (e.g. interest, dividends, other income) and realised capital and exchange rate gains in the Subfund.

The amount of dividend payments shall not be predetermined but may vary depending on economic and other circumstances.

The Company reserves the right to change the dividend policy at any time, particularly for tax reasons, in the interest of the investors.

Occasionally, dividends may be distributed from capital if earnings/capital gains generated by the Subfund should be insufficient. This may under certain circumstances and within reasonable bounds allow for upholding of a consistent payment per Share. However, the Subfund shall be managed in the interest of all investors in accordance with the stated investment objectives and not for the purpose of maintaining a stable payout per Share for a particular category of shares. In this context, shareholders should note that the payment of dividends out of capital will represent a return or withdrawal of part of the amount originally invested by investors or of capital gains attributable to the original investment. Such distributions may result in an immediate decrease in the net asset value per Share of the Subfund.

einem sofortigen Rückgang des Nettoinventarwerts pro Anteil des Subfonds führen.

9. GEBÜHREN UND KOSTEN

A) Verwaltungsgebühr

Auf der Basis des Nettoinventarwerts des Subfonds wird für die Anlageverwaltung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie für damit verbundene Verwaltungs- und ggf. Vertriebsleistungen eine jährliche maximale Gebühr wie folgt zu Lasten des Subfonds erhoben:

B-Anteile: max. 1.20% p.a.

D-Anteile: max. 1.00% p.a.

B) Dienstleistungsgebühr

Die Entschädigung der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Hauptverwaltungs-, Hauptzahl-, Namensregister- und Umschreibungsstelle erfolgt separat und beträgt maximal 0.30% p.a. bezüglich aller Aktienkategorien. Die Dienstleistungsgebühr kann einer Mindestgebühr unterliegen.

C) Performance Fee

Der Anlageverwalter hat neben der Verwaltungsgebühr, wie nachstehend beschrieben, Anspruch auf eine performanceabhängige Gebühr („**Performance Fee**“).

Der Referenzzeitraum für die Wertentwicklung entspricht der gesamten Laufzeit des Subfonds (außer bei besonderen Ereignissen wie einer Verschmelzung oder dem Wechsel des Anlageverwalters). Der Referenzzeitraum für die Wertentwicklung beginnt mit dem Datum der Lancierung der jeweiligen Anteilkategorie.

Die Performance Fee unterliegt einer „High Water Mark“ und einem „Hurdle NAV“. Die Performance Fee beträgt maximal 20% p.a. der Outperformance über der High Water Mark (wie unten definiert), erhöht um den aktuellen Referenz-Zinssatz für den Referenzzeitraum, den Secured Overnight Financing Rate (SOFR) plus 200 Basispunkte („**Hurdle NAV**“).

Der Anlageverwalter hat Anspruch auf die Performance Fee, wenn am letzten Bewertungstag des Rechnungsjahres der Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Anteilkategorie über der bisherigen High Water Mark liegt („**Outperformance über der High Water Mark**“), vor Abzug der Performance Fee und abzüglich aller mit dem Subfonds verbundenen Kosten (z.B. Verwaltungsgebühren und andere anwendbare Gebühren), und gleichzeitig die prozentuale Rendite pro Anteil seit dem letzten Zurücksetzen der High Water Mark über der des Hurdle NAV („**Outperformance über dem Hurdle NAV**“) liegt. Die Performance Fee beträgt

9. FEES AND COSTS

A) Management Fee

On the basis of the net asset value of the Subfund, an annual maximum fee shall be charged to the Subfund for investment management services relating to the securities portfolio and for related administrative and, if applicable, marketing and distribution services, as set out below:

B-Shares: max. 1.20% p.a.

D-Shares: max. 1.00% p.a.

B) Servicing Fee

The remuneration of the Management Company, the Custodian Bank, the Central Administration and Principal Paying Agent and the Registrar and Transfer Agent is paid separately and amounts to a maximum of 0.30% p.a. in respect of all Share Categories. The fee payable may be subject to a minimum fee.

C) Performance Fee

In addition to the management fee, the Investment Manager is entitled to a performance-related remuneration („**Performance Fee**“), subject to the conditions set out below.

The performance reference period corresponds to the entire lifecycle of the Subfund, except for special events such as a merger or replacement of the Investment Manager. The performance reference period shall start on the respective Share Category's launch date.

The Performance Fee is subject to a "High Water Mark" and a "Hurdle NAV". The Performance Fee amounts to a maximum of 20% p.a. of the Outperformance over the High Water Mark (as defined below), increased by the current performance reference period's Secured Overnight Financing Rate (SOFR) plus 200 bps („**Hurdle NAV**“).

The Investment Manager is entitled to a Performance Fee if, on the last Valuation Day of the financial year, the net asset value per share of the relevant Share Category is above the previous High Water Mark („**Outperformance over the High Water Mark**“) before deduction of the Performance Fee and net of all costs relating to the Subfund (e.g. management fees and other applicable fees) and if at the same time, the percentage return per share since the last reset of the High Water Mark is above that of the Hurdle NAV („**Outperformance over the Hurdle NAV**“). The Performance Fee amounts to a

maximal 20% p.a. der Outperformance pro Anteilskategorie des Hurdle NAV.

Daher soll jede Unter-Performance oder jeder Verlust, die während des Referenzzeitraums gegenüber der High Water Mark entstanden sind, aufgeholt werden, bevor eine Performance Fee wieder fällig wird.

Bei Lancierung einer Anteilskategorie, welche der Performance Fee unterliegt, entspricht die High Water Mark dem Erstaussgabepreis.

Falls der Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Anteilskategorie am letzten Bewertungstag des Rechnungsjahres über der bisherigen High Water Mark liegt, wird die High Water Mark auf den nach Abzug der zurückgestellten Performance Fee pro Anteil errechneten Nettoinventarwert am letzten Bewertungstag des Rechnungsjahres gesetzt. In allen anderen Fällen bleibt die High Water Mark unverändert.

Die Performance Fee wird an jedem Bewertungstag berechnet und aufgelaufen und für die jeweilige Anteilskategorie wird eine Rücklage zurückgestellt. Der neu berechnete Betrag der Performance Fee wird an jedem Bewertungstag mit dem am vorangegangenen Bewertungstag zurückgestellten Betrag verglichen. Der am Vortag zurückgestellte Betrag wird entsprechend der errechneten Differenz zwischen dem neu berechneten Betrag und dem zuvor zurückgestellten Betrag nach unten oder nach oben angepasst.

Am Ende jedes Rechnungsjahres wird die bis dahin aufgelaufene, zu zahlende Performance Fee kristallisiert und wird jährlich dem Anlageverwalter ausgezahlt. Falls eine neue Anteilskategorie in der Mitte eines Rechnungsjahres lanciert wird, wird ihr ursprünglicher Berechnungszeitraum bis zum Ende des darauffolgenden Jahres verlängert, um sicherzustellen, dass kein Berechnungszeitraum weniger als 12 Monate beträgt.

Für Anteile, die an einem Bewertungstag während des Rechnungsjahres zurückgenommen werden (*net outflows*), wird die den zurückgenommenen Anteilen zuzurechnende aufgelaufene Performance Fee (sofern vorhanden) kristallisiert und nach Ablauf des Rechnungsjahres dem Anlageverwalter ausgezahlt.

Anteile, die während des Rechnungsjahres gezeichnet werden, tragen nicht zur Performance Fee bei, die vor der Zeichnung kumuliert wurde.

Zur Vermeidung von Zweifeln sei darauf hingewiesen, dass der Hurdle NAV nicht über Referenzzeiträume kumulierbar ist, falls dieser in einem bestimmten Jahr nicht erreicht wird.

Berechnungsbeispiel 1

maximum of 20% p.a. of the Outperformance per Share Category of the Hurdle NAV.

As such, any underperformance or loss previously incurred during the performance reference period against the High Water Mark should be recovered before a Performance Fee becomes payable again.

Upon launch of a Share Category subject to the Performance Fee, the High Water Mark shall be the initial issue price.

If the net asset value per Share of the relevant Share Category on the last Valuation Day of the financial year is above the previous High Water Mark, the High Water Mark will be set at the net asset value per Share, as calculated after deduction of the deferred Performance Fee and valid on the last Valuation Day of that financial year. In all other cases, the High Water Mark will remain unchanged.

The Performance Fee is calculated and accrued on each Valuation Day and a reserve is formed for the respective Share Category. The re-calculated amount of the Performance Fee is compared on each Valuation Day with the amount set aside on the previous Valuation Day. The amount set aside on the previous day is adjusted upwards or downwards accordingly on the basis of the difference found between the newly calculated amount and the amount previously set aside.

At the end of each financial year, the then accrued payable Performance Fee will be crystallised and is to be paid out yearly to the Investment Manager. In case a new share category is launched in the middle of the financial year, its initial calculation period will be extended until the end of the following year to ensure that no calculation period is shorter than 12 months.

For Shares redeemed on any Valuation Day during the financial year (net outflows), the accrued Performance Fee (if any) attributable to the redeemed Shares will be crystallised and is to be paid out to the Investment Manager after the end of the financial year.

Any subscription leading to the creation of new outstanding Shares will not be taken into account when calculating the Performance Fee incurred in the period preceding the subscription.

For avoidance of doubt, the Hurdle NAV is not cumulative over performance reference periods if not reached in a given year.

Calculation example 1

Im folgenden Beispiel wird die High Water Mark (bezeichnet als „HWM“) am Bewertungszeitpunkt A auf 110,00 und der Hurdle (bezeichnet als „Hurdle NAV“) auf 110,061 festgelegt.

In the following example, the High Water Mark (referred as “HWM”) is set at 110.00 and the Hurdle (referred as “Hurdle NAV”) is set at 110.061 at Valuation Point A.

Bewertungszeitpunkt C ist das Ende des Rechnungsjahres. Der Prozentsatz der Performance Fee beträgt 20%.

Valuation Point C is the end of the financial year. Performance Fee rate is 20%.

Der Bruttoinventarwert entspricht dem Gesamtnettovermögen ohne aufgelaufene Performance Fee und kristallisierte Performance Fee.

Gross Asset Value represents total net assets excluding accrued Performance Fee and crystallized Performance Fee.

Das Vermögen vor Abzug der Performance Fee entspricht dem Gesamtnettovermögen ohne aufgelaufene Performance Fee.

Assets before deduction of Performance Fee represent total net assets excluding accrued Performance Fee only.

Ein Anleger kauft 100,00 Anteile und die Anzahl der ausstehenden Anteile beträgt 100,00 zum Bewertungszeitpunkt A.

An investor buys 100.00 shares and the number of Outstanding Shares is 100.00 at Valuation Point A.

Valuation Point Bewertungszeitpunkt	Number of Outstanding Shares Anzahl der ausstehenden Anteile	Gross Asset Value Bruttovermögenswert	Assets before deduction of Performance Fee Vermögen vor Abzug der Performance Fee	NAV per Share before deduction of Performance Fee Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee	HWM	Hurdle NAV	Accrued Performance Fee Aufgelaufene Performance Fee	NAV per Share after deduction of the Performance Fee Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee
A	100.00	10,000.00	10,000.00	100.00	110.00	110.061	0.00	100.00
B	100.00	11,500.00	11,500.00	115.00	110.00	110.082	98.37	114.016
C	100.00	11,400.00	11,400.00	114.00	110.00	110.102	77.96	113.220

Bewertungszeitpunkt B

Valuation Point B

Zum Bewertungszeitpunkt B sind die Bedingungen mit der Outperformance über der HWM und der Outperformance über dem Hurdle NAV erfüllt. Es kann eine Performance Fee anfallen.

At Valuation Point B, condition with Outperformance over the HWM and Outperformance over the Hurdle NAV are met. Performance Fee can be accrued.

Der Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee beträgt 115,00 und liegt damit über 4,918 des Hurdle NAV.

NAV per Share before deduction of Performance Fee is 115.00 which is excess of 4.918 of the Hurdle NAV.

Die aufgelaufene Performance Fee beträgt 98,37.

Accrued Performance Fee is 98.37

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit der Outperformance über dem Hurdle NAV pro Anteil und dem Prozentsatz der Performance Fee

Number of Outstanding Shares multiplied by Outperformance over the Hurdle NAV per Share and Performance Fee Rate

$100,00 \times (115,00 - 110,082) \times 20\% = 98,37$ (oder 0,9837 pro Anteil)

$100.00 \times (115.00 - 110.082) \times 20\% = 98.37$ (or 0.9837 per share)

Der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 114,016.

NAV per Share after deduction of Performance Fee is 114.016.

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit dem Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee, wobei die aufgelaufene Performance Fee

Number of Outstanding Shares multiplied by NAV per Share before deduction of Performance Fee with Accrued

abgezogen und das Ganze durch die Anzahl der ausstehenden Anteile geteilt wird

$$((100.00 \times 115.00) - 98.37) / 100.00 = 114.016$$

Bewertungszeitpunkt C

Zum Bewertungszeitpunkt C sind die Bedingungen mit der Outperformance über der HWM und der Outperformance über dem Hurdle NAV erfüllt. Es kann eine Performance Fee anfallen.

Der Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee beträgt 114,00 und liegt damit über 3,90 des Hurdle NAV.

Die aufgelaufene Performance Fee beträgt 77,96.

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit der Outperformance über dem Hurdle NAV pro Anteil und dem Prozentsatz der Performance Fee

$$100,00 \times (114,00 - 110,102) \times 20\% = 77,96 \text{ (oder 0,7796 pro Anteil)}$$

Infolgedessen verringert sich der zum vorherigen Bewertungszeitpunkt aufgelaufene Performance Fee um $98,37 - 77,96 = 20,41$

Der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 113,220.

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit dem Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee mit Anpassung der aufgelaufenen Performance Fee und das Ganze geteilt durch die Anzahl der ausstehenden Anteile

$$((100.00 \times 114.00) - 77.96) / 100.00 = 113.220$$

Die aufgelaufene Performance Fee von 77,96 wird kristallisiert.

Die HWM für das nächste Rechnungsjahr ist 113.220.(

Hurdle wird für das nächste Rechnungsjahr zurückgesetzt.

Berechnungsbeispiel 2

Im folgenden Beispiel wird die High Water Mark (bezeichnet als „HWM“) am Bewertungszeitpunkt A auf 110 und der Hurdle (bezeichnet als „Hurdle NAV“) auf 110,061 festgelegt.

Bewertungszeitpunkt C ist das Ende des Rechnungsjahres. Der Prozentsatz der Performance Fee beträgt 20 %.

Performance Fee deducted and the whole divided by number of Outstanding Shares

$$((100.00 \times 115.00) - 98.37) / 100.00 = 114.016$$

Valuation Point C

At Valuation Point C, condition with Outperformance over the HWM and Outperformance over the Hurdle NAV are met. Performance Fee can be accrued.

NAV per Share before deduction of Performance Fee is 114.00 which is excess of 3.90 of the Hurdle NAV.

Accrued Performance Fee is 77.96.

Number of Outstanding Shares multiplied by Outperformance over the Hurdle NAV per Share and Performance Fee Rate

$$100.00 \times (114.00 - 110.102) \times 20\% = 77.96 \text{ (or 0.7796 per share)}$$

As a result, the accrued Performance from the previous Valuation Point will be reduced by $98.37 - 77.96 = 20.41$

NAV per Share after deduction of Performance Fee is 113.220.

Number of Outstanding Shares multiplied by NAV per Share before deduction of Performance Fee with Accrued Performance Fee adjustment and the whole divided by number of Outstanding Shares

$$((100.00 \times 114.00) - 77.96) / 100.00 = 113.220$$

Accrued performance Fee of 77.96 is crystallized.

The HWM for the next financial year is 113.220.

Hurdle is reset for the next financial year.

Calculation example 2

In the following example, the High Water Mark (referred as „HWM“) is set at 110 and Hurdle (referred as „Hurdle NAV“) is set at 110.061 at Valuation Point A.

Valuation Point C is the end of the financial year. Performance Fee rate is 20%.

Der Bruttoinventarwert entspricht dem Gesamtnettovermögen ohne aufgelaufene Performance Fee und kristallisierte Performance Fee.

Gross Asset Value represents total net assets excluding accrued Performance Fee and crystallized Performance Fee.

Das Vermögen vor Abzug der Performance Fee entspricht dem Gesamtnettovermögen ohne aufgelaufene Performance Fee.

Assets before deduction of Performance Fee represent total net assets excluding accrued Performance Fee only.

Valuation Point Bewertungszeitpunkt	Number of Outstanding Shares Anzahl der ausstehenden Anteile	Gross Asset Value Bruttovermögenswert	Assets before deduction of Performance Fee Vermögen vor Abzug der Performance Fee	NAV per Share before deduction of Performance Fee Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee	HWM	Hurdle NAV	Accrued Performance Fee Aufgelaufene Performance Fee	NAV per Share after deduction of the Performance Fee Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee
A	100.00	10,000.00	10,000.00	100.00	110.00	110.061	0.00	100.00
B	100.00	11,200.00	11,200.00	112.00	110.00	110.082	38.37	111.616
C	100.00	10,900.00	10,900.00	109.00	110.00	110.102	0.00	109.00

Ein Anleger kauft 100,00 Anteile und die Anzahl der ausstehenden Anteile beträgt 100,00 zum Bewertungszeitpunkt A.

An investor buys 100.00 shares and the number of Outstanding Shares is 100.00 at Valuation Point A.

Bewertungszeitpunkt B

Valuation Point B

Zum Bewertungszeitpunkt B sind die Bedingungen mit der Outperformance über der HWM und der Outperformance über dem Hurdle NAV erfüllt. Es kann eine Performance Fee anfallen.

At Valuation Point B, condition with Outperformance over the HWM and Outperformance over the Hurdle NAV are met. Performance Fee can be accrued.

Der Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee beträgt 112,00 und liegt damit über 1,92 des Hurdle NAV.

NAV per Share before deduction of Performance Fee is 112.00 which is excess of 1.92 of the Hurdle NAV.

Die aufgelaufene Performance Fee beträgt 38,37.

Accrued Performance Fee is 38.37.

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit der Outperformance über dem Hurdle NAV pro Anteil und dem Prozentsatz der Performance Fee

Number of Outstanding Shares multiplied by Outperformance over the Hurdle NAV per Share and Performance Fee Rate

$100.00 \times (112.00 - 110.082) \times 20\% = 38.37$ (oder 0,3837 pro Anteil)

$100.00 \times (112.00 - 110.082) \times 20\% = 38.37$ (or 0.3837 per share)

Der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 111,616.

NAV per Share after deduction of Performance Fee is 111.616.

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit dem Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee, wobei die aufgelaufene Performance Fee abgezogen und das Ganze durch die Anzahl der ausstehenden Anteile geteilt wird

Number of Outstanding Shares multiplied by NAV per Share before deduction of Performance Fee with Accrued Performance Fee deducted and the whole divided by number of Outstanding Shares

$((100.00 \times 112.00) - 38.37) / 100.00 = 111.616$

$((100.00 \times 112.00) - 38.37) / 100.00 = 111.616$

Bewertungszeitpunkt C

Valuation Point C

Zum Bewertungszeitpunkt C sind die Bedingungen der Outperformance gegenüber der HWM und der Outperformance über dem Hurdle NAV nicht erfüllt. Es kann keine Performance Fee anfallen.

At Valuation Point C, condition with Outperformance over the HWM and Outperformance over the Hurdle NAV are not met. No Performance Fee can be accrued.

Der Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee beträgt 109,00. NAV per share before deduction of the Performance Fee is 109.00.

Die aufgelaufene Performance Fee vom Bewertungszeitpunkt B wird zurückgesetzt. The accrued Performance Fee from Valuation Point B is reversed.

Der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 109,00 NAV per Share after deduction of Performance Fee is 109.00

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit dem Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee mit Anpassung der aufgelaufenen Performance Fee und das Ganze geteilt durch die Anzahl der ausstehenden Anteile *Number of Outstanding Shares multiplied by NAV per Share before deduction of Performance Fee with Accrued Performance Fee adjustment and the whole divided by number of Outstanding Shares*

$((100.00 \times 109.00)/100.00=109.00$

$((100.00 \times 109.00)/100.00=109.00$

Es wird keine Performance Fee kristallisiert.

No Performance Fee is crystallized.

Die HWM für das nächste Rechnungsjahr bleibt unverändert bei 110,00.

The HWM for the next financial year remains unchanged at 110.00.

Berechnungsbeispiel 3

Calculation example 3

Im folgenden Beispiel wird die High Water Mark („HWM“) am Bewertungszeitpunkt A auf 110,00 festgelegt.

In the following example, the High Water Mark (referred as „HWM“) is set at 110.00 at Valuation Point A.

Bewertungszeitpunkt C ist das Ende des Rechnungsjahres. Der Prozentsatz der Performance Fee beträgt 20 %.

Valuation Point C is the end of the financial year. Performance Fee rate is 20%.

Der Bruttoinventarwert entspricht dem Gesamtnettvermögen ohne aufgelaufene Performance Fee und kristallisierte Performance Fee.

Gross Asset Value represents total net assets excluding accrued Performance Fee and crystallized Performance Fee.

Das Vermögen vor Abzug der Performance Fee entspricht dem Gesamtnettvermögen ohne aufgelaufene Performance Fee.

Assets before deduction of Performance Fee represent total net assets excluding accrued Performance Fee only.

Valuation Point Bewertungszeitpunkt	Number of Outstanding Shares Anzahl der ausstehenden Anteile	Gross Asset Value Bruttovermögenswert	Assets before deduction of Performance Fee Vermögen vor Abzug der Performance Fee	NAV per Share before deduction of Performance Fee Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee	HWM	Hurdle NAV	Accrued Performance Fee Aufgelaufene Performance Fee	NAV per Share after deduction of the Performance Fee Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee
A	100.00	10,000.00	10,000.00	100.00	110.00	110.061	0.00	100.00
B	100.00	11,100.00	11,100.00	111.00	110.00	110.082	18.37	111.816
C	300.00	33,300.00	33,300.00	111.00	110.00	110.102	24.49	110.918

Ein Anleger kauft 100,00 Anteile und die Anzahl der ausstehenden Anteile beträgt 100,00 zum Bewertungszeitpunkt A.

An investor buys 100.00 shares and the number of Outstanding Shares is 100.00 at Valuation Point A.

Bewertungszeitpunkt B

Valuation Point B

Zum Bewertungszeitpunkt B sind die Bedingungen mit der Outperformance über der HWM und der Outperformance über dem Hurdle NAV erfüllt. Es kann eine Performance Fee anfallen.

At Valuation Point B, condition with Outperformance over the HWM and Outperformance over the Hurdle NAV are met. Performance Fee can be accrued.

Der Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee beträgt 111,00 und liegt damit über 0,92 des Hurdle NAV.

NAV per Share before deduction of Performance Fee is 111.00 which is excess of 0.92 of the Hurdle NAV.

Die aufgelaufene Performance Fee beträgt 20,00

Accrued Performance Fee is 20.00

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit der Outperformance gegenüber der HWM pro Anteil und dem Satz der Performance Fee

Number of Outstanding Shares multiplied by Outperformance over the HWM per Share and Performance Fee Rate

$100.00 \times (111.00 - 110.082) \times 20\% = 18.37$ (oder 0.1837 pro Anteil)

$100.00 \times (111.00 - 110.082) \times 20\% = 18.37$ (or 0.1837 per share)

Der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 110,816 (d. h. eine um 0,73 höhere Nettoperformance als Hurdle NAV).

NAV per Share after deduction of Performance Fee is 110.816 (i.e. a 0.73 net outperformance against Hurdle NAV).

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit dem Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee, wobei die aufgelaufene Performance Fee abgezogen und das Ganze durch die Anzahl der ausstehenden Anteile geteilt wird

Number of Outstanding Shares multiplied by NAV per Share before deduction of Performance Fee with Accrued Performance Fee deducted and the whole divided by number of Outstanding Shares

$((100.00 \times 111.00) - 18.37) / 100.00 = 110.816$

$((100.00 \times 111.00) - 18.37) / 100.00 = 110.816$

Bewertungszeitpunkt C

Valuation Point C

Ein Anleger kauft 200,00 Anteile zum Bewertungszeitpunkt B zu einem Preis von 110,816.

An investor buys 200.00 shares at Valuation Point B at a price of 110.816.

Die Anzahl der ausstehenden Anteile beträgt nun 300,00 am Bewertungszeitpunkt C.

The number of Outstanding Shares is now 300.00 at Valuation Point C.

Zum Bewertungszeitpunkt C sind die Bedingungen mit der Outperformance über der HWM und der Outperformance über dem Hurdle NAV erfüllt. Es kann eine Performance Fee anfallen.

At Valuation Point C, conditions with Outperformance over the HWM and Outperformance over the Hurdle NAV are met. Performance Fee can be accrued.

Der Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee beträgt 111,00, liegt damit über 0,90 des Hurdle NAV.

NAV per share before deduction of Performance Fee is 111.00 which is excess of 0.90 of the Hurdle NAV.

Eine Zeichnung, die zur Schaffung neuer, im Umlauf befindlicher Anteile führt, sollte bei der Berechnung der im Zeitraum vor der Zeichnung angefallenen Performance Fee nicht berücksichtigt werden.

Any subscription leading to the creation of new outstanding Shares should not be taken into account when calculating the Performance Fee incurred in the period preceding the subscription.

Daher wird jede aufgelaufene Performance Fee zum Bewertungszeitpunkt C um den Betrag reduziert, der durch den Kauf von 200,00 Anteilen ausgelöst wird (200,00 Anteile mit je 20% einer Netto-Outperformance von 0,7347 gegenüber HWM zum Bewertungszeitpunkt B).

Therefore, any accrued Performance Fee at Valuation Point C is reduced by the amount triggered by the purchase of 200.00 shares (200.00 shares with each 20% of a 0.7347 net outperformance against HWM at Valuation Point B).

Die aufgelaufene Performance Fee beträgt 24,49.

Accrued Performance Fee is 24.49.

(Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit der Outperformance über dem Hurdle NAV pro Anteil und dem Satz der Performance Fee) - (Anzahl der neuen Anteile multipliziert mit der Netto-Outperformance über dem Hurdle NAV ab dem vorherigen

(Number of Outstanding Shares multiplied by Outperformance over the Hurdle NAV per Share and Performance Fee Rate) - (number of new shares multiplied by net outperformance against Hurdle NAV

Bewertungszeitpunkt und dem Prozentsatz der Performance Fee) *from the previous Valuation Point and Performance Fee Rate)*

$(300.00 \times (111.00 - 110.102) \times 20\%) - (200.00 \times (110.816 - 110.082) \times 20\%) = 24.49$ (oder 0.0816 pro Anteil) $(300 \times (111.00 - 110.102) \times 20\%) - (200.00 \times (110.816 - 110.082) \times 20\%) = 24.49$ (or 0.0816 per share)

Infolgedessen erhöht sich die zum vorherigen Bewertungszeitpunkt aufgelaufene Performance Fee um 24,49 - 18,37=6,12 As a result, the accrued Performance from the previous Valuation Point will be increased by 24.49-18.37=6.12

Der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 110,918. NAV per Share after deduction of the Performance Fee is 110.918.

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit dem Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee mit Anpassung der aufgelaufenen Performance Fee und das Ganze geteilt durch die Anzahl der ausstehenden Anteile *Number of Outstanding Shares multiplied by NAV per Share before deduction of Performance Fee with Accrued Performance Fee adjustment and the whole divided by number of Outstanding Shares*

$((300.00 \times 111.00) - 24.49) / 300.00 = 110.918$ $((300.00 \times 111.00) - 24.49) / 300.00 = 110.918$

Die aufgelaufene Performance Fee von 24,49 wird kristallisiert. Accrued performance Fee of 24.49 is crystallized.

Die HWM für das nächste Rechnungsjahr (NIW pro Anteil nach Abzug der Performance Fee) beträgt 110,918. The HWM for the next financial year (NAV per Share after deduction of Performance Fee) is 110.918.

Berechnungsbeispiel 4

Calculation Example 4

Im folgenden Beispiel wird die High Water Mark (bezeichnet als „HWM“) am Bewertungszeitpunkt A auf 110,00 und der Hurdle (bezeichnet als „Hurdle NAV“) auf 110,056 festgelegt. In the following example, the High Water Mark (referred as „HWM“) is set at 110.00 and Hurdle (referred as „Hurdle NAV“) is set at 110.056 at Valuation Point A.

Bewertungszeitpunkt C ist das Ende des Rechnungsjahres. Der Prozentsatz der Performance Fee beträgt 20%. Valuation Point C is the end of the financial year. Performance Fee rate is 20%.

Der Bruttoinventarwert entspricht dem Gesamtnettovermögen ohne aufgelaufene Performance Fee und kristallisierte Performance Fee. Gross Asset Value represents total net assets excluding accrued Performance Fee and crystallized Performance Fee.

Das Vermögen vor Abzug der Performance Fee entspricht dem Gesamtnettovermögen ohne aufgelaufene Performance Fee. Assets before deduction of Performance Fee represent total net assets excluding accrued Performance Fee only.

Valuation Point Bewertungszeitpunkt	Number of Outstanding Shares Anzahl der ausstehenden Anteile	Gross Asset Value Bruttovermögen swert	Assets before deduction of Performance Fee Vermögen vor Abzug der Performance Fee	NAV per Share before deduction of Performance Fee Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee	HWM	Hurdle NAV	Accrued Performance Fee Aufgelaufene Performance Fee	NAV per Share after deduction of the Performance Fee Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee
A	300.00	30,000.00	30,000.00	100.00	100.00	100.056	0.00	100.00
B	300.00	31,500.00	31,500.00	100.00	100.00	100.074	295.074	104.0148
C	200.00	21,000.00	20,901.480	104.5074	100.00	100.093	176.59	103.624

An investor buys 300.00 shares and the number of Outstanding Shares is 300.00 at Valuation Point A.

Bewertungszeitpunkt B

Zum Bewertungszeitpunkt B sind die Bedingungen mit der Outperformance über der HWM und Outperformance über dem Hurdle NAV erfüllt. Es kann eine Performance Fee anfallen.

Der Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee beträgt 105,00 und liegt damit über 4,96 des Hurdle NAV.

Die aufgelaufene Performance Fee beträgt 295.55.

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit der Outperformance über dem Hurdle NAV pro Anteil und dem Satz der Performance Fee

$300.00 \times (105.00 - 100.074) \times 20\% = 295.55$ (oder 0.98 pro Anteil)

Der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 104,0148.

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit dem Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee, wobei die aufgelaufene Performance Fee abgezogen und das Ganze durch die Anzahl der ausstehenden Anteile geteilt wird

$((300.00 \times 105.00) - 295.55) / 300.00 = 104.0148$

Bewertungszeitpunkt C

Ein Anleger verkauft 100,00 Anteile zum Bewertungszeitpunkt B zu einem Preis von 104,0148.

Die Anzahl der ausstehenden Anteile beträgt nun 200,00 am Bewertungszeitpunkt C.

Für Anteile, die an einem Bewertungstag während des Rechnungsjahres zurückgenommen werden (*net outflow*), wird die aufgelaufene Performance Fee, die den zurückgenommenen Anteilen zuzurechnen ist, nach Ende des Rechnungsperiode an den Anlageverwalter ausgezahlt.

Die zum Bewertungszeitpunkt B aufgelaufene Performance Fee wird im Verhältnis zu den zurückgenommenen Anteilen kristallisiert.

Die kristallisierte Performance Fee beträgt 98,52

Aufgelaufene Performance Fee vom vorherigen Bewertungszeitpunkt multipliziert mit dem Verhältnis zwischen zurückgenommenen Anteilen und der Anzahl der ausstehenden Anteile vom vorherigen Bewertungszeitpunkt

$295.55 \times (100.00 / 300.00) = 98.52$

Valuation Point B

At Valuation Point B, condition with Outperformance over the HWM and Outperformance over the Hurdle NAV are met. Performance Fee can be accrued.

NAV per Share before deduction of Performance Fee is 105.00 which is excess of 4.96 of the Hurdle NAV.

Accrued Performance Fee is 295.55.

Number of Outstanding Shares multiplied by Outperformance over the Hurdle NAV per Share and Performance Fee Rate

$300.00 \times (105.00 - 100.074) \times 20\% = 295.55$ (or 0.98 per share)

NAV per Share after deduction of Performance Fee is 104.0148.

Number of Outstanding Shares multiplied by NAV per Share before deduction of Performance Fee with Accrued Performance Fee deducted and the whole divided by number of Outstanding Shares

$((300.00 \times 105.00) - 295.55) / 300.00 = 104.0148$

Valuation Point C

An investor sells 100.00 shares at Valuation Point B at a price of 104.0148.

The number of Outstanding Shares is now 200.00 at Valuation Point C.

For Shares redeemed on any Valuation Day during the financial year (net outflow), the accrued Performance Fee attributable to the redeemed Shares will be crystallized and paid out to the Investment Manager after the end of the financial period.

Accrued Performance Fee at Valuation Point B is crystallized in proportion to shares redeemed.

Crystallized Performance Fee is 98.52

Accrued Performance Fee from the previous Valuation Point multiplied by Ratio between Shares Redeemed and Number of Outstanding Shares from the previous Valuation Point

$295.55 \times (100.00 / 300.00) = 98.52$

Der Bruttoinventarwert für die verbleibenden 200 Anteile wird um den kristallisierten Betrag von 98,52 (0,4925 pro verbleibende Anteile) reduziert.

Gross Asset Value for the remaining 200 shares is reduced by the crystallized amount of 98.52 (0.4925 per remaining shares)

Der Nettoinventarwert vor Abzug der Performance Fee beträgt somit 104,5074.

NAV before deduction of Performance Fee is therefore 104.5074.

Bruttoinventarwert nach Abzug der kristallisierten Performance Fee und das Ganze geteilt durch die Anzahl der ausstehenden Anteile

Gross Asset Value with Crystallized Performance Fee deducted and the whole divided by number of Outstanding Shares

$(21,000.00 - 98.52) / 200.00 = 104.5074$

$(21,000.00 - 98.52) / 200.00 = 104.5074$

Die aufgelaufene Performance Fee entspricht der Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit der Outperformance über dem Hurdle NAV und dem Prozentsatz der Performance Fee.

Accrued Performance Fee is Number of Outstanding Shares multiplied by Outperformance over Hurdle NAV and Performance Fee rate.

$200 \times (104.5074 - 100.093) \times 20\% = 176.59$ (oder 0.88288 pro Anteil)

$200 \times (104.5074 - 100.093) \times 20\% = 176.59$ (or 0.88288 per share)

Der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 103,624

NAV per Share after deduction of Performance Fee is 103.624

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit dem Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee mit Abzug der aufgelaufenen Performance Fee und das Ganze geteilt durch die Anzahl der ausstehenden Anteile

Number of Outstanding Shares multiplied by NAV per Share before deduction of Performance Fee with Accrued Performance Fee deducted and the whole divided by number of Outstanding Shares

$((200.00 \times 104.5074) - 176.59) / 200.00 = 103.624$

$((200.00 \times 104.5074) - 176.59) / 200.00 = 103.624$

D) Kosten der Währungsabsicherung

D) Currency Hedging Costs

Bei Anteilskategorien mit Währungsabsicherung kann pro Anteilskategorie zusätzlich eine jährliche Gebühr von max. 0.15% belastet werden.

With regards to currency hedged share categories, an additional annual fee of maximum 0.15% per share category may be levied.

E) Nebenkosten

E) Additional Charges

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem NIW des Subfonds die sich aus dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ergebenden Kosten, wie im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschrieben

The Company may disburse further costs relating to its business operations at the expense of the NAV of the Subfund, as described in the section “Fees and costs” of the General Part of the Prospectus

10. TRANSAKTIONS- UND BEWERTUNGSFREQUENZ

10. TRANSACTION AND EVALUATION FREQUENCY

Anteile des Subfonds können an jedem Bewertungstag ausgegeben oder zurückgenommen werden.

Shares of the Subfund may be subscribed or redeemed on each Valuation Day.

Bewertungstag: Der Nettoinventarwert der Anteile des Subfonds wird täglich berechnet. Es findet die Definition des Bewertungstags des Allgemeinen Teils des Prospekts Anwendung.

Valuation Day: The NAV of the Subfund's Shares is calculated daily. The Definition of Valuation Day of the General Part of the Prospectus shall apply.

11. AUSGABE DER ANTEILE

Allgemein

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden Anteile des Subfonds an jedem Bewertungstag ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem NIW der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei (2) Stellen nach dem Komma gerundet.

Mindestzeichnungsbetrag

Bei erstmaliger Zeichnung von B-Anteilen ist ein Mindestzeichnungsbetrag von USD 100'000 vorgesehen. Bei erstmaliger Zeichnung von D-Anteilen ist ein Mindestzeichnungsbetrag von USD 35'000'000 vorgesehen.

Der Mindestzeichnungsbetrag lautet auf USD oder den entsprechenden Gegenwert in der Währung der jeweiligen Anteilkategorie.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen Erstzeichnungsanträge über einen niedrigeren Betrag als den angegebenen Mindestzeichnungsbetrag akzeptieren. Bei Folgezeichnungen von Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Antragsverfahren

Anleger können jederzeit Anteile des Subfonds bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle im Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilkategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen des Subfonds, die bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle an einem Auftragstag bis spätestens um 15:00 Luxemburger Ortszeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages.

Es werden keine Anteilsscheine oder Anteilszertifikate ausgeliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner zurücküberwiesen.

Verkaufsgebühr

11. ISSUE OF SHARES

General

On expiry of the initial subscription period, Shares in the Subfund will be issued on each Valuation Day. The Issue Price is based on the NAV of the Shares on the applicable Valuation Day and will be rounded to two (2) decimal places.

Minimum Subscription Amount

The initial minimum subscription amount for B-Shares shall be USD 100'000. The initial minimum subscription amount for D-Shares shall be USD 35'000'000.

Minimum subscription amount shall be USD or the equivalent amount in the currency of the respective category.

The Company's Board of Directors may at its own discretion accept initial subscription applications for an amount lower than the stated minimum subscription amount. Further subscriptions of Shares are not subject to a minimum subscription amount.

Application Procedure

Investors may at any time subscribe Shares in the Subfund at the Registrar and Transfer Agent or Principal Paying Agent in Luxembourg mentioned in the General Part of this Prospectus (or, as the case may be, at local distributors and paying agents appointed in particular distribution countries). The exact identity of the subscriber, the name of the Subfund, and which Share category will be subscribed for must be stated.

All subscriptions for Shares in the Subfund received by the Registrar and Transfer Agent on a Application Day (Order Day) no later than 15:00 Luxembourg local time (cut-off time), will be handled at the Issue Price, which will be calculated on the next Valuation Day. Subscriptions received by the Registrar and Transfer Agent after this time will be handled at the Issue Price of the Valuation Day after the next Valuation Day.

Share coupons or certificates will not be delivered.

The Company reserves the right to reject applications or to accept them only in part or to require further information and/or documents. If an application is rejected in full or in part, the subscription amount or the corresponding balance is returned to the applicant.

Selling Fee

Bei Ausgabe von Anteilen kann im Ermessen des jeweiligen Vertriebsstellen eine Verkaufsgebühr von bis zu 5% erhoben werden.

Diesfalls ist es Vertriebsstellen nicht erlaubt, eine Rücknahmegebühr zu erheben.

12. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Anteile des Subfonds werden an jedem Ausgabe- und Rücknahmetag durch Antrag an die im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle im Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen des Subfonds, die bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle an einem Auftragstag bis spätestens um 15:00 Luxemburger Ortszeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem NIW der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei (2) Stellen nach dem Komma gerundet.

Die Zahlung der Rücknahme von Anteilen des Subfonds erfolgt innerhalb von drei (3) Bankwerktagen nach dem Bewertungstag.

Wenn bei der Ausgabe von Anteilen keine Verkaufsgebühr erhoben worden ist, kann stattdessen eine Rücknahmegebühr von bis zu 3% des jeweiligen Nettoinventarwertes belastet werden.

13. UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteile des Subfonds können in Anteile von anderen Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden, in welche ein solcher Umtausch gestattet ist.

Sofern ein Aktionär die Voraussetzungen für eine spezifische Anteilskategorie erfüllt, kann dieser den Umtausch von allen oder von einem Teil seiner Anteile in diese Aktienkategorie beantragen.

Zugunsten der Vertriebsstellen kann für den Umtausch eine Gebühr von höchstens 1% des NAV der betroffenen Anteile erhoben werden.

Im Übrigen gelten für Anträge auf den Umtausch von Anteilen die gleichen Modalitäten wie für die Rücknahme von Anteilen, und es finden die Bestimmungen des Allgemeinen Teils des Rechtsprospekts Anwendung.

A selling fee of up to 5% may be levied on issuance of Shares in the discretion of the respective distributor.

Distributors will not be permitted to levy a redemption fee in case the selling fee has been applied.

12. REDEMPTION OF SHARES

The Shares in the Subfund will be redeemed on any Issue and Redemption Day by application to the Registrar and Transfer Agent / Principal Paying Agent in Luxembourg as mentioned in the General Part of the Prospectus (or, as the case may be, at local distributors and paying agents appointed in particular distribution countries).

All requests for redemptions in Shares in the Subfund received by the Registrar and Transfer Agent on an Application Day no later than 15:00 Luxembourg local time (cut-off time), will be handled at the Redemption Price, which will be calculated on the next Valuation Day. Redemption requests received by the Registrar and Transfer Agent after this time will be handled at the Redemption Price of the Valuation Day after the next Valuation Day.

The Redemption Price will be based on the NAV of the Shares on the applicable Valuation Day and will be rounded to two (2) decimal places.

Payment of the redemption of Shares in the Subfund shall be made within three (3) banking days after the Valuation Day.

If no selling fee was charged when Shares were issued, a redemption fee of up to a maximum of 3% of the respective net asset value may be charged.

13. SWITCHING OF SHARES

Shares in the Subfund may be switched for Shares in other Subfunds of the Company for which such switch is allowed.

Provided the requirements applicable to a specific share category are met, a shareholder may request to switch all or part of its holdings to such share category.

A fee of up to 1% of the NAV of the relevant shares may be levied in favor of distributors for the switch.

Apart from that, for requests for the switching of Shares, the same modalities as for the redemptions of Shares will apply, and the provisions of the General Part of the Prospectus will apply.

14. ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILSKATEGORIEN

Die folgende Tabelle bietet einen schematischen Überblick über die wichtigsten Eigenschaften des Subfonds bzw. dessen Anteilskategorien. Sie ersetzt nicht die Lektüre des Prospekts.

14. OVERVIEW OF THE SHARE CATEGORIES

The following table offers a schematic overview of the most important characteristics of the Subfund and its Share categories. It is not a substitute for reading the Prospectus.

MULTIPARTNER SICAV : BESONDERER TEIL D

Bezeichnung Subfonds / Name of the Subfund	Anteile / Shares	Währung / Currency	ISIN-Code	Aktivierung / Activation	Mindestzeichnungsbetrag Erstzeichnung / Min. Subscription Amount Initial Subscription	Verwaltungsgebühr / Investment Management Fee	Dienstleistungsgebühr / Servicing Fee
The Three Jewels Core Wealth Fund	B	USD	LU1982832310	30.09.2019	USD 100'000	max. 1.20%	max. 0.30%
	D	USD	Tbd	Tbd	USD 35'000'000	max. 1.00%	max. 0.30%

MULTIPARTNER SICAV

CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND

CARTHESIO REGULAE FUND

BESONDERER TEIL E: 19. AUGUST 2026

SPECIAL PART E: 19 AUGUST 2026

Dieser Besondere Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf die Subfonds CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND, und CARTHESIO REGULAE FUND („CARTHESIO FUNDS“ oder „Subfonds“). Dieser Besondere Teil des Rechtsprospekts ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den Subfonds The Three Jewels Core Wealth Fund (der „**Subfonds**“).

This Special Part of the Prospectus supplements the General Part with regard to the Subfonds CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND, and CARTHESIO REGULAE FUND (the „CARTHESIO FUNDS“ or „Subfonds“). This Special Part of the Prospectus supplements the General Part with regard to the Subfund The Three Jewels Core Wealth Fund (the „**Subfund**“).

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit dem Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

The provisions below must be read in conjunction with the General Part of the Prospectus.

Die hier enthaltenen Angaben auf Englisch (rechte Spalte) sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft eine treue Übersetzung der deutschen Originalfassung (linke Spalte). Im Falle von

The information contained herein in English (right column) is, to the Company's best knowledge and belief, a true translation of the German original version (left column). In the event of contradictions, the German-language version shall prevail.

15. ERSTAUSGABE DER ANTEILE

Die Anteile der CARTHESIO FUNDS wurden erstmals wie folgt zur Zeichnung aufgelegt. Der angegebene Erstausgabepreis versteht sich pro Anteil, zuzüglich einer Verkaufsgebühr von bis zu maximal 5% des Ausgabepreises.

15. INITIAL ISSUE OF SHARES

The Shares of the CARTHESIO FUNDS have been issued for subscription for the first time as follows. The indicated initial issue price was per Share plus, as the case may be, a selling fee of up to a maximum of 5% of the Issue Price.

Subfonds / Subfunds	Zeichnungsfrist / Subscription period	Erstausgabepreis / Initial issue price
CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND	15.01.2016	Anteile/Shares B-EUR = EUR 103.72 C-EUR = EUR 105.26 C-USD = USD 101.82
CARTHESIO REGULAE FUND	08.08.2016 – 19.08.2016	CHF 100

*) Der Subfonds wurde durch Verschmelzung mit einem irischen Fonds mit NAV Datum vom 27. Juli 2017 lanciert, wobei Anteile des Subfonds im Verhältnis 1:1 zu den eingebrachten Anteilen ausgegeben worden sind.

*) The Subfund has been launched by merger with an Irish fund with NAV date of 27 July 2017 whereas shares of the receiving Subfund have been issued with a ratio of 1:1 to shares of the absorbed fund.

**) Der Subfonds lautet seit 20. Juli 2018 auf EUR.

**) The Subfund has been denominated in EUR since 20 July 2018.

16. ANLAGEZIELE UND -POLITIK DER CARTHESIO FUNDS

16. INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY OF THE CARTHESIO FUNDS

16.1 ANLAGEZIELE UND -POLITIK DES CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDITFUND

16.1 INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY OF THE CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND ist es, die Gesamtkapitalrendite zu maximieren.

The investment objective of the Company as regards the CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND is to maximise total return.

Der Subfonds investiert mindestens 51% seines Nettovermögens in festverzinslichen oder fest- und bedingtverzinslichen oder variabelverzinslichen Schuldverschreibungen, die durch Unternehmen herausgegeben werden, welche ihren Sitz in Europa haben oder den überwiegenden Anteil ihrer ökonomischen Aktivitäten in Europa ausüben.

This Subfund will invest at least 51% of its net assets in corporate bonds with fixed coupon or fixed and contingent coupon or variable coupon issued by companies which are domiciled or exercise the predominant part of their economic activity in Europe.

Zusätzlich zu den vorgehenden Anlagebeschränkungen beachtet der Subfonds folgende Richtlinien:

In addition to the above-mentioned limitations, this Subfund will respect the following guidelines:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • max. 30% des Nettovermögens in fest- oder Variabelverzinslichen Forderungswertpapiere herausgegeben von weltweit staatlichen, quasistaatlichen, supranationalen Emittenten; | <ul style="list-style-type: none"> • maximum of 30% of the net assets in fixed-income and floating rate debt securities issued by worldwide sovereign, quasi-sovereign, supra-national issuers; |
| <ul style="list-style-type: none"> • max. 10% des Nettovermögens in Anteile von anderen OGAW und/oder anderen regulierten OGA (Zielfonds), inklusive OGAW mit einer Exchange Traded Funds („ETF“) Struktur, wie definiert in und vorbehaltlich der Einschränkungen von Kapitel 5 des Allgemeinen Teil des Prospektes; | <ul style="list-style-type: none"> • maximum of 10% of the net assets in units of other UCITS and/or UCI(target funds) including UCITS with Exchange Traded Funds („ETF“) structure, as defined in and subject to the restrictions of chapter 5 of the General Part of the Prospectus. |
| <ul style="list-style-type: none"> • max. 40% des Nettovermögens in Wandelanleihen, andere eigenkapitalbezogene Anleihen, und Hybrid-Bonds, wobei CoCo-Bonds maximal 20% des Nettovermögens bilden dürfen; | <ul style="list-style-type: none"> • maximum of 40% of the net assets in convertible bonds, other equity-linked debt securities and Hybrid Bonds, whereby CoCo-Bonds may make up max. 20% of the net assets; |
| <ul style="list-style-type: none"> • max. 20% des Nettovermögens in Asset Backed Securities; | <ul style="list-style-type: none"> • maximum of 20% of the net assets in asset backed securities; |
| <ul style="list-style-type: none"> • max. 10% des Nettovermögens in Aktien; | <ul style="list-style-type: none"> • maximum of 10% of the net assets in equities; |
| <ul style="list-style-type: none"> • max. 30% des Nettovermögens in Emerging Markets. | <ul style="list-style-type: none"> • maximum of 30% of the net assets in Emerging Market. |

Im Zusammenhang mit Anlagen in Asset und Mortgage Backed Securities bzw. in Schwellenländern sind die Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in ABS und MBS“ bzw. „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging-Markets-Ländern“ unten zu beachten.

In connection with investments in Asset und Mortgage Backed Securities respectively in emerging market countries, please refer to the sections “Information on Investments in ABS und MBS” respectively “Information on Investments in Emerging Market Countries” below.

Bei der Umsetzung der Anlagepolitik wird die Gesellschaft nur Anlagen einsetzen, die nach Art 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 sowie nach den hierzu erlassenen Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Rundschreiben zulässig sind

When implementing the investment policy, the company will only invest in assets permissible under Article 41 paragraph 1 of the 2010 Law and which are in accordance with all ordinances enacted and supervisory circulars issued thereupon.

Ferner können insgesamt bis zu 10% des Vermögens des Subfonds in sonstige Anlagen investiert werden, die unter Kapitel 5 des Allgemeinen Teils des Prospekts beschrieben sind.

Furthermore, overall a maximum of 10% of the assets of the Subfund may be invested in other assets, as mentioned under section 5 of the General Part of the Prospectus.

Zwecks Absicherung, effizienter Portfolioverwaltung und Anlage oder zu anderen Renditesteigerungszwecken darf der Subfonds in Derivatkontrakte investieren. Die Palette der möglichen Derivate umfasst sowohl börsengehandelte als auch OTC-Instrumente und umfasst insbesondere auch Bond Futures, Index Futures, Total Return Swaps, Contracts for Difference, Interest Rate Swaps, Credit Default Swaps, Devisenswaps, Devisentermingeschäfte und kotierte Kauf- und Verkaufsoptionen. Wo solche Kontrakte nicht für Absicherungszwecken

For hedging, efficient portfolio management, investment or any other performance enhancement purposes, the Subfund may enter into derivative contracts. The range of possible derivatives includes both exchange-traded and OTC instruments and in particular, but not limited to, bond futures, index futures, total return swaps, contracts for difference, interest rate swaps, credit default swaps, foreign exchange swaps, forward foreign exchange contracts and listed put/call options. Where those contracts are not used for hedging purposes and consequently their exposure may not

eingesetzt werden und deren Risiko daher nicht mit spezifischen Instrumenten im Portfolio des Subfonds verbunden sind, darf das Gesamtmarktrisiko derartiger Derivatkontrakte nicht 50% des Nettoinventarwertes des Subfonds übersteigen. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Derivate ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Derivate“ zu beachten.**

Der CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND lautet auf Euro (EUR). Die Anlagen können auf EUR oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften oder Devisenoptionen gegenüber dem EUR abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskursschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

Zusätzliche flüssige Mittel können bis zu 20% des Gesamtvermögens des Subfonds betragen. Diese zusätzlichen flüssigen Mittel beschränken sich auf Sichteinlagen, wie z.B. Barmittel, die auf den laufenden Bankkonten des Subfonds gehalten werden und jederzeit verfügbar sind. Die 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend für einen unbedingt notwendigen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern (z.B. Kriege, Terroranschläge, Gesundheitskrisen oder andere ähnliche Ereignisse) und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anleger gerechtfertigt ist.

Der Subfonds kann zu Liquiditätszwecken in flüssige Mittel investieren, d.h. in Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds gemäß der Definition in Abschnitt 5 des Allgemeinen Teils sowie in täglich rückzahlbare Einlagen.

16.2 ANLAGEZIELE UND -POLITIK DES CARTHESIO REGULAE FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den CARTHESIO REGULAE FUND ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses.

Zu diesem Zweck investiert die Gesellschaft das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen:

- i. internationale Aktien, welche in Märkten kotiert oder gehandelt werden, die im OECD-Raum anerkannt sind;
- ii. Obligationen, die von irgendwelchen Emittenten herausgegeben wurden;

be related to specific instruments of the Subfund's investment portfolio, the total exposure to markets deriving from these derivative contracts may not exceed 50% of the Net Asset Value of the Subfund. **In connection with investments in derivatives, please refer to the section "Information on Investment in Derivatives".**

The CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND is denominated in Euro (EUR). The investments may be denominated in EUR or in other currencies. Foreign currency risks may be fully or partially hedged against the EUR by using currency forwards or currency options. A depreciation caused by exchange-rate fluctuations cannot be ruled out.

Ancillary liquid assets may amount to up to 20% of the total assets of the Subfund. Such ancillary liquid assets shall be limited to bank deposits at sight, such as cash held in the Subfund's current bank accounts and accessible at any time. The 20% limit may only be breached temporarily for a period of time strictly necessary when, because of exceptionally unfavourable market conditions, circumstances so require (circumstances such as wars, terrorist attacks, health crises or other similar events) and where such breach is justified having regard to the best interests of the investors.

The Subfund can invest for treasury purposes in liquid assets, meaning money market instruments and money market funds, as defined in section 5 of the General Part as well as deposits repayable on demand.

16.2 INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY OF THE CARTHESIO REGULAE FUND

The investment objective of the Company as regards the CARTHESIO REGULAE FUND is to seek to achieve long-term capital growth.

To that end, the Company invests the assets of the Subfund in the following assets:

- i. international stocks listed or traded on markets recognised in the OECD zone;
- ii. bonds issued by any issuer;

- | | |
|---|--|
| <p>iii. Titel aus Emerging Markets oder Titel, die von Emittenten herausgegeben wurden, welche in Emerging Markets kotiert oder gehandelt werden (max. 15% des Nettovermögens des Subfonds);</p> <p>iv. Titel aus nicht OECD-Ländern (max. 15% des Nettovermögens des Subfonds);</p> <p>v. Anteile von anderen OGAW oder OGA (Zielfonds), inklusive OGAW mit einer Exchange Traded Funds („ETF“) Struktur, im Sinne und unter den Beschränkungen von Kapitel 5 des Allgemeinen Teils des Prospekts gemäss deren Anlagepolitik das Fondsvermögen mehrheitlich in Anlagen gemäss (i), (ii), (iii) oder (iv) oben investiert wird (max. 10% des Nettovermögens des Subfonds);</p> <p>vi. Asset Backed Securities („ABS“) (max. 10% des Nettovermögens des Subfonds);</p> <p>vii. max. 10% des Nettovermögens in Wandelanleihen, andere eigenkapitalbezogene Anleihen, und Hybrid-Bonds.</p> | <p>iii. securities from emerging markets or securities of issuers listed or traded in emerging markets (max. 15% of the net assets of the Subfund);</p> <p>iv. securities from non-OECD countries (max. 15% of the net assets of the Subfund);</p> <p>v. units of other UCITS and/or UCI (target funds) including UCITS with Exchange Traded Funds („ETF“) structure as defined in and subject to the restrictions of chapter 5 of the General Part of the Prospectus in accordance with whose investment policy a majority of the assets is invested in accordance with (i), (ii), (iii) or (iv) above (up to max. 10% of the net assets of the Subfund);</p> <p>vi. asset backed securities („ABS“) (max. 10% of the net assets of the Subfund);</p> <p>vii. maximum of 10% of the net assets in convertible bonds, other equity-linked debt securities and Hybrid Bonds.</p> |
|---|--|

Ferner können insgesamt bis zu 10% des Vermögens des Subfonds in sonstige Anlagen investiert werden, die unter Kapitel 5 des Allgemeinen Teils des Prospekts beschrieben sind.

Furthermore, overall a maximum of 10% of the assets of the Subfund may be invested in other assets, as mentioned under section 5 of the General Part of the Prospectus.

Der Subfonds investiert nicht direkt in Aktien aus China, Indien und Russland.

The Subfund does not invest directly in stocks from China, India and Russia.

Unter „Emerging Markets“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im *MSCI Emerging Markets Index* enthaltenen Länder. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellenländern ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging-Markets-Ländern“ unten zu beachten.**

The term "emerging markets" is generally taken to mean the markets of countries that are in the process of developing into modern industrialised countries and thus display a high degree of potential but also involve a greater degree of risk. This applies to the countries included in the *MSCI Emerging Market Index*. **In connection with investments in emerging market countries, please refer to the section "Information on Investments in Emerging Market Countries" below.**

Im Zusammenhang mit Anlagen in Asset und Mortgage Backed Securities ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in ABS und MBS“ zu beachten.

In connection with investments in Asset und Mortgage Backed Securities respectively in emerging market countries, please refer to the sections "Information on Investments in ABS und MBS" below.

Im Subfonds können zum Zweck der Absicherung, Anlage, effizienten Portfolioverwaltung und zu anderen Renditesteigerungszwecken Optionen, Futures, Forwards und Swaps eingesetzt werden. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Derivate ist**

For hedging, efficient portfolio management, investment or any other performance enhancement purposes, the Subfund may buy or sell options, futures, forwards and swaps. **In connection with investments in derivatives, please refer to the**

das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Derivate“ zu beachten.

Der CARTHESIO REGULAE FUND lautet auf Euro (EUR). Die Anlagen können auf EUR oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisentermingeschäften oder Devisenoptionen gegenüber dem EUR abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskursschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

Zusätzliche flüssige Mittel können bis zu 20% des Gesamtvermögens des Subfonds betragen. Diese zusätzlichen flüssigen Mittel beschränken sich auf Sichteinlagen, wie z.B. Barmittel, die auf den laufenden Bankkonten des Subfonds gehalten werden und jederzeit verfügbar sind. Die 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend für einen unbedingt notwendigen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern (z.B. Kriege, Terroranschläge, Gesundheitskrisen oder andere ähnliche Ereignisse) und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anleger gerechtfertigt ist.

Der Subfonds kann zu Liquiditätszwecken in flüssige Mittel investieren, d.h. in Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds gemäß der Definition in Abschnitt 5 des Allgemeinen Teils sowie in täglich rückzahlbare Einlagen.

Gesamtrisiko (Modellansatz)

Das durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten eingegangene Marktrisiko des Subfonds wird im Einklang mit dem CSSF-Rundschreiben 11/512 mittels der **absoluten Value at Risk Methode („Modellansatz“ / „VaR“)** überwacht und limitiert (vgl. Kapitel 5 "Anlagegrenzen", Ziffer 2 (a) im Allgemeinen Teil des Prospekts).

VaR ist ein Risikomass, welches definiert wird als der maximal zu erwartende Verlust über einen bestimmten Zeitraum und unter normalen Marktbedingungen bei vorgegebenem Konfidenzintervall.

Der maximale VaR des Subfonds ist auf 20% festgesetzt.

section “Information on Investment in Derivatives” below.

The CARTHESIO REGULAE FUND is denominated in Euro (EUR). The investments may be denominated in EUR or in other currencies. Foreign currency risks may be fully or partially hedged against the EUR by using currency forwards or currency options. A depreciation caused by exchange-rate fluctuations cannot be ruled out.

Ancillary liquid assets may amount to up to 20% of the total assets of the Subfund. Such ancillary liquid assets shall be limited to bank deposits at sight, such as cash held in the Subfund's current bank accounts and accessible at any time. The 20% limit may only be breached temporarily for a period of time strictly necessary when, because of exceptionally unfavourable market conditions, circumstances so require (circumstances such as wars, terrorist attacks, health crises or other similar events) and where such breach is justified having regard to the best interests of the investors.

The Subfund can invest for treasury purposes in liquid assets, meaning money market instruments and money market funds, as defined in section 5 of the General Part as well as deposits repayable on demand.

Global Exposure (Value-at-Risk model)

The market risk that may be entered into on behalf of the Subfund through the use of derivatives, as provided for in CSSF Circular 11/512, is monitored and limited using the **absolute Value-at-Risk model (“VaR model” / “VaR”;** see section 5 “Investment Limits” para. 2 (a) of the General Part of the Prospectus).

VaR is a risk measure that can be defined as the estimated maximum potential loss at a given confidence level (probability) over a specific time period under normal market conditions.

The maximum level of VaR of the Subfund is set at 20%.

Hebel (Leverage)

Gestützt auf das CSSF-Rundschreiben 11/512 ist bei der Verwendung des Modellansatzes der zu erwartende Hebel auszuweisen.

Dieser kann gestützt auf die Summe der Nennwerte derivativer Finanzinstrumente bzw. des Marktwerts gleichwertiger Positionen in den Basiswerten berechnet werden. Wahlweise kann der *Commitment*-Ansatz verwendet werden (vgl. Kapitel 5 "Anlagegrenzen", Ziffer 2 (a) im Allgemeinen Teil des Prospekts).

Unter normalen Marktbedingungen wird erwartet, dass der mittels der Summe der Nennwerte (sum of notional approach) berechnete Hebel des Subfonds die nachfolgende Spannweite aufweist.

Erwarteter Hebel /	Expected leverage
0 –	500%

Der Hebel bezeichnet den Quotienten aus (i) der Summe der Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente und (ii) dem Vermögen des Subfonds.

Der Hebel kann sich mit der Zeit ändern, und die tatsächlichen Werte können die unten angegebenen erwarteten Werte möglicherweise deutlich übersteigen oder unterschreiten. Der tatsächliche Wert des Hebels im vergangenen Berichtszeitraum wird im Jahresbericht des Subfonds angegeben. Die erwarteten Werte des Hebels sind Indikatoren und keine aufsichtsrechtlich festgelegten Grenzwerte.

17. RISIKOHINWEISE

Die Gesellschaft ist bemüht, die Anlageziele des Subfonds zu erreichen. Es kann jedoch keine Garantie abgegeben werden, dass die Anlageziele tatsächlich erreicht werden. Folglich kann der Nettoinventarwert der Anteile grösser oder kleiner werden, und es können unterschiedlich hohe positive bzw. auch negative Erträge anfallen.

17.1 HINWEISE BETREFFEND DIE ANLAGE IN DERIVATE

In den CARTHESIO FUNDS können in grösserem Umfang derivative und andere besondere Anlagetechniken und Finanzinstrumente, insbesondere, Futures, Optionen, Forwards, Swaps, Zertifikate und strukturierte Produkte eingesetzt werden. Somit sind neben den Risikomerkmale von Wertpapieren auch die Risikomerkmale von Derivaten und sonstigen

Leverage

CSSF Circular 11/512 requires the expected level of leverage to be disclosed where the VaR model is employed.

The expected level of leverage may be calculated using the sum of notionals of the financial derivative instruments or, as the case may be, the market value of equivalent positions in the underlying assets. Alternatively, the Commitment Approach may be employed (see section 5 "Investment Limits" para. 2 (a) of the General Part of the Prospectus).

Under normal market conditions, the leverage of the Subfund calculated using the sum of notional approach is expected to be in the following range.

The leverage describes the quotient of (i) the sum of nominal values or the derivatives and (ii) the Subfund's assets.

The degree of leverage may change over time, and the actual values may exceed or fall below the expected figure indicated above by a significant amount. The actual degree of leverage in the previous reporting period is indicated in the annual report of the Subfund. The expected leverage values are indicators and do not constitute limits laid down by supervisory authority.

17. RISK DISCLOSURES

The Company endeavours to achieve the investment objectives of the Company in respect of the Subfund. However, no guarantee can be given that the investment objectives will actually be achieved. Hence the net asset value of the Shares may increase or decrease, and different levels of positive as well as negative income may be earned.

17.1 Information on Investment in Derivatives

The CARTHESIO FUNDS may make considerable use of derivative instruments and other special investment techniques and financial instruments, in particular futures, options, forwards, swaps, certificates and structured products. As a result, the risk features of derivatives and other investment techniques and instruments in addition to the risk features of securities must be considered. In

Anlagetechniken und Instrumenten zu beachten. Generell sind sie den Risiken der ihnen unterliegenden Märkte bzw. Basisinstrumente ausgesetzt und bergen oft höhere Risiken in sich als Direktanlagen in Wertpapiere. Potentielle Risiken solcher Instrumente können sich z.B. aus der Komplexität, Nichtlinearität, hohen Volatilitäten, geringen Liquidität, eingeschränkter Bewertbarkeit, Risiko eines Ausfalls von Erträgen oder sogar eines Totalverlusts des investierten Kapitals oder dem Gegenparteienrisiko ergeben.

Sofern ein Derivat in ein Wertpapier eingebettet ist, muss dieses bei der Anwendung der Anlagebeschränkungen sowie bei der Risikoüberwachung mit berücksichtigt werden.

general, they are exposed to the risks of the markets or instruments underlying them and therefore frequently involve greater risks than direct investments in securities. Potential risks of such instruments may, for example, arise from the complexity, non-linearity, high volatilities, low liquidity, restricted ability to be valued, risk of a loss of returns or even a total loss of the invested capital, or from the counterparty risk.

If a derivative is embedded in a security, this must also be taken into account when applying the investment restrictions and for risk monitoring.

17.2 HINWEISE BETREFFEND DIE ANLAGE IN „EMERGING MARKETS“-LÄNDERN

Potentielle Investoren des CARTHESIO REGULAE FUND werden darauf aufmerksam gemacht, dass Anlagen in „Emerging Market“-Ländern (z.B. Russland, China, Indien, etc.) mit einem höheren Risiko verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko

- a) eines möglicherweise geringen oder ganz fehlenden Handelsvolumens der Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt, welches zu Liquiditätsengpässen und verhältnismässig grösseren Preisschwankungen führen kann;
- b) der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, und die damit verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahme, das Risiko aussergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Massnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen;
- c) der möglichen erheblichen Schwankungen des Devisenumtauschkurses, der Verschiedenheit der Rechtsordnungen, der bestehenden oder möglichen Devisenausfuhrbeschränkungen, Zoll- oder anderer Beschränkungen und etwaiger Gesetze oder sonstiger Beschränkungen, die auf Investitionen Anwendung finden;
- d) politischer oder sonstiger Gegebenheiten, die die Investitionsmöglichkeiten des Subfonds einschränken, wie z.B. Beschränkungen bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten; und

17.2 INFORMATION ON INVESTMENT IN EMERGING MARKET COUNTRIES

The attention of potential investors in CARTHESIO REGULAE FUND is drawn to the fact that investments in emerging market countries (e.g. Russia, China, India, etc.) involve increased risk. In particular, the investments are subject to the following risks:

- a) trading volumes in relation to the securities may be low or absent on the securities market involved, which can lead to liquidity problems and serious price fluctuations;
- b) uncertainties surrounding political, economic and social circumstances, with the associated dangers of expropriation or seizure, unusually high inflation rates, prohibitive tax measures and other negative developments;
- c) potentially serious fluctuations in the foreign exchange rate, different legal frameworks, existing or potential foreign exchange export restrictions, customs or other restrictions, and any laws and other restrictions applicable to investments;
- d) political or other circumstances which restrict the investment opportunities of the Subfund, for example restrictions with regard to issuers or industries deemed sensitive to relevant national interests, and

- e) des Fehlens adäquat entwickelter rechtlicher Strukturen für private oder ausländische Investitionen und das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums.

- e) the absence of sufficiently developed legal structures governing private or foreign investments and the risk of potentially inadequate safeguards with respect to private ownership.

Auch können Devisenausfuhrbeschränkungen oder sonstige diesbezügliche Regelungen in diesen Ländern völlig oder teilweise zur verspäteten Repatriierung der Investitionen führen, oder sie völlig oder teilweise verhindern, mit der Folge von möglichen Verzögerungen bei der Auszahlung des Rücknahmepreises.

Foreign exchange export restrictions and other related regulations in these countries may also lead to the delayed repatriation of all or some of the investments or may prevent them from being repatriated in full or in part, with the result that there may be a delay in the payment of the redemption price.

Hinweise betreffend die Anlage in der Volksrepublik China

Zusätzlich zum obig Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging Market-Ländern“, werden Investoren darüber informiert, dass die Wertpapiermärkte der Volksrepublik China Entwicklungsmärkte sind, welche rasch wachsen und raschen Veränderungen unterliegen. Das chinesische Wertpapier- und Gesellschaftsrecht ist relativ jung und kann weiteren Änderungen und Entwicklungen unterworfen sein. Solche Änderungen können rückwirkend in Kraft treten und können auf die Anlagen der Subfonds negative Auswirkungen haben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in der Zukunft Restriktionen verhängt werden. Anlagen in China können dazu führen, dass der Subfonds in der Volksrepublik China Quellen- oder anderen Steuern unterworfen wird. Änderungen der Steuervorschriften in China können rasch und sogar rückwirkend in Kraft treten.

Information on the investment in the People's Republic of China

In addition to the above chapter “Information on the investment in Emerging Market Countries”, investors are informed that the securities markets of the People's Republic of China are developing markets which grow rapidly and are subject to quick mutations. The Chinese securities- and corporate-regulations are relatively new and can be subject to further changes and developments. Such changes may apply retroactively and have an adverse effect on the investments of the Subfund. It cannot be ruled out that in the future some restrictions may be imposed. Investments in China may trigger withholding or other taxes for the Subfund. In China, amendments to the tax regulations may occur rapidly and even enter into force retroactively.

Hinweise betreffend die Anlage in Russland

Zusätzlich zum obig Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging Market-Ländern“, werden Investoren darüber informiert, dass weitere Risiken in der Russischen Föderation beziehungsweise in der Gemeinschaft unabhängiger Staaten in Bezug auf das Settlement von Wertpapiergeschäften bestehen, nämlich das Risiko, dass trotz erfolgter Zahlung seitens des Subfonds die entsprechenden Wertpapiere verspätet oder nicht geliefert werden. Auch kann das Risiko von Wertpapierfälschungen oder von Wertpapierdiebstahl nicht ausgeschlossen werden.

Information on the investment in Russia

In addition to the above chapter “Information on the investment in Emerging Market Countries”, investors are informed that other risks existing in the Russian Federation and/or in the Commonwealth of Independent States relate to the settlement of securities transactions, in particular the risk of the corresponding securities being delivered late or not at all despite payment having been made by the Subfund. In addition, the risk of securities counterfeiting or securities theft cannot be ruled out.

In Bezug auf Anlagen in der Russischen Föderation beziehungsweise der Gemeinschaft unabhängiger Staaten wird auf gewisse Risiken hinsichtlich des Eigentums und der Aufbewahrung von Wertpapieren hingewiesen. In der Russischen Föderation beziehungsweise der Gemeinschaft

With respect to investments in the Russian Federation and/or the Commonwealth of Independent States, certain risks relating to title and the safekeeping of securities are pointed out. In the Russian Federation and in the Commonwealth of Independent States, title to securities is evidenced

unabhängiger Staaten wird das Eigentum an Wertpapieren durch Eintragungen in die Bücher der die Wertpapiere emittierenden Gesellschaft oder ihrer Registerstelle (welche weder Agent der Depotbank noch dieser gegenüber verantwortlich ist) nachgewiesen. Die Überwachungspflichten der Depotbank beschränken sich diesbezüglich auf eine Überwachung nach besten Kräften im Rahmen des vernünftigerweise Möglichen. Anteilszertifikate, welche die Beteiligung an Gesellschaften der Russischen Föderation beziehungsweise der Gemeinschaft unabhängiger Staaten darstellen, werden nicht bei der Depotbank oder Unterdepotbank oder in einem effektiven zentralen Depotsystem aufbewahrt. Infolge dieses Systems und aufgrund des Mangels an effektiven staatlichen Regelungen und Vollstreckbarkeit, könnte die Gesellschaft ihre Registrierung und Eigentum an Wertpapieren der Russischen Föderation beziehungsweise der Gemeinschaft unabhängiger Staaten durch Betrug, Nachlässigkeit oder einfach durch Übersehen verlieren. Auch wird darauf hingewiesen, dass solche Anteilszertifikate meistens nur in fotokopierter Form vorliegen und ihr rechtlicher Wert demnach angreifbar ist.

17.3 HINWEISE BETREFFEND HIGH YIELD BONDS

Bei Wertpapieren von Emittenten, die nach der Markteinschätzung keine guten Bonitäten aufweisen, muss mit einer im Vergleich zu Investment-Grade-Anleihen überdurchschnittlichen Volatilität gerechnet werden bzw. kann je nach dem der vollständige Wertverlust einzelner Anlagen nicht ausgeschlossen werden. Zur Verringerung dieser Risiken dienen die sorgfältige Überprüfung sowie eine breite Streuung der Emittenten.

17.4 HINWEISE BETREFFEND CoCo-BONDS

CoCo-Bonds, auch "CoCos" genannt, sind bedingte Pflichtwandelanleihen. Diese qualifizieren insoweit als Wertpapiere mit hybriden Charakter als sie in der Form von Schuldverschreibungen herausgegeben werden, die ihren Nominalwert verlieren (d.h. abgeschrieben werden) oder – infolge eines bestimmten Trigger-Ereignisses – in Aktien umgewandelt werden können. Das Trigger-Ereignis wird insbesondere dann eintreten, wenn die bankenaufsichtsrechtliche Quote (die sog. „Tier One“) der herausgebenden Bank unter einer bestimmten Schwelle fällt oder wenn die zuständige Aufsichtsbehörde dies so beschliesst. In diesem Fall werden die CoCo-Bonds, welche ursprünglich als Schuldverschreibungen herausgegeben wurden, ohne vorgängige Konsultation deren Inhaber automatisch in Aktien umgewandelt. Die

by entries into the books of the company issuing the securities or the registration agent of the same (which is neither an agent of the custodian bank nor responsible to the latter). In this regard, the supervisory duties of the custodian bank are limited to supervision using its best efforts within the scope of what is reasonably possible. Share certificates representing the investment in companies from the Russian Federation and/or the Commonwealth of Independent States are not safe-kept with the custodian bank or sub-custodian bank or in an effective centralised custody system. As a consequence of this system and due to the lack of effective state regulations and enforceability, the Company could lose its registration and title in securities of the Russian Federation and/or the Commonwealth of Independent States due to fraud, negligence or simply as a result of an oversight. It is pointed out that in most cases such share certificates exist only in photocopied form, thus leaving their legal value open to challenge.

17.3 INFORMATION ON HIGH YIELD BONDS

For securities of issuers which – according to market assessments – do not have a good credit rating, a higher-than-average volatility, compared to investment-grade bonds, must be expected or, as the case may be, even the complete loss of individual investments cannot be ruled out. Careful monitoring and a wide diversification of the issuers are used to reduce such risks.

17.4 INFORMATION ON CoCo-BONDS

CoCo-Bonds, also referred to as "CoCos" are contingent convertible bonds. They qualify as securities with a hybrid character insofar as they are issued in the form of bonds, which may lose their nominal value (i.e. be written down) or, following a determined trigger event, be transformed in equity. The trigger event will notably materialise when the prudential ratio (the so called "Tier One") of the issuing bank falls under a certain threshold or upon a decision of the competent supervisory authority. In such case, the CoCo-Bonds initially issued under the form of a bond will be automatically converted into equity without the holder of the CoCo-Bond being preliminarily consulted. Investment in CoCo-Bonds may entail the following risks (non-exhaustive list):

Anlage in CoCo-Bonds kann folgende Risiken nach sich ziehen (keine abschliessende Auflistung):

Liquiditätsrisiken: Unter bestimmten Umständen kann sich das Finden eines an CoCo-Bonds interessierten Käufers schwierig gestalten und der Verkäufer kann zwecks Verkauf dazu gezwungen werden, einen bedeutenden Rabatt auf den erwarteten Wert des CoCo-Bonds hinzunehmen.

Kapitalstruktur-Inversionsrisiken: Anders als bei klassischen Kapitalhierarchien können CoCo-Bonds-Investoren einen totalen Kapitalverlust erleiden, ohne dass Aktieninhaber zugleich mit ihrem Investment ausfallen.

Triggerschwellenrisiko: Trigger-Schwellen definieren die Exposure zu Konversionsrisiken in Abhängigkeit des Abstandes der Kernkapitalquote zur Trigger-Schwelle. Es kann für den Portfolio Manager eines Subfonds schwierig sein, Triggerereignisse vorauszusehen, welche die Umwandlung der Obligation in eine Aktie nach sich ziehen.

Umwandlungsrisiken: Es kann für den Portfolio Manager eines Subfonds schwierig sein zu beurteilen, wie sich Wertpapiere nach einer Umwandlung entwickeln. Bei Umwandlungen in Aktien kann der Portfolio Manager dazu gezwungen sein, diese neu ausgegebenen Aktien zu verkaufen, weil die Anlagepolitik des Subfonds das Halten von Aktien im Portfolio nicht zulässt. Der Zwangsverkauf selbst kann zu Liquiditätsrisiken bezüglich ebendieser Aktien führen.

Couponannullierung: Bei gewissen CoCo-Bonds sind Couponzahlungen diskretionär und können vom Emittenten jederzeit, aus irgendwelchen Gründen und für irgendwelche Zeitspanne annulliert werden.

Kündigungsaufschubsrisiken: Gewisse CoCo Bonds werden als ewige Instrumente herausgegeben, welche bei Erreichen vordefinierter Schwellen nur mit Bewilligung der zuständigen Behörde kündbar sind.

Sektorkonzentrationsrisiken: CoCo-Bonds werden von Bank- und Versicherungsinstituten herausgegeben. Falls ein Subfund hauptsächlich in CoCo-Bonds investiert, wird seine Performance stärker vom allgemeinen Zustand der Finanzdienstleistungsindustrie abhängig sein als ein Subfonds, der in einer diversifizierteren Strategie investiert.

Liquidity risk: in certain circumstances finding a ready buyer for Co-Co-Bonds may be difficult and the seller may have to accept a significant discount to the expected value of the bond in order to sell it.

Capital structure inversion risk: contrary to classical capital hierarchy, CoCo-Bonds' investors may suffer a loss of capital when equity holders do not.

Trigger level risk: trigger levels determine exposure to conversion risk depending on the distance of the capital ratio to the trigger level. It might be difficult for the portfolio manager of a subfund to anticipate the triggering events that would require the debt to convert into equity.

Conversion risk: it might be difficult for the portfolio manager of the subfund to assess how the securities will behave upon conversion. In case of conversion into equity, the portfolio manager might be forced to sell these new equity shares because of the investment policy of the subfund does not allow equity in its portfolio. This forced sale may itself lead to liquidity issue for these shares.

Coupon cancellation: for some CoCo-Bonds, coupon payments are entirely discretionary and may be cancelled by the issuer at any point, for any reason and for any length of time.

Call extension risk: some CoCo-Bonds are issued as perpetual instruments, callable at pre-determined levels only with the approval of the competent authority.

Sector concentration risk: CoCo-Bonds are issued by banking/insurance institutions. If a subfund invests significantly in CoCo-Bonds its performance will depend to a greater extent on the overall condition of the financial services industry than a subfund following a more diversified strategy.

Unbekannte Risiken: Die Struktur von CoCo-Bonds ist innovativ und noch unerprobt.

Eine detaillierte Analyse der mit CoCo-Bonds verbundenen Risiken befindet sich in der Erklärung der ESMA/2014/944

(https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/2015/11/2014-944_statement_on_potential_risks_associated_with_investing_in_contingent_convertible_instruments.pdf).

Unknown risk: the structure of CoCo-Bonds is innovative yet untested.

A detailed analysis of the risks inherent to CoCo-Bonds may be found in the statement ESMA/2014/944

(https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/2015/11/2014-944_statement_on_potential_risks_associated_with_investing_in_contingent_convertible_instruments.pdf).

17.5 HINWEISE BETREFFEND DIE ANLAGE IN ABS UND MBS

Die Liquidität der einzelnen Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“), in welche der Subfonds investiert, kann für einen Teil der Anlagen begrenzt sein. Dies hat zur Folge, dass der Subfonds solche Positionen nur mit erheblichen Schwierigkeiten und ggf. zu einem Abschlag gegenüber deren innerem Wert verkaufen kann. Dieser Effekt wird durch den Umstand verstärkt, dass die ABS und MBS unter Umständen eine sehr lange Laufzeit haben können.

Bei gewissen ABS und MBS besteht zudem das Risiko, dass sie vorzeitig fällig werden (sog. *prepayment risk*) oder aber dass sie später als erwartet fällig werden (sog. *extension risk*).

Die Werthaltigkeit des den ABS und MBS zugrundeliegenden Sicherungspools (Forderungspools) unterliegt Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiken und ist generell abhängig vom Zinsniveau, der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Kreditwürdigkeit der Schuldner und ähnlichen Faktoren. Eine Verschlechterung dieser Faktoren kann zu einer Zunahme von Zahlungsverzügen oder Insolvenzerklärungen seitens der Schuldner führen, und schliesslich dazu, dass den ABS und MBS Zugrundeliegende Forderungen nicht mehr zurückbezahlt werden.

17.6 HINWEISE BETREFFEND DIE ANLAGE IN ZERTIFIKATE UND STRUKTURIERTE PRODUKTE

Anlagen in Zertifikate und strukturierte Produkte können erhöhte Risiken aufweisen, welche den Wert von Zertifikaten und strukturierten Produkten direkt oder indirekt, über die Basiswerte von Zertifikaten und strukturierten Produkten, beeinflussen können. Dies kann zu teilweisem oder gänzlichem Wertverlust der Zertifikate und strukturierten Produkte führen. Diese Anlagen sind u.a. folgenden Risiken ausgesetzt:

17.5 INFORMATION ON INVESTMENTS IN ABS AND MBS

The liquidity level of the individual Asset Backed Securities („ABS“) and Mortgage Backed Securities („MBS“) in which the Subfund invests may be achieved only partially by the investment. As a result, the Subfund may redeem such positions with substantial difficulty and, as the case may be, at a disadvantageous price compared to its intrinsic value. This effect is aggravated by the fact that the ABS and MBS can, under certain circumstances, have a very long expiration period.

For certain ABS and MBS there is the additionally risk of premature repayment (so-called prepayment risk) or repayment after the due date (so-called extension risk).

The intrinsic value of the collateral pool (credit pool) underlying the ABS and MBS is subject to credit risks, liquidity risks and interest rate risks, and generally oscillates depending on the interest rate level, the general economic situation, the creditworthiness of the debtor and similar factors. A deterioration of these factors may increase the number of delayed payments or declarations of insolvency on the part of the debtors, and, consequently, may lead to the non-reimbursement of the collaterals underlying the ABS and MBS.

17.6 INFORMATION ON INVESTMENTS IN CERTIFICATES AND STRUCTURED PRODUCTS

Investments in certificates and structured products involve increased risks. Risks can directly impact the value of certificates and structured products, or indirectly when risks impact the value of certificates and structured products underlying assets, which translate in partial or total loss of the value of certificates and structured products. In particular, and not limited to, the investments are subject to the following risks:

Emittentenrisiko: dieses Risiko umschreibt die Gefahr, dass der Emittent von Zertifikaten oder strukturierten Produkten seinen Verpflichtungen vorübergehend oder dauernd nicht nachkommen und deshalb Zins- oder Ausgleichszahlungen nicht nachkommen kann. Dies kann dazu führen, dass Anleger Zinszahlungen nicht erhalten und/oder das gesamte angelegte Kapital verlieren. Änderungen der Bonität von Emittenten können den Wert von Zertifikaten und strukturierten Produkten ebenfalls negativ beeinflussen.

Issuer risk: the risk that the issuer of the certificates or of the structured products becomes temporarily or permanently unable to meet its obligations to pay interest and/or settlement amount. In this case investors may not receive any of the due interest payments and/or may lose the totality of the invested capital. Changes in the issuer's credit rating may negatively impact the value of certificates and structured products.

Marktrisiko: der Wert von Zertifikaten und strukturierten Produkten ist abhängig von Marktschwankungen, welche Zertifikate und strukturierte Produkte oder deren Basiswerte beeinflussen können. Negative Marktschwankungen können für Anleger erhebliche Verluste bis zum Totalverlust nach sich ziehen.

Market risk: the value of the certificates and structure products is exposed to market fluctuations, which may impact the certificates and structured notes, or the certificates and structured notes underlying assets, generating significant or total loss for the investors in case of negative market fluctuations.

Zinsrisiken: Änderungen der Zinssätze können den Wert von Zertifikaten und strukturierten Produkten negativ beeinflussen.

Interest rate risk: the value of the certificates and structure products and of the possible interest payments due to investors can be negatively impacted by variations of interest rates.

Liquiditätsrisiken: bei Illiquidität geregelter Märkte, kann der Handel mit Zertifikaten und strukturierte Produkten, welche an solchen Märkten gehandelt werden, unter Umständen eingeschränkt und der Verkauf deshalb erschwert sein oder nur zu ungünstigen Preisen (verglichen mit dem intrinsischen Wert) erfolgen. Dieser Einfluss kann bei längerer Laufzeit von Zertifikaten und strukturierten Produkten stärker auftreten.

Liquidity risk: while certificates and structured products are listed on regulated markets, these are difficult to dispose of when markets become illiquid. As a result, certificates and structured products may be redeemed with substantial difficulty and, as the case may be, at a disadvantageous price compared to their intrinsic value. This effect is aggravated in cases when certificates and structured products have a long expiration periods.

Komplexitätsrisiken: Zertifikate und strukturierte Produkte können verschiedentlich strukturiert werden und aus Komponenten, wie bspw. Anleihen, Aktien und Derivaten bestehen. Die diesen Anlagen inhärenten Risiken können negative Auswirkungen auf den Wert von Zertifikaten und strukturierten Produkten ausweisen. Spezifische Risiken von Derivaten sind in Absatz 3.1 beschrieben.

Instrument complexity risk: certificates and structured products may be formed of components such as bonds, equity, and derivatives. The risks pertinent to each of these instruments, can negatively impact the value of certificates and structured products. For derivatives in particular, the risks described in paragraph 3.1 apply.

Rückrufrisiko: Zertifikate und strukturierte Produkte können vor Ende der Laufzeit zurückgerufen werden. Der Wert und die Liquidität der verbleibenden ausstehenden Zertifikate und strukturierten Produkte kann dadurch negativ beeinflusst werden. Im Falle eines Rückrufs, ist der tatsächliche Ertrag von Zertifikaten und strukturierten Produkten niedriger als ursprünglich angenommen.

Recall risk: certificates and structured products may be recalled before their set maturity. In this case the value and the liquidity of the remaining outstanding certificates and structured products may be negatively impacted. In case of recall, investors will receive less than the initial expected certificates and structured products' yield.

**17.7 HINWEISE BETREFFEND
NACHHALTIGKEITSRISIKEN:**

CARTHESIO ANALYTICA EQUITY FUND

Der Marktwert der zugrunde liegenden Anlagen des Subfonds unterliegt den im Allgemeinen Teil beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken. Der Subfonds wird als mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken behaftet, die erhebliche Auswirkungen auf den Wert des Portfolios haben können.

Die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken ist fester Bestandteil der Investmententscheidungen des Anlageverwalters und wird regelmässig während der gesamten Laufzeit der Anlagen durchgeführt.

Für die Zwecke der Bewertung des Nachhaltigkeitsrisikos kann der Anlageverwalter alle verfügbaren Nachhaltigkeitsinformationen verwenden, wie z. B. öffentlich zugängliche Berichte investierter Unternehmen, sonstige öffentlich zugängliche Daten (z. B. Kredit-Ratings) und Daten, die von externen Datenanbietern erstellt und veröffentlicht werden.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND

Nachhaltigkeitsrisiken: Der Marktwert der zugrunde liegenden Anlagen des Subfonds unterliegt den im Allgemeinen Teil beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken. Die Nachhaltigkeitsrisiken des Subfonds werden als moderat eingestuft. Die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken ist fester Bestandteil der Investmententscheidungen des Anlageverwalters und wird regelmässig während der gesamten Laufzeit der Anlagen durchgeführt. Die Ausführungen zum erhöhten Risiko bei Investitionen in Schwellenländern gelten in gleichem Masse für Nachhaltigkeitsrisiken. Darüber hinaus kann die Verfügbarkeit von nachhaltigkeitsbezogenen Daten in Schwellenländern geringer sein als in entwickelten Ländern. Für die Zwecke der Bewertung des Nachhaltigkeitsrisikos kann der Anlageverwalter alle verfügbaren Nachhaltigkeitsinformationen verwenden, wie z. B. öffentlich zugängliche Berichte investierter Unternehmen, sonstige öffentlich zugängliche Daten (z. B. Kredit-Ratings) und Daten, die von externen Datenanbietern erstellt und veröffentlicht werden.

17.7 Sustainability risks:

CARTHESIO ANATYTICA EQUITY FUND

The market value of underlying investments of the Subfund are subject to sustainability risks described in the General Part. The Subfund is deemed to have a high level of sustainability risks, which may have significant effect on the value of the portfolio.

The sustainability risk assessment is integrated to the investment decisions of the Investment Manager and shall be carried out at least periodically throughout the life-time of such investment.

For the purposes of sustainability risk assessment, the Investment Manager may use any sustainability information available such as publicly available reports of invested companies, other publicly available data (such as credit ratings) and data made and distributed by external data vendors.

The investments underlying this financial product do not take into account the EU criteria for environmentally sustainable economic activities.

CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND

The market value of underlying investments of the Subfund are subject to sustainability risks described in the General Part. The Subfund is deemed to have a moderate level of sustainability risks. The sustainability risk assessment is integrated to the investment decisions of the Investment Manager and shall be carried out at least periodically throughout the life-time of such investment. What is set out about increased risk of investing in emerging market countries is also applicable to sustainability risks. Also, the availability of sustainability related data in emerging market countries may be poorer than in developed countries. For the purposes of sustainability risk assessment, the Investment Manager may use any sustainability information available such as publicly available reports of invested companies, other publicly available data (such as credit ratings) and data made and distributed by external data vendors.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

The investments underlying this financial product do not take into account the EU criteria for environmentally sustainable economic activities.

CARTHESIO REGULAE FUND

Der Marktwert der zugrunde liegenden Anlagen des Subfonds unterliegt den im Allgemeinen Teil beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken. Zur Erreichung seines Anlageziels setzt der Subfonds eine umfangreiche Palette an unterschiedlichen Instrumenten und Techniken ein. Die Nachhaltigkeitsrisiken werden in Abhängigkeit von der Portfoliozusammensetzung im Zeitablauf variieren. Die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken ist fester Bestandteil der Investmententscheidungen des Anlageverwalters und wird regelmässig während der gesamten Laufzeit der Anlagen durchgeführt. Die Ausführungen zum erhöhten Risiko bei Investitionen in Schwellenländern gelten in gleichem Masse für Nachhaltigkeitsrisiken. Darüber hinaus kann die Verfügbarkeit von nachhaltigkeitsbezogenen Daten in Schwellenländern geringer sein als in entwickelten Ländern. Zusätzlich zu den Überlegungen auf der Ebene der individuellen Vermögenswerte kann der Anlageverwalter bei Allokationsentscheidungen auf Assetklassen-Ebene Bewertungen des Nachhaltigkeitsrisikos auch auf der Assetklassen-Ebene vornehmen. Für die Zwecke der Bewertung des Nachhaltigkeitsrisikos kann der Anlageverwalter alle verfügbaren Nachhaltigkeitsinformationen verwenden, wie z. B. öffentlich zugängliche Berichte investierter Unternehmen, sonstige öffentlich zugängliche Daten (z. B. Kredit-Ratings) und Daten, die von externen Datenanbietern erstellt und veröffentlicht werden.

CARTHESIO REGULAE FUND

The market value of underlying investments of the Subfund are subject to sustainability risks described in the General Part. The Subfund employs a wide selection of different instruments and techniques in order to meet its investment objective. The sustainability risks will vary depending on the composition of the portfolio from time to time. The sustainability risk assessment is integrated to the investment decisions of the Investment Manager and shall be carried out at least periodically throughout the life-time of such investment. What is set out about increased risk of investing in emerging market countries is also applicable to sustainability risks. Also, the availability of sustainability related data in emerging market countries may be poorer than in developed countries. In addition to asset level considerations, the Investment Manager may make sustainability risk assessments on an asset-type level when making allocation decisions between different types of assets. For the purposes of sustainability risk assessment, the Investment Manager may use any sustainability information available such as publicly available reports of invested companies, other publicly available data (such as credit ratings) and data made and distributed by external data vendors.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

The investments underlying this financial product do not take into account the EU criteria for environmentally sustainable economic activities.

18. ANLEGERPROFIL

Die CARTHESIO FUNDS eignen sich für Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über solide Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die an der Entwicklung der Kapitalmärkte teilhaben wollen, um ihre spezifischen Anlageziele zu verfolgen. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu hohen Wertverlusten führen können. In einem Gesamtportfolio können diese Subfonds als Basisanlage eingesetzt werden.

18. INVESTOR PROFILE

Each of CARTHESIO FUNDS is suitable for investors who have experience with volatile investments, have sound knowledge of the capital markets and wish to participate in the performance of the capital markets so as to pursue their specific investment objectives. Investors must expect fluctuations in the value of the investments, which may temporarily also lead to substantial loss of value. Each of these Subfunds may be used as a basic investment within the portfolio.

19. DER ANLAGEVERWALTER

CARTHESIO SA, Via Ferruccio Pelli 13a, CP 5366, CH-6901 Lugano.

Die CARTHESIO SA ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Sie besitzt eine Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA als Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen und wird durch die FINMA beaufsichtigt.

Die CARTHESIO SA ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und -grenzen der Gesellschaft bzw. des Subfonds und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrats oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für die CARTHESIO FUNDS unmittelbar Anlagen zu tätigen.

Die Anlageverwalterin kann mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft die Unterstützung von Anlageberatern beanspruchen.

20. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

Nach dem Erstausgabedatum kann die Gesellschaft Anteile der CARTHESIO FUNDS in folgenden Kategorien ausgeben:

- A-Anteile: ausschüttend;
- B-Anteile: thesaurierend;
- B2-Anteile: thesaurierend, ohne Verkaufs- bzw. Rücknahmegebühren;
- B3-Anteile: thesaurierend, ohne Rücknahmegebühren;
- C-Anteile: thesaurierend (für „institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert);
- C-Anteile: thesaurierend (für „institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert);

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben.

Die Gesellschaft kann Anteile sowohl in der Rechnungswährung EUR der Subfonds als auch in CHF/USD anbieten. Die jeweils verfügbaren Anteilskategorien können bei der Hauptverwaltungsstelle bzw. bei den Informations- oder Vertriebsstellen erfragt werden.

19. THE INVESTMENT MANAGER

CARTHESIO SA, Via Ferruccio Pelli 13a, CP 5366, CH-6901 Lugano.

CARTHESIO SA is a joint-stock company organised under the law of Switzerland and holds an asset manager licence granted by the Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA and is supervised by the FINMA.

CARTHESIO SA is authorised to make investments directly for the CARTHESIO FUNDS, taking into account the investment objectives, policy and limits of the Company or the Subfunds, as applicable, and under the ultimate supervision of the Management Company or the Board of Directors or the auditor(s) appointed by the Management Company.

With the approval of the Management Company, the Investment Manager may seek the assistance of investment advisers.

20. DESCRIPTION OF SHARES

After the initial issue date, the Company may issue Shares of the CARTHESIO FUNDS in the following categories:

- A-Shares: distributing;
- B-Shares: accumulating;
- B2-Shares: accumulating, with no selling fee or redemption fee;
- B3-Shares: accumulating, with no redemption fee;
- C-Shares: accumulating (for “institutional investors” as described hereafter);
- E-Shares: accumulating (for certain distributors as defined below).

Only registered Shares will be issued.

The Company may issue Shares both in the accounting currency of the Subfunds, EUR, as well as in CHF/USD. Details of the Share categories currently available may be requested from the central administration or the information agents or distributors.

C-Anteile dürfen nur durch „institutionelle Investoren“ im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010, erworben werden (vgl. zur Mindestzeichnung die nachfolgenden Kapitel „Ausgabe der Anteile“ und „Umtausch von Anteilen“).

E-Anteile werden ausschliesslich an Vertriebsstellen bzw. Investoren mit Domizil in Italien sowie an bestimmte weitere Vertriebsstellen in anderen Vertriebsmärkten ausgegeben, sofern der Verwaltungsrat der Gesellschaft für letztere eine besondere Ermächtigung zum Vertrieb der E-Anteile beschlossen hat. Die Liste mit den entsprechenden Ländern, in welchen E-Anteile ausgegeben werden, ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Andere Vertriebsstellen dürfen keine E-Anteile erwerben.

21. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Die Gesellschaft beabsichtigt, in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Gesetzen, der Satzung und diesem Prospekt, für ausschüttende Anteile folgende Ausschüttungspolitik:

- Jährliche vollständige Ausschüttung der im betreffenden Subfonds erzielten Erträge (Zinsen, Dividenden, sonstige Erträge).
- Zurückhalten der im Subfonds erzielten Kapital- und Devisengewinne.

Die Gesellschaft behält sich vor, die Ausschüttungspolitik, insbesondere auch aus steuerlichen Überlegungen, im Interesse der Aktionäre jederzeit zu ändern.

22. GEBÜHREN UND KOSTEN

A) Verwaltungsgebühr und Dienstleistungsgebühr

Auf der Basis des Nettoinventarwertes des jeweiligen Subfonds wird bei den A-, B-, B2-, C- und E-Anteilen für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie für sonstige damit verbundene Verwaltungs- und Vertriebsleistungen eine jährliche maximale Verwaltungsgebühr wie folgt zulasten des jeweiligen Subfonds erhoben:

C-Shares may be purchased exclusively by “institutional investors” within the meaning of Article 174 et seq. of the 2010 Law (re. minimum subscriptions, see the following sections “Issue of Shares” and “Switching of Shares”).

E-Shares are issued exclusively to distributors or, respectively, investors domiciled in Italy and to certain additional distributors in other distribution markets, provided the Board of Directors of the Company has decided on a special authorisation for the distribution of E-Shares. The list of the corresponding countries in which E-Shares will be issued is available from the Management Company. All other distributors are not allowed to acquire E-Shares.

21. DIVIDEND POLICY

The Company intends to apply the following dividend policy in respect of distributing Shares, in accordance with the laws of Luxembourg, the Articles of Association and this Prospectus:

- Annual payment in full of the income earned in the respective Subfunds (interest, dividends, other income).
- Retention of the capital and exchange rate gains earned in the Subfunds.

The Company reserves the right to change the dividend policy at any time, particularly for tax reasons, in the interest of the investors.

22. FEES AND COSTS

A) Management Fee and Servicing Fee

On the basis of the net asset value of the respective Subfund, a maximum annual management fee is charged to the respective Subfund for A-, B-, B2-, C- and E-Shares for the management and advisory services relating to the securities portfolio and for other related administrative and distribution services, as set out below:

Subfonds / Subfunds	max. Verwaltungsgebühr p.a. in % des Nettoinventarwerts / max. Management fee p.a. as a % of the net asset value										
Shares	A	B	B-USD	B-CHF	B2	C	C-USD	C-CHF	E	E-USD	E-CHF
CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND	n/a	1.25%	1.25%	1.25%	n/a	1.00%	1.00%	1.00%	1.25%	1.25%	1.25%

CARTHESIO REGULAE FUND	n/a	1.50%	1.50%	1.50%	n/a	0.80%	0.80%	0.80%	1.50%	1.50%	1.50%
------------------------	-----	-------	-------	-------	-----	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Bei den E-Anteilen wird jeweils eine zusätzliche Vertriebsgebühr von maximal 0,75% p.a. erhoben.

For E-Shares an additional distribution fee of maximum 0.75% p.a. will be charged.

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem NIW der Subfonds die im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten insbesondere die Dienstleistungsgebühr. Der Mindestbetrag der Dienstleistungsgebühr beträgt per Subfonds jährlich CHF 100'000, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht vollständig oder teilweise auf den Mindestbetrag verzichtet.

In addition, the Company shall pay out of the NAV of the Subfunds the costs described in the section “Fees and costs” of the General Part, particularly the Servicing Fee. The minimum amount of the Servicing Fee per Subfund shall be CHF 100'000 p.a. if not waived (partly or fully) by the Management Company.

B) Performance Fee

B) Performance Fee

CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND und CARTHESIO REGULAE FUND

CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND und CARTHESIO REGULAE FUND

Der Anlageverwalter hat darüber hinaus Anspruch auf Eine performanceabhängige Entschädigung („**Performance Fee**“) unter den nachfolgend genannten Bedingungen:

The Investment Manager is, in addition, entitled to a performance-related remuneration (“**Performance Fee**”), subject to the conditions set out below:

Der Referenzzeitraum für die Wertentwicklung entspricht der gesamten Laufzeit des jeweiligen Subfonds, außer bei besonderen Ereignissen wie einer Verschmelzung oder einem Wechsel des Anlageverwalters. Der Referenzzeitraum für die Wertentwicklung beginnt mit dem Datum der Lancierung der jeweiligen Anteilkategorie.

The “Performance Reference Period” corresponds to the entire lifecycle of the respective Subfund, except for special events such as a merger or replacement of the Investment Manager. The Performance Reference Period shall start on the respective Share Category’s launch date.

Die Performance Fee unterliegt einer „High Water Mark“.

The Performance Fee is subject to a “High Water Mark”.

Der Anlageverwalter hat dann Anspruch auf eine Performance Fee, wenn am letzten Bewertungstag eines Rechnungsjahres der NIW je Anteil der jeweiligen Anteilkategorie oberhalb der bisherigen High Water Mark liegt („**Outperformance gegenüber der High Water Mark**“), vor Abzug der Performance Fee und abzüglich aller mit dem jeweiligen Subfonds verbundenen Kosten (z.B. Verwaltungsgebühren und andere anwendbare Gebühren). Jede Unter-Performance oder jeder Verlust, die während des Referenzzeitraums für die Wertentwicklung gegenüber der High Water Mark entstanden sind, sollen aufgeholt werden, bevor erneut eine Performance Fee fällig wird.

The Investment Manager is entitled to a Performance Fee if, on the last Valuation Day of the financial year, the NAV per Share of the relevant Share Category is above the previous High Water Mark (“**Outperformance over the High Water Mark**”) before deduction of the Performance Fee and net of all costs relating to the relevant Subfund (e.g. management fees and other applicable fees). As such, any underperformance or loss previously incurred during the Performance Reference Period against the High Water Mark should be recovered before a Performance Fee becomes payable again.

Die Performance Fee wird an jedem Bewertungstag (wie im Kapitel „Bestimmung des Nettoinventarwertes“ im Allgemeinen Teil definiert) berechnet und zurückgestellt. Am Ende jedes Rechnungsjahres wird die bis dahin zurückgestellte, zu zahlende Performance Fee kristallisiert und an den Anlageverwalter ausgezahlt.

The Performance Fee will be calculated and accrued on every Valuation Day (as defined in the section “Calculation of net asset value” in the General Part). At the end of each financial year, the then accrued payable Performance Fee will be crystallised and is to be paid out yearly to the Investment Manager.

Bei der Lancierung der Anteilskategorie, die einer Performance Fee unterliegt, ist die High Water Mark identisch mit dem Erstausgabepreis pro Anteil. Falls der NIW je Anteil der jeweiligen Anteilskategorie am letzten Bewertungstag eines Rechnungsjahres über der bisherigen High Water Mark liegt, entspricht die High Water Mark des folgenden Rechnungsjahres dem NIW pro Anteil, der nach Abzug der gezahlten Performance Fee an diesem Bewertungstag berechnet wurde. In allen anderen Fällen bleibt die High Water Mark unverändert.

Die Performance Fee beträgt für den CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND und den CARTHESIO REGULAE FUND 10% der jeweiligen *Outperformance gegenüber der High Water Mark*.

Bezüglich der C-Anteile des CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND wird keine Performance Fee erhoben.

Jede Zeichnung, die zur Schaffung neuer, im Umlauf befindlicher Anteile führt, wird bei der Berechnung der Performance Fee, die im Zeitraum vor der Zeichnung angefallen ist, nicht berücksichtigt.

Für Anteile, die an einem Bewertungstag während des Rechnungsjahres zurückgenommen werden (*net outflows*), wird die den zurückgenommenen Anteilen zuzurechnende Performance Fee (sofern vorhanden) kristallisiert und nach Ende des Rechnungsjahres an den Anlageverwalter ausgezahlt.

Die vorerwähnten Indices sind Referenzwerte im Sinne der Verordnung (EU) 2016/1011 (EU-Referenzwertverordnung). Die Referenzwerte werden jeweils von einem Administrator bereitgestellt, welcher in der EU angesiedelt und in das ESMA-Register nach Art. 36 der EU-Referenzwertverordnung eingetragen ist. Die Gesellschaft hat robuste schriftliche Pläne aufgestellt, in denen die Massnahmen dargelegt werden, welche sie ergreifen würde, in den Fällen, in denen diese Referenzwerte sich wesentlich ändern oder gar nicht mehr bereitgestellt würden. Die entsprechenden Richtlinien der Carne-Gruppe sind auf fundsdata.carnegroup.com erhältlich.

Berechnungsbeispiel 1

Im folgenden Beispiel wird die High Water Mark („HWM“) am Bewertungszeitpunkt A auf 100 gesetzt.

Der Bewertungszeitpunkt C ist das Ende des Rechnungsjahres. Der Prozentsatz der Performance Fee beträgt 15%.

At launch of a Share category subject to a Performance Fee, the High Water Mark will be identical to the initial issue price per Share. If, on the last Valuation Day of a financial year, the NAV of the Share Category outperforms the previous High Water Mark, the High Water Mark of the following financial year shall correspond to the NAV per Share calculated after deduction of the paid Performance Fee of said Valuation Day. In any other cases, the High Water Mark will remain unchanged.

The amount of the Performance Fee for CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND and CARTHESIO REGULAE FUND is 10% of the respective Outperformance over the High Water Mark.

In relation to C-Shares of CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND, no performance fee will be levied.

Any subscription leading to the creation of new outstanding Shares will not be taken into account when calculating the Performance Fee incurred in the period preceding the subscription.

For Shares redeemed on any Valuation Day during the financial year (net outflows), the accrued Performance Fee (if any) attributable to the redeemed Shares will be crystallised and is to be paid out to the Investment Manager after the end of the financial year.

The above-mentioned Indices are benchmarks pursuant to the Regulation (EU) 2016/1011 (EU Benchmark Regulation). The benchmarks are provided by a respective administrator which is established in the European Union and registered with the ESMA-Register referred to in art. 36 of the EU Benchmark Regulation. The Company has established robust written plans outlining the measures it would take if the benchmarks were to change significantly or if they were no longer available. The relevant guidelines of Carne Group are available at fundsdata.carnegroup.com.

Calculation example 1

In the following example, the High Water Mark (“HWM”) is set at 100 at Valuation Point A.

Valuation Point C is the end of the financial year. Performance Fee rate is 15%.

Der Bruttoinventarwert entspricht dem Gesamtnettovermögen ohne aufgelaufene Performance Fee und kristallisierte Performance Fee.

Gross Asset Value represents total net assets excluding accrued Performance Fee and crystallized Performance Fee.

Das Vermögen vor Abzug der Performance Fee entspricht dem Gesamtnettovermögen ohne aufgelaufene Performance Fee.

Assets before deduction of Performance Fee represent total net assets excluding accrued Performance Fee only.

Valuation Point Bewertungszeitpunkt	Number of Outstanding Shares Anzahl der ausstehenden Anteile	Gross Asset Value Bruttovermögen nswert	Assets before deduction of Performance Fee Vermögen vor Abzug der Performance Fee	NAV per Share before deduction of Performance Fee Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee	HWM	Accrued Performance Fee Aufgelaufene Performance Fee	NAV per Share after deduction of the Performance Fee Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee
A	100	10,000	10,000	100	100	0	100
B	100	10,500	10,500	105	100	75	104.25
C	100	11,000	11,000	110	100	150	108.50

Ein Anleger kauft 100 Anteile, und die Anzahl der ausstehenden Anteile beträgt zum Bewertungszeitpunkt A 100.

An investor buys 100 shares and the number of Outstanding Shares is 100 at Valuation Point A.

Bewertungszeitpunkt B

Zum Bewertungszeitpunkt B ist die Bedingung mit der Outperformance über der HWM erfüllt. Es kann eine Performance Fee anfallen.

Der Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee beträgt 105 und liegt damit über dem Wert von 5 der HWM.

Valuation Point B

At Valuation Point B, condition with Outperformance over the HWM is met.

Performance Fee can be accrued.

NAV per Share before deduction of Performance Fee is 105 which is excess of 5 of the HWM.

Die aufgelaufene Performance Fee beträgt 75.

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit der Outperformance gegenüber der HWM pro Anteil und dem Prozentsatz der Performance Fee

$100 \times (105 - 100) \times 15\% = 75$ (oder 0,75 pro Anteil)

Accrued Performance Fee is 75.

Number of Outstanding Shares multiplied by Outperformance over the HWM per Share and Performance Fee Rate

$\times (105 - 100) \times 15\% = 75$ (or 0.75 per share)

Der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 104,25.

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit dem Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee, wobei die aufgelaufene Performance Fee abgezogen und das Ganze durch die Anzahl der ausstehenden Anteile geteilt wird

$((100 \times 105) - 75) / 100 = 104.25$

NAV per Share after deduction of Performance Fee is 104.25.

Number of Outstanding Shares multiplied by NAV per Share before deduction of Performance Fee with Accrued Performance Fee deducted and the whole divided by number of Outstanding Shares

$((100 \times 105) - 75) / 100 = 104.25$

Bewertungszeitpunkt C

Zum Bewertungszeitpunkt C ist die Bedingung mit der Outperformance über der HWM erfüllt. Es kann eine Performance Fee anfallen.

Der Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee beträgt 110 und liegt damit über dem Wert 10 der HWM.

Valuation Point C

At Valuation Point C, condition with Outperformance over the HWM is met.

Performance Fee can be accrued.

NAV per Share before deduction of Performance Fee is 110 which is excess of 10 of the HWM.

Aufgelaufene Performance Fee beträgt 150

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit der Outperformance über der HWM pro Anteil und dem Prozentsatz der Performance Fee

$100 \times (110 - 100) \times 15\% = 150$ (oder 1,50 pro Anteil)

Accrued Performance Fee is 150

Number of Outstanding Shares multiplied by Outperformance over the HWM per Share and Performance Fee Rate

$100 \times (110 - 100) \times 15\% = 150$ (or 1.50 per share)

Der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 108,50.

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit dem Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee, wobei die aufgelaufene Performance Fee abgezogen und das Ganze durch die Anzahl der ausstehenden Anteile geteilt wird

$((100 \times 110) - 150) / 100 = 108.50$

NAV per Share after deduction of Performance Fee is 108.50.

Number of Outstanding Shares multiplied by NAV per Share before deduction of Performance Fee with Accrued Performance Fee deducted and the whole divided by number of Outstanding Shares

$((100 \times 110) - 150) / 100 = 108.50$

Die aufgelaufene Performance Fee von 150 wird kristallisiert.

Die HWM für das nächste Rechnungsjahr beträgt 108,50.

Accrued performance Fee of 150 is crystallized.

The HWM for the next financial year is 108.50.

Berechnungsbeispiel 2

Im folgenden Beispiel wird die High Water Mark („HWM“) am Bewertungszeitpunkt A auf 100 gesetzt.

Der Bewertungszeitpunkt C ist das Ende des Rechnungsjahres. Der Prozentsatz der Performance Fee beträgt 15%.

Der Bruttoinventarwert entspricht dem Gesamtnettovermögen ohne aufgelaufene Performance Fee und kristallisierte Performance Fee.

Calculation example 2

In the following example, the High Water Mark („HWM“) is set at 100 at Valuation Point A.

Valuation Point C is the end of the financial year. Performance Fee rate is 15%.

Gross Asset Value represents total net assets excluding accrued Performance Fee and crystallized Performance Fee.

Das Vermögen vor Abzug der Performance Fee entspricht dem Gesamtnettovermögen ohne aufgelaufene Performance Fee.

Assets before deduction of Performance Fee represent total net assets excluding accrued Performance Fee only.

Valuation Point Bewertungszeitpunkt	Number of Outstanding Shares Anzahl der ausstehenden Anteile	Gross Asset Value Bruttovermögen swert	Assets before deduction of Performance Fee Vermögen vor Abzug der Performance Fee	NAV per Share before deduction of Performance Fee Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee	HWM	Accrued Performance Fee Aufgelaufene Performance Fee	NAV per Share after deduction of the Performance Fee Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee
A	100	10,000	30,000	100	100	0	100
B	100	10,200	10,200	102	100	30	101.70
C	100	9,900	9,900	99	100	0	99

Ein Anleger kauft 100 Anteile, und die Anzahl der ausstehenden Anteile beträgt zum Bewertungszeitpunkt A 100.

An investor buys 100 shares and the number of Outstanding Shares is 100 at Valuation Point A.

Bewertungszeitpunkt B

Zum Bewertungszeitpunkt B ist die Bedingung mit der Outperformance über der HWM erfüllt. Es kann eine Performance Fee anfallen.

Der Nettoinventarwert je Anteil vor Abzug der Performance Fee beträgt und liegt damit über 2 der HWM.

Die aufgelaufene Performance Fee beträgt 30.

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit der Outperformance über der HWM pro Anteil und dem Prozentsatz der Performance Fee

$x (102-100) \times 15\%=30$ (oder 0,30 pro Anteil)

Der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 101,70.

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit dem Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee, wobei die aufgelaufene Performance Fee abgezogen und das Ganze durch die Anzahl der ausstehenden Anteile geteilt wird
 $((100 \times 102)-30)/100=101.70$

Bewertungszeitpunkt C

Zum Bewertungszeitpunkt C ist die Bedingung der Outperformance gegenüber der HWM nicht erfüllt. Es kann keine Performance Fee anfallen.

Der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 99.

Keine Performance Fee wird kristallisiert.

Die HWM für das nächste Rechnungsjahr bleibt unverändert bei 100.

Berechnungsbeispiel 3

Im folgenden Beispiel wird die High Water Mark („HWM“) am Bewertungszeitpunkt A auf 100 gesetzt.

Die Performance Fee beträgt 15%.

Der Bruttoinventarwert entspricht dem Gesamtnettovermögen ohne aufgelaufene Performance Fee und kristallisierte Performance Fee.

Das Vermögen vor Abzug der Performance Fee entspricht dem Gesamtnettovermögen ohne aufgelaufene Performance Fee.

Valuation Point B

At Valuation Point B, condition with Outperformance over the HWM is met.

Performance Fee can be accrued.

NAV per Share before deduction of Performance Fee is 102 which is excess of 2 of the HWM.

Accrued Performance Fee is 30.

Number of Outstanding Shares multiplied by Outperformance over the HWM per Share and Performance Fee Rate
 $x (102-100) \times 15\%=30$ (or 0.30 per share)

NAV per Share after deduction of Performance Fee is 101.70.

Number of Outstanding Shares multiplied by NAV per Share before deduction of Performance Fee with Accrued Performance Fee deducted and the whole divided by number of Outstanding Shares
 $((100 \times 102)-30)/100=101.70$

Valuation Point C

At Valuation Point C, condition with Outperformance over the HWM is not met. No Performance Fee can be accrued.

NAV per share after deduction of the Performance Fee is 99.

No Performance Fee is crystallized.

The HWM for the next financial year remains unchanged at 100.

Calculation example 3

In the following example, the High Water Mark („HWM“) is set at 100 at Valuation Point A.

Performance Fee rate is 15%.

Gross Asset Value represents total net assets excluding accrued Performance Fee and crystallized Performance Fee.

Assets before deduction of Performance Fee represent total net assets excluding accrued Performance Fee only.

Valuation Point Bewertungszeitpunkt	Number of Outstanding Shares Anzahl der ausstehenden Anteile	Gross Asset Value Bruttovermögen swert	Assets before deduction of Performance Fee Vermögen vor Abzug der Performance Fee	NAV per Share before deduction of Performance Fee Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee	HWM	Accrued Performance Fee Aufgelaufene Performance Fee	NAV per Share after deduction of the Performance Fee Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee
A	100	10,000	30,000	100	100	0	100
B	100	10,500	10,500	105	100	75	104.25
C	300	31,500	31,500	105	100	97.50	104.68

Ein Anleger kauft 100 Anteile, und die Anzahl der ausstehenden Anteile beträgt zum Bewertungszeitpunkt A 100.

Bewertungszeitpunkt B

Zum Bewertungszeitpunkt B ist die Bedingung mit der Outperformance über der HWM erfüllt. Es kann eine Performance Fee anfallen.

Der Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee beträgt 105 und liegt damit über dem Wert von 5 der HWM.

Die aufgelaufene Performance Fee beträgt 75.

Anzahl der neu hinzukommenden Anteile multipliziert mit der Outperformance über der HWM pro Anteil und dem Prozentsatz der Performance Fee

$100 \times (105-100) \times 15\% = 75$ (oder 0,75 pro Anteil)

Der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 104,25 (d.h. eine Netto-Outperformance von 4,25% gegenüber HWM).

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit dem Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee, wobei die aufgelaufene Performance Fee abgezogen und das Ganze durch die Anzahl der ausstehenden Anteile geteilt wird
 $((100 \times 105) - 75) / 100 = 104.25$

Bewertungszeitpunkt C

Ein Anleger kauft 200 Anteile zum Bewertungszeitpunkt B zu einem Preis von 104,25.

Zum Bewertungszeitpunkt C beträgt die Anzahl der ausstehenden Anteile nun 300.

Zum Bewertungszeitpunkt C ist die Bedingung mit der Outperformance über der HWM erfüllt. Es kann eine Performance Fee anfallen.

Der Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee beträgt 105 und liegt damit über dem Wert von 5 der HWM.

Eine Zeichnung, die zur Schaffung neuer, im Umlauf befindlicher Anteile führt, sollte bei der Berechnung der im Zeitraum vor der Zeichnung angefallenen Performance Fee nicht berücksichtigt werden.

Daher wird jede aufgelaufene Performance Fee zum Bewertungszeitpunkt C um den Betrag reduziert, der durch den Kauf von 200 Anteilen ausgelöst wird (200 Anteile mit je 15 % einer Outperformance von 4,25 % (d. h. 0,64 pro Anteil) über der HWM zum Bewertungszeitpunkt B).

Die aufgelaufene Performance Fee beträgt 97,50.

(Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit der Outperformance über der HWM pro Anteil und dem Prozentsatz der Performance Fee) - (Anzahl der neuen Anteile multipliziert mit der Netto-Outperformance über der HWM ab dem vorherigen Bewertungszeitpunkt und dem Prozentsatz der Performance Fee)

$x (105-100) \times 15\% - (200 \times (104,25-100) \times 15\%) = 97,50$ (oder 0,33 pro Anteil)

Der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 104,68.

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit dem Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee, wobei die aufgelaufene Performance Fee abgezogen und das Ganze durch die Anzahl der ausstehenden Anteile geteilt wird
 $((300 \times 105) - 97.50) / 300 = 104.68$

Berechnungsbeispiel 4

Im folgenden Beispiel wird die High Water Mark („HWM“) am Bewertungszeitpunkt A auf 100 gesetzt.

Die Performance Fee beträgt 15%.

Der Bruttoinventarwert entspricht dem Gesamtnettvermögen ohne aufgelaufene Performance Fee und kristallisierte Performance Fee.

Das Vermögen vor Abzug der Performance Fee entspricht dem Gesamtnettvermögen ohne aufgelaufene Performance Fee.

An investor buys 100 shares and the number of Outstanding Shares is 100 at Valuation Point

Valuation Point B

At Valuation Point B, condition with Outperformance over the HWM is met.

Performance Fee can be accrued.

NAV per Share before deduction of Performance Fee is 105 which is excess of 5 of the HWM.

Accrued Performance Fee is 75.

Number of Outstanding Shares multiplied by Outperformance over the HWM per Share and Performance Fee Rate

$100 \times (105-100) \times 15\% = 75$ (or 0.75 per share)

NAV per Share after deduction of Performance Fee is 104.25 (i.e. a 4.25% net outperformance against HWM).

Number of Outstanding Shares multiplied by NAV per Share before deduction of Performance Fee with Accrued Performance Fee deducted and the whole divided by number of Outstanding Shares

$((100 \times 105) - 75) / 100 = 104.25$

Valuation Point C

An investor buys 200 shares at Valuation Point B at a price of 104.25.

The number of Outstanding Shares is now 300 at Valuation Point C.

At Valuation Point C, condition with Outperformance over the HWM is met. Performance Fee can be accrued.

NAV per share before deduction of Performance Fee is 105 which is excess of 5 of the HWM.

Any subscription leading to the creation of new outstanding Shares should not be taken into account when calculating the Performance Fee incurred in the period preceding the subscription.

Therefore, any accrued Performance Fee at Valuation Point C is reduced by the amount triggered by the purchase of 200 shares (200 shares with each 15% of an 4.25% (i.e. 0.64 per share) outperformance against HWM at Valuation Point B).

Accrued Performance Fee is 97.50.

(Number of Outstanding Shares multiplied by Outperformance over the HWM per Share and Performance Fee Rate) - (number of new shares multiplied by net outperformance against HWM from the previous Valuation Point and Performance Fee Rate)
 $(300 \times (105-100) \times 15\%) - (200 \times (104.25-100) \times 15\%) = 97.50$ (or 0.33 per share)

NAV per Share after deduction of the Performance Fee is 104.68.

Number of Outstanding Shares multiplied by NAV per Share before deduction of Performance Fee with Accrued Performance Fee deducted and the whole divided by number of Outstanding Shares

$((300 \times 105) - 97.50) / 300 = 104.68$

Calculation example 4

In the following example, the High Water Mark („HWM“) is set at 100 at Valuation Point A.

Performance Fee rate is 15%.

Gross Asset Value represents total net assets excluding accrued Performance Fee and crystallized Performance Fee.

Assets before deduction of Performance Fee represent total net assets excluding accrued Performance Fee only.

Valuation Point Bewertungszeitpunkt	Number of Outstanding Shares Anzahl der ausstehenden Anteile	Gross Asset Value Bruttovermögen swert	Assets before deduction of Performance Fee Vermögen vor Abzug der Performance Fee	NAV per Share before deduction of Performance Fee Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee	HWM	Accrued Performance Fee Aufgelaufene Performance Fee	NAV per Share after deduction of the Performance Fee Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee
A	300	30,000	30,000	100	100	0	100
B	300	31,500	31,500	105	100	225	104.25
C	200	22,000	21,925	109.63	100	288.75*	108.18

* Eine Performance Fee von 75 wird kristallisiert.

Ein Anleger kauft 300 Anteile, und die Anzahl der ausstehenden Anteile beträgt zum Bewertungszeitpunkt A 300.

Bewertungszeitpunkt B

Zum Bewertungszeitpunkt B ist die Bedingung mit der Outperformance über der HWM erfüllt. Es kann eine Performance Fee anfallen.

Der Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee beträgt und liegt damit über dem Wert von 5 der HWM.

Die aufgelaufene Performance Fee beträgt 225.

Anzahl der neu ausstehenden Anteile multipliziert mit der Outperformance über der HWM pro Anteil und dem Prozentsatz der Performance Fee

$300 \times (105-100) \times 15\% = 225$ (oder 0,75 pro Anteil)

Der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 104,25.

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit dem Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee, wobei die aufgelaufene Performance Fee abgezogen und das Ganze durch die Anzahl der ausstehenden Anteile geteilt wird
 $((300 \times 105) - 225) / 300 = 104.25$

Bewertungszeitpunkt C

Ein Anleger verkauft 100 Anteile zum Bewertungszeitpunkt B zu einem Preis von 104,25.

Zum Bewertungszeitpunkt C beträgt die Anzahl der ausstehenden Anteile nun 200.

Für Anteile, die an einem Bewertungstag während des Rechnungsjahres zurückgenommen werden (*net outflows*), wird die aufgelaufene Performance Fee, die den zurückgenommenen Anteilen zuzurechnen ist, nach Ende des Rechnungsjahres an den Anlageverwalter ausgezahlt.

Die zum Bewertungszeitpunkt B aufgelaufene Performance Fee wird im Verhältnis zu den zurückgenommenen Anteilen kristallisiert.

Die kristallisierte Performance Fee beträgt 75.

Aufgelaufene Performance Fee vom vorherigen Bewertungszeitpunkt multipliziert mit dem Verhältnis zwischen zurückgenommenen Anteilen und der Anzahl der ausstehenden Anteile vom vorherigen Bewertungszeitpunkt
 $225 \times (100/300) = 75$

Der Bruttoinventarwert für die verbleibenden 200 Anteile wird um den kristallisierten Betrag von 75 (0,38 pro verbleibender Anteil) reduziert.

Der Nettoinventarwert vor Abzug der Performance Fee beträgt somit 109,63.

Bruttoinventarwert nach Abzug der kristallisierten Performance Fee und Division des Ganzen durch die Anzahl der ausstehenden Anteile
 $(22,000 - 75) / 200 = 109.63$

* A Performance Fee of 75 is crystallized alongside

An investor buys 300 shares and the number of Outstanding Shares is 300 at Valuation Point A.

Valuation Point B

At Valuation Point B, condition with Outperformance over the HWM is met.

Performance Fee can be accrued.

NAV per Share before deduction of Performance Fee is 105 which is excess of 5 of the HWM.

Accrued Performance Fee is 225.

Number of Outstanding Shares multiplied by Outperformance over the HWM per Share and Performance Fee Rate
 $300 \times (105-100) \times 15\% = 225$ (or 0.75 per share)

NAV per Share after deduction of Performance Fee is 104.25.

Number of Outstanding Shares multiplied by NAV per Share before deduction of Performance Fee with Accrued Performance Fee deducted and the whole divided by number of Outstanding Shares
 $((300 \times 105) - 225) / 300 = 104.25$

Valuation Point C

An investor sells 100 share at Valuation Point B at a price of 104.25.

The number of Outstanding Shares is now 200 at Valuation Point C.

For Shares redeemed on any Valuation Day during the financial year (net outflows), the accrued Performance Fee attributable to the redeemed Shares will be crystallized and paid out to the Investment Manager after the end of the fiscal year.

Accrued Performance Fee at Valuation Point B is crystallized in proportion to shares redeemed.

Crystallized Performance Fee is 75.

Accrued Performance Fee from the previous Valuation Point multiplied by Ratio between Shares Redeemed and Number of Outstanding Shares from the previous Valuation Point
 $225 \times (100/300) = 75$

Gross Asset Value for the remaining 200 shares is reduced by the crystallized amount of 75 (0.38 per remaining share).

NAV before deduction of Performance Fee is therefore 109.63.

Gross Asset Value with Crystallized Performance Fee deducted and the whole divided by number of Outstanding Shares
 $(22,000 - 75) / 200 = 109.63$

Zum Bewertungszeitpunkt C ist die Bedingung mit der Outperformance über der HWM erfüllt. Es kann eine Performance Fee anfallen.
Der Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee beträgt 109,63 und liegt damit über 9,63 der HWM.

Die aufgelaufene Performance Fee beträgt 288,75.
Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit der Outperformance über der HWM pro Anteil und dem Prozentsatz der Performance Fee
 $200 \times (109,63 - 100) \times 15\% = 288,75$ (oder 1,44 pro Anteil)

Der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 108,18.
Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit dem Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee, wobei die aufgelaufene Performance Fee abgezogen und das Ganze durch die Anzahl der ausstehenden Anteile geteilt wird
 $((200 \times 109,63) - 288,75) / 200 = 108,18$

23. TRANSAKTIONS- UND BEWERTUNGSFREQENZ; AUFTRAGSTAG UND BEWERTUNGSTAG FÜR DEN NETTOINVENTARWERT (NIW)

A) CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des Subfonds findet an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg statt.

Der NIW des Subfonds wird täglich berechnet.

Auftragstag (T-6), d.h. Annahmeschluss für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die an einem bestimmten Bewertungstag abgerechnet werden sollen, ist sechs (6) Bankarbeitstage in Luxemburg vor dem Bewertungstag.

Bewertungstag (T) des Subfonds ist jeder Bankarbeitstag in Luxemburg.

B) CARTHESIO REGULAE FUND

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen der Subfonds findet an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg statt.

Der NIW des Subfonds wird täglich berechnet.

Auftragstag (T-1), d.h. Annahmeschluss für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die an einem bestimmten Bewertungstag abgerechnet werden sollen, ist jeder Bankarbeitstag in Luxemburg vor dem Bewertungstag.

Bewertungstag (T) des Subfonds ist jeder Bankarbeitstag in Luxemburg.

At Valuation Point C, condition with Outperformance over the HWM is met. Performance Fee can be accrued.
NAV per Share before deduction of Performance Fee is 109.63 which is excess of 9.63 of the HWM.

Accrued Performance Fee is 288.75.
Number of Outstanding Shares multiplied by Outperformance over the HWM per Share and Performance Fee Rate
 $200 \times (109.63 - 100) \times 15\% = 288.75$ (or 1.44 per share)

NAV per Share after deduction of Performance Fee is 108.18.
Number of Outstanding Shares multiplied by NAV per Share before deduction of Performance Fee with Accrued Performance Fee deducted and the whole divided by number of Outstanding Shares
 $((200 \times 109.63) - 288.75) / 200 = 108.18$

23. TRANSACTION AND EVALUATION FREQUENCY; ORDER DAY AND VALUATION DAY FOR THE NET ASSET VALUE (NAV)

A) CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND

Subscriptions and redemptions of the Subfund's Shares are processed on every banking day in Luxembourg.

The NAV of the Subfund is calculated daily on every banking day.

Application Day (T-6), i.e. the closing day for the application of subscriptions and redemptions of Shares which must be processed on a specific Valuation Day is six (6) banking days in Luxembourg prior to the Valuation Day.

Valuation Day (T) of the Subfund is every banking day in Luxembourg.

B) CARTHESIO REGULAE FUND

Subscription and redemption of the Subfund's Shares are processed on every banking day in Luxembourg.

The NAV of the Subfund is calculated daily on every banking day.

Application Day (T-1), i.e. the closing day for the application of subscriptions and redemptions of Shares which must be processed on a specific valuation day, is every banking day in Luxembourg prior to the Valuation Day.

Valuation Day (T) of the Subfund is every banking day in Luxembourg.

24. AUSGABE VON ANTEILEN

Allgemein

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden Anteile der CARTHESIO FUNDS an jedem Bewertungstag ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem NIW der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei (2) Stellen nach dem Komma gerundet.

In Anwendung der im Allgemeinen Teil enthaltenen Bestimmungen kann eine Verkaufsgebühr von max. 5% dazugeschlagen werden.

Mindestzeichnungsbetrag

Bei der Zeichnung von A-/B-/B2-/B3-/E-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Bei erstmaliger Zeichnung von C-Anteilen gilt ein Mindestzeichnungsbetrag von USD/EUR/CHF 500'000.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen Erstzeichnungsanträge über einen niedrigeren Betrag als den angegebenen Mindestzeichnungsbetrag akzeptieren. Bei Folgezeichnungen von C-Anteilen aller CARTHESIO FUNDS ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Antragsverfahren

Anleger können jederzeit Anteile der Subfonds bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilskategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen der CARTHESIO FUNDS, die bei der Hauptzahlstelle an einem Bewertungstag (wie im Kapitel „Bestimmung des Nettoinventarwertes“ definiert) bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am nächsten anwendbaren Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis (vgl. Kapitel 9). Für nach diesem Zeitpunkt bei der Hauptzahlstelle eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung von Anteilen des jeweiligen Subfonds muss innerhalb von drei (3) Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem

24. ISSUE OF SHARES

General

On expiry of the initial subscription period, the Shares in the CARTHESIO FUNDS will be issued on each Valuation Day. The Issue Price is based on the NAV of the Shares on the applicable Valuation Day and will be rounded to two (2) decimal places.

Pursuant to the provisions contained in the General Part, a selling fee of up to 5% may be added.

Minimum Subscription Amount

A-/B-/B2-/B3-/E-Shares are not subject to a minimum subscription amount.

In the case of C-Shares, the initial minimum subscription amount is USD/EUR/CHF 500,000.

The Company's Board of Directors may at its own discretion accept initial subscription applications for an amount lower than the stated minimum subscription amount. Further subscriptions of C-Shares of all CARTHESIO FUNDS are not subject to a minimum subscription amount.

Application Procedure

Investors may at any time subscribe Shares in the Subfunds at the Principal Paying Agent in Luxembourg mentioned in the General Part of this Prospectus (or, as the case may be, at local distributors and paying agents appointed in particular distribution countries). The exact identity of the subscriber, the name of the Subfund, and which Share category will be subscribed for must be stated.

All subscriptions for Shares in the CARTHESIO FUNDS received by the Principal Paying Agent on a Application Day (as defined in the section "Calculation of net asset value") no later than 15:00 Luxembourg time (cut-off time), will be handled at the Issue Price, which will be calculated on the next applicable Valuation Day (see sec. 9). Subscriptions received by the Principal Paying Agent after this time will be handled at the Issue Price of the Valuation Day after the next Valuation Day.

The total amount of the subscription of Shares in the respective Subfund must be credited to the account described in the General Part of this Prospectus

entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

within three (3) Luxembourg banking days of the applicable valuation day.

Es werden keine Anteilsscheine oder Anteilszertifikate ausgeliefert.

Share coupons or certificates will not be delivered.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner zurücküberwiesen.

The Company reserves the right to reject applications or to accept them only in part or to require further information and/or documents. If an application is rejected in full or in part, the subscription amount or the corresponding balance is returned to the applicant.

25. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

25. REDEMPTION OF SHARES

Anteile der Subfonds werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Teil des Prospekts genannte Hauptzahlstelle im Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Shares in the Subfunds will be redeemed on any Valuation Day by application to the Principal Paying Agent in Luxembourg as mentioned in the General Part of the Prospectus (or, as the case may be, at local distributors and paying agents appointed in particular distribution countries).

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen der Subfonds, die bei der Hauptzahlstelle an einem Auftragstag bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Ortszeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am nächsten Anwendbaren Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis (vgl. Abschnitt 9). Für nach diesem Zeitpunkt bei der Hauptzahlstelle eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstages.

All requests for redemptions in Shares in the Subfunds received by the Principal Paying Agent on a Application Day no later than 15:00 Luxembourg local time (cut-off time), will be handled at the Redemption Price, which will be calculated on the next applicable Valuation Day (see sec. 9). Redemption requests received by the Principal Paying Agent after this time will be handled at the Redemption Price of the Valuation Day after the next Valuation Day.

Zahlungen werden üblicherweise in der Währung des betreffenden Subfonds bzw. Referenzwährung der jeweiligen Anteilskategorie innerhalb von drei (3) Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag.

Payments are usually made in the currency of the relevant Subfund or Share Category within three (3) banking days in Luxembourg after the relevant Valuation Day.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem NIW der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei (2) Stellen nach dem Komma gerundet.

The Redemption Price will be based on the NAV of the Shares on the applicable Valuation Day and will be rounded to two (2) decimal places.

Sofern bei der Ausgabe von E-Anteilen keine Verkaufsgebühr erhoben worden ist, kann stattdessen eine Rücknahmegebühr von bis zu 3% des jeweiligen Nettoinventarwertes erhoben werden.

If no selling fee was charged when the E-Shares were issued, a redemption fee of up to a maximum of 3% of the net asset value may be charged instead.

26. UMTAUSCH VON ANTEILEN

26. SWITCHING OF SHARES

Anteile der Subfonds können in Anteile von anderen Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden, in welche ein solcher Umtausch gestattet ist.

Shares in the Subfunds may be switched for Shares in other Subfunds of the Company for which such switch is allowed.

Andere Anteile können nur in C-/E-Anteile umgetauscht werden, wenn der Aktionär sämtliche Voraussetzungen für die Zeichnung solcher Anteile, wie oben beschrieben, erfüllt.

Other Shares may only be switched into C-/E-Shares if the shareholder fulfills all conditions for the subscription of such Shares, as described above.

Bei jedem erstmaligen Umtausch in C-Anteile muss jeweils der Mindestumtauschwert gemäss den Angaben oben („Mindestzeichnungsbetrag“) gegeben sein.

For every first switch into C-Shares the minimal switching amount pursuant to the indications above (“Minimum Subscription Amount”) must be given.

Im Übrigen gelten für Anträge auf den Umtausch von Anteilen die gleichen Modalitäten wie für die Rücknahme von Anteilen, und es finden die Bestimmungen des Allgemeinen Prospektteils Anwendung.

Apart from that, for requests for the switching of Shares, the same modalities as for the redemptions of Shares will apply, and the provisions of the General Part of the Prospectus will apply.

27. ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILSKATEGORIEN

27. OVERVIEW OF THE SHARE CATEGORIES

Die folgende Tabelle bietet einen schematischen Überblick über die wichtigsten Eigenschaften des Subfonds bzw. Anteilskategorien. Sie ersetzt nicht die Lektüre des Prospekts.

The following table offers a schematic overview of the most important characteristics of the individual Subfonds or Share categories. It is not a substitute for reading the Prospectus.

<u>Bezeichnung des Subfonds / Name of the Subfund</u>	<u>Anteile / Shares</u>	<u>Währung / Currency</u>	<u>ISIN-Code</u>	<u>Aktivierung / Activation</u>	<u>Mindestzeichnungsbetrag für die Erstzeichnung / Minimum Subscription Amount for Initial Subscription</u>	<u>Verwaltungsgebühr (max.) / Mgmt. Fee (max.)</u>
CARTHESIO RATIO TOTAL RETURN CREDIT FUND	B	EUR	LU1278760969	15.01.2016	-	1.25%
	B-CHF	CHF	LU1278761009	Tbd	-	1.25%
	B-USD	USD	LU1278761264	Tbd	-	1.25%
	C	EUR	LU1278761348	15.01.2016	EUR 500'000	1.00%
	C-CHF	CHF	LU1278761421	19.08.2016	CHF 500'000	1.00%
	C-USD	USD	LU1278761694	15.01.2016	USD 500'000	1.00%
	E	EUR	LU1336567661	Tbd	-	2.00%
	E-CHF	CHF	LU1336567745	Tbd	-	2.00%
	E-USD	USD	LU1336567828	Tbd	-	2.00%

<u>Bezeichnung des Subfonds / Name of the Subfund</u>	<u>Anteile / Shares</u>	<u>Währung / Currency</u>	<u>ISIN-Code</u>	<u>Aktivierung / Activation</u>	<u>Mindestzeichnungsbetrag für die Erstzeichnung / Minimum Subscription Amount for Initial Subscription</u>	<u>Verwaltungsgebühr (max.) / Mgmt. Fee (max.)</u>
CARTHESIO REGULAE FUND	B	EUR	LU1330439693	04.08.2016	-	1.50%
	B-CHF	CHF	LU1330439776	04.08.2016	-	1.50%
	B-USD	USD	LU1330439859	04.08.2016	-	1.50%
	C	EUR	LU1330439933	04.08.2016	EUR 500'000	0.80%
	C-CHF	CHF	LU1330440196	19.08.2016	CHF 500'000	0.80%
	C-USD	USD	LU1330440279	13.10.2016	USD 500'000	0.80%
	E	EUR	LU1330440352	Tbd	-	2.25%
	E-CHF	CHF	LU1330440436	Tbd	-	2.25%

<u>Bezeichnung des Subfonds / Name of the Subfund</u>	<u>Anteile / Shares</u>	<u>Währung / Currency</u>	<u>ISIN-Code</u>	<u>Aktivierung / Activation</u>	<u>Mindestzeichnungsbetrag für die Erstzeichnung / Minimum Subscription Amount for Initial Subscription</u>	<u>Verwaltungsgebühr (max.) / Mgmt. Fee (max.)</u>
	E-USD	USD	LU1330440519	Tbd	-	2.25%

MULTIPARTNER SICAV

BAM – CLASSIS – CRESCERE INSIEME

BESONDERER TEIL G: 19. August 2026

SPECIAL PART G: 19 August 2026

Dieser Besondere Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den Subfonds BAM – CLASSIS – CRESCERE INSIEME (der „**Subfonds**“).

This Special Part of the Prospectus supplements the General Part with regard to the Subfund BAM – CLASSIS – CRESCERE INSIEME (the „**Subfund**“).

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit dem Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

The provisions below must be read in conjunction with the General Part of the Prospectus.

Die hier enthaltenen Angaben auf Englisch (rechte Spalte) sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft eine treue Übersetzung der deutschen Originalfassung (linke Spalte). Im Falle von Widersprüchen gilt die Fassung in deutscher Sprache.

The information contained herein in English (right column) is, to the Company's best knowledge and belief, a true translation of the German original version (left column). In the event of contradictions, the German-language version shall prevail.

1. ERSTAUSGABE DER ANTEILE

Die Anteile des Subfonds wurden erstmals wie folgt zur Zeichnung aufgelegt. Der angegebene Erstausgabepreis versteht sich pro Anteil, zuzüglich einer Verkaufsgebühr von bis zu maximal 5% des Ausgabepreises.

1. INITIAL ISSUE OF SHARES

The Shares of the Subfund have been issued for subscription for the first time as follows. The indicated initial issue price is per Share plus, as the case may be, a selling fee of up to a maximum of 5% of the Issue Price.

Subfonds / Subfund	Zeichnungsfrist / Subscription period	Erstausgabepreis / Initial issue price
BAM – CLASSIS – CRESCERE INSIEME	01. – 05.10.2015	EUR 100

2. ANLAGEZIELE UND -POLITIK DES SUBFONDS

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den Subfonds ist die Maximierung der Totalrendite (Kombination von Rendite und Kapitalzuwachs).

Zu diesem Zweck investiert die Gesellschaft das Vermögen des Subfonds in folgende Anlagen:

- max. 90% des Nettovermögens in fest- oder variabelverzinslichen Schuldverschreibungen, die von weltweit staatlichen, quasistaatlichen oder supranationalen Emittenten herausgegeben werden;
- max. 75% des Nettovermögens in Unternehmensanleihen;
- max. 30% des Nettovermögens in Aktien;
- max. 30% des Nettovermögens in „Speculative-Grade“-Unternehmensanleihen;
- max. 20% des Nettovermögens in „Nonrated“-Anleihen;
- max. 20% des Nettovermögens in Anteile von anderen OGAW oder anderen regulierten OGA;
- max. 10% des Nettovermögens in Wandelanleihen und andere eigenkapital-bezogene Anleihen (z.B. CoCo-Bonds und Hybrid-Bonds); und
- max. 10% des Nettovermögens in Emerging Markets.

2. INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY OF THE SUBFUND

The investment objective of the Company as regards the Subfund is to maximise the total return (combination of return and capital growth).

To that end, the Company invests the assets of the Subfund in the following assets:

- a maximum of 90% of the net assets in fixed income and floating rate debt securities issued by worldwide sovereign, quasi-sovereign, supranational issuers;
- a maximum of 75% of the net assets in corporate bonds;
- a maximum of 30% of the net assets in equities;
- a maximum of 30% of the net assets in speculative grade corporate bonds;
- a maximum of 20% of the net assets in nonrated bonds;
- a maximum of 20% of net assets in other UCITS or other regulated UCI;
- a maximum of 10% of the net assets in convertible bonds and other equity-linked debt securities (e.g. CoCo-Bonds and Hybrid-Bonds); and
- a maximum of 10% of the net assets in Emerging Market.

Im Zusammenhang mit Anlagen in CoCo-Bonds, High Yield Bonds bzw. Schwellenländern sind die Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in CoCo-Bonds“, „Hinweise betreffend High Yield Bonds“ bzw. „Hinweise betreffend die Anlage in Emerging-Markets-Ländern“ unten zu beachten.

In connection with investments in CoCo-Bonds, High Yield Bonds respectively emerging market countries, please refer to the sections “Information on Investments in CoCo-Bonds”, “Information on High Yield Bonds” respectively “Information on Investments in Emerging Market Countries” below.

Bei der Umsetzung der Anlagepolitik wird die Gesellschaft nur Anlagen einsetzen, die nach Art 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 sowie nach den hierzu erlassenen Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Rundschreiben zulässig sind.

When implementing the investment policy, the company will only invest in assets permissible under Article 41 paragraph 1 of the 2010 Law and which are in accordance with all ordinances enacted and supervisory circulars issued thereupon.

Ferner können insgesamt bis zu 10% des Vermögens des Subfonds in sonstige Anlagen investiert werden, die unter Kapitel 5 des Allgemeinen Teils des Prospekts beschrieben sind.

Furthermore, overall a maximum of 10% of the assets of the Subfund may be invested in other assets, as mentioned under section 5 of the General Part of the Prospectus.

Zwecks Absicherung, effizienter Portfolioverwaltung und Anlage oder zu anderen Renditesteigerungszwecken darf der Subfonds in Derivatkontrakte investieren. Die Palette der möglichen Derivate umfasst sowohl börsengehandelte als auch OTC-Instrumente und umfasst insbesondere auch Call- und Put-Optionen, Futures, Forwards, Warrants, Contracts for Difference und Swaps (inkl. Total Return Swaps, Credit Default Swaps, Credit Spread Swaps, Zinssatzswaps) auf Wertpapiere, Zinsen und Währungen sowie auf andere derivative Finanzinstrumente und auf Finanzindizes. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Derivate ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Derivate“ zu beachten.**

For hedging, efficient portfolio management, investment or any other performance enhancement purposes, the Subfund may enter into derivative contracts. The range of possible derivatives includes both exchange-traded and OTC instruments and in particular, but not limited to, call and put options, futures, forwards, warrants, contracts for difference and swaps (including total return swaps, credit default swaps, credit spread swaps, interest rate swaps) on securities, interest rates and currencies as well as on other derivative financial instruments and on financial indices. **In connection with investments in derivatives, please refer to the section “Information on Investment in Derivatives”.**

Zusätzliche flüssige Mittel können bis zu 20% des Gesamtvermögens des Subfonds betragen. Diese zusätzlichen flüssigen Mittel beschränken sich auf Sichteinlagen, wie z.B. Barmittel, die auf den laufenden Bankkonten des Subfonds gehalten werden und jederzeit verfügbar sind. Die 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend für einen unbedingt notwendigen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern (z.B. Kriege, Terroranschläge, Gesundheitskrisen oder andere ähnliche Ereignisse) und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anleger gerechtfertigt ist.

Ancillary liquid assets may amount to up to 20% of the total assets of the Subfund. Such ancillary liquid assets shall be limited to bank deposits at sight, such as cash held in the Subfund's current bank accounts and accessible at any time. The 20% limit may only be breached temporarily for a period of time strictly necessary when, because of exceptionally unfavourable market conditions, circumstances so require (circumstances such as wars, terrorist attacks, health crises or other similar events) and where such breach is justified having regard to the best interests of the investors.

Der Subfonds kann zu Liquiditätszwecken in flüssige Mittel investieren, d.h. in Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds gemäß der Definition in Abschnitt 5 des Allgemeinen Teils sowie in täglich rückzahlbare Einlagen.

The Subfund can invest for treasury purposes in liquid assets, meaning money market instruments and money market funds, as defined in section 5 of the General Part as well as deposits repayable on demand.

Der Subfonds lautet auf Euro (EUR). Die Anlagen können auf EUR oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungs-risiken können ganz oder teilweise Mittels Devisentermingeschäften oder Devisenoptionen gegenüber dem EUR abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskursschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

The Subfund is denominated in Euro (EUR). The investments may be denominated in EUR or in other currencies. Foreign currency risks may be fully or partially hedged against the EUR by using currency forwards or currency options. A depreciation caused by exchange-rate fluctuations cannot be ruled out.

3. RISIKOHINWEISE

Die Gesellschaft ist bemüht, die Anlageziele des Subfonds zu erreichen. Es kann jedoch keine Garantie abgegeben werden, dass die Anlageziele tatsächlich erreicht werden. Folglich kann der Nettoinventarwert der Anteile grösser oder kleiner werden, und es können unterschiedlich hohe positive bzw. auch negative Erträge anfallen.

3. RISK DISCLOSURE

The Company endeavours to achieve the investment objectives of the Company in respect of the Subfund. However, no guarantee can be given that the investment objectives will actually be achieved. Hence the net asset value of the Shares may increase or decrease, and different levels of positive as well as negative income may be earned.

3.1 HINWEISE BETREFFEND DIE ANLAGE IN DERIVATE

In den Subfonds können in grösserem Umfang derivative und andere besondere Anlagetechniken und Finanzinstrumente, insbesondere, Futures, Optionen, Forwards, Swaps, Zertifikate und strukturierte Produkte eingesetzt werden. Somit sind neben den Risikomerkmale von Wertpapieren auch die Risikomerkmale von Derivaten und sonstigen Anlagetechniken und Instrumenten zu beachten. Generell sind sie den Risiken der ihnen unterliegenden Märkte bzw. Basisinstrumente ausgesetzt und bergen oft höhere Risiken in sich als Direktanlagen in Wertpapiere. Potentielle Risiken solcher Instrumente können sich z.B. aus der Komplexität, Nichtlinearität, hohen Volatilitäten, geringen Liquidität, eingeschränkten Bewertbarkeit, Risiko eines Ausfalls von Erträgen oder sogar eines Totalverlusts des investierten Kapitals oder dem Gegenparteienrisiko ergeben.

3.1 INFORMATION ON INVESTMENT IN DERIVATIVES

The Subfund may make considerable use of derivative instruments and other special investment techniques and financial instruments, in particular futures, options, forwards, swaps, certificates and structured products. As a result, the risk features of derivatives and other investment techniques and instruments in addition to the risk features of securities must be considered. In general, they are exposed to the risks of the markets or instruments underlying them and therefore frequently involve greater risks than direct investments in securities. Potential risks of such instruments may, for example, arise from the complexity, non-linearity, high volatilities, low liquidity, restricted ability to be valued, risk of a loss of returns or even a total loss of the invested capital, or from the counterparty risk.

Sofern ein Derivat in ein Wertpapier eingebettet ist, muss dieses bei der Anwendung der Anlagebeschränkungen sowie bei der Risikoüberwachung mit berücksichtigt werden.

If a derivative is embedded in a security, this must also be taken into account when applying the investment restrictions and for risk monitoring.

3.2 HINWEISE BETREFFEND DIE ANLAGE IN „EMERGING MARKETS“-LÄNDERN

Potentielle Investoren werden darauf aufmerksam gemacht, dass Anlagen in „Emerging Market“-Ländern mit einem höheren Risiko verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko

3.2 INFORMATION ON INVESTMENT IN EMERGING MARKET COUNTRIES

The attention of potential investors is drawn to the fact that investments in emerging market countries involve increased risk. In particular, the investments are subject to the following risks:

a) eines möglicherweise geringen oder ganz fehlenden Handelsvolumens der Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt, welches zu

a) trading volumes in relation to the securities may be low or absent on the securities market involved,

Liquiditätsengpässen und verhältnismässig grösseren Preisschwankungen führen kann;

b) der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, und die damit verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahme, das Risiko aussergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Massnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen;

c) der möglichen erheblichen Schwankungen des Devisenumtauschkurses, der Verschiedenheit der Rechtsordnungen, der bestehenden oder möglichen Devisenausfuhrbeschränkungen, Zoll- oder anderer Beschränkungen und etwaiger Gesetze oder sonstiger Beschränkungen, die auf Investitionen Anwendung finden;

d) politischer oder sonstiger Gegebenheiten, die die Investitionsmöglichkeiten des Subfonds einschränken, wie z.B. Beschränkungen bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten; und

e) des Fehlens adäquat entwickelter rechtlicher Strukturen für private oder ausländische Investitionen und das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums.

Auch können Devisenausfuhrbeschränkungen oder sonstige diesbezügliche Regelungen in diesen Ländern völlig oder teilweise zur verspäteten Repatriierung der Investitionen führen, oder sie völlig oder teilweise verhindern, mit der Folge von möglichen Verzögerungen bei der Auszahlung des Rücknahmepreises.

which can lead to liquidity problems and serious price fluctuations;

b) uncertainties surrounding political, economic and social circumstances, with the associated dangers of expropriation or seizure, unusually high inflation rates, prohibitive tax measures and other negative developments;

c) potentially serious fluctuations in the foreign exchange rate, different legal frameworks, existing or potential foreign exchange export restrictions, customs or other restrictions, and any laws and other restrictions applicable to investments;

d) political or other circumstances which restrict the investment opportunities of the Subfund, for example restrictions with regard to issuers or industries deemed sensitive to relevant national interests, and

e) the absence of sufficiently developed legal structures governing private or foreign investments and the risk of potentially inadequate safeguards with respect to private ownership.

Foreign exchange export restrictions and other related regulations in these countries may also lead to the delayed repatriation of all or some of the investments or may prevent them from being repatriated in full or in part, with the result that there may be a delay in the payment of the redemption price.

3.3 HINWEISE BETREFFEND HIGH YIELD BONDS

Bei Wertpapieren von Emittenten, die nach der Markteinschätzung keine guten Bonitäten aufweisen, muss mit einer im Vergleich zu Investment-Grade-Anleihen überdurchschnittlichen Volatilität gerechnet werden bzw. kann je nach dem der vollständige Wertverlust einzelner Anlagen nicht ausgeschlossen werden. Zur Verringerung dieser Risiken dienen die sorgfältige Überprüfung sowie eine breite Streuung der Emittenten.

3.4 HINWEISE BETREFFEND CoCo-BONDS

CoCo-Bonds, auch "CoCos" genannt, sind bedingte Pflichtwandelanleihen. Diese qualifizieren insoweit als Wertpapiere mit hybriden Charakter als sie in der Form von Schuldverschreibungen herausgegeben werden, die ihren Nominalwert verlieren (d.h. abgeschrieben werden) oder –

3.3 INFORMATION ON HIGH YIELD BONDS

For securities of issuers which – according to market assessments – do not have a good credit rating, a higher-than-average volatility, compared to investment grade bonds, must be expected or, as the case may be, even the complete loss of individual investments cannot be ruled out. Careful monitoring and a wide diversification of the issuers are used to reduce such risks.

3.4 INFORMATION ON CoCo BONDS

CoCo-Bonds, also referred to as "CoCos" are contingent convertible bonds. They qualify as securities with a hybrid character insofar as they are issued in the form of bonds, which may lose their nominal value (i.e. be written down) or, following a determined trigger event, be transformed in equity.

infolge eines bestimmten Triggerereignisses – in Aktien umgewandelt werden können. Das Triggerereignis wird insbesondere dann eintreten, wenn die bankenaufsichtsrechtliche Quote (die sog. „Tier One“) der herausgebenden Bank unter einer bestimmten Schwelle fällt oder wenn die zuständige Aufsichtsbehörde dies so beschliesst. In diesem Fall werden die CoCo-Bonds, welche ursprünglich als Schuldverschreibungen herausgegeben wurden, ohne vorgängige Konsultation deren Inhaber automatisch in Aktien umgewandelt. Die Anlage in CoCo-Bonds kann folgende Risiken nach sich ziehen (keine abschliessende Auflistung):

The trigger event will notably materialise when the prudential ratio (the so called “Tier One”) of the issuing bank falls under a certain threshold or upon a decision of the competent supervisory authority. In such case, the CoCo-Bonds initially issued under the form of a bond will be automatically converted into equity without the holder of the CoCo-Bond being preliminarily consulted. Investment in CoCo-Bonds may entail the following risks (non-exhaustive list):

- **Liquiditätsrisiken:** Unter bestimmten Umständen kann sich das Finden eines an CoCo-Bonds interessierten Käufers schwierig gestalten und der Verkäufer kann zwecks Verkauf dazu gezwungen werden, einen bedeutenden Rabatt auf den erwarteten Wert des CoCo-Bonds hinzunehmen.
- **Liquidity risk:** in certain circumstances finding a ready buyer for Co-Co-Bonds may be difficult and the seller may have to accept a significant discount to the expected value of the bond in order to sell it.
- **Kapitalstruktur-Inversionsrisiken:** Anders als bei klassischen Kapitalhierarchien können CoCo-Bonds-Investoren einen totalen Kapitalverlust erleiden, ohne dass Aktieninhaber zugleich mit ihrem Investment ausfallen.
- **Capital structure inversion risk:** contrary to classical capital hierarchy, CoCo-Bonds' investors may suffer a loss of capital when equity holders do not.
- **Triggerschwellenrisiko:** Triggerschwellen definieren die Exposure zu Konversionsrisiken in Abhängigkeit des Abstandes der Kernkapitalquote zur Triggerschwelle. Es kann für den Portfolio Manager eines Subfonds schwierig sein, Triggerereignisse vorzusehen, welche die Umwandlung der Obligation in eine Aktie nach sich ziehen.
- **Trigger level risk:** trigger levels determine exposure to conversion risk depending on the distance of the capital ratio to the trigger level. It might be difficult for the portfolio manager of a subfund to anticipate the triggering events that would require the debt to convert into equity.
- **Umwandlungsrisiken:** Es kann für den Portfolio Manager eines Subfonds schwierig sein zu beurteilen, wie sich Wertpapiere nach einer Umwandlung entwickeln. Bei Umwandlungen in Aktien kann der Portfolio Manager dazu gezwungen sein, diese neu ausgegebenen Aktien zu verkaufen, weil die Anlagepolitik des Subfonds das Halten von Aktien im Portfolio nicht zulässt. Der Zwangsverkauf selbst kann zu Liquiditätsrisiken bezüglich ebendieser Aktien führen.
- **Conversion risk:** it might be difficult for the portfolio manager of the subfund to assess how the securities will behave upon conversion. In case of conversion into equity, the portfolio manager might be forced to sell these new equity shares because of the investment policy of the subfund does not allow equity in its portfolio. This forced sale may itself lead to liquidity issue for these shares.
- **Couponannullierung:** Bei gewissen CoCo-Bonds sind Couponzahlungen diskretionär und können vom Emittenten jederzeit, aus irgendwelchen Gründen und für irgendwelche Zeitspanne annulliert werden.
- **Coupon cancellation:** for some CoCo-Bonds, coupon payments are entirely discretionary and may be cancelled by the issuer at any point, for any reason and for any length of time.
- **Kündigungsaufschubsrisiken:** Gewisse CoCo-Bonds werden als ewige Instrumente herausgegeben, welche bei Erreichen
- **Call extension risk:** some CoCo-Bonds are issued as perpetual instruments, callable at pre-

vordefinierter Schwellen nur mit Bewilligung der zuständigen Behörde kündbar sind.

- **Sektorkonzentrationsrisiken:** CoCo-Bonds werden von Bank- und Versicherungsinstituten herausgegeben. Falls ein Subfund hauptsächlich in CoCo-Bonds investiert, wird seine Performance stärker vom allgemeinen Zustand der Finanzdienstleistungsindustrie abhängig sein als ein Subfonds, der in einer diversifizierteren Strategie investiert.
- **Unbekannte Risiken:** Die Struktur von CoCo-Bonds ist innovativ und noch unerprobt.

Eine detaillierte Analyse der mit CoCo-Bonds verbundenen Risiken befindet sich in der Erklärung der ESMA/2014/944 (https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/2015/11/2014-944_statement_on_potential_risks_associated_with_investing_in_contingent_convertible_instruments.pdf).

3.5 HINWEISE BETREFFEND NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Der Marktwert der zugrunde liegenden Anlagen des Subfonds unterliegt den im Allgemeinen Teil beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken.

Zur Erreichung seines Anlageziels setzt der Subfonds eine umfangreiche Palette an unterschiedlichen Instrumenten und Techniken ein. Die Nachhaltigkeitsrisiken werden in Abhängigkeit von der Portfoliozusammensetzung im Zeitablauf variieren.

Die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken ist fester Bestandteil der Investmententscheidungen des Anlageverwalters und wird regelmässig während der gesamten Laufzeit der Anlagen durchgeführt.

Zusätzlich zu den Überlegungen auf der Ebene der individuellen Vermögenswerte kann der Anlageverwalter bei Allokationsentscheidungen auf Assetklassen-Ebene Bewertungen des Nachhaltigkeitsrisikos auch auf der Assetklassen-Ebene vornehmen.

Für die Zwecke der Bewertung des Nachhaltigkeitsrisikos kann der Anlageverwalter alle verfügbaren Nachhaltigkeitsinformationen verwenden, wie z. B. öffentlich zugängliche Berichte investierter Unternehmen, sonstige öffentlich zugängliche Daten (z. B. Kredit-Ratings) und Daten,

determined levels only with the approval of the competent authority.

- **Sector concentration risk:** CoCo-Bonds are issued by banking/insurance institutions. If a subfund invests significantly in CoCo-Bonds its performance will depend to a greater extent on the overall condition of the financial services industry than a subfund following a more diversified strategy.
- **Unknown risk:** the structure of CoCo-Bonds is innovative yet untested.

A detailed analysis of the risks inherent to CoCo-Bonds may be found in the statement ESMA/2014/944 (https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/2015/11/2014-944_statement_on_potential_risks_associated_with_investing_in_contingent_convertible_instruments.pdf).

3.5 SUSTAINABILITY RISKS

The market value of underlying investments of the Subfund are subject to sustainability risks described in the General Part.

The Subfund employs a wide selection of different instruments and techniques in order to meet its investment objective. The sustainability risks will vary depending on the composition of the portfolio from time to time.

The sustainability risk assessment is integrated to the investment decisions of the Investment Manager and shall be carried out at least periodically throughout the life-time of such investment.

In addition to asset level considerations, the Investment Manager may make sustainability risk assessments on an asset-type level when making allocation decisions between different types of assets.

For the purposes of sustainability risk assessment, the Investment Manager may use any sustainability information available such as publicly available reports of invested companies, other publicly available data (such as credit ratings) and data made and distributed by external data vendors.

die von externen Datenanbietern erstellt und veröffentlicht werden.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

The investments underlying this financial product do not take into account the EU criteria for environmentally sustainable economic activities.

4. ANLEGERPROFIL

Der Subfonds eignet sich für Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über solide Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die an der Entwicklung der Kapitalmärkte teilhaben wollen, um ihre spezifischen Anlageziele zu verfolgen. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu Wertverlusten führen können.

4. INVESTOR PROFILE

The Subfund is suitable for investors who have experience with volatile investments, have sound knowledge of the capital markets and wish to participate in the performance of the capital markets so as to pursue their specific investment objectives. Investors must expect fluctuations in the value of the investments, which may temporarily also lead to a loss of value.

5. ANLAGEVERWALTER / ANLAGEBERATER

Anlageverwalter

CARTHESIO SA, Via Ferruccio Pelli 13a, CP 5366, CH-6901 Lugano.

Die CARTHESIO SA ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Sie besitzt eine Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA als Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen und wird durch die FINMA beaufsichtigt.

Die CARTHESIO SA ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und -grenzen der Gesellschaft bzw. des Subfonds und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrats oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für den Subfonds unmittelbar Anlagen zu tätigen.

Die Anlageverwalterin kann mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft die Unterstützung von Anlageberatern beanspruchen.

Anlageberater

CLASSIS CAPITAL SIM S.p.A., Via Vittor Pisani 19, I-20124 Milano.

CLASSIS CAPITAL SIM S.p.A. ist durch die Commissione Nazionale per le Società e la Borsa (CONSOB) beaufsichtigt und verfügt über eine Lizenz, Finanzberatung zu erbringen.

Für den Subfund wirkt CLASSIS CAPITAL SIM S.p.A. als Berater, welcher den Anlageverwalter

5. INVESTMENT MANAGER / INVESTMENT ADVISOR

Investment Manager

CARTHESIO SA, Via Ferruccio Pelli 13a, CP 5366, CH-6901 Lugano.

CARTHESIO SA is a joint-stock company organised under the law of Switzerland and holds an asset manager licence granted by the Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA and is supervised by the FINMA.

CARTHESIO SA is authorised to make investments directly for the Subfund, taking into account the investment objectives, policy and limits of the Company or the Subfund, as applicable, and under the ultimate supervision of the Management Company or the Board of Directors or the auditor(s) appointed by the Management Company.

With the approval of the Management Company, the Investment Manager may seek the assistance of investment advisers.

Investment Advisor

CLASSIS CAPITAL SIM S.p.A., Via Vittor Pisani 19, I-20124 Milano.

CLASSIS CAPITAL SIM S.p.A. is regulated by the Commissione Nazionale per le Società e la Borsa (CONSOB) and authorised to deliver financial advisory services.

With regard to the Subfund, CLASSIS CAPITAL SIM S.p.A. acts as advisor to the Investment

bezüglich der zu kaufenden oder verkaufenden Anlagen sowie deren Allokation berät. CLASSIS CAPITAL SIM S.p.A. berät bezüglich der Anlagen des Subfonds, wobei aber die definitiven Anlageentscheide, wie oben beschrieben, beim Anlageverwalter verbleiben.

Manager for the selection of the instruments to buy and sell as well as their allocation. CLASSIS CAPITAL SIM S.p.A. advises on the investments of the Subfunds, however, the final investment decisions reside with the Investment Manager, as described above.

6. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

Nach dem Erstausgabedatum kann die Gesellschaft Anteile des Subfonds in folgenden Kategorien ausgeben:

- B-Anteile: thesaurierend;
- B2-Anteile: thesaurierend, mit Mindestzeichnungsbetrag;
- C-Anteile: thesaurierend (für „institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert).

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben.

Die Gesellschaft kann Anteile sowohl in der Rechnungswährung EUR des Subfonds als auch in CHF/USD anbieten. Die jeweils verfügbaren Anteilskategorien können bei der Hauptverwaltungsstelle bzw. bei den Informations- oder Vertriebsstellen erfragt werden.

C-Anteile dürfen nur durch „institutionelle Investoren“ im Sinne von Artikel 174 ff. des Gesetzes von 2010 erworben werden (vgl. zur Mindestzeichnung die nachfolgenden Kapitel „Ausgabe der Anteile“ und „Umtausch von Anteilen“).

7. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Die Gesellschaft beabsichtigt, in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Gesetzen, der Satzung und diesem Prospekt, für ausschüttende Anteile folgende Ausschüttungspolitik:

- Jährliche vollständige Ausschüttung der im Subfonds erzielten Erträge (Zinsen, Dividenden, sonstige Erträge).
- Zurückhalten der im Subfonds erzielten Kapital- und Devisengewinne.

Die Gesellschaft behält sich vor die Ausschüttungspolitik, insbesondere auch aus steuerlichen Überlegungen, im Interesse der Aktionäre jederzeit zu ändern.

6. DESCRIPTION OF SHARES

After the initial issue date, the Company may issue Shares of the Subfund in the following categories:

- B-Shares: accumulating;
- B2-Shares: accumulating, with minimum subscription amount;
- C-Shares: accumulating (for “institutional investors”, as described hereafter).

Only registered Shares will be issued.

The Company may issue Shares both in the accounting currency of the Subfund, EUR, as well as in CHF/USD. Details of the Share categories currently available may be requested from the central administration or the information agents or distributors.

C-Shares may be purchased exclusively by “institutional investors” within the meaning of Article 174 et seq. of the 2010 Law (re. minimum subscriptions, see the section “Issue of Shares” and “Switching of Shares”).

7. DIVIDEND POLICY

The Company intends to apply the following dividend policy in respect of distributing Shares, in accordance with the laws of Luxembourg, the Articles of Association and this Prospectus:

- Annual payment in full of the income earned in the Subfund (interest, dividends, other income).
- Retention of the capital and exchange rate gains earned in the Subfund.

The Company reserves the right to change the dividend policy at any time, particularly for tax reasons, in the interest of the investors.

8. GEBÜHREN UND KOSTEN

Auf der Basis des Nettoinventarwertes des Subfonds wird bei den B-, B2- und C-Anteilen für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie für sonstige damit verbundene Verwaltungs- und Vertriebsleistungen eine jährliche maximale Verwaltungsgebühr wie folgt zulasten des Subfonds erhoben:

Subfonds / Subfunds				
Shares	B	B2	C	
BAM – CLASSIS – CRESCERE INSIEME	1.40%	1.10%	1.10%	

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem NIW des Subfonds die im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten, insbesondere die Dienstleistungsgebühr. Der Mindestbetrag der Dienstleistungsgebühr beträgt jährlich CHF 100'000 sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht vollständig oder teilweise auf den Mindestbetrag verzichtet.

8. FEES AND COSTS

On the basis of the net asset value of the Subfund, a maximum annual management fee is charged to the Subfund for B-, B2 and C-Shares for the management and advisory services relating to the securities portfolio and for other related administrative and distribution services, as set out below:

In addition, the Company shall pay out of the NAV of the Subfund the costs described in the section “Fees and costs” of the General Part, particularly the Servicing Fee. The minimum amount of the Servicing Fee shall be CHF 100'000 p.a. if not waived (partly or fully) by the Management Company.

9. AUSGABE DER ANTEILE**Allgemein**

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden Anteile des Subfonds an jedem Bewertungstag ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem NIW der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei (2) Stellen nach dem Komma gerundet.

In Anwendung der im Allgemeinen Teil enthaltenen Bestimmungen kann eine Verkaufsgebühr von max. 5% dazugeschlagen werden.

Mindestzeichnungsbetrag

Bei der Zeichnung von B- und C-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Bei erstmaliger Zeichnung von B2-Anteilen gilt jeweils ein Mindestzeichnungsbetrag von EUR 200'000.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen Erstzeichnungsanträge über einen niedrigeren Betrag als den angegebenen Mindestzeichnungsbetrag akzeptieren. Bei

9. ISSUE OF SHARES**General**

On expiry of the initial subscription period, the Shares in the Subfund will be issued on each Valuation Day. The Issue Price is based on the NAV of the Shares on the applicable Valuation Day and will be rounded to two (2) decimal places.

Pursuant to the provisions contained in the General Part, a selling fee of up to 5% may be added.

Minimum Subscription Amount

B- and C-Shares are not subject to a minimum subscription amount.

In the case of B2-Shares, the initial minimum subscription amount is EUR 200,000.

The Company's Board of Directors may at its own discretion accept initial subscription applications for an amount lower than the stated minimum subscription amount. Further subscriptions of B2-

Folgezeichnungen von B2-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Shares are not subject to a minimum subscription amount.

Antragsverfahren

Application Procedure

Anleger können jederzeit Anteile des Subfonds bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilskategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Investors may at any time subscribe Shares in the Subfund at the Principal Paying Agent in Luxembourg mentioned in the General Part of this Prospectus (or, as the case may be, at local distributors and paying agents appointed in particular distribution countries). The exact identity of the subscriber, the name of the Subfund, and which Share category will be subscribed for must be stated.

Für alle Zeichnungen von Anteilen des Subfonds, die bei der Hauptzahlstelle an einem Bewertungstag bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Hauptzahlstelle eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages.

All subscriptions for Shares in the Subfund received by the Principal Paying Agent on a Valuation Day no later than 15:00 Luxembourg time (cut-off time), will be handled at the Issue Price, which will be calculated on the next Valuation Day. Subscriptions received by the Principal Paying Agent after this time will be handled at the Issue Price of the Valuation Day after the next Valuation Day.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung von Anteilen des Subfonds muss innerhalb von drei (3) Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

The total amount of the subscription of Shares in the Subfund must be credited to the account described in the General Part of this Prospectus within three (3) banking days of the applicable valuation day.

Es werden keine Anteilsscheine oder Anteilszertifikate ausgeliefert.

Share coupons or certificates will not be delivered.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner zurücküberwiesen.

The Company reserves the right to reject applications or to accept them only in part or to require further information and/or documents. If an application is rejected in full or in part, the subscription amount or the corresponding balance is returned to the applicant.

10. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

10. REDEMPTION OF SHARES

Anteile des Subfonds werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Shares in the Subfund will be redeemed on any Valuation Day by application to the Principal Paying Agent in Luxembourg mentioned in the General Part of the Prospectus (or, as the case may be, at local distributors and paying agents appointed in particular distribution countries).

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen des Subfonds, die bei der Hauptzahlstelle an einem Bewertungstag bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Hauptzahlstelle eintreffende Anträge gilt der

All requests for redemptions in Shares in the Subfund received by the Principal Paying Agent on a Valuation Day no later than 15:00 Luxembourg time (cut-off time), will be handled at the Redemption Price, which will be calculated on the next Valuation Day. Redemption requests received by the Principal Paying Agent after this time will be

Rücknahmepreis des übernächsten handled at the Redemption Price of the Valuation Bewertungstages. Day after the next Valuation Day.

Zahlungen werden üblicherweise in der Währung des Subfonds bzw. Referenzwährung der jeweiligen Anteils-kategorie innerhalb von maximal drei (3) Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag geleistet. Payments are usually made in the currency of the Subfund or Share Category within three (3) Luxembourg banking days after the relevant valuation day.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem NIW der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei (2) Stellen nach dem Komma gerundet. The Redemption Price will be based on the NAV of the Shares on the applicable Valuation Day and will be rounded to two (2) decimal places.

Sofern bei der Ausgabe keine Verkaufsgebühr erhoben worden ist, kann stattdessen eine Rücknahmegebühr von bis zu 3% des jeweiligen Nettoinventarwertes erhoben werden. If no selling fee was charged when Shares were issued, a redemption fee of up to a maximum of 3% of the net asset value may be charged instead.

11. UMTAUSCH VON ANTEILEN

11. SWITCHING OF SHARES

Anteile des Subfonds können gegen Zahlung einer Umtauschgebühr von maximal 2% des Nettoinventarwertes vorgenannten Anteile in Anteile von anderen aktiven Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden, in welche ein solcher Umtausch gestattet ist. Shares in the Subfund may be switched for Shares in other active Subfunds of the Company for which such switch is allowed, upon payment of an exchange fee of a maximum of 2% of the net asset value of said Shares.

Bei jedem ersten Umtausch in A2- und B2-Anteile muss jeweils der Mindestumtauschwert gemäss den Angaben oben („Mindestzeichnungsbetrag“) gegeben sein. For every first switch into A2- and B2-Shares, the minimal switching amount pursuant to the indications above (“Minimum Subscription Amount”) must be given.

Im Übrigen gelten für Anträge auf den Umtausch von Anteilen die gleichen Modalitäten wie für die Rücknahme von Anteilen, und es finden die Bestimmungen des Allgemeinen Prospektteils Anwendung. Apart from that, for requests for the switching of Shares, the same modalities as for the redemptions of Shares will apply, and the provisions of the General Part of the Prospectus will apply.

12. ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILSKATEGORIEN

12. OVERVIEW OF THE SHARE CATEGORIES

Die folgende Tabelle bietet einen schematischen Überblick über die wichtigsten Eigenschaften des Subfonds bzw. Anteils-kategorien. Sie ersetzt nicht die Lektüre des Prospekts. The following table offers a schematic overview of the most important characteristics of the individual Subfund or Share categories. It is not a substitute for reading the Prospectus.

Bezeichnung des Subfonds / Name of the Subfund	Anteile / Shares	Währung / Currency	ISIN Code	Aktivierung / Activation	Mindestzeichnungsbetrag für die Erstzeichnung / Minimum Subscription Amount for Initial Subscription	Verwaltungsgebühr (max.) / Mgmt. Fee (max.)
BAM – CLASSIS – CRESCERE INSIEME	B	EUR	LU1282125159	05.10.2015	-	1.40%
	B2	EUR	LU1282125233	05.10.2015	EUR 200'000	1.10%
	C	EUR	LU1433107528	Offen/open	-	1.10%

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen /
Page left blank intentionally

MULTIPARTNER SICAV

QUANTAMENTAL EUROPEAN EQUITY FUND

BESONDERER TEIL Q: 19. August 2026

SPECIAL PART Q: 19 August 2026

Dieser Besondere Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den Subfonds QUANTAMENTAL EUROPEAN EQUITY FUND (der „**Subfonds**“).

This Special Part of the Prospectus supplements the General Part with regard to the Subfund QUANTAMENTAL EUROPEAN EQUITY FUND (the „**Subfund**“).

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit dem Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

The provisions below must be read in conjunction with the General Part of the Prospectus.

Die hier enthaltenen Angaben auf Englisch (rechte Spalte) sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft eine treue Übersetzung der deutschen Originalfassung (linke Spalte). Im Falle von Widersprüchen gilt die Fassung in deutscher Sprache.

The information contained herein in English (right column) is, to the Company's best knowledge and belief, a true translation of the German original version (left column). In the event of contradictions, the German-language version shall prevail.

1. ERSTAUSGABE DER ANTEILE

Die Anteile des QUANTAMENTAL EUROPEAN EQUITY FUND werden erstmals wie folgt zur Zeichnung aufgelegt. Der angegebene Erstausgabepreis versteht sich pro Anteil, zuzüglich einer Verkaufsgebühr von bis zu maximal 5% des Ausgabepreises.

1. INITIAL ISSUE OF SHARES

The Shares of the QUANTAMENTAL EUROPEAN EQUITY FUND will be issued for subscription for the first time as follows. The indicated initial issue price is per Share plus, as the case may be, a selling fee of up to a maximum of 5% of the Issue Price.

Subfonds / Subfund	Zeichnungsfrist / Subscription period	Erstausgabepreis / Initial issue price
QUANTAMENTAL EUROPEAN EQUITY FUND	4.05. – 12.05.2020	EUR 100

2. ANLAGEZIELE UND -POLITIK DES QUANTAMENTAL EUROPEAN EQUITY FUND**Generell**

Das Anlageziel des QUANTAMENTAL EUROPEAN EQUITY FUND ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen und dabei mittels einer angemessene Diversifikation die Risiken zu begrenzen.

Zu diesem Zweck investiert der Subfonds sein Vermögen in die folgenden Anlagen:

(i) mindestens 80% direkt in Aktien und anderen Beteiligungspapieren, die an paneuropäischen Märkten (insbesondere der EU, der Schweiz, des Vereinigten Königreichs und der skandinavischen Länder) notiert sind. Die Auswahl und Gewichtung der einzelnen Wertpapiere sowie die Ausrichtung der eigentlichen Anlagestrategie erfolgt nach sog. quantamentalen Anlagelogiken. Dieser Anlageprozess ist eine Kombination aus dem fundamentalen Ansatz und dem quantitativen Ansatz. Ersterer beinhaltet traditionelle Unternehmensbewertungen auf der Grundlage der Fundamentalanalyse und die Beurteilung des ständig neu bewerteten Aufwärtspotenzials und einen branchenübergreifenden Bewertungsansatz, während letzterer eine Preisdynamikanalyse beinhaltet.

(ii) bis zu 20% in flüssige Mittel oder Geldmarktinstrumente in allen konvertierbaren Währungen, Sichteinlagen oder kündbare Einlagen. Diese Anlagen müssen von einer anerkannten Bank herausgegeben oder garantiert werden.

(iii) bis zu 5% in Anteile von anderen OGAW und/oder anderen regulierten OGA (Zielfonds), inklusive OGAW mit einer Exchange Traded Funds („ETF“) Struktur, wie definiert in und vorbehaltlich

2. INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY OF THE QUANTAMENTAL EUROPEAN EQUITY FUND**General**

The investment objective of the QUANTAMENTAL EUROPEAN EQUITY FUND is to achieve long-term capital appreciation by limiting the risks through adequate diversification.

To this end, the Subfund invests its assets in the following investments:

(i) At least 80% directly in shares and other equity securities listed on pan-European markets (particularly of the EU, Switzerland, the United Kingdom and the Scandinavian countries). The selection and weighting of individual securities, as well as the direction of the actual investment strategy take place according to the so-called quantamental investment logics. This investment process is a combination of the fundamental approach and of the quantitative approach. The former includes traditional corporate valuations based on fundamental analysis and assessment of the constantly revalued potential upside and an inter-sectorial valuation approach, while the latter includes price momentum analysis.

(ii) Up to 20% in liquid assets or money market instruments in all convertible currencies, or call deposits or deposits repayable on demand. These investments must be issued or guaranteed by recognized banking institutions.

(iii) up to 5% in units of UCITS or UCIs (target funds), including UCITS with an Exchange Traded Funds structure („ETF“), pursuant to and within the

der Einschränkungen von Kapitel 5 des Allgemeinen Teil des Prospektes;

limits indicated in section 5 of the General Part of the Prospectus.

Ökologische und soziale Merkmale

Environmental and social characteristics

Bei der Umsetzung seiner Anlagepolitik fördert der QUANTAMENTAL EUROPEAN EQUITY FUND ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Angaben im Finanzdienstleistungssektor (die "SFDR"), strebt jedoch keine nachhaltigen Investitionen an.

In the implementation of its investment policy, the QUANTAMENTAL EUROPEAN EQUITY FUND promotes environmental and social characteristics within the meaning of Article 8 of Regulation (EU) 2019/2088 on sustainability-related disclosures in the financial services sector (the "SFDR") but does not have sustainable investment as its objective.

Die Auswahl der Anlagen für den Subfonds erfolgt auf der Grundlage eines Scoring-Systems, das darauf abzielt, die Leistung eines Emittenten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) auf einer Skala von 1 bis 10 zu messen, wobei 1 für die schlechteste ESG-Leistung und 10 für eine fortgeschrittene ESG-Leistung steht. Diese Bewertung, die als Nachhaltigkeitsbewertung bezeichnet wird, kann auf alle Emittenten angewendet werden und basiert auf überprüfbaren Daten, die im gesamten Anlageuniversum des Subfonds verwendet werden können. Das Scoring wird vom Anlageberater durchgeführt und bereitgestellt, der sein eigenes, unabhängiges ESG-Forschung und seine eigene Methodik verwendet. Der Anlageberater ist ein führender Anbieter von Aktienresearch in Europa, der die Finanzanalyse mit dem ESG-Forschung der Unternehmen kombiniert und mehr als 450 europäische Unternehmen mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung abdeckt.

The selection of investments for the Subfund is done based on a scoring system which aims to measure an issuer's performance with respect to environmental, social and governance (ESG) metrics on a scale from 1 to 10, where 1 represents the poorest ESG performance and 10 indicates an advanced ESG performance. This rating, called sustainability scoring, may be applied to all issuers and is based on verifiable data which can be used across the investment universe of the Subfund. The scoring is performed and provided by the Investment Advisor which uses its proprietary, independent ESG research and methodology. The Investment Advisor is a leading equity research provider in Europe which combines financial analysis with ESG research of the companies and covers more than 450 European mid-cap and large cap companies.

Die den Emittenten zugewiesenen Punktzahlen werden in Umwelt-, Sozial- und Governance (Unternehmensführung) - Kategorien zusammengefasst, und die Gesamtpunktzahl, die der Emittent erhält, spiegelt die allgemeinen Nachhaltigkeitsaussichten und das Engagement des jeweiligen Emittenten wider. Die Analyse wird auf der Grundlage der unten beschriebenen Faktoren durchgeführt:

The scores assigned to the issuers are regrouped into environmental, social and governance categories, and the overall score given to the issuer reflects the relevant issuer's overall sustainability outlook and commitment. The analysis is performed based on the factors described below:

UMWELT: Die Umweltbewertung der Emittenten wird unter Berücksichtigung der vier wichtigsten Umweltfaktoren ermittelt, nämlich Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Abfallerzeugung. Die Emittenten werden danach bewertet, inwieweit sie in der Lage sind, ihren allgemeinen ökologischen Fussabdruck im Vergleich zu ihren Mitbewerbern zu verringern.

ENVIRONMENTAL: The environmental scoring of the issuers is determined by taking into account four main environmental factors which are energy consumption, GHG emissions, water consumption and waste generation. The issuers are evaluated based on their capacity to reduce their general environmental footprint as compared to their peers.

SOZIALES: Die soziale Bewertung der Emittenten wird unter anderem anhand ihrer Praktiken in Bezug auf die Personalausstattung, die durchschnittliche

SOCIAL: The social scoring of the issuers is determined by taking into account, among others, their practices relating to staffing, average

Mitarbeitervergütung, die Häufigkeit von Arbeitsunfällen, die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter und die internen Kommunikationspraktiken ermittelt. Die Analyse der Mitarbeitervergütung zielt insbesondere darauf ab, festzustellen, inwieweit die Wertschöpfung des jeweiligen Unternehmens zur Entlohnung seiner Mitarbeiter verwendet wird.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG: Das Governance-Scoring wird durch die Analyse der Unabhängigkeit des Vorstands und seiner Vielfalt, der Vergütungen für das Management sowie der Stimmrechte der Aktionäre, insbesondere der Minderheitsaktionäre, ermittelt.

Anhand der oben beschriebenen E-, S- und G-Faktoren wird für jeden betrachteten Emittenten ein Gesamtscore für Nachhaltigkeit (ein "Sustainability Score") berechnet, der dann mit dem jeweiligen Sektor des Emittenten korreliert wird, um bevorzugt in die nachhaltigsten Unternehmen in diesem Sektor zu investieren. Der Subfonds ist bestrebt, in Unternehmen zu investieren, die einen durchschnittlichen (d.h. durchschnittlichen Nachhaltigkeits-Score des Portfolios) Nachhaltigkeits-Score von 5 oder mehr erreichen. Darüber hinaus sind wir bestrebt, im Rahmen von Artikel 8 der SFDR Unternehmen auszuwählen, die keinem der E/S/G-Ziele erheblich schaden, indem wir Unternehmen auswählen, die bei einem der drei E/S/G-Merkmale eine Punktzahl von mehr als zwei erreichen (d.h. alle Unternehmen werden eine Punktzahl von über 2 in den Bereichen Umwelt, Unternehmensführung und Soziales haben). Dies bedeutet, dass Emittenten mit einem der drei E/S/G-Score unter 2 aus dem Anlageuniversum des Subfonds ausgeschlossen werden. Werden die oben genannten Kriterien aus Gründen, die ausserhalb der Kontrolle des Subfonds liegen, nicht erfüllt (so genannte passive Verstösse), werden die für passive Verstösse geltenden Verfahren angewandt, um die Situation zu bereinigen.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung und trifft Investmententscheidungen bezüglich der oben genannten sozialen und ökologischen Merkmale regelmässig auf der Grundlage von Daten, die dem Anlageverwalter vom Anlageberater zur Verfügung gestellt und einmal wöchentlich aktualisiert werden.

Der Subfonds betrachtet die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne von Artikel 7(1)(a) der SFDR nicht.

employee compensation, frequency of work accidents, job satisfaction of the employees, internal communication practices. The analysis relating to employee compensation aims, in particular, to establish to what extent value added of the relevant company is used to reward its staff members.

GOVERNANCE: The governance scoring is determined by analysing the independence of the board and its diversity, management compensations as well as voting rights of shareholders, in particular minority shareholders.

Through the E, S and G factors described above, an overall sustainability score is calculated for each considered issuer (a "Sustainability Score"), which is then correlated to the relevant sector of the issuer in order to preferentially invest in the most sustainable companies in this sector. The Subfund aims to invest in companies which achieve an average (i.e. average Sustainability Scoring of the portfolio) Sustainability Score score equal or higher than 5. In addition, within the SFDR article 8 framework, we aim to select companies which do not significantly harm any of the E/S/G objectives, by selecting companies with a scoring higher than two of any of the three E/S/G characteristics (i.e. all companies will have an above 2 Environmental Scoring, Governance scoring, Social Scoring). This means that issuers with any of the three E/S/G Score below 2 shall be excluded from the investment universe of the Subfund. Where the above criteria are not fulfilled for reasons beyond the control of the Subfund (so called passive breaches), the procedures applicable in case of passive breaches shall be applied to remedy the situation.

The Investment Manager monitors compliance and takes investment decisions with the above social and environmental features based on data provided to the Investment Manager by the Investment Advisor and updated once a week.

The Subfund does not consider the principal adverse impacts on sustainability factors within the meaning of Article 7(1)(a) of the SFDR.

Weitere Informationen zu den vom Subfonds geförderten Umweltmerkmalen finden Sie im Anhang I zu diesem Besonderen Teil Q.

Further information related to the environmental characteristics promoted by the Subfund is available in the annex I to this Special Part Q.

Derivate

Im QUANTAMENTAL EUROPEAN EQUITY FUND können derivative Finanzinstrumente (Derivate) eingesetzt werden, und zwar sowohl zum Zweck der Absicherung und der effizienten Portfolioverwaltung als auch zum Zweck der aktiven Anlage. Die Palette der Derivate umfasst sowohl börsengehandelte als auch OTC-Instrumente und insbesondere, aber nicht ausschliesslich, den Kauf und Verkauf von Optionen, Futures, Forwards, Warrants, Contracts for Difference und Swaps (inkl. Total Return Swaps) auf Wertpapiere, Indizes, Zinsen und Währungen sowie auf andere Derivate. Sofern der QUANTAMENTAL EUROPEAN EQUITY FUND Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften verwendet, sind deren Basiswerte immer einzelne Aktien. Ansonsten gelten für den Einsatz von diesen Instrumenten die im Allgemeinen Prospektteil gemachten Angaben. **Im Zusammenhang mit Anlagen in Derivate ist das Kapitel „Hinweise betreffend die Anlage in Derivate“ zu beachten.**

Derivatives

For hedging purposes and for efficient portfolio management, as well as for active investment purposes, the QUANTAMENTAL EUROPEAN EQUITY FUND may use derivative financial instruments (derivatives). The range of derivatives that can be used includes listed instruments, as well as over-the-counter (OTC) instruments, in particular, but not exclusively, purchase and sale of option contracts, future contracts, forward contracts, warrants, contracts for difference and swaps (including total return swaps) on securities, indexes, interest rates and currencies, as well as on other derivatives. If the QUANTAMENTAL EUROPEAN EQUITY FUND uses total return swaps or other derivatives with the same characteristics, their underlying assets will always be single shares. Apart from that, for the use of these instruments, the specifications made in the General Part of the Prospectus are applicable. **As regards investments in derivatives, please refer to the chapter “Information on Investments in Derivatives”.**

Die Gesamtrisikoaussatzung des Subfonds beträgt maximal 200%.

The global risk exposure of the Subfund amounts to a maximum of 200%.

Flüssige Mittel und Fondswährung

Zusätzliche flüssige Mittel können bis zu 20% des Gesamtvermögens des Subfonds betragen. Diese zusätzlichen flüssigen Mittel beschränken sich auf Sichteinlagen, wie z.B. Barmittel, die auf den laufenden Bankkonten des Subfonds gehalten werden und jederzeit verfügbar sind. Die 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend für einen unbedingt notwendigen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern (z.B. Kriege, Terroranschläge Gesundheitskrisen oder andere ähnliche Ereignisse) und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anleger gerechtfertigt ist.

Liquid Assets and Fund Currency

Ancillary liquid assets may amount to up to 20% of the total assets of the Subfund. Such ancillary liquid assets shall be limited to bank deposits at sight, such as cash held in the Subfund's current bank accounts and accessible at any time. The 20% limit may only be breached temporarily for a period of time strictly necessary when, because of exceptionally unfavourable market conditions, circumstances so require (circumstances such as wars, terrorist attacks, health crises or other similar events) and where such breach is justified having regard to the best interests of the investors.

Der Subfonds kann zu Liquiditätszwecken in flüssige Mittel investieren, d.h. in Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds gemäß der Definition in Abschnitt 5 des Allgemeinen Teils sowie in täglich rückzahlbare Einlagen..

The Subfund can invest for treasury purposes in liquid assets, meaning money market instruments and money market funds, as defined in section 5 of the General Part as well as deposits repayable on demand.

Der QUANTAMENTAL EUROPEAN EQUITY FUND lautet auf Euro (EUR). Die Anlagen können

The QUANTAMENTAL EUROPEAN EQUITY FUND is denominated in Euro (EUR). Investments

auf EUR oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise mittels Devisenfutures, Devisentermingeschäften oder Devisenoptionen gegenüber dem EUR abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskursschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

3. RISIKOHINWEISE

Die Gesellschaft ist bemüht, die Anlageziele des Subfonds zu erreichen. Es kann jedoch keine Garantie abgegeben werden, dass die Anlageziele tatsächlich erreicht werden. Folglich kann der Nettoinventarwert der Anteile grösser oder kleiner werden, und es können unterschiedlich hohe positive bzw. auch negative Erträge anfallen.

3.1 HINWEISE BETREFFEND DIE ANLAGE IN DERIVATE

Im Subfonds können derivative und andere besondere Anlagetechniken und Finanzinstrumente, insbesondere, Futures, Optionen, Forwards, Swaps, Zertifikate und strukturierte Produkte eingesetzt werden. Somit sind neben den Risikomerkmale von Wertpapieren auch die Risikomerkmale von Derivaten und sonstigen Anlagetechniken und Instrumenten zu beachten. Generell sind sie den Risiken der ihnen unterliegenden Märkte bzw. Basisinstrumente ausgesetzt und bergen oft höhere Risiken in sich als Direktanlagen in Wertpapiere. Potentielle Risiken solcher Instrumente können sich z.B. aus der Komplexität, Nichtlinearität, hohen Volatilitäten, geringen Liquidität, eingeschränkter Bewertbarkeit, Risiko eines Ausfalls von Erträgen oder sogar eines Totalverlusts des investierten Kapitals oder dem Gegenparteienrisiko ergeben.

Sofern ein Derivat in ein Wertpapier eingebettet ist, muss dieses bei der Anwendung der Anlagebeschränkungen sowie bei der Risikoüberwachung mit berücksichtigt werden.

Hinweise betreffend Nachhaltigkeitsrisiken

Der Marktwert der zugrunde liegenden Anlagen des Subfonds unterliegt den im Allgemeinen Teil beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken. Der Subfonds wird als mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken behaftet, die erhebliche Auswirkungen auf den Wert des Portfolios haben können.

Die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken ist fester Bestandteil der Investmententscheidungen des

may be denominated in EUR or in other currencies. Foreign currency risks may be fully or partially hedged against the EUR by using currency future contracts, currency forward contracts or currency options. A depreciation caused by exchange rate fluctuations cannot be ruled out.

3. RISK DISCLOSURES

The Company endeavours to achieve the investment objectives of the Company in respect of the Subfund. However, no guarantee can be given that the investment objectives will actually be achieved. Hence the net asset value of the Shares may increase or decrease, and different levels of positive as well as negative income may be earned.

3.1 INFORMATION ON INVESTMENT IN DERIVATIVES

The Subfund may make use of derivatives and other special investment techniques and financial instruments, in particular futures, options, forwards, swaps, certificates and structured products. As a result, the risk features of derivatives and other investment techniques and instruments in addition to the risk features of securities must be considered. In general, they are exposed to the risks of the markets or instruments underlying them and therefore frequently involve greater risks than direct investments in securities. Potential risks of such instruments may, for example, arise from the complexity, non-linearity, high volatilities, low liquidity, restricted ability to be valued, risk of a loss of returns or even a total loss of the invested capital, or from the counterparty risk.

If a derivative is embedded in a security, this must also be taken into account when applying the investment restrictions and for risk monitoring.

Sustainability risks

The market value of underlying investments of the Subfund are subject to sustainability risks described in the General Part. The Subfund is deemed to have high level of sustainability risk which may have significant effect on the value of the portfolio.

The sustainability risk assessment is integrated to the investment decisions of the Investment Manager

Anlageverwalters und wird regelmässig während der gesamten Laufzeit der Anlagen durchgeführt.

Für die Zwecke der Bewertung des Nachhaltigkeitsrisikos kann der Anlageverwalter alle verfügbaren Nachhaltigkeitsinformationen verwenden, wie z. B. öffentlich zugängliche Berichte investierter Unternehmen, sonstige öffentlich zugängliche Daten (z. B. Kredit-Ratings) und Daten, die von externen Datenanbietern erstellt und veröffentlicht werden.

Der Subfonds fördert Umwelt-Merkmale im Sinne von Artikel 8 SFDR (wie oben definiert). Es ist jedoch zu beachten, dass der Subfonds die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt und die Ausrichtung des Portfolios an dieser Taxonomie-Verordnung nicht berechnet wird. Daher gilt der Grundsatz "keinen nennenswerten Schaden anrichten" für keine der Anlagen des Subfonds

4. ANLEGERPROFIL

Der QUANTAMENTAL EUROPEAN EQUITY FUND eignet sich für Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über solide Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die an der Entwicklung der Kapitalmärkte teilhaben wollen, um ihre spezifischen Anlageziele zu verfolgen. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu hohen Wertverlusten führen können. In einem Gesamtportfolio können der Subfonds als Basisanlage eingesetzt werden.

5. ANLAGEVERWALTER UND ANLAGEBERATER

Anlageverwalter

CARTHESIO SA, Via Ferruccio Pelli 13a, CP 5366, CH-6901 Lugano.

Die CARTHESIO SA ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Sie besitzt eine Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA als Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen und wird durch die FINMA beaufsichtigt.

Die CARTHESIO SA ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, -politik und –grenzen der Gesellschaft bzw. des Subfonds und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrats oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft

and shall be carried out at least periodically throughout the life-time of such investment.

For the purposes of sustainability risk assessment, the Investment Manager may use any sustainability information available such as publicly available reports of invested companies, other publicly available data (such as credit ratings) and data made and distributed by external data vendors.

The Subfund promotes environmental characteristics in the meaning of Article 8 SFDR (as defined above). It should however be noted that the Subfund does not take into account the EU criteria for environmentally sustainable economic activities within the meaning of the Taxonomy Regulation and its portfolio alignment with such Taxonomy Regulation is not calculated. Therefore, the "do no significant harm" principle does not apply to any of the investments of the Subfund.

4. INVESTOR PROFILE

The QUANTAMENTAL EUROPEAN EQUITY FUND is suitable for investors who have experience with volatile investments, have sound knowledge of the capital markets and wish to participate in the performance of the capital markets so as to pursue their specific investment objectives. Investors must expect fluctuations in the value of the investments, which may temporarily also lead to substantial loss of value. This Subfund may be used as a basic investment within the portfolio.

5. INVESTMENT MANAGER AND INVESTMENT ADVISER

Investment Manager

CARTHESIO SA, Via Ferruccio Pelli 13a, CP 5366, CH-6901 Lugano.

CARTHESIO SA is a joint-stock company organised under the law of Switzerland and holds an asset manager licence granted by the Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA and is supervised by the FINMA.

CARTHESIO SA is authorised to make investments directly for the Subfund, taking into account the investment objectives, policy and limits of the Company or the Subfund, as applicable, and under the ultimate supervision of the Management

bestellten Kontrollstelle/n für den Subfonds unmittelbar Anlagen zu tätigen.

Company or the Board of Directors or the auditor(s) appointed by the Management Company.

Anlageberater

Investment Adviser

Der Anlageverwalter kann mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft die Unterstützung von Anlageberatern beanspruchen.

With the approval of the Management Company, the Investment Manager may seek the assistance of investment advisers.

Der Anlageverwalter hat für den Subfonds QUANTAMENTAL EUROPEAN EQUITY FUND den folgenden Anlageberater ernannt:

The Investment Manager has appointed the following Investment Adviser for the subfund QUANTAMENTAL EUROPEAN EQUITY FUND:

AlphaValue, 48 boulevard des Batignolles, F-75017 Paris

AlphaValue, 48 boulevard des Batignolles, F-75017 Paris

Der Anlageberater ist nicht befugt, Anlageentscheide zu treffen. Der Anlageberater wird vom Anlageverwalter aus der Verwaltungsgebühr (siehe unten) entschädigt. Dem Subfonds wird keine separate Anlageberatergebühr belastet.

The Investment Adviser is not authorised to make investment decisions. The Investment Adviser is remunerated by the Investment Manager out of the Management Fee (as defined below). The Subfund will not be charged any separate investment advisory fee.

6. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

6. DESCRIPTION OF SHARES

Nach dem Erstausgabedatum kann die Gesellschaft Anteile des Subfonds in folgenden Kategorien ausgeben:

After the initial issue date, the Company may issue Shares in the Subfund in the following categories:

- A-Anteile: ausschüttend;
- B-Anteile: thesaurierend;
- B2-Anteile: thesaurierend, ohne Verkaufs- bzw. Rücknahmegebühren;
- B3-Anteile: thesaurierend, ohne Rücknahmegebühren;
- C-Anteile: thesaurierend (für „institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert);
- D-Anteile: thesaurierend (für bestimmte Investoren, wie nachfolgend definiert).
- E-Anteile: thesaurierend (für bestimmte Vertriebsstellen, wie nachfolgend definiert).

- A-Shares: distributing;
- B-Shares: accumulating;
- B2-Shares: accumulating, with no selling fee or redemption fee;
- B3-Shares: accumulating, with no redemption fee;
- C-Shares: accumulating (for “institutional investors” as described hereafter);
- D-Shares: accumulating (for certain investors as described hereafter)
- E-Shares: accumulating (for certain distributors as defined hereafter).

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben.

Only registered Shares will be issued.

Die Gesellschaft kann Anteile sowohl in der Rechnungswährung EUR des Subfonds als auch in CHF/USD/GBP anbieten. Die jeweils verfügbaren Anteilskategorien können bei der Hauptverwaltungsstelle bzw. bei den Informations- oder Vertriebsstellen erfragt werden.

The Company may issue Shares both in the accounting currency of the Subfund, EUR, as well as in CHF/USD/GBP. Details of the Share categories currently available may be requested from the central administration or the information agents or distributors.

C-Anteile dürfen nur durch „institutionelle Investoren“ im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010, erworben werden (vgl. zur Mindestzeichnung die nachfolgenden Kapitel „Ausgabe der Anteile“ und „Umtausch von Anteilen“).

C-Shares may be purchased exclusively by “institutional investors” within the meaning of Article 174 et seq. of the 2010 Law (re. minimum subscriptions, see the following sections “Issue of Shares” and “Switching of Shares”).

D-Anteile werden nur an Investoren ausgegeben, die einen Vertrag mit dem Anlageverwalter abgeschlossen haben, welcher sie zur Zeichnung von D-Anteilen berechtigt.

D-Shares will only be issued to investors who have signed an agreement with the Investment Manager which entitles them to subscribe D-Shares.

E-Anteile werden ausschliesslich an Vertriebsstellen bzw. Investoren mit Domizil in Italien sowie an bestimmte weitere Vertriebsstellen in anderen Vertriebsmärkten ausgegeben, sofern der Verwaltungsrat der Gesellschaft für letztere eine besondere Ermächtigung zum Vertrieb der E-Anteile beschlossen hat. Die Liste mit den entsprechenden Ländern, in welchen E-Anteile ausgegeben werden, ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Andere Vertriebsstellen dürfen keine E-Anteile erwerben.

E-Shares are issued exclusively to distributors or, respectively, investors domiciled in Italy and to certain additional distributors in other distribution markets, provided the Board of Directors of the Company has decided on a special authorisation for the distribution of E-Shares. The list of the corresponding countries in which E-Shares will be issued is available from the Management Company. All other distributors are not allowed to acquire E-Shares.

7. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

7. DIVIDEND POLICY

Die Gesellschaft beabsichtigt, in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Gesetzen, der Satzung und diesem Prospekt, für ausschüttende Anteile den Aktionären des Subfonds eine jährliche angemessene Ausschüttung vorzuschlagen.

The Company intends to propose to the shareholders of the Subfund, in respect of distributing Shares, an adequate annual distribution in accordance with the laws of Luxembourg, the Articles of Association and this Prospectus:

8. GEBÜHREN UND KOSTEN

8. FEES AND COSTS

A) Verwaltungsgebühr und Dienstleistungsgebühr

A) Management Fee and Servicing Fee

Für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie für damit verbundene Verwaltungs- und Vertriebsleistungen wird auf der Basis des Nettoinventarwerts (“**NIW**”) des Subfonds bzw. der jeweiligen Anteilskategorie eine jährliche maximale Verwaltungsgebühr wie folgt zulasten des Subfonds erhoben:

For management and advisory services relating to the securities portfolio as well as for associated administration and distribution services, a maximum annual management fee, calculated on the basis of the Subfund's or, respectively, the respective Share Category's net asset value (“**NAV**”), will be payable as follows by the Subfund:

Subfonds / Subfund	max. Verwaltungsgebühr p.a. in % des Nettoinvestarwerts/ max. Management fee p.a. as a % of the net asset value			
	B / B-CHF / B-GBP / B-USD	C / C-CHF / C-GBP / C-USD	D	E
QUANTAMENTAL EUROPEAN EQUITY FUND	1.50%	1.00%	0.75%	1.50%

Bei den E-Anteilen wird jeweils eine zusätzliche Vertriebsgebühr von maximal 0,75% p.a. erhoben.

For E-Shares an additional distribution fee of maximum 0.75% p.a. will be charged.

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem NIW des Subfonds die im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des

In addition, the Company shall pay out of the NAV of the Subfund the costs described in the section

Allgemeinen Teils beschriebenen Kosten insbesondere die Dienstleistungsgebühr. Der Mindestbetrag der Dienstleistungsgebühr beträgt jährlich EUR 100'000, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht vollständig oder teilweise auf den Mindestbetrag verzichtet.

B) Performance Fee

Der Anlageverwalter hat darüber hinaus Anspruch auf eine performanceabhängige jährliche Gebühr („**Performance Fee**“) basierend auf die Wertsteigerung des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilskategorie, unter den nachfolgend genannten Bedingungen:

Der Referenzzeitraum für die Wertentwicklung entspricht dem gesamten Lebenszyklus des Subfonds, ausser bei besonderen Ereignissen wie einer Verschmelzung oder einem Wechsel des Anlageverwalters. Der Referenzzeitraum für die Wertentwicklung beginnt mit dem Datum der Auflegung der jeweiligen Anteilskategorie.

Für **B- und E-Anteile** unterliegt die Performance Fee einer „High Water Mark“.

Der Anlageverwalter hat dann Anspruch auf eine Performance Fee, wenn am letzten Bewertungstag des Geschäftsjahres der NIW pro Anteil der jeweiligen Anteilskategorie über der bisherigen High Water Mark liegt („**Outperformance über der High Water Mark**“), vor Abzug der Performance Fee und abzüglich aller mit dem Subfonds verbundenen Kosten (z.B. Verwaltungsgebühren und andere anwendbare Gebühren).

Daher soll jede Unterperformance oder jeder Verlust, die während des Referenzzeitraums gegenüber der High Water Mark entstanden sind, aufgeholt werden, bevor erneut eine Performance Fee fällig wird.

Für **C- und D-Anteile** unterliegt die Performance Fee einer „High Water Mark“ und einem „Vergleichsindex“, beide wie unten definiert.

Der Anlageverwalter hat dann Anspruch auf eine Performance Fee, wenn am letzten Bewertungstag des Geschäftsjahres der NIW pro Anteil der jeweiligen Anteilskategorie über der bisherigen High Water Mark liegt („**Outperformance über der High Water Mark**“), vor Abzug der Performance Fee und abzüglich aller Kosten mit dem Subfonds verbundenen Kosten (z.B. Verwaltungsgebühren und andere anwendbare Gebühren).

“Fees and costs” of the General Part, particularly the Servicing Fee. The minimum amount of the Servicing Fee per Subfund shall be EUR 100'000 p.a. if not waived (partly or fully) by the Management Company.

B) Performance Fee

The Investment Manager is, in addition, entitled to a performance-related annual fee (“**Performance Fee**”), on the appreciation in the net asset value per relevant Share Category, subject to the conditions set out below:

The Performance Reference Period corresponds to the entire lifecycle of the Subfund, except for special events such as a merger or replacement of the Investment Manager. The Performance Reference Period shall start on the respective Share Category's launch date.

For **B and E Shares**, the Performance Fee is subject to a “High Water Mark”.

The Investment Manager is entitled to a Performance Fee if, on the last Valuation Day of the financial year, the NAV per Share of the relevant Share Category is above the previous High Water Mark (“**Outperformance over the High Water Mark**”) before deduction of the Performance Fee and net of all costs relating to the Subfund (e.g. management fees and other applicable fees).

As such, any underperformance or loss previously incurred during the performance reference period against the High Water Mark should be recovered before a Performance Fee becomes payable again.

For **C and D Shares**, the Performance Fee is subject to a “High Water Mark” and to a “Benchmark”, both as defined below.

The Investment Manager is entitled to a Performance Fee if, on the last Valuation Day of the financial year, the NAV per Share of the relevant Share Category is above the previous High Water Mark (“**Outperformance over the High Water Mark**”) before deduction of the Performance Fee and net of all costs relating to the Subfund (e.g. management fees and other applicable fees).

Darüber hinaus und zum Schutz der Interessen der Anleger soll die prozentuale Rendite des Anteils seit Beginn des Geschäftsjahres diejenige des Vergleichsindexes übertreffen („**Outperformance über den Vergleichsindex**“). Beide Bedingungen müssen erfüllt sein.

Daher soll jede Unterperformance oder jeder Verlust, die während des Referenzzeitraums gegenüber der High Water Mark entstanden sind, aufgeholt werden, bevor erneut eine Performance Fee fällig wird.

Der Vergleichsindex ist STOXX EUROPE 600 NETTO RENDITE.

Die Performance Fee wird an jedem Bewertungstag (wie im Kapitel „Bestimmung des Nettoinventarwertes“ im Allgemeinen Teil definiert) berechnet und zurückgestellt. Am Ende jedes Geschäftsjahres wird die dann aufgelaufene, zahlbare Performance Fee zurückgestellt und jährlich an den Anlageverwalter ausgezahlt.

Bei der Lancierung des Subfonds bzw. einer Anteilskategorie ist die High Water Mark identisch mit dem Erstausgabepreis pro Anteil. Falls am letzten Bewertungstag des Geschäftsjahres der NIW pro Anteil über der bisherigen High Water Mark liegt und eine Performance Fee kristallisiert ist, wird die High Water Mark auf den am letzten Bewertungstag des Geschäftsjahres gerechneten NIW pro Anteil nach Abzug der Performance Fee. In allen anderen Fällen bleibt die High Water Mark unverändert.

Für **B- und E-Anteile** beträgt die Performance Fee 20% der Outperformance über der High Water Mark.

Für **C-Anteile** beträgt die Performance Fee 10% des niedrigeren Wertes zwischen der Outperformance über der High Water Mark und der Outperformance über dem Vergleichsindex.

Für **D-Anteile** beträgt die Performance Fee 5% des niedrigeren Wertes zwischen der Outperformance über der High Water Mark und der Outperformance über dem Vergleichsindex.

Jede Zeichnung, die zur Schaffung neuer ausstehender Anteile führt, wird bei der Berechnung der Performance Fee, die im Zeitraum vor der Zeichnung angefallen ist, nicht berücksichtigt.

Für Anteile, die an einem Bewertungstag während des Geschäftsjahres zurückgenommen werden (Nettoabflüsse), wird die den zurückgenommenen

In addition to it and with the purpose of protecting the interests of investors, the percentage return of the share since the beginning of the financial year is to outperform that of the Benchmark ("**Outperformance over the Benchmark**"). Both conditions should be met.

As such, any underperformance or loss previously incurred during the performance reference period against the High Water Mark should be recovered before a Performance Fee becomes payable again.

The Benchmark shall be STOXX EUROPE 600 NET RETURN.

The Performance Fee will be calculated and accrued on every Valuation Day (as defined in the section "Calculation of net asset value" in the General Part). At the end of each financial year, the then accrued payable Performance Fee will be crystallised and is to be paid yearly to the Investment Manager.

At launch of the Subfund or, as the case may be, a Share category, the High Water Mark will be identical to the initial issue price per Share. If, on the last Valuation Day of the financial year the NAV per Share is higher than the previous High Water Mark and a Performance Fee is crystallized, the High Water Mark will be set to the NAV per Share calculated on the last Valuation Day of that financial year after deduction of the Performance Fee. In any other cases, the High Water Mark will remain unchanged.

For **B and E Shares**, the amount of the Performance Fee is 20% of the Outperformance over the High Water Mark.

For **C Shares**, the amount of the Performance Fee is 10% of the lower value between the Outperformance over the High Water Mark and the Outperformance over the Benchmark.

For **D-Shares**, the amount of the Performance Fee is 5% of the lower value between the Outperformance over the High Water Mark and the Outperformance over the Benchmark.

Any subscription leading to the creation of new outstanding Shares will not be taken into account when calculating the Performance Fee incurred in the period preceding the subscription.

For Shares redeemed on any Valuation Day during the financial year (net outflows), the accrued Performance Fee (if any) attributable to the

Anteilen zuzurechnende Performance Fee (sofern vorhanden) zurückgestellt und nach Ende des Geschäftsjahres an den Anlageverwalter ausgezahlt.

Berechnungsbeispiel 1

Im folgenden Beispiel werden die High Water Mark (**HWM**) und der Vergleichsindex am Bewertungszeitpunkt A auf 100 gesetzt. Der Bewertungszeitpunkt C ist das Ende des Geschäftsjahres. Der Prozentsatz der Performance Fee beträgt 10 %. Der Bruttoinventarwert entspricht dem Gesamtvermögen ohne aufgelaufene Performance Fee und kristallisierte Performance Fee. Das Vermögen vor Abzug der Performance Fee entspricht dem Gesamtvermögen ohne aufgelaufene Performance Fee.

redeemed Shares will be crystallised and is to be paid out to the Investment Manager after the end of the financial year.

Calculation example 1

In the following example, the High Water Mark ("**HWM**") and Benchmark are set at 100 at Valuation Point A. Valuation Point C is the end of the financial year. Performance Fee rate is 10%. Gross Asset Value represents total net assets excluding accrued Performance Fee and crystallized Performance Fee. Assets before deduction of Performance Fee represent total net assets excluding accrued Performance Fee only.

Valuation Point Bewertungs- zeitpunkt	Number of Outstanding Shares Anzahl der ausstehenden Anteile	Gross Asset Value Bruttover- mögenswert	Assets before deduction of Performance Fee Vermögen vor Abzug der Performance Fee	NAV per Share before deduction of Performance Fee Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee	HWM	Benchmark Vergleichsindex	Accrued Performance Fee Aufgelaufene Performance Fee	NAV per Share after deduction of the Performance Fee Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee
A	100	10,000	10,000	100	100	100	0	100
B	100	10,500	10,500	105	100	103	20	104.80
C	100	11,000	11,000	110	100	106	40	109.60

Ein Anleger kauft 100 Anteile, und die Anzahl der ausstehenden Anteile beträgt zum Bewertungszeitpunkt A 100.

An investor buys 100 shares and the number of Outstanding Shares is 100 at Valuation Point A.

Bewertungszeitpunkt B

Zum Bewertungszeitpunkt B sind die Bedingungen mit einer Outperformance über der HWM und einer Outperformance über dem Vergleichsindex erfüllt. Es kann eine Performance Fee anfallen. Der Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee beträgt 105 und liegt damit über 5 der High Water Mark und 3 des Vergleichsindex.

Valuation Point B

At Valuation Point B, conditions with Outperformance over the HWM and Outperformance over the Benchmark are met. Performance Fee can be accrued. NAV per share before deduction of Performance Fee is 105 which is excess of 5 of the High Water Mark and 3 of the Benchmark.

Die aufgelaufene Performance Fee beträgt 20.

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit der Outperformance über dem Vergleichsindex pro Anteil und dem Prozentsatz der Performance Fee $100 \times (105-103) \times 10\% = 20$ (oder 0,20 pro Anteil)

Accrued Performance Fee is 20.

Number of Outstanding Shares multiplied by Outperformance over the Benchmark per Share and Performance Fee Rate $100 \times (105-103) \times 10\% = 20$ (or 0.20 per share)

Der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 104,80.

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit dem Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee, wobei die aufgelaufene Performance Fee abgezogen und das Ganze durch die Anzahl der ausstehenden Anteile geteilt wird $((100 \times 105) - 20) / 100 = 104.80$

NAV per Share after deduction of Performance Fee is 104.80.

Number of Outstanding Shares multiplied by NAV per Share before deduction of Performance Fee with Accrued Performance Fee deducted and the whole divided by number of Outstanding Shares $((100 \times 105) - 20) / 100 = 104.80$

Bewertungszeitpunkt C

Zum Bewertungszeitpunkt C sind die Bedingungen mit einer Outperformance über der HWM und einer Outperformance über dem Vergleichsindex erfüllt. Es kann eine Performance Fee anfallen. Der Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee beträgt 110 und liegt damit über 10 des HWM und 6 des Vergleichsindex.

Valuation Point C

At Valuation Point C, conditions with Outperformance over the HWM and Outperformance over the Benchmark are met. Performance Fee can be accrued. NAV per Share before deduction of Performance Fee is 110 which is excess of 10 of the HWM and 6 of the Benchmark.

Aufgelaufene Performance Fee beträgt 40.

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit der Outperformance über dem Vergleichsindex pro Anteil und dem Prozentsatz der Performance Fee $100 \times (110-106) \times 10\% = 40$ (oder 0,40 pro Anteil)

Accrued Performance Fee is 40

Number of Outstanding Shares multiplied by Outperformance over the Benchmark per Share and Performance Fee Rate $100 \times (110-106) \times 10\% = 40$ (or 0.40 per share)

Der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 109,60

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit dem Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee, wobei die aufgelaufene Performance Fee abgezogen und das Ganze durch die Anzahl der ausstehenden Anteile geteilt wird
 $((100 \times 110) - 40) / 100 = 109.60$

Aufgelaufene Performance Fee von 40 wird kristallisiert.
Die HWM für das nächste Geschäftsjahr beträgt 109,60.
Der Vergleichsindex wird für das nächste Geschäftsjahr neu festgelegt.

Berechnungsbeispiel 2

Im folgenden Beispiel werden die High Water Mark (HWM) und der Vergleichsindex am Bewertungszeitpunkt A auf 100 gesetzt. Der Bewertungszeitpunkt C ist das Ende des Geschäftsjahres. Der Prozentsatz der Performance Fee beträgt 10 %. Der Bruttoinventarwert entspricht dem Gesamtnettovermögen ohne aufgelaufene Performance Fee und kristallisierte Performance Fee.
Das Vermögen vor Abzug der Performance Fee entspricht dem Gesamtnettovermögen ohne aufgelaufene Performance Fee.

NAV per Share after deduction of Performance Fee is 109.60
Number of Outstanding Shares multiplied by NAV per Share before deduction of Performance Fee with Accrued Performance Fee deducted and the whole divided by number of Outstanding Shares

$$((100 \times 110) - 40) / 100 = 109.60$$

Accrued performance Fee of 40 is crystallized.
The HWM for the next financial year is 109.60.
Benchmark is reset for the next financial year.

Calculation example 2

In the following example, the High Water Mark ("HWM") and Benchmark are set at 100 at Valuation Point A. Valuation Point C is the end of the financial year. Performance Fee rate is 10%.

Gross Asset Value represents total net assets excluding accrued Performance Fee and crystallized Performance Fee.

Assets before deduction of Performance Fee represent total net assets excluding accrued Performance Fee only.

Valuation Point Bewertungs- zeitpunkt	Number of Outstanding Shares Anzahl der ausstehenden Anteile	Gross Asset Value Bruttoverm ögenswert	Assets before deduction of Performance Fee Vermögen vor Abzug der Performance Fee	NAV per Share before deduction of Performance Fee Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee	HWM	Benchmark Vergleichsindex	Accrued Performance Fee Aufgelaufene Performance Fee	NAV per Share after deduction of the Performance Fee Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee
A	100	10,000	10,000	100	100	100	0	100
B	100	10,500	10,500	105	100	103	20	104.80
C	100	11,000	11,000	110	100	106	40	109.60

Ein Anleger kauft 100 Anteile, und die Anzahl der ausstehenden Anteile beträgt zum Bewertungszeitpunkt A 100.

An investor buys 100 shares and the number of Outstanding Shares is 100 at Valuation Point A.

Bewertungszeitpunkt B

Zum Bewertungszeitpunkt B sind die Bedingungen mit einer Outperformance über der HWM und einer Outperformance über dem Vergleichsindex nicht erfüllt.
Der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 102.

Valuation Point B

At Valuation Point B, conditions with Outperformance over the HWM and Outperformance over the Benchmark are not met.
NAV per share after deduction of the Performance Fee is 102.

Bewertungszeitpunkt C

Zum Bewertungszeitpunkt C sind die Bedingungen mit einer Outperformance über der HWM und einer Outperformance über dem Vergleichsindex nicht erfüllt.
Der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 99. Keine Performance Fee wird kristallisiert.
Die HWM für das nächste Geschäftsjahr bleibt unverändert bei 100.
Der Vergleichsindex wird für das nächste Geschäftsjahr neu festgelegt.

Valuation Point C

At Valuation Point C, conditions with Outperformance over the HWM and Outperformance over the Benchmark are not met.
NAV per share after deduction of the Performance Fee is 99.
No Performance Fee is crystallized.
The HWM for the next financial year remains unchanged at 100.
Benchmark is reset for the next financial year.

Berechnungsbeispiel 3

Im folgenden Beispiel werden die High Water Mark (HWM) und der Vergleichsindex am Bewertungszeitpunkt A auf 100 gesetzt.
Der Satz für die Performance Fee beträgt 10 %.
Der Bruttoinventarwert entspricht dem Gesamtnettovermögen ohne aufgelaufene Performance Fee und kristallisierte Performance Fee.
Das Vermögen vor Abzug der Performance Fee entspricht dem Gesamtnettovermögen ohne aufgelaufene Performance Fee.

Calculation example 3

In the following example, the High Water Mark (referred as "HWM") and Benchmark are set at 100 at Valuation Point A. Performance Fee rate is 10%.

Gross Asset Value represents total net assets excluding accrued Performance Fee and crystallized Performance Fee.

Assets before deduction of Performance Fee represent total net assets excluding accrued Performance Fee only.

Valuation Point Bewertungszeitpunkt	Number of Outstanding Shares Anzahl der ausstehenden Anteile	Gross Asset Value Bruttovermögenswert	Assets before deduction of Performance Fee Vermögen vor Abzug der Performance Fee	NAV per Share before deduction of Performance Fee Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee	HWM	Benchmark Vergleichsindex	Accrued Performance Fee Aufgelaufene Performance Fee	NAV per Share after deduction of the Performance Fee Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee
A	100	10,000	10,000	100	100	100	0	100
B	100	10,500	10,500	105	100	100	50	104.50
C	300	31,500	31,500	105	100	100	60	104.80

Bewertungszeitpunkt B

Zum Bewertungszeitpunkt B sind die Bedingungen mit einer Outperformance über der HWM und einer Outperformance über dem Vergleichsindex erfüllt. Es kann eine Performance Fee anfallen.

Der Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee beträgt 105 und liegt damit über 5 der High Water Mark und 5 des Vergleichsindex.

Die aufgelaufene Performance Fee beträgt 50.

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit der Outperformance gegenüber dem Vergleichsindex pro Anteil und dem Prozentsatz der Performance Fee
 $100 \times (105-100) \times 10\% = 50$ (oder 0,50 pro Anteil)

Der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 104,50 (d. h. eine Netto-Outperformance von 4,50% gegenüber dem Vergleichsindex).

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit dem Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee, wobei die aufgelaufene Performance Fee abgezogen und das Ganze durch die Anzahl der ausstehenden Anteile geteilt wird
 $((100 \times 105) - 50) / 100 = 104.50$

Bewertungszeitpunkt C

Ein Anleger kauft 200 Anteile zum Bewertungszeitpunkt B zu einem Preis von 104,50.

Zum Bewertungszeitpunkt C beträgt die Anzahl der ausstehenden Anteile nun 300.

Zum Bewertungszeitpunkt C sind die Bedingungen mit einer Outperformance über der HWM und einer Outperformance über dem Vergleichsindex erfüllt. Es kann eine Performance Fee anfallen.

Eine Zeichnung, die zur Schaffung neuer, im Umlauf befindlicher Anteile führt, sollte bei der Berechnung der im Zeitraum vor der Zeichnung angefallenen Performance Fee nicht berücksichtigt werden.

Daher wird jede aufgelaufene Performance Fee zum Bewertungszeitpunkt C um den Betrag reduziert, der durch den Kauf von 200 Anteile ausgelöst wird (200 Anteile mit je 10 % einer Outperformance von 4,50 % (d. h. 0,45 pro Anteil) gegenüber dem Vergleichsindex zum Bewertungszeitpunkt B).

Die aufgelaufene Performance Fee beträgt 60.

(Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit der Outperformance gegenüber dem Vergleichsindex pro Anteil und dem Satz der Performance Fee) - (Anzahl der neuen Anteile multipliziert mit der Netto-Outperformance gegenüber dem Vergleichsindex ab dem vorherigen Bewertungszeitpunkt und dem Satz der Performance Fee)
 $(300 \times (105-100) \times 10\%) - (200 \times (104.50-100) \times 10\%) = 60$ (oder 0,20 pro Anteil)

Der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 104,80.

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit dem Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee,

Valuation Point B

At Valuation Point B, conditions with Outperformance over the HWM and Outperformance over the Benchmark are met. Performance Fee can be accrued.

NAV per share before deduction of Performance Fee is 105 which is excess of 5 of the High Water Mark and 5 of the Benchmark.

Accrued Performance Fee is 50.

Number of Outstanding Shares multiplied by Outperformance over the Benchmark per Share and Performance Fee Rate
 $100 \times (105-100) \times 10\% = 50$ (or 0.50 per share)

NAV per Share after deduction of Performance Fee is 104.50 (i.e. a 4.50% net outperformance against the Benchmark).

Number of Outstanding Shares multiplied by NAV per Share before deduction of Performance Fee with Accrued Performance Fee deducted and the whole divided by number of Outstanding Shares
 $((100 \times 105) - 50) / 100 = 104.50$

Valuation Point C

An investor buys 200 shares at Valuation Point B at a price of 104.50.

The number of Outstanding Shares is now 300 at Valuation Point C.

At Valuation Point C, conditions with Outperformance over the HWM and Outperformance over the Benchmark are met. Performance Fee can be accrued.

Any subscription leading to the creation of new outstanding Shares should not be taken into account when calculating the Performance Fee incurred in the period preceding the subscription.

Therefore, any accrued Performance Fee at Valuation Point C is reduced by the amount triggered by the purchase of 200 shares (200 shares with each 10% of an 4.50% (i.e. 0.45 per share) outperformance against the Benchmark at Valuation Point B).

Accrued Performance Fee is 60.

(Number of Outstanding Shares multiplied by Outperformance over the Benchmark per Share and Performance Fee Rate) - (number of new shares multiplied by net outperformance against the Benchmark from the previous Valuation Point and Performance Fee Rate)
 $(300 \times (105-100) \times 10\%) - (200 \times (104.50-100) \times 10\%) = 60$ (or 0.20 per share)

NAV per Share after deduction of the Performance Fee is 104.80.

Number of Outstanding Shares multiplied by NAV per Share before deduction of Performance Fee with Accrued Performance

wobei die aufgelaufene Performance Fee abgezogen und das Ganze durch die Anzahl der ausstehenden Anteile geteilt wird
 $((300 \times 105) - 60) / 300 = 104.80$

Fee deducted and the whole divided by number of Outstanding Shares
 $((300 \times 105) - 60) / 300 = 104.80$

Berechnungsbeispiel 4

Im folgenden Beispiel werden die High Water Mark (**HWM**) und der Vergleichsindex am Bewertungszeitpunkt A auf 100 gesetzt. Der Prozentsatz für die Performance Fee beträgt 10 %. Der Bruttoinventarwert entspricht dem Gesamtnettovermögen ohne aufgelaufene Performance Fee und kristallisierte Performance Fee. Das Vermögen vor Abzug der Performance Fee entspricht dem Gesamtnettovermögen ohne aufgelaufene Performance Fee.

Calculation example 4

In the following example, the High Water Mark (referred as "**HWM**") and Benchmark are set at 100 at Valuation Point A. Performance Fee rate is 10%. Gross Asset Value represents total net assets excluding accrued Performance Fee and crystallized Performance Fee. Assets before deduction of Performance Fee represent total net assets excluding accrued Performance Fee only.

Valuation Point Bewertungs- zeitpunkt	Number of Outstanding Shares Anzahl der ausstehenden Anteile	Gross Asset Value Bruttoverm ögenswert	Assets before deduction of Performance Fee Vermögen vor Abzug der Performance Fee	NAV per Share before deduction of Performance Fee Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee	HWM	Benchmark Vergleichs- index	Accrued Performance Fee Aufgelaufene Performance Fee	NAV per Share after deduction of the Performance Fee Nettoinventarwert pro Ante nach Abzug der Performance Fee
A	300	30,000	30,000	100	100	100	0	100
B	300	31,500	31,500	105	100	100	150	104.50
C	200	21,000	20,950	104.75	100	100	95 *	104.28

Ein Anleger kauft 300 Anteile, und die Anzahl der ausstehenden Anteile beträgt zum Bewertungszeitpunkt A 300.

An investor buys 300 shares and the number of Outstanding Shares is 300 at Valuation Point A.

Bewertungszeitpunkt B

Zum Bewertungszeitpunkt B sind die Bedingungen mit einer Outperformance über der HWM und einer Outperformance über dem Vergleichsindex erfüllt. Es kann eine Performance Fee anfallen.

Valuation Point B

At Valuation Point B, conditions with Outperformance over the HWM and Outperformance over the Benchmark are met. Performance Fee can be accrued.

Die aufgelaufene Performance Fee beträgt 150.
Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit der Outperformance über dem Vergleichsindex pro Anteil und dem Prozentsatz der Performance Fee
 $300 \times (105 - 100) \times 10\% = 150$ (oder 0,50 pro Anteil)

Accrued Performance Fee is 150.
Number of Outstanding Shares multiplied by Outperformance over the Benchmark per Share and Performance Fee Rate
 $300 \times (105 - 100) \times 10\% = 150$ (or 0.50 per share)

Der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 104,50.
Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit dem Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee, wobei die aufgelaufene Performance Fee abgezogen und das Ganze durch die Anzahl der ausstehenden Anteile geteilt wird
 $((300 \times 105) - 150) / 300 = 104.50$

NAV per Share after deduction of Performance Fee is 104.50.
Number of Outstanding Shares multiplied by NAV per Share before deduction of Performance Fee with Accrued Performance Fee deducted and the whole divided by number of Outstanding Shares
 $((300 \times 105) - 150) / 300 = 104.50$

Bewertungszeitpunkt C

Ein Anleger verkauft 100 Anteile zum Bewertungszeitpunkt B zu einem Preis von 104,50.
 Zum Bewertungszeitpunkt C beträgt die Anzahl der ausstehenden Anteile nun 200.

Valuation Point C

An investor sells 100 shares at Valuation Point B at a price of 104.50. The number of Outstanding Shares is now 200 at Valuation Point C.

Für Anteile, die an einem Bewertungstag während des Geschäftsjahres zurückgenommen werden (Nettoabflüsse), wird die aufgelaufene Performance Fee, die den zurückgenommenen Anteilen zuzuordnen ist, nach Ende des Geschäftsjahres kristallisiert und an den Anlageverwalter ausgezahlt.

For Shares redeemed on any Valuation Day during the financial year (net outflows), the accrued Performance Fee attributable to the redeemed Shares will be crystallized and paid out to the Investment Manager after the end of the financial year.

Die zum Bewertungszeitpunkt B aufgelaufene Performance Fee wird im Verhältnis zu den zurückgenommenen Anteilen kristallisiert.

Accrued Performance Fee at Valuation Point B is crystallized in proportion to shares redeemed.

Die kristallisierte Performance Fee beträgt 50.
Aufgelaufene Performance Fee vom vorherigen Bewertungszeitpunkt multipliziert mit dem Verhältnis zwischen

Crystallized Performance Fee is 50.
Accrued Performance Fee from the previous Valuation Point multiplied by Ratio between Shares Redeemed and Number of Outstanding Shares from the previous Valuation Point

zurückgenommenen Anteilen und der Anzahl der ausstehenden Anteile vom vorherigen Bewertungszeitpunkt
 $150 \times (100/300)=50$.

Der Bruttoinventarwert für die verbleibenden 200 Anteile wird um den kristallisierten Betrag von 50 (0,25 pro verbleibender Anteil) reduziert.

Der Nettoinventarwert vor Abzug der Performance Fee beträgt somit 104,75.

Bruttoinventarwert nach Abzug der kristallisierten Performance Fee und Division des Ganzen durch die Anzahl der ausstehenden Anteile
 $(21,000-50)/200=104.75$.

Zum Bewertungszeitpunkt C ist die Bedingung mit der Outperformance über der HWM erfüllt. Es kann eine Performance Fee anfallen.

Der Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee beträgt 104,75 und liegt damit über 4,75 des Referenzwerts.

Die aufgelaufene Performance Fee beträgt 95.

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit der Outperformance über der HWM pro Anteil und dem Satz der Performance Fee

$200 \times (104,75-100) \times 10\%=95$ (oder 0,48 pro Anteil)

Der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 104,28.

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit dem Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee, wobei die aufgelaufene Performance Fee abgezogen und das Ganze durch die Anzahl der ausstehenden Anteile geteilt wird
 $((200 \times 104.75)-95)/200=104.28$

$150 \times (100/300)=50$.

Gross Asset Value for the remaining 200 shares is reduced by the crystallized amount of 50 (0.25 per remaining share).

NAV before deduction of Performance Fee is therefore 104.75.

Gross Asset Value with Crystallized Performance Fee deducted and the whole divided by number of Outstanding Shares
 $(21,000-50)/200=104.75$.

At Valuation Point C, condition with Outperformance over the HWM is met. Performance Fee can be accrued.

NAV per Share before deduction of Performance Fee is 104.75 which is excess of 4.75 of the Benchmark.

Accrued Performance Fee is 95.

Number of Outstanding Shares multiplied by Outperformance over the HWM per Share and Performance Fee Rate
 $200 \times (104.75-100) \times 10\%=95$ (or 0.48 per share)

NAV per Share after deduction of Performance Fee is 104.28.

Number of Outstanding Shares multiplied by NAV per Share before deduction of Performance Fee with Accrued Performance Fee deducted and the whole divided by number of Outstanding Shares
 $((200 \times 104.75)-95)/200=104.28$

9. TRANSAKTIONS- UND BEWERTUNGSFREQUENZ; AUFTRAGSTAG UND BEWERTUNGSTAG FÜR DEN NETTOINVENTARWERT (NIW)

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen der Subfonds findet an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg statt.

Der NIW des Subfonds wird täglich berechnet.

Auftragstag (T-1), d.h. Annahmeschluss für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die an einem bestimmten Bewertungstag abgerechnet werden sollen, ist jeder Bankarbeitstag in Luxemburg vor dem Bewertungstag.

Bewertungstag (T) des Subfonds ist jeder Bankarbeitstag in Luxemburg.

10. AUSGABE VON ANTEILEN

Allgemein

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden Anteile des Subfonds an jedem Bewertungstag ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem NIW der Anteile am jeweils anwendbaren

9. TRANSACTION AND EVALUATION FREQUENCY; ORDER DAY AND VALUATION DAY FOR THE NET ASSET VALUE (NAV)

Subscription and redemption of the Subfund's Shares are processed on every banking day in Luxembourg.

The NAV of the Subfund is calculated daily on every banking day.

Application Day (T-1), i.e. the closing day for the application of subscriptions and redemptions of Shares which must be processed on a specific valuation day, is every banking day in Luxembourg prior to the Valuation Day.

Valuation Day (T) of the Subfund is every banking day in Luxembourg.

10. ISSUE OF SHARES

General

On expiry of the initial subscription period, the Shares in the Subfund will be issued on each Valuation Day. The Issue Price is based on the NAV

Bewertungstag und wird auf zwei (2) Stellen nach dem Komma gerundet.

In Anwendung der im Allgemeinen Teil enthaltenen Bestimmungen kann eine Verkaufsgebühr von max. 5% dazugeschlagen werden.

Mindestzeichnungsbetrag

Bei der Zeichnung von A-/B-/B2-/B3-/E-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Bei erstmaliger Zeichnung von C-Anteilen gilt ein Mindestzeichnungsbetrag von USD/EUR/CHF/GBP 100'000.

Bei erstmaliger Zeichnung von D-Anteilen gilt ein Mindestzeichnungsbetrag von USD/EUR/CHF/GBP 10'000'000.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen Erstzeichnungsanträge über einen Niedrigeren Betrag als den angegebenen Mindestzeichnungsbetrag akzeptieren. Bei Folgezeichnungen von C-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen. Betreffend Folgezeichnungen von D-Anteilen sind die Details im Vertrag geregelt, der den Investor zur Zeichnung von D-Anteilen berechtigt.

Antragsverfahren

Anleger können jederzeit Anteile des Subfonds bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilskategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen des Subfonds, die bei der Hauptzahlstelle an einem Bewertungstag (wie oben definiert) bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am nächsten anwendbaren Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis (vgl. Kapitel 9). Für nach diesem Zeitpunkt bei der Hauptzahlstelle eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung von Anteilen des Subfonds muss innerhalb von drei (3) Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses

of the Shares on the applicable Valuation Day and will be rounded to two (2) decimal places.

Pursuant to the provisions contained in the General Part, a selling fee of up to 5% may be added.

Minimum Subscription Amount

A-/B-/B2-/B3-/E-Shares are not subject to a minimum subscription amount.

In the case of C-Shares, the initial minimum subscription amount is USD/EUR/CHF/GBP 100,000.

In the case of D-Shares, the initial minimum subscription amount is USD/EUR/CHF/GBP 10'000,000.

The Company's Board of Directors may at its own discretion accept initial subscription applications for an amount lower than the stated minimum subscription amount. Further subscriptions of C-Shares are not subject to a minimum subscription amount. Further subscriptions of D-Shares are subject to details specified in the agreement which entitles the investor to subscribe for D-Shares.

Application Procedure

Investors may at any time subscribe Shares in the Subfund at the Principal Paying Agent in Luxembourg mentioned in the General Part of this Prospectus (or, as the case may be, at local distributors and paying agents appointed in particular distribution countries). The exact identity of the subscriber, the name of the Subfund, and which Share category will be subscribed for must be stated.

All subscriptions for Shares in the Subfund received by the Principal Paying Agent on a Application Day (as defined above) no later than 15:00 Luxembourg time (cut-off time), will be handled at the Issue Price, which will be calculated on the next applicable Valuation Day (see sec. 9). Subscriptions received by the Principal Paying Agent after this time will be handled at the Issue Price of the Valuation Day after the next Valuation Day.

The total amount of the subscription of Shares in the Subfund must be credited to the account described in the General Part of this Prospectus within three (3) Luxembourg banking days of the applicable valuation day.

Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Es werden keine Anteilsscheine oder Anteilszertifikate ausgeliefert. Share coupons or certificates will not be delivered.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner zurücküberwiesen.

The Company reserves the right to reject applications or to accept them only in part or to require further information and/or documents. If an application is rejected in full or in part, the subscription amount or the corresponding balance is returned to the applicant.

11. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Anteile des Subfonds werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Teil des Prospekts genannte Hauptzahlstelle im Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen des Subfonds, die bei der Hauptzahlstelle an einem Auftragstag bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Ortszeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am nächsten Anwendbaren Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis (vgl. Abschnitt 9). Für nach diesem Zeitpunkt bei der Hauptzahlstelle eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstages.

Zahlungen werden üblicherweise in der Währung des betreffenden Subfonds bzw. Referenzwährung der jeweiligen Anteilskategorie innerhalb von drei (3) Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem NIW der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei (2) Stellen nach dem Komma gerundet.

Sofern bei der Ausgabe von E-Anteilen keine Verkaufsgebühr erhoben worden ist, kann stattdessen eine Rücknahmegebühr von bis zu 3% des jeweiligen Nettoinventarwertes erhoben werden.

12. UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteile des Subfonds können in Anteile von anderen Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden, in welche ein solcher Umtausch gestattet ist.

11. REDEMPTION OF SHARES

Shares in the Subfund will be redeemed on any Valuation Day by application to the Principal Paying Agent in Luxembourg as mentioned in the General Part of the Prospectus (or, as the case may be, at local distributors and paying agents appointed in particular distribution countries).

All requests for redemptions in Shares in the Subfund received by the Principal Paying Agent on a Application Day no later than 15:00 Luxembourg local time (cut-off time), will be handled at the Redemption Price, which will be calculated on the next applicable Valuation Day (see sec. 9). Redemption requests received by the Principal Paying Agent after this time will be handled at the Redemption Price of the Valuation Day after the next Valuation Day.

Payments are usually made in the currency of the relevant Subfund or Share Category within three (3) banking days in Luxembourg after the relevant Valuation Day.

The Redemption Price will be based on the NAV of the Shares on the applicable Valuation Day and will be rounded to two (2) decimal places.

If no selling fee was charged when the E-Shares were issued, a redemption fee of up to a maximum of 3% of the net asset value may be charged instead.

12. SWITCHING OF SHARES

Shares in the Subfund may be switched for Shares in other Subfonds of the Company for which such switch is allowed.

Andere Anteile können nur in C-/D-/E-Anteile umgetauscht werden, wenn der Aktionär sämtliche Voraussetzungen für die Zeichnung solcher Anteile, wie oben beschrieben, erfüllt.

Other Shares may only be switched into C-/D-/E-Shares if the shareholder fulfills all conditions for the subscription of such Shares, as described above.

Bei jedem erstmaligen Umtausch in C-Anteile muss jeweils der Mindestumtauschwert gemäss den Angaben oben („Mindestzeichnungsbetrag“) gegeben sein.

For every first switch into C-Shares, the minimal switching amount pursuant to the indications above (“Minimum Subscription Amount”) must be given.

Im Übrigen gelten für Anträge auf den Umtausch von Anteilen die gleichen Modalitäten wie für die Rücknahme von Anteilen, und es finden die Bestimmungen des Allgemeinen Prospektteils Anwendung.

Apart from that, for requests for the switching of Shares, the same modalities as for the redemptions of Shares will apply, and the provisions of the General Part of the Prospectus will apply.

13. ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILSKATEGORIEN

13. OVERVIEW OF THE SHARE CATEGORIES

Die folgende Tabelle bietet einen schematischen Überblick über die wichtigsten Eigenschaften des Subfonds und Anteilkategorien. Sie ersetzt nicht die Lektüre des Prospekts.

The following table offers a schematic overview of the most important characteristics of the Subfund and Share categories. It is not a substitute for reading the Prospectus.

<u>Bezeichnung des Subfonds / Name of the Subfund</u>	<u>Anteile / Shares</u>	<u>Währung / Currency</u>	<u>ISIN-Code</u>	<u>Aktivierung / Activation</u>	<u>Mindestzeichnungsbetrag für die Erstzeichnung / Minimum Subscription Amount for Initial Subscription</u>	<u>Verwaltungsgebühr (max.) / Mgmt. Fee (max.)</u>
QUANTAMENTAL EUROPEAN EQUITY FUND	B	EUR	LU2128441446	12.05.2020	-	1.50%
	B-CHF	CHF	LU2128441958	Tbd	-	1.50%
	B-GBP	GBP	LU2128442170	Tbd	-	1.50%
	B-USD	USD	LU2128442337	Tbd	-	1.50%
	C	EUR	LU2128441529	12.05.2020	EUR 100'000	1.00%
	C-CHF	CHF	LU2128442097	Tbd	CHF 100'000	1.00%
	C-GBP	GBP	LU2128442253	Tbd	GBP 100'000	1.00%
	C-USD	USD	LU2128442410	Tbd	USD 100'000	1.00%
	D	EUR	LU2128441792	Tbd	EUR 10'000'000	0.75%
	E	EUR	LU2128441875	Tbd	-	2.25%

ANHANG II

Vorlage - Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Name des Produkts:

Unternehmenskennung (LEI-Code):

MULTIPARTNER SICAV - QUANTAMENTAL EUROPEAN EQUITY FUND 549300PTLCPQJ3VIH907

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Bei diesem Finanzprodukt handelt es sich um einen Fonds, der ausschließlich in europäische Unternehmen investiert, deren Governance-, Sozial- und Umweltmerkmale CARTHESIO SA (der "**Anlageverwalter**") analysieren und quantitativ bewerten kann. Die Strategie (und das Finanzprodukt) ist seit 2020 aktiv und hat von Anfang an in Unternehmen investiert und diese überwacht, wobei deren E/S/G-Merkmale (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) berücksichtigt wurden. Dies geschah stets unter Rückgriff auf das ESG-Research von AlphaValue (der "**Anlageberater**").

Das Hauptziel des Anlageberaters besteht darin, Unternehmen mit einem überdurchschnittlichen E/S/G-Verhalten zu fördern, indem er ein Portfolio von Unternehmen mit einem durchschnittlichen Nachhaltigkeitsscore von über 5 auswählt. Das Nachhaltigkeitsscore ist eine eigene Kennzahl des Anlageberaters (von 1 bis 10), die unter Berücksichtigung der folgenden Parameter und Gewichtungen berechnet wird.

Unternehmensführung	
Anteil der unabhängigen Vorstandsmitglieder	25%
Geografische Vielfalt im Vorstand	20%
Aufteilung Vorsitzender vs. Vorstand	5%
Umwelt	
CO2 Emissionen	25%
Wasserentnahme	10%
Soziales	
Entwicklung der Lohnverteilung	5%
Arbeitszufriedenheit	5%
Interne Kommunikation	5%

Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass Unternehmen anhand einer begrenzten Anzahl messbarer und homogener Parameter verfolgt werden müssen, die konsistent verwendet werden können, um den Fortschritt in absoluten Zahlen und relativ zum Sektor zu messen. Unter Umweltgesichtspunkten bewertet der Anlageverwalter die CO2-Emissionen und die Wasserentnahme. Der Anlageverwalter berücksichtigt bei seiner Analyse derzeit nicht die zweifelhaften Vorteile von Kohlenstoffkompensationen. Aus sozialer und menschenrechtlicher Sicht bewertet und überwacht er ständig quantitative und qualitative Metriken, vor allem die Entwicklung der Lohnverteilung, die Arbeitszufriedenheit und die interne Kommunikation.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

8 Indikatoren werden zur Berechnung der individuellen Nachhaltigkeitsbewertung von Emittenten herangezogen. Einige stammen aus den oben beschriebenen Umwelt- und Sozialkennzahlen und eine Ergänzung aus den Governance-Kennzahlen. Diese 8 Indikatoren gelten als gute Vorläufer für das Nachhaltigkeitspotenzial eines bestimmten Unternehmens. Die Gewichtung der 8 Indikatoren, die aus der eigenen Datenreihe des Anlageberaters ausgewählt wurden, ist in der Tabelle beschrieben. Diese Gewichtung gilt für alle Emittenten. Dieses Scoring wird für alle Aktienanlagen eingesetzt und kann sich in Echtzeit

aufgrund neuer Dateneingaben und/oder Änderungen bei anderen Aktien ändern, da die zugrunde liegenden Berechnungen teilweise sektor- und teilweise universumsbezogen sind. Dies ist so konzipiert, dass alle Aktien unabhängig von der Branche berücksichtigt werden.

Unternehmensführung		Begründung für diesen Punkt
Anteil unabhängiger Vorstandsmitglieder	25%	Unabhängige Vorstandsmitglieder sind offener für externe Ansichten
Geografische Vielfalt im Vorstand	20%	Kulturelle Vielfalt fördert Ideenentwicklung
Aufteilung Vorsitzender vs. Vorstand	5%	Zweistufige Unternehmensführung bietet ein Kontroll- und Ausgleichsverfahren
Umwelt		
CO ² Emission	25%	Von zentraler Bedeutung für das Klimaziel
Wasserentnahme	10%	Von zentraler Bedeutung für die Menschheit
Soziales		
Entwicklung der Lohnverteilung	5%	potentieller Messwert für interne Spannungen/Fortschrittpotenzial
Arbeitszufriedenheit	5%	potentieller Messwert für interne Spannungen
Interne Kommunikation	5%	potentieller Messwert für die interne Spannung

Die oben genannten Metriken sind im gesamten Universum der potenziellen Zielunternehmen gleich und gleich gewichtet, so dass die Bewertung auf gleicher Basis erfolgt. Die Gewichtung beruht auf der Überzeugung, dass ESG-Prinzipien nicht aufrechterhalten werden können, wenn die Unternehmensführung schwach ist. Bei einer vielfältigen Unternehmensführung ist die Wahrscheinlichkeit für eine schwache Unternehmensführung geringer. Ohne eine starke Unternehmensführung sind die E- und S-Kennzahlen zum Scheitern verurteilt. Nach der Governance sind Umweltaspekte am Wichtigsten. Soziale Kennzahlen werden weniger stark gewichtet, da sie im Wesentlichen auf Kosten anderer Interessenvertreter gehen und daher nicht ohne Weiteres auf konsistente Weise eingebracht werden können. Aus diesem Grund beschränkt sich das Finanzprodukt bei den sozialen Aspekten auf diejenigen, die mit den Interessen anderer Interessenvertreter übereinstimmen (eine anständige Vergütung ist beispielsweise eine gute Praxis).

Unter den anderen Indikatoren, die bei der Nachhaltigkeitsbewertung berücksichtigt werden, werden diejenigen ausgewählt, die für die Identifizierung eines Unternehmens mit besserem Verhalten am Wichtigsten sind.

Der Anlageverwalter ist bestrebt, Unternehmen auszuwählen, die keinem der E/S/G-Ziele erheblich schaden, indem er Unternehmen auswählt, die bei einem der drei E/S/G-Merkmale eine Bewertung von mehr als 2/10 aufweisen (d.h. alle Unternehmen werden eine Bewertung von über 2 für Umwelt, Unternehmensführung und Soziales haben). Die 3 Bewertungen umfassen die Bewertungen, die zur Berechnung des Nachhaltigkeits-Scorings verwendet werden, sowie spezifischere quantitative und qualitative Indikatoren, die wichtig

sind, um ein Gesamtbild des Unternehmens zu vermitteln und zu überprüfen, ob sein Verhalten keinem der 3 E/S/G-Ziele wesentlich schadet.

Die Bewertung der Umweltaspekte wird wie folgt gebildet:

Umwelt - Bewertung			
Unternehmen (Sektor)			
5.10 (5.87)			
Datensätze, die als Trends auf einem rollierenden Kalender ausgewertet werden und den Sektor relativieren			
Parameter	Bewertung	Sektor	Gewicht
CO ² -Emissionen	2/10	5/10	30%
Wasserentnahme	10/10	8/10	30%
Energie	3/10	5/10	25%
Abfall	5/10	5/10	15%
Umweltbewertung	5.1		100%

Die Bewertung der sozialen Aspekte wird wie folgt gebildet:

Soziales - Bewertung		
Unternehmen (Sektor)		
7.7 (7.0)		
Quantitative Metriken (67%)		
Auswahl personalbezogener numerischer Metriken, die in der AlphaValue-eigenen Modellierung verfügbar sind, um ein Ranking im Bereich Soziales/HR zu erstellen		
Parameter	Bewertung	Gewicht
Entwicklung des Personalbestands	6/10	15%
Durchschnittliche Lohnentwicklung	8/10	30%
Anteil der Personalkosten an der Wertschöpfung	5/10	20%
Anteil der Steuern an der Wertschöpfung	2/10	15%
Entwicklung der Lohnverteilung	6/10	20%
Rentenbonus (0 oder 1)	1	15%
Quantitative Bewertung	6.8/10	100%

Qualitative Metriken (33%)

Aufstellung der aufgeführten qualitativen Kriterien, die der Analyst ankreuzen soll

Parameter	Bewertung	Gewicht
Arbeitsunfälle	10/10	25%
Personalentwicklung	9/10	35%
Lohn	10/10	20%
Arbeitszufriedenheit	10/10	10%
Interne Kommunikation	10/10	10%
Qualitative Bewertung	9.7/10	100%

Wie oben angegeben, müssen beide Indikatoren für jedes Unternehmen im Portfolio über 2 liegen (auch die Bewertung der Governance muss über 2 liegen).

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☐ Ja
- ☒ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen, indem die Risiken durch eine angemessene Diversifizierung begrenzt werden. Das Finanzprodukt investiert mindestens 80% seines Vermögens direkt in Aktien und andere Beteiligungspapiere, die an paneuropäischen Märkten notiert sind. Das Long-Portfolio des Finanzprodukts ist auf 25 Emittenten beschränkt, die gleich gewichtet sind. Das Portfolio des Finanzprodukts wird systematisch auf wöchentlicher Basis getestet, um (i) das

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Aufwärtspotenzial der Anlagen des Finanzprodukts, das auf der Grundlage der vom Anlageberater bereitgestellten Bewertungsmodelle berechnet wird, und (ii) die Marktstimmung (Momentum der Aktienkurse unter Verwendung von Momentum-Tools) zu überprüfen. Um sicherzustellen, dass das Finanzprodukt seine Ziele im Zusammenhang mit der Förderung ökologischer und sozialer Merkmale erreicht, wird sichergestellt, dass die kombinierte Nachhaltigkeitsbewertung der 25 vom Finanzprodukt gehaltenen Aktien nicht unter die durchschnittliche akzeptable Bewertung (d.h. 5/10) fällt und keines der vom Finanzprodukt gehaltenen Unternehmen in einer der drei E/S/G-Bewertungen eine Bewertung unter 2 aufweist.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Anlageverwalter analysiert und wählt die im Portfolio enthaltenen Unternehmen intern aus und verwendet die Bewertungen des Anlageberaters als verbindliches Element, das den relativen Fortschritt eines bestimmten Emittenten in Sachen Nachhaltigkeit verfolgt. Liegt die dem jeweiligen Emittenten zugewiesene Nachhaltigkeitsnote über dem vorgegebenen Durchschnittswert von 5 auf einer 10er-Skala, so ist dies ein Hinweis darauf, dass der Emittent im Vergleich zu seinen Konkurrenten in Sachen Nachhaltigkeit vergleichsweise besser abschneidet. Das Ziel des Anlageverwalters ist es, ein Portfolio mit einem Nachhaltigkeits-Scoring von über 5 aufzubauen und dabei Unternehmen zu vermeiden, die in einem der E/S/G-Scores unter 2 fallen. Je höher das Nachhaltigkeits-Scoring ist, desto höher sind auch die Kursziele, die der Anlageverwalter den Unternehmen gibt, und desto wertvoller ist die Anlage.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht anwendbar.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Für die Bewertung der Governance ist es für dieses Finanzprodukt von zentraler Bedeutung, dass die Unternehmen klar offenlegen, was professionelle Anleger wissen sollten, d.h. das Unternehmensprofil, die Diversität und den Grad der Unabhängigkeit der Vorstandsmitglieder. Der Anlageverwalter verlässt sich auf das vom Anlageberater bereitgestellte Governance-Scoring-Tool, das sich nicht auf externe Datenanbieter stützt, sondern ausschließlich auf seine Analysten, die sowohl die finanziellen als auch die außerfinanziellen Analysen durchführen. Im Folgenden finden Sie eine Liste von Parametern, die zur Erstellung eines Governance-Scores für jedes der analysierten Unternehmen verwendet werden.

Parameter	Unternehmen	Sektor	Bewertung	Gewicht
Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder	7	8	9/10	5.0%
Frauenanteil im Vorstand (%)	28	33	5/10	5.0%
Inlandsdichte des Verwaltungsrats (%)	71	63	5/10	5.0%
Durchschnittsalter der Vorstandsmitglieder	61	60	5/10	5.0%
Art des Unternehmens: Großunternehmen, nicht kontrolliert			10/10	25.0%
Anteil unabhängiger Vorstandsmitglieder	57	42	6/10	20.0%
Eine Aktie, eine Stimme			✓	5.0%
Aufteilung Vorsitzender vs. Vorstand			✓	5.0%



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Vorstandsvorsitzender nicht ex-exekutiv	✗	5.0%
Vollständige Offenlegung der Vorstandsgehälter	✓	5.0%
Offenlegung des Leistungsankers für die Auslösung von Boni	✓	5.0%
Berichterstattung des Vergütungsausschusses an den Vorstand	✓	5.0%
Unkomplizierte, saubere Geschäftsordnung	✓	5.0%
Bewertung der Unternehmensführung	7.8/10	100.0%

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation ist standardmäßig mit den Nachhaltigkeitszielen konform, da der durchschnittliche Nachhaltigkeits-Score des Portfolios des Finanzprodukts über dem Durchschnittswert von 5 liegen muss (mit einem Durchschnittswert, der selbst live ist und die Veränderungen der einzelnen Aktien kontinuierlich verfolgt). Darüber hinaus verfolgt der Anlageverwalter eine Ausschlussliste, die das Finanzprodukt daran hindert, Aktien mit einer Nachhaltigkeitsbewertung von bis zu 2 zu kaufen. Dadurch wird verhindert, dass der Anlageverwalter Aktien kauft, die nicht an die Nachhaltigkeitsverpflichtungen des Finanzprodukts angepasst sind und keine Fortschritte in Bezug auf das E/S/G-Verhalten machen.

100% der Anlagen des Finanzprodukts sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

N/A.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich derzeit nicht zu Investitionen in "nachhaltige Anlagen" im Sinne der Taxonomieverordnung. Die Position wird

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

jedoch laufend überprüft, da die zugrundeliegenden Vorschriften fertiggestellt werden und die Verfügbarkeit zuverlässiger Daten mit der Zeit zunimmt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert³?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der Eu-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farb. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Folglich verpflichtet sich das Finanzprodukt nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.

³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Anlagen werden für Investitionen in derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Liquiditätszwecken verwendet.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht anwendbar.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht anwendbar.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht anwendbar.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website des Anlageverwalters (<https://www.carthesio.com/fondo/12>), was die Präsentation des Produkts, die Strategie, den Anlageprozess, die ESG-Offenlegung und alle relevanten regelmäßigen Aktualisierungen betrifft. Auf der Website www.alphavalue.com (Berater und Anbieter von ESG-Ratings) finden Sie alle Informationen zu den abgedeckten Titeln, zur Methodik, zur Funktionsweise des Nachhaltigkeitsscores (und der damit verbundenen E/S/G-Scores), zu den Auswirkungen einer Änderung des Nachhaltigkeitsscores auf die Kursziele des Unternehmens und zum Ansatz des Anlageberaters bei SFDR.

MULTIPARTNER SICAV

TATA INDIA EQUITY FUND

BESONDERER TEIL T:

19. August 2026

Dieser Besondere Teil des Rechtsprospekts ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den Subfonds TATA India Equity Fund (der „**Subfonds**“).

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit dem Allgemeinen Teil des Rechtsprospekts gelesen werden.

Die hier enthaltenen Angaben auf Englisch (rechte Spalte) sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft eine wahrheitsgemässe Übersetzung der deutschen Originalfassung (linke Spalte). Im Falle von Widersprüchen gilt die Fassung in deutscher Sprache.

Um Zugang zum indischen Kapitalmarkt zu erhalten, ist der Subfonds beim Securities and Exchange Board of India (SEBI) als Foreign Portfolio Investor (FPI) der Kategorie II registriert. Diese Registrierung erfordert u.a. eine „Know Your Customer“ Prüfung, Einhaltung der lokalen Steuerlichen Vorgaben und vorgängige Genehmigung des FPI durch einen Designated Depository Participant (DDP). Die Registrierung eines FPI bleibt unbeschränkt gültig, sofern die anwendbaren, alle drei Jahre wiederkehrenden Gebühren entrichtet werden und die auf FPI anwendbare Regulierung eingehalten wird.

Generell ist es Non-Resident Indians (NRI), Overseas Citizens of India (OCI) und Resident Indians (RI) erlaubt, in einen FPI zu investieren, sofern die Beiträge von NRI, OCI und RI (inkl. von NRI, OCI oder RI kontrollierten Vermögensverwaltern) auf individueller Basis eines NRI, OCI oder RI weniger als 25% oder auf konsolidierter Basis von NRI, OCI und RI weniger als 50% des Vermögens des FPI umfassen. Die Interpretation der Begriffe NRI und OCI folgt der Foreign Exchange

SPECIAL PART T:

19 August 2026

This Special Part of the Prospectus supplements the General Part with regard to the Subfund TATA India Equity Fund (the “**Subfund**”).

The provisions below must be read in conjunction with the General Part of the Prospectus.

The information contained herein in English (right column) is, to the Company's best knowledge and belief, a true translation of the German original version (left column). In the event of contradictions, the German-language version shall prevail.

This Subfund shall be registered as a category II Foreign Portfolio Investor (FPI) with the Securities and Exchange Board of India (SEBI) to be allowed to access the Indian capital market. Such registration relies, i.a., on know your customer verification, adherence to local tax requirements and pre-approval of the FPI by a Designated Depository Participant (DDP). Registration as an FPI maintains validity indefinitely subject to payment of applicable fees every three years and compliance with FPI regulations.

Non-Resident Indians (NRI), Overseas Citizens of India (OCI), and Resident Indians (RI) are generally permitted to invest in an FPI, provided contributions from NRI, OCI, and RI (including investment managers controlled by NRI, OCI, or RI) are less than 25% of the FPI's assets on an individual NRI, OCI, or RI basis and less than 50% of the FPI's assets on an aggregate NRI, OCI, and RI basis. Interpretation of NRI and OCI shall be in accordance to the Foreign Exchange Management (Transfer or Issue of Security by a

Management (Transfer or Issue of Security by a Person Resident Outside India) Regulations 2017 der Reserve Bank of India. Der Begriff RI soll in Übereinstimmung mit dem Begriff Person Resident in India gemäss Foreign Exchange Management Act 1999 (FEMA) ausgelegt werden.

Werden vorerwähnte Limiten vorübergehend überschritten, besteht derzeit eine 90-tägige Frist zur Wiederherstellung des ordnungsgemässen Zustandes. Eine Verkürzung dieser Frist kann nicht ausgeschlossen werden. Sofern ein FPI die vorerwähnten Limiten nach Ablauf der 90-tägigen Frist nicht einhält, darf er einerseits keine weiteren Zukäufe tätigen und ist er andererseits angehalten, bestehende Positionen im indischen Wertpapiermarkt binnen der folgenden 180 Tage zu liquidieren.

DA DER SUBFONDS MIT MEHR ALS 50% SEINES VERMÖGENS INDISCHEN ANLAGEN AUSGESETZT SEIN WIRD, DÜRFEN RESIDENT INDIANS (RI) NICHT IN DEN SUBFONDS INVESTIEREN.

Sofern der jeweilige FPI nicht als „non-investing“ registriert ist, dürfen NRI, OCI und RI einen FPI nicht kontrollieren. Ein „non-investing“ FPI kann direkt oder indirekt vollständig von NRI, OCI oder RI gehalten oder kontrolliert werden.

DER SUBFONDS WIRD NICHT ALS „NON-INVESTING“ FPI REGISTRIERT.

Ein Vermögensverwalter, welcher einem NRI, OCI oder RI gehört oder von einem solchen kontrolliert wird, kann einen FPI kontrollieren, sofern der jeweilige Vermögensverwalter an seinem Domizil gemäss lokalem Recht angemessen reguliert ist und bei der SEBI als „non-investing“ FPI registriert ist oder, sofern der Vermögensverwalter nach indischem Recht inkorporiert und angemessen von der SEBI reguliert ist.

BEI ERSTMALIGER ODER WIEDERHOLTER ZEICHNUNG VON ANTEILEN DES SUBFONDS SIND INVESTOREN VERPFLICHTET IHREN STATUS ALS NON-RESIDENT INDIANS, OVERSEAS CITIZENS OF INDIA ODER RESIDENT INDIANS (LETZTERE SIND ALS INVESTOREN DES SUBFONDS NICHT ZULÄSSIG) ZU BESTÄTIGEN.

Person Resident Outside India) Regulations 2017 of the Reserve Bank of India and of RI shall have same meaning assigned to the term Person Resident in India under Foreign Exchange Management Act 1999 (FEMA).

In case of temporary breach of the abovementioned limits, a period of 90 days to restore compliance currently applies. A shortening of this period cannot be excluded. In case an FPI remains non-compliant with the aforementioned limits after 90 days, new purchases shall not be permitted and such FPI shall liquidate its existing position in Indian securities market within a period of the next 180 days.

AS THE SUBFUND WILL GENERATE AN INDIAN EXPOSURE OF MORE THAN 50% OF ITS ASSETS, RESIDENT INDIANS (RI) ARE NOT PERMITTED TO INVEST IN THE SUBFUND.

NRI, OCI, and RI shall not be in control of an FPI unless the FPI is registered as non-investing. A non-investing FPI can be directly or indirectly fully owned and/or controlled by an NRI, OCI, or RI.

THE SUBFUND SHALL NOT BE REGISTERED AS A “NON-INVESTING” FPI.

An FPI can be controlled by an investment manager which is owned or controlled by an NRI, OCI, or RI if the investment manager is appropriately regulated in its home jurisdiction and is registered with SEBI as a non-investing FPI, or the investment manager is incorporated under Indian laws and appropriately regulated by SEBI.

INVESTORS IN THE SUBFUND ARE REQUIRED TO CONFIRM THEIR STATUS AS NON-RESIDENT INDIANS, OVERSEAS CITIZENS OF INDIA OR RESIDENT INDIANS (THE LATTER NOT BEING ALLOWED AS INVESTORS IN THE SUBFUND) UPON INITIAL OR REOCCURRING SUBSCRIPTION OF SHARES OF THE SUBFUND.

Antragsteller, die nicht direkt als Anleger in den Teilfonds investieren (d.h. als Aktionär), sondern über einen oder mehrere Finanzintermediäre, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Vertriebspartner, Plattformen, Verwahrstellen und andere Finanzintermediäre ("Nominees"), sollten sich bei professionellen Beratern bzgl. ihrer NRI, OCI und RI-Konformität erkundigen, um Nachteile zu vermeiden. Ein Nominee-Service für Antragsteller und Investoren verlangt von den Nominees, dass diese der Verwaltungsgesellschaft und ihren Delegierten Informationen, Unterlagen und Erklärungen in Bezug auf die Einhaltung des NRI-, OCI- und RI-Status eines solchen Antragstellers oder Investors, der den Nominee-Service nutzt, zur Verfügung stellen. Dementsprechend kann die Inanspruchnahme eines Nominee-Service das Kontoeröffnungsverfahren oder Anteilsscheingeschäfte verzögern oder sogar blockieren, und es liegt in der Verantwortung der Antragsteller und Anleger, eine angemessene anfängliche und kontinuierliche Zusammenarbeit des ausgewählten Nominee mit der Verwaltungsgesellschaft und ihren Delegierten in Fragen der NRI-, OCI- und RI-Status-Compliance sicherzustellen. Den Anlegern wird empfohlen, sich vorab mit ihrem Nominierten darüber zu erkundigen, ob solche Dienstleistungen erbracht werden, um eine Verzögerung bei der Kontoeröffnung oder eine Blockade und/oder potentielle andere Nachteile wie Zwangsrückkäufe zu vermeiden.

DIE GESELLSCHAFT HAT DAS RECHT, ANTEILE IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN STATUTEN DER GESELLSCHAFT (Art. 7) ZWANGSWEISE ZURÜCKZUNEHMEN, SOFERN DER SUBFONDS DIE SEBI VORAUSSETZUNGEN ZUR REGISTRIERUNG ALS FPI NICHT MEHR EINHALTEN SOLLTE ODER DIESE GEFÄHRDET SEIN SOLLTEN. DIE GESELLSCHAFT HANDELT DABEI IM BESTEN INTERESSE UND UNTER WAHRUNG DER GLEICHBEHANDLUNG DER INVESTOREN.

Eine erzwungene Rücknahme kann insb. zur Wahrung der Registrierung des Subfonds als FPI beim SEBI angezeigt sein. Die Gesellschaft wird in einem solchen Fall bestrebt sein, die Gleichbehandlung der Anleger im Subfonds mit dem Status NRI, OCI oder RI zu gewährleisten. Sofern eine erzwungene Rücknahme notwendig sein wird, wird die Gesellschaft diese anteilmässig auf alle als NRI oder OCI ausgewiesenen Anleger anwenden. Die Gesellschaft bzw. Verwaltungsgesellschaft hat

Applicants not investing in the Subfund directly as Unitholders (i.e. legal holder of records) but via one or several nominees, including but not limited to distributors, platforms, depositaries and other financial intermediaries ("Nominees"), should inquire with professional advisors in regard to their NRI, OCI, and RI-status compliance in order to avoid disadvantages. A nominee service for applicants and investors will require the Nominees to provide to the Management Company and their delegates information, documentation and declarations with respect to the NRI, OCI, and RI-status compliance of such applicant or investor using the nominee service. Accordingly, the use of a nominee service may delay or even block the account opening procedure and dealings with the Subfund and it remains the applicants' and investors' responsibility to ensure appropriate initial and on-going cooperation of the chosen Nominee with the Management Company and its delegates in NRI, OCI, and RI-status compliance matters. Investors are advised to verify with their nominee in advance whether such services will be provided in order to avoid suffering from account opening delay or blockage and/ or potentially other disadvantages such as forced redemptions.

IF REQUIREMENTS OF SEBI FOR THE SUBFUND TO BE REGISTERED AS AN FPI SHOULD BE ENDANGERED OR BREACHED, THE COMPANY SHALL HAVE THE RIGHT TO FORCE REDEMPTION OF SHARES IN ACCORDANCE WITH THE ARTICLES OF THE COMPANY (Art. 7) WHILE ACTING IN THE BEST INTEREST AND ENSURING EQUAL TREATMENT OF INVESTORS.

A forced redemption may in particular be indicated where registration of the Subfund as an FPI with SEBI is at stake. In such case, the Company shall ensure equal treatment of all investors in the Subfund with the status of NRI, OCI or RI. Provided a forced redemption will be required, the Company shall apply such forced redemption proportionately to shareholder which self-certified as NRI or OCI. The Company or the Management Company, respectively,

eine interne Weisung zum Umgang mit Zwangsrücknahmen erlassen.

shall release an internal guideline on handling of such forced redemptions.

1. ERSTAUSGABE DER ANTEILE

Die Anteile des Subfonds wurden erstmals wie folgt zur Zeichnung aufgelegt. Der angegebene Erstausgabepreis versteht sich pro Anteil.

1. INITIAL ISSUE OF THE SHARES

The Shares of the Subfund have been issued for subscription for the first time as follows. The indicated initial issue price is per Share.

Subfonds und Kategorie / Subfunds and Category	Zeichnungsfrist / Subscription period	Erstausgabepreis / Initial issue price
TATA India Equity Fund – B/Bn/Bo	02.-07.01.2020	USD 100
TATA India Equity Fund – C/Cn/Co	02.-07.01.2020	USD 100
TATA India Equity Fund – D/Dn/Do	offen / open	USD 100
TATA India Equity Fund – R/Rn/Ro	offen / open	USD 100
TATA India Equity Fund – M	offen / open	USD 100
TATA India Equity Fund - K	offen / open	USD 100

2. ANLAGEZIELE UND –POLITIK

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den Subfonds besteht darin, mittel- bis langfristig ein Kapitalwachstum mittels direkter Anlagen in Beteiligungswertpapiere von Gesellschaften, welche in Indien kotiert sind, zu erzielen.

Es kann aber weder eine Garantie noch eine Zusicherung für die Erreichung des Anlageziels oder für Erträge des Subfonds abgegeben werden.

Anlagepolitik

Der Subfonds wird die folgenden Anlagen tätigen:

- Direktanlagen in Aktien und Andere Beteiligungswertpapiere von Gesellschaften, welche an einer Börse in Indien kotiert sind; bis zu 100% des Vermögens des Subfonds.
- ADR (American Depositary Receipts) und GDR (Global Depositary Receipts) von Gesellschaften mit Domizil in Indien. ADR und GDR müssten die Anforderungen von Art. 41 des Gesetzes von 2010 erfüllen und dürfen keine eingebetteten Derivate enthalten.

Der Subfonds darf Aktien desselben Emittenten jedoch nur insoweit erwerben, als die Stimmrechte 10% der gesamten Stimmrechte aus Aktien desselben Emittenten nicht erreichen.

Ferner können in Übereinstimmung mit Abschnitt 5.1. (f) des Allgemeinen Teils des Rechtsprospekts

2. INVESTMENT OBJECTIVE AND POLICY

The investment objective of the Company as regards the Subfund is to generate capital appreciation over medium to long term by direct investment in equity securities of companies listed in India.

However, there is no assurance or guarantee that the investment objective of the Subfund will be achieved nor that any returns will be generated.

Investment Policy

The Subfund shall invest in the following instruments:

- direct investments in equity securities and other equities of companies which are listed on a stock exchange in India; up to 100% of the assets of the Subfund.
- ADR (American Depositary Receipts) and GDR (Global Depositary Receipts) of companies domiciled in India. ADR and GDR must comply with the provisions of Article 41 of the 2010 Law and may not have any derivatives embedded.

However, the Subfund may only acquire equity securities of the same issuer as far as the voting rights do not reach 10% of the entire voting rights from equities of the same issuer.

Furthermore, overall a maximum of 10% of the assets of the Subfund may be invested in other

insgesamt bis zu 10% des Vermögens des Subfonds in sonstige Anlagen investiert werden.

Derivative Finanzinstrumente (Derivate) können im Subfonds ausschliesslich zum Zweck der Währungsabsicherung eingesetzt werden. Die Palette der möglichen Instrumente umfasst Devisenterminkontrakte. Für den Einsatz solcher Derivate gelten die im Kapitel "Besondere Anlagetechniken und Finanzinstrumente" im Allgemeinen Teil im Detail definierten Beschränkungen.

Flüssige Mittel

Zusätzliche flüssige Mittel können bis zu 20% des Gesamtvermögens des Subfonds betragen. Diese zusätzlichen flüssigen Mittel beschränken sich auf Sichteinlagen, wie z.B. Barmittel, die auf den laufenden Bankkonten des Subfonds gehalten werden und jederzeit verfügbar sind. Die 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend für einen unbedingt notwendigen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern (z.B. Kriege, Terroranschläge, Gesundheitskrisen oder andere ähnliche Ereignisse) und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anleger gerechtfertigt ist.

Der Subfonds kann zu Liquiditätszwecken in flüssige Mittel investieren, d.h. in Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds gemäß der Definition in Abschnitt 5 des Allgemeinen Teils sowie in täglich rückzahlbare Einlagen.

Anlagen in Indien

Anlagen in Indien können durch den Erwerb von an einer indischen Börse kotierten Beteiligungswertpapieren oder von sog. aktienbezogenen Produkten getätigt werden, insbesondere ADR (American Depositary Receipts), GDR (Global Depositary Receipts), Participatory Notes (P-Notes), Exchange Traded Funds (ETF) und sonstige Anlagefonds, welche sich als zulässige Vermögenswerte gemäss Artikel 44 des Gesetzes von 2010 qualifizieren. P-Notes sind von Finanzinstituten ausgegebene Anlagen, die ein Engagement in den ihnen zugrundeliegenden Aktienwerte bieten. Diese werden als Anlage für den Subfonds zugelassen, sofern sie alle gesetzlichen und vertraglichen Kriterien erfüllen. Je nach Ausgestaltung der Anlage werden die P-Notes als Zertifikat oder Warrant / Optionen klassifiziert.

assets in accordance with Section 5.1. (f) of the General Part of the Prospectus.

The Subfund may make use of derivative financial instruments (derivatives) for currency hedging purposes only. The range of possible instruments covers forward currency contracts. For the use of such derivatives the limits described in detail in the chapter "Special Investment Techniques and Financial Instruments" of the General Part of the Prospectus shall apply.

Liquid Assets

Ancillary liquid assets may amount to up to 20% of the total assets of the Subfund. Such ancillary liquid assets shall be limited to bank deposits at sight, such as cash held in the Subfund's current bank accounts and accessible at any time. The 20% limit may only be breached temporarily for a period of time strictly necessary when, because of exceptionally unfavourable market conditions, circumstances so require (circumstances such as wars, terrorist attacks, health crises or other similar events) and where such breach is justified having regard to the best interests of the investors.

The Subfund can invest for treasury purposes in liquid assets, meaning money market instruments and money market funds, as defined in section 5 of the General Part as well as deposits repayable on demand.

Investments in India

Investments in India may be made through purchase of equity securities listed on an Indian stock exchange or of so-called share-based products, in particular ADRs (American depositary receipts) and GDRs (global depositary receipts), Participatory Notes (P-Notes), Exchange Traded Funds (ETF) and other investment funds, which qualify as eligible assets in accordance with Article 44 of the Law of 2010. P-Notes are instruments issued by financial institutions that provide exposure to the underlying securities. These are eligible for investment by the Subfund, provided that they meet all legal and contractual criteria. Depending on the type of investment, the P-Notes are classified as a certificate or warrant / options.

Währung des Subfonds

Der Subfonds lautet auf US Dollar (USD). Die Anlagen können auf indische Rupien (INR) oder auf andere Währungen lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise oder gar nicht mittels Devisentermingeschäften gegenüber dem USD abgesichert werden. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskursschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

3. HEBELWIRKUNG

Das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko wird mit dem *Commitment*-Ansatz ermittelt.

Der Subfonds darf keine Kredite zu Anlagezwecken aufnehmen. Eine Ausnahme von dieser Vorschrift stellt die Möglichkeit zur kurzzeitigen Aufnahme von bis zu 10% des Nettoinventarwerts des Subfonds dar, wie im Abschnitt 5.2. (I) (B) des Allgemeinen Teils des Rechtsprospekts erläutert.

4. RISIKOHINWEISE

Dieser Abschnitt führt spezifische Risiken bezüglich den Subfonds auf und ist ergänzend zum Allgemeinen Teil des Rechtsprospekts der Gesellschaft zu verstehen. Die beschriebenen Risiken stellen keine abschliessende Aufzählung dar.

Die Gesellschaft ist bemüht, das Anlageziel des Subfonds zu erreichen. Es kann jedoch keine Garantie abgegeben werden, dass das Anlageziel tatsächlich erreicht wird. Folglich kann der Nettoinventarwert der Anteile zunehmen oder abnehmen, und es können unterschiedlich hohe positive bzw. auch negative Erträge anfallen.

4.1 HINWEISE BETREFFEND DIE ANLAGE IN „EMERGING MARKETS“-LÄNDERN

Anlagen in Emerging Market-Ländern sind mit einem höheren Risiko verbunden. Insbesondere besteht das Risiko

- eines möglicherweise geringen oder ganz fehlenden Handelsvolumens der Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt, welches zu Liquiditätsengpässen und verhältnismässig grösseren Preisschwankungen führen kann;
- der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und der damit verbundenen Gefahren der

Subfund Currency

The Subfund is denominated in US Dollar (USD). The investments may be denominated in Indian rupees (INR) or in other currencies. Foreign currency risks may be fully hedged, partially hedged or not hedged at all against the USD by using currency forwards. A depreciation caused by exchange-rate fluctuations cannot be ruled out.

3. LEVERAGE

The overall risk incurred by use of derivatives will be determined using the *Commitment* Approach.

The Subfund may not borrow for investment purposes. An exception from this rule is the possibility of short-term borrowing of up to 10% of the net asset value of the Subfund, as set out in section 5.2. (I) (B) of the General Part of the Prospectus.

4. RISK DISCLOSURES

Risks described in this section are specific to the Subfund and intended to complement risks described in the General Part of the Prospectus of the Company. Risks described in this section should not be considered to be exhaustive.

The Company shall endeavour to achieve the investment objective of the Subfund. However, no guarantee can be given that the investment objective will actually be achieved. Hence the net asset value of the Shares may increase or decrease and different levels of positive as well as negative income may be earned.

4.1 INFORMATION ON INVESTMENT IN EMERGING MARKET COUNTRIES

Investment in emerging market countries is associated with a higher degree of risk. In particular, the investments are subject to the following risks:

- trading volumes in relation to the securities may be low or absent on the securities market involved, which can lead to liquidity problems and relatively large price fluctuations;
- uncertainties surrounding political, economic and social circumstances, with the associated dangers of expropriation or seizure, unusually

Enteignung oder Beschlagnahme, das Risiko aussergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Massnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen;

high inflation rates, prohibitive tax measures and other negative developments;

- der möglichen erheblichen Schwankungen des Devisenumtauschkurses, der Verschiedenheit der Rechtsordnungen, der bestehenden oder möglichen Devisenausfuhrbeschränkungen, Zoll-oder anderer Beschränkungen und etwaiger Gesetze oder sonstiger Beschränkungen, die auf Investitionen Anwendung finden;
- politischer oder sonstiger Gegebenheiten, die die Investitionsmöglichkeiten des Subfonds einschränken, wie z.B. Beschränkungen bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten, und
- des Fehlens adäquat entwickelter rechtlicher Strukturen für private oder ausländische Investitionen und das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums.
- potentially serious fluctuations in the foreign exchange rate, different legal frameworks, existing or potential foreign exchange export restrictions, customs or other restrictions, and any laws and other restrictions applicable to investments;
- political or other circumstances which restrict the investment opportunities of the Subfund, for example restrictions with regard to issuers or industries deemed sensitive to relevant national interests, and
- the absence of sufficiently developed legal structures governing private or foreign investments and the risk of potentially inadequate safeguards with the respect to private ownership.

Auch können Devisenausfuhrbeschränkungen oder sonstige diesbezügliche Regelungen in diesen Ländern völlig oder teilweise zur verspäteten Repatriierung der Investitionen führen, oder sie völlig oder teilweise verhindern, mit der Folge von möglichen Verzögerungen bei der Auszahlung des Rücknahmepreises.

Foreign exchange export restrictions and other related regulations in these countries may also lead to the delayed repatriation of all or some of the investments or may prevent them from being repatriated in full or in part, with the result that there may be a delay in the payment of the Redemption Price.

4.2 HINWEISE BETREFFEND DIE ANLAGE IN INDIEN

4.2 INFORMATION ON INVESTMENT IN INDIA

- Zusätzlich zu den vorerwähnten Risiken sollten Anleger des Subfonds die folgenden Risiken im Zusammenhang mit dem indischen Kapitalmarkt beachten:
- Registrierung als Foreign Portfolio Investor (FPI) beim Securities and Exchange Board of India (SEBI): sofern die Voraussetzungen für eine Registrierung als FPI nicht mehr erfüllt sein sollten oder die Erneuerung der Registrierung nicht rechtzeitig erfolgt sein sollte, besteht das Risiko, dass die Registrierung des Subfonds als FPI widerrufen wird. Unter diesen Umständen kann der FPI angehalten werden, getätigte Anlagen innerhalb von sechs (6) Monaten zu veräussern, was die Erreichung des Anlageziels faktisch verunmöglichen würde.
- Währungsbeschränkungen im Zusammenhang mit Indischen Rupien (INR): INR dürfen nur zum Zweck der Anlage in Wertpapiere erworben werden. Die Anlagen des Subfonds lauten
- Further to the risks described above, investors of the Subfund should be aware of the following risks in connection with the Indian capital market:
- Registration as a Foreign Portfolio Investor (FPI) with the Securities and Exchange Board of India (SEBI): registration of the Subfund as an FPI may be revoked if the Subfund does no longer meet the requirements to be registered as an FPI or if renewal of registration as an FPI does not occur in time. Given these circumstances, the FPI may be forced to liquidate its positions within six (6) month which will render the investment objective unattainable.
- Restriction in relation to Indian rupees (INR): INR may be purchased exclusively for investing in securities. The Subfund's investment shall generally be denominated in INR. The Subfund

grundsätzlich auf INR. Der Subfonds wickelt als FPI Devisengeschäfte direkt mit dem Designated Depository Participant (DDP) ab. Auf INR lautende Erträge kann nur zugegriffen werden, nachdem eine steuerliche Freigabe erfolgt ist.

will process foreign exchange transaction directly with the Designated Depository Participant (DDP). INR denominated proceeds may be accessed only after tax clearance.

- Eigentumsbeschränkungen für FPI: FPI müssen grundsätzlich weniger als 10% des emittierten Kapitals einer kotierten indischen Gesellschaft halten.
- Foreign Ownership Restrictions of FPI: FPI will generally be required to hold less than 10% of issued capital of listed Indian companies.
- Die Steuervorschriften in Indien unterliegen Änderungen, möglicherweise mit Rückwirkung. Des weiteren kann es sein, dass die Interpretation und Anwendung der Steuervorschriften und Regulierungen der Steuerbehörden nicht klar, konsistent oder transparent sind. Änderungen der Steuervorschriften können die nachsteuerlichen Gewinne bzw. das in Indien investierte Kapital des Subfonds verringern. Die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Gesellschaft behält bzw. behalten sich das Recht vor, jederzeit Rückstellungen für Steuern zu bilden, was sich auf die Bewertung des Subfonds auswirken kann. Die gebildeten Steuerrückstellungen können sich als übermäßig oder unzureichend zur Begleichung der endgültigen Steuerverbindlichkeiten in Indien erweisen. Folglich können die Anleger des Subfonds je nach der endgültigen Besteuerung dieser Erträge, der tatsächlichen Höhe der Rückstellung und des Zeitpunkts des Kaufs und/oder Verkaufs ihrer Anteile des Subfonds bevorteilt oder benachteiligt werden. Insbesondere im Falle einer Deckungslücke zwischen tatsächlichen Rückstellungen und den endgültigen Steuerschulden, mit denen das Vermögen des Subfonds belastet wird, hätte dies negative Auswirkungen auf den Wert des Vermögens des Subfonds und folglich auch auf die aktuellen Anleger; in jedem Fall wird der Nettoinventarwert des Subfonds während des Zeitraums der fehlenden, unzureichenden oder übermäßigen Rückstellungen nicht neu berechnet.
- The tax regulations in India are subject to change, possibly with retro-active effect. Moreover, the interpretation and application of tax laws and regulations by the tax authorities may not be clear, consistent or transparent. Changes in tax regulations may reduce the Subfund's after-tax profits and/or the capital invested in India. The Management Company and/or the Company reserve(s) the right at any time to make provisions for taxes of the Subfund; this may affect the valuation of the Subfund. The tax provisions formed for the Subfund may turn out to be excessive or insufficient to settle the final tax liabilities in India. Consequently, this may work to the advantage or disadvantage of investors, depending on the final taxation of this income, the actual amount of the provision and the time of the purchase and/or sale of their units in the Subfund. In particular, if the actual provisions are less than the final tax liabilities, and this gap has to be covered by the assets of the Subfund, this would have a negative impact on the value of the assets of the Subfund and, consequently, on the current investors; in any case, the net asset value of the Subfund concerned is not recalculated during the period of the missing, insufficient or excessive provisions.
- Im Zusammenhang mit möglichen Zwangsrücknahmen von Anteilen werden Anleger darauf hingewiesen, dass solche unter Umständen zu einem Zeitpunkt erfolgen können, an welchem ihre ursprüngliche Anlage aufgrund der aktuellen Marktlage eine unvorteilhafte Wertentwicklung ausweist. Weder die Gesellschaft noch die Verwaltungsgesellschaft können für eine solche negative Wertentwicklung aufgrund
- Investors are informed that forced redemptions may be required to occur at a point in time when initial investment of such investors may have suffered unfavorable performance due to the market development. Neither the Company nor the Management Company shall be held liable for such adverse performance resulting from forced redemptions.

von Zwangsrücknahmen haftbar gemacht werden.

Hinweise betreffend Nachhaltigkeitsrisiken

Der Marktwert der zugrunde liegenden Anlagen des Subfonds unterliegt den im Allgemeinen Teil beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken. Der Subfonds wird als mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken behaftet, die erhebliche Auswirkungen auf den Wert des Portfolios haben können.

Die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken ist fester Bestandteil der Investmententscheidungen des Anlageverwalters und wird regelmässig während der gesamten Laufzeit der Anlagen durchgeführt.

Die Ausführungen zum erhöhten Risiko bei Investitionen in Schwellenländern gelten in gleichem Masse für Nachhaltigkeitsrisiken. Darüber hinaus kann die Verfügbarkeit von nachhaltigkeitsbezogenen Daten in Schwellenländern geringer sein als in entwickelten Ländern.

Für die Zwecke der Bewertung des Nachhaltigkeitsrisikos kann der Anlageverwalter alle verfügbaren Nachhaltigkeitsinformationen verwenden, wie z. B. öffentlich zugängliche Berichte investierter Unternehmen, sonstige öffentlich zugängliche Daten (z. B. Kredit-Ratings) und Daten, die von externen Datenanbietern erstellt und veröffentlicht werden.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

5. ANLEGERPROFIL

Dieser Subfonds eignet sich für sachkundige Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über vertiefte Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die gezielt von den Marktentwicklungen in spezialisierten Märkten profitieren wollen und mit den spezifischen Chancen und Risiken dieser Marktsegmente vertraut sind. Investoren sollten mit Wertschwankungen rechnen, die temporär zu hohen Wertverlusten führen können. In einem breit diversifizierten Gesamtportfolio kann dieser Subfonds als Ergänzungsanlage eingesetzt werden.

Der Subfonds wird innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika und ihrer Besitzungen und Territorien nicht angeboten oder aktiv verkauft.

Sustainability risks

The market value of underlying investments of the Subfund are subject to sustainability risks described in the General Part. The Subfund is deemed to have a high level of sustainability risks, which may have significant effect on the value of the portfolio.

The sustainability risk assessment is integrated to the investment decisions of the Investment Manager and shall be carried out at least periodically throughout the life-time of such investment.

For the purposes of sustainability risk assessment, the Investment Manager What is set out about increased risk of investing in emerging market countries is also applicable to sustainability risks. Also, the availability of sustainability related data in emerging market countries may be poorer than in developed countries.

For the purposes of sustainability risk assessment, the Investment Manager may use any sustainability information available such as publicly available reports of invested companies, other publicly available data (such as credit ratings) and data made and distributed by external data vendors.

The investments underlying this financial product do not take into account the EU criteria for environmentally sustainable economic activities.

5. INVESTOR PROFILE

This Subfund is suitable for knowledgeable investors who have experience with volatile investments, have in-depth knowledge of the capital markets and wish to target their investments so as to benefit from developments in specialised markets and are familiar with the opportunities and risks specific to these market segments. Investors should expect fluctuations in the value of the investments, which may temporarily even lead to a scenario of substantial loss of value. This Subfund may be used as a supplementary investment within a widely diversified portfolio.

The Subfund will not be offered or actively sold within the United States of America, its possessions or territories.

Resident Indians (RI) dürfen nicht in den Subfonds investieren.

Die Namensregister- und Umschreibungsstelle wird für jede Zeichnung prüfen, ob die Voraussetzungen zur Zeichnung der jeweiligen Anteilskategorien des Subfonds erfüllt sind; deshalb sind **INVESTOREN ANGEHALTEN IHREN STATUS ALS NON-RESIDENT INDIANS (NRI), OVERSEAS CITIZENS OF INDIA (OCI) ZU BESTÄTIGEN** oder aber zu bestätigen, dass sie weder OCI, NRI noch RI sind.

Resident Indians (RI) are not permitted to invest in the Subfund.

The registrar and transfer agent will control for each subscription if the requirements to subscribe in the various share categories of the Subfund are met; hence the **INVESTORS IN THE SUBFUND ARE REQUIRED TO CONFIRM THEIR STATUS AS NON-RESIDENT INDIANS (NRI) OR OVERSEAS CITIZENS OF INDIA (OCI)** or confirm to be neither OCI, NRI nor RI.

6. ANLAGEVERWALTER

Die Verwaltungsgesellschaft der SICAV hat mittels Anlageverwaltervertrag Tata Asset Management Limited als Anlageverwalter (nachfolgend der „**Anlageverwalter**“) für das Portfoliomanagement des Subfonds ernannt.

Tata Asset Management Limited ist eine in Mumbai, Indien, domizilierte und gemäss dem indischen Companies Act 1956 registrierte Gesellschaft, welche vom Securities and Exchange Board of India prudenziell beaufsichtigt ist.

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, unter Berücksichtigung des anwendbaren Anlageziels, -politik und -grenzen der Gesellschaft bzw. des Subfonds und Unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrats unmittelbar Anlagen zu tätigen.

6. INVESTMENT MANAGER

The Management Company of the SICAV has appointed Tata Asset Management Limited as investment manager (henceforward the „**Investment Manager**“) of the Subfund by means of an investment management agreement.

Tata Asset Management Limited is a company domiciled in Mumbai, India, registered under the India Companies Act 1956 and prudentially supervised by the Securities and Exchange Board of India.

The Investment Manager is authorised to make investments directly for the Subfund, taking into account the investment objective, policy and limits of the Company or the Subfund, as applicable, and under the ultimate supervision of the Management Company or the Board of Directors.

7. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

Die Gesellschaft kann folgende Anteilskategorien des Subfonds ausgeben:

- B/Bn/Bo-Anteile: thesaurierend;
- C/Cn/Co-Anteile: thesaurierend, für „institutionelle Investoren“, wie nachfolgend beschrieben;
- D/Dn/Do-Anteile: thesaurierend, für bestimmte Investoren, wie nachfolgend beschrieben;
- R/Rn/Ro-Anteile: thesaurierend, für Anleger, welche Anteile über bestimmte Intermediäre zeichnen;
- M-Anteile: thesaurierend, für bestimmte Investoren, wie nachfolgend beschrieben;

7. DESCRIPTION OF SHARES

The Company may issue Shares of the Subfund in the following categories:

- B/Bn/Bo-Shares: accumulating;
- C/Cn/Co-Shares: accumulating, for “institutional investors” as described hereafter;
- D/Dn/Do-Shares: accumulating, for particular investors, as described hereafter;
- R/Rn/Ro-Shares: accumulating, for investors subscribing to shares through particular intermediaries;
- M-Shares: accumulating, for particular investors, as described hereafter;

- K-Anteile: thesaurierend, für bestimmte Investoren, wie nachfolgend beschrieben.

Unbenommen der unten aufgeführten Beschränkungen für einzelne Anteilskategorien, dürfen Non-Resident Indians (NRI) ausschliesslich Anteilskategorien zeichnen, deren Bezeichnung der Zusatz „n“ beigefügt ist (z.B. „An“).

Unbenommen der unten aufgeführten Beschränkungen für einzelne Anteilskategorien, dürfen Overseas Citizens of India (OCI) ausschliesslich Anteilskategorien zeichnen, deren Bezeichnung der Zusatz „o“ beigefügt ist (z.B. „Ao“).

Ist der Bezeichnung der Anteilskategorie der Zusatz „h“ beigefügt, handelt es sich dabei um eine ganz oder teilweise währungsabgesicherte Anteilskategorie.

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben.

Die Gesellschaft kann Anteile sowohl in der Rechnungswährung des Subfonds USD als auch in anderen Währungen anbieten. Die jeweils verfügbaren Anteilskategorien können bei der Hauptverwaltungsstelle bzw. bei den Informations- oder Vertriebsstellen erfragt werden.

B-Anteile sind allen Investoren zugänglich, sofern die jeweiligen Anteile im Sitzstaat des Investors zum Vertrieb zugelassen sind.

C-Anteile dürfen nur durch „institutionelle Investoren“ im Sinne von Artikel 174 ff. des Gesetzes von 2010 erworben werden (vgl. zur Mindestzeichnung die nachfolgenden Abschnitte „Ausgabe der Anteile“ und „Umtausch von Anteilen“).

D-Anteile werden ausschliesslich an „institutionelle Investoren“ (wie oben definiert) ausgegeben, die zusätzlich einen Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsvertrag oder einen anderen Vertrag, der zur Zeichnung von D-Anteilen berechtigt, mit dem Anlageverwalter unterzeichnet haben und den Mindestzeichnungsbetrag von USD 1'000'000 (vgl. die Abschnitte „Ausgabe von Anteilen“ und „Umtausch von Anteilen“ unten) einhalten. Entfällt die vertragliche Grundlage für das Halten von D-Anteilen, so wird die Gesellschaft die D-Anteile automatisch in für den betroffenen Investor zulässige Anteile einer anderen Kategorie umwandeln, und alle für Anteile dieser anderen Kategorie geltenden Bestimmungen (einschliesslich

- K – Shares: accumulating, for particular investors as described hereafter.

Notwithstanding restrictions for share categories as per below, Non-Resident Indians (NRI) shall be restricted to subscribe to share categories bearing the addition „n” in their denomination (e.g. “An”).

Notwithstanding restrictions for share categories as per below, Overseas Citizens of India (OCI) shall be restricted to subscribe to share categories bearing the addition „o” in their denomination (e.g. “Ao”).

If the share category bears the addition “h” in its denomination, that means that the share category is fully or partially hedged against currency fluctuations.

Only registered Shares will be issued

The Company may issue Shares both in the accounting currency of the Subfund, USD, as well as in other currencies. Details of the Share categories currently available may be requested from the central administration or from the information or distributing agents

B-Shares are accessible to all investors, provided that the relevant shares are registered and authorized for sale in the domicile country of the investor.

C-Shares may be purchased exclusively by “institutional investors” within the meaning of Article 174 et seq. of the 2010 Law (regarding minimum subscriptions, see the sections “Issue of Shares” and “Switching of Shares”).

D-Shares will be issued exclusively to “institutional investors” (as defined above) which have signed in addition an asset management or investment advisory agreement or another agreement which is essential for the subscription of D-Shares with the Investment Manager and which observe the minimum subscription amount of USD 1'000'000 (see the sections “Issue of Shares” and “Switching of Shares” below). In case the contractual basis for holding D Shares is no longer given, the Company will automatically switch D-Shares into Shares of another category which are eligible for the shareholder in question, and all provisions regarding the Shares of such other category

Gebühren und Steuern) finden auf diese Anteile Anwendung.

R-Anteile sind nur für bestimmte Intermediäre verfügbar, denen es nicht gestattet ist, Gebühren, Provisionen oder andere monetäre oder nichtmonetäre Vorteile (mit Ausnahme kleinerer nichtmonetärer Vorteile) einer dritten Partei oder einer Person, die im Namen einer dritten Partei handelt, anzunehmen und zu behalten, sei dies (i) aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder (ii) aufgrund dessen, dass sie mit ihren Kunden vertragliche Vereinbarungen (z.B. individuelle diskretionäre Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsmandate mit separaten Gebührenvereinbarungen oder andere Vereinbarungen) abgeschlossen haben, die solche Zahlungen ausschliessen.

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten oder Halten von R-Anteilen zahlt die Gesellschaft den Intermediären keine Gebühren, Provisionen oder andere monetäre oder nichtmonetäre Vorteile (mit Ausnahme kleinerer nichtmonetärer Vorteile) für Vertriebs- oder Vermittlungsdienstleistungen.

M-Anteile werden ausschliesslich während der Zeichnungsperiode an „institutionelle Investoren“ ausgegeben, welche eine Vereinbarung mit der Gesellschaft oder Verwaltungsgesellschaft geschlossen haben.

8. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Die Gesellschaft beabsichtigt, in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Gesetzen, der Satzung und diesem Rechtsprospekt, für ausschüttende Anteile eine angemessene Dividende auszuschütten, wobei u.a. die im Subfonds erzielten Nettoerträge (z.B. Zinsen, Dividenden, sonstige Erträge) sowie die im Subfonds erzielten Kapital- und Devisengewinne berücksichtigt werden.

Die Höhe der Zahlung von Dividenden ist nicht im Voraus festgelegt und kann gemäss den wirtschaftlichen und sonstigen Umständen schwanken.

Die Gesellschaft Ausschüttungspolitik, behält sich insbesondere vor, auch die aus steuerlichen Überlegungen, im Interesse der Aktionäre jederzeit zu ändern.

Gelegentlich können Dividenden aus dem Kapital ausgeschüttet werden, wenn die von dem Subfonds erzielten Erträge/Kapitalgewinne nicht ausreichen. Dadurch kann unter gewissen Umständen in angemessenem Rahmen eine gleichbleibende

(including provisions regarding fees and taxes) shall be applicable on such Shares.

R-Shares are available for specified intermediaries only who are not allowed to accept and retain fees, commissions or any monetary or non-monetary benefits (except for minor non-monetary benefits) paid or provided by any third party or a person acting on behalf of a third party, be this (i) due to legal requirements or (ii) due to the fact that they have concluded contractual agreement (e.g. individual discretionary portfolio management or advisory agreements with separate fee arrangements or other agreements) with their customers which exclude such payments.

Regarding the distribution, offering or holding of R-Shares, the Company shall not pay any fees, commissions or any monetary or non-monetary benefits (except for minor non-monetary benefits) to the intermediaries for distribution or intermediary services.

K-Shares are available to investors looking for an exit load share class and are subject to a contingent deferred sales charge (CDSC) as described in Section 12 below.

8. DIVIDEND POLICY

The Company intends to disburse an adequate dividend in respect of distributing Shares in accordance with the laws of Luxembourg, the Articles of Association and this Prospectus, taking into account i.a. realised net earnings of the Subfund (e.g. interest, dividends, other income) and realised capital and exchange rate gains in the Subfund.

The amount of dividend payments shall not be predetermined but may vary depending on economic and other circumstances.

The Company reserves the right to change the dividend policy at any time, particularly for tax reasons, in the interest of the investors.

Occasionally, dividends may be distributed from capital if earnings/capital gains generated by the Subfund should be insufficient. This may under certain circumstances and within reasonable bounds allow for upholding of a consistent payment

Zahlung pro Anteil aufrechterhalten werden. Der Subfonds wird im Interesse aller Anleger im Einklang mit den angegebenen Anlagezielen verwaltet und nicht mit dem Ziel, für eine bestimmte Anteilkategorie eine stabile Auszahlung je Aktie aufrechtzuerhalten. Aktionäre sollten in diesem Zusammenhang beachten, dass die Zahlung von Dividenden aus dem Kapital eine Rückgabe bzw. Entnahme eines Teils des Betrages darstellt, den sie ursprünglich investiert haben, oder von den Kapitalgewinnen, die der ursprünglichen Anlage zuzuordnen sind. Derartige Ausschüttungen können zu einem sofortigen Rückgang des Nettoinventarwerts pro Anteil des Subfonds führen.

per Share. However, the Subfund shall be managed in the interest of all investors in accordance with the stated investment objectives and not for the purpose of maintaining a stable payout per Share for a particular category of shares. In this context, shareholders should note that the payment of dividends out of capital will represent a return or withdrawal of part of the amount originally invested by investors or of capital gains attributable to the original investment. Such distributions may result in an immediate decrease in the net asset value per Share of the Subfund.

9. GEBÜHREN UND KOSTEN

A) Verwaltungsgebühr

Auf der Basis des Nettoinventarwertes des Subfonds wird für die Anlageverwaltung in Bezug auf das Wertpapierportfolio sowie für allfällige Verwaltungs- und Vertriebsleistungen eine jährliche maximale Verwaltungsgebühr wie folgt zu Lasten des Subfonds erhoben:

- B-Anteile: max. 2.00% p.a.
- C-Anteile: max. 1.50% p.a.
- D-Anteile: max. 1.00% p.a.
- R-Anteile: max. 0.50% p.a.
- M-Anteile: 0%
- K-Anteile: max. 2.00% p.a.

B) Dienstleistungsgebühr

Die Entschädigung der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Hauptverwaltungs-, Hauptzahl-, Namensregister- und Umschreibungsstelle erfolgt separat und beträgt maximal 0.30% p.a. bezüglich aller Anteilkategorien. Die Dienstleistungsgebühr beträgt mindestens USD 65'000 jährlich.

C) Kosten der Währungsabsicherung

Bei Anteilkategorien mit Währungsabsicherung kann pro Anteilkategorie zusätzlich eine jährliche Gebühr von max. 0.10% belastet werden.

9. FEES AND COSTS

A) Management Fee

On the basis of the net asset value of the Subfund, a maximum annual management fee shall be charged to the Subfund for investment management services relating to the securities portfolio as well as for administrative and distribution services, if any, as set out below:

- B-Shares: max. 2.00% p.a.
- C-Shares: max. 1.50% p.a.
- D-Shares: max. 1.00% p.a.
- R-Shares: max. 0.50% p.a.
- M-Shares: 0%
- K-Shares: max. 2.00% p.a.

B) Servicing Fee

The remuneration of the Management Company, the Custodian Bank, the Central Administration and Principal Paying Agent and the Registrar and Transfer Agent is paid separately and amounts to a maximum of 0.30% p.a. in respect of all Share Categories. The fee payable is subject to a minimum annual fee of USD 65,000.

C) Currency Hedging Costs

With regards to currency hedged share categories, an additional annual fee of maximum 0.10% per share category may be levied.

D) Tax Agent Kosten

Die Gesellschaft und/oder Verwaltungsgesellschaft kann einen Tax Agent in Indien bestellen. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit den Tax Agent Tätigkeiten werden dem Subfonds belastet. Diese Tätigkeiten beinhalten, ohne abschliessend zu sein, die Beantragung einer PAN Card, die Erstellung und Einreichung der jährlichen Steuererklärung in Indien, Einspruch gegen Steuerbescheide (sofern notwendig), die Ermittlung der quartalsweisen Steuervorauszahlungen sowie die Ermittlung von Steuerverpflichtungen im Verkaufsaufträgen.

E) Nebenkosten

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem NIW des Subfonds die sich aus dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ergebenden Kosten, wie im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschrieben.

10. TRANSAKTIONS- UND BEWERTUNGSFREQENZ; AUFTRAGSTAG UND BEWERTUNGSTAG FÜR DEN NETTOINVENTARWERT (NIW)

Anteile des Subfonds können an jedem Bewertungstag ausgegeben oder zurückgenommen werden.

Bewertungstag: Der Nettoinventarwert der Anteile des Subfonds wird täglich berechnet. Es findet die Definition des Bewertungstags des Allgemeinen Teils des Prospekts Anwendung.

11. AUSGABE DER ANTEILE**Allgemein**

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden Anteile des Subfonds an jedem Bewertungstag ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem NIW der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei (2) Stellen nach dem Komma gerundet

Mindestzeichnungsbetrag

Bei erstmaliger Zeichnung von C-Anteilen ist ein Mindestzeichnungsbetrag von vorgesehen.

Bei erstmaliger Zeichnung von D-Anteilen ist ein Mindestzeichnungsbetrag von vorgesehen.

D) Tax Agent costs

The Company and/or the Management Company may appoint a tax agent in India. All costs relating to tax agent services shall be charged to the Subfund. The services may include, but are not limited, to applying for a PAN card, preparing and filing of the annual tax return in India, appeal to tax assessments (if needed), the determination of the quarterly tax instalments as well as determining the tax liability on sale trades.

E) Additional Charges

The Company may disburse further costs relating to its business operations at the expense of the NAV of the Subfund, as described in the section “Fees and costs” of the General Part of the Prospectus.

10. TRANSACTION AND EVALUATION FREQUENCY; ORDER DAY AND VALUATION DAY FOR THE NET ASSET VALUE (NAV)

Shares of the Subfund may be subscribed or redeemed on each Valuation Day.

Valuation Day: The NAV of the Subfund's Shares is calculated daily. The Definition of Valuation Day of the General Part of the Prospectus shall apply.

11. ISSUE OF SHARES**General**

On expiry of the initial subscription period, Shares in the Subfund will be issued on each Valuation Day. The Issue Price is based on the NAV of the Shares on the applicable Valuation Day and will be rounded to two (2) decimal places

Minimum Subscription Amount

The initial minimum subscription amount for C Shares shall be USD 150'000.

The initial minimum subscription amount for D Shares shall be USD 1'000'000.

Der Mindestzeichnungsbetrag lautet auf USD oder den entsprechenden Gegenwert in der Währung der jeweiligen Anteilskategorie.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen Erstzeichnungsanträge über einen niedrigeren Betrag Mindestzeichnungsbetrag Folgezeichnungen als von den angegebenen akzeptieren. Anteilen Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Antragsverfahren

Anleger können jederzeit Anteile des Subfonds bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle im Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilskategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen des Subfonds, die bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle an einem Auftragstag bis spätestens um 11:00 Luxemburger Ortszeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der ermittelte Ausgabepreis, der ein (1) Bankwerktag später auf der Grundlage des NIW der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag berechnet wird. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung von Anteilen des Subfonds muss innerhalb von einem (1) Bankwerktag nach dem anwendbaren Bewertungstag gutgeschrieben sein.

Es werden keine Anteilsscheine oder Anteilszertifikate ausgeliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner zurücküberwiesen.

Verkaufsgebühr

Bei Ausgabe von Anteilen kann im Ermessen des jeweiligen Vertriebsstellen eine Verkaufsgebühr von bis zu 5% erhoben werden.

Minimum subscription amount shall be USD or the equivalent amount in the currency of the respective category.

The Company's Board of Directors may at its own discretion accept initial subscription applications for an amount lower than the stated minimum subscription amount. Further subscriptions of Shares are not subject to a minimum subscription amount.

Application Procedure

Investors may at any time subscribe Shares in the Subfund at the Registrar and Transfer Agent or Principal Paying Agent in Luxembourg mentioned in the General Part of this Prospectus (or, as the case may be, at local distributors and paying agents appointed in particular distribution countries). The exact identity of the subscriber, the name of the Subfund, and which Share category will be subscribed for must be stated.

All subscriptions for Shares in the Subfund received by the Registrar and Transfer Agent on an Application Day (Order Day) no later than 11:00 Luxembourg local time (cut-off time), will be handled at the Issue Price calculated one (1) business day later based on the NAV of the Shares on the applicable Valuation Day. Subscriptions received by the Registrar and Transfer Agent after this time will be handled at the Issue Price of the Valuation Day after the next Valuation Day.

The total amount of the subscription of Shares in the Subfund must be credited one (1) business day after the applicable Valuation Day.

Share coupons or certificates will not be delivered.

The Company reserves the right to reject applications or to accept them only in part or to require further information and/or documents. If an application is rejected in full or in part, the subscription amount or the corresponding balance is returned to the applicant.

Selling Fee

A selling fee of up to 5% may be levied on issuance of Shares in the discretion of the respective distributor.

Diesfalls ist es Vertriebsstellen nicht erlaubt, eine Rücknahmgebühr zu erheben.

Distributors will not be permitted to levy a redemption fee in case the selling fee has been applied.

Für M-Anteile darf keine Verkaufsgebühr erhoben werden.

No selling fee shall be levied on M-Shares.

Swing Pricing

Sofern der Saldo der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen, inkl. Ausgaben oder Rücknahmen anlässlich eines Umtausches, an einem jeweiligen Ausgabetag 1% des Nettoinventarwertes des Subfonds übersteigt, wird der NAV um einen von der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft definierten und periodisch überprüften Faktor „geschwungen“, was den Ausgabepreis für alle Anteilkategorien zum Vorteil des Subfonds beeinflusst.

Swing Pricing

In the event of net subscription and redemption requests, including subscriptions and/or redemptions occurring as a result of requests for switching, exceeding 1% of the net asset value of the Subfund on any given Valuation Day, the NAV is swung by a factor predetermined and periodically adjusted by the Company or Management Company impacting the Issuing Price for all share categories for the benefit of the Subfund.

12. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Anteile des Subfonds werden an jedem Ausgabe- und Rücknahmetag durch Antrag an die im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Namensregister- und Umschreibungsstelle bzw. Hauptzahlstelle im Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

12. REDEMPTION OF SHARES

The Shares in the Subfund will be redeemed on any Issue and Redemption Day by application to the Registrar and Transfer Agent / Principal Paying Agent in Luxembourg as mentioned in the General Part of the Prospectus (or, as the case may be, at local distributors and paying agents appointed in particular distribution countries).

Für alle Rücknahmen von Anteilen des Subfonds, die bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle an einem Auftragstag bis spätestens um 11:00 Luxemburger Ortszeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der ermittelte Rücknahmepreis, der **ein** (1) Bankwerktag später berechnet wird⁴. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Namensregister- und Umschreibungsstelle eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstages.

All requests for redemptions in Shares in the Subfund received by the Registrar and Transfer Agent on an Application Day no later than 11:00 Luxembourg local time (cut-off time), will be handled at the Redemption Price calculated **one** (1) business day later⁷. Redemption requests received by the Registrar and Transfer Agent after this time will be handled at the Redemption Price of the Valuation Day after the next Valuation Day.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem NIW der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei (2) Stellen nach dem Komma gerundet.

The Redemption Price will be based on the NAV of the Shares on the applicable Valuation Day and will be rounded to two (2) decimal places.

Die Zahlung der Rücknahme von Anteilen des Subfonds erfolgt innerhalb von drei (3) Bankwerktagen nach dem Bewertungstag.

Payment of the redemption of Shares in the Subfund will be made within three (3) banking days after the Valuation Day.

Wenn bei der Ausgabe von Anteilen keine Verkaufsgebühr erhoben worden ist, kann stattdessen eine Rücknahmegebühr von bis zu 3%

If no selling fee was charged when Shares were issued, a redemption fee of up to a maximum of 3% of the respective net asset value may be charged (this shall not be applicable to M-Shares).

⁴ Im Falle eines US Dollar Währungsfeiertages, an welchem die US Notenbank geschlossen bleibt, kann der Ablauf sich um einen Bankwerktag verzögern / the timeline may skip one business day in case of US Dollar currency holidays where the FED will be closed.

des jeweiligen Nettoinventarwertes belastet werden (dies ist für M-Anteile nicht anwendbar).

Aufgeschobene Verkaufsgebühr DEFERRED SALES CHARGE) (CONTINGENT

Für K-Anteile wird keine Rücknahmegebühr erhoben. Stattdessen kann eine aufgeschobene Verkaufsgebühr (contingent deferred sales charge, "CDSC") zugunsten der Vertriebsstellen, der Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen von der Verwaltungsgesellschaft von Zeit zu Zeit ernannten Partei erhoben werden. Die CDSC wird auch erhoben, wenn der Investor seine Anteile der K-Anteilskategorie in Anteile einer anderen Kategorie umtauscht.

Der anwendbare CDSC-Satz wird auf der Grundlage des Gesamtzeitraums berechnet, in dem die zur Rücknahme eingereichten Anteile (einschließlich der K-Anteile, von denen sie gegebenenfalls infolge eines Umtausches aus einem anderen Teilfonds abgeleitet wurden) im Umlauf waren. Wenn ein Investor K-Anteile hält, die zu unterschiedlichen Zeiten gezeichnet und ausgegeben wurden, hängt der geltende CDSC-Satz von den Anteilen ab, die gemäß den Anweisungen des Investors zurückgenommen werden sollen.

Der Betrag von CDSC pro Anteil wird in der jeweiligen Handelswährung der zurückzunehmenden K-Anteile berechnet, indem der oben festgelegte relevante Prozentsatz mit dem Nettoinventarwert pro Anteil vom Tag der ursprünglichen Ausgabe der zurückzunehmenden K-Anteile oder der K-Anteile eines anderen Teilfonds, aus dem diese Anteile gegebenenfalls umgetauscht wurden, multipliziert wird.

Wenn K-Anteile innerhalb von 3 (drei) Jahren nach dem Erwerb zurückgenommen oder umgetauscht werden, unterliegt der Rücknahmeerlös dieser Anteile einer CDSC zu den in der Tabelle in Abschnitt 14 angegebenen Sätzen.

13. UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteile des Subfonds können in Anteile von anderen Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden, in welche ein solcher Umtausch gestattet ist.

Sofern ein Aktionär die Voraussetzungen für eine spezifische Anteilskategorie erfüllt, kann dieser den Umtausch von allen oder von einem Teil seiner Anteile in diese Anteilskategorie beantragen.

CONTINGENT DEFERRED SALES CHARGE

No redemption fee is payable on K-Shares. Instead, a contingent deferred sales charge ("CDSC") may be payable to the Distributors, Management Company or such other party as the Management Company may from time to time appoint. The CDSC will be also levied if the Investor switches to another share category from the K-Share category.

The applicable CDSC rate will be calculated on the basis of the total period during which the Shares submitted for redemption (including the K-Shares from which they are derived (if applicable) as a result of conversion from another Subfund) were in circulation. If a Shareholder holds K-Shares subscribed and issued at different times, the applicable CDSC rate will depend on the Shares to be redeemed in accordance with the Shareholder's instructions.

The amount of CDSC per Share will be calculated in the relevant dealing currency of the K-Shares to be redeemed by multiplying the relevant percentage rate, as determined above, by the Net Asset Value per Share on the date of the original issue of the K-Shares to be redeemed or the K-Shares of any other Subfund from which such Shares have been converted, if applicable.

If K-Shares are redeemed or switched within 3 (three) years of purchase, the redemption proceeds of such Shares will be subject to a CDSC at the rates in the table found in Section 14.

13. SWITCHING OF SHARES

Shares in the Subfund may be switched for Shares in other Subfunds of the Company for which such switch is allowed.

Provided the requirements applicable to a specific share category are met, a shareholder may request to switch all or part of its holdings to such share category.

Der Umtausch in M-Anteile ist ausgeschlossen.

The switch into M-Shares is excluded.

Zugunsten der Vertriebsstellen kann für den Umtausch eine Gebühr von höchstens 1% des NAV der betroffenen Anteile erhoben werden.

A fee of up to 1% of the NAV of the relevant shares may be levied in favor of distributors for the switch.

Im Übrigen gelten für Anträge auf den Umtausch von Anteilen die gleichen Modalitäten wie für die Rücknahme von Anteilen, und es finden die Bestimmungen des Allgemeinen Teils des Rechtsprospekts Anwendung.

Apart from that, for requests for the switching of Shares, the same modalities as for the redemptions of Shares will apply, and the provisions of the General Part of the Prospectus will apply.

Wenn der Investor bei den K-Anteilen vor Ablauf von drei (3) Jahren in eine andere Anteilskategorie wechselt, muss er die entsprechende CDSC wie oben beschrieben zahlen.

For the K-Shares, if the investor switches to another share category before the completion of three (3) years, the investor shall pay the applicable CDSC as described above.

14. ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILSKATEGORIEN

14. OVERVIEW OF THE SHARE CATEGORIES

Die folgende Tabelle bietet einen schematischen Überblick über die wichtigsten Eigenschaften des Subfonds bzw. dessen Anteilskategorien. Sie ersetzt nicht die Lektüre des Prospekts.

The following table offers a schematic overview of the most important characteristics of the Subfund and its Share categories. It is not a substitute for reading the Prospectus.

Bezeichnung Subfond / Name of the Subfund	Anteile / Shares	Währung / Currency	ISIN Code	Aktivierung / Activation	Mindestzeichnungsbetrag Erstzeichnung / Min. Initial Subscription Amount	Verwaltungsgebühr / Management Fee	Dienstleistungsgebühr / Servicing Fee
TATA INDIA EQUITY FUND	B	USD	LU1980190034	10.01.2020	---	max. 2.00%	max. 0.30%
	Bn		LU2027376099	tbd			
	Bo		LU2027376172	tbd			
	C		LU1932498170	10.01.2020	USD 150'000	max. 1.50%	max. 0.30%
	Cn		LU2027376255	tbd			
	Co		LU2027376339	tbd			
	D		LU1932498253	13.02.2020	USD 1'000'000	max 1.00%	max. 0.30%
	Dn		LU2027376412	tbd			
	Do		LU2027376503	tbd			
	M		LU1932498337	tbd	---	0.00%	max. 0.30%
	K		TBC	tbd	---	max. 2.00%	max. 0.30%
	R		LU2027376685	tbd	---	max. 0.50%	max. 0.30%
	Rn		LU2027376768	tbd			
	Ro		LU2027376842	tbd			

Years since purchase/Vergangene Jahre seit dem Erwerb	Applicable rate of CDSC/Anwendbarer CDSC Satz
Up to 1 year/Bis zu 1 Jahr	3%
Over 1 year and up to 2 years/Mehr als 1 Jahr und bis zu 2 Jahren	2%
Over 2 years and up to 3 years/Mehr als 2 Jahre und bis zu 3 Jahren	1%
Over 3 years/Mehr als 3 Jahre	0%

MULTIPARTNER SICAV

KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND

BESONDERER TEIL V:

SPECIAL PART V:

19. August 2026

19 August 2026

Dieser Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den Subfonds **KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND**.

This Special Part of the Prospectus supplements the General Part with regard to the Subfund **KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND**.

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit dem Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

The provisions below must be read in conjunction with the General Part of the Prospectus.

Die hier enthaltenen Angaben auf Englisch (rechte Spalte) sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft eine treue Übersetzung der deutschen Originalfassung (linke Spalte). Im Falle von Widersprüchen gilt die Fassung in deutscher Sprache.

The information contained herein in English (right column) is, to the Company's best knowledge and belief, a true translation of the German original version (left column). In the event of contradictions, the German-language version shall prevail.

1. AUSGABE DER ANTEILE DES KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND

Die Anteile des Multipartner SICAV – KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND („**KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND**“ oder „**Subfonds**“) werden erstmals vom 28. September bis zum 2. Oktober 2020 zu einem Erstausgabepreis von USD 100 pro Anteil ausgegeben, zuzüglich einer Verkaufsgebühr zugunsten der Vertriebsstelle von bis zu maximal 1,50 % des Ausgabepreises.

2. ANLAGEZIELE UND -POLITIK DES KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen zu:

- i) mindestens 80% seines Vermögens in einem Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere sowie in Warrants auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen des Edelmetallsektors, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden und ein entsprechendes ESG Rating vorweisen (wie unten definiert). Dabei umfasst der Edelmetallsektor insbesondere die klassischen Edelmetalle Gold, Silber, Platin, Palladium und Rhodium. Bei der Auswahl von Anlagen unter Nachhaltigkeitsaspekten wird der Anlageverwalter von einem allgemein anerkannten und unabhängigen Anbieter von Nachhaltigkeitsrating unterstützt.

Dabei erfolgt das Rating der Anlagen aufgrund von Kriterien bestehend aus Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (sog. ESG):

- **Umwelt (Environment):** das Rating wird von mehreren umweltspezifischen Faktoren bestimmt wie CO₂-Emissionen, Schadstoffemissionen, Energieeffizienz, Wasserverbrauch bzw. den ausgelösten Wasserstress, Umweltverschmutzung und Abfall und Chancen im Bereich Umweltschutz.
- **Soziales (Social):** das Rating wird von unterschiedlichen sozialen Faktoren bestimmt wie Personalmanagement, allgemeine Sicherheit, Umgang mit Stakeholdern und Chancen im sozialen Bereich.

1. INITIAL ISSUE OF SHARES OF THE KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND

The Shares of the Multipartner SICAV - KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND („**KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND**“ or „**Subfund**“) were issued for the first time from 28th September to 2nd October 2020, at an initial Issue Price of USD 100 per Share, plus a selling fee payable to the distributor of up to 1.50% of the Issue Price.

2. INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY OF THE KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND

The Company's investment objective in relation to KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND is to achieve long-term capital appreciation by investing:

- i) at least 80% of its assets in a portfolio of carefully selected equities and other equity securities and warrants on equities and other equity securities of companies in the precious metals sector which are selected taking into account sustainability criteria and have an appropriate ESG rating (as defined below). The precious metals sector includes in particular the classic precious metals gold, silver, platinum, palladium and rhodium. When selecting investments from a sustainability perspective, the Investment Manager is supported by a generally recognised and independent provider of sustainability ratings.

The rating of investments is based on environmental, social and governance (ESG) criteria:

- **Environment:** the rating is determined by several environmental factors such as CO₂ emissions, pollutant emissions, energy efficiency, water consumption or the water stress caused, pollution and waste and opportunities in the area of environmental protection.
- **Social:** the rating is determined by various social factors such as human resource management, general safety, stakeholder engagement and social opportunities.

- **Unternehmensführung (Governance):** entscheidend für das Rating sind Grundsätze und Regeln bei der Unternehmensführung wie die Zusammensetzung von Verwaltungsrat, Vorstand und Vergütungspolitik, Geschäftsethik, wettbewerbswidrige Praktiken, Korruption und Instabilität.

- **Governance:** the rating is determined by governance principles and rules such as board composition, remuneration policy, business ethics, anti-competitive practices, corruption and instability.

WEITERE OFFENLEGUNGEN ZU NACHHALTIGKEITSASPEKTEN

FURTHER DISCLOSURES ON SUSTAINABILITY ASPECTS

Im Anschluss an die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor müssen bestimmte zusätzliche Angaben in Bezug auf die vom Subfonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Kriterien gemacht werden, welche oben dargelegt sind.

Further to Regulation (EU) 2019/2088 of the European Parliament and of the Council of 27 November 2019 on sustainability-related disclosure requirements in the financial services sector, certain additional disclosures must be made in relation to the environmental and/or social criteria promoted by the Subfund, which are set out above.

Die vom Subfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale lassen sich wie folgt aufzeichnen:

The environmental and/or social features promoted by the Subfund can be recorded as follows:

- **Ökologische Merkmale:** Es fließen verschiedene Faktoren in die Bewertung des externen ESG Research Anbieters ein. Wichtige Faktoren sind Schadstoffemissionen, Wasserverbrauch bzw. CO₂-Emissionen, Energieeffizienz, der ausgelöste Wasserstress, Umweltverschmutzung und Abfall und Chancen im Bereich Umweltschutz. Ferner wird der Co₂ Ausstoß der Emittenten berücksichtigt. Wichtigste Kennzahl ist dabei der Co₂ Ausstoß im Verhältnis zum Umsatz; dabei wird ein gegenüber dem Benchmark deutlich niedriger Co₂ Ausstoß angestrebt;
- **Soziale Merkmale:** Es fließen verschiedene Faktoren in die Bewertung des externen ESG Research Anbieters ein. Wichtige Faktoren sind Personalmanagement, allgemeine Sicherheit, Umgang mit Stakeholdern und Chancen im sozialen Bereich

- **Environmental Characteristics:** Various factors are included in the assessment of the external ESG research provider. Important factors are CO₂ emissions, pollutant emissions, energy efficiency, water consumption or the water stress caused, pollution and waste and opportunities in the field of environmental protection. Furthermore, the Co₂ emissions of the emitters are taken into account. The most important indicator is the Co₂ emissions in relation to turnover; the aim is to achieve significantly lower Co₂ emissions than the benchmark;

- **Social characteristics:** Various factors are included in the evaluation of the external ESG research provider. Important factors are human resources management, general safety, interaction with stakeholders and opportunities in the social sphere.

Bei der Identifizierung von Anlagen, die es dem Subfonds ermöglichen, ökologische oder soziale Kriterien zu fördern, wendet der Anlageverwalter die folgenden Strategien an:

In identifying investments that enable the Subfund to promote environmental or social criteria, the Investment Manager employs the following strategies:

Durch die beschriebenen ESG Faktoren wird für jedes in Betracht gezogene Unternehmen ein Rating berechnet („**ESG-Rating**“), welches

Through the ESG factors described above, a rating is calculated for each company considered ("**ESG Rating**"), which is then correlated to the precious

anschliessend zum Edelmetallsektor in Verhältnis gesetzt wird, um bevorzugt in die nachhaltigsten Unternehmen in diesem Sektor mit einem ESG-Rating von mindestens „BB“ zu investieren. Falls eine Position innerhalb dieser 80% des Portfolios nach dem Kauf das Mindestrating „BB“ verlieren sollte (d.h. herabgestuft wird) muss der Anlageverwalter diesen Titel innerhalb der nächsten 12 Monate nach erfolgter Herabstufung verkaufen. Solange diese Position nicht verkauft ist, soll sie weiterhin zu den 80% des Portfolios zählen.

Der Anlageverwalter bewertet auch die Governance Praktiken der Emittenten durch die Einbindung des Governance Ratings des externen ESG Rating Anbieters MSCI oder eines ähnlichen externen ESG Rating Anbieters. Dabei werden vom externen ESG Rating Anbieter verschiedene Faktoren wie solide Managementstruktur, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Geschäftsethik berücksichtigt, um sich zu vergewissern, dass die jeweiligen Emittenten insbesondere im Managementstrukturen, Hinblick auf solide Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Steuertransparenz gute Governance-Praktiken anwenden. Kein Index wurde als Referenzwert im Sinne der oben genannten Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor für den Subfonds bestimmt.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung der oben genannten sozialen und/oder ökologischen Merkmale regelmäßig durch ein monatliches Reporting. Den Anlegern wird beispielsweise im Factsheet aufgezeigt, welches ESG Rating die Portfoliounternehmen im Vergleich zu den im Benchmark berücksichtigten Unternehmen haben. Dadurch soll der Best in Class Ansatz und der Ausschluss von Unternehmen mit den schlechtesten ESG Rating klar und transparent dargestellt werden. Die Factsheets werden monatlich aktualisiert und auf der Website des Anlageverwalters veröffentlicht.

Das Ziel ist es, dass mindestens 80% des Vermögens des KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND in von dem entsprechenden Anbieter von Nachhaltigkeitsrating in als nachhaltig eingestufte Unternehmen investiert werden, sodass bis zu maximal 20% des Vermögens des KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND in Unternehmen ohne ESG-Rating investiert werden können. Falls eine Position ohne ESG-Rating (innerhalb der 20%) ein ESG Rating erhält, welches unter dem Mindestrating von «BB» liegt, muss der Anlageverwalter diesen Titel innerhalb der nächsten 12 Monate verkaufen.

metals sector in order to preferentially invest in the most sustainable companies in this sector with an ESG Rating of at least "BB". If a position within this 80% of the portfolio loses the minimum "BB" rating after purchase (i.e. is downgraded), the Investment Manager must sell this security within the next 12 months after the downgrade. Until such time as the position is sold, it shall continue to be included in the 80% of the portfolio.

The Investment Manager will also assess the governance practices of issuers by incorporating the governance rating of the external ESG rating provider MSCI or a similar external ESG rating provider. In doing so, the external ESG rating provider will consider various factors such as sound management structure, employee relations, employee compensation and business ethics to satisfy itself that the relevant issuers have good governance practices in place, in particular with respect to sound management structure, employee relations, employee compensation and tax transparency. No index has been designated as a reference value within the meaning of the SFDR.

The Investment Manager monitors compliance with the above social and/or environmental features on a regular basis through monthly reporting. For example, investors are shown in the factsheet which ESG rating the portfolio companies have compared to the companies included in the benchmark. This is intended to clearly and transparently illustrate the best-in-class approach and the exclusion of companies with the worst ESG rating. The factsheets are updated monthly and published on the Investment Manager's website.

The objective is that at least 80% of the assets of KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND will be invested in companies rated as sustainable by the relevant sustainability rating provider, so that up to a maximum of 20% of the assets of KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND can be invested in companies without an ESG rating. If a non-ESG rated position (within the 20%) receives an ESG rating below the minimum rating of "BB", the Investment Manager must sell this security within the next 12 months. As long as this position is not sold, it shall continue to be included in the 20% of the portfolio.

Solange diese Position nicht verkauft ist, soll sie weiterhin zu den 20% des Portfolios zählen.

Dementsprechend beabsichtigt der KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND insgesamt ein wesentlich besseres ESG-Rating zu erzielen als vergleichbare aktive sowie passive Fonds, die im Edelmetallsektor investieren.

Accordingly, KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND intends to achieve a significantly better overall ESG rating than comparable active as well as passive funds investing in the precious metals sector.

Weitere Angaben in Bezug auf die vom Subfonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Kriterien sind im Anhang zu diesem besonderen Teil V aufgeführt.

Further details in relation to the environmental and/or social criteria promoted by the Subfund are set out in the Annex to this Special Part V.

i) gleichzeitig mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in einem Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere sowie in Warrants auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus den Sektor der Goldindustrie (Goldminensektor) haben, welche unabhängig vom oben beschriebenen ESG-Rating ausgewählt werden. Dieser Sektor umfasst Unternehmen, die ihre Tätigkeit auf die Exploration, Produktion, Weiterverarbeitung und den Handel primär von Gold und subsidiär anderen Edelmetallen ausrichten. Ausserdem kann die Gesellschaft bis zu maximal einem Drittel des Vermögens des KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND in Aktien und andere Beteiligungspapiere sowie in Warrants auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anderen Sektoren sowie in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere sowie in Wandel- und Optionsanleihen von Emittenten investieren.

i) concurrently, at least two thirds of the assets in a portfolio of carefully selected shares and other equity securities, as well as warrants on shares and other equity securities of companies from the gold industry sector (gold mining sector), which are selected independently of the ESG rating described above. This sector includes companies that focus their activities on the exploration, production, processing and trading of gold, primarily, and subsidiarily, of precious metals. Furthermore the Company may invest up to a maximum of one third of the assets of the KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND in shares and other equity securities, as well as warrants on shares and other equity securities of companies from other sectors, or in fixed-interest or floating-rate securities, convertible and warrant bonds of issuers.

Käufe von Warrants bergen höhere Risiken in sich, bedingt durch die grössere Volatilität dieser Anlagen. Anlagen in Warrants auf Aktien und andere Beteiligungspapiere dürfen bis zu maximal 15% des Vermögens des KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND betragen. Der KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND lautet auf USD.

Purchases of warrants involve increased risks due to the higher volatility of such investments. Up to a maximum of 15% of the assets of KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND may be invested in warrants on shares or other equity securities. The KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND is denominated in USD.

Ungeachtet anderslautender Bestimmungen im Prospekt und den oben genannten Ausführungen zur Anlagepolitik des Subfonds, investiert der Subfonds im Einklang mit seiner Anlagepolitik mindestens 51% des Nettofondsvermögens fortlaufend in qualifizierende Aktien, um als Aktienfonds im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 („InvStG“; in der jeweils gültigen Fassung) zu qualifizieren, solange dies erforderlich ist. Dabei können die tatsächlichen

Notwithstanding contrary provisions in the Prospectus and the Subfund's investment policy described above, the Subfund invests continually, in agreement with its investment policy, for as long as required, at least 51% of its net assets in shares which qualify as equity funds within the meaning of the German Investment Tax Act 2018 („InvStG“; as amended). The actual capital participation ratio (as defined by the German Investment Tax Act 2018) of target investment funds can be considered.

Kapitalbeteiligungsquoten (i.S.d. InvStG) von Ziel Investmentfonds berücksichtigt werden.

Zudem kann die Gesellschaft in Bezug auf den KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND in Anteile anderer OGAW und/oder anderer OGA sowie Exchange Traded Products („ETP“), wie zum Beispiel Exchange Traded Funds (ETF), Exchange Traded Notes (ETN) und Exchange Traded Commodities (ETC) (ETN und ETC max. 20% des Vermögens des Subfonds). Bei den ETN und ETC handelt es sich um zulässige Anlagen i.S.v. Art.41 (1) des Gesetzes von 2010, in welche keine Derivate eingebettet sind sowie bei denen eine physische Lieferung des Basiswerts ausgeschlossen ist.

Zur Vermeidung von Zweifeln sei darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft insgesamt nicht mehr als 10% des Vermögens des KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND in Anteile anderer OGAW und/oder anderer OGA (einschließlich ETF) investieren darf.

Zusätzliche flüssige Mittel können bis zu 20% des Gesamtvermögens des Subfonds betragen. Diese zusätzlichen flüssigen Mittel beschränken sich auf Sichteinlagen, wie z.B. Barmittel, die auf den laufenden Bankkonten des Subfonds gehalten werden und jederzeit verfügbar sind. Die 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend für einen unbedingt notwendigen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern (z.B. Kriege, Terroranschläge, Gesundheitskrisen oder andere ähnliche Ereignisse) und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anleger gerechtfertigt ist.

Der Subfonds kann zu Liquiditätszwecken in flüssige Mittel investieren, d.h. in Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds gemäß der Definition in Abschnitt 5 des Allgemeinen Teils sowie in täglich rückzahlbare Einlagen.

Im KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND können derivative Finanzinstrumente (Derivate) eingesetzt werden, und zwar zum Zweck der Absicherung und der effizienten Portfolioverwaltung. Für den Einsatz solcher Derivate gelten die im Kapitel "Besondere Anlagetechniken und Finanzinstrumente" im Allgemeinen Teil im Detail definierten Beschränkungen.

In addition, the Company may, in relation to the KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND, invest in units of other UCITS and/or other UCIs as well as exchange traded products („ETP“), such as exchange traded funds (ETF), exchange traded notes (ETN) and exchange traded commodities (ETC) (ETN and ETC max. 20% of the Subfund's assets). ETNs and ETCs are eligible investments within the meaning of Art. 41(1) of the Law of 2010 in which no derivatives are embedded and for which physical delivery of the underlying is excluded.

For the avoidance of doubt, the Company may not, in aggregate, invest more than 10% of the assets of the KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND in units of other UCITS and/or other UCIs (including ETFs).

Ancillary liquid assets may amount to up to 20% of the total assets of the Subfund. Such ancillary liquid assets shall be limited to bank deposits at sight, such as cash held in the Subfund's current bank accounts and accessible at any time. The 20% limit may only be breached temporarily for a period of time strictly necessary when, because of exceptionally unfavourable market conditions, circumstances so require (circumstances such as wars, terrorist attacks, health crises or other similar events) and where such breach is justified having regard to the best interests of the investors.

The Subfund can invest for treasury purposes in liquid assets, meaning money market instruments and money market funds, as defined in section 5 of the General Part as well as deposits repayable on demand.

The KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND may use derivative financial instruments (derivatives) for hedging purposes and efficient portfolio management. For the use of such derivatives the limits described in detail in the chapter "Special Investment Techniques and Financial Instruments" of the General Part of the Prospectus shall apply.

3. HINWEISE NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Der Marktwert der zugrunde liegenden Anlagen des Subfonds unterliegt den im Kapitel 7 «Nachhaltigkeit» des Allgemeinen Teils beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken. Der Subfonds wird als mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken behaftet, die erhebliche Auswirkungen auf den Wert des Portfolios haben können.

Die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken ist fester Bestandteil der Investmententscheidungen des Anlageverwalters und wird regelmässig während der gesamten Laufzeit der Anlagen durchgeführt.

Für die Zwecke der Bewertung des Nachhaltigkeitsrisikos kann der Anlageverwalter alle verfügbaren Nachhaltigkeitsinformationen verwenden, wie z. B. öffentlich zugängliche Berichte investierter Unternehmen, sonstige öffentlich zugängliche Daten (z. B. Kredit Ratings) und Daten, die von externen Datenanbietern erstellt und veröffentlicht werden.

Dieses Finanzprodukt fördert ökologische Merkmale. Daher muss gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (die "**Taxonomie-Verordnung**") angegeben werden, dass der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur Finanzprodukt zugrunde bei denjenigen liegenden dem Investitionen Anwendung findet, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen, und dass die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht berücksichtigen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass dieses Finanzprodukt ungeachtet der Ausführungen oben die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie Verordnung nicht berücksichtigt und die Anpassung des Portfolios an die Taxonomie-Verordnung nicht berechnet wird. Daher gilt für keine der Anlagen dieses Finanzprodukts der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“.

4. ANLEGERPROFIL

Der KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND eignet sich nur für erfahrene Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über vertiefte Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die gezielt von der Marktentwicklungen in spezialisierten Märkten profitieren wollen und mit den spezifischen Chancen

BETREFFEND 3. SUSTAINABILITY RISK

The market value of underlying investments of the Subfund are subject to sustainability risks described in the Chapter 7 “Sustainability” of the General Part. The Subfund is deemed to have a high level of sustainability risks, which may have significant effect on the value of the portfolio.

The sustainability risk assessment is integrated to the investment decisions of the Investment Manager and shall be carried out at least periodically throughout the life-time of such investment.

For the purposes of sustainability risk assessment, the Investment Manager may use any sustainability information available such as publicly available reports of invested companies, other publicly available data (such as credit ratings) and data made and distributed by external data vendors.

This financial product promotes environmental characteristics. As such, it is required as per Article 6 of the Regulation (EU) 2020/852 (the "**Taxonomy Regulation**") to state that the “do no significant harm” principle applies only to those investments underlying the financial product that take into account the EU criteria for environmentally sustainable economic activities. The investments underlying the remaining portion of this financial product do not take into account the EU criteria for environmentally sustainable economic activities.

It should however be noted that notwithstanding the above, this financial product does not take into account the EU criteria for environmentally sustainable economic activities within the meaning of the Taxonomy Regulation and its portfolio alignment with such Taxonomy Regulation is not calculated. Therefore, the “do not significant harm” principle does not apply to any of the investments of this financial product.”

4. INVESTOR PROFILE

The KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND is suitable for experienced investors who have experience with volatile investments, have sound knowledge of the capital markets and wish to benefit from the market development in specialized markets, and are familiar with the opportunities and

und Risiken dieser Marktsegmente vertraut sind. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu sehr hohen Wertverlusten führen können. In einem breit diversifizierten Gesamtportfolio kann der KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND als Ergänzungsanlage eingesetzt werden.

risks associated with these market segments. Investors must expect fluctuations in the value of the investments, which may temporarily even lead to substantial loss of value. The KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND may be used as a supplementary investment within a widely diversified portfolio.

5. DER ANLAGEVERWALTER

KONWAVE AG, Obstmarkt 1, CH-9100 Herisau, Schweiz.

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, Anlagepolitik und Anlagegrenzen und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrates oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n, für den KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND unmittelbar Anlagen zu tätigen.

Die KONWAVE AG ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Sie besitzt eine Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA als Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen und wird durch die FINMA beaufsichtigt.

5. INVESTMENT MANAGER

KONWAVE AG, Obstmarkt 1, CH-9100 Herisau, Switzerland.

The Investment Manager is authorized to make investments directly for KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND, taking into account the investment objectives, policy and restrictions and under the ultimate supervision of the Management Company or the Board of Directors or the auditor(s) appointed by the Management Company.

KONWAVE AG is a joint-stock company organized under Swiss law. It is an asset manager for collective investments within the meaning of the Swiss Collective Investment Act and as such is supervised by the Swiss Financial Market Supervisory Authority ("FINMA").

6. BESCHREIBUNG DER ANTEILE DES KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND

Nach dem Erstausgabedatum kann die Gesellschaft Anteile des KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND in folgenden Kategorien ausgeben:

- A-Anteile: ausschüttend;
- B-Anteile: thesaurierend;
- C-Anteile (für Investoren, wie nachfolgend definiert);
- D-Anteile (für bestimmte Investoren, wie nachfolgend definiert);
- D1-Anteile (für bestimmte Investoren, wie nachfolgend definiert);
- E-Anteile (für bestimmte Intermediäre, wie nachfolgend definiert);
- I-Anteile (für „institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert); und

6. DESCRIPTION OF SHARES OF THE KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND

Following the initial issue date, the Company may issue Shares of the KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND in the following categories:

- “A” Shares: distributing;
- “B” Shares: accumulating;
- “C” Shares (for investors as described hereafter);
- “D” Shares (for certain investors as described below);
- “D1” Shares (for certain investors as described below);
- “E” Shares (for certain intermediaries, as described hereafter);
- “I” Shares (for “institutional” investors, as described hereafter); and

- R-Anteile (für bestimmte Intermediäre, wie nachfolgend definiert).

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben. Die jeweils verfügbaren Anteilkategorien können bei der Hauptverwaltungsstelle bzw. bei den Informations- oder Vertriebsstellen erfragt werden.

Ferner kann die Gesellschaft Anteilkategorien sowohl in der Rechnungswährung US Dollar des KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND als auch in CHF, EUR und GBP anbieten. Dabei dürfen für die einzelnen Anteilkategorien keine kategorienspezifischen Währungsabsicherungsgeschäfte getätigt werden.

C-Anteile sowie **I-Anteile** dürfen nur durch „institutionelle Investoren“ im Sinne von Artikel 174ff. des Gesetzes von 2010 erworben werden, d. h. im Allgemeinen Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit oder einer gleichwertigen Rechtsform, die diese Anteile (i) auf eigene Rechnung als Teil ihres eigenen Geschäftsvermögens oder (ii) in eigenem Namen und auf Rechnung Dritter im Rahmen von Mandaten zur diskretionären Portfolioverwaltung oder (iii) im Rahmen eines von institutionellen Investoren im vorgenannten Sinne erteilten Mandats oder zum Zwecke des ausschließlichen Weiterverkaufs der Anteile an solche institutionellen Investoren halten. Für in der EU inkorporierte Rechtssubjekte umfasst die Definition des „Institutionellen Investors“ alle geeigneten Gegenparteien und alle Kunden, die per se als professionelle Kunden angesehen werden im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente („MIFID“), die nicht eine Behandlung als nichtprofessioneller Kunde beantragt haben. Die Mindestzeichnungsbeträge für C-Anteile und I-Anteile sind in Abschnitt 9 „Ausgabe von Anteilen“ dieses Besonderen Prospektteils aufgeführt.

D-Anteile stehen nur Privatanlegern oder institutionellen Investoren, die im Namen von Privatanlegern handeln, zur Verfügung, sofern die betreffenden (zugrundeliegenden) Privatanleger dem Anlageverwalter bekannt sind und von diesem genehmigt wurden. Die Mindestzeichnungsbeträge für D-Anteile sind in Abschnitt 9 „Ausgabe von Anteilen“ dieses Besonderen Prospektteils aufgeführt.

D1-Anteile stehen nur Privatanlegern oder institutionellen Investoren, die im Namen von Privatanlegern handeln, zur Verfügung, die jeweils ihren Wohnsitz im Vereinigten Königreich haben

- “R” Shares (for certain intermediaries, as described hereafter).

Only registered Shares will be issued. Details of the share categories currently available may be requested from the Central administration or the information agents or distributors.

Furthermore, the Company may offer shares either in USD, the account currency of the KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND, or in CHF, EUR and GBP. A depreciation caused by exchange rate fluctuations cannot be ruled out.

C Shares and **I Shares** may only be acquired by "institutional investors" within the meaning of Articles 174 et seq. of the Law of 2010, i.e. generally companies with legal personality or an equivalent corporate form, which hold such Shares (i) for their own account as part of their own business assets or (ii) in their own name and for the account of third parties within the framework of discretionary portfolio management mandates or (iii) within the framework of a mandate granted by institutional investors in the aforementioned sense, or for the purpose of exclusively reselling the Shares to such institutional investors. For entities incorporated in the EU, the definition of "institutional investors" includes, inter alia, all eligible counterparties and all clients considered per se to be professionals pursuant to Directive 2014/65/EU on markets in financial instruments (MIFID) who have not requested non-professional treatment. Minimum subscription amounts of C Shares and I Shares are set out in section 9 "Issue of Shares" of this Special Part.

D-Shares are only available to retail investors or institutional investors acting on behalf of retail investor where the relevant (underlying) retail investors are known to, and have been approved, by the Investment Manager. Minimum subscription amounts of D Shares are set out in section 9 "Issue of Shares" of this Special Part.

D1-Shares are only available to retail investors, or institutional investors acting on behalf of retail investors, in each case residing in the United Kingdom, and that are known to, and have been approved, by the Investment Manager.

und dem Anlageverwalter bekannt sind und von diesem genehmigt wurden.

E-Anteile werden ausschliesslich an Vertriebsstellen mit Domizil in Spanien und Italien sowie an bestimmte weitere Vertriebsstellen in anderen Vertriebsmärkten ausgegeben, sofern der Verwaltungsrat der Gesellschaft für Letztere eine besondere Ermächtigung zum Vertrieb der E-Anteile beschlossen hat. Andere Vertriebsstellen dürfen keine E-Anteile erwerben.

R-Anteile sind nur für bestimmte Intermediäre verfügbar, denen es nicht gestattet ist, Gebühren, Provisionen oder andere monetäre oder nichtmonetäre Vorteile (mit Ausnahme kleinerer nichtmonetärer Vorteile) einer dritten Partei oder einer Person, die im Namen einer dritten Partei handelt, anzunehmen und zu behalten, sei dies (i) aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder (ii) aufgrund dessen, dass sie mit ihren Kunden vertragliche Vereinbarungen (z.B. individuelle diskretionäre Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsmandate mit separaten Gebührenvereinbarungen oder andere Vereinbarungen) abgeschlossen haben, die solche Zahlung ausschliessen.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK (Zusatz „a“)

Der Subfonds kann innerhalb jeder Anteilskategorie sowohl ausschüttende Anteile als auch thesaurierende Anteile ausgeben.

Thesaurierende Anteile berechtigen die Anteilinhaber nicht zum Erhalt von Dividenden. Stattdessen werden die diesen Anteilen zuzurechnenden Erträge im Subfonds einbehalten und im Nettoinventarwert der thesaurierenden Anteile berücksichtigt.

Ausschüttende Anteile berechtigen die Anteilinhaber zum Erhalt jährlicher Dividenden, deren Höhe von der Hauptversammlung der Anteilinhaber festgelegt wird. Bei Ausschüttungen werden die entsprechenden Beträge vom Nettoinventarwert der ausschüttenden Anteile abgezogen. Anteilskategorien, die ausschüttende Anteile umfassen, sind durch den **Zusatz „a“** im Namen der jeweiligen Anteilskategorie gekennzeichnet.

WÄHRUNGSABSICHERUNG (Zusatz „H“)

Die Absicherung von Wechselkursrisiken im Zusammenhang mit den Portfoliovermögenswerten zielt darauf ab, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen den Währungen, in denen das Vermögen des Subfonds gehalten wird, und der Währung, auf die die Anteilskategorie lautet, zu verringern. Diese Art der

E Shares are issued exclusively to distributors domiciled in Spain and Italy and to other defined distributors in other distribution markets, provided the Board of Directors of the Company has decided on a special authorisation for the distribution of E Shares for the latter. All other distributors are not allowed to acquire E-Shares.

R Shares are available for specified intermediaries only, who are not allowed to accept and retain fees, commissions or any monetary or non-monetary benefits (except for minor non-monetary benefits) paid or provided by any third party or a person acting on behalf of a third party, be this (i) due to legal requirements or (ii) due to the fact that they have concluded contractual agreement (e.g. individual discretionary portfolio management or advisory agreements with separate fee arrangements or other agreements) with their customers which exclude such payments.

DISTRIBUTION POLICY (suffix “a”)

The Subfund may issue both distributing Shares and accumulating Shares within each Share Category.

Accumulating Shares do not entitle shareholders to receive dividends. Instead, income attributable to those Shares is retained within the Subfund and reflected in the net asset value of the accumulating Shares.

Distributing Shares entitle shareholders to receive annual dividends, as determined by the general meeting of shareholders. Where distributions are made, the relevant amounts are deducted from the net asset value of the distributing Shares. Share Categories comprising distributing Shares are identified by the **suffix “a”** in the name of the relevant Share Category.

CURRENCY HEDGING (suffix “H”)

Hedging of foreign exchange exposure relating to portfolio assets aims to reduce the effect of fluctuations in exchange rates between the currencies in which the Subfund's assets are held and the currency in which the Share Category is denominated. This type of hedging is identified by

Absicherung ist durch den **Zusatz „H“** im Namen der jeweiligen Anteils-kategorie gekennzeichnet.

Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesem Besonderen Teil darf der Subfonds derivative Finanzinstrumente (Derivate) zum Zwecke der Währungsabsicherung einsetzen. Das Spektrum der möglichen Instrumente umfasst Devisenterminkontrakte. Für den Einsatz solcher Derivate gelten die im Kapitel „Besondere Anlagetechniken und Finanzinstrumente“ des Allgemeinen Prospektteils ausführlich beschriebenen Beschränkungen.

ABSICHERUNG VON RISIKEN DER ANTEILSKATEGORIEN

Investoren müssen sich bewusst sein, dass die Absicherung des Wechselkursrisikos der zugrunde liegenden Vermögenswerte, die auf andere Währungen als die Währung des Subfonds lauten, weder vollständig noch dauerhaft ist. Dementsprechend kann eine solche Absicherung das Wechselkursrisiko möglicherweise nicht vollständig neutralisieren, was zu Leistungsunterschieden zwischen den Anteils-kategorien führen kann. Etwaige Gewinne oder Verluste, die sich aus dem Absicherungsprozess ergeben, werden von den Inhabern dieser Anteils-kategorien separat getragen.

Darüber hinaus kann es Umstände geben, unter denen eine Währungsabsicherung nicht durchführbar ist oder aufgrund schwerwiegender Marktstörungen, behördlicher Eingriffe, staatlicher Maßnahmen oder Ereignisse höherer Gewalt, die außerhalb der Kontrolle des Subfonds und seines Anlageverwalters liegen, ausgesetzt werden muss. In solchen Situationen sind Investoren in währungs-gesicherten Anteils-kategorien nicht vor dem Wechselkursrisiko geschützt und können Verluste erleiden, die sich aus ungünstigen Wechselkursschwankungen während des Zeitraums ergeben, in dem die Absicherung nicht umgesetzt oder aufrechterhalten werden kann.

7. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung der Aktionäre des Subfonds eine jährliche angemessene Ausschüttung vor.

8. GEBÜHREN UND KOSTEN

VERWALTUNGSGEBÜHR

Für die Verwaltung und Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio des KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND sowie für damit verbundene

the **suffix “H”** in the name of the relevant Share Category.

Notwithstanding anything to the contrary in this Special Part, the Subfund may make use of derivative financial instruments (derivatives) for currency hedging purposes. The range of possible instruments covers forward currency contracts. For the use of such derivatives the limits described in detail in the chapter “Special Investment Techniques and Financial Instruments” of the General Part of the Prospectus shall apply.

HEDGING RISKS OF SHARE CATEGORIES

Investors must be aware that the hedging of foreign exchange risk of the underlying assets denominated in currencies other than the Subfund currency is neither total nor permanent. Accordingly, such hedging may not fully neutralise foreign exchange risk, and there may consequently be differences in performance between Share Categories. Any gains or losses that may arise from the hedging process will be borne separately by the holders of these Categories.

Furthermore, there may be circumstances where currency hedging is not feasible or must be suspended due to severe market disruptions, regulatory interventions, government actions, or force majeure events beyond the control of the Subfund and its Investment Manager. In such situations, investors in currency-hedged Share Categories will not be protected against foreign exchange risk and may experience losses resulting from adverse currency movements during the period when hedging cannot be implemented or maintained.

7. DIVIDEND POLICY

The Board of Directors proposes to the General Meeting of Shareholders of the Subfund an appropriate annual distribution.

8. FEES AND COSTS

MANAGEMENT FEES

For the management and advice of the KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND securities portfolio, as well as for related management and, if applied,

Verwaltungs- und ggf. Vertriebsleistungen wird auf der Basis des Nettoinventarwerts jährlich die folgende Verwaltungsgebühr erhoben (maximal):

distribution services, a yearly management fee (maximum) shall be levied, on the basis of the net asset, as follows:

ANTEILSKATEGORIEN / SHARE CATEGORIES	GEBÜHR IN % P.A. (MAX.) / FEE IN % P.A. (MAX.)	BEMERKUNGEN COMMENT
A- / B-	1.60%	-
C- / D-	1.10%	Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten oder Halten von diesen Anteilen werden den Vertriebsstellen keine Kommissionen für allfällige Vertriebsleistungen bezahlt.
I- / D1-	0.80%	<i>In connection with the distribution, offering or holding of these Shares, no commissions shall be paid to the distributors for distribution services.</i>
E-	2.35%	In der Verwaltungsgebühr ist eine zusätzliche Vertriebsgebühr von max. 0,75% p.a. enthalten. <i>In der Verwaltungsgebühr ist eine zusätzliche Vertriebsgebühr von max. 0,75% p.a. enthalten.</i>
R-	1.35%	Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten oder Halten von R-Anteilen werden den Intermediären keine Gebühren, Provisionen oder andere monetäre oder nichtmonetäre Vorteile (mit Ausnahme kleinerer nichtmonetärer Vorteile) ausgerichtet. <i>No fees, commissions or other monetary or non-monetary benefits (other than minor non-monetary benefits) are paid to intermediaries in connection with the distribution, offering or holding of R-Shares.</i>

DIENTSTLEISTUNGSGEBÜHR

Die Entschädigung der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Hauptverwaltungs-, Hauptzahl-, Namensregister- und Umschreibungsstelle erfolgt separat und beträgt maximal 0,30% p.a. („Dienstleistungsgebühr“).

SERVICING FEE

For the remuneration of the Management Company, the custodian, the central administration agent, the principal paying agent, the registrar and transfer agent, a servicing fee amounting to a maximum of 0,30% p.a. will be charged separately (“**Servicing fee**”).

NEBENKOSTEN

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem Nettoinventarwert des Subfonds die sich aus dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ergebenden Kosten, wie im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschrieben.

ADDITIONAL CHARGES

Furthermore, the Company pays out of the net asset value of the Subfund the costs arising from the business operations of the Company, described in the section "Fees and Expenses" of the General Part.

9. AUSGABE VON ANTEILEN

AUSGABE

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden Anteile des KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND an jedem Bewertungstag ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei (2) Stellen nach dem Komma gerundet.

9. ISSUE OF SHARES

SUBSCRIPTION

On expiry of the initial subscription period, the Shares of the KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND will be issued on each Valuation Day. The issue price is based on the net asset value of the shares on the applicable valuation day and is rounded off to the second (2) decimal point.

In Anwendung der im Allgemeinen Teil des Prospekts enthaltenen Bestimmungen kann eine Verkaufsgebühr von maximal 1.50% zugeschlagen werden. Bei grösseren Aufträgen kann die Verkaufsgebühr entsprechend reduziert werden, wobei Investoren, welche in dem gleichen Zeitraum gleiche Beträge investieren, gleich behandelt werden müssen

In application of the provisions of the General Part of the Prospectus, a selling fee of 1.50% maximum may be added. In the case of larger transactions, the selling fee may be reduced accordingly, taking into account that investors making investments of identical amounts on the same day must be treated equally.

MINDESTZEICHNUNGSBETRAG

Bei der Zeichnung von A-, B-, D1-, E- und R-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

MINIMUM SUBSCRIPTION AMOUNT

Subscriptions of A, B, D1, E and R Shares are not subject to a minimum subscription amount.

Bei erstmaliger Zeichnung von C- und D-Anteilen gilt jeweils ein Mindestzeichnungsbetrag von USD / CHF / EUR / GBP 500'000. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen Erstzeichnungsanträge über einen niedrigeren Betrag als den angegebenen Mindestzeichnungsbetrag akzeptieren. Bei C- und D-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

The minimum subscription amount for initial subscriptions of C and D Shares is USD / CHF / EUR / GBP 500,000. The Board of Directors of the Company may at its discretion accept initial subscription applications of a lower amount than the minimum subscription amount indicated. Subsequent subscriptions of C and D Shares are not subject to a minimum subscription amount.

Bei erstmaliger Zeichnung von I-Anteilen gilt jeweils ein Mindestzeichnungsbetrag von USD / CHF / EUR / GBP 25 Mio. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen Erstzeichnungsanträge über einen niedrigeren Betrag als den angegebenen Mindestzeichnungsbetrag akzeptieren. Bei Folgezeichnungen von I-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

The minimum subscription amount for initial subscriptions of I Shares is USD / CHF / EUR / GBP 25 Million. The Board of Directors of the Company may at its discretion accept initial subscription applications of a lower amount than the minimum subscription amount indicated. Subsequent subscriptions of I Shares are not subject to a minimum subscription amount.

ANTRAGSVERFAHREN

Anleger können jederzeit Anteile direkt bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilskategorie gezeichnet werden, anzugeben.

APPLICATION PROCEDURE

Investors may subscribe for the Subfund's shares at all times at the principal paying agent in Luxembourg named in the General Part of the Prospectus (or, as the case may be, at any of the appointed local distributors or paying agents in the individual distribution countries). The exact identity of the applicant and the name of the Subfund and the Share Category concerned must be stated.

Für alle Zeichnungen von Anteilen der Subfonds, die bei der Hauptzahlstelle an einem Bewertungstag (wie im Kapitel „Bestimmung des Nettoinventarwertes“ definiert) bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Hauptzahlstelle eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages.

All issues of Shares received by the principal paying agent no later than 15:00 Luxembourg local time (cut-off time) on one valuation day (as defined in the section "Calculation of net asset value") are covered by the Issue Price determined on the following valuation day. Applications received by the principal paying agent after this time are covered by the Issue Price of the day after the following valuation day.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss innerhalb von vier (4) luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

The total amount of the subscription must be credited to the relevant account described in the General Part of this prospectus within four (4) Luxembourg banking days from the applicable valuation day.

Es werden keine Anteilsscheine oder Anteilszertifikate ausgeliefert.

No Share coupons or certificates will be delivered.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner rücküberwiesen.

The Company reserves the right to reject applications, to accept them only in part or to require further information and/or documents. If an application is rejected in full or in part, the subscription amount or the corresponding balance is returned to the applicant.

BESTIMMUNG DES NETTOINVENTARWERTS

CALCULATION OF NET ASSET VALUE

Der Bewertungstag für diesen Subfonds ist jeder luxemburgische Bankarbeitstag, der kein regulärer Feiertag in Luxemburg, Kanada oder an den Börsen oder anderen Märkten ist, die die Grundlage für die Bewertung eines wesentlichen Teils des Nettoinventarwerts des Subfonds bilden, wie von der Gesellschaft festgelegt.

The valuation day for this Subfund is every Luxembourg banking day that is not a normal public holiday in Luxembourg, Canada, or for the stock exchanges or other markets that represent the basis for valuation of a major part of the net asset value of the Subfund, as determined by the Company.

10. RÜCKGABE VON ANTEILEN

10. REDEMPTION OF SHARES

Anteile des KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Prospektteil genannte Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Shares of the KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND shall be redeemed on any valuation date by application to the principal paying agent in Luxembourg named in the General Part of the prospectus (or where applicable to local distributors or paying agents appointed in individual distribution countries).

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen der Subfonds, die bei der Hauptzahlstelle an einem Bewertungstag bis spätestens um 15.00 Uhr luxemburger Zeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Hauptzahlstelle eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstags.

All redemptions of Shares in the Subfunds received by the principal paying agent no later than 15:00 local time in Luxembourg (cut-off time) on one valuation day are covered by the Redemption Price determined on the following valuation day. Applications received after this time are covered by the Redemption Price of the day after the following valuation day.

Zahlungen werden üblicherweise in der Währung des betreffenden Subfonds bzw. Referenzwährung der jeweiligen Anteilskategorie innerhalb von maximal vier (4) luxemburger Bankarbeitstagen entsprechenden Bewertungstag geleistet.

Payments are generally made in the currency of the Subfund or the reference currency of the respective share category within four (4) Luxembourg banking days from the applicable valuation day.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei (2) Stellen nach dem Komma gerundet.

The Redemption Price is based on the net asset value of the shares on the applicable valuation day and is rounded off to the second (2) decimal point.

Sofern bei der Ausgabe von Anteilen keine Verkaufsgebühr erhoben wurde, kann stattdessen eine Rücknahmegebühr von maximal 3% des Nettoinventarwertes erhoben werden

If no selling fee was charged at the issue of shares, a redemption fee of up to 3% of the net asset value may be charged instead.

11. UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteile des KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND können gegen Zahlung einer Umtauschgebühr von maximal 2% des Nettoinventarwertes der vorgenannten Anteile in Anteile von anderen Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden. Ein solcher Umtausch kann bei der Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) erfolgen. Für das Umtauschverfahren finden die Bestimmungen des Allgemeinen Teils dieses Prospektes (vgl. Kapitel „Umtausch der Anteile“) Anwendung.

A-, B-, E- und R-Anteile können grundsätzlich nur von den jeweiligen Investoren in C-, D-, D1- oder I-Anteile umgetauscht werden, wobei beim ersten Umtausch der Mindestumtauschwert dem Mindestzeichnungsbetrag der jeweiligen Anteilkategorie entsprechen muss. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen erstmalige Umtauschanträge über einen niedrigeren Betrag akzeptieren.

11. SWITCHING OF SHARES

Shares in the KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND may be switched for Shares in other Subfunds of the Company upon payment of a switching fee of up to a maximum of 2% of the net asset value of said Shares. Such switching may be effected through the principal paying agent in Luxembourg (or, where applicable, at the local distributors and paying agents in the individual countries of distribution). The switching procedure is subject to the provisions in the General Part of this prospectus (cf. section “Switching of Shares”).

A, B, E and R Shares may only be switched into C, D, D1 or I Shares by the respective investors, whereby the minimal switching amount equivalent to the minimum subscription amount of the respective share class must be given for the initial switch. The Board of Directors of the Company may, at its discretion, accept initial switching applications of a lower amount than the minimum switching amount indicated.

12. ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILSKATEGORIEN

Die folgende Tabelle bietet einen schematischen Überblick über die wichtigsten Eigenschaften der einzelnen Anteilkategorien. Sie ersetzt nicht die Lektüre des Prospekts

12. OVERVIEW OF THE SHARE CATEGORIES

The following table offers a schematic overview of the most important characteristics of the individual share categories. It is not a substitute for reading the Prospectus.

BEZEICHNUNG DES SUBFONDS / NAME OF SUBFUND	ANTEILE / SHARES	WÄHRUNG / CURRENCY	ISIN CODE	AKTIVIERUNG / ACTIVATION DATE	MINDESTZEICHNUNGS- BETRAG FÜR DIE ERSTZEICHNUNG / MINIMUM SUBSCRIPTION AMOUNT FOR THE INITIAL SUBSCRIPTION	VERWALTUNGSGEBÜHR (MAX.) / MANAGEMENT FEE (MAX.)
KONWAVE ESG GOLD EQUITY FUND	B	USD	LU2191832919	2.10.2020	--	1.60%
	Bn-CHF	CHF	LU2191833131	2.10.2020	--	1.60%
	B-EUR	EUR	LU2191832752	2.10.2020	--	1.60%
	B-GBP	GBP				1.60%
	C	USD	LU2191833057	2.10.2020	USD 500'000	1.10%
	C-CHF	CHF	LU2191833214	2.10.2020	CHF 500'000	1.10%
	C-EUR	EUR	LU2191832836	2.10.2020	EUR 500'000	1.10%

	C-GBP	GBP				1.10%
	D	USD	TBD	TBD	USD 500'000	1.10%
	D-CHF	CHF	TBD	TBD	CHF 500'000	1.10%
	D-EUR	EUR	TBD	TBD	EUR 500'000	1.10%
	D-GBP	GBP	TBD	TBD	GBP 500'000	1.10%
	D1	USD	TBD	TBD	--	0.80%
	D1-CHF	CHF	TBD	TBD	--	0.80%
	D1-EUR	EUR	TBD	TBD	--	0.80%
	D1-GBP	GBP	TBD	TBD	--	0.80%
	E-EUR	EUR			--	2.35%
	I	USD	LU2262805703	2.10.2020	USD 25 Mio.	0.80%
	I-CHF	CHF			CHF 25 Mio.	0.80%
	I-EUR	EUR			EUR 25 Mio.	0.80%
	I-GBP	GBP			GBP 25 Mio.	0.80%
	R	USD			--	1.35%
	R-GBP	GBP				1.35%

13. **VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2A DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN FINANZPRODUKTEN / PRE-CONTRACTUAL DISCLOSURE FOR THE FINANCIAL PRODUCTS REFERRED TO IN ARTICLE 8, PARAGRAPHS 1, 2 AND 2A, OF REGULATION (EU) 2019/2088 AND ARTICLE 6, FIRST PARAGRAPH, OF REGULATION (EU) 2020/852**

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen /
Page left blank intentionally.

ANHANG II

Vorlage - Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Name des Produkts:

Multipartner SICAV - Konwave ESG Gold Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):

LEI 549300L9HMF2L270OD96

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Subfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale lassen sich wie folgt aufzeichnen:

- **Ökologische Merkmale:** CO₂-Emissionen, Schadstoffemissionen, Energieeffizienz, Wasserverbrauch bzw. der ausgelöste Wasserstress, Umweltverschmutzung und Abfall und Chancen im Bereich Umweltschutz. Ferner wird der Co₂ Ausstoß der Emittenten berücksichtigt. Wichtigste Kennzahl ist dabei der Co₂ Ausstoß im Verhältnis zum Umsatz; dabei wird ein gegenüber dem Benchmark deutlich niedriger Co₂ Ausstoß angestrebt. Es wurde festgelegt, dass die CO₂-Intensität des Portfolios mindestens 20% unter dem Branchendurschnitt liegt (MSCI ESG bewertetes Universum von Edelmetallunternehmen).
- **Soziale Merkmale:** Personalmanagement, allgemeine Sicherheit, Umgang mit Stakeholdern und Chancen im sozialen Bereich.

Kein Index wurde als Referenzwert im Sinne der oben genannten Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor für den Subfonds bestimmt.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Bei der Identifizierung von Anlagen, die es dem Subfonds ermöglichen, ökologische oder soziale Kriterien zu fördern, wendet der Anlageverwalter des Subfonds die folgenden Strategien an:

Durch die für den Subfonds festgelegten ESG Faktoren wird für jedes in Betracht gezogene Unternehmen ein Rating berechnet („**ESG-Rating**“), welches anschließend zum Edelmetallsektor in Verhältnis gesetzt wird, um bevorzugt in die nachhaltigsten Unternehmen in diesem Sektor mit einem ESG-Rating von mindestens „BB“ zu investieren. Falls eine Position innerhalb dieser 80% des Portfolios nach dem Kauf das Mindestrating „BB“ verlieren sollte (d.h. herabgestuft wird) muss der Anlageverwalter diesen Titel innerhalb der nächsten 12 Monate nach erfolgter Herabstufung verkaufen. Solange diese Position nicht verkauft ist, soll sie weiterhin zu den 80% des Portfolios zählen.

Falls eine Position ohne ESG-Rating (innerhalb der 20%) ein ESG-Rating erhält, welches unter dem Mindestrating von «BB» liegt, muss der Anlageverwalter diesen Titel innerhalb der nächsten 12 Monate verkaufen. Solange diese Position nicht verkauft ist, soll sie weiterhin zu den 20% des Portfolios zählen.

Dementsprechend beabsichtigt der Subfonds insgesamt ein wesentlich besseres ESG-Rating zu erzielen als vergleichbare aktive sowie passive Fonds, die im Edelmetallsektor investieren.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N/A

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

N/A

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass dieses Finanzprodukt ungeachtet der Ausführungen oben die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie nicht berücksichtigt und die Anpassung des Portfolios an die EU Taxonomie nicht berechnet wird. Daher gilt für keine der Anlagen dieses Finanzprodukts der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☐ Ja
- ☒ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Subfonds strebt die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen bis zu mindestens 80% seines Vermögens in einem Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen des Edelmetallsektors



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

(Gold, Silber, Platin, Palladium, Rhodium) an, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden und ein entsprechendes ESG-Rating vorweisen.

Gleichzeitig will der Subfonds mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere sowie Warrants auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus dem Sektor der Goldindustrie (Goldminensektor) haben, welche unabhängig vom ESG-Rating ausgewählt werden.

Außerdem kann der Subfonds bis zu maximal einem Drittel des Vermögens in Aktien und andere Beteiligungspapiere sowie in Warrants auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anderen Sektoren sowie in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere sowie in Wandel- und Optionsanleihen von Emittenten investieren. Anlagen in Warrants auf Aktien und andere Beteiligungspapiere dürfen bis zu maximal 15% des Vermögens des Subfonds betragen. Der Subfonds investiert mindestens 51% des Nettofondsvermögens fortlaufend in qualifizierende Aktien, um als Aktienfonds im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 zu qualifizieren, solange dies erforderlich ist. Dabei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Ziel-Investmentfonds berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung der oben genannten sozialen und/oder ökologischen Merkmale regelmäßig durch ein monatliches Reporting. Den Anlegern wird beispielsweise im Factsheet aufgezeigt, welches ESG Rating die Portfoliounternehmen im Vergleich zu den im Benchmark berücksichtigten Unternehmen haben. Dadurch soll der Best in Class Ansatz und der Ausschluss von Unternehmen mit den schlechtesten ESG Rating klar und transparent dargestellt werden. Die Factsheets werden monatlich aktualisiert und auf der Website des Anlageverwalters veröffentlicht. Der Benchmark bezieht sich auf das MSCI ESG bewertete Universum von Edelmetallunternehmen.

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind, dass mindestens 80% des Vermögens des Subfonds in von dem entsprechenden Anbieter von Nachhaltigkeitsrating in als nachhaltig eingestufte Unternehmen investiert werden müssen, sodass bis zu maximal 20% des Vermögens des Subfonds in Unternehmen ohne ESG-Rating investiert werden können. Mindestens 80% des Vermögens des Subfonds müssen somit in Unternehmen aus dem Edelmetallsektor investiert sein, die ein ESG-Rating von mindestens „BB“ aufweisen, um in das Portfolio aufgenommen zu werden.

Der Anlageverwalter überwacht das ESG-Rating der Portfoliounternehmen kontinuierlich durch ein monatliches Reporting und ist dabei verpflichtet die Positionen, deren ESG-Rating unter dem Mindestrating von «BB» liegt, innerhalb der 12 Monate zu verkaufen. Solange diese Position nicht verkauft ist, soll sie weiterhin zu den 20% des Portfolios des Subfonds zählen.

Zusätzlich schließt der Anlageverwalter Anlagen in folgende Unternehmen aus, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte genannt sind:

- Unternehmen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind;
- Unternehmen, die am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind;
- Unternehmen, die nach Ansicht der Referenzwert-Administratoren gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen;
- Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein und Braunkohle erzielen;
- Unternehmen, die 10 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen;
- Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen;
- Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

N/A

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Anlageverwalter bewertet die Governance-Praktiken der Emittenten durch die Einbindung des Governance Ratings des externen ESG Rating Anbieters MSCI oder eines ähnlichen externen ESG Rating Anbieters. Dabei werden vom externen ESG Rating Anbieter verschiedene Faktoren wie solide Managementstruktur, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Geschäftsethik berücksichtigt, um sich zu vergewissern, dass die jeweiligen Emittenten insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der ...

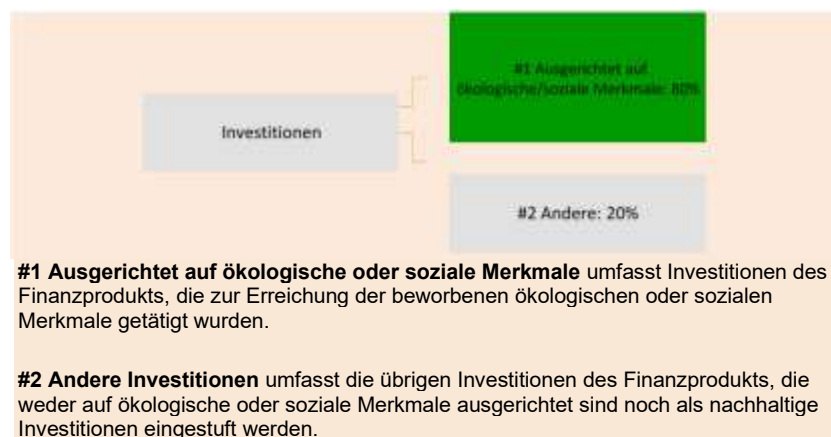


Mitarbeiter und Steuertransparenz gute Governance-Praktiken anwenden.

Entscheidend für die Berechnung des ESG-Ratings der Emittenten vom Anlageverwalter sind auch Grundsätze und Regeln bei der Unternehmensführung wie die Zusammensetzung von Vorstand und Verwaltungsrat, Vergütungspolitik, Geschäftsethik, wettbewerbswidrige Praktiken, Korruption und Instabilität.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** für dieses Finanzprodukt beträgt 80/20.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Keine Derivate werden eingesetzt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Der Subfonds kann derivative Finanzinstrumente (Derivate) ausschließlich zu Währungsabsicherungszwecken einsetzen. Der mögliche Instrumentenrahmen umfasst Devisenterminkontrakte. Für die Verwendung solcher Derivate gelten die in dem Kapitel „Besondere Anlagetechniken und Finanzinstrumente“ des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts im Einzelnen beschriebenen Grenzen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0%

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert⁵?**

⁵ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU -taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU -Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Mit Blick auf die EU Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme **Kraftstoffe** bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

N/A.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

N/A



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N/A



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Über das gesamte Portfolio werden ESG Kriterien (MSCI ESG Research) und CO2 Intensität im Anlageprozess verwendet und umgesetzt. Dabei gibt es klar Ausschlusskriterien (MSCI ESG Rating BBB & CCC). Angestrebt wird eine um mindestens 20% tiefere CO2 Intensität gegenüber dem Industriedurchschnitt. Alle von MSCI ESG Research nicht bewerteten Unternehmen müssen ihren Standort (inkl. Minen/Projekte) in Industrienationen mit klaren und umfangreichen ESG-Standards haben (Kanada, Europa, USA, Australien und Neuseeland). Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

In den bis zu 20% Investitionen in Aktien, welche kein ESG-Rating besitzen, wendet der Anlagerverwalter ebenfalls Kriterien an. In diesem Zusammenhang wird nur in Aktien investiert, deren Minen und Projekte in Industrienationen mit klaren und umfangreichen ESG-Standards liegen. Namentlich sind dies die Länder Kanada, Europa, USA, Australien und Neuseeland. Zusätzlich macht der Anlagerverwalter für diese Aktien eine eigene ESG Analyse mittels Fragebogen (ESG-Questionnaire) und konkreten ESG-Fragen bei Management-Meetings. Da der Anlagerverwalter mit den Portfolio Unternehmen im regelmässigen Kontakt steht (mindestens 1 bis 2 Meetings pro Jahr) können solche ESG Themen direkt angesprochen und die Verbesserungen laufend überprüft werden.

Bei diesen Investitionen gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Kein Index wurde als Referenzwert im Sinne der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor für den Subfonds bestimmt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

N/A

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

N/A

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

N/A

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden**

N/A



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.konwave.ch/produkte/fonds-im-ueberblick/#>

<https://www.konwave.ch/nachhaltigkeit/>

MULTIPARTNER SICAV

KONWAVE GOLD EQUITY FUND

BESONDERER TEIL W: 19. August 2026

SPECIAL PART W: 19 August 2026

Dieser Besondere Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den Subfonds KONWAVE GOLD EQUITY FUND.

This Special Part of the Prospectus supplements the General Part with regard to the Subfund KONWAVE GOLD EQUITY FUND.

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit dem Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

The provisions below must be read in conjunction with the General Part of the Prospectus.

Die hier enthaltenen Angaben auf Englisch (rechte Spalte) sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft eine treue Übersetzung der deutschen Originalfassung (linke Spalte). Im Falle von Widersprüchen gilt die Fassung in deutscher Sprache.

The information contained herein in English (right column) is, to the Company's best knowledge and belief, a true translation of the German original version (left column). In the event of contradictions, the German-language version shall prevail.

1. ERSTAUSGABE DER ANTEILE DES KONWAVE GOLD EQUITY FUND

Die Anteile des Multipartner SICAV - KONWAVE GOLD EQUITY FUND („**KONWAVE GOLD EQUITY FUND**“ oder „**Subfonds**“) wurden erstmals vom 22. bis zum 30. September 2003 zu einem Erstausgabepreis von USD 100 pro Anteil ausgegeben, zuzüglich einer Verkaufsgebühr zugunsten der Vertriebsstelle von bis zu maximal 5% des Ausgabepreises.

2. ANLAGEZIELE UND -POLITIK DES KONWAVE GOLD EQUITY FUND

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den KONWAVE GOLD EQUITY FUND ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen zu mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in einem Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere sowie in Warrants auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus dem Sektor der Goldindustrie, die ihren Sitz in anerkannten Ländern haben. Dieser Sektor umfasst Unternehmen, die ihre Tätigkeit auf die Exploration, Produktion, Weiterverarbeitung und den Handel primär von Gold und subsidiär anderen Edelmetallen ausrichten. Ausserdem kann die Gesellschaft bis zu maximal einem Drittel des Vermögens des KONWAVE GOLD EQUITY FUND in Aktien und andere Beteiligungspapiere sowie in Warrants auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anderen Sektoren sowie in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere sowie in Wandel- und Optionsanleihen von Emittenten aus anerkannten Ländern investieren. Käufe von Warrants bergen höhere Risiken in sich, bedingt durch die grössere Volatilität dieser Anlagen. Anlagen in Warrants auf Aktien und andere Beteiligungspapiere dürfen bis zu maximal 15% des Vermögens des KONWAVE GOLD EQUITY FUND betragen. Der KONWAVE GOLD EQUITY FUND lautet auf USD.

Ungeachtet anderslautender Bestimmungen im Prospekt und den oben genannten Ausführungen zur Anlagepolitik des Subfonds, investiert der Subfonds im Einklang mit seiner Anlagepolitik mindestens 51% des Nettofondsvermögens fortlaufend in qualifizierende Aktien, um als Aktienfonds im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 (in der jeweils gültigen Fassung) zu qualifizieren, solange dies erforderlich ist. Dabei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten (i.S.d. InvStG) von Ziel Investmentfonds berücksichtigt werden.

1. INITIAL ISSUE OF SHARES OF THE KONWAVE GOLD EQUITY FUND

The Shares of the Multipartner SICAV - KONWAVE GOLD EQUITY FUND („**KONWAVE GOLD EQUITY FUND**“ or „**Subfund**“) were issued for the first time from 22nd to 30th September 2003, at an initial Issue Price of USD 100 per Share, plus a selling fee payable to the distributor of up to 5% of the Issue Price.

2. INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY OF THE KONWAVE GOLD EQUITY FUND

The investment objective of the Company in relation to the KONWAVE GOLD EQUITY FUND is to achieve long-term capital growth by investing at least two thirds of the assets in a portfolio of carefully selected shares and other equity securities, as well as warrants on shares and other equity securities of companies from the gold industry sector who are domiciled in recognized countries. This sector includes companies that focus their activities on the exploration, production, processing and trading of gold, primarily, and subsidiarily, of precious metals. Furthermore the Company may invest up to a maximum of one third of the assets of the KONWAVE GOLD EQUITY FUND in shares and other equity securities, as well as warrants on shares and other equity securities of companies from other sectors, or in fixed-interest or floating-rate securities, convertible and warrant bonds of issuers from recognised countries. Purchases of warrants involve increased risks due to the higher volatility of such investments. Up to a maximum of 15% of the assets of KONWAVE GOLD EQUITY FUND may be invested in warrants on shares or other equity securities. The KONWAVE GOLD EQUITY FUND is denominated in USD.

Notwithstanding contrary provisions in the Prospectus and the Subfund's investment policy described above, the Subfund invests continually, in agreement with its investment policy, for as long as required, at least 51% of its net assets in shares which qualify as equity funds within the meaning of the German Investment Tax Act 2018 (as amended). The actual capital participation ratio (as defined by the German Investment Tax Act 2018) of target investment funds can be considered.

Zudem kann die Gesellschaft in Bezug auf den KONWAVE GOLD EQUITY FUND in Anteile anderer OGAW und/oder anderer OGA sowie Exchange Traded Products („ETP“), wie zum Beispiel Exchange Traded Funds (ETF), Exchange Traded Notes (ETN) und Exchange Traded Commodities (ETC) (ETN und ETC max. 20% des Vermögens des Subfonds). Bei den ETN und ETC handelt es sich um zulässige Anlagen i.S.v. Art.41 (1) des Gesetzes von 2010, in welche keine Derivate eingebettet sind sowie bei denen eine physische Lieferung des Basiswerts ausgeschlossen ist.

Zur Vermeidung von Zweifeln sei darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft insgesamt nicht mehr als 10 % des Vermögens des KONWAVE GOLD EQUITY FUND in Anteile anderer OGAW und/oder anderer OGA (einschließlich ETFs) investieren darf.

Zusätzliche flüssige Mittel können bis zu 20% des Gesamtvermögens des Subfonds betragen. Diese zusätzlichen flüssigen Mittel beschränken sich auf Sichteinlagen, wie z.B. Barmittel, die auf den laufenden Bankkonten des Subfonds gehalten werden und jederzeit verfügbar sind. Die 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend für einen unbedingt notwendigen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger erfordern (z.B. Kriege, Marktbedingungen Terroranschläge, Gesundheitskrisen oder andere ähnliche Ereignisse) und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anleger gerechtfertigt ist.

Der Subfonds kann zu Liquiditätszwecken in flüssige Mittel investieren, d.h. in Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds gemäß der Definition in Abschnitt 5 des Allgemeinen Teils sowie in täglich rückzahlbare Einlagen.

Im KONWAVE GOLD EQUITY FUND können derivative Finanzinstrumente (Derivate) eingesetzt werden, und zwar zum Zweck der Absicherung und der effizienten Portfolioverwaltung. Für den Einsatz solcher Derivate gelten die im Kapitel "Besondere Anlagetechniken und Finanzinstrumente" im Allgemeinen Teil im Detail definierten Beschränkungen.

HINWEISE BETREFFEND NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Der Marktwert der zugrunde liegenden Anlagen des Subfonds unterliegt den im Allgemeinen Teil beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken. Der Subfonds wird als mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken

In addition, the Company may, in relation to the KONWAVE GOLD EQUITY FUND, invest in units of other UCITS and/or other UCIs as well as exchange traded products („ETP“), such as exchange traded funds (ETF), exchange traded notes (ETN) and exchange traded commodities (ETC) (ETN and ETC max. 20% of the Subfund's assets). ETNs and ETCs are eligible investments within the meaning of Art. 41(1) of the Law of 2010 in which no derivatives are embedded and for which physical delivery of the underlying is excluded.

For the avoidance of doubt, the Company may not, in aggregate, invest more than 10% of the assets of the KONWAVE GOLD EQUITY FUND in units of other UCITS and/or other UCIs (including ETFs).

Ancillary liquid assets may amount to up to 20% of the total assets of the Subfund. Such ancillary liquid assets shall be limited to bank deposits at sight, such as cash held in the Subfund's current bank accounts and accessible at any time. The 20% limit may only be breached temporarily for a period of time strictly necessary when, because of exceptionally unfavourable market conditions, circumstances so require (circumstances such as wars, terrorist attacks, health crises or other similar events) and where such breach is justified having regard to the best interests of the investors.

The Subfund can invest for treasury purposes in liquid assets, meaning money market instruments and money market funds, as defined in section 5 of the General Part as well as deposits repayable on demand.

The KONWAVE GOLD EQUITY FUND may use derivative financial instruments (derivatives) for hedging purposes and efficient portfolio management. For the use of such derivatives the limits described in detail in the chapter "Special Investment Techniques and Financial Instruments" of the General Part of the Prospectus shall apply.

SUSTAINABILITY RISKS

The market value of underlying investments of the Subfund are subject to sustainability risks described in the General Part. The Subfund is deemed to have

behaftet, die erhebliche Auswirkungen auf den Wert des Portfolios haben können.

Die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken ist fester Bestandteil der Investmententscheidungen des Anlageverwalters und wird regelmässig während der gesamten Laufzeit der Anlagen durchgeführt.

Für die Zwecke der Bewertung des Nachhaltigkeitsrisikos kann der Anlageverwalter alle verfügbaren Nachhaltigkeitsinformationen verwenden, wie z. B. öffentlich zugängliche Berichte investierter Unternehmen, sonstige öffentlich zugängliche Daten (z. B. Kredit-Ratings) und Daten, die von externen Datenanbietern erstellt und veröffentlicht werden.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

3. ANLEGERPROFIL

Der KONWAVE GOLD EQUITY FUND eignet sich nur für erfahrene Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über vertiefte Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die gezielt von der Marktentwicklungen in spezialisierten Märkten profitieren wollen und mit den spezifischen Chancen und Risiken dieser Marktsegmente vertraut sind. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu sehr hohen Wertverlusten führen können. In einem breit diversifizierten Gesamtportfolio kann der KONWAVE GOLD EQUITY FUND als Ergänzungsanlage eingesetzt werden.

4. DER ANLAGEVERWALTER

KONWAVE AG, Obstmarkt 1, CH-9100 Herisau, Schweiz.

Der Anlageverwalter ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, Anlagepolitik und Anlagegrenzen und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrates oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n, für den KONWAVE GOLD EQUITY FUND unmittelbar Anlagen zu tätigen.

Die KONWAVE AG ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Sie besitzt eine Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA als Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen und wird durch die FINMA beaufsichtigt.

a high level of sustainability risks, which may have significant effect on the value of the portfolio.

The sustainability risk assessment is integrated to the investment decisions of the Investment Manager and shall be carried out at least periodically throughout the life-time of such investment.

For the purposes of sustainability risk assessment, the Investment Manager may use any sustainability information available such as publicly available reports of invested companies, other publicly available data (such as credit ratings) and data made and distributed by external data vendors.

The investments underlying this financial product do not take into account the EU criteria for environmentally sustainable economic activities.

3. INVESTOR PROFILE

The KONWAVE GOLD EQUITY FUND is suitable for experienced investors who have experience with volatile investments, have sound knowledge of the capital markets and wish to benefit from the market development in specialized markets, and are familiar with the opportunities and risks associated with these market segments. Investors must expect fluctuations in the value of the investments, which may temporarily even lead to substantial loss of value. The KONWAVE GOLD EQUITY FUND may be used as a supplementary investment within a widely diversified portfolio.

4. INVESTMENT MANAGER

KONWAVE AG, Obstmarkt 1, CH-9100 Herisau, Switzerland.

The Investment Manager is authorized to make investments directly for KONWAVE GOLD EQUITY FUND, taking into account the investment objectives, policy and restrictions and under the ultimate supervision of the Management Company or the Board of Directors or the auditor(s) appointed by the Management Company.

KONWAVE AG is a joint-stock company organized under Swiss law. It is an asset manager for collective investments within the meaning of the Swiss Collective Investment Act and as such is supervised by the Swiss Financial Market Supervisory Authority ("FINMA").

5. BESCHREIBUNG DER ANTEILE DES KONWAVE GOLD EQUITY FUND

Nach dem Erstausgabedatum kann die Gesellschaft Anteile des KONWAVE GOLD EQUITY FUND in folgenden Kategorien ausgeben:

- A-Anteile: ausschüttend;
- B-Anteile:thesaurierend;
- C-Anteile (für „institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert);
- D-Anteile (für bestimmte Investoren, wie nachfolgend definiert);
- D1-Anteile (für bestimmte Investoren, wie nachfolgend definiert);
- E-Anteile (für bestimmte Intermediäre, wie nachfolgend definiert);
- I-Anteile (für „institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert); und
- R-Anteile (für bestimmte Intermediäre, wie nachfolgend definiert).

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben. Die jeweils verfügbaren Anteilskategorien können bei der Hauptverwaltungsstelle bzw. bei den Informations- oder Vertriebsstellen erfragt werden.

Ferner kann die Gesellschaft Anteilskategorien sowohl in der Rechnungswährung US Dollar des KONWAVE GOLD EQUITY FUND als auch in CHF, EUR und GBP anbieten. Dabei Anteilskategorien dürfen keine für die einzelnen kategorienspezifischen Währungsabsicherungsgeschäfte getätigt werden.

C-ANTEILE sowie **I-ANTEILE** dürfen nur durch „institutionelle Investoren“ im Sinne von Artikel 174ff. des Gesetzes von 2010 erworben werden, d. h. im Allgemeinen Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit oder einer gleichwertigen Rechtsform, die diese Anteile (i) auf eigene Rechnung als Teil ihres eigenen Geschäftsvermögens oder (ii) in eigenem Namen und auf Rechnung Dritter im Rahmen von Mandaten zur diskretionären Portfolioverwaltung oder (iii) im Rahmen eines von institutionellen Investoren im vorgenannten Sinne erteilten Mandats oder zum Zwecke des ausschließlichen Weiterverkaufs der Anteile an solche institutionellen Investoren halten.

5. DESCRIPTION OF SHARES OF THE KONWAVE GOLD EQUITY FUND

After the initial issue date, the Company may issue Shares in the KONWAVE GOLD EQUITY FUND in the following categories:

- “A” Shares: distributing;
- “B” Shares: accumulating;
- “C” Shares (for “institutional investors”, as described hereafter);
- “D” Shares (for certain investors as described below);
- “D1” Shares (for certain investors as described below);
- “E” Shares (for certain intermediaries, as described hereafter);
- “I” Shares (for “institutional investors”, as described hereafter); and
- “R” Shares (for certain intermediaries, as described hereafter).

Only registered Shares will be issued. Details of the share categories currently available may be requested from the Central administration or the information agents or distributors.

Furthermore, the Company may offer shares either in USD, the account currency of the KONWAVE GOLD EQUITY FUND, or in CHF, EUR and GBP. A depreciation caused by exchange rate fluctuations cannot be ruled out.

C SHARES and **I SHARES** may only be acquired by “institutional investors” within the meaning of Articles 174 et seq. of the Law of 2010, i.e. generally companies with legal personality or an equivalent corporate form, which hold such Shares (i) for their own account as part of their own business assets or (ii) in their own name and for the account of third parties within the framework of discretionary portfolio management mandates or (iii) within the framework of a mandate granted by institutional investors in the aforementioned sense, or for the purpose of exclusively reselling the Shares to such institutional investors. For entities incorporated in the EU, the definition of “institutional investors”

Für in der EU inkorporierte Rechtssubjekte umfasst die Definition des „Institutionellen Investors“ alle geeigneten Gegenparteien und alle Kunden, die per se als professionelle Kunden angesehen werden im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente („MIFID“), die nicht eine Behandlung als nichtprofessioneller Kunde beantragt haben. Die Mindestzeichnungsbeträge für C-Anteile und I-Anteile sind in Abschnitt 9 „Ausgabe von Anteilen“ dieses Besonderen Prospektheils aufgeführt.

D-ANTEILE stehen nur Privatanlegern oder institutionellen Investoren, die im Namen von Privatanlegern handeln, zur Verfügung, sofern die betreffenden (zugrundeliegenden) Privatanleger dem Anlageverwalter bekannt sind und von diesem genehmigt wurden. Die Mindestzeichnungsbeträge für D-Anteile sind in Abschnitt 9 „Ausgabe von Anteilen“ dieses Besonderen Prospektheils aufgeführt.

D1-ANTEILE stehen nur Privatanlegern oder institutionellen Investoren, die im Namen von Privatanlegern handeln, zur Verfügung, die jeweils ihren Wohnsitz im Vereinigten Königreich haben und dem Anlageverwalter bekannt sind und von diesem genehmigt wurden.

E-ANTEILE werden ausschliesslich an Vertriebsstellen mit Domizil in Spanien und Italien sowie an bestimmte weitere Vertriebsstellen in anderen Vertriebsmärkten ausgegeben, sofern der Verwaltungsrat der Gesellschaft für Letztere eine besondere Ermächtigung zum Vertrieb der E-Anteile beschlossen hat. Andere Vertriebsstellen dürfen keine E-Anteile erwerben.

R-ANTEILE sind nur für bestimmte Intermediäre verfügbar, denen es nicht gestattet ist, Gebühren, Provisionen oder andere monetäre oder nichtmonetäre Vorteile (mit Ausnahme kleinerer nichtmonetärer Vorteile) einer dritten Partei oder einer Person, die im Namen einer dritten Partei handelt, anzunehmen und zu behalten, sei dies (i) aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder (ii) aufgrund dessen, dass sie mit ihren Kunden vertragliche Vereinbarungen (z.B. individuelle diskretionäre Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsmandate mit separaten Gebührenvereinbarungen oder andere Vereinbarungen) abgeschlossen haben, die solche Zahlungen ausschliessen.

includes, inter alia, all eligible counterparties and all clients considered per se to be professionals pursuant to Directive 2014/65/EU on markets in financial instruments (MIFID) who have not requested non-professional treatment. Minimum subscription amounts of C Shares and I Shares are set out in section 9 “Issue of Shares” of this Special Part.

D-SHARES are only available to retail investors or institutional investors acting on behalf of retail investor where the relevant (underlying) retail investors are known to, and have been approved, by the Investment Manager. Minimum subscription amounts of D Shares are set out in section 9 “Issue of Shares” of this Special Part.

D1-SHARES are only available to retail investors, or institutional investors acting on behalf of retail investors, in each case residing in the United Kingdom, and that are known to, and have been approved, by the Investment Manager.

E SHARES are issued exclusively to distributors domiciled in Spain and Italy and to other defined distributors in other distribution markets, provided the Board of Directors of the Company has decided on a special authorisation for the distribution of E Shares for the latter. All other distributors are not allowed to acquire E-Shares.

R SHARES are available for specified intermediaries only, who are not allowed to accept and retain fees, commissions or any monetary or non monetary benefits (except for minor non-monetary benefits) paid or provided by any third party or a person acting on behalf of a third party, be this (i) due to legal requirements or (ii) due to the fact that they have concluded contractual agreement (e.g. individual discretionary portfolio management or advisory agreements with separate fee arrangements or other agreements) with their customers which exclude such payments.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK (Zusatz „a“)

Der Subfonds kann innerhalb jeder Anteilskategorie sowohl ausschüttende Anteile als auch thesaurierende Anteile ausgeben.

Thesaurierende Anteile berechtigen die Anteilinhaber nicht zum Erhalt von Dividenden. Stattdessen werden die diesen Anteilen zuzurechnenden Erträge im Subfonds einbehalten und im Nettoinventarwert der thesaurierenden Anteile berücksichtigt.

Ausschüttende Anteile berechtigen die Anteilinhaber zum Erhalt jährlicher Dividenden, deren Höhe von der Hauptversammlung der Anteilinhaber festgelegt wird. Bei Ausschüttungen werden die entsprechenden Beträge vom Nettoinventarwert der ausschüttenden Anteile abgezogen. Anteilskategorien, die ausschüttende Anteile umfassen, sind durch den **Zusatz „a“** im Namen der jeweiligen Anteilskategorie gekennzeichnet.

WÄHRUNGSABSICHERUNG (Zusatz „H“)

Die Absicherung von Wechselkursrisiken im Zusammenhang mit den Portfoliovermögenswerten zielt darauf ab, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen den Währungen, in denen das Vermögen des Subfonds gehalten wird, und der Währung, auf die die Anteilskategorie lautet, zu verringern. Diese Art der Absicherung ist durch den **Zusatz „H“** im Namen der jeweiligen Anteilskategorie gekennzeichnet.

Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesem Besonderen Teil darf der Subfonds derivative Finanzinstrumente (Derivate) zum Zwecke der Währungsabsicherung einsetzen. Das Spektrum der möglichen Instrumente umfasst Devisenterminkontrakte. Für den Einsatz solcher Derivate gelten die im Kapitel „Besondere Anlagetechniken und Finanzinstrumente“ des Allgemeinen Prospekts ausführlich beschriebenen Beschränkungen.

ABSICHERUNG VON RISIKEN DER ANTEILSKATEGORIEN

Investoren müssen sich bewusst sein, dass die Absicherung des Wechselkursrisikos der zugrunde liegenden Vermögenswerte, die auf andere Währungen als die Währung des Subfonds lauten, weder vollständig noch dauerhaft ist. Dementsprechend kann eine solche Absicherung das Wechselkursrisiko möglicherweise nicht vollständig neutralisieren, was zu Leistungsunterschieden zwischen den Anteilskategorien führen kann. Etwaige Gewinne oder Verluste, die sich aus dem

DISTRIBUTION POLICY (suffix “a”)

The Subfund may issue both distributing Shares and accumulating Shares within each Share Category.

Accumulating Shares do not entitle shareholders to receive dividends. Instead, income attributable to those Shares is retained within the Subfund and reflected in the net asset value of the accumulating Shares.

Distributing Shares entitle shareholders to receive annual dividends, as determined by the general meeting of shareholders. Where distributions are made, the relevant amounts are deducted from the net asset value of the distributing Shares. Share Categories comprising distributing Shares are identified by the **suffix “a”** in the name of the relevant Share Category.

CURRENCY HEDGING (suffix “H”)

Hedging of foreign exchange exposure relating to portfolio assets aims to reduce the effect of fluctuations in exchange rates between the currencies in which the Subfund's assets are held and the currency in which the Share Category is denominated. This type of hedging is identified by the suffix “H” in the name of the relevant Share Category.

Notwithstanding anything to the contrary in this Special Part, the Subfund may make use of derivative financial instruments (derivatives) for currency hedging purposes. The range of possible instruments covers forward currency contracts. For the use of such derivatives the limits described in detail in the chapter “Special Investment Techniques and Financial Instruments” of the General Part of the Prospectus shall apply.

HEDGING RISKS OF SHARE CATEGORIES

Investors must be aware that the hedging of foreign exchange risk of the underlying assets denominated in currencies other than the Subfund currency is neither total nor permanent. Accordingly, such hedging may not fully neutralise foreign exchange risk, and there may consequently be differences in performance between Share Categories. Any gains or losses that may arise from the hedging process will be borne separately by the holders of these Categories.

Furthermore, there may be circumstances where currency hedging is not feasible or must be

Absicherungsprozess ergeben, werden von den Inhabern dieser Anteilkategorien separat getragen.

Darüber hinaus kann es Umstände geben, unter denen eine Währungsabsicherung nicht durchführbar ist oder aufgrund schwerwiegender Marktstörungen, behördlicher Eingriffe, staatlicher Maßnahmen oder Ereignisse höherer Gewalt, die außerhalb der Kontrolle des Subfonds und seines Anlageverwalters liegen, ausgesetzt werden muss. In solchen Situationen sind Investoren in währungsgesicherten Anteilkategorien nicht vor dem Wechselkursrisiko geschützt und können Verluste erleiden, die sich aus ungünstigen Wechselkursschwankungen während des Zeitraums ergeben, in dem die Absicherung nicht umgesetzt oder aufrechterhalten werden kann.

suspended due to severe market disruptions, regulatory interventions, government actions, or force majeure events beyond the control of the Subfund and its Investment Manager. In such situations, investors in currency-hedged Share Categories will not be protected against foreign exchange risk and may experience losses resulting from adverse currency movements during the period when hedging cannot be implemented or maintained.

6. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung der Aktionäre des Subfonds eine jährliche angemessene Ausschüttung vor.

6. DIVIDEND POLICY

The Board of Directors proposes to the General Meeting of Shareholders of the Subfund an appropriate annual distribution.

7. GEBÜHREN UND KOSTEN

VERWALTUNGSGEBÜHR

Für die Verwaltung und Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio des KONWAVE GOLD EQUITY FUND sowie für damit verbundene Verwaltungs- und ggf. Vertriebsleistungen wird auf der Basis des Nettoinventarwerts jährlich die folgende Verwaltungsgebühr erhoben (maximal):

7. FEES AND COSTS

MANAGEMENT FEE

For the management and advise of the KONWAVE GOLD EQUITY FUND securities portfolio, as well as for related management and, if applied, distribution services, a yearly management fee (maximum) shall be levied, on the basis of the net asset, as follows:

ANTEILSKATEGORIEN SHARE CATEGORIES	GEBÜHR IN % P.A. (MAX.) MAX. FEE P.A. IN %	BEMERKUNGEN COMMENTS
A- / B	1.50%	-
C- / D-	1.00%	Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten oder Halten von diesen Anteilen werden den Vertriebsstellen keine Kommissionen für allfällige Vertriebsleistungen bezahlt.
I- / D1-	0.50%	<i>In connection with the distribution, offering or holding of these Shares, no commissions shall be paid to the distributors for distribution services.</i>
E-	2.32%	In der Verwaltungsgebühr ist eine zusätzliche Vertriebsgebühr von max. 0,75% p.a. enthalten. <i>The Management Fee includes an additional distribution fee of maximum 0.75% p.a.</i>
R-	1.25%	Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten oder Halten von R-Anteilen werden den Intermediären keine Gebühren, Provisionen oder andere monetäre oder nichtmonetäre Vorteile (mit Ausnahme kleinerer nichtmonetärer Vorteile) ausgerichtet.

		<i>No fees, commissions or other monetary or non-monetary benefits (other than minor non-monetary benefits) are paid to intermediaries in connection with the distribution, offering or holding of R-Shares.</i>
--	--	--

DIENSTLEISTUNGSGEBÜHR

Die Entschädigung der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Hauptverwaltungs-, Hauptzahl-, Namensregister- und Umschreibungsstelle erfolgt separat und beträgt maximal 0,30% p.a. („Dienstleistungsgebühr“).

SERVICING FEE

For the remuneration of the Management Company, the custodian, the central administration agent, the principal paying agent, the registrar and transfer agent, a servicing fee amounting to a maximum of 0,30% p.a. will be charged separately (“Servicing fee”).

NEBENKOSTEN

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem Nettoinventarwert des Subfonds die sich aus dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ergebenden Kosten, wie im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschrieben.

ADDITIONAL CHARGES

Furthermore, the Company pays out of the net asset value of the Subfund the costs arising from the business operations of the Company, described in the section "Fees and Expenses" of the General Part.

PERFORMANCE FEE

Der Anlageverwalter hat zusätzlich zu der oben beschriebenen Verwaltungsgebühr Anspruch auf eine performanceabhängige Gebühr („**Performance Fee**“), wie nachstehend beschrieben, basierend auf den Anstieg des Nettoinventarwertes der jeweiligen Anteilkategorie.

PERFORMANCE FEE

In addition to the management fee above, the Investment Manager is entitled to receive a performance-related fee (“**Performance Fee**”), as set out below, on the appreciation in the net asset value per relevant Share category.

Der Referenzzeitraum für die Wertentwicklung entspricht der gesamten Laufzeit des Subfonds (außer bei besonderen Ereignissen wie einer Verschmelzung oder dem Wechsel des Anlageverwalters). Der Referenzzeitraum für die Wertentwicklung beginnt mit dem Datum der Lancierung der jeweiligen Anteilkategorie.

The performance reference period corresponds to the entire lifecycle of the Subfund (except for special events such as merger or the replacement of the Investment Manager). The performance reference period shall start on the respective Share Category's launch date.

Die Performance Fee unterliegt einer „High Water Mark“ und einem „Hurdle NAV“.

The Performance Fee is subject to a “High Water Mark” and a “Hurdle NAV”.

Die **High Water Mark** ist identisch mit dem Erstausgabepreis der Anteilkategorie. Danach, wenn der Nettoinventarwert pro Anteil am letzten Bewertungstag des Rechnungsjahres über der High Water Mark liegt und die prozentuale Rendite seit der letzten Rücksetzung der High Water Mark über derjenigen des Vergleichsindex liegt, wird die High Water Mark für das neue Rechnungsjahr auf den nach Abzug der zurückgestellten Performance Fee errechneten Nettoinventarwert am letzten Bewertungstag des Rechnungsjahres gesetzt. In allen anderen Fällen bleibt die High Water Mark unverändert.

The **High Water Mark** is identical to the initial issue price of the Share category. Thereafter, if the net asset value per share on the last Valuation Day of the financial year is above the previous High-Water Mark and if the percentage return since the last reset of the High-Water Mark is above that of the Benchmark, the High-Water Mark for the new financial year will be set at the net asset value per share, calculated on the last Valuation Day of that financial year after deduction of the Performance Fee. In all other cases, the High-Water Mark will remain unchanged.

Der **Hurdle NAV** ist die High Water Mark, angepasst an den festgelegten Vergleichsindex (der

The **Hurdle NAV** is the High Water Mark adjusted by the defined benchmark (“**Benchmark**”). For any

„**Vergleichsindex**“). Für die Anteilskategorie C-USD basiert der Hurdle NAV auf dem Erstausgabepreis. Für alle anderen neuen Anteilskategorien beginnt der Hurdle NAV mit dem Erstausgabepreis, angepasst an den Vergleichsindex, und wird nach Auszahlung einer etwaigen Performance Fee der High Water Mark entsprechen, angepasst an die prozentuale Rendite des Vergleichsindex seit der letzten Rücksetzung der High Water Mark.

Der Anlageverwalter hat Anspruch auf die Performance Fee, wenn am letzten Bewertungstag des Rechnungsjahres der Nettoinventarwert pro Anteil über der High Water Mark liegt („**Outperformance über der High Water Mark**“) und wenn gleichzeitig die prozentuale Rendite je Anteil seit der letzten Rücksetzung der High Water Mark über dem Hurdle NAV liegt („**Outperformance über dem Hurdle NAV**“).

Der Vergleichsindex ist FTSE Gold Mines Net Tax Index. Der Wert des Vergleichsindex wird am jeden Bewertungstag aktualisiert.

Die Performance Fee wird an jedem Bewertungstag berechnet und aufgelaufen, und jede am Ende des Rechnungsjahres aufgelaufene Performance Fee wird nach dem Ende des Rechnungsjahres kristallisiert und an den Anlageverwalter ausgezahlt. Die Performance Fee wird abzüglich aller Kosten mit Ausnahme der Zurückstellung für die Performance Fee selbst berechnet.

Jede Unter-Performance oder jeder Verlust, die während des Referenzzeitraums für die Performance gegenüber der High Water Mark und dem Hurdle NAV entstanden sind, sollen aufgeholt werden, bevor eine Performance Fee erneut fällig wird

Die Höhe der Performance Fee beträgt 10% p.a. (Anteilskategorien A, B, C, D, E, R) bzw. 20% p.a. (Anteilskategorie I und D1) der Outperformance je Anteilskategorie gegenüber dem Hurdle NAV.

Für Anteile, die während des Rechnungsjahres zurückgegeben werden, wird die bereits aufgelaufene im Verhältnis zur Anzahl der zurückgegebenen Anteile Performance Fee kristallisiert, aber erst am Ende des Rechnungsjahres an den Anlageverwalter ausgezahlt. Darüber hinaus tragen Anteile, die während des Rechnungsjahres gezeichnet werden, nicht zur Performance Fee bei, die vor der Zeichnung kumuliert wurde.

new Share categories, the Hurdle NAV will start with the initial issue price adjusted by the Benchmark and will correspond after any Performance Fee has been crystallized to the High Water Mark adjusted by the percentage return of the Benchmark since the last reset of the High Water Mark.

The Investment Manager is entitled to the Performance Fee if, at the last Valuation Day of the financial year, the net asset value per share is above the High Water Mark ("**Outperformance over the High Water Mark**") and if, at the same time, the percentage return per share since the last reset of the High Water Mark is above that of the Hurdle NAV ("**Outperformance over the Hurdle NAV**").

The Benchmark shall be FTSE Gold Mines Net Tax Index. The Benchmark value is updated on each Valuation Day.

The Performance Fee will be calculated and accrued on every Valuation Day and any accrued Performance Fee at the end of the financial year will be crystallized and paid out to the Investment Manager after the end of the financial year. The Performance Fee will be calculated net of all costs other than the provision for Performance Fee itself.

Any underperformance or loss previously incurred during the performance reference period against the High Water Mark and the Hurdle NAV should be recovered before a Performance Fee becomes payable again.

The Performance Fee amounts to 10% p.a. (Share categories A, B, C, D, E, R) or 20% p.a. (Share category I and D1) of the Outperformance per Share category of the Hurdle NAV.

For shares that are redeemed during the financial year, the existing accrued Performance Fee will be crystallized in proportion to the number of shares redeemed but will not be paid to the Investment Manager until the end of the financial year. In addition, shares subscribed during the financial year will not contribute to the Performance Fee earned in the period preceding the subscription.

Wenn am letzten Bewertungstag des Rechnungsjahres der an den Anlageverwalter zu zahlende Betrag mehr als 20% der Outperformance über die High Water Mark beträgt, wird der übersteigende Anteil der Performance Fee zurückgestellt und als Rücklage auf den ersten Bewertungstag des nächsten Rechnungsjahres übertragen. Diese Rücklage wird an jedem Bewertungstag in Abhängigkeit von der Performance der jeweiligen Anteilkategorie angepasst.

If on the last Valuation Day of the financial year the amount of Performance Fee to be paid to the Investment Manager exceeds 20% of the Outperformance over the High Water Mark, the exceeding portion of the Performance Fee will be accrued and put as a reserve for the first Valuation Day of the next financial year. This reserve will be adjusted on each Valuation Day depending on the Share category performance.

In einem solchen Fall wird die High Water Mark für das neue Rechnungsjahr entsprechend angepasst.

In such a case, the High Water Mark will be adjusted consequently for the new financial year.

SUBFONDS SUBFUND	ANTEILSKATEGORIEN SHARE CLASS	PERFORMANCE FEE	VERGLEICHSINDEX REFERENCE INDEX
KONWAVE GOLD EQUITY FUND	A, B, C, D, E, R	10% P.A.	FTSE GOLD MINES NET TAX INDEX
	I, D1	20% P.A.	

Der vorgenannte Vergleichsindex ist ein Referenzwert im Sinne der Verordnung (EU) 2016/1011 (EU Referenzwertverordnung). Der Referenzwert wird von einem Administrator bereitgestellt, der in der EU angesiedelt ist und in das ESMA-Register nach Art. 36 der EU-Referenzwertverordnung eingetragen ist. Die Gesellschaft hat robuste schriftliche Pläne aufgestellt, in denen die Massnahmen dargelegt werden, welche sie ergreifen würde, in den Fällen, in denen dieser Referenzwert sich wesentlich ändert oder gar nicht mehr bereitgestellt würde. Die entsprechenden Richtlinien der Carne-Gruppe sind auf fundsdata.carnegroup.com erhältlich.

The abovementioned reference index is a benchmark pursuant to the Regulation (EU) 2016/1011 (EU Benchmark Regulation). The administrator who provides the benchmark is located in the EU and is registered in the ESMA-Register referred to in art. 36 of the EU Benchmark Regulation. The Company implemented a solid written plan setting out the measures it would take in case a benchmark materially changes or ceases to be provided. The pertinent policies of the Carne Group are available on fundsdata.carnegroup.com.

Berechnungsbeispiel 1

Im folgenden Beispiel sind die High Water Mark ("HWM") und der Vergleichsindex am Bewertungstag A auf 100,00 festgelegt. Berechnungszeitpunkt C ist das Ende des Rechnungsjahres. Der Prozentsatz der Performance Fee beträgt 10%.

Der Bruttoinventarwert entspricht dem Gesamtnettovermögen ohne aufgelaufene Performance Fee und kristallisierte Performance Fee. Das Vermögen vor Abzug der Performance Fee entspricht dem Gesamtnettovermögen ohne aufgelaufene Performance Fee.

Calculation example 1

In the following example, the High Water Mark ("HWM") and Benchmark are set at 100.00 at Valuation Point A.

Valuation Point C is the end of the financial year. Performance Fee rate is 10%.

Gross Asset Value represents total net assets excluding accrued Performance Fee and crystallized Performance Fee. Assets before deduction of Performance Fee represent total net assets excluding accrued Performance Fee only.

Valuation Point Bewertungszeitpunkt	Number of Outstanding Shares Anzahl der ausstehenden Anteile	Gross Asset Value Bruttovermögenswert	Assets before deduction of Performance Fee Vermögen vor Abzug der Performance Fee	NAV per Share before deduction of Performance Fee Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee	HWM	Benchmark Vergleichsindex	Hurdle NAV	Accrued Performance Fee Aufgelaufene Performance Fee	NAV per Share after deduction of the Performance Fee Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee
A	1,000.00	100,000.00	100,000.00	100.00	100.00	100.00	100.00	0.00	100.00
B	1,000.00	102,000.00	102,000.00	102.00	100.00	101.00	101.00	100.00	101.90
C	1,000.00	102,500.00	102,500.00	102.50	100.00	103.00	103.00	0.00	102.50

Ein Anleger kauft 1,000.00 Anteile und die Anzahl der ausstehenden Anteile beträgt 1,000.00 zum Bewertungszeitpunkt A.

An investor buys 1,000.00 shares and the number of Outstanding Shares is 1,000.00 at Valuation Point A.

Berechnungszeitpunkt B

Zum Bewertungszeitpunkt B sind die Bedingungen mit einer Outperformance gegenüber der HWM und einer Outperformance gegenüber dem Vergleichsindex erfüllt. Es kann eine Performance Fee anfallen.
Die Outperformance gegenüber der HWM beträgt 2,00%.
Die Outperformance gegenüber dem Vergleichsindex beträgt 1,00%.

Valuation Point B

At Valuation Point B, conditions with Outperformance over the HWM and Outperformance over the Benchmark are met. Performance Fee can be accrued.
Outperformance over the HWM is 2.00%.
Outperformance over the Benchmark is 1.00%.

Hurdle NAV ist 101,00

HWM angepasst an die Vergleichsindexveränderung seit der letzten Rücksetzung der HWM
 $100.00 \times (101.00/100.00) = 101.00$

Hurdle NAV is 101.00

HWM adjusted by Benchmark variation since last HWM reset
 $100.00 \times (101.00/100.00) = 101.00$

Die aufgelaufene Performance Fee beträgt 100.00
Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit der Outperformance gegenüber dem Hurdle NAV und dem Prozentsatz der Performance Fee
 $1,000.00 \times (102.00 - 101.00) \times 10\% = 100.00$

Accrued Performance Fee is 100.00
Number of Outstanding Shares multiplied by Outperformance over the Hurdle NAV and Performance Fee Rate
 $1,000.00 \times (102.00 - 101.00) \times 10\% = 100.00$

Der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 101,90.
Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit dem Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee, wobei die aufgelaufene Performance Fee abgezogen und das Ganze durch die Anzahl der ausstehenden Anteile geteilt wird
 $((1,000.00 \times 102.00) - 100.00) / 1,000.00 = 101.90$

NAV per Share after deduction of Performance Fee is 101.90.
Number of Outstanding Shares multiplied by NAV per Share before deduction of Performance Fee with Accrued Performance Fee deducted and the whole divided by number of Outstanding Shares
 $((1,000.00 \times 102.00) - 100.00) / 1,000.00 = 101.90$

Bewertungszeitpunkt C

Zum Bewertungszeitpunkt C sind die Bedingungen für eine Outperformance gegenüber der HWM und eine Outperformance gegenüber dem Vergleichsindex nicht erfüllt.
Es kann keine Performance Fee anfallen.
Die Outperformance gegenüber der HWM beträgt 2,50%.
Die Outperformance gegenüber dem Vergleichsindex beträgt -0,50 %.
Der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 102,50.

Valuation Point C

At Valuation Point C, conditions with Outperformance over the HWM and Outperformance over the Benchmark are not met.
No Performance Fee can be accrued.
Outperformance over the HWM is 2.50%.
Outperformance over the Benchmark is -0.50%.

Keine Performance Fee wird kristallisiert.
Die HWM für das nächste Rechnungsjahr bleibt unverändert bei 100,00

NAV per share after deduction of the Performance Fee is 102.50.

No Performance Fee is crystallized.
The HWM for the next financial year remains unchanged at 100.00

Berechnungsbeispiel 2

Im folgenden Beispiel werden die High Water Mark ("HWM") und der Vergleichsindex zum Bewertungszeitpunkt A auf 100,00 gesetzt.
Der Prozentsatz der Performance Fee beträgt 10%.
Der Bruttoinventarwert stellt das gesamte Nettovermögen ohne aufgelaufene Performance Fee und kristallisierte Performance Fee dar.
Das Vermögen vor Abzug der Performance Fee stellt das gesamte Nettovermögen ohne die aufgelaufene Performance Fee dar.

Calculation example 2

In the following example, the High Water Mark ("HWM") and Benchmark are set at 100.00 at Valuation Point A. Performance Fee rate is 10%.
Gross Asset Value represents total net assets excluding accrued Performance Fee and crystallized Performance Fee. Assets before deduction of Performance Fee represent total net assets excluding accrued Performance Fee only.

Valuation Point Bewertungszeitpunkt	Number of Outstanding Shares Anzahl der ausstehenden Anteile	Gross Asset Value Bruttovermögenswert	Assets before deduction of Performance Fee Vermögen vor Abzug der Performance Fee	NAV per Share before deduction of Performance Fee Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee	HWM	Benchmark Vergleichsindex	Hurdle NAV	Accrued Performance Fee Aufgelaufene Performance Fee	NAV per Share after deduction of the Performance Fee Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee
A	1,000.00	100,000.00	100,000.00	100.00	100.00	100.00	100.00	0.00	100.00
B	1,000.00	105,000.00	105,000.00	105.00	100.00	100.00	100.00	500.00	104.50
C	3,000.00	314,400.00	314,400.00	104.80	100.00	100.00	100.00	540.00	104.62

Ein Anleger kauft 1.000,00 Anteile und die Anzahl der ausstehenden Anteile beträgt 1.000,00 zum Bewertungszeitpunkt A.

An investor buys 1,000.00 shares and the number of Outstanding Shares is 1,000.00 at Valuation Point A.

Berechnungszeitpunkt B

Zum Bewertungszeitpunkt B sind die Bedingungen mit einer Outperformance gegenüber der HWM und einer Outperformance gegenüber dem Vergleichsindex erfüllt. Es kann eine Performance Fee anfallen.
Die Outperformance gegenüber der HWM beträgt 5,00%.
Die Outperformance gegenüber dem Vergleichsindex beträgt 5,00%.

Valuation Point B

At Valuation Point B, conditions with Outperformance over the HWM and Outperformance over the Benchmark are met. Performance Fee can be accrued.
Outperformance over the HWM is 5.00%.
Outperformance over the Benchmark is 5.00%.

Hurdle NAV ist 100,00

HWM angepasst an die Vergleichsindexveränderung seit der letzten Rücksetzung der HWM
 $100.00 \times (100.00/100.00) = 100.00$

Hurdle NAV is 100.00

HWM adjusted by Benchmark variation since last HWM reset
 $100.00 \times (100.00/100.00) = 100.00$

Aufgelaufene Performance Fee ist 500,00

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit der Outperformance gegenüber dem Hurdle NAV und dem Prozentsatz der Performance Fee
 $1.000,00 \times (105,00 - 101,00) \times 10\% = 500,00$

Accrued Performance Fee is 500.00

Number of Outstanding Shares multiplied by Outperformance over the Hurdle NAV and Performance Fee Rate
 $1,000.00 \times (105.00 - 101.00) \times 10\% = 500.00$

Der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 104,50.

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit dem Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee, wobei die aufgelaufene Performance Fee abgezogen und das Ganze durch die Anzahl der ausstehenden Anteile geteilt wird
 $((1,000.00 \times 105.00) - 500.00) / 1,000.00 = 104.50$

NAV per Share after deduction of Performance Fee is 104.50.

Number of Outstanding Shares multiplied by NAV per Share before deduction of Performance Fee with Accrued Performance Fee deducted and the whole divided by number of Outstanding Shares
 $((1,000.00 \times 105.00) - 500.00) / 1,000.00 = 104.50$

Berechnungszeitpunkt C

Ein Anleger kauft 2.000,00 Anteile zum Bewertungszeitpunkt B zu einem Preis von 104,50.
Die Anzahl der ausstehenden Anteile beträgt nun zum Bewertungszeitpunkt C 3.000,00.

Valuation Point C

An investor buys 2,000.00 shares at Valuation Point B at a price of 104.50.
The number of Outstanding Shares is now 3,000.00 at Valuation Point C.

Zum Bewertungszeitpunkt B sind die Bedingungen mit einer Outperformance gegenüber der HWM und einer Outperformance gegenüber dem Vergleichsindex erfüllt. Es kann eine Performance Fee anfallen.
Die Outperformance gegenüber der HWM beträgt 4,80 %.
Die Outperformance gegenüber dem Vergleichsindex beträgt 4,80 %.

At Valuation Point B, conditions with Outperformance over the HWM and Outperformance over the Benchmark are met. Performance Fee can be accrued.
Outperformance over the HWM is 4.80%.
Outperformance over the Benchmark is 4.80%.

Hurdle NAV ist 100,00

HWM angepasst um die Vergleichsindexveränderung seit der letzten Rücksetzung der HWM
 $100.00 \times (100.00/100.00) = 100.00$

Hurdle NAV is 100.00

HWM adjusted by Benchmark variation since last HWM reset
 $100.00 \times (100.00/100.00) = 100.00$

Jede Zeichnung, die zur Schaffung neuer ausstehender Anteile führt, sollte bei der Berechnung der im Zeitraum vor

Any subscription leading to the creation of new outstanding Shares should not be taken into account when calculating the

der Zeichnung angefallenen Performance Fee nicht berücksichtigt werden.

Daher wird jede aufgelaufene Performance Fee zum Bewertungszeitpunkt C um den Betrag reduziert, der durch den Kauf von 2.000,00 Anteilen ausgelöst wird (2.000,00 Anteile mit jeweils 10% einer Outperformance von 4,50% gegenüber dem Hurdle NAV zum Bewertungszeitpunkt B).

Die aufgelaufene Performance Fee beträgt 540,00.
(Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit der Outperformance gegenüber dem Hurdle NAV und dem Prozentsatz der Performance Fee) - (Anzahl der neuen Anteile multipliziert mit der Netto-Outperformance gegenüber der HWM vom vorherigen Bewertungszeitpunkt und dem Prozentsatz der Performance Fee)
 $(3.000 \times (104,80 - 100,00) \times 10\%) - (2.000,00 \times (104,50 - 100) \times 10\%) = 540,00$

Der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 104,62.
Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit dem Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee, wobei die aufgelaufene Performance Fee abgezogen und das Ganze durch die Anzahl der ausstehenden Anteile geteilt wird
 $((3.000,00 \times 104,80) - 540,00) / 3.000 = 104,62$

Eine aufgelaufene Performance Fee von 540,00 wird kristallisiert. Der HWM für das nächste Rechnungsjahr beträgt 104,62.

Berechnungsbeispiel 3

Im folgenden Beispiel wird die High Water Mark („HWM“) am Bewertungszeitpunkt A auf 100,00 festgelegt.
Der Prozentsatz der Performance Fee beträgt 10%.
Der Bruttoinventarwert stellt das gesamte Nettovermögen ohne aufgelaufene Performance Fee und kristallisierte Performance Fee dar.
Das Vermögen vor Abzug der Performance Fee stellt das gesamte Nettovermögen ohne die aufgelaufene Performance Fee dar.

Performance Fee incurred in the period preceding the subscription.

Therefore, any accrued Performance Fee at Valuation Point C is reduced by the amount triggered by the purchase of 2,000.00 shares (2,000.00 shares with each 10% of an 4.50% outperformance against Hurdle NAV at Valuation Point B).

Accrued Performance Fee is 540.00.
(Number of Outstanding Shares multiplied by Outperformance over the Hurdle NAV and Performance Fee Rate) – (number of new shares multiplied by net outperformance against HWM from the previous Valuation Point and Performance Fee Rate)
 $(3,000 \times (104,80 - 100,00) \times 10\%) - (2,000,00 \times (104,50 - 100) \times 10\%) = 540,00$

NAV per Share after deduction of the Performance Fee is 104.62.
Number of Outstanding Shares multiplied by NAV per Share before deduction of Performance Fee with Accrued Performance Fee deducted and the whole divided by number of Outstanding Shares
 $((3,000,00 \times 104,80) - 540,00) / 3,000 = 104,62$

Accrued performance Fee of 540.00 is crystallized.
The HWM for the next financial year is 104.62.

Calculation example 3

In the following example, the High Water Mark (“HWM”) is set at 100.00 at Valuation Point A.
Performance Fee rate is 10%.
Gross Asset Value represents total net assets excluding accrued Performance Fee and crystallized Performance Fee.
Assets before deduction of Performance Fee represent total net assets excluding accrued Performance Fee only.

Valuation Point Bewertungszeitpunkt	Number of Outstanding Shares Anzahl der ausstehenden Anteile	Gross Asset Value Bruttovermögenswert	Assets before deduction of Performance Fee Vermögen vor Abzug der Performance Fee	NAV per Share before deduction of Performance Fee Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee	HWM	Benchmark Vergleichsindex	Hurdle NAV	Accrued Performance Fee Aufgelaufene Performance Fee	NAV per Share after deduction of the Performance Fee Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee
A	3,000.00	100,000.00	300,000.00	100.00	100.00	100.00	100.00	0.00	100.00
B	3,000.00	315,000.00	315,000.00	105.00	100.00	104.00	104.00	300.00	104.90
C	2,000.00	210,000.00	209,900.00	104.95	100.00	105.00	105.00	0.00*	104.95

* A Performance Fee of 100.00 is crystallized alongside

* Eine Performance Fee wird kristallisiert

Berechnungszeitpunkt B

Zum Bewertungszeitpunkt B sind die Bedingungen mit einer Outperformance gegenüber der HWM und einer Outperformance gegenüber dem Vergleichsindex erfüllt. Es kann eine Performance Fee anfallen.
Die Outperformance gegenüber der HWM beträgt 5,00%.
Die Outperformance gegenüber dem Vergleichsindex beträgt 4,00%.

Hurdle NAV beträgt 104,00
HWM angepasst an die Vergleichsindexveränderung seit der letzten Rücksetzung der HWM

Valuation Point B

At Valuation Point B, conditions with Outperformance over the HWM and Outperformance over the Benchmark are met.
Performance Fee can be accrued.
Outperformance over the HWM is 5.00%.
Outperformance over the Benchmark is 4.00%.

Hurdle NAV is 104.00
HWM adjusted by Benchmark variation since last HWM reset

$$100.00 \times (104.00/100.00) = 104.00$$

Aufgelaufene Performance Fee ist 300,00

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit der Outperformance gegenüber der HWM pro Anteil und dem Prozentsatz für die Performance Fee

$$3.000,00 \times (105,00-104,00) \times 10\% = 300$$

Der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 104,90.

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit dem Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee, wobei die aufgelaufene Performance Fee abgezogen und das Ganze durch die Anzahl der ausstehenden Anteile geteilt wird

$$((3.000,00 \times 105,00) - 300,00) / 3.000 = 104,90$$

Berechnungszeitpunkt C

Ein Anleger verkauft 1.000,00 Anteile zum Bewertungszeitpunkt B zu einem Preis von 104,90.

Die Anzahl der ausstehenden Anteile beträgt nun 2.000,00 zum Bewertungszeitpunkt C.

Für Anteile, die an einem beliebigen Bewertungstag während des Rechnungsjahres zurückgenommen werden (*net outflows*), wird die aufgelaufene Performance Fee, die den zurückgenommenen Anteilen zuzuordnen ist, kristallisiert und nach dem Ende des Rechnungsjahres an den Anlageverwalter ausgezahlt.

Die zum Bewertungszeitpunkt B aufgelaufene Performance Fee wird im Verhältnis zu den zurückgenommenen Anteilen kristallisiert.

Die kristallisierte Performance Fee beträgt 100,00

Aufgelaufene Performance Fee vom vorherigen Bewertungszeitpunkt multipliziert mit dem Verhältnis zwischen zurückgenommenen Anteilen und der Anzahl der ausstehenden Anteile vom vorherigen Bewertungszeitpunkt

$$300,00 \times (100,00/300,00) = 100,00$$

Der Bruttoinventarwert für die verbleibenden 2.000,00 Anteile wird um den kristallisierten Betrag von 100,00 reduziert.

Der Nettoinventarwert vor Abzug der Performance Fee beträgt somit 104,95.

Bruttoinventarwert wobei die aufgelaufene Performance Fee abgezogen und das Ganze durch die Anzahl der ausstehenden Anteile geteilt wird

$$(210.000-100.00) / 2.000,00 = 104,95$$

Zum Bewertungszeitpunkt C sind die Bedingungen mit einer Outperformance gegenüber der HWM und einer Outperformance gegenüber dem Vergleichsindex nicht erfüllt.

Es kann keine Performance Fee anfallen.

Die Outperformance gegenüber dem HWM beträgt 4,95 %.

Die Outperformance gegenüber dem Vergleichsindex beträgt -0,05%.

Der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 104,95.

Es wird keine Performance Fee kristallisiert (mit Ausnahme der kristallisierten Performance Fee von 100,00, die aus der Rücknahme resultiert).

$$100.00 \times (104.00/100.00) = 104.00$$

Accrued Performance Fee is 300.00

Number of Outstanding Shares multiplied by Outperformance over the HWM per Share and Performance Fee Rate

$$3,000.00 \times (105.00-104.00) \times 10\% = 300$$

NAV per Share after deduction of Performance Fee is 104.90.

Number of Outstanding Shares multiplied by NAV per Share before deduction of Performance Fee with Accrued Performance Fee deducted and the whole divided by number of Outstanding Shares

$$((3,000.00 \times 105.00) - 300.00) / 3,000 = 104.90$$

Valuation Point C

An investor sells 1,000.00 share at Valuation Point B at a price of 104.90.

The number of Outstanding Shares is now 2,000.00 at Valuation Point C.

For Shares redeemed on any Valuation Day during the financial year (net outflows), the accrued Performance Fee attributable to the redeemed Shares will be crystallized and paid out to the Investment Manager after the end of the fiscal year.

Accrued Performance Fee at Valuation Point B is crystallized in proportion to shares redeemed.

Crystallized Performance Fee is 100.00

Accrued Performance Fee from the previous Valuation Point multiplied by Ratio between Shares Redeemed and Number of Outstanding Shares from the previous Valuation Point

$$300.00 \times (100.00/300.00) = 100.00$$

Gross Asset Value for the remaining 2,000.00 shares is reduced by the crystallized amount of 100.00.

NAV before deduction of Performance Fee is therefore 104.95.

Gross Asset Value with Crystallized Performance Fee deducted and the whole divided by number of Outstanding Shares

$$(210,000-100,00) / 2,000,00 = 104,95$$

At Valuation Point C, conditions with Outperformance over the HWM and Outperformance over the Benchmark are not met.

No Performance Fee can be accrued.

Outperformance over the HWM is 4.95%.

Outperformance over the Benchmark is -0.05%.

NAV per share after deduction of the Performance Fee is 104.95.

No Performance Fee is crystallized ((except for the crystallization Performance Fee of 100.00 resulting from the redemption).

Der HWM für das nächste Rechnungsjahr bleibt unverändert bei 100,00

The HWM for the next financial year remains unchanged at 100.00

Berechnungsbeispiel 4

Im folgenden Beispiel werden die High Water Mark („HWM“) und der Vergleichsindex zum Bewertungszeitpunkt A auf 100 gesetzt. Bewertungszeitpunkt C ist das Ende des Rechnungsjahres. Der Prozentsatz der Performance Fee beträgt 10 %.

Der Bruttoinventarwert stellt das gesamte Nettovermögen ohne aufgelaufene Performance Fee und kristallisierte Performance Fee dar.

Das Vermögen vor Abzug der Performance Fee entspricht dem gesamten Nettovermögen ohne die aufgelaufene Performance Fee.

Calculation example 4

In the following example, the High Water Mark („HWM“) and Benchmark are set at 100 at Valuation Point A.

Valuation Point C is the end of the financial year. Performance Fee rate is 10%.

Gross Asset Value represents total net assets excluding accrued Performance Fee and crystallized Performance Fee. Assets before deduction of Performance Fee represent total net assets excluding accrued Performance Fee only.

Valuation Point Bewertungszeitpunkt	Number of Outstanding Shares Anzahl der ausstehenden Anteile	Gross Asset Value Bruttovermögenswert	Assets before deduction of Performance Fee Vermögen vor Abzug der Performance Fee	NAV per Share before deduction of Performance Fee Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee	HWM	Benchmark Vergleichsindex	Hurdle NAV	Accrued Performance Fee Aufgelaufene Performance Fee	NAV per Share after deduction of the Performance Fee Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee
A	1,000.00	100,000.00	100,000.00	100.00	100.00	100.00	100.00	0.00	100.00
B	1,000.00	105,000.00	105,000.00	105.00	100.00	95.00	95.00	1,000.00	104.00
C	1,000.00	107,000.00	107,000.00	107.00	100.00	92.00	92.00	1,500.00	105.50

Ein Anleger kauft 1.000,00 Anteile und die Anzahl der ausstehenden Anteile beträgt 1.000,00 zum Bewertungszeitpunkt A.

An investor buys 1,000.00 shares and the number of Outstanding Shares is 1,000.00 at Valuation Point A.

Bewertungszeitpunkt B

Zum Bewertungszeitpunkt B sind die Bedingungen mit einer Outperformance gegenüber der HWM und einer Outperformance gegenüber dem Vergleichsindex erfüllt. Es kann eine Performance Fee anfallen.

Die Outperformance gegenüber der HWM beträgt 5,00%.

Die Outperformance gegenüber dem Vergleichsindex beträgt 10,00 %.

Valuation Point B

At Valuation Point B, conditions with Outperformance over the HWM and Outperformance over the Benchmark are met. Performance Fee can be accrued.

Outperformance over the HWM is 5.00%.

Outperformance over the Benchmark is 10.00%.

Hurdle NAV beträgt 95,00

HWM angepasst an die Vergleichsindexveränderung seit der letzten Rücksetzung der HWM

$100.00 \times (95.00/100.00) = 95.00$

Hurdle NAV is 95.00

HWM adjusted by Benchmark variation since last HWM reset
 $100.00 \times (95.00/100.00) = 95.00$

Aufgelaufene Performance Fee ist 1.000,00

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit der Outperformance gegenüber dem Hurdle NAV und dem Prozentsatz der Performance Fee

$1.000,00 \times (105,00 - 95,00) \times 10\% = 1.000,00$

Accrued Performance Fee is 1,000.00

Number of Outstanding Shares multiplied by Outperformance over the Hurdle NAV and Performance Fee Rate

$1,000.00 \times (105.00 - 95.00) \times 10\% = 1,000.00$

Der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 104,00

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit dem Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee, wobei die aufgelaufene Performance Fee abgezogen und das Ganze durch die Anzahl der ausstehenden Anteile geteilt wird

$((1,000.00 \times 105.00) - 1,000.00) / 1,000.00 = 104.00$

NAV per Share after deduction of Performance Fee is 104.00
Number of Outstanding Shares multiplied by NAV per Share before deduction of Performance Fee with Accrued Performance Fee deducted and the whole divided by number of Outstanding Shares

$((1,000.00 \times 105.00) - 1,000.00) / 1,000.00 = 104.00$

Berechnungszeitpunkt C

Zum Bewertungszeitpunkt C sind die Bedingungen mit einer Outperformance gegenüber der HWM und einer Outperformance gegenüber dem Vergleichsindex erfüllt. Es kann eine Performance Fee anfallen.

Die Outperformance gegenüber der HWM beträgt 7,00%.

Valuation Point C

At Valuation Point C, conditions with Outperformance over the HWM and Outperformance over the Benchmark are met. Performance Fee can be accrued.

Outperformance over the HWM is 7.00%.

Die Outperformance gegenüber dem Vergleichsindex beträgt 15%.

Outperformance over the Benchmark is 15%.

Hurdle NAV beträgt 92,00
HWM angepasst an die Vergleichsindexveränderung seit der letzten Rücksetzung der HWM
 $100.00 \times (92.00/100.00) = 92.00$

Hurdle NAV is 92.00
HWM adjusted by Benchmark variation since last HWM reset
 $100.00 \times (92.00/100.00) = 92.00$

Aufgelaufene Performance Fee beträgt 1.500,00
Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit der Outperformance gegenüber dem Hurdle NAV und dem Prozentsatz der Performance Fee
 $1.000,00 \times (107,00 - 92,00) \times 10\% = 1.500,00$

Accrued Performance Fee is 1,500.00
Number of Outstanding Shares multiplied by Outperformance over the Hurdle NAV and Performance Fee Rate
 $1,000.00 \times (107.00 - 92.00) \times 10\% = 1,500.00$

Der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 105,50.
Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit dem Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee, wobei die aufgelaufene Performance Fee abgezogen und das Ganze durch die Anzahl der ausstehenden Anteile geteilt wird
 $((1,000.00 \times 107.00) - 1,500.00) / 1,000.00 = 105.50$

NAV per share after deduction of the Performance Fee is 105.50.
Number of Outstanding Shares multiplied by NAV per Share before deduction of Performance Fee with Accrued Performance Fee deducted and the whole divided by number of Outstanding Shares
 $((1,000.00 \times 107.00) - 1,500.00) / 1,000.00 = 105.50$

Wenn am letzten Bewertungstag eines Rechnungsjahres der an den Anlageverwalter zu zahlende Betrag der Performance Fee 20 % der Outperformance über der High Water Mark übersteigt, wird der übersteigende Teil der Performance Fee aufgelaufen und als Rücklage für den ersten Bewertungstag des nächsten Rechnungsjahres gebildet.

If on the last valuation day of a financial year the amount of Performance Fee to be paid to the Investment Manager should exceed 20% of the Outperformance over the High Water Mark, the exceeding portion of performance fee will be accrued and put as a reserve for the first Valuation Day of the next financial year.

Diese Rücklage wird an jedem Bewertungstag in Abhängigkeit von der Performance des Subfonds/der Anteilskategorie angepasst. In einem solchen Fall wird die High Water Mark für das neue Rechnungsjahr entsprechend angepasst.

This reserve will be adjusted on each valuation day depending on the sub-fund/class performance. In such a case, the High Water Mark will be adjusted consequently for the new financial year.

Die gesamte Outperformance gegenüber der High Water Mark beträgt 7.000,00
Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit der Outperformance gegenüber der HWM
 $(1,000.00 \times 7.00\%) = 7,000.00$

Total Outperformance over the High Water Mark is 7,000.00
Number of Outstanding Shares multiplied by Outperformance over the HWM
 $(1,000.00 \times 7.00\%) = 7,000.00$

20% der Outperformance über der High Water Mark beträgt 1.400,00
20% multipliziert mit der Outperformance über der HWM
 $20.00\% \times 7,000.00 = 1,400.00$

20% of the Outperformance over the High Water Mark is 1,400.00
20% multiplied by Outperformance over the HWM
 $20.00\% \times 7,000.00 = 1,400.00$

Der übersteigende Teil der Performance Fee über 20% der Outperformance über der High Water Mark beträgt 100,00
Abzug der aufgelaufenen Performance Fee bei 20% der Outperformance über der High Water Mark
 $1,500.00 - 1,400.00 = 100.00$

The exceeding portion of Performance Fee over 20% of the Outperformance over the High Water Mark is 100.00
Accrued Performance Fee deducted with 20% of the Outperformance over the High Water Mark
 $1,500.00 - 1,400.00 = 100.00$

Aufgelaufene Performance Fee von 1.400,00 wird kristallisiert.
Der übersteigende Teil der aufgelaufenen Performance Fee von 100,00 wird für den ersten Bewertungstag des nächsten Rechnungsjahres zurückgestellt.

Accrued performance Fee of 1,400.00 is crystallized.
The exceeding portion of accrued Performance Fee of 100.00 is reported for the first Valuation Day of the next financial year.

Die HWM für das nächste Rechnungsjahr wird um den gemeldeten Betrag von 100,00 angepasst.

HWM for the next financial year is adjusted with the reported amount of 100.00

Die HWM für das nächste Rechnungsjahr beträgt 104,50.
Geplante ursprüngliche neue HWM abgezogen mit dem Verhältnis des zurückgestellten Betrags durch den

HWM for the next financial year is 104.50.
Planned original new HWM deducted with the Ratio of Reported Amount by Performance Fee Rate and divided by the number of Outstanding Shares

Prozentsatz der Performance Fee und geteilt durch die Anzahl der ausstehenden Anteile
 $105.50 - ((100.00/10.00\%)/1,000) = 104.50$

$105.50 - ((100.00/10.00\%)/1,000) = 104.50$

8. AUSGABE VON ANTEILEN

AUSGABE

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden Anteile des KONWAVE GOLD EQUITY FUND an jedem Bewertungstag ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei (2) Stellen nach dem Komma gerundet.

In Anwendung der im Allgemeinen Teil des Prospekts enthaltenen Bestimmungen kann eine Verkaufsgebühr von maximal 1.50% zugeschlagen werden. Bei grösseren Aufträgen kann die Verkaufsgebühr entsprechend reduziert werden, wobei Investoren, welche in dem gleichen Zeitraum gleiche Beträge investieren, gleich behandelt werden müssen.

MINDESTZEICHNUNGSBETRAG

Bei der Zeichnung von A-, B-, D1-, E- und R-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Bei erstmaliger Zeichnung von C- und D-Anteilen gilt jeweils ein Mindestzeichnungsbetrag von USD / CHF / EUR / GBP 500'000. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen Erstzeichnungsanträge über einen niedrigeren Betrag als den angegebenen Mindestzeichnungsbetrag akzeptieren. Bei Folgezeichnungen von C- und D-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Bei erstmaliger Zeichnung von I-Anteilen gilt jeweils ein Mindestzeichnungsbetrag von USD / CHF / EUR / GBP 25 Mio. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen Erstzeichnungsanträge über einen niedrigeren Betrag als den angegebenen Mindestzeichnungsbetrag akzeptieren. Bei Folgezeichnungen von I-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

ANTRAGSVERFAHREN

Anleger können jederzeit Anteile direkt bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des

8. ISSUE OF SHARES

SUBSCRIPTION

On expiry of the initial subscription period, the Shares of the KONWAVE GOLD EQUITY FUND will be issued on each Valuation Day. The issue price is based on the net asset value of the shares on the applicable valuation day and is rounded off to the second (2) decimal point.

In application of the provisions of the General Part of the Prospectus, a selling fee of 1.50% maximum may be added. In the case of larger transactions, the selling fee may be reduced accordingly, taking into account that investors making investments of identical amounts on the same day must be treated equally.

MINIMUM SUBSCRIPTION AMOUNT

Subscriptions of A, B, D1, E and R Shares are not subject to a minimum subscription amount.

The minimum subscription amount for initial subscriptions of C and D Shares is USD / CHF / EUR / GBP 500,000. The Board of Directors of the Company may at its discretion accept initial subscription applications of a lower amount than the minimum subscription amount indicated. Subsequent subscriptions of C and D Shares are not subject to a minimum subscription amount.

The minimum subscription amount for initial subscriptions of I Shares is USD / CHF / EUR / GBP 25 Million. The Board of Directors of the Company may at its discretion accept initial subscription applications of a lower amount than the minimum subscription amount indicated. Subsequent subscriptions of I Shares are not subject to a minimum subscription amount.

APPLICATION PROCEDURE

Investors may subscribe for the Subfund's shares at all times at the principal paying agent in Luxembourg named in the General Part of the Prospectus (or, as the case may be, at any of the appointed local distributors or paying agents in the individual distribution countries). The exact identity

Subfonds und welche Anteilskategorie gezeichnet werden, anzugeben.

of the applicant and the name of the Subfund and the Share Category concerned must be stated.

Für alle Zeichnungen von Anteilen der Subfonds, die bei der Hauptzahlstelle an einem Bewertungstag (wie im Kapitel „Bestimmung des Nettoinventarwertes“ definiert) bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Hauptzahlstelle eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages.

All issues of Shares received by the principal paying agent no later than 15:00 Luxembourg local time (cut-off time) on one valuation day (as defined in the section “Calculation of net asset value”) are covered by the Issue Price determined on the following valuation day. Applications received by the principal paying agent after this time are covered by the Issue Price of the day after the following valuation day.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung muss innerhalb von vier (4) Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

The total amount of the subscription must be credited to the relevant account described in the General Part of this prospectus within four (4) Luxembourg banking days from the applicable valuation day.

Es werden keine Anteilsscheine oder Anteilszertifikate ausgeliefert.

No Share coupons or certificates will be delivered.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner rücküberwiesen.

The Company reserves the right to reject applications, to accept them only in part or to require further information and/or documents. If an application is rejected in full or in part, the subscription amount or the corresponding balance is returned to the applicant.

BESTIMMUNG DES NETTOINVENTARWERTS

CALCULATION OF NET ASSET VALUE

Der Bewertungstag für diesen Subfonds ist jeder luxemburgische Bankarbeitstag, der kein regulärer Feiertag in Luxemburg, Kanada oder an den Börsen oder anderen Märkten ist, die die Grundlage für die Bewertung eines wesentlichen Teils des Nettoinventarwerts des Subfonds bilden, wie von der Gesellschaft festgelegt.

The valuation day for this Subfund is every Luxembourg banking day that is not a normal public holiday in Luxembourg, Canada, or for the stock exchanges or other markets that represent the basis for valuation of a major part of the net asset value of the Subfund, as determined by the Company.

9. RÜCKGABE VON ANTEILEN

9. REDEMPTION OF SHARES

Anteile des Subfonds werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Prospektteil genannte Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Shares of the Subfund shall be redeemed on any valuation date by application to the principal paying agent in Luxembourg named in the General Part of the prospectus (or where applicable to local distributors or paying agents appointed in individual distribution countries).

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen der Subfonds, die bei der Hauptzahlstelle an einem Bewertungstag bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Hauptzahlstelle eintreffende Anträge gilt der

All redemptions of Shares in the Subfonds received by the principal paying agent no later than 15:00 local time in Luxembourg (cut-off time) on one valuation day are covered by the Redemption Price determined on the following valuation day. Applications received after this time are covered by

Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstags.

the Redemption Price of the day after the following valuation day.

Zahlungen werden üblicherweise in der Währung des betreffenden Subfonds bzw. Referenzwährung der jeweiligen Anteilskategorie innerhalb von maximal vier (4) Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag geleistet.

Payments are generally made in the currency of the Subfund or the reference currency of the respective share category within four (4) banking days from the applicable valuation day.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf zwei (2) Stellen nach dem Komma gerundet.

The Redemption Price is based on the net asset value of the shares on the applicable valuation day and is rounded off to the second (2) decimal point.

Sofern bei der Ausgabe von Anteilen keine Verkaufsgebühr erhoben wurde, kann stattdessen eine Rücknahmegebühr von maximal 3% des Nettoinventarwertes erhoben werden.

If no selling fee was charged at the issue of shares, a redemption fee of up to 3% of the net asset value may be charged instead.

10. UMTAUSCH VON ANTEILEN

10. SWITCHING OF SHARES

Anteile des KONWAVE GOLD EQUITY FUND können gegen Zahlung einer Umtauschgebühr von maximal 2% des Nettoinventarwerts der vorgenannten Anteile in Anteile von anderen Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden. Ein solcher Umtausch kann bei der Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder bei ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) erfolgen. Für das Umtauschverfahren finden die Bestimmungen des Allgemeinen Teils dieses Prospektes (vgl. Kapitel „Umtausch der Anteile“) Anwendung.

Shares in the KONWAVE GOLD EQUITY FUND may be switched for Shares in other Subfunds of the Company upon payment of a switching fee of up to a maximum of 2% of the net asset value of said Shares. Such switching may be effected through the principal paying agent in Luxembourg (or, where applicable, at the local distributors and paying agents in the individual countries of distribution). The switching procedure is subject to the provisions in the General Part of this prospectus (cf. section “Switching of Shares”).

A-, B-, E- und R-Anteile können grundsätzlich nur von den jeweiligen Investoren, in C-, D, D1 oder I-Anteile umgetauscht werden, wobei beim ersten Umtausch der Mindestumtauschwert dem Mindestzeichnungsbetrag der jeweiligen Anteilskategorie entsprechen muss. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen erstmalige Umtauschanträge über einen niedrigeren Betrag akzeptieren.

A, B, E and R Shares may only be switched into C, D, D1 or I Shares by the respective investors, whereby the minimal switching amount equivalent to the minimum subscription amount of the respective share class must be given for the initial switch. The Board of Directors of the Company may, at its discretion, accept initial switching applications of a lower amount than the minimum switching amount indicated.

11. ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILSKATEGORIEN

11. OVERVIEW OF THE SHARE CATEGORIES

Die folgende Tabelle bietet einen schematischen Überblick über die wichtigsten Eigenschaften der einzelnen Anteilskategorien. Sie ersetzt nicht die Lektüre des Prospektes.

The following table offers a schematic overview of the most important characteristics of the individual share categories. It is not a substitute for reading the Prospectus.

BEZEICHNUNG DES SUBFONDS NAME OF SUBFUND	ANTEILE SHARES	WÄHRUNG CURRENCY	ISIN-CODE	AKTIVIERUNG ACTIVATION DATE	MINDESTZEICHNUNGS-BETRAG FÜR DIE ERST- ZEICHNUNG MINIMUM SUBSCRIPTION AMOUNT FOR THE INITIAL SUBSCRIPTION	VERWALTUNGS GEBÜHR (MAX.) MANAGEMENT FEE (MAX.)
KONWAVE GOLD EQUITY FUND	A-GBP	GBP	LU2951555312	19.12.2024	--	1.50%
	B	USD	LU0175576296	30.09.2003	--	1.50%
	B-CHF	CHF	LU0223331439	30.06.2005		1.50%
	B-EUR	EUR	LU0223332320	30.06.2005	--	1.50%
	B-GBP	GBP	TBD	TBD		1.50%
	C	USD	LU1001014080	27.12.2013	USD 500'000	1.00%
	C-CHF	CHF	LU1643692699	07.07.2017	CHF 500'000	1.00%
	C-EUR	EUR	LU1425270227	08.06.2016	EUR 500'000	1.00%
	C-GBP	GBP	LU2790332485	11.07.2024	GBP 500'000	1.00%
	Ca	USD	TBD	TBD	USD 500'000	1.00%
	Ca-CHF	CHF	TBD	TBD	CHF 500'000	1.00%
	Ca-EUR	EUR	TBD	TBD	EUR 500'000	1.00%
	Ca-GBP	GBP	TBD	TBD	GBP 500'000	1.00%
	D	USD	TBD	TBD	USD 500'000	1.00%
	D-CHF	CHF	TBD	TBD	CHF 500'000	1.00%
	D-EUR	EUR	TBD	TBD	EUR 500'000	1.00%
	D-GBP	GBP	TBD	TBD	GBP 500'000	1.00%
	Da	USD	TBD	TBD	USD 500'000	1.00%
	Da-CHF	CHF	TBD	TBD	CHF 500'000	1.00%
	Da-EUR	EUR	TBD	TBD	EUR 500'000	1.00%
	Da-GBP	GBP	TBD	TBD	GBP 500'000	1.00%
	D1	USD	TBD	TBD	--	0.50%
	D1-CHF	CHF	TBD	TBD	--	0.50%
	D1-EUR	EUR	TBD	TBD	--	0.50%
	D1-GBP	GBP	TBD	TBD	--	0.50%
	D1a	USD	TBD	TBD	--	0.50%
	D1a-CHF	CHF	TBD	TBD	--	0.50%
	D1a-EUR	EUR	TBD	TBD	--	0.50%
	D1a-GBP	GBP	TBD	TBD	--	0.50%
	I	USD	LU1639893442	Offen/open	USD 25 Mio.	0.50%

	I-CHF	CHF	LU1639893525	Offen/open	CHF 25 Mio.	0.50%
	I-EUR	EUR	LU1639893954	25.07.2017	EUR 25 Mio.	0.50%
	I-GBP	GBP	TBD	TBD	GBP 25 Mio.	0.50%
	Ia	USD	TBD	TBD	USD 25 Mio.	0.50%
	Ia-CHF	CHF	TBD	TBD	CHF 25 Mio.	0.50%
	Ia-EUR	EUR	TBD	TBD	EUR 25 Mio.	0.50%
	Ia-GBP	GBP	TBD	TBD	GBP 25 Mio.	0.50%
	R	USD	LU1819711935	20.07.2018	--	1.25%
	R-CHF	CHF	LU1851968526	20.07.2018	--	1.25%
	R-EUR	EUR	LU1851968443	20.07.2018	--	1.25%
	R-GBP	GBP	TBD	TBD		1.25%

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen /
Page left blank intentionally.

MULTIPARTNER SICAV

KONWAVE TRANSITION METALS FUND

BESONDERER TEIL X: 19. August 2026

SPECIAL PART X: 19 August 2026

Dieser Besondere Prospektteil ergänzt den Allgemeinen Teil mit Bezug auf den Subfonds KONWAVE METALS TRANSITION FUND („**KONWAVE TRANSITION METALS FUND**“ oder „**Subfonds**“).

This Special Part of the Prospectus supplements the General Part with regard to the Subfund KONWAVE TRANSITION METALS FUND („**KONWAVE TRANSITION METALS FUND**“ or „**Subfund**“).

Die nachfolgenden Bestimmungen müssen in Verbindung mit dem Allgemeinen Prospektteil gelesen werden.

The provisions below must be read in conjunction with the General Part of the Prospectus.

Die hier enthaltenen Angaben auf Englisch (rechte Spalte) sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft eine treue Übersetzung der deutschen Originalfassung (linke Spalte). Im Falle von Widersprüchen gilt die Fassung in deutscher Sprache.

The information contained herein in English (right column) is, to the Company's best knowledge and belief, a true translation of the German original version (left column). In the event of contradictions, the German-language version shall prevail.

1. ERSTAUSGABE DER ANTEILE

Die Anteile des KONWAVE TRANSITION METALS FUND (ursprünglich KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND) wurden erstmals vom 16. bis zum 22. Mai 2014 zur Zeichnung ausgegeben.

Infolge der Umstrukturierung des KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND wurden die Anteile des KONWAVE TRANSITION METALS FUND ab dem 29. Januar 2021 erneut zur Zeichnung ausgegeben. Der Ausgabepreis der bestehenden Anteilskategorien entspricht dem derzeitigen Nettoinventarwert der Anteile. Die neu ausgegebenen Anteile werden zu einem Ausgabepreis von USD 100 bzw. EUR/CHF pro Anteil ausgegeben. Der Ausgabepreis versteht sich zuzüglich einer Verkaufsgebühr zugunsten der Vertriebsstelle von bis zu maximal 1.5% des Ausgabepreises.

2. ANLAGEZIELE UND -POLITIK

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den KONWAVE TRANSITION METALS FUND ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalwachses. Zu diesem Zweck investiert die Gesellschaft mindestens 80% des Vermögens des Subfonds direkt oder indirekt in ein Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus dem Metall und Metallgewinnungssektor (exklusive der Goldindustrie), die durch die Produktion von für die Energiewende wichtigen Metallen den Übergang zu sauberer und effizienter Energie sowie den allgemeinen Wechsel zu umweltfreundlicheren und anderen aufkommenden Technologien ermöglichen. Bei der Auswahl von Anlagen unter Nachhaltigkeitsaspekten wird der Anlageverwalter soweit verfügbar von einem allgemein anerkannten und unabhängigen Anbieter von Nachhaltigkeitsrating unterstützt.

Dabei erfolgt das Rating der Anlagen aufgrund von Kriterien bestehend aus Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (sog. ESG):

- **Umwelt (Environment):** das Rating wird von mehreren umweltspezifischen Faktoren bestimmt wie CO₂-Emissionen, Schadstoffemissionen, Energieeffizienz, Wasserverbrauch bzw. den ausgelösten Wasserstress, Umweltverschmutzung und Abfall und Chancen im Bereich Umweltschutz.

1. INITIAL ISSUE OF SHARES

The Shares of the KONWAVE TRANSITION METALS FUND (previously KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND) have been issued for subscription for the first time from 16th to 22nd May 2014.

Following the restructuring of the KONWAVE JAPAN OPPORTUNITIES FUND, the Shares of the KONWAVE TRANSITION METALS FUND were re-issued for subscription as from 29 January 2021. The issue price per Share of the existing Shares corresponds to the current net asset value of the Shares. The newly issued Share classes will be issued for subscription at an issue price per Share in the amount of USD 100 or, respectively, EUR/CHF 100. The issue price is increased by a selling fee payable to the distributor of up to a maximum of 1.5% of the issue price.

2. INVESTMENT OBJECTIVES AND POLICY

The investment objective of the Company as regards the KONWAVE TRANSITION METALS FUND is to achieve long-term capital growth by investing at least 80% of the assets directly or indirectly in a portfolio of carefully selected shares and other equity securities of companies in the metals and mining sector (excluding the gold industry) which through the production of metals important for the energy transition facilitate the transition to clean and efficient energy as well as the general shift to more environmentally friendly and other emerging technologies. When selecting investments from a sustainability perspective, the Investment Manager is supported, to the extent available, by a generally recognised and independent provider of sustainability ratings.

The rating of investments is based on environmental, social and governance (ESG) criteria:

- **Environment:** the rating is determined by several environmental factors such as CO₂ emissions, pollutant emissions, energy efficiency, water consumption or the water stress caused, pollution and waste and opportunities in the area of environmental protection.

- **Soziales (Social):** das Rating wird von unterschiedlichen sozialen Faktoren bestimmt wie Personalmanagement, allgemeine Sicherheit, Umgang mit Stakeholdern und Chancen im sozialen Bereich.
- **Unternehmensführung (Governance):** entscheidend für das Rating sind Grundsätze und Regeln bei der Unternehmensführung wie die Zusammensetzung von Vorstand und Verwaltungsrat, Vergütungspolitik, Geschäftsethik, wettbewerbswidrige Praktiken, Korruption und Instabilität.
- **Social:** the rating is determined by various social factors such as human resource management, general safety, stakeholder engagement and social opportunities.
- **Governance:** the rating is determined by governance principles and rules such as board composition, remuneration policy, business ethics, anti-competitive practices, corruption and instability.

Mindestens zwei Drittel der Portfoliounternehmen, in welche der KONWAVE TRANSITION METALS FUND investiert, verfügen über ein ESG-Rating. Dabei werden die ESG-Ratings von einem anerkannten und unabhängigen Anbieter von Nachhaltigkeitsrating verwendet.

At least two-thirds of the portfolio companies in which the KONWAVE TRANSITION METALS FUND invests have an ESG rating. The ESG ratings are provided by a recognised and independent provider of sustainability ratings.

Soweit kein ESG-Rating für ein Portfoliounternehmen vorhanden ist, kann der Anlageverwalter ein internes ESG-Rating erstellen. Bei Portfoliounternehmen ohne ESG-Ratings wendet der Anlageverwalter zusätzlich Ausschlusskriterien an, die unten sowie im Anhang zu diesem besonderen Teil X näher beschrieben sind.

If there is no ESG rating available for a portfolio company, the Investment Manager can establish an internal ESG rating. For portfolio companies without ESG ratings, the Investment Manager additionally applies exclusion criteria, described in more detail below as well as in the Annex to this Special Part X.

Der Anlageverwalter ist bestrebt, Investitionsmöglichkeiten im Metall- und Bergbausektor zu identifizieren, die den Übergang zu sauberer und effizienter Energie sowie den allgemeinen Wechsel zu umweltfreundlicheren und anderen aufkommenden Technologien ermöglichen und von diesen profitieren würden. Der Subfonds leistet somit einen aktiven Beitrag in die Metallgewinnung, welche für das Erreichen der Energiewende essenziell ist und um damit den Weg in eine nachhaltige Zukunft zu ermöglichen.

The Investment Manager seeks to identify investment opportunities in metals and mining sector which would facilitate and benefit from the transition to clean and efficient energy as well as the general shift to more environmentally friendly and other emerging technologies. The Subfund thus makes an active contribution to metal extraction, which is essential for achieving the energy transition and thus paving the way to a sustainable future.

Das Universum des KONWAVE TRANSITION METALS FUND besteht aus Unternehmen, die in der Metallindustrie tätig sind. Dieser Sektor umfasst Unternehmen, die ihre Tätigkeit auf die Exploration, Produktion, Weiterverarbeitung und den Handel primär von Metallen ausrichten.

The universe of the KONWAVE TRANSITION METALS FUND consists of companies operating in the metals industry. This sector includes companies that focus their activities on the exploration, production, processing and trade primarily of metals.

Überdies kann die Gesellschaft bis zu insgesamt 20% des Vermögens des Subfonds direkt oder indirekt in Aktien und andere Beteiligungspapiere sowie in Warrants auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anderen Sektoren sowie in fest- oder variabel verzinsliche

In addition, the Company may invest up to a maximum 20% of the assets of the Subfund directly or indirectly in shares and other equity securities as well as warrants on shares and other equity securities of companies in other sectors as well as

Wertpapiere und in Wandel- und Optionsanleihen von Emittenten weltweit investieren.

fixed or variable interest securities and convertible and warrant bonds of issuers worldwide.

Prozessbeschreibung mit dem ESG-Ansatz/der ESG-Methodik aktualisierten Anlagepolitik

Process description with the ESG approach/methodology updated investment policy

Die ESG-Kriterien werden vollumfänglich in den Anlageprozess integriert und sind zentraler Bestandteil der Titelselektion. Das ESG-Rating fließt zu 10% in den Aktienscoringprozess ein. Zudem haben ESG-Kriterien einen starken Einfluss auf die fundamentale Aktienanalyse. Neben dem ESG-Ansatz werden auch Ausschlüsse angewendet. So werden keine Investitionen in Unternehmen getätigt, die gegen die Richtlinien des UN Global Compact verstossen (Rating «Fail»).

ESG criteria are fully integrated into the investment process and are a central component of stock selection. ESG ratings are incorporated into the stock scoring process at 10%. In addition, ESG criteria have a strong influence on fundamental stock analysis. In addition to the ESG approach, exclusions are applied. For example, no investments are made in companies that violate the guidelines of the UN Global Compact ("Fail" rating).

Unternehmen, die einen hohen ESG-Score besitzen, werden bei der Investitionsentscheidung klar bevorzugt. Dementsprechend beabsichtigt der KONWAVE TRANSITION METALS FUND insgesamt ein wesentlich besseres ESG-Rating zu erzielen als vergleichbare aktive sowie passive Fonds, die im Metall- und Bergbausektor investieren.

Companies that have a high ESG score are clearly preferred in the investment decision. Accordingly, KONWAVE TRANSITION METALS FUND intends to achieve a significantly better overall ESG rating than comparable active as well as passive funds investing in the metals and mining sector.

Angaben zum ESG-Scoring der Portfoliounternehmen, deren CO₂-Emissionen und das Exposure zu Kohle stehen den Investoren in Marketingunterlagen zur Verfügung.

Information on the portfolio companies' ESG scoring, their CO₂ emissions and exposure to coal is available to investors in the marketing materials.

Die KONVAWE AG hat einen Nachhaltigkeitsverantwortlichen und einen Stellvertreter. Diese Personen sind zuständig für die Umsetzung der ESG-Strategie im Unternehmen und verantworten die ESG-Analyse im Anlageprozess.

KONVAWE AG has a sustainability officer and a representative. These persons are responsible for the implementation of the ESG strategy in the company and are responsible for the ESG analysis in the investment process.

Weitere Angaben in Bezug auf die vom Subfonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Kriterien sind im Anhang zu diesem besonderen Teil X aufgeführt.

Further details in relation to the environmental and/or social criteria promoted by the Sub-Fund are set out in the Annex to this Special Part X.

Käufe von Warrants bergen höhere Risiken in sich, bedingt durch die grössere Volatilität dieser Anlagen. Anlagen in Warrants auf Aktien und andere Beteiligungspapiere dürfen bis zu maximal 15% des Vermögens des KONWAVE TRANSITION METALS FUND betragen.

Purchases of warrants involve higher risks due to the higher volatility of these investments. Investments in warrants on shares and other equity securities may not exceed 15% of the assets of the KONWAVE TRANSITION METALS FUND.

Zudem kann die Gesellschaft in Bezug auf den KONWAVE TRANSITION METALS FUND in Anteile anderer OGAW und/oder anderer OGA sowie Exchange Traded Products („ETP“), wie zum Beispiel Exchange Traded Funds (ETF), Exchange Traded Notes (ETN) und Exchange Traded Commodities (ETC) (ETN und ETC max. 20% des

In addition, the Company may, in relation to the KONWAVE TRANSITION METALS FUND, invest in units of other UCITS and/or other UCIs as well as exchange traded products („ETP“), such as exchange traded funds (ETF), exchange traded notes (ETN) and exchange traded commodities (ETC) (ETN and ETC max. 20% of the Subfund's

Vermögens des Subfonds). Bei den ETN und ETC handelt es sich um zulässige Anlagen i.S.v. Art.41 (1) des Gesetzes von 2010, in welche keine Derivate eingebettet sind sowie bei denen eine physische Lieferung des Basiswerts ausgeschlossen ist.

Zur Vermeidung von Zweifeln sei darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft insgesamt nicht mehr als 10% des Vermögens des KONWAVE TRANSITION METALS FUND in Anteile anderer OGAW und/oder anderer OGA (einschließlich ETF) investieren darf.

Zusätzliche flüssige Mittel können bis zu 20% des Gesamtvermögens des Subfonds betragen. Diese zusätzlichen flüssigen Mittel beschränken sich auf Sichteinlagen, wie z.B. Barmittel, die auf den laufenden Bankkonten des Subfonds gehalten werden und jederzeit verfügbar sind. Die 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend für einen unbedingt notwendigen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern (z.B. Kriege, Terroranschläge, Gesundheitskrisen oder andere ähnliche Ereignisse) und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anleger gerechtfertigt ist.

Der Subfonds kann zu Liquiditätszwecken in flüssige Mittel investieren, d.h. in Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds gemäß der Definition in Abschnitt 5 des Allgemeinen Teils sowie in täglich rückzahlbare Einlagen.

Ungeachtet anderslautender Bestimmungen im Prospekt und den oben genannten Ausführungen zur Anlagepolitik des Subfonds, investiert der Subfonds im Einklang mit seiner Anlagepolitik mindestens 51% des Nettofondsvermögens fortlaufend in qualifizierende Aktien, um als Aktienfonds im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes 2018 (in der jeweils gültigen Fassung) zu qualifizieren, solange dies erforderlich ist. Bei der Ermittlung der Mindestinvestitionsquote bleiben Anteile an OGAW / AIF unberücksichtigt.

Im KONWAVE METALS TRANSITION FUND können derivative Finanzinstrumente (Derivate) eingesetzt werden, und zwar zum Zweck der Absicherung und der effizienten Portfolioverwaltung. Für den Einsatz solcher Derivate gelten die im Kapitel "Besondere Anlagetechniken und Finanzinstrumente" im

assets). ETNs and ETCs are eligible investments within the meaning of Art. 41(1) of the Law of 2010 in which no derivatives are embedded and for which physical delivery of the underlying is excluded.

For the avoidance of doubt, the Company may not, in aggregate, invest more than 10% of the assets of the KONWAVE TRANSITION METALS FUND in units of other UCITS and/or other UCIs (including ETFs).

Ancillary liquid assets may amount to up to 20% of the total assets of the Subfund. Such ancillary liquid assets shall be limited to bank deposits at sight, such as cash held in the Subfund's current bank accounts and accessible at any time. The 20% limit may only be breached temporarily for a period of time strictly necessary when, because of exceptionally unfavourable market conditions, circumstances so require (circumstances such as wars, terrorist attacks, health crises or other similar events) and where such breach is justified having regard to the best interests of the investors.

The Subfund can invest for treasury purposes in liquid assets, meaning money market instruments and money market funds, as defined in section 5 of the General Part as well as deposits repayable on demand.

Notwithstanding anything to the contrary in the Prospectus and the above provisions relating to the investment policy of the Subfund, in order for the Subfund to qualify as equity fund according to the German Investment Tax Act 2018 (as may be amended), the Fund will ensure that at least 51% of its net assets are continuously invested in qualifying shares consistent with the investment policy of the Subfund as long as the Subfund needs to comply with such provisions. For the determination of the minimum investment units or shares in UCITS / AIF are excluded.

The KONWAVE METALS TRANSITION FUND may use derivative financial instruments (derivatives) for hedging purposes and efficient portfolio management. For the use of such derivatives the limits described in detail in the chapter "Special Investment Techniques and Financial Instruments" of the General Part of the Prospectus shall apply.

Allgemeinen Teil im Detail definierten Beschränkungen.

Generell bergen solche Investitionen oft höhere Risiken in sich als Direktanlagen in Wertpapiere. Potentielle Risiken können sich z.B. aus der Komplexität, Nichtlinearität, Hebelwirkung, hohen Volatilität, geringen Liquidität, eingeschränkten Bewertbarkeit oder dem Gegenparteienrisiko ergeben.

Der KONWAVE TRANSITION METALS FUND lautet auf USD. Die Anlagen können auf USD oder auf andere Währungen lauten. Ein Wertverlust aufgrund von Währungskursschwankungen kann nicht ausgeschlossen werden.

Hinweise betreffend Nachhaltigkeitsrisiken

Der Marktwert der zugrunde liegenden Anlagen des Subfonds unterliegt den im Allgemeinen Teil beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken. Der Subfonds wird als mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken behaftet, die erhebliche Auswirkungen auf den Wert des Portfolios haben können.

Die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken ist fester Bestandteil der Investmententscheidungen des Anlageverwalters und wird regelmässig während der gesamten Laufzeit der Anlagen durchgeführt.

Für die Zwecke der Bewertung des Nachhaltigkeitsrisikos kann der Anlageverwalter alle verfügbaren Nachhaltigkeitsinformationen verwenden, wie z. B. öffentlich zugängliche Berichte investierter Unternehmen, sonstige öffentlich zugängliche Daten (z. B. Kredit-Ratings) und Daten, die von externen Datenanbietern erstellt und veröffentlicht werden.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

3. ANLEGERPROFIL

Der KONWAVE TRANSITION METALS FUND eignet sich nur für erfahrene Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über vertiefte Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die gezielt von den Marktentwicklungen in spezialisierten Märkten profitieren wollen und mit den spezifischen Chancen und Risiken dieser Marktsegmente vertraut sind. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu sehr hohen Wertverlusten führen können. In einem breit diversifizierten Gesamtportfolio kann

In general, such investments often involve higher risks than direct investments in securities. Potential risks may, for example, result from the complexity, non-linearity, leverage, high volatility, small liquidity, restricted ability to be valued or from the counterparty risk.

The KONWAVE TRANSITION METALS FUND is denominated in USD. The currency of investment may be USD or other currencies. A depreciation caused by exchange-rate fluctuations cannot be ruled out.

Sustainability risks

The market value of underlying investments of the Subfund are subject to sustainability risks described in the General Part. The Subfund is deemed to have a high level of sustainability risks, which may have significant effect on the value of the portfolio.

The sustainability risk assessment is integrated to the investment decisions of the Investment Manager and shall be carried out at least periodically throughout the life-time of such investment.

For the purposes of sustainability risk assessment, the Investment Manager may use any sustainability information available such as publicly available reports of invested companies, other publicly available data (such as credit ratings) and data made and distributed by external data vendors.

The investments underlying this financial product do not take into account the EU criteria for environmentally sustainable economic activities.

3. INVESTOR PROFILE

The KONWAVE TRANSITION METALS FUND is only suitable for experienced investors who have experience with volatile investments, in-depth knowledge of the capital markets and who wish to profit specifically from market developments in specialized markets and are familiar with the specific opportunities and risks of these market segments. Investors have to expect fluctuations in value, which can temporarily lead to very high losses in value. In a broadly diversified overall

der KONWAVE TRANSITION METALS FUND als Ergänzungsanlage eingesetzt werden.

portfolio, the KONWAVE TRANSITION METALS FUND can be used as a supplementary investment.

4. DER ANLAGEVERWALTER

4. INVESTMENT MANAGER

KONWAVE AG, Obstmarkt 1, CH-9100 Herisau,

KONWAVE LTD., Obstmarkt 1, CH-9100 Herisau,

Die KONWAVE AG ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Sie besitzt eine Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA als Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen und wird durch die FINMA beaufsichtigt.

KONWAVE LTD. is a joint-stock company organised under the law of Switzerland and holds an asset manager licence granted by the Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA and is supervised by the FINMA.

Die KONWAVE AG ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anlageziele, Anlagepolitik und Anlagegrenzen der Gesellschaft bzw. des KONWAVE TRANSITION METALS FUND und unter der ultimativen Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Verwaltungsrats oder der/den von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Kontrollstelle/n für den KONWAVE TRANSITION METALS FUND unmittelbar Anlagen zu tätigen.

KONWAVE LTD. is authorised to make direct investments for the KONWAVE TRANSITION METALS FUND, taking into account the investment objectives, investment policy and investment restrictions of the Company or the KONWAVE TRANSITION METALS FUND, as applicable, and under the ultimate supervision of the Management Company or the Board of Directors or the auditor(s) appointed by the Management Company.

5. BESCHREIBUNG DER ANTEILE

5. DESCRIPTION OF SHARES

Die Gesellschaft kann Anteile des KONWAVE METALS FUND in folgenden Kategorien ausgeben:

The Company may issue Shares of the KONWAVE TRANSITION METALS FUND in the following categories:

- A-Anteile: ausschüttend;
- B-Anteile: thesaurierend;
- C-Anteile: thesaurierend (für „institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert);
- D-Anteile (für bestimmte Investoren, wie nachfolgend definiert);
- D1-Anteile (für bestimmte Investoren, wie nachfolgend definiert);
- E-Anteile: thesaurierend (für bestimmte intermediäre, wie nachfolgend definiert);
- I-Anteile: thesaurierend (für „institutionelle Investoren“, wie nachfolgend definiert); und
- R-Anteile: thesaurierend (für bestimmte Intermediäre, wie nachfolgend definiert).

- A-Shares: distributing;
- B-Shares: accumulating;
- C-Shares (for “institutional investors” as described hereafter);
- D-Shares (for certain investors as defined below);
- D1-Shares (for certain investors as defined below);
- E-Shares (for particular distributors, as defined below);
- I-Shares (for "institutional investors", as described below); and
- R-Shares (for certain intermediaries, as described below).

Es werden nur Anteile in Namensform ausgegeben. Die jeweils verfügbaren Anteilkategorien können

Only registered Shares will be issued. The share categories available in each case may be requested

bei der Hauptverwaltungsstelle bzw. bei den Informations- oder Vertriebsstellen erfragt werden.

Die Gesellschaft kann Anteile sowohl in der Rechnungswährung US Dollar des KONWAVE TRANSITION METALS FUND als auch in CHF, EUR und GBP anbieten. Dabei dürfen für die einzelnen Anteilkategorien keine kategorienspezifischen Währungsabsicherungsgeschäfte getätigt werden.

C-Anteile und I-Anteile dürfen nur durch „institutionelle Investoren“ im Sinne von Artikel 174ff. des luxemburgischen Gesetzes von 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen erworben werden, d. h. im Allgemeinen Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit oder einer gleichwertigen Rechtsform, die diese Anteile (i) auf eigene Rechnung als Teil ihres eigenen Geschäftsvermögens oder (ii) in eigenem Namen und auf Rechnung Dritter im Rahmen von Mandaten zur diskretionären Portfolioverwaltung oder (iii) im Rahmen eines von institutionellen Investoren im vorgenannten Sinne erteilten Mandats oder zum Zwecke des ausschließlichen Weiterverkaufs der Anteile an solche institutionellen Investoren halten. Für in der EU inkorporierte Rechtssubjekte umfasst die Definition des „Institutionellen Investors“ alle geeigneten Gegenparteien und alle Kunden, die per se als professionelle Kunden angesehen werden im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente („MiFID“), die nicht eine Behandlung als nichtprofessioneller Kunde beantragt haben. Die Mindestzeichnungsbeträge für C-Anteile und I-Anteile sind in Abschnitt 9 „Ausgabe von Anteilen“ dieses Besonderen Prospektteils aufgeführt.

D-Anteile stehen nur Privatanlegern oder institutionellen Investoren, die im Namen von Privatanlegern handeln, zur Verfügung, sofern die betreffenden (zugrundeliegenden) Privatanleger dem Anlageverwalter bekannt sind und von diesem genehmigt wurden. Die Mindestzeichnungsbeträge für D-Anteile sind in Abschnitt 9 „Ausgabe von Anteilen“ dieses Besonderen Prospektteils aufgeführt.

D1-Anteile stehen nur Privatanlegern oder institutionellen Investoren, die im Namen von Privatanlegern handeln, zur Verfügung, die jeweils ihren Wohnsitz im Vereinigten Königreich haben und dem Anlageverwalter bekannt sind und von diesem genehmigt wurden.

E-Anteile werden ausschliesslich an Vertriebsstellen mit Domizil in Spanien und Italien

from the Central Administration, the information agents or distributors.

The company may issue Shares both in the accounting currency US Dollar of the KONWAVE TRANSITION METALS FUND as well as in CHF, EUR und GBP. No category specific currency hedging transactions may be carried out for the individual share categories.

C-shares and I-Shares may only be acquired by "institutional investors" within the meaning of Article 174 et seq. of the Luxembourg Law of 17 December 2010 relating to undertakings for collective investment, i.e. generally companies with legal personality or an equivalent corporate form, which hold such Shares (i) for their own account as part of their own business assets or (ii) in their own name and for the account of third parties within the framework of discretionary portfolio management mandates or (iii) within the framework of a mandate granted by institutional investors in the aforementioned sense, or for the purpose of exclusively reselling the Shares to such institutional investors. For legal entities incorporated in the EU, the definition of "institutional investor" includes all eligible counterparties and all clients who are per se considered professional clients within the meaning of Directive 2014/65/EU on markets in financial instruments ("MiFID") and who have not requested to be treated as non-professional clients. Minimum subscription amounts of C Shares and I Shares are set out in section 9 "Issue of Shares" of this Special Part.

D-Shares are only available to retail investors or institutional investors acting on behalf of retail investor where the relevant (underlying) retail investors are known to, and have been approved, by the Investment Manager. Minimum subscription amounts of D Shares are set out in section 9 "Issue of Shares" of this Special Part.

D1-Shares are only available to retail investors, or institutional investors acting on behalf of retail investors, in each case residing in the United Kingdom, and that are known to, and have been approved, by the Investment Manager.

E-Shares are issued exclusively to distributors domiciled in Spain and Italy and to other particular

sowie an bestimmte weitere Vertriebsstellen in anderen Vertriebsmärkten ausgegeben, sofern der Verwaltungsrat der Gesellschaft für Letztere eine besondere Ermächtigung zum Vertrieb der E-Anteile beschlossen hat. Andere Vertriebsstellen dürfen keine E-Anteile erwerben.

R-Anteile sind nur für bestimmte Intermediäre verfügbar, denen es nicht gestattet ist, Gebühren, Provisionen oder andere monetäre oder nichtmonetäre Vorteile (mit Ausnahme kleinerer nichtmonetärer Vorteile) einer dritten Partei oder einer Person, die im Namen einer dritten Partei handelt, anzunehmen und zu behalten, sei dies (i) aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder (ii) aufgrund dessen, dass sie mit ihren Kunden vertragliche Vereinbarungen (z.B. individuelle diskretionäre Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsmandate mit separaten Gebührenvereinbarungen oder andere Vereinbarungen) abgeschlossen haben, die solche Zahlungen ausschliessen.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK (Zusatz „a“)

Der Subfonds kann innerhalb jeder Anteilskategorie sowohl ausschüttende Anteile als auch thesaurierende Anteile ausgeben.

Thesaurierende Anteile berechtigen die Anteilinhaber nicht zum Erhalt von Dividenden. Stattdessen werden die diesen Anteilen zuzurechnenden Erträge im Subfonds einbehalten und im Nettoinventarwert der thesaurierenden Anteile berücksichtigt.

Ausschüttende Anteile berechtigen die Anteilinhaber zum Erhalt jährlicher Dividenden, deren Höhe von der Hauptversammlung der Anteilinhaber festgelegt wird. Bei Ausschüttungen werden die entsprechenden Beträge vom Nettoinventarwert der ausschüttenden Anteile abgezogen. Anteilskategorien, die ausschüttende Anteile umfassen, sind durch den **Zusatz „a“** im Namen der jeweiligen Anteilskategorie gekennzeichnet.

PERFORMANCE FEE

Der Subfonds kann Anteilskategorien ausgeben, für die eine Performance Fee anfällt. In diesem Fall kann eine Performance Fee gemäß den im entsprechenden Abschnitt dieses Besonderen Teils X dargelegten Bedingungen fällig werden. Eine solche Performance Fee spiegelt sich im Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilskategorie wider.

distributors in other distribution markets, provided the Board of Directors of the Company has decided on a special authorisation for the distribution of E-Shares for the latter. Other distributors are not allowed to acquire E-Shares.

R-Shares are only available to certain intermediaries who are not permitted to accept and retain fees, commissions or other monetary or non-monetary benefits (other than minor non-monetary benefits) from a third party or any person acting on behalf of a third party, whether (i) by reason of legal provisions or (ii) because they have entered into contractual arrangements with their clients (e.g., individual discretionary asset management or investment advisory mandates with separate fee arrangements or other arrangements) that preclude such payments.

DISTRIBUTION POLICY (suffix “a”)

The Subfund may issue both distributing Shares and accumulating Shares within each Share Category.

Accumulating Shares do not entitle shareholders to receive dividends. Instead, income attributable to those Shares is retained within the Subfund and reflected in the net asset value of the accumulating Shares.

Distributing Shares entitle shareholders to receive annual dividends, as determined by the general meeting of shareholders. Where distributions are made, the relevant amounts are deducted from the net asset value of the distributing Shares. Share Categories comprising distributing Shares are identified by the **suffix “a”** in the name of the relevant Share Category.

PERFORMANCE FEE

The Subfund may issue Share Categories that are subject to a performance fee. In such case, a performance fee may be payable in accordance with the terms set out in the relevant section of this Special Part X. Any such performance fee will be reflected in the net asset value of the relevant Share Category.

Share Categories that are **not** subject to a performance fee are identified by the **suffix “n”** in the name of the relevant Share Category.

Anteils Kategorien, für die **keine** Performance Fee anfällt, sind durch den **Zusatz „n“** im Namen der jeweiligen Anteils Kategorie gekennzeichnet.

WÄHRUNGSABSICHERUNG (Zusatz „H“)

Die Absicherung von Wechselkursrisiken im Zusammenhang mit den Portfoliovermögenswerten zielt darauf ab, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen den Währungen, in denen das Vermögen des Subfonds gehalten wird, und der Währung, auf die die Anteils Kategorie lautet, zu verringern. Diese Art der Absicherung ist durch den **Zusatz „H“** im Namen der jeweiligen Anteils Kategorie gekennzeichnet.

Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesem Besonderen Teil darf der Subfonds derivative Finanzinstrumente (Derivate) zum Zwecke der Währungsabsicherung einsetzen. Das Spektrum der möglichen Instrumente umfasst Devisenterminkontrakte. Für den Einsatz solcher Derivate gelten die im Kapitel „Besondere Anlagetechniken und Finanzinstrumente“ des Allgemeinen Prospektteils ausführlich beschriebenen Beschränkungen.

ABSICHERUNG VON RISIKEN DER ANTEILSKATEGORIEN

Investoren müssen sich bewusst sein, dass die Absicherung des Wechselkursrisikos der zugrunde liegenden Vermögenswerte, die auf andere Währungen als die Währung des Subfonds lauten, weder vollständig noch dauerhaft ist. Dementsprechend kann eine solche Absicherung das Wechselkursrisiko möglicherweise nicht vollständig neutralisieren, was zu Leistungsunterschieden zwischen den Anteils Kategorien führen kann. Etwaige Gewinne oder Verluste, die sich aus dem Absicherungsprozess ergeben, werden von den Inhabern dieser Anteils Kategorien separat getragen.

Darüber hinaus kann es Umstände geben, unter denen eine Währungsabsicherung nicht durchführbar ist oder aufgrund schwerwiegender Marktstörungen, behördlicher Eingriffe, staatlicher Maßnahmen oder Ereignisse höherer Gewalt, die außerhalb der Kontrolle des Subfonds und seines Anlageverwalters liegen, ausgesetzt werden muss. In solchen Situationen sind Investoren in währungsgesicherten Anteils Kategorien nicht vor dem Wechselkursrisiko geschützt und können Verluste erleiden, die sich aus ungünstigen Wechselkursschwankungen während des Zeitraums ergeben, in dem die Absicherung nicht umgesetzt oder aufrechterhalten werden kann.

CURRENCY HEDGING (suffix “H”)

Hedging of foreign exchange exposure relating to portfolio assets aims to reduce the effect of fluctuations in exchange rates between the currencies in which the Subfund’s assets are held and the currency in which the Share Category is denominated. This type of hedging is identified by the **suffix “H”** in the name of the relevant Share Category.

Notwithstanding anything to the contrary in this Special Part, the Subfund may make use of derivative financial instruments (derivatives) for currency hedging purposes. The range of possible instruments covers forward currency contracts. For the use of such derivatives the limits described in detail in the chapter “Special Investment Techniques and Financial Instruments” of the General Part of the Prospectus shall apply.

HEDGING RISKS OF SHARE CATEGORIES

Investors must be aware that the hedging of foreign exchange risk of the underlying assets denominated in currencies other than the Subfund currency is neither total nor permanent. Accordingly, such hedging may not fully neutralise foreign exchange risk, and there may consequently be differences in performance between Share Categories. Any gains or losses that may arise from the hedging process will be borne separately by the holders of these Categories.

Furthermore, there may be circumstances where currency hedging is not feasible or must be suspended due to severe market disruptions, regulatory interventions, government actions, or force majeure events beyond the control of the Subfund and its Investment Manager. In such situations, investors in currency-hedged Share Categories will not be protected against foreign exchange risk and may experience losses resulting from adverse currency movements during the period when hedging cannot be implemented or maintained.

6. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung der Aktionäre des Subfonds eine jährliche angemessene Ausschüttung vor.

6. DIVIDEND POLICY

The Board of Directors proposes to the General Meeting of Shareholders of the Subfund an appropriate annual distribution.

7. GEBÜHREN UND KOSTEN**A) Verwaltungsgebühr**

Für die Verwaltung und Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio des Subfonds sowie für damit verbundene Verwaltungs- und ggf. Vertriebsleistungen wird auf der Basis des Nettoinventarwerts jährlich die folgende Verwaltungsgebühr erhoben (maximal):

7. FEES AND COSTS**A) Management Fee**

For management and advisory services relating to the portfolio of the Subfund as well as for associated administrative and distribution services, a maximum annual Management Fee is payable on the basis of the net asset value as follows:

Anteilkategorien <i>Share Categories</i>	Gebühr in % p.a. (max.) <i>Max. Fee p.a. in %</i>	Bemerkungen <i>Comments</i>
A, B	1.50%	-
C, D	1.00%	Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten oder Halten von diesen Anteilen werden den Vertriebsstellen keine Kommissionen für allfällige Vertriebsleistungen bezahlt.
I, D1	0.80%	<i>Distributors are not paid any commission for distribution activities undertaken in connection with the sale, offering or holding of such Shares.</i>
In, D1n	1.20%	
E	2.25%	In der Verwaltungsgebühr ist eine zusätzliche Vertriebsgebühr von max. 0,75% p.a. enthalten. <i>The Management Fee includes an additional distribution fee of maximum 0.75% p.a.</i>
R	1.25%	Im Zusammenhang mit dem Vertrieb, Anbieten oder Halten von R-Anteilen werden den Intermediären keine Gebühren, Provisionen oder andere monetäre oder nichtmonetäre Vorteile (mit Ausnahme kleinerer nichtmonetärer Vorteile) ausgerichtet. <i>No fees, commissions or other monetary or non-monetary benefits (other than minor non-monetary benefits) are paid to intermediaries in connection with the distribution, offering or holding of R-Shares.</i>

B) Dienstleistungsgebühr

Die Entschädigung der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Hauptverwaltungs-, Hauptzahl-, Namensregister- und Umschreibungsstelle erfolgt separat und beträgt maximal 0,30% p.a. („Dienstleistungsgebühr“).

B) Servicing Fee

The remuneration of the Management Company, the custodian bank, the central administration, the principal paying agent, the registrar and transfer agent amounts to not more than 0.30% p.a. (“Servicing Fee”).

C) Nebenkosten

Die Gesellschaft zahlt ferner aus dem Nettoinventarwert des Subfonds die sich aus dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ergebenden

C) Additional Charges

The Company may disburse further costs relating to its business operations at the expense of the net asset value of the Subfund, as described in the

Kosten, wie im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Allgemeinen Teils beschrieben.

section “Fees and costs” of the General Part of the Prospectus.

D) Performance Fee

D) Performance Fee

Für alle Anteilkategorien fällt eine Performance Fee an, mit Ausnahme derjenigen, die **durch den Zusatz „n“** im Namen der jeweiligen Anteilkategorie gekennzeichnet sind.

All Share Categories are subject to a performance fee, except those identified by the **suffix “n”** in the name of the relevant Share Category.

Hinsichtlich der A-, B-, C-, D-, D1-, E-, I- und R-Anteile hat der Anlageverwalter darüber hinaus Anspruch auf eine performanceabhängige Entschädigung („**Performance Fee**“), unter den nachfolgend genannten Bedingungen, basierend auf den Anstieg des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilkategorie.

With respect to A-, B-, C-, D-, D1-, E-, I- and R-Shares, the Investment Manager is, in addition, entitled to receive a performance-related fee (“**Performance Fee**”), subject to the conditions set out below, on the appreciation in the net asset value per relevant Share category.

Der Referenzzeitraum für die Performance Fee entspricht der gesamten Laufzeit des Subfonds (außer bei besonderen Ereignissen wie einer Verschmelzung oder dem Wechsel des Anlageverwalters). Der Referenzzeitraum für die Performance Fee beginnt mit dem Datum der Lancierung der jeweiligen Anteilkategorie.

The performance reference period corresponds to the entire lifecycle of the Subfund (except for special events such as merger or the replacement of the Investment Manager). The performance reference period shall start on the respective Share Category’s launch date.

Die Performance Fee unterliegt einer „High Water Mark“ und einem „Vergleichsindex“.

The Performance Fee is subject to a “High Water Mark” and a “Benchmark”.

Die Performance Fee wird an jedem Bewertungstag berechnet und aufgelaufen. Am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres und solange zuvor im Referenzzeitraum der Wertentwicklung entstandene Unter-Performances oder Verluste gegenüber dem High Water Mark und dem Hurdle NAV ausgeglichen wurden, wird die bis dahin aufgelaufene Performance Fee kristallisiert und nach Ablauf des Geschäftsjahres dem Anlageverwalter ausgezahlt. Die Performance Fee wird abzüglich aller Kosten mit Ausnahme der Performance Fee selbst berechnet.

The Performance Fee will be calculated and accrued on every Valuation Day. At the end of each financial year, provided any underperformance or loss previously incurred during the performance reference period against the High Water Mark and the Hurdle NAV has been recovered, the then accrued payable performance fee will be crystallised and paid out to the Investment Manager after the end of the financial year. The Performance Fee will be calculated net of all costs other than the provision for Performance Fee itself.

Der Anlageverwalter hat Anspruch auf die Performance Fee, wenn am letzten Bewertungstag des Rechnungsjahres der Nettoinventarwert pro Anteil über der High Water Mark liegt („**Outperformance über der High Water Mark**“) und wenn gleichzeitig die prozentuale Rendite je Anteil seit der letzten Rücksetzung der High Water Mark über derjenigen des Vergleichsindex liegt („**Outperformance über dem Vergleichsindex**“).

The Investment Manager is entitled to the Performance Fee if, at the last Valuation Day of the financial year, the net asset value per share is above the High Water Mark (“**Outperformance over the High Water Mark**”) and if, at the same time, the percentage return per share since the last reset of the High Water Mark is above that of the Benchmark (“**Outperformance over the Benchmark**”).

Bei Lancierung der Anteilkategorie, die einer Performance Fee unterliegt, ist die High Water Mark identisch mit dem Erstausgabepreis. Danach, wenn der Nettoinventarwert pro Anteil am letzten Bewertungstag des Rechnungsjahres über der High Water Mark liegt und die prozentuale Rendite seit

At the launch of the Share Category subject to a Performance Fee, the High Water Mark is identical to the initial issue price. Thereafter, if the net asset value per share on the last Valuation Day of the financial year is above the previous High Water Mark and if the percentage return since the last

der letzten Rücksetzung der High Water Mark über derjenigen des Vergleichsindexes liegt, wird die High Water Mark für das neue Rechnungsjahr auf den nach Abzug der zurückgestellten Performance Fee errechneten Nettoinventarwert pro Anteil am letzten Bewertungstag des Rechnungsjahres gesetzt. In allen anderen Fällen bleibt die High Water Mark unverändert.

Die Höhe der Performance Fee beträgt max. 15% p.a. der Outperformance je Anteils-kategorie gegenüber dem Hurdle NAV („**Outperformance über dem Hurdle NAV**“). Der Hurdle NAV beginnt mit dem effektiven Preis bei der Auflegung der Anteils-kategorie und entspricht nach der Kristallisierung einer etwaigen Performance Fee der High Water Mark, die um die prozentuale Rendite des Vergleichsindexes seit der letzten Rücksetzung der High Water Mark bereinigt wird.

Für Anteile, die während des Rechnungsjahres zurückgegeben werden, wird die bereits aufgelaufene im Verhältnis zur Anzahl der zurückgegebenen Anteile Performance Fee kristallisiert, aber erst am Ende des Rechnungsjahres an den Anlageverwalter ausgezahlt. Darüber hinaus tragen Anteile, die während des Rechnungsjahres gezeichnet werden, nicht zur Performance Fee bei, die vor der Zeichnung kumuliert wurde.

Wenn am letzten Bewertungstag eines Geschäftsjahres der an den Anlageverwalter zu zahlende Betrag mehr als 20% der Outperformance über die High Water Mark beträgt, wird der übersteigende Anteil der Performance Fee zurückgestellt und als Rücklage auf den ersten Bewertungstag des nächsten Rechnungsjahres übertragen. Diese Rücklage wird an jedem Bewertungstag in Abhängigkeit von der Performance der jeweiligen Anteils-kategorie angepasst.

In einem solchen Fall wird die High Water Mark für das neue Rechnungsjahr entsprechend angepasst.

Als Vergleichsindex gilt für alle Anteile der S&P/TSX Global Base Metals Index (Total Return), umgerechnet in USD. Der Vergleichsindex wird am jeden Bewertungstag aktualisiert.

Der vorgenannte Vergleichsindex ist ein Referenzwert im Sinne der Verordnung (EU) 2016/1011 (EU-Referenzwertverordnung). Der Referenzwert wird von einem Administrator bereitgestellt, der in der EU angesiedelt ist und in das ESMA-Register nach Art. 36 der EU-Referenzwertverordnung eingetragen ist. Die

reset of the High Water Mark is above that of the Benchmark, the High Water Mark for the new financial year will be set at the net asset value per share, calculated on the last Valuation Day of that financial year after deduction of the Performance Fee. In all other cases, the High Water Mark will remain unchanged.

The amount of the Performance Fee is 15% p.a. at the maximum of the outperformance per Share category compared to the hurdle net asset value ("**Outperformance over the Hurdle NAV**"). The Hurdle NAV starts with the effective price at Share category launch and corresponds after any Performance Fee has been crystallized to the High Water Mark adjusted by the percentage return of the Benchmark since the last reset of the High Water Mark.

For shares that are redeemed during the financial year, the existing accrued Performance Fee will be crystallized in proportion to the number of shares redeemed but not be paid to the Investment Manager until the end of the financial year. In addition, shares subscribed during the financial year will not contribute to the Performance Fee earned in the period preceding the subscription.

If on the last Valuation Day of a financial year the amount of Performance Fee to be paid to the Investment Manager exceeds 20% of the Outperformance over the High Water Mark, the exceeding portion of the Performance Fee will be accrued and put as a reserve for the first Valuation Day of the next financial year. This reserve will be adjusted on each Valuation Day depending on the Share category performance.

In such a case, the High Water Mark will be adjusted consequently for the new financial year.

The Benchmark for all Shares shall be S&P/TSX Global Base Metals Index (Total Return), converted into USD. The Benchmark is updated on each Valuation Day.

The above-mentioned reference index is a benchmark pursuant to the Regulation (EU) 2016/1011 (EU Benchmark Regulation). The benchmark is provided by an administrator which is established in the European Union and registered with the ESMA-Register referred to in art. 36 of the EU Benchmark Regulation. The

Gesellschaft hat robuste schriftliche Pläne aufgestellt, in denen die Massnahmen dargelegt werden, welche sie ergreifen würde, in den Fällen, in denen dieser Referenzwert sich wesentlich ändert oder gar nicht mehr bereitgestellt würde. Die entsprechenden Richtlinien der Carne-Gruppe sind auf fundsdata.carnegroup.com erhältlich.

Company has established robust written plans outlining the measures it would take if the benchmark were to change significantly or if it were no longer available. The relevant guidelines of the Carne Group are available at fundsdata.carnegroup.com.

Berechnungsbeispiel 1

Im folgenden Beispiel werden die High Water Mark (HWM) und der Vergleichsindex am Bewertungszeitpunkt A auf 100,00 festgelegt.

Der Bewertungszeitpunkt C ist das Ende des Geschäftsjahres. Der Satz der Performance Fee beträgt 15%.

Der Bruttoinventarwert entspricht dem Gesamtnettovermögen ohne aufgelaufene Performance Fee und kristallisierte Performance Fee.

Das Vermögen vor Abzug der Performance Fee entspricht dem gesamten Nettovermögen ohne aufgelaufene Performance Fee.

Calculation example 1

In the following example, the High Water Mark (referred as "HWM") and Benchmark are set at 100.00 at Valuation Point A.

Valuation Point C is the end of the financial year. Performance Fee rate is 15%.

Gross Asset Value represents total net assets excluding accrued Performance Fee and crystallized Performance Fee.

Assets before deduction of Performance Fee represent total net assets excluding accrued Performance Fee only.

Valuation Point Wertungspunkt	Number of outstanding shares Anzahl der ausstehenden Anteile	Gross Asset Value Bruttovermögen wert	Assets before deduction of Performance Fee Vermögen vor Abzug der Performance Fee	NAV per Share before deduction of Performance Fee Nettoinventarwert je Anteil vor Abzug der Performance Fee	HWM	Benchmark Vergleichsindex	Hurdle NAV	Accrued Performance Fee Aufgelaufene Performance Fee	NAV per Share after deduction of the Performance Fee Nettoinventarwert je Anteil nach Abzug der Performance Fee
A	1,000.00	100,000.00	100,000.00	100.00	100.00	100.00	100.00	0.00	100.00
B	1,000.00	102,000.00	102,000.00	102.00	100.00	101.00	101.00	150.00	101.85
C	1,000.00	102,500.00	102,500.00	102.50	100.00	103.00	103.00	0.00	102.50

Ein Anleger kauft 1.000,00 Anteile und die Anzahl der ausstehenden Anteile beträgt zum Bewertungszeitpunkt A 1.000,00.

An investor buys 1,000.00 shares and the number of Outstanding Shares is 1,000.00 at Valuation Point A.

Bewertungszeitpunkt B

Zum Bewertungszeitpunkt B sind die Bedingungen mit einer Outperformance gegenüber dem HWM und einer Outperformance gegenüber dem Vergleichsindex erfüllt. Es kann eine Performance Fee anfallen.

Die Outperformance gegenüber dem HWM beträgt 2,00%.

Die Outperformance gegenüber dem Vergleichsindex beträgt 1,00%.

Valuation Point B

At Valuation Point B, conditions with Outperformance over the HWM and Outperformance over the Benchmark are met. Performance Fee can be accrued.

Outperformance over the HWM is 2.00%.

Outperformance over the Benchmark is 1.00%.

Hurdle NAV ist 101,00

HWM bereinigt um den Vergleichsindexveränderung seit dem letzten HWM-Reset

Hurdle NAV is 101.00

HWM adjusted by Benchmark variation since last HWM reset

$100.00 \times (101.00/100.00) = 101.00$

$$100.00 \times (101.00/100.00) = 101.00$$

Die aufgelaufene Performance Fee beträgt 150,00
Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit der Outperformance gegenüber dem Schwellen-NIW und dem Satz der Performance Fee
 $1.000,00 \times (102,00 - 101,00) \times 15\% = 150,00$

Der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 101,85.
Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit dem Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee, wobei die aufgelaufene Performance Fee abgezogen und das Ganze durch die Anzahl der ausstehenden Anteile geteilt wird
 $((1.000,00 \times 102,00) - 150,00) / 1.000,00 = 101,85$

Bewertungszeitpunkt C

Zum Bewertungszeitpunkt C sind die Bedingungen mit einer Outperformance über dem HWM und einer Outperformance über dem Vergleichsindex nicht erfüllt. Es kann keine Performance Fee anfallen. Die Outperformance gegenüber dem HWM beträgt 2,50 %.
Die Outperformance gegenüber dem Vergleichsindex beträgt -0,50%.

Der Nettoinventarwert je Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 102,50.

Es wird keine Performance Fee kristallisiert.
Die HWM für das nächste Geschäftsjahr bleibt unverändert bei 100,00

Berechnungsbeispiel 2

Im folgenden Beispiel werden die *HWM* und die Benchmark am Bewertungszeitpunkt A auf 100,00 gesetzt.
Die Performance Fee beträgt 15%.
Der Bruttoinventarwert entspricht dem Gesamtnettovermögen ohne aufgelaufene Performance Fee und kristallisierte Performance Fee.
Das Vermögen vor Abzug der Performance Fee entspricht dem Gesamtnettovermögen ohne aufgelaufene Performance Fee.

Accrued Performance Fee is 150.00
Number of Outstanding Shares multiplied by Outperformance over the Hurdle NAV and Performance Fee Rate
 $1,000.00 \times (102.00 - 101.00) \times 15\% = 150.00$

NAV per Share after deduction of Performance Fee is 101.85.
Number of Outstanding Shares multiplied by NAV per Share before deduction of Performance Fee with Accrued Performance Fee deducted and the whole divided by number of Outstanding Shares
 $((1,000.00 \times 102.00) - 150.00) / 1,000.00 = 101.85$

Valuation Point C

At Valuation Point C, conditions with Outperformance over the HWM and Outperformance over the Benchmark are not met. No Performance Fee can be accrued. Outperformance over the HWM is 2.50%. Outperformance over the Benchmark is -0.50%.

NAV per share after deduction of the Performance Fee is 102.50.

No Performance Fee is crystallized.
The HWM for the next financial year remains unchanged at 100.00

Calculation example 2

In the following example, the High Water Mark (referred as "*HWM*") and Benchmark are set at 100.00 at Valuation Point A. Performance Fee rate is 15%.
Gross Asset Value represents total net assets excluding accrued Performance Fee and crystallized Performance Fee.
Assets before deduction of Performance Fee represent total net assets excluding accrued Performance Fee only.

Valuation Point Wertungspunkt	Number of outstanding shares Anzahl der ausstehenden Anteile	Gross Asset Value Bruttovermögenswert	Assets before deduction of Performance Fee Vermögen vor Abzug der Performance Fee	NAV per Share before deduction of Performance Fee Nettoinventarwert je Anteil vor Abzug der Performance Fee	HWM	Benchmark Vergleichsindex	Hurdle NAV	Accrued Performance Fee Aufgelaufene Performance Fee	NAV per Share after deduction of the Performance Fee Nettoinventarwert je Anteil nach Abzug der Performance Fee
A	1,000.00	100,000.00	100,000.00	100.00	100.00	100.00	100.00	0.00	100.00

B	1,000.00	105,000.00	105,000.00	105.00	100.00	100.00	100.00	750.00	104.25
C	3,000.00	314,400.00	314,400.00	104.80	100.00	100.00	100.00	885.00	104.50
Y									

Ein Anleger kauft 1.000,00 Anteile und die Anzahl der ausstehenden Anteile beträgt zum Bewertungszeitpunkt A 1.000,00.

Outstanding Shares is 1,000.00 at Valuation Point A.

Bewertungszeitpunkt B

Zum Bewertungszeitpunkt B sind die Bedingungen mit einer Outperformance gegenüber dem HWM und einer Outperformance gegenüber dem Vergleichsindex erfüllt. Es kann eine Performance Fee anfallen.

Die Outperformance gegenüber dem HWM beträgt 5,00%.

Die Outperformance gegenüber dem Vergleichsindex beträgt 5,00%.

Hurdle NAV ist 100,00

HWM bereinigt um den Vergleichsindexveränderung seit dem letzten HWM-Reset

$100.00 \times (100.00/100.00) = 100.00$

Die aufgelaufene Performance Fee beträgt 750,00
Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit der Outperformance gegenüber dem Schwellen-NIW und dem Satz der Performance Fee
 $1.000,00 \times (105,00-101,00) \times 15\% = 750,00$

Der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 104,25.

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit dem Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee, wobei die aufgelaufene Performance Fee abgezogen und das Ganze durch die Anzahl der ausstehenden Anteile geteilt wird
 $((1,000.00 \times 105.00) - 750.00) / 1,000.00 = 104.25$

Bewertungszeitpunkt C

Ein Anleger kauft 2.000,00 Anteile zum Bewertungszeitpunkt B zu einem Preis von 104,25. Die Anzahl der ausstehenden Anteile beträgt nun 3.000,00 am Bewertungszeitpunkt C.

Zum Bewertungszeitpunkt B sind die Bedingungen mit einer Outperformance gegenüber dem HWM und einer Outperformance gegenüber dem Vergleichsindex erfüllt.

Es kann eine Performance Fee anfallen.

Die Outperformance gegenüber dem HWM beträgt 4,80 %.

Die Outperformance gegenüber dem Vergleichsindex beträgt 4,80 %.

Hurdle NAV ist 100,00

Valuation Point B

At Valuation Point B, conditions with Outperformance over the HWM and Outperformance over the Benchmark are met. Performance Fee can be accrued.

Outperformance over the HWM is 5.00%.

Outperformance over the Benchmark is 5.00%.

Hurdle NAV is 100.00

HWM adjusted by Benchmark variation since last HWM reset

$100.00 \times (100.00/100.00) = 100.00$

Accrued Performance Fee is 750.00

Number of Outstanding Shares multiplied by Outperformance over the Hurdle NAV and Performance Fee Rate

$1,000.00 \times (105.00-101.00) \times 15\% = 750.00$

NAV per Share after deduction of Performance Fee is 104.25.

Number of Outstanding Shares multiplied by NAV per Share before deduction of Performance Fee with Accrued Performance Fee deducted and the whole divided by number of Outstanding Shares
 $((1,000.00 \times 105.00) - 750.00) / 1,000.00 = 104.25$

Valuation Point C

An investor buys 2,000.00 shares at Valuation Point B at a price of 104.25.

The number of Outstanding Shares is now 3,000.00 at Valuation Point C.

At Valuation Point B, conditions with Outperformance over the HWM and Outperformance over the Benchmark are met. Performance Fee can be accrued.

Outperformance over the HWM is 4.80%.

Outperformance over the Benchmark is 4.80%.

Hurdle NAV is 100.00

HWM bereinigt um der Vergleichsindexveränderung seit dem letzten HWM-Reset

$$100.00 \times (100.00/100.00) = 100.00$$

Eine Zeichnung, die zur Schaffung neuer, im Umlauf befindlicher Anteile führt, sollte bei der Berechnung der im Zeitraum vor der Zeichnung angefallenen Performance Fee nicht berücksichtigt werden.

Daher wird jede aufgelaufene Performance Fee zum Bewertungszeitpunkt C um den Betrag reduziert, der durch den Kauf von 2.000,00 Anteilen ausgelöst wird (2.000,00 Anteile mit je 15 % Outperformance gegenüber dem Hurdle NAV zum Bewertungszeitpunkt B von 4,25 %).

Die aufgelaufene Performance Fee beträgt 885,00.
(Anzahl der neuen Anteile multipliziert mit der Outperformance gegenüber dem Hurdle-NAV und dem Satz der Performance Fee) - (Anzahl der neuen Anteile multipliziert mit der Netto-Outperformance gegenüber dem HWM ab dem vorherigen Bewertungszeitpunkt und dem Satz der Performance Fee)

$$(3.000 \times (104,80-100,00) \times 15\%) - (2.000,00 \times (104,25-100,00) \times 15\%) = 885,00$$

Der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 104,50.

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit dem Nettoinventarwert je Anteil vor Abzug der Performance Fee, wobei die aufgelaufene Performance Fee abgezogen und das Ganze durch die Anzahl der ausstehenden Anteile geteilt wird
 $((3.000,00 \times 104,80) - 885,00) / 3,000 = 104,50$

Die aufgelaufene Performance Fee von 885,00 kristallisiert sich heraus.

Die HWM für das nächste Geschäftsjahr beträgt 104,50.

Berechnungsbeispiel 3

Im folgenden Beispiel wird die HWM am Bewertungszeitpunkt A auf 100,00 festgelegt.

Der Satz für die Performance Fee beträgt 15%.

Der Bruttoinventarwert entspricht dem Gesamtnettovermögen ohne aufgelaufene Performance Fee und kristallisierte Performance Fee.

Das Vermögen vor Abzug der Performance Fee entspricht dem Gesamtnettovermögen ohne aufgelaufene Performance Fee.

HWM adjusted by Benchmark variation since last HWM reset

$$100.00 \times (100.00/100.00) = 100.00$$

Any subscription leading to the creation of new outstanding Shares should not be taken into account when calculating the Performance Fee incurred in the period preceding the subscription.

Therefore, any accrued Performance Fee at Valuation Point C is reduced by the amount triggered by the purchase of 2,000.00 shares (2,000.00 shares with each 15% of an 4.25% outperformance against Hurdle NAV at Valuation Point B).

Accrued Performance Fee is 885.00.

(Number of Outstanding Shares multiplied by Outperformance over the Hurdle NAV and Performance Fee Rate) – (number of new shares multiplied by net outperformance against HWM from the previous Valuation Point and Performance Fee Rate)

$$(3,000 \times (104.80-100.00) \times 15\%) - (2,000.00 \times (104.25-100.00) \times 15\%) = 885.00$$

NAV per Share after deduction of the Performance Fee is 104.50.

Number of Outstanding Shares multiplied by NAV per Share before deduction of Performance Fee with Accrued Performance Fee deducted and the whole divided by number of Outstanding Shares
 $((3,000.00 \times 104.80) - 885.00) / 3,000 = 104.50$

Accrued performance Fee of 885.00 is crystallized. The HWM for the next financial year is 104.50.

Calculation example 3

In the following example, the High Water Mark (referred as "HWM") is set at 100.00 at Valuation Point A. Performance Fee rate is 15%.

Gross Asset Value represents total net assets excluding accrued Performance Fee and crystallized Performance Fee.

Assets before deduction of Performance Fee represent total net assets excluding accrued Performance Fee only.

Valuation Point Wertungspunkt	Number of outstanding shares Anzahl der ausstehenden Anteile	Gross Asset Value Bruttowert	Assets before deduction of Performance Fee Vermögen vor Abzug der Performance Fee	NAV per Share before deduction of Performance Fee Nettoinventarwert je Anteil vor Abzug der Performance Fee	HWM	Benchmark Vergleichsindex	Hurdle NAV	Accrued Performance Fee Aufgelaufene Performance Fee	NAV per Share after deduction of the Performance Fee Nettoinventarwert je Anteil nach Abzug der Performance Fee
A	3,000.00	100,000.00	300,000.00	100.00	100.00	100.00	100.00	0.00	100.00
B	3,000.00	315,000.00	315,000.00	105.00	100.00	104.00	104.00	450.00	104.85
C	2,000.00	210,000.00	209,850.00	104.92	100.00	105.00	105.00	0.00*	104.92

* Eine Performance Fee von 150,00 kristallisiert sich neben

* A Performance Fee of 150.00 is crystallized alongside

Bewertungszeitpunkt B

Zum Bewertungszeitpunkt B sind die Bedingungen mit einer Outperformance gegenüber dem HWM und einer Outperformance gegenüber dem Vergleichsindex erfüllt. Es kann eine Performance Fee anfallen.

Die Outperformance gegenüber dem HWM beträgt 5,00%.

Die Outperformance gegenüber dem Vergleichsindex beträgt 4,00%.

Schwellen-NIW ist 104,00

HWM bereinigt um den Vergleichsindexveränderung seit dem letzten HWM-Reset

$$100.00 \times (104.00/100.00) = 104.00$$

Die aufgelaufene Performance Fee beträgt 450,00
Anzahl der neu hinzukommenden Anteile multipliziert mit der Outperformance gegenüber dem HWM pro Anteil und dem Satz der Performance Fee

$$3.000,00 \times (105,00 - 104,00) \times 15\% = 450,00$$

Der Nettoinventarwert je Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 104,85.

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit dem Nettoinventarwert pro Anteil vor Abzug der Performance Fee, wobei die aufgelaufene Performance Fee abgezogen und das Ganze durch die Anzahl der ausstehenden Anteile geteilt wird
 $((3.000.00 \times 105.00) - 450.00) / 3.000 = 104.85$

Bewertungszeitpunkt C

Ein Anleger verkauft 1.000,00 Anteile zum Bewertungszeitpunkt B zu einem Preis von 104,85. Die Anzahl der ausstehenden Anteile beträgt nun 2.000,00 zum Bewertungszeitpunkt C.

Valuation Point B

At Valuation Point B, conditions with Outperformance over the HWM and Outperformance over the Benchmark are met.

Performance Fee can be accrued.

Outperformance over the HWM is 5.00%.

Outperformance over the Benchmark is 4.00%.

Hurdle NAV is 104.00

HWM adjusted by Benchmark variation since last HWM reset

$$100.00 \times (104.00/100.00) = 104.00$$

Accrued Performance Fee is 450.00

Number of Outstanding Shares multiplied by Outperformance over the HWM per Share and Performance Fee Rate

$$3.000.00 \times (105.00 - 104.00) \times 15\% = 450.00$$

NAV per Share after deduction of Performance Fee is 104.85.

Number of Outstanding Shares multiplied by NAV per Share before deduction of Performance Fee with Accrued Performance Fee deducted and the whole divided by number of Outstanding Shares
 $((3.000.00 \times 105.00) - 450.00) / 3.000 = 104.85$

Valuation Point C

An investor sells 1,000.00 share at Valuation Point B at a price of 104.85.

The number of Outstanding Shares is now 2,000.00 at Valuation Point C.

Für Anteile, die an einem Bewertungstag während des Geschäftsjahres zurückgenommen werden (Nettoabflüsse), wird die aufgelaufene Performance Fee, die den zurückgenommenen Anteilen zuzurechnen ist, nach Ende des Geschäftsjahres an den Anlageverwalter ausgezahlt.

For Shares redeemed on any Valuation Day during the financial year (net outflows), the accrued Performance Fee attributable to the redeemed Shares will be crystallized and paid out to the Investment Manager after the end of the fiscal year.

Die zum Bewertungszeitpunkt B aufgelaufene Performance Fee wird im Verhältnis zu den zurückgenommenen Anteilen kristallisiert.

Accrued Performance Fee at Valuation Point B is crystallized in proportion to shares redeemed.

Die kristallisierte Performance Fee beträgt 150,00
Aufgelaufene Performance Fee vom vorherigen Bewertungszeitpunkt multipliziert mit dem Verhältnis zwischen zurückgenommenen Anteilen und der Anzahl der ausstehenden Anteile vom vorherigen Bewertungszeitpunkt
 $450.00 \times (100.00/300.00) = 150.00$

Crystallized Performance Fee is 150.00
Accrued Performance Fee from the previous Valuation Point multiplied by Ratio between Shares Redeemed and Number of Outstanding Shares from the previous Valuation Point
 $450.00 \times (100.00/300.00) = 150.00$

Der Bruttoinventarwert der verbleibenden 2.000,00 Anteile wird um den kristallisierten Betrag von 100,00 reduziert.

Gross Asset Value for the remaining 2,000.00 shares is reduced by the crystallized amount of 100.00.

Der Nettoinventarwert vor Abzug der Performance Fee beträgt somit 104,92.
Bruttoinventarwert nach Abzug der Crystallized Performance Fee und Division des Ganzen durch die Anzahl der ausstehenden Anteile
 $(210.000 - 150.00) / 2.000.00 = 104.92$

NAV before deduction of Performance Fee is therefore 104.92.
Gross Asset Value with Crystallized Performance Fee deducted and the whole divided by number of Outstanding Shares
 $(210.000 - 150.00) / 2.000.00 = 104.92$

Zum Bewertungszeitpunkt C sind die Bedingungen mit einer Outperformance über dem HWM und einer Outperformance über dem Vergleichsindex nicht erfüllt.
 Es kann keine Performance Fee anfallen.
 Die Outperformance gegenüber dem HWM beträgt 4,92 %.
 Die Outperformance gegenüber dem Vergleichsindex beträgt -0,07%.

At Valuation Point C, conditions with Outperformance over the HWM and Outperformance over the Benchmark are not met.
 No Performance Fee can be accrued.
 Outperformance over the HWM is 4.92%.
 Outperformance over the Benchmark is -0.07%.

Der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 104,92.

NAV per share after deduction of the Performance Fee is 104.92.

Es wird keine Performance Fee fällig (mit Ausnahme der Performance Fee von 150,00, die sich aus der Rücknahme ergibt).

No Performance Fee is crystallized ((except for the crystallization Performance Fee of 150.00 resulting from the redemption).

Die HWM für das nächste Geschäftsjahr bleibt unverändert bei 100,00

The HWM for the next financial year remains unchanged at 100.00

Berechnungsbeispiel 4

Im folgenden Beispiel werden die HWM und der Vergleichsindex am Bewertungszeitpunkt A auf 100 gesetzt.
 Der Bewertungszeitpunkt C ist das Ende des Geschäftsjahres. Der Satz der Performance Fee beträgt 15 %.

Calculation example 4

In the following example, the High Water Mark (referred as "HWM") and Benchmark are set at 100 at Valuation Point A.
 Valuation Point C is the end of the financial year.
 Performance Fee rate is 15%.

Der Bruttoinventarwert entspricht dem Gesamtnettovermögen ohne aufgelaufene Performance Fee und kristallisierte Performance Fee.

Das Vermögen vor Abzug der Performance Fee entspricht dem Gesamtnettovermögen ohne aufgelaufene Performance Fee.

Gross Asset Value represents total net assets excluding accrued Performance Fee and crystallized Performance Fee.

Assets before deduction of Performance Fee represent total net assets excluding accrued Performance Fee only.

Valuation Point Wertungszeitpunkt	Number of outstanding shares Anzahl der ausstehenden Anteile	Gross Asset Value Bruttovermögen wert	Assets before deduction of Performance Fee Vermögen vor Abzug der Performance Fee	NAV per Share before deduction of Performance Fee Nettoinventarwert je Anteil vor Abzug der Performance Fee	HWM	Benchmark Vergleichs- index	Hurdle NAV	Accrued Performance Fee Aufgelaufene Performance Fee	NAV per Share after deduction of the Performance Fee Nettoinventarwert je Anteil nach Abzug der Performance Fee
A	1,000.00	100,000.00	100,000.00	100.00	100.00	100.00	100.00	0.00	100.00
B	1,000.00	105,000.00	105,000.00	105.00	100.00	95.00	95.00	1,500.00	103.50
C	1,000.00	107,000.00	107,000.00	107.00	100.00	92.00	92.00	2,250.00	104.75

Ein Anleger kauft 1.000,00 Anteile und die Anzahl der ausstehenden Anteile beträgt zum Bewertungszeitpunkt A 1.000,00.

An Investor buys 1,000.00 shares and the number of Outstanding Shares is 1,000.00 at Valuation Point A.

Bewertungszeitpunkt B

Zum Bewertungszeitpunkt B sind die Bedingungen mit einer Outperformance gegenüber dem HWM und einer Outperformance gegenüber dem Vergleichsindex erfüllt. Es kann eine Performance Fee anfallen.

Die Outperformance gegenüber dem HWM beträgt 5,00%.

Die Outperformance gegenüber dem Vergleichsindex beträgt 10,00%.

Hürden-NIW ist 95,00

HWM bereinigt um der Vergleichsindexveränderung seit dem letzten HWM-Reset

$100.00 \times (95.00/100.00) = 95.00$

Valuation Point B

At Valuation Point B, conditions with Outperformance over the HWM and Outperformance over the Benchmark are met. Performance Fee can be accrued.

Outperformance over the HWM is 5.00%.

Outperformance over the Benchmark is 10.00%.

Hurdle NAV is 95.00

HWM adjusted by Benchmark variation since last HWM reset

$100.00 \times (95.00/100.00) = 95.00$

Die aufgelaufene Performance Fee beträgt 1.000,00

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit der Outperformance gegenüber dem Schwellen-NIW und dem Satz der Performance Fee

$1.000.00 \times (105.00 - 95.00) \times 15\% = 1.500.00$

Accrued Performance Fee is 1,000.00

Number of Outstanding Shares multiplied by Outperformance over the Hurdle NAV and Performance Fee Rate

$1.000.00 \times (105.00 - 95.00) \times 15\% = 1.500.00$

Der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 103,50

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit dem Nettoinventarwert je Anteil vor Abzug der Performance Fee, wobei die aufgelaufene Performance Fee abgezogen und das Ganze durch die Anzahl der ausstehenden Anteile geteilt wird
 $((1.000.00 \times 105.00) - 1.500.00) / 1.000.00 = 103.50$

NAV per Share after deduction of Performance Fee is 103.50

Number of Outstanding Shares multiplied by NAV per Share before deduction of Performance Fee with Accrued Performance Fee deducted and the whole divided by number of Outstanding Shares
 $((1.000.00 \times 105.00) - 1.500.00) / 1.000.00 = 103.50$

Bewertungszeitpunkt C

Zum Bewertungszeitpunkt B sind die Bedingungen mit einer Outperformance gegenüber dem HWM und einer Outperformance gegenüber dem Vergleichsindex erfüllt. Es kann eine Performance Fee anfallen.

Die Outperformance gegenüber dem HWM beträgt 7,00 %.

Die Outperformance gegenüber dem Vergleichsindex beträgt 15%.

Hurdle NAV ist 92,00

HWM bereinigt um der Vergleichsindexveränderung seit dem letzten HWM-Reset

$100.00 \times (92.00/100.00) = 92.00$

Die aufgelaufene Performance Fee beträgt 2.250,00

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit der Outperformance gegenüber dem Schwellen-NIW und dem Satz der Performance Fee

$1.000,00 \times (107,00 - 92,00) \times 15\% = 2.250,00$

Der Nettoinventarwert je Anteil nach Abzug der Performance Fee beträgt 104,75.

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit dem Nettoinventarwert je Anteil vor Abzug der Performance Fee, wobei die aufgelaufene Performance Fee abgezogen und das Ganze durch die Anzahl der ausstehenden Anteile geteilt wird
 $((1.000.00 \times 107.00) - 2.250.00) / 1.000.00 = 104.75$

Sollte am letzten Bewertungstag eines Geschäftsjahres der an den Anlageverwalter zu zahlende Betrag der Performance Fee 20 % der Outperformance über der High Water Mark übersteigen, wird der übersteigende Teil der Performance Fee abgegrenzt und als Reserve für den ersten Bewertungstag des nächsten Geschäftsjahres zurückgestellt.

Diese Reserve wird an jedem Bewertungstag in Abhängigkeit von der Wertentwicklung des Teilfonds/der Klasse angepasst. In einem solchen Fall wird die High Water Mark für das neue Geschäftsjahr entsprechend angepasst.

Die Gesamtüberschreitung der High Water Mark beträgt 7.000,00

Anzahl der ausstehenden Anteile multipliziert mit der Outperformance gegenüber dem HWM

$(1.000.00 \times 7.00\%) = 7.000.00$

20% der Outperformance über der High Water Mark beträgt 1.400,00

20% multipliziert mit der Outperformance über den HWM

$20.00\% \times 7.000.00 = 1.400.00$

Valuation Point C

At Valuation Point B, conditions with Outperformance over the HWM and Outperformance over the Benchmark are met. Performance Fee can be accrued.

Outperformance over the HWM is 7.00%.

Outperformance over the Benchmark is 15%.

Hurdle NAV is 92.00

HWM adjusted by Benchmark variation since last HWM reset

$100.00 \times (92.00/100.00) = 92.00$

Accrued Performance Fee is 2,250.00

Number of Outstanding Shares multiplied by Outperformance over the Hurdle NAV and Performance Fee Rate

$1,000.00 \times (107.00 - 92.00) \times 15\% = 2,250.00$

NAV per share after deduction of the Performance Fee is 104.75.

Number of Outstanding Shares multiplied by NAV per Share before deduction of Performance Fee with Accrued Performance Fee deducted and the whole divided by number of Outstanding Shares
 $((1,000.00 \times 107.00) - 2,250.00) / 1,000.00 = 104.75$

If on the last valuation day of a financial year the amount of Performance Fee to be paid to the Investment Manager should exceed 20% of the Outperformance over the High Water Mark, the exceeding portion of performance fee will be accrued and put as a reserve for the first Valuation Day of the next financial year.

This reserve will be adjusted on each valuation day depending on the sub-fund/class performance. In such a case, the High Water Mark will be adjusted consequently for the new financial year.

Total Outperformance over the High Water Mark is 7,000.00

Number of Outstanding Shares multiplied by Outperformance over the HWM

$(1,000.00 \times 7.00\%) = 7,000.00$

20% of the Outperformance over the High Water Mark is 1,400.00

20% multiplied by Outperformance over the HWM

$20.00\% \times 7,000.00 = 1,400.00$

Der übersteigende Teil der Performance Fee über 20% der Outperformance über der High Water Mark beträgt 850,00.

Abzug der aufgelaufenen Performance Fee mit 20% der Outperformance über der High Water Mark

$2,250.00 - 1,400.00 = 850.00$

Die aufgelaufene Performance Fee von 1.400,00 kristallisiert sich heraus.

Der übersteigende Teil der aufgelaufenen Performance Fee von 850,00 wird für den ersten Bewertungstag des nächsten Geschäftsjahres gemeldet.

Die HWM für das nächste Geschäftsjahr wird mit dem gemeldeten Betrag von 850,00 angepasst.

Die HWM für das nächste Geschäftsjahr beträgt 99,08.

Geplante ursprüngliche neue HWM, abgezogen mit dem Verhältnis des gemeldeten Betrags durch den Satz der Performance Fee und geteilt durch die Anzahl der neu hinzukommenden Anteile

$104.75 - ((100.00/15.00\%)/1,000) = 99.08$

8. AUSGABE VON ANTEILEN

Ausgabe

Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist werden Anteile des KONWAVE TRANSITION METALS FUND an jedem Bewertungstag ausgegeben. Der Ausgabepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf ganze Zahlen gerundet (bei auf CHF, EUR oder GBP lautende Anteilskategorien auf zwei (2) Stellen nach dem Komma).

In Anwendung der im Allgemeinen Teil des Prospekts enthaltenen Bestimmungen kann eine Verkaufsgebühr von maximal 3% zugeschlagen werden. Bei grösseren Aufträgen kann die Verkaufsgebühr entsprechend reduziert werden, wobei Investoren, welche in dem gleichen Zeitraum gleiche Beträge investieren, gleich behandelt werden müssen.

Mindestzeichnungsbetrag

Bei der Zeichnung von A, B, D1, E, oder R-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Bei erstmaliger Zeichnung von C- und D-Anteilen gilt jeweils ein Mindestzeichnungsbetrag von USD/CHF/EUR/GBP 500'000. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen Erstzeichnungsanträge über einen niedrigeren Betrag als den angegebenen

The exceeding portion of Performance Fee over 20% of the Outperformance over the High Water Mark is 850.00

Accrued Performance Fee deducted with 20% of the Outperformance over the High Water Mark

$2,250.00 - 1,400.00 = 850.00$

Accrued performance Fee of 1,400.00 is crystallized.

The exceeding portion of accrued Performance Fee of 850.00 is reported for the first Valuation Day of the next financial year.

HWM for the next financial year is adjusted with the reported amount of 850.00

HWM for the next financial year is 99.08.

Planned original new HWM deducted with the Ratio of Reported Amount by Performance Fee Rate and divided by the number of Outstanding Shares

$104.75 - ((100.00/15.00\%)/1,000) = 99.08$

8. ISSUE OF SHARES

Issue

On expiry of the initial subscription period, the Shares in the KONWAVE TRANSITION METALS FUND will be issued on each Valuation Day. The Issue Price is based on the net asset value of the Shares on the applicable Valuation Day and will be rounded to whole numbers (with respect to share categories in CHF, EUR or GBP the issue price will be rounded to two (2) decimal places).

Pursuant to the provisions contained in the General Part a selling fee of currently up to 3% may be added. In the case of larger transactions, the selling fee may be reduced. However, Investors, who have invested in the same time range the same amounts have to be treated equally.

Minimum Subscription Amount

Subscriptions of A, B, D1, E, or R-Shares are not subject to a minimum subscription amount.

In the case of C- and D-Shares the initial minimum subscription amount USD/CHF/EUR/GBP 500,000. The Company's Board of Directors may at its own discretion accept initial subscription applications for an amount lower than the stated minimum subscription amount. Further subscriptions of C-

Mindestzeichnungsbetrag akzeptieren. Bei Folgezeichnungen von C- und D-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Bei erstmaliger Zeichnung von I-Anteilen gilt jeweils ein Mindestzeichnungsbetrag von USD/CHF/EUR/GBP 20 Mio. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen Erstzeichnungsanträge über einen niedrigeren Betrag als den angegebenen Mindestzeichnungsbetrag akzeptieren. Bei Folgezeichnungen von I-Anteilen ist kein Mindestzeichnungsbetrag vorgesehen.

Antragsverfahren

Anleger können jederzeit Anteile des Subfonds bei der im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Hauptzahlstelle im Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellten lokalen Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zeichnen. Dabei ist die genaue Identität des Zeichners, der Name des Subfonds und welche Anteilskategorie gezeichnet wird, anzugeben.

Für alle Zeichnungen von Anteilen des Subfonds, die bei der Hauptzahlstelle an einem Bewertungstag bis spätestens um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit (cut-off Zeit) wie im Abschnitt „Bestimmung des Nettoinventarwerts“ definiert) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Ausgabepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Hauptzahlstelle eintreffende Zeichnungen gilt der Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Gesamtbetrag der Zeichnung von Anteilen des Subfonds muss innerhalb von vier (4) Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag auf dem im Allgemeinen Teil dieses Prospekts angegebenen Konto wertmässig gutgeschrieben sein.

Es werden keine Anteilsscheine oder Anteilszertifikate ausgeliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen oder ergänzende Informationen und Dokumente zu verlangen. Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo dem Zeichner zurücküberwiesen.

and D-Shares are not subject to a minimum subscription amount.

In the case of I-Shares the initial minimum subscription amount USD/CHF/EUR/GBP 20 Mio. The Company's Board of Directors may at its own discretion accept initial subscription applications for an amount lower than the stated minimum subscription amount. Further subscriptions of I-Shares are not subject to a minimum subscription amount.

Application Procedure

Investors may at any time subscribe Shares in the Subfund at the Principal Paying Agent in Luxembourg mentioned in the General Part of the Prospectus (or, as the case may be, at local distributors and paying agents appointed in particular distribution countries). The exact identity of the subscriber, the name of the Subfund, and which Share category will be subscribed for must be stated.

All subscriptions for Shares in the Subfund received by the Principal Paying Agent on a Valuation Day no later than 15:00 Luxembourg time (cut-off time) (as defined in the section “Calculation of net asset value”), will be handled at the Issue Price, which will be calculated on the next Valuation Day. Subscriptions received by the Principal Paying Agent after this time will be handled at the Issue Price of the Valuation Day after the next Valuation Day.

The total amount of the subscription of Shares in the Subfund must be credited to the account described in the General Part of this Prospectus within four (4) Luxembourg banking days of the applicable valuation day.

Share coupons or certificates will not be delivered.

The Company reserves the right to reject applications or to accept them only in part or to require further information and/or documents. If an application is rejected in full or in part, the subscription amount or the corresponding balance is returned to the applicant.

BESTIMMUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Der Bewertungstag für diesen Subfonds ist jeder luxemburgische Bankarbeitstag, der kein regulärer Feiertag in Luxemburg, Kanada oder an den Börsen oder anderen Märkten ist, die die Grundlage für die Bewertung eines wesentlichen Teils des Nettoinventarwerts des Subfonds bilden, wie von der Gesellschaft festgelegt.

9. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Anteile des Subfonds werden an jedem Bewertungstag durch Antrag an die im Allgemeinen Teil des Prospekts genannten Hauptzahlstelle in Luxemburg (oder an ggf. in einzelnen Vertriebsländern bestellte lokale Vertriebs- bzw. Zahlstellen) zurückgenommen.

Für alle Anträge auf Rücknahmen von Anteilen des Subfonds, die bei der Hauptzahlstelle an einem Bewertungstag bis spätestens um 15.00 a.m. Uhr Luxemburger Ortszeit (cut-off Zeit) eintreffen, gilt der am darauffolgenden Bewertungstag ermittelte Rücknahmepreis. Für nach diesem Zeitpunkt bei der Hauptzahlstelle eintreffende Anträge gilt der Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstages.

Der Rücknahmepreis gründet auf dem Nettoinventarwert der Anteile am jeweils anwendbaren Bewertungstag und wird auf ganze Zahlen gerundet (bei auf CHF, EUR oder GBP lautende Anteilskategorien auf zwei (2) Stellen nach dem Komma).

Die Zahlung der Rücknahme von Anteilen des Subfonds erfolgt innerhalb von vier (4) Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem Bewertungstag.

Sofern bei der Ausgabe von Anteilen keine Verkaufsgebühr erhoben worden ist, kann stattdessen eine Rücknahmegebühr von bis zu 3% des jeweiligen Nettoinventarwertes erhoben werden.

10. UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteile des Subfonds können gegen Zahlung einer Umtauschgebühr von maximal 2% des Nettoinventarwertes der vorgenannten Anteile in Anteile von anderen Subfonds der Gesellschaft umgetauscht werden, in welche in solcher Umtausch gestattet ist. Für einen Umtausch in Anteile eines anderen Subfonds, für welchen die KONWAVE AG als Vermögensverwalter agiert, wird keine Umtauschgebühr erhoben.

CALCULATION OF NET ASSET VALUE

The valuation day for this Subfund is every Luxembourg banking day that is not a normal public holiday in Luxembourg, Canada or for the stock exchanges or other markets that represent the basis for valuation of a major part of the net asset value of the Subfund, as determined by the Company.

9. REDEMPTION OF SHARES

Shares in the Subfund will be redeemed on any Valuation Day by application to the Principal Paying Agent in Luxembourg as mentioned in the General Part of the Prospectus (or, as the case may be, at local distributors and paying agents appointed in particular distribution countries).

All requests for redemptions in Shares in the Subfund received by the Principal Paying Agent on a Valuation Day no later than 15:00 Luxembourg time (cut-off time), will be handled at the Redemption Price, which will be calculated on the next Valuation Day. Redemption requests received by the Principal Paying Agent after this time will be handled at the Redemption Price of the Valuation Day after the next Valuation Day.

The Redemption Price will be based on the net asset value of the Shares on the applicable Valuation Day and will be rounded to whole numbers (with respect to share categories in CHF, EUR or GBP, the redemption price will be rounded to two (2) decimal places).

Payment of the redemption of Shares in the Subfund will be made within four (4) Luxembourg banking days after the Valuation Day.

If no selling fee was charged when the Shares were issued, a redemption fee of up to a maximum of 3% of the net asset value may be charged instead.

10. SWITCHING OF SHARES

Shares in the Subfund may be switched for Shares in other Subfonds of the Company for which such switch is allowed, upon payment of a switching fee of a maximum of 2% of the net asset value of said Shares. No switching fee will be levied in the case of a switch into another Subfund for which KONWAVE AG acts as investment manager.

Bei jedem ersten Umtausch muss jeweils der Mindestumtauschwert gemäss den Angaben oben („Mindestzeichnungsbetrag“) gegeben sein. Andere Anteile können nur von den jeweiligen Investoren in C-, D-, D1- oder I-Anteile umgetauscht werden.

For every first switch, the minimal switching amount pursuant to the indications above (“Minimum Subscription Amount”) must be given. Other Shares may only be switched into C-, D-, D1- or I-Shares by the respective investors.

Im übrigen gelten für Anträge auf den Umtausch von Anteilen die gleichen Modalitäten wie für die Rücknahme von Anteilen, und es finden die Bestimmungen des Allgemeinen Prospektteils Anwendung.

Apart from that, for requests for the switching of Shares, the same modalities as for the redemptions of Shares will apply, and the provisions of the General Part of the Prospectus will apply.

11. ÜBERSICHT ÜBER DIE ANTEILSKATEGORIEN

11. OVERVIEW OF THE SHARE CATEGORIES

Die folgende Tabelle bietet einen schematischen Überblick über die wichtigsten Eigenschaften des Subfonds bzw. Anteilskategorien. Sie ersetzt nicht die Lektüre des Prospekts.

The following table offers a schematic overview of the most important characteristics of the Subfund or share categories. It is not a substitute for reading the Prospectus.

<u>Bezeichnung des Subfonds / Name of the Subfund</u>	<u>Anteile / Shares</u>	<u>Währung / Currency</u>	<u>ISIN-Code</u>	<u>Aktivierung / Activation</u>	<u>Mindestzeichnungsbetrag für die Erstzeichnung / Minimum Subscription Amount for Initial Subscription</u>	<u>Verwaltungs-gebühr (max.) / Management Fee (max.)</u>
KONWAVE TRANSITION METALS FUND	A	USD	TBD	TBD	-	1,50%
	A-CHF	CHF	TBD	TBD	-	1.50%
	A-EUR	EUR	TBD	TBD	-	1.50%
	A-GBP	GBP	TBD	TBD		1.50%
	B	USD	LU1022033218	23.05.2014	--	1.50%
	B-CHF	CHF	LU1022033481	23.05.2014	--	1.50%
	B-EUR	EUR	LU1022033648	23.05.2014	--	1.50%
	B-GBP	GBP	TBD	TBD		1.50%
	C	USD	LU1022033309	23.05.2014	USD 500'000	1.00%
	C-CHF	CHF	LU1022033564	23.05.2014	CHF 500'000	1.00%
	C-EUR	EUR	LU1022033721	23.05.2014	EUR 500'000	1.00%
	C-GBP	GBP	TBD	TBD	GBP 500'000	1.00%
	Ca	USD	TBD	TBD	USD 500'000	1.00%
	Ca-CHF	CHF	TBD	TBD	CHF 500'000	1.00%
	Ca-EUR	EUR	TBD	TBD	EUR 500'000	1.00%
	Ca-GBP	GBP	TBD	TBD	GBP 500'000	1.00%
	D	USD	TBD	TBD	USD 500'000	1.00%
	D-CHF	CHF	TBD	TBD	CHF 500'000	1.00%
	D-EUR	EUR	TBD	TBD	EUR 500'000	1.00%
	D-GBP	GBP	TBD	TBD	GBP 500'000	1.00%
	D1	USD	TBD	TBD	--	0.80%
	D1-CHF	CHF	TBD	TBD	--	0.80%
	D1-EUR	EUR	TBD	TBD	--	0.80%
	D1-GBP	GBP	TBD	TBD	--	0.80%
	D1n	USD	TBD	TBD	--	1.20%

<u>Bezeichnung des Subfonds / Name of the Subfund</u>	<u>Anteile / Shares</u>	<u>Währung / Currency</u>	<u>ISIN-Code</u>	<u>Aktivierung / Activation</u>	<u>Mindestzeichnungsbetrag für die Erstzeichnung / Minimum Subscription Amount for Initial Subscription</u>	<u>Verwaltungs-gebühr (max.) / Management Fee (max.)</u>
	D1n-CHF	CHF	TBD	TBD	--	1.20%
	D1n-EUR	EUR	TBD	TBD	--	1.20%
	D1n-GBP	GBP	TBD	TBD	--	1.20%
	Da	USD	TBD	TBD	USD 500'000	1.00%
	Da-CHF	CHF	TBD	TBD	CHF 500'000	1.00%
	Da-EUR	EUR	TBD	TBD	EUR 500'000	1.00%
	Da-GBP	GBP	TBD	TBD	GBP 500'000	1.00%
	D1a	USD	TBD	TBD	--	0.80%
	D1a-CHF	CHF	TBD	TBD	--	0.80%
	D1a-EUR	EUR	TBD	TBD	--	0.80%
	D1a-GBP	GBP	TBD	TBD	--	0.80%
	D1an	USD	TBD	TBD	--	1.20%
	D1an-CHF	CHF	TBD	TBD	--	1.20%
	D1an-EUR	EUR	TBD	TBD	--	1.20%
	D1an-GBP	GBP	TBD	TBD	--	1.20%
	E	USD	TBD	TBD	--	2.25%
	I	USD	TBD	TBD	USD 20 Mio.	0.80%
	I-CHF	CHF	TBD	TBD	CHF 20 Mio.	0.80%
	I-EUR	EUR	TBD	TBD	EUR 20 Mio.	0.80%
	I-GBP	GBP	TBD	TBD	GBP 20 Mio.	0.80%
	Ia	USD	TBD	TBD	USD 20 Mio.	0.80%
	Ia-CHF	CHF	TBD	TBD	CHF 20 Mio.	0.80%
	Ia-EUR	EUR	TBD	TBD	EUR 20 Mio.	0.80%
	Ia-GBP	GBP	TBD	TBD	GBP 20 Mio.	0.80%
	In	USD	LU2306623476	06.04.2021	USD 20 Mio	1.20%
	In-CHF	CHF	LU2306623559	TBD	CHF 20 Mio	1.20%
	In-EUR	EUR	LU2306623633	21.06.2021	EUR 20 Mio	1.20%
	In-GBP	GBP	LU2790332642	16.12.2025	GBP 20 Mio	1.20%
	Ian	USD	TBD	TBD	USD 20 Mio.	0.80%
	Ian-CHF	CHF	TBD	TBD	CHF 20 Mio.	0.80%
	Ian-EUR	EUR	TBD	TBD	EUR 20 Mio.	0.80%
	Ian-GBP	GBP	TBD	TBD	GBP 20 Mio.	0.80%
	R	USD	TBD	TBD	--	1.25%
	R-CHF	CHF	TBD	TBD	--	1.25%
	R-EUR	EUR	TBD	TBD	--	1.25%
	R-GBP	GBP	TBD	TBD	--	1.25%

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen /
Page left blank intentionally.

ANHANG II

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Einen nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Name des Produkts:

Multipartner SICAV - Konwave Transition Metals Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300MZW63GW4CWDZ52

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Subfonds fördert ökologische und soziale Merkmale durch Investitionen in Portfoliounternehmen im Metall- und Bergbausektor (exklusive der Goldindustrie), die durch die Produktion von für die Energiewende wichtigen Metallen den Übergang zu sauberer und effizienter Energie sowie den allgemeinen Wechsel zu umweltfreundlicheren und anderen aufkommenden Technologien ermöglichen und von diesen profitieren.

Der Subfonds leistet somit einen aktiven Beitrag in die Metallgewinnung, welche für das Erreichen der Energiewende essenziell ist und um damit den Weg in eine nachhaltige Zukunft zu ermöglichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Um die vom Subfonds beworbenen ökologische und soziale Merkmale zu fördern, soll das Profil des Subfonds hauptsächlich aus Aktien und Beteiligungspapieren von solchen Portfoliounternehmen bestehen, die durch die Produktion von für die Energiewende wichtigen Metallen den Übergang zu sauberer und effizienter Energie sowie den allgemeinen Wechsel zu umweltfreundlicheren und anderen aufkommenden Technologien ermöglichen.

Bei der Auswahl der Portfoliounternehmen, welche zur Erreichung der oben genannten ökologischen und sozialen Merkmale führen sollen, wird der Anlageverwalter soweit verfügbar von einem allgemein anerkannten und unabhängigen Anbieter von Nachhaltigkeitsrating (ESG-Rating) unterstützt.

Beim ESG-Rating (von einem allgemein anerkannten und unabhängigen Anbieter von Nachhaltigkeitsrating) werden insbesondere folgende ökologische und/oder soziale Merkmale in Betracht gezogen:

- **Ökologische Merkmale:** Reduzierung von CO₂-Emissionen und von Schadstoffemissionen, Verbesserung der Energieeffizienz, Reduzierung des Wasserverbrauchs bzw. des ausgelösten Wasserstresses, Kampf gegen Umweltverschmutzung und Abfall, und Chancenverbesserung im Bereich Umweltschutz.
- **Soziale Merkmale:** Personalmanagement, allgemeine Sicherheit, Umgang mit Stakeholdern und Chancen im sozialen Bereich.
- **Unternehmensführung:** Zusammensetzung von Vorstand und Verwaltungsrat, Vergütungspolitik, Geschäftsethik, wettbewerbswidrige Praktiken, Korruption und Instabilität.

Unternehmen, die einen hohen ESG-Score besitzen, werden bei der Investitionsentscheidung klar bevorzugt. Dementsprechend beabsichtigt der KONWAVE TRANSITION METALS FUND insgesamt ein wesentlich besseres ESG-Rating zu erzielen als vergleichbare

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

aktive sowie passive Fonds, die im Metall- und Bergbausektor investieren.

Angaben zum ESG-Rating der Portfoliounternehmen, deren CO₂-Emissionen und Exposure zu Kohle stehen den Investoren in Marketingunterlagen zur Verfügung.

Mindestens zwei Drittel der Portfoliounternehmen, in welche der KONWAVE TRANSITION METALS FUND investiert, verfügen über ein ESG-Rating. Dabei werden die ESG-Ratings von einem anerkannten und unabhängigen Anbieter von Nachhaltigkeitsrating verwendet.

Soweit kein ESG-Rating für ein Portfoliounternehmen vorhanden ist, kann der Anlageverwalter ein internes ESG-Rating erstellen. Bei Portfoliounternehmen ohne ESG-Ratings wendet der Anlageverwalter zusätzlich Ausschlusskriterien an, die unten näher beschrieben sind.

Alle Investitionen des Subfonds in Unternehmen, die den Übergang zu sauberer und effizienter Energie ermöglichen, tragen zum Gesamtanteil der Investitionen des Subfonds bei, die zur Erreichung der vom Subfonds beworbenen ökologischen Merkmale getätigt wurden - unabhängig davon, ob sie durch ein ESG-Rating gestützt sind oder nicht.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

N/A

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

N/A

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt..

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☐ Ja
- ☒ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel der Gesellschaft in Bezug auf den KONWAVE TRANSITION METALS FUND ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses. Zu diesem Zweck investiert die Gesellschaft mindestens 80% des Vermögens des Subfonds direkt oder indirekt in ein Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus dem Metall- und Metallgewinnungssektor (exklusive der Goldindustrie).

Der Anlageverwalter ist bestrebt, Investitionsmöglichkeiten im Metall- und Bergbausektor zu identifizieren, die den Übergang zu sauberer und effizienter Energie sowie den allgemeinen Wechsel zu umweltfreundlicheren und anderen aufkommenden Technologien ermöglichen und von diesen profitieren würden. Der Subfonds leistet somit einen aktiven Beitrag in die Metallgewinnung, welche für das Erreichen der Energiewende essenziell ist und um damit den Weg in eine nachhaltige Zukunft zu ermöglichen.

Das Universum des KONWAVE TRANSITION METALS FUND besteht aus Unternehmen, die in der Metallindustrie tätig sind. Dieser Sektor umfasst Unternehmen, die ihre Tätigkeit auf die Exploration, Produktion, Weiterverarbeitung und den Handel primär von Metallen ausrichten.

Überdies kann die Gesellschaft bis zu insgesamt 20% des Vermögens des Subfonds direkt oder indirekt in Aktien und andere Beteiligungspapiere sowie in Warrants auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anderen Sektoren sowie in fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere und in Wandel- und Optionsanleihen von Emittenten weltweit investieren.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Mindestens 80% des Vermögens des Subfonds werden direkt oder indirekt in ein Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus dem Metall- und Metallgewinnungssektor (exklusive der Goldindustrie) investiert, die durch die Produktion von für die Energiewende wichtigen Metallen den Übergang zu sauberer und effizienter Energie sowie den allgemeinen Wechsel zu umweltfreundlicheren und anderen aufkommenden Technologien ermöglichen. Diese Investitionen werden in der unten vorgeschriebenen Grafik als «auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet» gekennzeichnet.

Zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und sozialen Ziele wendet der Anlageverwalter sowohl ESG-Integrationsprozesse als auch ESG-Ausschlüsse an.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Beim ESG-Integrationsprozess spielt insbesondere das oben genannte ESG-Rating eine wichtige Rolle, welches zu 10% in den allgemeinen Bewertungsprozess der Aktien fließt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, die einen wesentlichen Teil des Anlageuniversums des Subfonds ausmachen, in geringerem Masse ESG-Ratings von allgemein anerkannten und unabhängigen Anbietern von Nachhaltigkeitsrating erhalten. So kann zurzeit keine Gewährleistung zu einem Mindestanteil des Subfonds-Portfolios mit einem entsprechenden ESG- Rating gegeben werden.

Zudem haben die oben genannten ESG-Kriterien, welche der Anlageverwalter unabhängig vom ESG-Rating (falls vorhanden) in Betracht zieht, einen starken Einfluss auf die fundamentale Aktienanalyse.

Neben dem ESG-Integrationsansatz werden auch Ausschlüsse angewendet. So schließt der Subfonds Investitionen in Unternehmen aus, die gegen die Richtlinien des UN Global Compact verstossen (Rating «Fail»). Darüber hinaus gilt ein Ausschluss von Unternehmen mit einem großen Engagement in Thermalkohle. Der maximale Anteil von Thermalkohle auf Portfolioebene (Lookthrough-NAV-Exposure) ist zudem auf 1% begrenzt.

Zusätzlich schließt der Anlageverwalter Anlagen in folgende Unternehmen aus, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte genannt sind:

- Unternehmen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind;
- Unternehmen, die am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind;
- Unternehmen, die nach Ansicht der Referenzwert-Administratoren gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen.

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien durch Portfoliounternehmen wird auf laufender Basis kontrolliert. Sollte ein Portfoliounternehmen in der Zukunft die ausgewählten Ausschlusskriterien nicht mehr einhalten, so ist der Anlageverwalter dazu verpflichtet, die entsprechenden Positionen innerhalb von sechs Monaten zu verkaufen.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

N/A

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



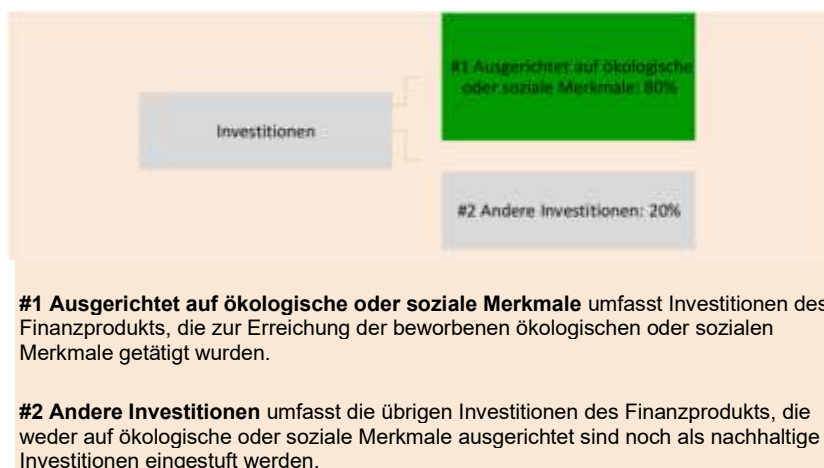
- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Entscheidend für die Berechnung des ESG-Ratings sind Grundsätze und Regeln bei der Unternehmensführung wie die Zusammensetzung von Vorstand und Verwaltungsrat, Vergütungspolitik, Geschäftsethik, wettbewerbswidrige Praktiken, Korruption und Instabilität.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 80% des Vermögens des Subfonds werden in ein Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus dem Metall- und Metallgewinnungssektor (exklusive der Goldindustrie) investiert, die durch die Produktion von für die Energiewende wichtigen Metallen den Übergang zu sauberer und effizienter Energie sowie den allgemeinen Wechsel zu umweltfreundlicheren und anderen aufkommenden Technologien ermöglichen.

Bis zu 20% des Vermögens des Subfonds kann direkt oder indirekt in Aktien und andere Beteiligungspapiere sowie in Warrants auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anderen Sektoren sowie in fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere und in Wandel- und Optionsanleihen von Emittenten weltweit investiert werden.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Keine Derivate werden eingesetzt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Derivate können sowohl zum Zweck der Absicherung und der effizienten Portfolioverwaltung als auch zum Zweck der aktiven Anlage in Wertpapiere eingesetzt werden.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme **Kraftstoffe** bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie nicht berücksichtigen.



0% der diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel im Sinne der EU-Taxonomie.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert⁶?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

N/A

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

N/A

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N/A

⁶ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ bestehen aus direkten oder indirekten Anlagen in Aktien und andere Beteiligungspapiere sowie in Warrants auf Aktien und andere Beteiligungspapiere von Unternehmen aus anderen Sektoren sowie in fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere und in Wandel- und Optionsanleihen von Emittenten weltweit.

Zudem kann der Subfonds in Anteile von anderen ähnlichen Fonds investieren, und sein Engagement in Commodities auch durch die direkte Anlage in börsengehandelte Commodities (ETC) aufbauen. Schliesslich können zu Liquiditätszwecken bis zu 20% des Vermögens des Subfonds flüssige Mittel betragen.

Bei diesen Investitionen gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Kein Index wurde als Referenzwert im Sinne der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor für den Subfonds bestimmt.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

N/A

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

N/A

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

N/A

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden***

N/A



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.konwave.ch/produkte/fonds-im-ueberblick/#>

<https://www.konwave.ch/nachhaltigkeit/>

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.